

**ZEITSCHRIFT**  
DES  
**AACHENER GESCHICHTSVEREINS**

---

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.



**AACHEN.**  
VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).  
**1900.**

1584

J16

.11

Bd.22

## Inhalt.

1. Franz Theodor Oppenhoff. Ein Lebensbild. (Mit Portrait.) Von M. Schollen. . . . .	1
2. Zur Baugeschichte des Aachener Stadttheaters. Von Alfons Fritz. 9	
I. Ergebnisslose Verhandlungen (1802—1818.) . . . . .	10
II. Vor der Ausführung des Theaterbaues (1820—1822.) . . . . .	31
III. Die Ausführung des Baues (1823—1825.) . . . . .	62
3. Zur Heilighumsfahrt des Philipp von Vigneulles im Jahre 1510. Von E. Teichmann. . . . .	121
4. Die Entsühnungen des Aachener Münsters in den Jahren 1428 und 1467. Von Emil Pauls. . . . .	188
5. Zur Baugeschichte des Aachener Münsters. Von Jos. Buchkremer. I. Zwei bildliche Darstellungen des Aachener Münsters. . . . .	198
1. Das Gemälde des älteren Hendrik van Steenwijk. (Mit einem Lichtdruck und einer Tafel.) . . . . .	200
2. Die Zeichnung von J. B. Simar aus dem Jahre 1786. (Mit zwei Tafeln.) . . . . .	217
II. Die karolingische Choranlage. (Mit zwei Tafeln.) . . . . .	236
6. Wirthschaftsgeschichtliches aus dem Herzogthum Jülich. Von Emil Pauls. I. Anbau und Verwendung von Kulturpflanzen. . . . .	272
1. Weinbau. — 2. Grut und Hopfen. — 3. Waid. — 4. Gartenkalender für die Aachener Gegend (1742). II. Waldwirthschaft. . . . .	296
5. Pfandnutzung eines Busches und eines Wiesengrundstückes bei Nörvenich (1419). — 6. Genehmigung zum Sammeln von Moos in den Waldungen bei Montjoie (1603). III. Fischerei . . . . .	300
7. Ernennung eines Fischmeisters im Herzogthum Jülich (1515). — 8. Verpachtung von herzoglich-jülichischen Fischteichen (1601, 1602). — 9. Perlenfischerei im Perlenbach bei Montjoie (17. und 18. Jahrhundert).	

IV. Bergbau . . . . .	311
10. Anlage eines Pumpenwerkes auf dem Kohlenberg bei Eschweiler an der Inde (1571). — 11. Kohlenordnung des Herzogs Wilhelm von Jülich für die Kohlengruben zu Eschweiler an der Inde (1571). — 12. Herzogliche Erlaubniß zum Graben auf „Kysch oder Malerz“ in den Herzogthümern Jülich-Kleve-Berg (1574). — 13. Salpetergraben im Herzog- thum Jülich (1525).	
V. Pulverfabrikation. . . . .	325
14. Anlage dreier Pulvermühlen in Kreuzau, Randerath und Heinsberg (1603, 1604, 1608).	
7. Zur Geschichte des Dürener Mühlenteichs. Von August Schoop.	329
8. Kleinere Mittheilungen.	
1. Zum Aachener Auflauf des Jahres 1401. Von H. Keussen.	342
2. Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle. Von E. Teichmann. . . . .	347
3. Unterstützung Aachens durch Köln nach dem Stadtbrand von 1656. Von H. Keussen. . . . .	348
4. Aachener Fremdenliste von 1768. Von A. Richel. . . . .	351
5. J. J. Couvens Kalender für das Stiftskapitel. Von A. Richel.	355
6. Berichtigungen zur Ausgabe der Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld (Bd. XVIII, S. 242 dieser Zeitschrift.) Von Gilbert Krikava C. R. Praem. . . . .	357
9. Bericht über die Monatsversammlungen des Aachener Geschichts- vereins im Winterhalbjahre 1899/1900. Von Heinrich Schnock.	358
10. Bericht über die Sitzungen des Dürener Zweigvereins im Vereins- jahre 1899/1900. Von August Schoop. . . . .	362
11. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1899/1900 . . . . .	364

*Die Herren Dr. Arthur Richel und Dr. Moritz Müller haben die Freundlichkeit gehabt, die Drucklegung dieses Bandes gemeinsam zu besorgen.*

*Die Besprechung der neueren Literatur des Vereinsgebietes bleibt dem folgenden Bande vorbehalten.*

*Loersch.*





*Dr. Opyenkoff,  
Gefhien, Ober - Jungkiz nuff.*

# Franz Theodor Oppenhoff.

## Ein Lebensbild.

Von M. Schollen.

Am 2. Dezember 1899 starb zu Aachen nach einem langenthaten- und erfolgreichen Leben der Landgerichts-Präsident a. D. Geheimer Ober-Justizrath Dr. iur. Franz Theodor Oppenhoff. Eine Reihe von Jahren hatte ich das Glück, diesem seltenen Manne näher zu stehen und ich erfülle eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich seine Bedeutung als Beamter namentlich aber als Förderer der Aachener Lokalgeschichte in einem Lebensbilde darlege.

Oppenhoff wurde geboren am 7. Januar 1820 zu Mülheim am Rhein, wo sein Vater Staatsprokurator war. Noch im selben Jahre erfolgte die Berufung des letzteren als Präsident an das Landgericht in Kleve, und so verbrachte Oppenhoff seine Jugend in dem anmuthigen sagenumwobenen Rheinstädtchen. Nachdem er im Jahre 1838 das Gymnasium zu Kleve absolvirt hatte, ging er nach Bonn um Jurisprudenz zu studieren. Hier hörte er ausser den fachwissenschaftlichen Vorlesungen bei Loebell Geschichte des 19. Jahrhunderts, bei Walter Deutsche Rechtsalterthümer, bei Hüllmann Kulturgeschichte des Mittelalters und bei von Gagern Deutsche Reichsgeschichte. Zur Fortsetzung seiner Studien wandte er sich 1840 nach Berlin, wo er u. a. Grimms Deutsche Rechtsalterthümer und Rankes Neuere Geschichte hörte.

Im Alter von 21 Jahren bestand er das Auskultator-Examen mit dem Prädikate „gut“. Nach einer Beschäftigung von 1½ Jahren erfolgte am 20. Mai 1843 seine Ernennung zum Referendar; schon als solcher hat er 6 Monate beim Aachener Landgericht gearbeitet. Durch Ministerialerlass vom 8. Juni 1846 wurde er nach der „sehr gut“ bestandenen grossen Staatsprüfung zum Assessor beim hiesigen Landgericht ernannt, wo sein älterer Bruder Friedrich Christian Oppenhoff, der nachmalige Oberstaatsanwalt beim Ober-Tribunal, seit dem 1. Novem-

ber 1848 als Staatsprokurator thätig war. Von einer vorübergehenden Beschäftigung in Köln während des Jahres 1848 abgesehen, hat Oppenhoff seit dieser Zeit ununterbrochen hier gelebt, sodass er mit Fug und Recht Aachen seine zweite Vaterstadt nennen konnte.

Die bewegte und bedrängte Zeit im Ausgang der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte naturgemäss auch den Gerichten eine erhöhte Thätigkeit, stellte sie vor Aufgaben, die einen von aller Voreingenommenheit freien, leidenschaftslosen Blick und Charakterfestigkeit in hohem Masse erforderten. Oppenhoff, welcher zur Theilnahme an der Bearbeitung der sogenannten Aufruhrsachen mitberufen war, hatte hier eine Gelegenheit, wie sie sich nicht oft bietet, tiefe Einblicke zu thun in das menschliche Leben und die menschliche Natur. Kaum hatte der Sturm sich gelegt, da trat im Jahre 1851 ein nicht minder wichtiges Ereigniss ein, nämlich die Aufhebung des durch seine drakonischen Strafbestimmungen an die verrohte Zeit der Wende des 18. Jahrhunderts erinnernden Code pénal und die Einführung des Strafgesetzbuches für die preussischen Staaten, jenes Gesetzbuchs, das die Vorschriften über Ehre, Freiheit und Leben dem damaligen Kulturzustande entsprechender gestalten sollte. Hier erwuchs ihm, der inzwischen am 31. Juli 1850 zum Staatsprokurator ernannt worden war, eine erhebliche Thätigkeit. Trotz seiner Vorzüge hielt sich das neue Strafgesetzbuch nämlich, wenn es auch sehr bestimmt ausgedrückte Grundsätze aussprach, doch möglichst fern von Begriffsbestimmungen. Es konnte hierdurch nicht fehlen, dass zahlreiche Streitfragen sich erhoben; es bedarf wohl keiner Ausführung, dass erhöhte Anforderungen an den Beamten, dem die Handhabung dieses Gesetzes oblag, gestellt wurden.

Neben der amtlichen Thätigkeit fand Oppenhoff Zeit, auch schriftstellerisch sein reiches Wissen zu verwerthen. Schon Mitte der fünfziger Jahre war er reger Mitarbeiter an den damals in höchstem Ansehen stehenden „Trierer Annalen“. Diese, meist in der wissenschaftlichen Bearbeitung ergangener Entscheidungen bestehende Beschäftigung führte Oppenhoff bald zu grösseren Arbeiten und im Jahre 1863 erschien ein Werk, welches mit einem Schlage seinem Verfasser einen geachteten Namen in der Gelehrtenwelt verschaffte, ich meine den Kommentar zu den „preussischen Gesetzen über die Ressort-Verhältnisse zwischen



den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden“. Für dessen Tüchtigkeit spricht am Besten der Umstand, dass es trotz der vielen neuen Gesetze und Verordnungen, die im Laufe der Zeit erlassen wurden, dennoch bis in die neueste Zeit ein vielgebrauchtes Buch geblieben ist.

Eine Reihe von Aufsätzen bergrechtlichen Inhalts in der Zeitschrift für Bergrecht war der Vorläufer des Oppenhoffschen Kommentars zum Allgemeinen Berggesetz für die preussischen Staaten, welcher 1870 erschien. Dieser enthält, wie von der Kritik rühmend hervorgehoben wurde, eine sehr sorgfältige Erläuterung der preussischen Berggesetzgebung unter gründlichster Benutzung des ganzen vorliegenden Materials und legt von eingehender Kenntniss des Bergrechts Zeugnis ab. Als besonderer Vorzug des Kommentars wird anerkannt, dass er sich von dem Einfluss des früheren partikularen Bergrechts frei erhalten und es aufgegeben habe das Berggesetz lediglich aus dem früheren preussischen Recht insbesondere auch aus dem preussischen Civilrecht zu erklären. Oppenhoff hat „eben das Gesetz, welches dem ganzen Staate und einem Theile des übrigen Deutschlands angehört, nicht vom Standpunkt des altländischen Juristen behandelt und insofern ist sein Buch ein in mehr als einer Beziehung wichtiges Ausgleichungswerk“. Auch nach Erscheinen des Kommentars brachte die Zeitschrift für Bergrecht noch manche Arbeit aus seiner Feder.

Inzwischen war Oppenhoff, der schon vorher durch Verleihung des rothen Adlerordens IV. Klasse ausgezeichnet worden war, am 6. August 1868 zum Ober-Prokurator ernannt worden. In dieser Stellung bot sich ihm ein grosses Feld zur Verwerthung seiner tiefen Kenntnisse und reichen Erfahrungen. In wiefern er dieser ihm gestellten Aufgabe gerecht geworden ist, darüber sprach der damalige Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Struckmann auf dem Festmahle aus Anlass des fünfzigjährigen Dienstjubiläums sich aus, indem er sagte, dass er an der Spitze der Staatsanwaltschaft sich durch Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit hervorgethan und das Vertrauen seiner Vorgesetzten in jeder Beziehung erworben habe.

Trotzdem nun dieses Amt an seine Arbeitskraft die höchsten Anforderungen stellte, ermöglichte er es doch durch seinen unermüdlichen Fleiss und durch seltene Ausdauer, auf rechtswissenschaftlichem Boden literarisch thätig zu bleiben. Seine

Studien wandten sich jetzt dem Strafrecht zu. Am 14. Dezember 1875 starb nämlich sein schon erwähnter Bruder, der Oberstaatsanwalt beim Ober-Tribunal. Wenige Tage vor seinem Hinscheiden hatte er sich an ihn mit der Bitte gewandt, die bereits begonnene Bearbeitung der fünften Ausgabe des mit Recht berühmten Kommentars zum deutschen Strafgesetzbuche fortzusetzen und zu vollenden. Diese Aufgabe hat Oppenhoff in einer seltenen Weise erfüllt, er hat dem Werke den angesehenen Platz in der juristischen Literatur bewahrt, so dass Anfangs Februar 1896 die 13. Auflage erscheinen konnte.

Aber auch in seiner amtlichen Stellung warteten seiner neue Aufgaben. Die politische Zerstückelung unseres Vaterlandes verhinderte lange eine gemeinschaftliche gleichmässige Gesetzgebung. Da traten die Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 ein und schlangen ein einigendes Band um die deutschen Stämme, und um dasselbe enger zu schliessen, war es eine der ersten Sorgen der verbündeten Regierungen, eine einheitliche Gesetzgebung zu schaffen, deren Ergebniss die Reichsjustizgesetze waren, die am 1. Oktober 1879 in Kraft traten und durch die an Stelle der früheren Zerrissenheit der Partikularrechte Einheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, des Civilprozesses, des Strafprozesses und des Konkursverfahrens geschaffen wurde. Ihm, in seiner Stellung als Erster Staatsanwalt fiel, nachdem durch die Aenderung der Zeit das Alte gestürzt war, die schöne Aufgabe zu, dafür zu sorgen, dass neues Leben aus den Ruinen erblühe. Und wie er dieser Aufgabe gerecht wurde, dafür zeugen auch hier wieder die vorhin erwähnten Worte Struckmanns.

Als im Jahre 1883 Landgerichts-Präsident Scherer aus dem Justizdienst ausschied, berief das Vertrauen der vorgesetzten Behörde Oppenhoff in dieses wichtige Amt, eine Wahl, die von den Mitgliedern des Aachener Landgerichts, nicht minder aber auch von den Eingessenen des grossen Bezirks freudig begrüsst wurde. Wenngleich die Gerichtsorganisation über die ersten Stadien hinausgeleitet war, so bot sich dem vielseitigen Praktiker wiederum Gelegenheit, seine reichen Kenntnisse nutzbar zu machen. In dieser Stellung blieb Oppenhoff, bis er am 1. Februar 1895 nach mehr als dreiundfünfzigjähriger amtlicher Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Zur Ergänzung dieser Darstellung seiner amtlichen Thätigkeit muss noch hinzugefügt werden, dass Oppenhoff vom 1. Juni

1863 ab bis zum Herbst 1897 Justitiar bei der hiesigen Kommandite der Preussischen Bank, dann bei der Reichsbankstelle war und den Pflichten dieses Amtes mit voller Hingebung nachkam. Besonders in der schweren Krisis, welche erstere in den sechziger Jahren durchmachen musste, bewährte sich die thatkräftige Unterstützung, welche sie an ihrem Justitiar fand.

Indessen seinem nimmer ruhenden Thätigkeitsdrange genügte die amtliche und fachwissenschaftliche Beschäftigung nicht. Für ihn hatte sein Amt nicht bloss eine unmittelbar praktische und seine Wissenschaft nicht bloss eine dogmatische Seite; er folgte den Anregungen, die ihm beide nach so vielen Richtungen des menschlichen Lebens hin boten, gerne und willig.

Inbesondere war es die Beobachtung und das Studium der Sprache, wofür die Sitzungen, an denen Oppenhoff theilzunehmen hatte, ein ergiebiges und interessantes Feld waren. Er verliess kaum eine Sitzung, in der seine Neigung zu sprachwissenschaftlichen Studien nicht in der einen oder anderen Richtung Befriedigung gefunden hätte.

Seine grosse Vorliebe für die Sprachforschung liess Oppenhoff im Laufe der Zeit ein grosses Material über Wortableitung und Lautverschiebung zusammenbringen. Noch in seinen letzten Lebensjahren hat er diese Sammlung einer eingehenden Sichtung und Ordnung unterzogen und ich darf hier wohl die Hoffnung aussprechen, dass die Ergebnisse seiner Arbeit über kurz oder lang der Wissenschaft zugänglich gemacht werden.

In den wenigen Mussestunden aber, die Oppenhoff ausserdem blieben, zog er die Erforschung der Geschichte Aachens in den Bereich seiner Studien. Unschwer dürfen wir in der Anregung, die er von seinen Lehrern, einem Grimm, Ranke und anderen empfing, den Grund finden, dass gerade die Geschichte es war, die ihn, den Juristen, anzog; dass es aber die Lokalgeschichte Aachens war, erklärt sich durch seine Liebe zu Aachen, die er bei jeder Gelegenheit betonte. Es war dieselbe Liebe, mit der er den Bestrebungen des Karlsvereins, dessen Vorstandsmitglied er eine lange Reihe von Jahren war, sein Interesse zugewandt hat, dieselbe Liebe, aus der er Mitglied des Museumsvereins in Aachen bei dessen Gründung wurde, um später die Stelle eines Vorsitzenden der archäologischen Section zu bekleiden. Noch anlässlich seiner Einführung als Landgerichts-Präsident am 3. März 1884 hob er hervor, dass er den grössten Theil seines

Lebens am hiesigen Landgerichte eine Stelle bekleidet habe und er sei stolz darauf, gerade hier in Aachen als Beamter thätig gewesen zu sein. Schon vorher (1879) hatte er die ihm angebotene Stelle des Landgerichts-Präsidenten in Düsseldorf ausgeschlagen, um in Aachen bleiben zu können.

Der damalige Mittelpunkt der lokalgeschichtlichen Bestrebungen war der Archäologische Verein. Er vereinigte einen Kreis von Männern der Wissenschaft und der Praxis wie Professor Dr. Savelsberg, Dr. Wings, Dr. Sträter, Dr. Bock, Dr. Lersch, Kammer-Präsident Vossen, Dr. Debey, Archivar Laurent, Maler Thomas, Rektor Fey, Architekt Rhön, Dr. B. Jungbluth, Geheimrath Pelzer u. A. Die Versammlungen fanden wöchentlich im Hotel Belle vue statt. Hier wurden lokalgeschichtliche und archäologische Fragen in zwangloser Weise besprochen. Oppenhoff war einer der fleissigsten Besucher dieser Versammlungen und wirkte in ihnen nach jeder Richtung hin anregend. Bei den Geschichtsfreunden Aachens brach sich allmählich die Ueberzeugung Bahn, dass, obschon vieles zur Erforschung der Geschichte Aachens geschehen sei, doch noch eine grosse Anzahl von Urkunden und Aktenstücken der Veröffentlichung harreten. Diese Geschichtsfreunde traten im Winter 1878 zusammen und das Ergebniss ihrer Berathungen war die öffentliche Aufforderung zur Gründung des Aachener Geschichtsvereins. Sie hatte einen grossen Erfolg. Alsbald meldeten sich annähernd 700 Mitglieder und es konnte am 27. Mai 1879 zur Gründung des Vereins geschritten werden. Hierbei wurde Oppenhoff, der auch bereits seit 1859 dem historischen Verein für den Niederrhein als Mitglied angehörte, in den Vorstand gewählt, und er ist in ihm bis zu seinem Tode thätig geblieben.

Schriftstellerisch war er für die Lokalgeschichte weniger thätig. Die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins brachte von ihm in Band VI einen Aufsatz über „Die Strafrechtspflege des Aachener Schöffenstuhls seit dem Jahre 1657“, den er aus dem Nachlasse seines für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Sohnes Karl herausgab, sowie in Band XV einen Aufsatz über „Die Aachener Sternzunft“, dem er in Band XVI einen Nachtrag anfügte. Beide Aufsätze verrathen ein tiefes, vielumfassendes Wissen, sie nehmen einen hervorragenden Platz in der lokalgeschichtlichen Literatur ein und werden dauernd ihren Werth behalten. Um so mehr muss man bedauern, dass seine Amts-

geschäfte ihm nicht die Musse gönnten, sein tüchtiges Können mehr als geschehen, in Abhandlungen niederzulegen. Dagegen muss ich hier einen schönen charakteristischen Zug hervorheben: er kargte nicht mit seinem Wissen, sondern unterstützte mit der grössten Liebenswürdigkeit und in uneigennützigter Weise Jeden, der sich bei einer lokalgeschichtlichen Frage an ihn wandte. Auch des Umstandes muss ich erwähnen, dass, wenn heute die Stadt Aachen im Besitze des bedeutenden ehemaligen Schöffensarchivs und des Archivs der sonstigen Gerichte der Reichsstadt Aachen sich befindet, dieses ausschliesslich das Verdienst Oppenhoffs ist.

Ueerblicken wir das hier entrollte Lebensbild; so finden wir ein zwar arbeitsreiches aber auch von grossen Erfolgen begleitetes Leben. Und dass dies auch an den höchsten Stellen gewürdigt wurde, beweisen die vielen Ehren und Ordensauszeichnungen, die dem Verewigten zu Theil wurden. Er war Ritter des rothen Adlerordens II. Klasse mit Eichenlaub, Kommandeur der II. Klasse des Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären, Inhaber des Lippischen Ehrenkreuzes II. Klasse, des Komthurkreuzes II. Klasse, des Sachsen-ernestinischen Hausordens und des russischen St. Stanislausordens VI. Klasse. Aus Anlass seines Dienstjubiläums wurde ihm der Charakter als Geheimer Ober-Justizrath verliehen, während die juristische Fakultät der Universität Bonn ihn zum Doktor honoris causa ernannte. Besonders diese Ehrung hat Oppenhoff mit grosser Freude erfüllt; war sie doch die beste und ehrenvollste Anerkennung für die Wissenschaftlichkeit seiner Arbeiten, die dem Praktiker längst unentbehrlich geworden waren.

Das Lebensbild Oppenhoffs würde unvollständig sein, wenn ich sein häusliches Leben unerwähnt liesse. Am 16. April 1857 heirathete Oppenhoff die Tochter des Geheimen Medizinalrathes Dr. Tobias in Trier, Fanny Tobias, mit der er ein überaus glückliches Familienleben führte. Leider wurde ihm die treue Gefährtin schon nach wenigen Jahren (1870) durch den Tod entrissen, und Oppenhoff, der diesen harten Schlag nie ganz überwinden konnte, suchte Trost in seinen Kindern. Auch von diesen verlor er drei durch den Tod, und besonders der Verlust seines schon erwähnten ältesten Sohnes Karl, der als Referendar 1881 starb, hat ihn tief gebeugt; im übrigen hatte er das Glück, seine Kinder und Enkel in Aachen selbst, oder doch in nicht zu

weiter Ferne zu haben. Dies hat ihm zu besonderer Freude gereicht; denn ein treuer Gatte und Vater, hat er stets seine beste und einzige Erholung nach des Tages Arbeit im innigen Verkehr mit den Seinen oder im allerengsten Freundeskreise gesucht und gefunden.

Als Mensch und Bürger stand Oppenhoff bei Jedermann wegen seines überaus schlichten Wesens und seines strengen Gerechtigkeits-sinnes, seines ruhigen und besonnenen Auftretens in höchstem Ansehen. Namentlich stand seine Thür den Hülfesuchenden zu jeder Zeit offen und selbst die wichtigste Arbeit hielt ihn nicht ab, auch die unbegründetsten Beschwerden geduldig anzuhören. Die ihm allseits gezollte Verehrung trat besonders hervor bei dem unter Theilnahme aller Bevölkerungskreise am 25. September 1891 gefeierten 50 jährigen Dienstjubiläum. Auch der Aachener Geschichtsverein fehlte nicht unter den Glückwünschenden. Durch seinen Vorsitzenden überreichte er eine von der Künstlerhand des Privatdozenten Buchkremer angefertigte Adresse, welche die Bestrebungen und die Verdienste des Jubilars um die Aachener Geschichtsforschung rühmend hervorhob.

Der schier endlose Leichenzug, der sich aus allen Schichten der Gesellschaft, von den Spitzen der Behörden bis zum schlichten Bürger zusammensetzte, war das letzte Zeugniß für die Hochachtung, Liebe und Verehrung, die er im Leben genoss.

Sein Andenken wird stets ein ehrenvolles sein.

---

## Zur Baugeschichte des Aachener Stadttheaters.

Von Alfons Fritz.

Für die vorliegende Arbeit ist neben einigem gedruckten Material hauptsächlich der ungemein reiche Bestand des hiesigen Stadtarchivs an Theaterakten (Briefe, Rechnungen, Revisionsprotokolle, Verträge u. s. w.) benutzt worden. Die Ueberlieferung der französischen Zeit zeigt zwar recht viele Lücken, die der preussischen Zeit dagegen, wenn auch hin und wieder ein Verlust zu beklagen ist — besonders an erläuternden Zeichnungen, die wohl frühzeitig von den Akten getrennt worden sind, — eine derartige Fülle und Mannigfaltigkeit, dass die Ausscheidung alles Nebensächlichen angestrebt werden musste, um die Darstellung vor allzu grosser Breite zu bewahren und ihr die wünschenswerthe Klarheit und Uebersichtlichkeit zu erhalten. So konnte das reiche Material der Akten zur Topographie des Theaterplatzes und seiner Umgebung, sowie der zur Bildung eines Baufonds verkauften oder zum Verkauf wenigstens ausgestellten städtischen Gebäude historischen Charakters nur in der Hauptsache verwandt werden. — Die Darstellung der Verhandlungen zum Theaterbau dürfte aber noch mehr ergeben als die Baugeschichte eines Kunstwerks der Architektur, sie soll zugleich eine auf urkundlicher Grundlage beruhende Schilderung des amtlichen Verkehrs der Stadt Aachen mit der französischen und dann der preussischen Regierung bringen. Wir werden sehen, dass unter preussischem Regiment der Kommunalrath in der Verwaltung städtischer Angelegenheiten keineswegs unabhängiger war als unter französischem, und doch der Unterschied in der Stellungnahme beider Regierungen ein ganz gewaltiger war. Hinter der glatten Form der französischen Verfügung ist ein engherziger fiskalischer Egoismus unverkennbar, hinter dem rauhen Verordnungston der preussischen Regierung ein eifriges Interesse an der Förderung kommunaler Angelegenheiten. Ja, dieses Interesse steigert sich in der Theaterfrage bis zur

unentgeltlichen Hergabe eines staatlichen Grundstücks und zur Verwendung von Staatsgeldern für städtische Zwecke. Wenn auch die preussische Regierung fiskalische Vortheile zu jener Zeit nicht ausser acht gelassen hat, so handelte sie doch nach gesunderen Grundsätzen als die französische, sie förderte das Staatswohl, indem sie, selbst mit staatlichen Mitteln, dem Blühen und Gedeihen der Kommunen möglichst grossen Vorschub leistete. Einen wirthschaftlichen Aufschwung des verarmten Aachens erwartete sie unter anderm von der Steigerung des Fremdenverkehrs. Sie griff deshalb den aus der Franzosenzeit stammenden Gedanken, einen Trinkbrunnen und ein neues Theater zu bauen, mit Eifer auf und liess ihn trotz des zeitweiligen Widerstandes, den sie fand, endlich zur That werden.

Indem ich vorliegende Arbeit, welche die Darstellung der über den Theaterbau gepflogenen amtlichen Verhandlungen zum Gegenstand hat, der Oeffentlichkeit übergebe, nehme ich gerne Veranlassung, den wissenschaftlichen Beamten des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek zu Aachen, im besondern dem Herrn Archivar Pick, sodann den Herren Dr. Brüning, Dr. Müller und Dr. Richel für die liebenswürdige und stets hilfsbereite Unterstützung, welche sie mir zu Theil werden liessen, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

## I. Ergebnisslose Verhandlungen (1802—1818).

### a) In französischer Zeit.

Der Plan, auf dem ehemaligen Grundstück der Kapuziner ein neues Theater zu erbauen, der in den Jahren 1823—25 verwirklicht wurde, geht weit in die französische Zeit zurück. Der Wunsch nach einem Neubau, der schon lange bestand, verdichtete sich zu einem offiziellen Antrag in einer Eingabe des Wohlthätigkeitsbureaus<sup>1)</sup>, dem damals Verwaltung und Aus-

<sup>1)</sup> Das Wohlthätigkeitsbureau (bureau de bienfaisance) wurde mit der Hospizienkommission durch Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 25. August 1822 zu einer Behörde, der Armenverwaltungs-Kommission, verschmolzen. Näheres bei Salm, Historische Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen 1870, S. 13. — Zur Ueberlassung des Theaters an das Wohlthätigkeitsbureau vgl. dessen Brief an den Maire vom 3. frimaire des Jahres 11 (24. November 1802): Nous avons le plaisir de vous annoncer qu'après avoir assuré le loyer de la maison de comédie pour l'an 10 et



nutzung des alten Komödienhauses auf dem Chorusplatze überlassen war, an Méchin, den Präfekten des Roerdepartements. Dieses interessante Schriftstück vom 10. brumaire des Jahres 11 der Republik (1. Nov. 1802), welches von Präsident Cromm, Schlösser, Dr. med. Reumont und Breda unterzeichnet und dessen bei den städtischen Akten ruhende Abschrift vom Maire Kolb und Sekretär Jos. Müller beglaubigt ist, beginnt in der Art einer *captatio benevolentiae* mit dem Lobe der französischen Regierung, die seit Beendigung des Krieges unablässig bemüht sei, die Wunden des Krieges zu heilen, die Künste zu ermuthigen und zu unterstützen, in Verfall gerathene öffentliche Einrichtungen zu heben und nothwendige neue ins Leben zu rufen, den Armen zu helfen, die Industrie zu schützen und die Städte zu verschönern. Um die Regierung in diesem edeln Streben zu unterstützen, geben die Unterzeichneten eine Schilderung der traurigen Verhältnisse der Stadt. Der frühere grosse Zufluss an Fremden von hohem Rang habe in Folge der Kriegsereignisse aufgehört<sup>1</sup>. Um der Stadt das Verlorene wiederzugeben, um der grossen Armuth zu steuern, die in diesen schlimmen Zeiten sich an die öffentliche Wohlthätigkeit wende, komme es darauf an, den Vergnügungen und Schauspielen eine Anziehungskraft zu geben, welche wohlhabende Leute wieder hierher führe. Dass diesem Zwecke das alte Schauspielhaus nicht dienen könne, wird durch eine Aufzählung seiner Mängel bewiesen: „Seine eingezwängte Lage beim Rathhause macht den Zugang<sup>2</sup> selbst für Wagen

*l'avoir versé dans la caisse des pauvres, en déduction de ce qui est dû par la commune au bureau, nous avons employé en réparations, décorations, embellissemens, lustres, poêles etc. une somme de 2000 frs. dans une seule année et que nous ne doutons pas, qu'avant que la seconde année de notre bail sera passée, chaque société pourra se présenter dans notre commune sans amener une seule décoration. — Ferner finden sich zwei Rechnungen vom August und September 1804 für Kerzen, die „Soeurs Ehlen per Ordre Herrn Cromm für auf das Komödienhaus geliefert haben“.*

<sup>1</sup>) In einem Artikel der Aachener Zeitung vom 19. März 1818 heisst es ähnlich: „Gekrönte Häupter, Reichsfürsten und viele andere Kurgäste von hohem Range haben diese Stadt jährlich besucht. . . . Unter der Herrschaft der Franzosen nahm die Zahl der Badegäste ab; es wurden sogar beim Ausbruch des Krieges von 1802 (!) die Engländer wider alles Völkerrecht dahier verhaftet und nach der Festung Verdun geführt.“

<sup>2</sup>) Wagen durften nicht auf dem „Katschhof“ anfahren, sondern mussten auf dem Markte halten, von wo durch den Markthurm ein Zugang zum

schwierig und gefährlich; ein im Schauspielhause ausbrechendes Feuer könnte unermessliches Unglück über die Stadt bringen. Da es dem Gebäude an Raum und solider Bauart gebricht, kann es nicht sicher und bequem eine grosse Anzahl Zuschauer fassen. Sein Inneres mit der schlechten Raumvertheilung und in der schmucklosen Einfachheit wirkt abstossend. Alle diese Umstände drängen dazu, es aufzugeben und ein neues, würdigeres zu errichten.“ Als Bauplatz empfiehlt der Vorstand des Wohlthätigkeitsbureaus das frühere Kapuzinerkloster „wegen seiner Ausdehnung, seiner Lage in einem der offensten Theile der Stadt und wegen der Nähe der neuerdings bepflanzten Promenade“. Er glaubt durch den Neubau eines Theaters in den Besitz neuer Hilfsquellen für die Armen zu gelangen, besonders wenn er Arme-gelder dazu verwenden dürfte, weil dann nicht nur die gewöhnlichen 10 Prozent von jeder Eintrittskarte, sondern die grosse Miethe des Theaterpächters den Armen zufließe. Daher wünscht er Abtretung des verlassenen Klosters seitens der Regierung und stellt es ihr anheim, durch vereidete Sachverständige den Werth des Gebäudes abschätzen zu lassen, den er dann durch Ratenzahlungen der Regierung ersetzen wolle. Schliesslich bittet er den Präfekten um günstigen Bericht an die Regierung und überlässt es seinem Ermessen, Hand in Hand mit der Direktion der Domänen sofort einen Kostenanschlag aufzustellen, um ihn der Petition des Bureaus und dem Berichte des Präfekten gleich beizufügen.

Der Vorschlag des Wohlthätigkeitsbureaus scheint vom Präfekten nicht unfreundlich aufgenommen worden zu sein. In einem Briefe an den Maire vom 20. brumaire des Jahres 11 (11. November 1802) nennt er ihn eine proposition intéressante. Trotzdem glaubt er ihn nicht eher der Regierung übermitteln zu dürfen, als bis sich Maire und Kommunalrath dazu geäussert haben. Stuess der Plan bei der städtischen Behörde auf prinzipiellen Widerstand, oder waren ihm die wirthschaftlichen

---

Komödienhaus führte. In einer zweisprachigen Bekanntmachung vom 30. Juni 1810 wird das Anfahren von Wagen auf dem Katschhof *provisorisch* gestattet, in den Bekanntmachungen des Polizeidirektors von Coels vom 16. September 1818 und 16. August 1824 verboten (Droschken sollen sich beim Schluss des Theaters an dem zum Theater führenden bedeckten Gange auf dem Marktplatze aufstellen). Näheres über das alte Komödienhaus siehe bei Pick, *Aus Aachens Vergangenheit 1895*, S. 447 ff.

Sorgen der Stadt hinderlich? Jedenfalls dauerte es  $3\frac{1}{2}$  Jahre, bis der Maire von Lommessem dem derzeitigen Präfekten Laumond unter dem 6. Mai 1806 einen Stadtrathsbeschluss mittheilen konnte, der die Ueberlassung des Kapuzinerklosters zur Errichtung eines Schauspielhauses erbat. Der Präfekt, im Begriffe von seinem Aachener Wirkungskreise zu scheiden, sicherte in einem Briefe vom 13. Mai unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken für die Bewohner der Stadt<sup>1</sup> die eifrige Unterstützung der für Aachen wichtigen Angelegenheit zu. Sein Nachfolger, der General Alex. Lameth, konnte bereits unter dem 7. Juli 1806 die Antwort aus Paris mittheilen, aber — eine abschlägige. Das Wohlthätigkeitsbureau hatte auf keine Schenkung gehofft und sich zum Ankauf des Gebäudes erboten, wahrscheinlich fürchtete man aber in Paris, bei der Zahlung der Stadt entgegenkommen zu müssen. Nur so erklärt sich die Antwort, der Finanzminister habe keinen hinreichenden Grund entdecken können, um mit Bezug auf das Kapuzinerkloster von der Regel abzuweichen, Domänen nur dem Meistbietenden zu verkaufen. Deshalb sei der Domänendirektor angewiesen, „neue“ Anschlagzettel anheften zu lassen und zur öffentlichen Versteigerung des Klosters zu schreiten. Die Hoffnung auf das Kapuzinergrundstück war völlig zerstört. Diese Worte gebraucht, ein Jahr später, derselbe Präfekt in einem Brief vom 23. Juni 1807, in dem er dem Maire zum Troste gute Rathschläge gibt: Man müsse sein Augenmerk zunächst auf einen andern Bauplatz richten und die Baukosten, da sie die Mittel der Mairie überstiegen, durch Kunstfreunde aufzubringen suchen, woran man ja auch bei der vorher beabsichtigten Verwendung des Kapuzinerklosters gedacht habe. Um solche anzulocken, empfehle es sich von vornherein festzulegen, dass das neue Theater auch für Bälle und Hazardspiele dienen solle, weil dadurch der Pächtertrag gesteigert würde. Er ermächtige ihn, schon jetzt Anerbieten von solchen Kunstfreunden entgegenzunehmen. Diese Rathschläge waren gut, auch wohl gut gemeint, aber äusserst billig. Die Platzfrage

---

<sup>1</sup>) Je serai jaloux, dans cette occasion comme dans toute autre, de prouver l'intérêt que je prends à la prospérité d'une ville où j'ai reçu tant de témoignages d'attachement. Je vous prie d'être auprès du conseil municipal l'interprète de ces sentimens et de l'assurer de tous les regrets que j'éprouve à me séparer de sujets aussi fidèles et aussi dévoués à Sa Majesté Impériale et Royale.

bezeichnete der Präfekt selbst als die nächstliegende, aber er hütete sich wohl, auf dieselbe näher einzugehen. So wurde der Plan eines Neubaus, obgleich der Präfekt die Bedürfnissfrage nicht verkannte<sup>1</sup>, vorläufig wenigstens völlig aufgegeben.

Wieder vergingen einige Jahre. Ein neuer Präfekt traf ein, Ladoucette. In der Mairie folgte auf von Lommessem Cornelius von Guaita, und dieser griff im Anfange des Jahres 1810 die Theaterfrage energisch auf. Zunächst dachte er allerdings nicht an einen Neubau, sondern an die völlige Erneuerung des alten Schauspielhauses mit Hülfe von ausgegebenen Aktien. In den Theaterakten befindet sich die beglaubigte Abschrift eines datumlosen Schriftstückes, welches zweifellos aus dem Winter 1809/10 stammt. Es hat die Aufschrift: *Souscription pour la restauration de l'ancienne salle de spectacles proposée par M. le maire d'Aix-la-Chapelle avec l'agrément de M. le préfet du département* und enthält den Vertrag mit den Aktionären, die bereits unterschrieben haben<sup>2</sup>. Inhaltlich dieses Schriftstückes ist der Umbau des alten Schauspielhauses zu 60,000 frs. veranschlagt, welche die Aktienbesitzer durch Zeichnung von Theilaktien von je 1000 Franken aufbringen. Die Stadt als Eigenthümerin des Theaters und des angrenzenden Cafés stellt aus ihren Waldungen das nöthige Holz und theilt mit den Aktionären nach Abzug der Armenabgaben alle Einkünfte des Hauses. Am 8. März 1810 hatte noch der Kommunalrath in einer ausserordentlichen Sitzung die Mittheilung entgegengenommen, dass 60,000 Franken von Aktionären gezeichnet seien und den oben angeführten Vertrag gebilligt, da er die dringende Nothwendigkeit eines Umbaues einsehe. Bald darauf aber ist der Maire, wie es scheint, andern Sinnes geworden. Er schickte an die Betheiligten ein Rundschreiben, von dem sich noch drei Formulare ohne Datum bei den Akten finden: Anknüpfend an die Mittheilung, dass 60 Aktien von je 1000 Franken gezeichnet seien, benachrichtigt er die Interessenten, dass er,

<sup>1</sup>) Depuis longtemps on a senti le besoin d'avoir un local plus convenable pour servir de salle de spectacles.

<sup>2</sup>) Ladoucette zeichnet drei Aktien, C. von Guaita drei u. s. w. Selbst ein Herr Perrin der Aeltere in Paris, an den sich der Maire gewandt hatte, um seine Eingaben an den Präfekten zwecks Vermehrung der Einkünfte der Hospizien beim Ministerium zu unterstützen, zeichnet unter Paris, den 20. Dezember 1810 drei Aktien, allerdings der inzwischen veränderten Sachlage gemäss für den Bau eines neuen Schauspielhauses.

von den meisten Aktionären auf die ungünstige Lage des Komödienhauses aufmerksam gemacht, den Plan gefasst habe, anderswo ein neues zu errichten. Als Bauplatz schein ihm ein städtisches Grundstück auf dem Alexianergraben, welches theils zugeschüttet (gemeint ist der Stadtgraben), theils in einen Garten verwandelt sei, am geeignetesten. Im Vertrauen auf das Einverständniss der Aktionäre habe er einen vorläufigen Plan vom Platz, wie vom Gebäude anfertigen lassen. Die Beiträge bezifferten sich folgendermassen: a) seitens der Aktienbesitzer auf 60,000 frs., b) seitens der Stadt: Bauplatz 12,000; Bauholz 15,000; Verkaufssumme des alten Komödienhauses 33,000, zusammen also ebenfalls 60,000 frs.<sup>1</sup> Es gab aber auch eine Anzahl Aktienbesitzer, die mit dem Bauplatz auf dem Alexianergraben nicht einverstanden waren und den „Mauengraben“, jetzigen Friedrich Wilhelm-Platz<sup>2</sup>, vorzogen, wahrscheinlich die Stelle, wo später der Elisenbrunnen errichtet wurde. Gegen sie richtete der Maire ein Schriftstück, das wie ein schlechter Primaneraufsatz auf den Leser wirkt in seiner Fülle gelernter Phrasen, verfehler Wortbildungen (z. B. *antiprédécesseur*) und der geringen Ueberzeugungskraft der Beweisführung. Aus ihm spricht die Besorgniss des Maires, die Promenade auf dem Mauengraben (*promenade située sur le quai Mauengraben, vulgairement appelée promenade de Monsieur Kolb, mon digne antiprédécesseur*), ein wahres Schmuckstück in ihrer Lage, der Sammelpunkt von Fremden und Einheimischen, möchte zu sehr durch einen Theaterbau eingeengt werden. Wie wir sehen werden, wurde der Bauplatz auf dem Alexianergraben seitens der Beteiligten thatsächlich für das Theater bestimmt.

An den Präfekten wandte sich der Maire mit der Bitte, 10 Hektar hochstämmiges Holz für den Bau aufheben zu dürfen. Jener antwortete unter dem 18. Oktober 1811, es bedürfe zunächst eines besonderen Beschlusses des Kommunalrathes, nach

<sup>1</sup>) Das alte Komödienhaus, Bauplatz und Holzbedarf war auf Anordnung des Maires von Inspektor Hermanns, Maurermeister Fr. W. Klausener, Zimmermeister Joseph Kütgens und Nikolaus Coopmann geschätzt worden. Das französische Protokoll ist nur von Klausener mit französischer Angabe des Titels (*maitre maçon*) unterzeichnet; Hermanns nennt sich in deutschen Lettern „Inspektor“, Kütgens „Zämer Mäster“.

<sup>2</sup>) Siehe Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen 1829, S. 4: „Friedrich-Wilhelm-Platz, in ältern Zeiten Vouchen-, dann Mauwengraben“.

dessen Bestätigung durch ihn, den Präfekten, der Forstinspektor (inspecteur des forêts) einen Rechtstitel habe, auf den er sich berufen könne. Im übrigen schliesse er sich der Ansicht des Forstinspektors an, der empfehle, das Holz schon jetzt schlagen zu lassen, da die Verwendung von nicht ganz trockenem Holze schwere Uebelstände im Gefolge habe. Das geschlagene Holz könne dann unter der doppelten Aufsicht der Forstverwaltung und der Mairie leicht vor Diebstahl geschützt werden. In einer ausserordentlichen Sitzung vom 24. Oktober schloss sich der Munizipalrath der Meinung des Präfekten in jeder Einzelheit an und war der Ansicht, dass der Bauplatz auf dem Alexianergraben (le vaste local du fossé situé sur le quai des Alexiens et destiné pour l'emplacement de la nouvelle salle de spectacles) ein recht geeigneter Lagerplatz sei. Darauf erliess der Präfekt unter dem 27. November 1811 eine Verfügung, in der er bis in die kleinsten Einzelheiten die Fällung des Holzes im städtischen Walde und den Transport, den Verkauf des Oberholzes u. s. w. bestimmte. In diesen Zusammenhang gehört noch ein Brief des Forstinspektors Delaroché (inspecteur des Eaux et Forêts) an den Maire von Guaita vom 17. Dezember 1811. Schreiber hält es für schwierig, die Transportkosten zu berechnen, da man nicht wisse, ob die Bäume alle ihre ursprüngliche Länge behalten müssten, er fürchte auch, dass viele von ihnen nicht durch das Burtscheider (Marschier-) Thor gebracht werden könnten<sup>1</sup>. Er räth deshalb, nur die Fällung der Bäume dem Mindestfordernden zu übergeben, den Transport aber erst dann zu verdingen, wenn der Stadtzimmermeister an Ort und Stelle die grössere oder geringere Länge der Stämme bestimmt habe. Die Bäume sind thatsächlich gefällt worden. Ein bei den Theaterakten liegendes Doppelblatt enthält in französischer und deutscher Sprache die Verkaufspreise des in acht Loose getheilten Oberholzes<sup>2</sup> der zum Theaterbau gefällten Bäume. Die Stämme sind nicht auf den Alexianergraben gebracht worden, sondern lagerten im

<sup>1</sup>) Von dem schönen Hochwald, besonders dem reichen Eichenbestand, den damals der Aachener Wald besessen haben muss, geben auch die folgenden Verhandlungen Kunde.

<sup>2</sup>) Zwei Loose erstand bei dem öffentlichen Verkauf ein Herr Rethel, der Vater des Malers Alfred Rethel auf Haus Diepenbend, der später der Stadt mehrere tausend Franken für Holzankäufe schuldete. Vgl. Max Schmid, Rethel (Künstlermonographien XXXII) S. 3.

Februar 1814 noch im Walde. Auch für Vergrößerung der Bausumme sorgte die Stadt. Am 8. Januar 1812 sprach der Kommunalrath seine Ansicht dahin aus (in der stehenden Formel *émit le vœu*), „dass die provisorisch für die Besoldung der Forstbeamten eingeräumten Wiesen und Aecker zu Gunsten der Baukasse des neuen Theaters verkauft werden sollten“.

Unterdess hatte der Maire für die Ausarbeitung einer Bau- skizze Sorge getragen und sie dem Pariser Architekten Cellerier, Mitglied des „conseil des bâtimens civils“, übersandt. In einem Briefe (Paris, den 10. Dezember 1811) bestätigt der französische Baumeister, nachdem er sein langes Schweigen entschuldigt hat, den Empfang der von Herrn Baraguey ihm zugestellten Pläne und tritt in eine Kritik derselben ein. Er tadelt besonders die viel zu prächtige Gestaltung der Hinterseite des Theaters nach dem Garten zu; er wolle die grösste Sparsamkeit walten lassen. Trotz der grossen Arbeitslast, die er zu bewältigen habe, werde er in kurzem den Plan des Schauspielhauses nach Aachen senden, wünsche aber zu wissen, welche Summe Aachen für den Bau aufwenden könne; in Brüssel z. B. gedenke man 500,000 Franken für ein neues Theater auszugeben. Zum Schlusse bestellt er die Grüsse seiner Tochter, der Baronin Beuret, und versichert den Maire seiner Dankbarkeit. Der Zusammenhang, in dem dieser Brief steht, scheint mir folgender: Der Maire hatte wahrscheinlich durch den Architekten Baraguey, der um dieselbe Zeit auch zu dem von Napoleon auf dem Kapuzinergrundstück projektirten Thermalhaus den Entwurf lieferte<sup>1</sup>, einen Plan ausarbeiten lassen, der vor der Ausführung durch das conseil des bâtimens civils

<sup>1</sup>) Siehe Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 92. Den Plan des Thermalhauses beschreibt de Golbery, *Considérations sur le département de la Roër* 1811, S. 441: Die eine Seite war für hervorragende Personen, die andere für gewöhnliche Fremde bestimmt. Unter anderm waren Speisesäle, 20 Badestellen mit einem Vorhof vorgesehen. Wie weit diese Angaben des 1811 gedruckten Buches mit dem endgültig angenommenen Plane des Baraguey, *architecte du sénat à Paris*, übereinstimmen, ist allerdings eine andere Frage. Wie sich nämlich nach einer liebenswürdigen Mittheilung des Herrn E. Pauls aus den Akten des Roerdepart. Gouv. Kommissar. 4. Division 49 im Staatsarchiv zu Düsseldorf ergibt, waren vom conseil des bâtimens civils im Juni 1811 nähere Angaben zum Plane gemacht, und diese oberste Baubehörde hielt, als sie im Winter 1811/12 den Plan Baragueys prüfte, nach einem Erlasse des Ministers des Innern vom 7. März 1812 noch einige Modifikationen

geprüft werden musste<sup>1</sup>. Um nun bei der offiziellen Prüfung desselben weniger Schwierigkeiten zu begegnen, liess er ihn zunächst durch ein Mitglied dieser Behörde, Cellierier, zu dem er durch die Baronin Beuret Beziehungen hatte, privatim begutachten und unter Umständen verbessern, natürlich nicht ohne entsprechende Entschädigung (daher die *sentiments de reconnaissance* bei Cellierier). Leider wissen wir von diesem Manne, der nach seiner hohen Stellung zu schliessen ein hervorragender Architekt gewesen sein muss, nichts Genaueres; nur seine Adresse findet sich zufällig in den Akten: boulevard vis-à-vis du café chinois No. 120 à Paris. Dieser verstand es nun, an die Stelle des bisherigen Planes seinen eigenen zu setzen. Ja, er schickte unter dem 11. Juni 1812 sogar verschiedene Pläne nach Aachen, unter denen laut einem Briefe des Maire vom 1. September dieser und der Präfekt einen auswählten, zu dem sie sich einen Kostenschlag erbaten. Nichts schien mehr der Ausführung eines Baues entgegenzustehen, der ein Glied in der Kette von Verschönerungen bildete, durch die Aachen den Fremdenstrom wieder hierher zu leiten suchte. Ein Museum ging seiner Gründung entgegen<sup>2</sup>, das schon früher projektirte Thermalhaus auf dem Kapuzinergrundstück sollte durch Einbeziehung eines Theiles des Christenserklusters eine Vergrösserung erfahren und unverzüglich gebaut werden<sup>3</sup>; den Lousberg zu einem Kleinode Aachens zu gestalten, war der Präfektursekretär Körfggen unausgesetzt

für nöthig. Erst in einem Schreiben vom 7. September 1812 an Ladoucette nahm der Minister Baragueys Plan und als Bauplatz das Kapuzinerkloster definitiv an. Veranschlagt waren die Kosten einschliesslich des Grundstücks auf 623 000 Franken.

<sup>1</sup>) *Annuaire du départ. de la Roër pour l'année 1813*, S. 62: Il y a près du ministre de l'intérieur un conseil des bâtimens civils chargé d'examiner les projets et devis concernant les constructions et réparations de tous les bâtimens civils de l'empire. Unter den 6 Mitgliedern wird auch Cellierier angeführt.

<sup>2</sup>) Siehe E. Pauls in Bd. XXI der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 245 ff.

<sup>3</sup>) Vgl. das Sitzungsprotokoll des Stadtraths vom 20. Oktober 1812: Le maire communiqua au conseil une délibération de la commission des hospices civils relative à la cession d'une partie du terrain sis sur le quai des Capucins et occupé par les sœurs Christences, en faveur de l'agrandissement du Grand Edifice Thermal à construire sur l'emplacement du couvent des ci-devant capucins. Der Stadtrath war einstimmig der Ansicht 1) d'adhérer



thätig<sup>1</sup>. Die Früchte all dieser Anstrengungen, soweit sie dem Kurwesen dienten, sollten allerdings in erster Linie der kaiserlichen Verwaltung zu gute kommen; ein kaiserliches Dekret vom 22. November 1811 hatte der Stadt die Bäder und Thermalquellen genommen und sie als Staatseigenthum erklärt, der Stadt die Pachteinkünfte noch auf 25 Jahre gelassen, für die weitere Zeit eine Rente von 5000 Franken für sie ausgeworfen. Die meisten dieser Pläne scheiterten mit dem Sturze Napoleons.

Der Ausführung des Bauplanes von Cellerier scheint zunächst ein anderer Umstand hinderlich gewesen zu sein, seine Kostspieligkeit nämlich. Nach bedeutenden Vereinfachungen schlug der Baurath von Heinz im Jahre 1817 die Kosten noch auf 240,000 Franken, ausschliesslich des Bauholzes, an. Nur so erklärt sich, dass in die preussische Zeit nicht nur der Plan des Neubaus, sondern auch ein von Cellerier herrührender Entwurf eines Umbaus des alten Komödienhauses hinübergerettet wurden. Wir müssen annehmen, dass, nachdem Cellerier im Anfange des Winters 1812/13 seinen Kostenanschlag nach Aachen gesandt hatte, die hiesige Behörde, durch die Höhe der Kosten erschreckt, ihn auch mit einem Entwurf zum Umbau des alten Hauses betraute. Die schweren Kriegszeiten, die heraufzogen, veranlassten dann den „Meyer“ von Guaita und den Kommunalrath in der ersten Sitzung, zu der ein deutsches Protokoll vorliegt<sup>2</sup>, am 10. Februar 1814, den Plan eines Theaterbaues völlig aufzugeben und das im Walde liegende Bauholz, welches „der Fäulniss, dem Raube und Verderben blossgestellt“ sei, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

#### b) In preussischer Zeit (1815—1818).

Am 12. Juni 1815 schrieb der General-Gouvernements-Kommissar Bölling an den Oberbürgermeister von Guaita: „Ew. Hochwohlgeboren Wunsche gemäss empfangen Sie hiebei eine Abschrift des Kaufbriefes, wodurch die Regierung das hiesige

entièrement et sur tous les points à l'avis émis par la commission des hospices civils, 2) de manifester à M. le préfet du départ. la grande satisfaction qu'il éprouve de ce que la construction du Grand Edifice Thermal sera définitivement organisée et incessamment commencée.

<sup>1</sup>) Vgl. Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 19.

<sup>2</sup>) Das letzte französische Protokoll ist vom 8. November 1813.

ehemalige Kapuzinerkloster von Herrn Tops gekauft hat.“ Welchen Zweck von Guaita verfolgte, erhellt aus dem Protokoll einer Stadtrathssitzung vom 4. Juli 1815. In dieser berichteten die Herren Geuljans, Peltzer, Würth und Peter von Fisenne „von ihrer gehaltenen wichtigen Gratulationsmission nach Frankfurt an Seine Majestät Friedrich Wilhelm III., unsern gnädigsten König und Landesherrn“. Herr Geuljans schilderte die „Güte und Freundlichkeit“, mit der sie vom Könige aufgenommen worden seien, und legte die Abschrift seiner Anrede und der Antwort Seiner Majestät vor. „Ferner berichteten die Herren Deputirten, dass sie zu Gunsten der Stadt für Beibehaltung des Gouvernementsitzes, für freien Eingang der hiesigen Manufakturfabrikate nach Russland und für Erhaltung des Kapuzinerklosters und des dabei gelegenen geräumigen Platzes zu allenfallsiger Erbauung eines neuen Komödienhauses angetragen hätten.“ Am 2. August las der Oberbürgermeister dem Stadtrathe ein an die Bürgerschaft gerichtetes, Paris, den 27. Juli datirtes Schreiben Seiner Majestät vor, welches in Betreff der drei Punkte, welche die Deputirten am 27. Juni dem Könige vorgetragen hatten, günstige Hoffnungen erweckte und vom Rathe mit „allerinnigster Rührung“ aufgenommen wurde.

Bereits am 21. August entledigte sich der Oberbürgermeister eines Auftrags des Generalgouverneurs, „die Gesinnungen des Stadtraths rücksichtlich der künftigen Benutzung des... beehrten Bauplatzes der vormaligen Kapuzinergebäude und Garten zu erforschen“, um Bericht zu erstatten. Das interessante Sitzungsprotokoll lautet folgendermassen:

„Erwägend, dass schon früherhin und noch zu Zeiten des alten Magistrats die Stadt Aachen das Bedürfniss eines bessern Komödienhauses gefühlt habe, indem das bisherige wegen seiner Uebel und gefährlichen Lage zwischen zweien der interessantesten und wichtigsten Monumente unserer alten Kaiserstadt eingengt und von allen Seiten mit Gebäuden und engen Strassen eingeschlossen, grösstentheils aus Holz erbaut, nicht allein jenen Werken der Kunst und des Alterthums rücksichtlich seiner Lage äusserst nachtheilig und gefährlich ist, sondern auch die unbequeme und äusserst spärliche Bauart jenes Komödienhauses, welches aller angewandten Versuche und Kosten ohngeachtet nie für den Winter hat verwendbar gemacht werden können, unstreitig eins der schlechtesten im ganzen Gouvernement ist;

Erwägend ferner, dass das jetzt bestehende Theater einer Stadt wie Aachen (wo in ruhigen Zeiten rücksichtlich ihrer Bäder und sonstiger günstiger Lage ein Zusammenfluss von hohen Standespersonen ist und nicht selten Monarchen dieselbe auf mehrere Tage mit ihrer hohen Gegenwart beehrt haben) keine Ehre bringt und manchen fremden Kurgast aus Mangel an hinlänglicher Veränderung vorzüglich bei schlechtem Wetter zu verscheuchen droht,

Beschliesst der Stadtrath

1) bei Sr. Excellenz dem . . . . Oberpräsidenten darauf anzutragen, dass Hochdieselben Sr. Majestät, unserm gütigsten Monarchen, die ehrfurchtsvolle Bitte vorlegen möchten, die Stadt Aachen in die erlangten Rechte, für so viel als von der französischen Regierung auf dem Grundeigenthum der vormaligen Kapuzinergebäude und Gärten dem frühern Ankäufer bereits wieder erstattet worden ist, unentgeltlich einzusetzen, wogegen dieselbe den noch übrigen Rückstand von Franken 27,657 und 32 Centimen zu zahlen erbötig wäre, insofern Se. Majestät in Betreff dieses Rückstandes nicht etwa andere der Stadt günstigere Verfügungen zu treffen geruhen möchten; 2) Se. Excellenz den Herrn Geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten geziemend zu bitten, jenem Bauplatze die gewünschte und nachgesuchte Bestimmung zur der einstigen Errichtung eines neuen Theaters zu geben und endlich 3) Hochdemselben die Gefühle des innigsten Dankes für die der Stadt Aachen bei allen vorkommenden Gelegenheiten erzeigte Huld und väterliche Vorsorge aufs lebhafteste zu erkennen zu geben und sich Hochdero ferneren hohen Protektion unterthänigst zu empfehlen.“

Dieses Protokoll erweitert bzw. berichtigt unsere bisherige Kenntniss von den letzten Schicksalen des Kapuzinergrundstücks. Wenn wir noch zweifeln wollten, dass die Regierung, welche das Kapuzinerkloster von Tops gekauft hat, was Böllings Brief zweifelhaft lässt, die französische sei, so wird jeder Zweifel durch dieses Protokoll zerstreut. Die französische Regierung hat laut des letztern das Kloster zurückgekauft; es ist aber ein Restkaufpreis von 27,657 Franken — zu Gunsten des Herrn Tops in Saint-Trond, später in Brüssel — stehen geblieben. Diese Summe erklärt die Stadt übernehmen zu wollen, wenn die preussische Regierung ihr die von der französischen überkommenen

Eigenthumsrechte einräumen wolle. Wie aber war die französische Regierung in die Lage gekommen, das Grundstück zurückkaufen zu müssen? Wir dürfen annehmen, dass der im Briefe des Präfekten Lameth vom 7. Juli 1806 angezeigte Verkauf des Klosters an den Meistbietenden thatsächlich stattgefunden hat. Den Plan, an seiner Stelle das kaiserliche Thermalhaus zu errichten, hatte die kaiserliche Regierung damals noch nicht; sonst würde in jenem Briefe die Rede davon sein. Als dann einige Jahre später das Thermalhaus projektirt wurde, verstand es sich von selbst, dass wohl oder übel der Grund und Boden fiskalisches Eigenthum wieder werden musste<sup>1</sup>.

Da eine definitive Entscheidung des Königs über das Gesuch der Stadt immer noch auf sich warten liess, legte der Stadtrath im Protokoll seiner Sitzung vom 20. März 1816 noch einmal dar, wie dringend nöthig es sei, „der seit 20 Jahren als Badeplatz zurückgekommenen Stadt wieder aufzuhelfen“, besonders da Spa die grössten Anstrengungen mache, durch allerlei Verschönerungen und Vergnügungen die Fremden anzulocken und „dem so bedeutenden Zweige des Aachener Wohlstandes vollends den letzten Rest zu geben“. Vor allem komme es darauf an, ein Schauspielhaus zu bauen, zu dem der Spielpächter einen Zuschuss leisten wolle. Der Stadtrath beschliesst dem genäss, durch den „Oberpräsidenten“ Seine Majestät 1) um Ueberlassung des Kapuzinerplatzes und, damit es der Stadt nicht an Mitteln fehle, sofort den Bau mit Nachdruck zu beginnen, 2) um nachträgliche Genehmigung des unterm 29. April 1814 mit dem Spielpächter Reumont auf 15 Jahre abgeschlossenen Kontrakts bitten zu lassen. Am 26. August konnte endlich von Guaita dem ver-

---

<sup>1</sup>) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn E. Pauls ergibt sich aus den Akten des Roerdepart. Gouv. Kommissar. 4. Division 49 im Staatsarchiv zu Düsseldorf, dass der Präfekt Ladoucette erst unter dem 18. Oktober 1812 bei Tops anfragte, ob er zum Verkauf des Kapuzinerplatzes geneigt sei. Nach mannigfachen Verhandlungen mit Tops, der Stadt und dem Pariser Ministerium, die zeitweise durch die Kriegsereignisse unterbrochen wurden, kam es unter dem 7. bezw. 9. September 1813 zu einem Vertrage, laut welchem Tops das Grundstück für 65 000 frs. verkaufte. Der Präfekt zahlte vorsichtiger Weise nur 37 342 frs. 68 cent. aus, da das Anwesen mit 2 Hypothekeninscriptionen bis zu 27 657 frs. 32 cent. belastet war. Ehe die Löschung derselben durch Tops erfolgt war, brach die französische Herrschaft zusammen.

sammelten Stadtrathe eine Verfügung der Regierung vom 20. Juli vorlegen, nach welcher der König der Stadt „den Kapuzinerplatz zur Erbauung eines Schauspielhauses eigenthümlich überlassen“ habe. Am 4. September theilte die Regierung der Oberbürgermeisterei noch nachträglich mit, dass, wie sich von selbst verstände, — dazu hatte sich der Stadtrath unter dem 21. August 1815 verpflichtet — der Platz „mit den darauf specialiter verhypothecirten 27,657 frs. 32 cent. und etwaigen Zinsrückständen übergehe“.

Hatte die Stadt es sich nun auch reiflich überlegt, ob sie, selbst mit Hilfsmitteln des Spielpächters, nunmehr ihrer Verpflichtung, ein neues Theater zu erbauen, gerecht werden konnte? Diese Frage müssen wir verneinen. In der Sitzung vom 26. August, in welcher das Schenkungsreskript vom 20. Juli verlesen wurde, musste der Stadtrath eingestehen, „dass die Ausmittelung und Beschaffung der nöthigen Fonds augenblicklich nicht erwirkt werden könne“. Von jetzt an zögert der Stadtrath mit der Ausführung, und die Regierung drängt zur Erfüllung der von der Stadt übernommenen Verpflichtung. Nicht zu entschuldigen ist auch, dass von Guaita der Regierung nichts von dem Plane Celleriers und dem vorher in Aussicht genommenen Bauplatz auf dem Alexianergraben gesagt hatte. Nach dem Erlass der Schenkungsurkunde vom 20. Juli schrieb nämlich die Regierung unter dem 2. August 1816 an den Oberbürgermeister: „In den Archiven der hiesigen Bürgermeisterei sind, wie wir äusserlich vernommen, Pläne und Anschläge vorhanden, welche der ehemalige ingénieur en chef des Roerdepartements über den Bau eines neuen oder die Vergrößerung des vorhandenen Schauspielhauses angefertigt hat. Wir wünschen im Besitz aller hierauf Bezug habenden Zeichnungen und Papiere zu sein und veranlassen Ew. Hochwohlgeboren, uns solche das baldigste zuzufertigen.“ Am 2. September hatte von Guaita die Zusendung noch nicht bewirkt. An diesem Tage schrieb ein Mitglied der Regierung einen Privatbrief an den Oberbürgermeister, in dem er ihn an die „bei Herrn Springsfeld gethane Zusage, den Plan zu schicken,“ erinnerte. „Da Herr Oberbau-rath Schinkel von Berlin“, heisst es in dem Schreiben weiter, „morgen hierher kommt und es sehr räthlich sein wird, ihm den Plan vorzulegen, um womöglich einer demnächstigen Einsendung nach Berlin enthoben zu sein, so ersuche ich Ew. Hochwohl-

geboren, bemerkte Zusage heute oder morgen gütigst in Erfüllung zu bringen.“ Schinkel sollte die Gemäldegallerie der Gebrüder Boisserée in Heidelberg im Auftrage des preussischen Staates ankaufen und berührte damals unter einer Reihe rheinischer Städte auch Aachen<sup>1</sup>. Der Regierungsbaurath von Heinz führte den berühmten Mann (nach Bericht an die Regierung vom 12. September) in Aachen umher, zeigte ihm die Plätze und Gebäude und legte ihm die beiden Pläne Celleriers vor: den zum Neubau auf dem Alexianergraben und den zur Vergrösserung des vorhandenen Theaters. „Nachdem derselbe ferner die nöthige Erkundigung über die Fonds, die Anzahl der Einwohner, der Badegäste, der Theaterliebhaber u. s. w. eingelesen hatte, gab er seine Erklärung dahin ab, dass es für die obwaltenden Verhältnisse und Umstände am angemessensten und hinreichend sein würde, wenn das jetzige Schauspielhaus nach der Idee des Architekten Cellerier, wie er sie nach den anliegenden 5 Zeichnungen angegeben hat, erweitert werden könnte. Man würde, weil hiernach das Gebäude eine grössere Tiefe und einen Rangbogen mehr erhielte, sehr an Platz gewinnen, und der Stil des Ganzen sei ebenso geschmackvoll als die gewählte Konstruktion dauerhaft und ohne Tadel.“ Schinkel rieth ferner, die nöthige Bausumme durch Verkauf des Kapuzinerplatzes, den vom Spielbankpächter angebotenen Vorschuss und einen Zuschuss aus dem Verschönerungsfonds sich zu verschaffen.

Der Erfolg dieses Gutachtens war zunächst der, dass die Regierung es nunmehr dem Stadtrathe freistellte, sich für Neu- oder Umbau zu entscheiden, umso mehr aber bei von Guaita darauf drang, dass durch Wahl eines städtischen Ausschusses die Angelegenheit in Fluss komme. Sie richtete unterm 18. September, 14. und 29. Oktober Mahnschreiben an den Oberbürgermeister und bemerkte im letzten recht spitz, die Wahl des Ausschusses müsse doch wohl schon erfolgt sein, „da man es sich von Seiten des Stadtraths so sehr angelegen sein liess, den Kapuzinerplatz zu befragten Bauanlagen zu erhalten und der Platz schon im Monat Juli der Stadt gebotener Massen zu dem befragten Zweck überwiesen wurde“. Am 30. Oktober trat der Stadtrath zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen, nahm Kenntniss von dem im Berichte des Bauraths von Heinz

<sup>1</sup>) Hermann Ziller, Schinkel (Künstlermonographien XXVIII) S. 33.

niedergelegten Schinkelschen Gutachten und war trotzdem „einstimmig der Meinung, dass das neue Schauspielhaus auf dem von Seiner Majestät dazu allergnädigst concedirten Kapuzinerplatz zu erbauen sei“. Die Ausführung aber verschob er mit Rücksicht auf die bedrängten Zeitumstände auf das nächste Jahr, die Wahl des Ausschusses auf die nächste Sitzung. Die Vorarbeiten, meinte die Regierung in einer Verfügung vom 6. November, z. B. Fällung und Anfuhr des Bauholzes, Abbruch der alten Gebäude auf dem Kapuzinerplatz sollten mit Rücksicht auf die grosse Arbeitslosigkeit sogleich begonnen werden. Ein städtischer Bauausschuss müsse sofort gewählt werden. Aber es geschah nichts dergleichen. Deshalb richtete die Regierung am 7. Januar 1817, anknüpfend an die Mittheilung, dass die Pachtrechte des Herrn Reumont höheren Orts anerkannt worden seien und demnach nun zur Erbauung des Theaters „die in deposito liegenden 2 Hälften des trockenen Weinkaufs mit 15 mille frs. und die 50,000 frs. (Vorschuss Reumonts) disponibel“ würden, an den Oberbürgermeister die Mahnung, „dass es vorzüglich seine, des unmittelbaren Vorstehers der Stadt, Pflicht sei, dafür zu sorgen, dass die allergnädigste Absicht des Königs erreicht werde“. Nach zwei weiteren Erinnerungen vom 20. und 26. Januar wurde endlich am 29. eine städtische Kommission gewählt (von Guaita, von Fisenne, Würth, Bock, von dem Bruch, Oeder und Peltzer), die am 8. Februar mit den Regierungsräthen Hoestermann und von Heinz zu einer Konferenz zusammentrat. Hier war man einstimmig der Meinung, dass der Bauplatz auf dem Kapuzinerplatz dem auf dem Alexianergraben vorzuziehen sei, und einigte sich vorläufig dahin, dass der Plan Celleriers, aber mit bedeutenden Einschränkungen, ausgeführt werde. Da dieser Bau aber nach dem Ueberschlag des Bauraths von Heinz 240,000 frs. (excl. des Bauholzes) kosten sollte, man aber nicht mehr als 116,000 frs. ausser dem Vorschuss Reumonts von 50,000 frs. an Baumitteln zusammenrechnen konnte, so verlief in Bezug auf Ermittlung des nöthigen Baukapitals die Konferenz resultatlos. Der Oberbürgermeister regte auf Grund einer Stadtrathssitzung vom 13. Februar bei der Regierung an, „das von seiten der Stadt bisher in die Staatskasse entrichtete Zehntel des Octroi dem städtischen Aerario nachzulassen“, damit es für den Theaterbau verwandt würde. Die Regierung antwortete aber unter dem 25. Februar, sie vermöge ein solches Gesuch

nicht beim Ministerium zu unterstützen, da auch der Staat auf seine Einkünfte angewiesen sei und keinen Ausfall ertragen könne, überdies der Theaterbau doch eine städtische, keine staatliche Angelegenheit sei. Dagegen schlug die Regierung unter dem 8. März dem Oberbürgermeister vor, das Defizit in den Baumitteln durch Ausgabe von Aktien, „sowie dieser Versuch auch schon früher mit gutem Erfolge unternommen sei“, zu decken. Aber für diesen Versuch legte sich hinwiederum der Oberbürgermeister nicht ins Zeug.

Im Vertrauen auf die Hülfe von Aktionären betrieb die Regierung nun eifrig die Vorarbeiten. Sie zeigt unter dem 15. März dem Oberbürgermeister an, dass sie die Anweisung zur Fällung des Holzes (auf Grund Stadtrathsbeschlusses vom 13. Februar), soweit es zu fällen augenblicklich im Frühjahr zweckmässig sei, an den Kreisforstmeister Kopstadt gesandt, den Stadtrath Wassenberg mit der Verwaltung einer besondern Baukasse betraut und die Spielunternehmer Thymus und Reumont aufgefordert habe, „successive den angebotenen Vorschuss von 50,000 frs. einzuzahlen. Ihrerseits, heisst es dann weiter, werden Sie jetzt die Abrechnung des alten Gebäudes auf dem zum Bau bestimmten Platz, sowie sonstige Arbeiten vornehmen lassen“.

Am 29. April übersandte der Stadtbaumeister oder, wie er sich damals noch nannte, „Departementalbaumeister“ Leydel an den Oberbürgermeister „Hochdero mündlichem Auftrage zufolge“ zwecks „Abbruchs der zum ehemaligen Kapuzinerkloster gehörigen Gebäude“ 1) einen Kostenüberschlag dieser Arbeiten nebst einem „figurativen“ Plan 1, 2) die Verdingungsbedingungen des Abbruchs. Auch Leydel unterlies es bei dieser Gelegenheit nicht, auf baldige Ausführung der Abbruchsarbeiten zu dringen, „damit der ärmeren und nothleidenden Volksklasse baldigst einiger Verdienst verschafft werden möge“. Darauf erschien in

1) Dieser Plan Leydels und ein späterer des Stadtgärtners Hoffmann, die zu den wenigen erhaltenen Zeichnungen gehören, setzen uns in den Stand, unsere bisherige, auf der sorgsam Arbeit Picks (Das Kapuzinerkloster) fussende Kenntniss der Klostergebäulichkeiten zu vertiefen. Niedergerissen wurden die zum Garten hin gelegenen Hintergebäulichkeiten des Klosters (die vorderen nebst Kirche waren bereits früher abgebrochen) und ein im Garten, an der Ecke der Enden- und Kapuzinergasse befindliches „Pesthaus“. Erhalten blieben noch, wie Hoffmanns Plan (1821) beweist, die Rochuskapelle und ein Wachthaus, beide im Garten.



den öffentlichen Blättern eine Bekanntmachung der Oberbürgermeisterei vom 1. Mai, „dass die Abbrechung der noch stehenden Gebäude des ehemaligen Kapuzinerklosters am 13. Mai . . . dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden sollte“. In diesem Termin wurden die Arbeiten, zu 2674 frs. geschätzt, für die Summe von 1980 frs. dem Wilhelm Reinhart, der uns noch später begegnen wird, zugeschlagen. Am 10. Juli zeigte Leydel an, dass der Unternehmer „die Abbrucharbeiten conditionsmässig ausgeführt“ habe.

Am 1. Juli wurde ein öffentlicher Verdingungstermin für den Transport des in den Waldrevieren Linzenshäuschen, Preuss und Beck gefällten Holzes abgehalten, aber wegen der ungünstigen Bedingungen erfolgte kein Gebot. Erst in einem neuen Termin am 8. Juli erklärte sich der Ackersmann Franz Herff am Linzenshäuschen für eine höhere als die Anschlagssumme bereit, den Transport der Eichenstämmen aus dem Revier Linzenshäuschen zu übernehmen. Mit ihm schloss denn auch die Stadt unter dem 24. September einen Vertrag ab, der ihn verpflichtete, die in den beiden andern Revieren gefällten 104 Eichenstämmen „in ihrer völligen Länge und Dicke für den Preis von 25 frs. per Stück bis zum 20. November“ zum Bauplatze zu schaffen. Dass Herff allen seinen Verbindlichkeiten nachkam, ergibt sich aus einer Zahlungsanweisung der Oberbürgermeisterei vom 26. Dezember.

Auch andere Vorarbeiten wurden im Sommer 1817 getroffen. Städtische Grundstücke auf dem Alexianergraben, Holzgraben und Templergraben, die zum Besten des Baufonds verkauft werden sollten, wurden vom „Bauconducteur“ Branchart vermessen und von Leydel unter Zuziehung des Sachverständigen Nik. Coopmann, der eine Vertrauensperson des Oberbürgermeisters und des Stadtrathes war<sup>1)</sup>, am 24. Juni abgeschätzt. Eine Anzahl Steine, die beim Bau der „Präsidialwohnung“ übrig geblieben waren, wurden zum Bau von der Oberbürgermeisterei

---

<sup>1)</sup> Vgl. Sitzungsprotokoll des Stadtraths vom 2. Juni 1817: Coopmann wird der Regierung als „Aufseher über die Baumaterialien und die Vorarbeiten des Theaterbaues“ vorgeschlagen in Erwägung, „dass er als ein rechtschaffener, sachkundiger Mann bekannt ist, der schon seit vielen Jahren die städtischen Arbeiten zum Theil geleitet und inspicirt hat, zugleich auch die Baulichkeiten des hiesigen Domkapitels seit geraumer Zeit besorgt hat und noch immer besorgt“.

übernommen. Nach einer Mittheilung des Nouvelliste vom 15. Juni 1817 brachte man auch die Leichen der auf dem Kapuzinergrundstücke begrabenen Mönche zum „neuen Kirchhof“<sup>1</sup>. Die Totenkeller aber blieben, wie wir unten sehen werden, noch vorläufig erhalten.

Weit wichtiger aber war die Ausarbeitung eines neuen Bauplans durch den Landbauinspektor Cremer. Unter dem 1. Juni (!)<sup>2</sup> 1817 schrieb darüber die Regierung an von Guaita: „Schon in dem über den Bau eines neuen Schauspielhauses unterm 8. Februar abgehaltenen Protokoll war die Kommission damit einverstanden, dass der früher projektirte Plan wesentliche Abänderungen leiden müsse, weil die Ausführung zu kostbar kommen würde. Unterm 13. desselben Monats ist der gesammte Stadtrath diesem Urtheil beigetreten. Es hat sich aber bei näherer Untersuchung ergeben, dass selbst dieser modifizierte Plan noch sehr kostbar werden würde. Dies hat uns veranlasst, durch den Landbauinspektor Cremer einen neuen Plan anfertigen zu lassen. Sie erhalten denselben hierbei, sowie auch eine Abschrift des demselben beigefügten Erläuterungsberichts vom 7. Juni. Wir sind in Hinsicht des Planes der Meinung, dass derselbe sich zu seinem Vortheil sehr auszeichnet und die Realisirung desselben sehr wünschenswerth, auch in Absicht der viel geringeren Kosten thunlich ist.“ Dieser Cremersche Plan solle dem Stadtrath vorgelegt werden. Leider ist die Zeichnung verloren gegangen, der Erläuterungsbericht ist dagegen erhalten geblieben. Da wir aus diesem die Abweichungen des Plans gegenüber einem zweiten, 1821 entstandenen, der der Ausführung zu Grunde gelegt ist, erkennen können, so sei er in der ersten Anlage mitgetheilt.

Wie gross das Interesse des Ministeriums an der Baugeslegenheit war, ersehen wir aus einem Privatschreiben des Regierungsrathes Bölling vom 8. Juli 1817: „Behufs eines vor dem Minister des Innern heute Morgen zu haltenden Vortrags bedarf ich der Pläne . . . ., sowohl den von Herrn Cellier, als den von Herrn Cremer. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir selbige zu diesem Behuf mitzutheilen; ich werde

<sup>1</sup>) Vgl. Pick (Kapuzinerkloster), Aus Aachens Vergangenheit S. 91—92.

<sup>2</sup>) Beruht wohl auf einen Schreibfehler. Die Verfügung vom 15. September gibt als Datum der Ueberweisung des Cremerschen Plans den 14. Juni an, ebenso eine Verfügung vom 23. Dezember 1820.

gleich nach dem Vortrag die Rücksendung besorgen.“ Wie die Wahl des Ministers ausfiel, wissen wir nicht. Sie kann aber, nach den weiteren Verhandlungen der Regierung mit der Stadt zu schliessen, für Cremers Plan nur günstig ausgefallen sein. Im September war eine Entscheidung des Stadtraths noch nicht erfolgt, wie sich aus einem Mahnschreiben der Regierung vom 15. September ergibt. Der gleichzeitig eingereichte Kostenanschlag des Cremerschen Entwurfs gibt die Kosten auf 52,417 Rthlr. an; im Erläuterungsbericht sind provisorisch 48,000 Rthlr. ausschliesslich des Bauholzes angenommen.

Der Oberbürgermeister sandte aber ebensowenig eine Entscheidung des Stadtraths ein, als er die Diätenfrage Cremers „wegen Anfertigung der Pläne“, trotz wiederholter Versprechungen förderte. Auch die Beschaffung von Aktien liess er, ungeachtet der Erinnerungen der Regierung vom 19. Mai, 1. (oder besser 14.) Juni u. s. w. völlig auf sich beruhen.

So kam 1818 heran, das Jahr des Monarchenkongresses, in dem die Beschaffung eines anständigen Theatersaales ein dringendes Bedürfniss, die Ausführung eines Neubaus nicht mehr zu ermöglichen war. Mit Bezug hierauf schrieb die Regierung unter dem 28. März 1818 an von Guaita:

„Da unserer vielfältigen und dringenden Erinnerungen ungeachtet die Angelegenheit wegen des Baues eines neuen Schauspielhauses in Aachen dergestalt verzögert worden ist, dass man nicht einmal die Vorarbeiten mit Ernst begonnen hat, so bleibt jetzt, um dem Mangel eines angemessenen Lokals, das bei der Anwesenheit der Monarchen mehr als jemals fühlbar sein wird, wenigstens einigermaßen abzuhelfen, nichts anderes übrig, als den alten Theatersaal zu repariren und ihm ein erträglicheres Ansehen zu geben. Zu dem Ende beauftragen wir Sie, unter Zuziehung des Stadtbaumeisters Leydel zu veranstalten, dass der Saal geweißt und das Proscenium geschmackvoll decorirt werde, und dass man Logen und Bänke ausbessere und anstreiche. Auch ist zur Verzierung die Beschaffung eines neuen Vorhangs wesentlich erforderlich. Der Maler Bastiné würde das mit Erfolg unternehmen können. Wir veranlassen Sie daher, mit ihm hierüber zu verhandeln, jedoch nicht eher zu accordiren, als bis Sie uns eine colorirte Zeichnung des zu fertigenden Vorhangs vorgelegt haben werden.“

Schliesslich mahnt die Regierung, die Angelegenheit zu beschleunigen, da die Derossische Schauspielergesellschaft am 15. April ihre Vorstellungen beginne.

Auch diese Verfügung scheint von Guaita unbeachtet gelassen zu haben. Am 11. April theilt ihm die Regierung mit, dass sie die Erneuerungsarbeiten im alten Komödienhause unter die Aufsicht der aus zwei Regierungsräthen (Bölling, Heuberger) und dem Bürgermeister Solders bestehenden Theaterintendanz gestellt und zur Deckung der Unkosten vorschussweise die 10,000 frs. angewiesen habe, welche die Spielpächter Thymus und Reumont schon dem Rendanten der Theaterbaukasse Wassenberg eingezahlt hätten<sup>1</sup>. Vom 8. bis 30. April wurde nunmehr laut Rechnungen Tag und Nacht im Theater gearbeitet; auch im Mai erfolgten noch kleine Verbesserungen. Eine Bitte des Theaterdirektors Derossi in einem Briefe an den Oberbürgermeister vom 21. Mai, durch den im Gasthofe zum Prinzen von Jülich sich aufhaltenden Engländer Charles Hopwood die Gasbeleuchtung im Theater anlegen lassen zu dürfen, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Den Antrag der Theaterintendanz auf Ankauf von Dekorationen wies der Stadtrath am 8. Juli 1818 gleichfalls ab<sup>2</sup>.

Mit der nothdürftigen Erneuerung des alten Theaters (von einem Umbau nach dem Plane Celleriers war natürlich nicht die Rede) war das Projekt eines Neubaus, und zwar zum dritten Male, auf Jahre hinaus gescheitert.

---

<sup>1</sup>) Im Ganzen zahlten die Spielpächter von dem zum Theaterneubau angebotenen Vorschuss von 50,000 frs. 15,000 zur Erneuerung des alten Komödienhauses ein. Die Instandsetzungskosten betrugten laut einer gelegentlich der Abrechnung des Theaterbau-Rendanten Wassenberg ergangenen Verfügung der Regierung (19. Oktober 1820) 17,481 frs. 21 cent.

<sup>2</sup>) Es kann sich hier nur um Ankauf von neuen Dekorationen handeln, da nach einem Gutachten Leydels vom 28. November 1820 die Stadt stets, zwar nicht die Schauspielgarderobe, wohl aber alles sonst zum Theater Nöthige gestellt habe. Er nennt: „Vorhang, Grund- und Kollissenstücke, Spiegel, Tische und Stühle“. Das Mobilar, wenigstens die Stühle, im alten Schauspielhause war nicht Eigenthum der Stadt, sondern wurde für die Spielzeit geliehen, wie aus der Rechnung des „Mobilienvermiethers Jakob Firmans“ vom 21. September 1820 und der Antwort der Oberbürgermeisterei vom 14. Dezember hervorgeht.

## II. Vor der Ausführung des Theaterbaues (1820—1822).

### 1. Der Theaterbau im Rahmen des Kurwesens.

Wie im Jahre 1802 das Wohlthätigkeitsbureau ein gutes Theater als ein nothwendiges Erforderniss ansah, um vermögende Fremde wieder nach Aachen zu führen, so hatte auch nach Aufnahme Aachens in den preussischen Staatsverband die Stadtverwaltung die Ueberlassung des Kapuzinerplatzes zur Errichtung eines Schauspielhauses im Sinne ihrer Kurinteressen, im Konkurrenzkampfe mit dem rührigen Spaa betrieben. Einen Ort des Vergnügens oder, wenn man die Aufgabe eines Theaters höher stellt, eine Stätte geistiger Bildung für die Einheimischen zu schaffen, konnte als Hauptzweck des Baues nicht in Frage kommen, weil zu jener Zeit die Stadt, „durch die verschiedenen politischen Stürme im Innersten ihres Finanzzustandes erschüttert und durch eine grosse Schuldenlast gedrückt“, nur mit Mühe den nothwendigsten Gemeindebedürfnissen gerecht werden konnte. Es ist betäubend zu lesen, wie viele Grundstücke in der Stadt und draussen mit Zustimmung der Regierung zur Schuldentilgung und anderen Zwecken veräussert worden sind, und unsere Zeit wird es als ein grosses Glück preisen, dass manche der zum öffentlichen Verkauf ausgesetzten Häuser, Wiesen, Felder und Walddistrikte überhaupt keinen Käufer fanden; die Stadt wäre sonst heutigen Tages kaum halb so reich. Armuth herrschte aber nicht nur diesseits, sondern auch jenseits des Rheines, Ebbe in den städtischen, wie in der Staatskasse. Unter diesen Umständen würde die preussische Regierung niemals in der Folgezeit sich selbst und der Stadt grosse materielle Opfer zugemuthet haben, wenn sie nicht in der Errichtung eines neuen Schauspielhauses eine Förderung der Kurinteressen und damit der Wohlfahrt der Bürger erblickt hätte. Dieser Zusammenhang tritt an vielen Stellen der folgenden Verhandlungen zwischen Regierung und Stadt hervor und findet seinen augenfälligsten Ausdruck in der gleichzeitigen Grundsteinlegung des Elisenbrunnens und des Theaters am 16. November 1822. Die Verquickung des Thermalhaus- und Theaterbaues war keine neue Idee der preussischen Regierung; wir sahen dieselbe Verbindung in den letzten Jahren der französischen Herrschaft. Auch in der Wiederherstellung und Verbesserung der verfallenen Badhäuser und der Verschönerung der Stadt folgte die preussische

Regierung den Spuren der französischen, aber ihr gebührt das Verdienst, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse die meisten der Projekte aus französischer Zeit Dank der ihr eigenen Thatkraft ausgeführt zu haben. Darin unterschied sie sich vortheilhaft von der französischen, dass sie bei ihren Bemühungen um die Belebung des Kurwesens das städtische Interesse im Auge hatte. Sie verzichtete auf die Errichtung eines staatlichen Thermalhauses, indem sie den dafür bestimmten Kapuzinerplatz den Anträgen des Stadtrathes entsprechend der Stadt zur Errichtung eines Theaters überliess. Sie verzichtete ferner auf die an sie übergegangenen Rechte an den Aachener Bädern. Friedrich Wilhelm III. hob nämlich Napoleons Dekret vom 22. November 1811 auf und liess unter dem 10. April 1818 „der Kommune die Versicherung ertheilen, dass sie ihr Eigenthum behalten solle“. Der Stadtrath vernahm die Mittheilung der Regierung „mit inniger Rührung“ und beschloss am 23. Mai eine Dankadresse an den Monarchen<sup>1</sup>.

Dieser sorgte weiterhin dafür, hierin dem Vorgange Napoleons folgend, dass unter den vielen hohen Gästen, die damals Aachen besuchten, die Mitglieder der königlichen Familie nicht fehlten. Es würde zu weit führen, alle die längeren oder kürzeren Besuche des Königs und der Prinzen zu erzählen. Ich will hier nur von den verschiedenen Besuchen des Prinzen, spätern Kaisers Wilhelm seinen längeren Kurgebrauch vom 9. Juli bis 5. August 1821

<sup>1</sup>) Als er allerdings staatliche Gelder zur Instandsetzung der verfallenen Badeeinrichtungen von des Königs Gnade erbat, liess der Regierungs- und Medizinalrath Bölling gelegentlich einer ausserordentlichen Sitzung des Stadtrathes vom 10. Dezember 1818, der er beiwohnte, darüber keinen Zweifel, dass das Gesuch abschlägig beschieden werden würde, da es andere Bäder in Preussen gebe, denen der König noch nichts geschenkt habe. Doch erklärte Bölling die Geneigtheit der Regierung, eines der eben zurückgegebenen Bäder, etwa das Rosenbad, zur Einrichtung eines Normalbades zurückkaufen zu wollen, damit die Stadt die Kaufsumme zur Wiederherstellung der übrigen verwenden könne. Dagegen sprach sich die Versammlung für die Verpachtung sämmtlicher „mit dem Jahre 1819 pachtlos werdenden“ Bäder auf 9 oder 12 Jahre aus, ohne allerdings zu wissen, woher man die nöthigen Mittel für die Restaurationsarbeiten gewinnen solle, und wählte die Stadträthe von Fisenne und Degraa, um in Verbindung mit dem Oberbürgermeister, dem Badoinspektor und einem von der Regierung bestimmten Mitgliede den Zustand der Bäder zu untersuchen und die Verpachtung in die Wege zu leiten.

erwähnen, bei welcher Gelegenheit er im Corneliusbade, Hotel Leven, wohnte und bei dem Wettrennen am 15. Juli, das vorher schon zweimal zu Ehren der Anwesenheit des Königs angesetzt worden war, aber wegen starken Regens unterbleiben musste, als oberster Richter die Preise eigenhändig vertheilte<sup>1</sup>. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht jedenfalls, dass Bürgermeister Daniels in einer Eingabe vom 14. Dezember 1821 der Regierung den Vorschlag machte, mit Rücksicht auf den häufigen längeren oder kürzeren Besuch von Mitgliedern des königlichen Hauses in dem projektirten Friedrich Wilhelms-Park ein königliches Palais zu erbauen.

Es konnte nicht ausbleiben, dass der rührige Eifer der Regierung in der Besuchsziffer der Aachener Bäder einen sinnfälligen Ausdruck fand. Bis zum Ende der französischen Herrschaft ist sie sehr gering, hebt sich aber bedeutend nach dem Jahre 1815. Während in den Jahren 1785—93 jährlich 1200 Personen Aachen aufsuchten<sup>2</sup>, hatten nach Ausweis der noch vorhandenen Kurlisten die Schwesterstädte im Sommer 1811: 870 Kurgäste, 1812: 802, 1813: 934, 1814: 699, (Kurliste 1815 lag mir nicht vor), 1816: 1599, 1817: 1684, 1818: 3115. Wenn man einerseits die ungewöhnlich hohe Zahl des Kongressjahres 1818 als eine anormale bezeichnen muss, so kann andererseits nicht verschwiegen werden, dass schon vor Eröffnung des Kongresses am 17. September 2117 Badegäste gezählt wurden, und dass man in den folgenden Jahren wiederholt der Angabe begegnet, die Besuchsziffer des Jahres 1818 sei erreicht oder sogar überschritten. Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben erhellt aus dem stetig wachsenden Umfang der Kurlisten aus den zwanziger Jahren. Als ein überraschendes Resultat der gesteigerten Beachtung des Kurwesens ergab sich auch die Thatsache, dass bei der oben erwähnten Neuverpachtung der städtischen Bäder die doppelte Summe gegen früher geboten wurde<sup>3</sup>.

Man kann leider nicht behaupten, dass, so lange von Guaita das Stadtre Regiment führte, die städtische Verwaltung sich um den Aufschwung des Kurwesens Verdienste erworben hätte. In einzelnen Massnahmen arbeitete sie sogar den Absichten der Regierung entgegen. Am 19. Mai 1819 beschloss der Stadtrath die einst-

<sup>1</sup>) Aachener Zeitung vom 17. Juli 1821.

<sup>2</sup>) Lersch, Geschichte des Bades Aachen S. 65.

<sup>3</sup>) Aachener Zeitung vom 5. Juni 1819.

weilige Einstellung der öffentlichen Strassenbeleuchtung und hielt auch am 17. Juni trotz des Einspruches der Regierung an diesem Beschlusse fest. Der Auffassung der Regierung, dass ein Kurort seine Annehmlichkeiten vermehren, nicht vermindern müsse, trat er mit der Behauptung entgegen, dass Aachen mehr Fabrikstadt als Badestadt sei, und leugnete das Prinzip des durch die Zeitumstände bedingten Fortschritts mit den Worten: „Es sei nicht einzusehen, dass die Aufhebung der Strassenbeleuchtung der Stadt, als Badeort betrachtet, nachtheilig sei und den Besuch der Fremden vermindern werde; einen beruhigenden Beweis darüber habe man in der Vergangenheit; denn sonsten wurden die Strassen nur zu Winterzeiten, nämlich während acht Monaten beleuchtet, und in den vier Sommermonaten — während welcher die Fremden sich hier aufhalten — fand keine Beleuchtung statt; die Beleuchtung während des ganzen Jahres ist erst vor einigen Jahren eingeführt worden, und doch wurden damals die hiesigen Bäder auch von vielen Fremden besucht.“ Die Finanznoth der Stadt, die als Grund angeführt wurde, konnte in etwa den Beschluss entschuldigen, wenn er auch in Widerspruch mit den beim Gesuch um Ueberlassung des Kapuzinerplatzes geäußerten Ansichten stand. Eine Finanznoth war wirklich vorhanden, obgleich der Stadtrath am 13. April das nöthige Holz zur Ausbesserung des Glockenthurmes der Münsterkirche unentgeltlich aus dem auf dem Kapuzinerplatz befindlichen Lager überlassen hatte, sie musste drückend werden, als das Ministerium bei Regelung der Steuergesetzgebung die Aufhebung der städtischen Oktroigebühren verfügte. Auf Antrieb des Oberbürgermeisters verlangte der Stadtrath eine Entschädigung für den Ausfall in den Einnahmen und erweckte den Anschein, zur Unterstützung seiner Forderung einen unziemlichen Druck auf die Regierung ausüben zu wollen. Wenigstens fasste die Regierung die Aufhebung der Strassenbeleuchtung in diesem Sinne auf und verfügte deren Fortsetzung. Sie lehnte auch alle Ersatzansprüche der Stadt ab, obgleich sich diese wiederholt an die Spitze der Regierung, den Fürsten Hardenberg in Berlin, wandte, zeigte aber ihrerseits der Stadt neue Wege, um den Ausfall des Oktroi zu decken. Die vorgeschlagenen neuen Steuern wies die Stadt grösstentheils zurück und ging in der Sitzung vom 12. Februar 1820 so weit, nach Ablehnung einer von der Regierung empfohlenen direkten Steuer zur Befriedigung der Kommunal-



bedürfnisse die Amtsniederlegung des ganzen Stadtraths anzubieten. Das gab die Veranlassung zu einem schweren Zerwürfniß. Nur durch eine Immediateingabe an den König entging die Stadt dem Geschick, den Regierungssitz zu verlieren<sup>1</sup>. Von dem Anerbieten der Stadtvertretung, das Amt niederzulegen, machte die Regierung beim Oberbürgermeister Gebrauch. Schon im Juli 1818, als die Vorbereitungen zum Kongress getroffen wurden, wäre von Guaita beinahe seiner Stellung verlustig gegangen, wie sich aus einer Randbemerkung zum Protokoll der Stadtrathssitzung vom 15. Juli 1818 ergibt<sup>2</sup>. Nunmehr trat der Fall wirklich ein. Die Sitzung vom 17. Februar leitete bereits der beigeordnete Bürgermeister Solders, welcher am 9. März dem Stadtrathe eine an ihn und Bürgermeister Daniels erlassene Verfügung der Regierung vom 1. März mittheilte, inhaltlich deren „des Königs Majestät zu genehmigen geruht habe, dass der H. Oberbürgermeister von Guaita die städtische Verwaltung niederlege und diese ihnen beiden bis zur Einführung der neuen Kommunalordnung oder bis auf anderweitige Bestimmung übertragen werde“. Solders erklärte, dass die förmliche Uebertragung bereits am 6. März durch den Regierungsrath Beermann stattgefunden habe. Er genoss aber nur bei offiziellen Anlässen die Ehren des ältern Bürgermeisters, die Erledigung der meisten Geschäfte war dem Notar F. A. Daniels übertragen, der wohl „präsidirender Bürgermeister“ genannt wurde, niemals aber den Titel eines Oberbürgermeisters geführt hat<sup>3</sup>. Ueber ein

<sup>1</sup>) In der Sitzung vom 10. März 1820 wurde dem Stadtrathe folgende Kabinettsordre des Königs vom 29. Februar 1820 vorgelesen: „Ich habe das von dem Stadtrathe zu Aachen am 17. d. M. vorgetragene Gesuch um Beibehaltung der dortigen Regierung an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gelangen lassen und werde, wenn diese Angelegenheit zu Meiner Entschliessung kömmt, die Gründe, welche für das Gesuch angeführt sind, in reifliche Erwägung ziehen.“ Im Uebrigen blieb die Angelegenheit noch lange in der Schwebe.

<sup>2</sup>) „Am nämlichen Tage beschloss der Stadtrath eine Vorstellung an die Kgl. Regierung gegen die Verfügung vom 11. Juli cr., welcher zufolge der Austritt des Herrn von Guaita von dem Oberbürgermeisteramte am 1. August erfolgen und die Stelle dem als Polizeidirigent hiesiger Stadt ernannten Herrn von Coels kommissarisch übertragen werden soll, gelangen zu lassen.“

<sup>3</sup>) Nach dem Tagebuch des Archivars Kraemer war er am 19. Oktober 1819 zugleich mit Dr. Joseph Müller von der Regierung zum Stadtrath

Jahrzehnt gab es in Aachen eine Oberbürgermeisterei, aber keinen Oberbürgermeister. Diese bedenkliche Anordnung, welche von der schweren Verstimmung der Regierung zeugt, diente nicht dazu, die Stellung des Bürgermeisters Daniels im Stadtrathe zu befestigen, besonders da er als Vertrauensmann der staatlichen Behörde der oppositionslustigen Stadtvertretung nicht ganz genehm sein mochte. Daniels war zudem zwar ein ruhiger und klarer Kopf, der in seinen Plänen und Vorschlägen mitunter recht glücklich war, aber ein ängstlicher Charakter, der einem Sturme in der Stadtrathssitzung gerne aus dem Wege ging. So kam es, dass ehrgeizige Stadträthe die Macht an sich rissen und der Stadtsyndikus Dr. J. Müller (nicht zu verwechseln mit dem spätern Dichter), der uns schon in französischer Zeit begegnet ist, einen grösseren Einfluss auf die Stadtvertreter ausübte als der präsidirende Bürgermeister. Diese Verhältnisse müssen wir uns klar machen, wenn wir die folgenden Verhandlungen richtig verstehen wollen. Es dauerte geraume Zeit, bis die aufgeregten Geister sich derart beruhigt hatten, dass ein einträchtiges Zusammenarbeiten der Regierung und städtischen Vertretung zum Wohle Aachens möglich wurde. Im Uebrigen hörte die staatliche Behörde, trotz des peinlichen Zwischenfalls, nicht auf, das Kurwesen als Erwerbsquelle der Stadt nach Möglichkeit zu fördern. Eine mächtige Hülfe gewann sie in der einheimischen Publizistik. Noch während der Amtsthätigkeit von Guaitas, als über die Wiederherstellung der verfallenen Bäder verhandelt wurde, hatte der Stadtphysikus Dr. Hoepffner ein Schriftchen veröffentlicht: „Ein Wort zu seiner Zeit über die Mineralquellen und Bäder in Aachen“ (1819), welches, wie der Titel schon anzeigt, den Zweck verfolgte, in gewinnender Form, aber mit sachlichem Nachdruck die Stadt an ihre Verpflichtung dem Badewesen gegenüber zu erinnern<sup>1</sup>. Er wünscht

---

ernannt worden. Er führte seine Notariatsgeschäfte auch während seiner Thätigkeit als Bürgermeister fort, da er erst keine, später nur eine geringfügige Entschädigung von der Stadt erhielt.

<sup>1</sup>) Er fordert am Schluss der Broschüre von der Stadt den eisernen Willen, ihr ehrwürdiges Gut treu zu pflegen und der Vervollkommnung näher zu bringen. „Der Zweck ihres ersten Strebens sei die Befriedigung der oben aufgestellten Bedingnisse. Seufzt sie auch unter schwer lastenden Drangsalen, so mag der Entschluss, die als nothwendig erkannten Opfer zu bringen, durch die Erinnerung an die ehrenwerthen Voreltern befestigt

Verbesserung der Badeeinrichtungen, aber auch grössere Sorge für die Erheiterung und das Vergnügen der Kurgäste, was auf den Krankheitsverlauf von günstigem Einflusse sei. Zu diesem Zweck empfiehlt er auch einen Theaterneubau. „Ein grosses Verdienst würden sich entschlossene Unternehmer durch die Entreprise eines den Forderungen der Gesundheit und des Geschmackes entsprechenden Schauspielhauses erwerben.“ So schrieb er im Jahre 1819, als die Theaterbauangelegenheit ins Stocken gerathen war. Der Stadtrath, dem Hoepffner ein Exemplar übersandte, erkannte in der Sitzung vom 13. April 1819 den grossen Werth der Schrift dankbar an, liess sich aber, wie wir sahen, bereits am 19. Mai nicht abhalten, durch Aufhebung der Strassenbeleuchtung den Absichten des Verfassers entgegenzuwirken.

Unter den Zeitungsartikeln, welche eine grössere Beachtung des Kurwesens seitens der Stadt forderten, scheint eine in den Nummern vom 19. und 20. Dezember 1820 der Aachener Zeitung enthaltene Abhandlung von grossem Einfluss auf die Behörden gewesen zu sein. Auch sie dringt im Interesse des Kurwesens auf den Neubau eines Theaters. Anknüpfend an das Gerücht, die Regierung wolle auf dem „Friedrich-Wilhelmsgraben“ einen Trinkbrunnen errichten und den Kapuzinerplatz den Zwecken des Kurwesens dienstbar machen, tritt der Verfasser scharf der Meinung derjenigen entgegen, welche die Bäder von geringem Belange für die Stadt erklären, um dann folgendermassen fort-

---

werden, welche unter ähnlichen Drangsalen die Bäder als eine unversiegbare Quelle ihres Wohlstandes heilig bewahrend, dieselben sogar, als sie ganz zerstört waren, ruhmwürdig wieder aufrichteten. . . . Hat man oft den grossen Gewinn verkannt, welcher daraus zugleich in finanzieller Rücksicht für die ganze Gemeinde entspringt, so übersah man eben den echten Charakter des wahrhaft Guten, das still und verborgen seinen Segen weit um sich verbreitet. Mögen wir uns immerhin freuen, wenn Pächter, Hausbesitzer und Künstler durch den Flor der Bäder reich werden; dies ist aber auch derselbe, welcher auf gleiche Weise den Wohlstand der Stadt überhaupt mächtig befördert. Vergebens sucht man den wahren Gewinn der Bäder in dem reinen Geldertrage, den sie als Zinsen des dazu angelegten Kapitals darbringen. . . . Wenn je ein Unstern der Zeit den Ruin aller Fabriken der Stadt herbeiführen sollte, so müsste diese heilige Werkstätte der Natur zum Wohle der Menschheit triumphirend dastehen und mit dem segenbringenden Geschenke der Gesundheit für so viele Unglückliche auch den Wohlstand den sie umgebenden Bewohnern bringen.“

zufahren: „In Betreff der hiesigen Stadt als Kurort haben wir wohl zu beachten, dass, so wohlthätig auch die hiesigen Heilquellen, so zweckmässig auch die meisten dazu gehörigen Anstalten sind, andere Kurörter dagegen selbst bei einer minder zweckmässigen Einrichtung der Bäder den Vorzug geniessen, dem Fremden mehr Stoff zur Unterhaltung und zum Vergnügen darbieten zu können, weshalb wir auch viele in medizinischer Hinsicht minderberühmte Badeörter bei weitem mehr frequentirt sehen — daher erscheint es für Aachen sehr wichtig, jede Anlage zu begünstigen, wodurch das Interesse des Bürgers und Fremden gleichzeitig gefördert wird. Es bezieht sich dieses auch auf die sehr wünschenswerthe Erbauung eines neuen Schauspielhauses.“ Der Schreiber setzt dann ausführlich die Vortheile eines guten Theaters für einen Badeort auseinander und erwartet, dass nach dem Beispiel des benachbarten Lüttich Aktionäre sich zur Beschaffung der nöthigen Fonds verbinden würden. Am 19. und 20. Dezember, wie gesagt, erschien dieser Artikel, dessen Verfasser in gut informirten Kreisen zu suchen ist. Einige Tage darauf gedachte die Regierung der Baupläne, die schon in Vergessenheit gerathen waren, und veranlasste die Oberbürgermeisterei unter dem 23. Dezember 1820, „die derselben unter dem 14. Juni 1817<sup>1</sup> mitgetheilten Pläne zum Bau eines Schauspielhauses baldigst zu remittiren“. Damit wurde der Theaterbau zum vierten Male Gegenstand amtlicher Verhandlungen.

## 2. Der Kapuzinerplatz und der vom Bürgermeister Daniels geplante Friedrich Wilhelms-Park.

Nachdem wir den grossen Zusammenhang, aus dem heraus die Theaterfrage betrachtet werden muss, im vorigen Kapitel festgestellt haben, sei es gestattet, mit einigen Worten auf das ungewisse Schicksal, welches über dem Kapuzinerplatze seit 1818 schwebte, zurückzukommen. Während des Kongresses waren dort Remisen für die österreichischen Hofwagen aufgestellt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Unter dem 8. Juli 1817 hatte allerdings ein Mitglied der Regierung zwecks Vortrags beim Minister sie sich noch einmal zurückerbeten, aber diese auf Privatbrief hin erfolgende Ueberlassung auf einige Stunden war wohl nicht amtlich registrirt worden.

<sup>2</sup>) Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 92.

Dass der Platz aber schon vorher, wahrscheinlich im Frühling des Jahres 1818, als die Regierung mit Rücksicht auf die Monarchenzusammenkunft das Neubauprojekt fallen liess und sich für Ausbesserung des alten Komödienhauses entschied, verpachtet worden war, ergibt sich aus einem Schreiben des Regierungschefpräsidenten von Reimann an von Guaita vom 31. Dezember 1818, laut welchem „dem Pächter des Gartens auf dem Kapuzinerplatze, Wilhelm Senden, für Verlust des Ernteertrages“ durch Erbauung von Remisen die Summe von 733 frs. auf die Regierungshauptkasse angewiesen wird. Das Pachtgebot auf das verwaahlte Grundstück, wo noch das Holz für den 1817 beschlossenen Theaterbau und viel Bauschutt lagerte, wo ausser den Kellern und Todtengewölben des abgebrochenen Klosters nur noch die Rochuskapelle und ein kleines Wachthaus im Garten sich vorfanden, erreichte aber nach dem Rücktritt Sendens aus dem Pachtverhältniss bei weitem nicht die Zinsen der auf ihm lastenden Hypothek. Wie erinnerlich, hatte der König auf das wiederholte Gesuch des Stadtraths den Platz „mit der auf denselben hypothezirten Summe von 27,657 frs. 32 cent. und etwaigen Zinsrückständen“ der Stadt überlassen, und der Stadtrath hatte auf die Mittheilung der Regierung vom 4. September 1816 in seinem Protokoll vom 20. September festgelegt, „die Meinung des Stadtraths sei nicht anders gewesen als den Platz mit diesen Lasten anzunehmen“. Da das Grundstück aber nicht bebaut wurde und man nicht die nöthigen Mittel aufwandte, es auf andere Weise rentbar zu machen, so musste die Zinslast in der Finanznoth des Jahres 1819 drückend wirken, und in einem Stadtrathsprotokoll wird es deshalb „ein lästiges Eigenthum“ genannt<sup>1</sup>. Die Stadt wollte das Gelände verkaufen, die

<sup>1</sup>) In der Sitzung vom 8. Dezember 1820, der dieses Protokoll angehört, „kommittierte der Stadtrath, um mit dem Tops wegen dessen auf dem Kapuzinerplatze haftenden Kapitals, seinen Vorschlägen gemäss, einen Vergleich abzuschliessen, die Herrn Dr. Müller, Victoris und Oeder“. Die Stadt erholte sich damals von ihrer finanziellen Bedrängniss, da ihr für das Jahr 1820 eine Thür- und Fenstersteuer bewilligt war und sie den Zuschlag auf die unterdess vom Staate eingerichtete Mahl- und Schlachtsteuer auf 50 Prozent für das Jahr 1821 ansetzte. — Wie werthvoll das Grundstück übrigens durch zweckdienliche Verwendung wurde, erhellt daraus, dass nach Erbauung des Theaters und Anlage des umgebenden Platzes der Verkauf der Resttheile als Bauplätze einen mindestens drei- bis vierfach höheren Erlös brachte, als die Hypothek betragen hatte. Siehe den Schluss dieser Abhandlung.

Regierung aber fand es anstössig, „diesen der Stadt von Seiner Majestät aus besonderer Gnade geschenkten schönen Platz jetzt wieder zu veräussern“. Verhandlungen mit Gärtnern führten zu keinem Ergebniss, da die Stadt kein genügendes Kapital auf die Instandsetzung verwenden wollte und die angebotene Pachtsumme zu niedrig fand. Im Sommer 1820 war der Garten der Wohlthätigkeitskommission überwiesen, „um in den der Kultur empfänglichen Theilen zum Wohl der Stadtarmen Erdäpfel zu pflanzen“.

Inzwischen war die Regierung bemüht, dem Platze eine würdigere Bestimmung zu geben. Unter dem 9. März 1820 ging der Oberbürgermeisterei eine Verfügung zu, in der es hiess: „Es ist der Plan projektirt, auf dem Friedrich Wilhelmplatze einen Trinkbrunnen und auf dem Kapuzinerplatze ein Lusthaus mit dahinter befindlichen englischen Gartenanlagen zu errichten. Zu den desfallsigen Kosten, hoffen wir, werde Seine Majestät der König der hiesigen Stadt eine angemessene Summe bewilligen, und würde durch Realisirung dieses Planes einem wesentlichen Bedürfnisse hiesiger Stadt als Badeort abgeholfen werden.“ Am 23. Dezember desselben Jahres dagegen forderte sie, wie wir oben sahen, die Pläne für das auf dem Kapuzinerplatze früher projektirte Schauspielhaus ein; die Kunde hiervon verbreitete sich sofort in der Stadt und veranlasste die Eingabe von zwei Unternehmersubmissionen, einer von Meessen und Hansen, einer andern von Nevels. Ebensowenig aber, als die Regierung sich darüber klar war, welches Gebäude den Platz einst schmücken sollte, wollte die Oberbürgermeisterei von der Errichtung eines Gebäudes etwas wissen. Als bereits die erwähnten Anerbieten von Bauunternehmern einliefen, schrieb Daniels mit Bezug auf eine Aeusserung des Bauinspektors Cremer, das mittlere der stehengebliebenen Kellergewölbe könne vielleicht für ein innerhalb 3 Jahren zu errichtendes Gebäude verwandt werden, am 17. Januar 1821 an die Regierung: „Der unterzeichneten Behörde sind die Mittel nicht bekannt, wodurch in drei Jahren auf dem Kapuzinerplatze ein Gebäude, gleich viel welches, errichtet werden könnte.“

In der That hatten alle Pläne über Bebauung des Platzes noch eine so wenig sichere Grundlage, dass ungeachtet der Einforderung der Baurisse die Verhandlungen über seine Verwendung zu gärtnerischen Kuranlagen ruhig fortgesetzt wurden.

Unter dem 21. Februar sandte der Stadtgärtner Hoffmann einen auf Anordnung der staatlichen und städtischen Behörde entworfenen Plan ein, der noch bei den Akten sich befindet. Der vordere Theil des Platzes, wo die Klostergebäude standen, ist zu einem grossen, runden Bleichplatze eingerichtet. Der übrige Raum ist mit Hülfe von Bäumen und Sträuchern, die theils aus der „ehemaligen städtischen Baumschule zwischen dem Jakobs- und Marschierthor“, theils aus der „Baumschule aufm Loysberge“ genommen wurden, in einen Garten verwandelt, in dem ein ausgebessertes Wachthäuschen und die Rochuskapelle stehen geblieben sind. In der gegen den Kapuzinergraben abschliessenden Mauer ist ausser zwei kleinen Eingängen ein einfaches Thor in der Mitte vorgesehen. Die Einfachheit der ganzen Anlage entsprach dem geringen Kostenaufwande von 153 Thalern.

Die öffentliche Verpachtung des Grundstücks, welches auf diese Weise verschönert werden sollte, wurde auf den 5. März 1821 angesetzt<sup>1</sup>. Wer in dem Termine das höchste Gebot machte, geht aus den Akten nicht hervor. Es ist auch nicht von Bedeutung, weil der Weinhändler Johann Joseph Baur (auf dem Büchel) in einem Schreiben an die Oberbürgermeisterei vom 30. März 5 Thaler mehr bot und die Stadt darauf hin mit ihm einen später von der Regierung genehmigten Vertrag vom 5. April abschloss. Der jährliche Miethpreis wurde auf 155 Thaler, die Dauer auf 9 Jahre festgesetzt; nur die Klausel, dass die Stadt sich das Recht wahrte, ihrerseits mit dem Ablauf eines jeden Jahres nach viermonatlicher Kündigung den Vertrag aufzuheben, beweist, dass man nebenher eine andere Verwerthung des Geländes im Auge behielt. Die Stadt verpflichtete sich, möglichst bald die nach Hoffmanns Plan hergestellte Anlage dem Pächter zu übergeben, Baur dagegen „den hierher kommenden Fremden sowohl, als den hiesigen Einwohnern durch Anlage eines Gebäudes von Brettern, auf seine Kosten, zur Weinschenke und durch verschiedene der Saison angemessene erlaubte Spielanlagen mit Ausnahme aller Hazardspiele dort einen angenehmen Aufenthalt

---

<sup>1</sup>) Unter den andern, im gleichen Termin zur Verpachtung kommenden Räumlichkeiten befindet sich auch die bisherige Wohnung des neuerdings mehr erwähnten Malers Bastiné. Unter Nr. 2 des Verzeichnisses ist nämlich angeführt „die in dem Schauspielhause befindliche, jetzt von dem Maler Herrn Bastiné für 65 Thlr. 15 Sgr. jährlich acceptirte Wohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 2 Zimmern und einem Keller von 4 Abtheilungen.“

zu verschaffen.“ Um die Würde des neuen Kurinstituts zu wahren, musste sich Baur verpflichten, nicht an Sonn- und Festtagen bleichen und überhaupt nur ordentliche Leinwand auslegen zu lassen, dagegen willigte die Oberbürgermeisterei ein, dass Baur „gegen das Wachthaus an einen Kuhstall baue“. Am 7. Juni wurden dem Pächter die Schlüssel des Kapuzinergartens übergeben. Unter dem 2. Juli klagte schon die Regierung in einer Verfügung, dass Baur entgegen der Absicht der Behörde, den Fremden eine schöne Promenade und andere Annehmlichkeiten zu verschaffen, den Garten verschlossen halte und auch keine Anstalten treffe, eine Weinschenke zu bauen, sondern „nur daran denke, seinen Privatnutzen aus dem Garten durch Auslegung der Bleiche, Gemüseproduktion und Kuhmelkung zu beziehen“. Sie wünschte daher, dass die Oberbürgermeisterei den Baur ernstlich an seine Verbindlichkeiten erinnere, zumal in den nächsten Tagen hohe Herrschaften einträfen, von denen „die erweiterten städtischen Promenaden und Anlagen“ vielleicht besucht werden würden. Die Stadtverwaltung schickte der Behörde eine Eingabe des Baur, in welcher dieser die Absicht kund gab, statt der Weinschenke aus Brettern eine solche in Stein zu erbauen, wenn die Stadt ihrerseits auf das jährliche Kündigungsrecht verzichte und ihm einen neunjährigen Pachtgenuss zusichere. Die Oberbürgermeisterei rieth aber selbst, das Gesuch abzulehnen, da Baur ursprünglich 6000 frs. für das steinerne Häuschen, jetzt aber nur 3000 aufwenden wolle. So entschied denn auch die Regierung, dass die Stadt das Recht einer jährlichen Kündigung nicht aufgeben dürfe, und die Weinschenke blieb ungebaut. Nach einjährigem Bestehen des Pachtverhältnisses gab am 15. Mai 1822 die Oberbürgermeisterei dem Stadtsyndikus Dr. Müller den Auftrag, dem Baur den Kapuzinerplatz zum 1. Januar 1823 aufzukündigen.

Das Verhalten des Weinhändlers Baur, besonders seine geringe Geneigtheit, eigenes Kapital auf den Kapuzinerplatz zu verwenden, erklärt sich wohl aus den seit Einforderung der Pläne fortdauernden Verhandlungen über die Errichtung eines Schauspielhauses, die wahrscheinlich dem Pächter des in Aussicht genommenen Bauplatzes nicht verborgen geblieben waren. Nehmen wir an, dass Baur Kenntniss von den Absichten der Behörde in Betreff der Verwendung des Platzes hatte, dann verstehen wir auch, weshalb er auf Beseitigung der Kündigungs-



klauseel der Stadt drängte. Leider sind uns die Verhandlungen während des Sommers 1821 in den Theaterakten nicht überliefert, und selbst in die Kopiebücher der Stadtrathsprotokolle sind nicht alle Beschlüsse des Gemeinderathes eingetragen. Doch vernehmen wir aus späteren Aktenstücken einige bemerkenswerthe Thatsachen. Aus dem Sitzungsprotokoll des Stadtraths vom 25. Januar 1822 ergibt sich, dass am 9. März 1821 „ein stadträthliches Comité“ für das Bauprojekt ernannt worden war. Ferner besagt eine Verfügung der Regierung vom 26. Dezember 1821, dass Landbauinspektor Cremer im Mai desselben Jahres einen Plan zur Erbauung eines Schauspielhauses entworfen hatte. Ebenso erwähnt Daniels in einem Schreiben an Leydel vom 26. Januar 1822 „den im Mai 1821 von Cremer entworfenen Plan“. Dieser neue Plan, der später zur Ausführung kam, enthält, wie eine Vergleichung des Erläuterungsberichtes zu dem 1817 entstandenen zeigt, wesentliche Aenderungen.

Auch die übrigen Projekte zur Verbesserung des Kurwesens machten gute Fortschritte. In der Sitzung des Stadtraths vom 3. April 1821 wurde in Betreff der Anlegung eines neuen Trinkbrunnens auf dem Friedrich Wilhelmplatz beschlossen, „der Kgl. Regierung in der Voraussetzung, dass des Königs Majestät zu dieser Anlage der Stadt die erwähnten 10,000 Rthlr. allergnädigst zu schenken geruhen werden, die Versicherung zu ertheilen, dass seitens der Stadt mit dankbarster Annahme des königlichen Geschenkes die darüber noch erforderlichen 5800 Rthlr. theils in Baar, theils durch Holzlieferung in natura beigeschafft werden sollen“. Man darf sich nicht wundern, dass bei einer solchen Freigebigkeit des Monarchen das Vertrauen auf weitere Opferwilligkeit des Staates wuchs. Als nämlich in derselben Sitzung der Verkauf des Rosenbades <sup>1</sup> an den Staat zur Gewinnung der Wiederherstellungskosten der übrigen Bäder verhandelt wurde, sprach sich der Stadtrath gegen den Verkauf desselben aus in der Hoffnung, dass staatliche Beihülfe auch ohne dies geleistet würde.

In der Stadtverwaltung aber wuchs mit der lebhaften Theilnahme des Königs an der Wohlfahrt Aachens das Vertrauen auf die eigene Kraft und der Blick für die kommunalen Auf-

---

<sup>1</sup>) In französischer Zeit wurde die Rosenbadquelle unter Leitung des ingénieur en chef Belu in Stand gesetzt, aber erst 1829/30 der Bau des Rosenbades nach Leydels Plänen errichtet. Lersch, Bad Aachen S. 66 ff., 73.

gaben erweiterte sich. Das tritt deutlich zu Tage in dem Projekt eines Friedrich Wilhelms-Parkes, das Daniels, der geistige Urheber desselben, unter dem 14. Dezember 1821 der Regierung vorlegte. Die Wichtigkeit, welche der Bürgermeister seinem Vorschlage beimass, wird Eingangs des Begleitschreibens durch den feierlichen Ausdruck patriotischen Empfindens und lebhaften Dankgefühls gegen den König angekündigt: „In Erwägung, dass Seine Majestät unser allergnädigster König die Stadt Aachen nicht allein während des merkwürdigen Monarchenkongresses von 1818, sondern auch in den folgenden Jahren manchmal mit Ihrer huldreichsten Gegenwart beehrt und Prinzen Ihres allerdurchlauchtigsten Hauses oft darin einen längeren Aufenthalt gemacht und dadurch wesentlich den Ruhm und das Wohl Aachens befördert haben, durchdrungen von dem tiefsten Dankgeföhle für diese Merkmale der königlichen Huld und des landesväterlichen Schutzes erlauben wir uns, in dem von Seiner Majestät der Stadt geschenkten ehemaligen Kapuzinergarten die Anlegung eines öffentlichen Stadtparks zur Verschönerung der Stadt und zum Vergnügen ihrer Einwohner und der fremden Kurgäste in Vorschlag zu bringen und Seine Majestät zu bitten, diesem Platz fortan den Namen Friedrich Wilhelms-Park verleihen zu wollen. Zugleich beabsichtigen wir, unsere eigene Verbindlichkeit in Ansehung der mit jener Schenkung verpaarten Bedingniss zu erfüllen, wonach auf diesem Platze ein neues Schauspielhaus, an welchem es der Stadt als Kurort gebricht, erbaut werden soll. Da nun hierüber bereits zwei Pläne vorhanden sind, nämlich einer aus der vormaligen französischen Herrschaft und der andere von dem königlichen Bauinspektor Herrn Cremer dahier, so käme es nur noch darauf an, eine desfallsige Wahl zu treffen oder allenfalls einen dritten Plan von dem städtischen Baumeister Herrn Leydel verfertigen zu lassen.“ Sodann bespricht Daniels die zwei umfangreichen Beilagen seines Berichtes. Die eine ist ein „in der Voraussetzung, dass der Theaterbau nebst Buffet und Kasinogebäude 60,000 preuss. Thaler nicht übersteige“, entworfenener „Prospektus, dieses Kapital herbeizuschaffen und in 15 Jahren wieder zu tilgen“. Die andere enthält die genaueren Angaben über das Parkprojekt und führt die Ueberschrift: „Idee über die Anlegung eines öffentlichen Parkes in dem ehemaligen Kapuzinergarten zu Aachen, entweder mit Beschränkung auf den der Stadt bereits zugehörigen Raum und dessen nordöstliche

und südwestliche Umgebung oder in der Voraussetzung, dass es der Stadt gelinge, den Park bis auf den Stadtwall durch Erwerbung von etwa 5 bis 6 Morgen Privatwiesengrund auszudehnen“. Bevor wir die letztere Idee, von der sich Daniels ausser der Erweiterung des Parkes über die Grenzen des Kapuzinerplatzes hinaus eine Verbindung mit Burtscheid versprach — sie liegt in bedeutend modifizirter Gestalt der späteren Anlage der Theaterstrasse zu Grunde —, an der Hand der Denkschrift näher erläutern, bedarf es einer kurzen Orientirung über das Gelände des früheren Kapuzinerklosters und seiner nächsten Umgebung. Ein auf der Stadtbibliothek bewahrter Stadtplan vom Jahre 1818 ist für unsern Zweck in zu kleinem Masstabe gehalten, dagegen leistet Flur L der von dem „Conducteur“ Branchart im Jahre 1820 aufgenommenen Urkatasterkarte der Gemeinde Aachen<sup>1</sup> vorzügliche Dienste.

Das Gesamtanwesen der Kapuziner war bedeutend grösser als der jetzige Theaterplatz. Es umfasste im Besondern noch den Raum des heutigen Regierungsgebäudes und sprang ungleichmässig auch auf der dem Regierungsgebäude gegenüberliegenden Seite des Platzes auf die Wirichsbongardstrasse zu weiter vor. Von dieser Strasse aus führte eine Gasse<sup>2</sup> (jetzt Sackgasse), an deren Eingang das mit seinem Hinterland bis an den Garten der Kapuziner reichende Waisenhaus<sup>3</sup> lag, an der Hinterseite des Kapuzinergartens her und traf am Ende des letztern in eine andere Gasse, welche ungefähr parallel mit der heutigen Theaterstrasse laufend, die Borngasse mit dem Kapuzinergraben verband. Vom Treffpunkt mit der aus dem Wirichsbongard führenden (Sack-) Gasse bis zum Kapuzinergraben war sie allerdings zu

<sup>1</sup>) Eine Kopie wurde mir in dankenswerther Weise auf der hiesigen Regierung angefertigt.

<sup>2</sup>) Von Quix (Historisch-topographische Beschreibung S. 11) wohl unter „Enden- oder Eyndengasse“ verstanden. Vgl. auch Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 83, Anm. 1.

<sup>3</sup>) Das Waisenhaus, 1639 gestiftet, beim Stadtbrande 1656 eingeäschert, war klein und enge und hatte eine ungesunde Lage, 1825 wurde es verkauft. Siehe Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen (1829) S. 81. Nach Salm, Historische Darstellung des Armenwesens S. 59 waren die Waisenkinder schon lange vorher auf Grund eines Beschlusses der Hospizien-Kommission vom 28. November 1807 in das Friesheimsche Haus am Berg übersiedelt.

jener Zeit unterdrückt<sup>1</sup>. Die Borngasse hatte ihren noch bestehenden, heute nur durch die Theaterstrasse unterbrochenen Verlauf und bildete eine ziemlich gerade Verbindung der Franz- und Wirichsbongardstrasse (am Kreuz). Eine zweite Verbindung der Born- und der aus dem Wirichsbongard kommenden (Sack-) Gasse interessirt uns hier nicht. Dies waren die einzigen Wege zwischen der Franzstrasse und dem Wirichsbongard; an ihnen, besonders an der Borngasse nach der Franzstrasse zu, lagen einige Häuser. Sonst war alles unbebaut. Das ganze Gebiet wurde im Süden abgeschlossen durch die Stadtmauer, welche vom Marschierthor der jetzigen Wallstrasse entlang führte, die jetzige Theaterstrasse querte und zu dem, Ende der Wirichsbongardstrasse stehenden Thor gleichen Namens lief. Die Grundstücke, welche Daniels eventuell nach Ankauf in den Park zu ziehen beabsichtigte, waren die zwischen (Sack-) Gasse und Borngasse liegende Wiese des Kreisrichters Schiffers und die darauf folgende, zwischen Borngasse und Wirichsbongardthor gelegene des Franz Dautzenberg. Die Oeffnung des seit 1648 geschlossenen letztgenannten Thores<sup>2</sup> hielt der Bürgermeister für nöthig, um die Verbindung des Parkes mit Burtscheid herzustellen.

Zur Begründung seines Vorschlages wies Daniels auch auf die in Aachen herrschende Wohnungsnoth hin. Hier seien für 32,000 Einwohner nur 2600 Häuser, in Köln für 50,000 Bewohner 8000 Häuser. Besonders die Beamtenfamilien führten darüber Klage. Der Mangel an geeigneten Bauplätzen halte viele vornehme Familien ab, sich dauernd in Aachen anzusiedeln, so die Cockerills und die herzogliche Familie von Aremberg. Dem Bedürfniss nach vornehmen Häusern werde abgeholfen, wenn man an den Längsseiten des Parkes solche erbaue. Die eine Seite sollte von der südlichen Ecke der Christenserkerche bis zum Wirichsbongardthor, die andere, von der gegenüberliegenden stets den gleichen Abstand haltend wie am Kapuzinergraben, von diesem bis zum Stadtwall reichen, die Anlage also die Form ungefähr eines Rechtecks erhalten. In der Mitte des Parkes dachte sich Daniels das Theater mit einem Kasino gelegen. Unter den Vorschlägen, die er noch im Einzelnen machte, verdienen folgende hervorgehoben zu werden: 1. Ankauf des Christenserklusters zu

<sup>1</sup>) Vgl. über Unterdrückung der Gasse, die 1746 „Kapuzinergässchen“ genannt wird, Pick a. a. O. S. 82/83.

<sup>2</sup>) Siehe Pick a. a. O. S. 154, Anm. 3.

etwa 6000 Thalern und Umbau desselben durch Privatunternehmer zu herrschaftlichen Häusern. Die Schwestern könnten in den unentgeltlichen Besitz des Stephanshofes von der Stadt gesetzt werden. Habe man doch schon in französischer Zeit daran gedacht, das Kloster zum Bau des Thermalhauses abzubrechen. 2. Verkauf des Waisenhauses, dessen Garten und Bleichplatz in die Strassenbebauung einzuziehen seien. 3. Unterdrückung der „kleinen schmutzigen“ Gasse, die vom Wirichsbongard herführe.

Als Vortheile, die aus der Parkanlage sich ergäben, nannte er unter anderm: „Die Erwerbung eines grossen und schönen Spazierganges im Innern der Stadt“, Vermehrung von Wohnungen, „nähere Verbindung, als bis jetzt, mit der schönsten Gegend zwischen Aachen und Burtscheid“.

Die Kosten der Anlage (Baumallee und Kiesdecken), meinte er, würden durch den Verkauf von einzelnen Theilen des Kapuzinergartens zu Bauplätzen ungefähr gedeckt.

Stadtbaumeister Leydel, theilte er schliesslich der Regierung mit, sei unter dem 3. September aufgefordert worden, innerhalb dreier Monate einen Plan über die Einrichtung des Parkes zu entwerfen. So war die Anregung zu einem Projekt gegeben, das, wenn es auch nicht ganz in der vortrefflichen Form, wie Daniels es sich gedacht hatte, ausgeführt worden ist, die Neustadt von Aachen begründen sollte.

### 3. Finanzpläne.

Die andere Beilage des Berichtes an die Regierung vom 14. Dezember 1821 war ein „Anleihe-Sicherungs- und Tilgungsplan eines Kapitals von 60,000 Thalern zur Erbauung des Theaters“. Die Aufwendung der genannten Summe wurde Aachen unter den damaligen Zeitumständen nicht leicht. Selbst das grössere Köln, welches zur selben Zeit ein Theater auf dem Heumarkte zu erbauen sich anschickte, konnte die veranschlagte Bausumme von 40,000 Thalern, „so wünschenswerth es wäre“, wie es in einem Artikel der damaligen beachtenswerthen Zeitung *Colonia*<sup>1</sup> vom 21. Dezember 1821 heisst, nicht auf den Kommunal-

<sup>1</sup>) Die betreffende Nummer dieser Zeitung wurde zum Beweise, dass man auch in Köln mit einem Theaterbau umgehe, vom Regierungschefpräsidenten der Oberbürgermeisterei gesandt und liegt bei den Theaterakten des hiesigen Stadtarchivs.

fonds nehmen, weshalb man zu einem Aktienunternehmen seine Zuflucht nehmen wollte. Einen ähnlichen, aber nicht denselben Weg schlug Daniels vor. Er vermied es, wie das ja in früheren Zeiten hier beabsichtigt worden war, die Aktionäre dauernd an den Mietherträgen des Gebäudes theilnehmen zu lassen oder dauernde Privilegien ihnen einzuräumen, wie in Köln, er beabsichtigte die Ausgabe von 170 Schuldscheinen, zusammen auf 60,000 Thaler lautend, die innerhalb 15 Jahren eingelöst werden sollten. Zur Amortisation sollten die jährlichen Zinsen der Verkaufssumme des alten Komödienhauses und eines vom Spielpächter unverzinslich gegebenen Darlehens von 50,000 frs., die Miete des Theaterunternehmers, des Buffets und Kasinos, sowie „die Einnahme einer jährlichen inneren Verbrauchssteuer“ verwandt werden, zusammen 6666 Thaler. Mit diesem jährlichen Erträgniss glaubte Daniels nicht nur Kapital und Zinsen von 60,000 Thalern, sondern auch den Vorschuss des Spielunternehmers in 15 Jahren amortisiren zu können.

Die Regierung lobte in ihrer Antwort vom 26. Dezember sowohl das Parkprojekt, im Besondern auch die Versetzung der Christenserinnen nach dem Stephanshofe, als den Finanzplan des Bürgermeisters. Da diese Verfügung, wie sich aus dem Stadtrathsprotokoll vom 25. Januar 1822 ergibt, erst am 13. Januar 1822 (!) bei der Oberbürgermeisterei einging, so machte der Regierungschefpräsident in einem Privatschreiben vom 30. Dezember 1821 den Bürgermeister mit ihrem Inhalte bekannt und fügte ausserdem hinzu: „Um Ihr ganzes Projekt, vorzüglich was die Verbindung mit Burtscheid betrifft, besser übersehen zu können, ist die Aufnahme des ganzen Strichs vom Kapuzinerplatz bis nach Burtscheid veranlasst worden, und soll der eingehende Plan Ihnen demnächst mitgetheilt werden.“ Leider ist dieser „aus den vorhandenen Karten gefertigte spezielle Situationsplan“, der unter dem Beding der Rücksendung nebst Begleitschreiben vom 9. März der Oberbürgermeisterei zuzug, verloren gegangen.

Die Projekte des Bürgermeisters sollten nach Verfügung der Regierung vom 26. Dezember dem Stadtrathe vorgelegt werden, in dem der Stadtsyndikus Müller eine grosse Rolle spielte. Aus diesem Grunde theilte Daniels die Konzepte seiner der Regierung übermittelten Entwürfe nebst dem Schreiben des Präsidenten vom 30. Dezember, am Sylvestertage des Jahres 1821 dem Syndikus

mit, „damit er in der nächsten Sitzung des Stadtrathes, wo die Sache zur Sprache kommen werde, nicht unvorbereitet erscheine“<sup>14</sup>. Dieser arbeitete über die Angelegenheit ein unter dem 25. Januar 1822 datirtes Referat aus, dem wir Folgendes entnehmen: „Die Frage, ob ein Schauspielhaus errichtet werden solle, betonte er, ist bereits früher durch den Stadtrath bejaht worden. Ebenso ist die Platzfrage dadurch erledigt, dass 1. derselbe die Abtretung des Kapuzinerklosters sich erbeten mit der Verbindlichkeit, auf demselben ein neues Schauspielhaus zu errichten, 2. des Königs Majestät jene Realitäten der Stadt zu dem Zwecke geschenkt hat, mit der Verbindlichkeit, die darauf zu Gunsten Tops' haftende Last zu tilgen, 3. die Stadt auch bereits die Forderungen des Tops abverglichen, den Tilgungsmodus festgesetzt und die nöthigen Fonds dazu angewiesen hat.“

Es kann sich also jetzt nur noch darum handeln, a) welcher Plan angenommen werden, b) welche Fonds dazu eröffnet und verwendet werden sollen, c) inwiefern die Anlage eines neuen Parks mit der Erbauung des Schauspielhauses zu vereinigen und gegenwärtig ausführbar ist.

ad a) Die Entscheidung wäre dem schon ernannten Comité zunächst zu unterbreiten, welches von bautechnischen Beamten, wo möglich dem Regierungsbaurath von Heinz, berathen wird.

ad c) Der Parkplan des Bürgermeisters ist schön und wünschenswerth, aber wegen der finanziellen Schwierigkeiten, die schon das Theaterprojekt macht, vor der Hand nicht ausführbar. Doch soll er dem genannten Comité überwiesen werden, damit seine spätere Ausführung im Einklang mit dem Theaterbau steht.

ad b) die Aufbringung von 60 000 Thalern zum Theaterbau ist erforderlich; die vom Bürgermeister in Vorschlag gebrachte Anleihe mittels Schuldbriefe ist empfehlenswerth, doch ist es besser, mehr Schuldbriefe mit kleineren Beträgen auszustellen, damit auch mindervermögende Leute sich theiligen können. Da aber die vom Bürgermeister zur Einlösung der Schuldbriefe

<sup>14</sup>) Der Brief hat als interessante Nachschrift die Worte: „Die Casino-gesellschaft könnte sich dort (in dem Parke) ebenfalls einen schönen Hausplatz wählen, weswegen es nicht rathsam wäre, dass dieselbe sich auf neun Jahre bei Herrn Aupart fest machte, welches ich dem Herrn Würth zu bemerken bitte.“

angesetzten Mittel, wie Müller im Einzelnen zeigt, nicht ganz das erwartete Erträgniss haben werden, im Besondern der vom Spielunternehmer für einen Theaterbau geleistete Vorschuss von 50 000 frs. schon theilweise für andere Zwecke (Wiederherstellung des alten Komödienhauses im Jahre 1818) ausgegeben ist, so bedarf es noch anderer Tilgungsfonds. Als solche schlägt Müller vor:

1. Gesuch an den König, die Schenkung des Kapuzinerplatzes durch Uebernahme der mit Tops zu 22 000 frs. abverglichene Hypothek vollkommen zu machen.

2. Dem künftigen Spielunternehmer<sup>1</sup> einen trockenen Wein-kauf von 50 000 frs. und einen unverzinslichen Vorschuss von 50 000 frs. aufzuerlegen.

3. Das der Gemeinde gehörige, auf dem Marktplatz gelegene Haus, die alte Stadtwache genannt, zu veräussern<sup>2</sup>.

4. Hofräume auf dem Katschhof den Häusern in der Krämerstrasse zu verkaufen.

5. Einen Theil des Aachener Waldes, Gemeindeholz oder Nachbarholz genannt<sup>3</sup>, ebenfalls zu verkaufen, den Erlös mit

<sup>1</sup>) Die Pachtjahre des Thymus liefen bis 1829.

<sup>2</sup>) Marktplatz 975 (Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen S. 112), von Pick (Aus Aachens Vergangenheit S. 289, Anm. 2) als Markt Nr. 38 (früher Apotheke Sommer) bestimmt, an Stelle des jetzigen Durchbruchs zum Chorusplatz. Von diesem meist „Malzwage“ genannten Haus gibt Müller an dieser Stelle einen Abriss seiner letzten Geschichte: „Um so wünschenswerther wäre die Annahme dieses Vorschlages, da dieses Eigenthum der Stadt nichts einträgt und gegenwärtig theils zur Hauptwache dienen soll, theils zum Militärgefängniss bestimmt ist. Eine solche Bestimmung hat dieses Haus nie gehabt, bloss einer zufälligen Veranlassung, nämlich dem Kongress vom Jahre 1818, ist es zuzuschreiben, dass es — aber auch nur augenblicklich — zu dem Dienst des corps de garde bestimmt worden ist. Wo die Ursache wegfällt, muss dieses reine Kommunaleigenthum auch wieder zu seiner primitiven Bestimmung wiedergegeben werden. Dieses kann um so weniger Bedenken erleiden, als 1. bei dem Abgang der Garnison keine Wache bezogen wird und das Haus leer steht und unbenützt bleibt. 2. Dieses in Ansehung des da bestehenden Militärgefängnisses der nämliche Fall ist, auch zudem dieses füglich anderswo zu verlegen sein würde. Müller schlägt den Werth der Malzwage auf 4500 Thlr. an.

<sup>3</sup>) Die Nachbarhölzer bestanden aus zwei Theilen. Auf den einen „zwischen dem Wege, der durch Faulerbruch und Creuzer-Thal führt, und dem neuen



den darin berechtigten Gemeinden und Privaten nach einem noch zu bestimmenden Verhältniss zu theilen und die der Stadt zufallende Theilsumme zum Nutzen des Theaterbaues zu verwenden. Die Weinststeuer, wie er die von Daniels vorgeschlagene „innere Verbrauchssteuer“ gleich näher bestimmte, sei aus mehreren Gründen zu verwerfen; mehr empfehle sich eine sechsjährige Thür- und Fenstersteuer, die aber wahrscheinlich nicht nöthig würde.

Der Einfluss Müllers zeigte sich gleich in der Stadtrathsversammlung vom 25. Januar 1822. Ueber das Parkprojekt wurde überhaupt nicht verhandelt, die Verpflichtung der Stadt, auf dem Kapuzinerplatz ein Theater zu bauen, anerkannt, auch die Deckungsfrage im Sinne Müllers entschieden. Nachdem nämlich der Bürgermeister mündlich seine Ansichten über Aufbringung und Amortisation eines Baukapitals von 60 000 Thalern entwickelt, und Müller das von ihm aufgesetzte Promemoria verlesen hatte, wurde beschlossen, unter Ablehnung der Anträge des Bürgermeisters das am 9. März 1821 ernannte stadträthliche Comité mit dem näheren Bericht über die „Hilfsquellen zur Erbauung des Theaters und über den Erbauungsplan selbst“ zu betrauen. Der Stadtrath hatte besonders an der vom Bürgermeister vorgeschlagenen „innern Verbrauchssteuer“ Anstoss genommen und in seiner Mehrheit erklärt, „es sei nicht zulässig, eine neue Auflage zu Last der Einwohner einzuführen, so lange

auf Kapellen (Henri-Chapelle) angelegten Weg“ waren die Hausleute der Aachener Heide, auf den andern „am Gymnicher Weg, rechter Hand nach Vaals liegend“, die Leute vom Vaalser Quartier berechtigt. So gibt das Rathsprotokoll vom 25. April 1760 an, welches ausserdem bestimmt, dass jeder Distrikt in zwölf Theile zerlegt und abgepfählt werde. Wie die Berechtigungen der Gemeinden entstanden waren, scheint schon damals unklar gewesen zu sein. Dem Herrn Oberförster Oster verdanke ich die Angabe, dass die Gemeinden Anspruch auf das Niederholz hatten. Derselbe Herr hat mir auch in liebenswürdiger Weise nach alten Karten die Grenzen der Nachbarhölzer auf der von der Forstverwaltung 1885 entworfenen Waldkarte eingezeichnet. Danach umfasste der eine Theil im Allgemeinen die auf der Osterschen Karte angegebenen Distrikte Kreuzerthal (43), Försterbüschchen, östlicher Theil (44), Brandenburg (45, 46), Kaninswinkel (47), Scheibenstände (48), Hasenplei (49), Kaninsheide (50); der andere die südlich vom Gymnicher Weg, westlich von Holland begrenzten Distrikte 67, 68, 69. Die Grösse beider Theile gibt Herr Oberförster Oster auf 511 Morgen 86 □-Ruthen an.

der Kommunalzuschlag zur staatlichen Mahl- und Schlachtsteuer 50 Prozent betrage“. Diese Begründung der Ablehnung einer Weinsteuern hätte keinen Sinn gehabt, wenn Müller mit seiner Thür- und Fenstersteuer hervorgetreten wäre. Aber er hatte in seiner Denkschrift diese Steuer, welche später den Hauptfonds zum Theaterbau bilden musste, ja nur nebenher erwähnt, ihre Erhebung als wahrscheinlich unnöthig hingestellt.

Da zu den von ihm empfohlenen Finanzmitteln auch die Auseinandersetzung mit den Berechtigten der Nachbarhölzer gehörte, lud Daniels den königlichen Forstmeister Steffens und den Forstadministrator Grashoff zur Sitzung des Bauausschusses am 10. Februar ein. Er selbst blieb „wegen einer Halsentzündung“ der Sitzung fern und überliess den Vorsitz dem Syndikus Müller. Seine gereizte Stimmung klingt aus einem Briefe an Müller vom gleichen Datum heraus, in dem er mit Recht bemerkt: „Ich bin der Meinung, dass der Ertrag aus dem Verkauf der Nachbarhölzer sich eher dazu eignet, um der Erbauung des Rosenbades als jener eines Theaters zu Hülfe zu kommen. Für das letztere muss vielmehr der Beutel der wohlhabenden und gebildeten Klasse in Anspruch genommen werden. Würden auf Weine und Liqueure statt der in Vorschlag gebrachten 5000 Thaler auch nur 3000 Thaler jährlich während 15 Jahre imponirt, so liesse sich die Sache wahrscheinlich dennoch realisiren, wenn die von der Stadt zu übernehmenden Aktien keine, die Aktien der Privaten aber 5 Prozent Zinsen einbrächten. Die Thür- und Fenstersteuer wird nicht wohl im Stadtrath durchgehen, eben weil dadurch auch der unbemittelte Bürger zum Theaterbau herangezogen würde.“ In der Comitésitzung, der ausser den beiden Sachverständigen die Stadträthe Dr. Müller, von Fisenne, Würth, J. Springsfeld, Nütten und Degraa bewohnten, verhandelte man über die „Natur der sogenannten Nachbarhölzer, das darin der Stadt zuständige Eigenthumsrecht, die darauf zu Gunsten Anderer haftenden Lasten, Theilung oder Veräusserung derselben behufs des zu erbauenden Schauspielhauses“, brachte es aber zu nichts Anderm als zu der bedeutungslosen Resolution: „Das wohlverstandene Interesse der Stadt erfordere die Theilung und Veräusserung dieser sogenannten Nachbarhölzer, der Ertrag derselben möge zur Erbauung des neuen Theaters oder zu andern Zwecken verwendet werden.“ Keiner wusste, wie weit die Eigenthumsrechte der Stadt, wie weit die Anderer gingen, weshalb

denn auch dem Archivar aufgetragen wurde, unter Beihülfe von Grashoff Nachforschungen anzustellen. Man sieht, Müller hatte die Bauangelegenheit mit einer unklaren Rechtsfrage verknüpft, deren Lösung viele Jahre beanspruchen konnte, und in diesem Punkte sein Finanzprojekt festgefahren.

Nachdem in der Ausschusssitzung vom 16. März unter Vorsitz des Bürgermeisters der Syndikus Müller einen weitem „Plan zur Anschaffung der nöthigen Fonds“ vorgelegt hatte, kam es am 17. April zu den endgültigen Beschlüssen des Comités. Zunächst konnte Daniels die Mittheilung machen, „dass der Spielunternehmer Thymus sich zu einem Geschenke von 60 000 frs. zum Theaterbau erboten habe, wenn ihm das Spiel nach Beendigung seiner jetzigen Pacht (1829) auf zwölf neue Jahre für 40 000 frs. jährlich verliehen werde“. Hierauf war man einstimmig der Ansicht, „dass der Stadtrath folgende Mittel an die Hand zu geben hätte:

a) die obigen 60 000 frs. des Thymus . . . . .	60 000 frs.
b) den Verkauf des ganz rentlos daliegenden Bongartsklosters <sup>1</sup> , angeschlagen zu . . . . .	24 000 „
c) den Verkauf der Malzwage . . . . .	20 000 „
d) den Verkauf des alten Komödienhauses sammt Garderobegebäude . . . . .	28 000 „
e) den Verkauf eines Hofraumes für die Häuser am Katschhof in der Krämerstrasse . . . . .	3 200 „
f) den Verkauf der Nachbarhölzer (muth- masslich) . . . . .	28 000 „
g) Hergabe des Holzes und der Steine (zur Fundamentirung) . . . . .	8 000 „
h) eine dreijährige Fenstersteuer intra muros vom 1. Januar 1822 an gerechnet . . . . .	48 000 „
	<u>219 200 frs.</u>

- i) Verkauf von Hausplätzen auf dem Kapuzinergarten nach dem Plane des Herrn Cremer, einstweilen ohne Anschlag und in der Art, dass der Erlös daraus darthun wird, ob die dreijährige Fenstersteuer nur auf ein oder zwei Jahre beschränkt werden kann.“

<sup>1</sup>) Das jetzige Garnisonlazareth. Damals war es städtisches Eigenthum, wie sich auch aus den folgenden Verhandlungen ergibt. In französischer Zeit diente es nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Archivars Pick als Kaserne. Wann es an den Staat übergegangen ist, theilt uns das werthvolle

Am 19. April 1822 fasste bereits der Stadtrath unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Daniels über die Vorschläge seines Comités Beschluss, wobei Müller den erläuternden Vortrag hielt. Die Versammlung billigte die Finanzpläne ihrer Kommission, beschloss, eine Verleihung des Spieloktrois für zwölf neue Jahre (von 1829 ab) Allerhöchsten Ortes zu beantragen und ferner Se. Majestät zu bitten, „die mit dem Hypothekencreditor Herrn Tops zu Brüssel zu 22000 frs. verglichene Forderung desselben zu Last des hiesigen Kapuzinerplatzes allergnädigst übernehmen, resp. der Stadt erstatten zu wollen<sup>1</sup>“. Es lag nunmehr dem Bürgermeister die schwere Pflicht ob, die Abweichungen von seinem eigenen Projekt und den Finanzplan des einflussreicheren Syndikus Müller (denn dieser war, wie ein Vergleich mit Müllers Denkschrift vom 25. Januar zeigt, dem Beschluss des Stadtraths zu Grunde gelegt) der Regierung gegenüber zu vertreten. Er that dies in einem umfangreichen Bericht vom 21. Mai. Wir erfahren, dass die Stadtvertretung auch den vernünftigen Anleiheplan des Bürgermeisters fallen gelassen hatte. „Die angeknüpften Verhandlungen wegen des Spieloktrois haben von der Idee einer Anleihe abgebracht, indem eine solche wirklich unnöthig sein würde, wenn das Gesuch in Betreff des Spieloktrois Allerhöchsten Ortes in Gnaden aufgenommen würde<sup>2</sup>.“

Tagebuch Kraemers (handschriftlich auf dem hiesigen Archiv) mit: „Auf den Grund Königl. Kabinettsordre vom 7. November 1825 und darauf gethätigten Uebergabekontrakt vom 19. August 1826 cedirte die Stadt die Karmeliter-, Marienthal- und Bongardsklostergebäude dem Staat, erhielt dagegen als Eigenthum die Johanniterkommanderie in Trichtergass (?), den Erlass des Domonial-Aktivkapitals auf dem Dominikanergebäude von 15500 frs., Quittirung restirenden Oktroizehtels von 2243 Thaler 20 Sgr. 6 Pfg. und Baarzahlung durch die Königl. Regierungshauptkasse an die Stadt Aachensche Rentekasse von 10950 Thaler 9 Sgr. 6 Pfg.“

<sup>1</sup>) Es scheint, dass der König diesem Antrage willfahrt hat. Daniels erwähnt in der Rede bei der Grundsteinlegung, „dass der König nicht nur den Kapuzinerplatz, sondern auch ein namhaftes Kapital zum Theaterbau geschenkt hat“. Unter den Baufonds, die in einer besondern Theaterbaukasse verwaltet wurden, wird ein solches Kapital, wie die mir vorliegenden Akten ausweisen, nicht angeführt. Es kann nur die Hypothek des Tops gemeint sein, deren Erstattung nach früheren Bestimmungen in die allgemeine Stadtkasse fließen musste. Die Einnahmeverzeichnisse der letztern standen mir nicht zu Gebote.

<sup>2</sup>) Diesem Berichte entnehmen wir noch, dass schon vor dieser Zeit Verhandlungen über die Einrichtung des Bongardsklosters zu einem Garnison-

Mit der Aufgabe des Anleiheplans schwand auch die Aussicht, das erforderliche Baukapital sogleich in die Hand zu bekommen, und abgesehen von dem eventuellen Geschenk des Spielunternehmers war die sofortige Beschaffung der nöthigen Bausumme davon abhängig, ob es gelang, die oben genannten Grundstücke, deren Verkauf bei Annahme des Anleiheplans, zur Amortisation der Schuldbriefe innerhalb 15 Jahre, nach und nach erfolgen konnte, in kurzer Zeit zu dem angeschlagenen Preise zu veräußern. Diese Frage hätte sich Müller, der die Ungunst der Zeit kannte, wohl vorlegen können; sie betraf im Besondern die Position „Nachbarhölzer“, in Betreff deren man sich zunächst noch mit andern Berechtigten abzufinden hatte. Weniger trifft Müller Schuld, dass er so viele städtische Grundstücke zum Verkauf brachte. Derartige Manipulationen, um zu baarem Gelde zu gelangen, lagen der damaligen Zeit sehr nahe. Selbst der Staat hatte kurz vorher im § 15 des Gesetzes vom 7. März 1822 wegen des Schuldenwesens der linksrheinischen Gemeinden die Veräußerung ertragbringender Kommunalgrundstücke zur Schuldentilgung bestimmt, falls die Stadt keine anderen Befriedigungsmittel der Gläubiger besitze. Aber auch in dieser Beziehung verdient das ursprüngliche Projekt des Daniels den Vorzug, weil es mit Ausnahme des alten Komödienhauses keinen Verkauf von städtischen Grundstücken vorsah und die Haupteinnahme aus einer fünfzehnjährigen Wein- und Liqueursteuer, welche die wohlhabenden Klassen traf, herleitete. Diese Steuer hatte der Stadtrath unter der oben erwähnten Begründung abgelehnt. Wie nun, wenn die Fenstersteuer, die auch die Aermeren nicht verschonte, bei der eintretenden Schwierigkeit, die städtischen Grundstücke zu veräußern, die einzig zuverlässige Einnahmequelle bildete? Die Regierung zeigte in dieser Hinsicht einen grösseren Scharfblick. Mit Ausnahme des Verkaufs von Hofplätzen auf dem Katschhof genehmigte sie zwar unter dem 20. Oktober den von der Stadtvertretung beschlossenen Finanzplan, wünschte aber, im Falle „beim Verkauf der Immobilien unvorhergesehene Schwierigkeiten einträten, oder ein zu geringes Gebot abgegeben würde, die Zustimmung des Stadtrathes, dass die Thür- und Fenstersteuer bis zur Deckung eines

---

lazarett stattgefunden hatten, ferner, dass die Regierung schon im Jahre 1821 den Verkauf von Hofräumen auf dem Chorusplatz mit Rücksicht auf das dortige Schauspielhaus nicht genehmigt hatte.

entstehenden Defizits forterhoben werden solle. Wenn auch durch diese Steuer, führt die Regierung weiter aus, sämtliche Klassen der Einwohner in Anspruch genommen werden, so ist doch zu berücksichtigen, dass der Theaterbau nicht zum Vergnügen der Einwohner dient, sondern dass durch ihn Aachen als Badeort auf eine höhere Stufe gesetzt wird, und dass durch die Frequenz in Absicht der Fremden fast sämtliche Klassen der Einwohner wieder gewinnen, nützliche Verbindungen angeknüpft und das Gemeindewohl im Allgemeinen verbessert wird.“ Auch die neue Spielverpachtung vom Jahre 1829 ab wurde genehmigt. Nur war nicht Thymus der glückliche Neupächter, sondern der frühere Nebenbuhler Davelouis, der zum Theaterbau ein höheres Geschenk, 70 000 frs. nämlich, versprochen hatte<sup>1</sup>. Mit ihm wurde am 29. Oktober 1822 für die Jahre 1829 bis inkl. 1840 der Pachtvertrag abgeschlossen.

Am 28. Oktober gab der Stadtrath die Zustimmung, dass, wenn durch Schwierigkeiten des Verkaufs die Bausumme von 60 500 Thalern nicht erreicht werde, die Thür- und Fenstersteuer noch während drei neuer Jahre forterhoben werden solle. Nach Reskript der Regierung vom 13. Dezember nahm die Erhebung dieser Steuer mit dem Jahre 1823 ihren Anfang.

#### 4. Der Bauplan Cremers.

In seinem umfangreichen Bericht vom 14. Dezember 1821 hatte Daniels angeregt, dass Stadtbaumeister Leydel zu den zwei vorhandenen Plänen Celleriers und Cremers noch einen dritten hinzufüge<sup>2</sup>. Die Regierung erwiderte auf den Vorschlag des Bürgermeisters, dass sie nichts gegen denselben einzuwenden habe, falls Leydel bis zum 15. Februar 1822 Plan und Er-

<sup>1</sup>) Die eifrige Nebenbuhlerschaft zwischen Thymus und Davelouis, sowie die Höhe des trockenen Weinkaufs im Betrage von 70 000 frs. und der jährlichen Pachtsumme von 40 000 frs. zeigen das Vertrauen, welches man zu der Fortentwicklung des Fremdenverkehrs hegte. Wie weit das jetzt tonangebende Wiesbaden damals noch hinter Aachen zurückstand, zeigt eine Mittheilung der Aachener Zeitung aus Wiesbaden in der Nummer vom 3. Dezember 1821, nach welcher der dortige Spielunternehmer im Jahre 1821 nur 7700 Gulden Pacht zahlte.

<sup>2</sup>) Müller sagt in seiner Denkschrift vom 25. Januar 1822, dass auf Anregung einiger Baucomitémitglieder auch Vivroux einen Plan gemacht habe. Doch ist von letzterem weiter keine Rede mehr.

läuterungsbericht einreiche; sonst könne auf ihn keine Rücksicht genommen werden. Die Verfügung vom 26. Dezember 1821, in der diese Antwort enthalten war, ging erst, wie oben schon bemerkt wurde, am 13. Januar 1822 bei der Oberbürgermeisterei ein, und der Bürgermeister wartete bis zum 26., ehe er an Leydel die Aufforderung zur Ausarbeitung eines dritten Planes erliess. Sollte, schrieb er, die Frist bis zum 15. Februar zu kurz sein, so möge er sich in einem Gesuche um Fristverlängerung an die Regierung wenden. Aber auch Leydel war saumselig. Am 10. Februar benachrichtigte er die Oberbürgermeisterei, dass er um Aufschub eingekommen sei, und fügte die in mehrfacher Hinsicht charakteristische Bemerkung hinzu, es habe wohl keine Eile, da der Theaterbau doch wahrscheinlich nicht so bald angefangen werden könne. In der Sitzung des Ausschusses vom 16. März wurde Celleriers Plan endgültig aufgegeben, derjenige Cremers dagegen — dieser wohnte selbst der Sitzung bei — vollkommen gutgeheissen, doch machte man zunächst noch die Einschränkung, dass, falls Leydel binnen einer zu bestimmenden Frist seinen Plan vorlege, auch dieser berücksichtigt und alsdann über die definitive Annahme des einen oder andern bestimmt werden sollte. Von dem Auftrag, der dem Leydel zu Theil geworden war, scheint Cremer bis dahin noch nichts gewusst zu haben. Er wandte sich gleich am folgenden Tage brieflich an die Oberbürgermeisterei mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, dass seine Risse nicht eher auf den Bureaux in fremde Hände geriethen, bis ein zweiter Entwurf durch den Herrn Stadtbaumeister geliefert sei. Nach definitiver Annahme seines Planes werde er dann auch einen speziellen Kostenschlag ausarbeiten.

Cremer war um jene Zeit auch zur Prüfung des Projekts der neuen auf Burtscheid zuführenden Strassenanlage von der Regierung vorgeschoben. Unter dem 1. April 1822 schreibt ihm Daniels, man sei nach Einsicht des Planes des Stadtgärtners Hoffmann<sup>1</sup> und mit Rücksicht auf das neue Kommunalschulden-

---

<sup>1</sup>) Oben hörten wir, Leydel habe einen diesbezüglichen Auftrag erhalten. Entweder hat nun Hoffmann beim Entwurf des Leydelschen Projekts Beihülfe geleistet, so dass dasselbe auch nach ihm genannt werden konnte, oder aber selbständig einen zweiten Entwurf geliefert, so dass Cremer den seinen als einen „dritten“ bezeichnen konnte. Siehe unten.

gesetz, das die Mittel der Stadt zur Schuldentilgung festlege, von der Idee des kostspieligen Parkprojekts abgekommen und begnüge sich mit der Anlage eines grossen symmetrischen Platzes (des Theaterplatzes), der durch die Wiese des Herrn Schiffers eine 40 bis 50 Fuss breite Verbindung (Theaterstrasse) mit der Borngasse erhalte. Dabei sei, das betonte Daniels auch hier wieder, der von der Wirichsbongardstrasse her zwischen dem Kapuzinergarten und der Wiese von Schiffers führende „Fusspfad“ zu unterdrücken. Von der Weiterführung der (Theater-)Strasse über die Borngasse hinaus bis zum Wirichsbongardthor (das in den Verhandlungen auch sehr oft „Lothringerthor“ genannt wird) spricht Daniels hier nicht, wahrscheinlich weil gerade in jener Zeit der Besitzer der dort in Betracht kommenden Wiese, Franz Dautzenberg, gemäss einem Briefe des Regierungschefpräsidenten vom 4. April Schwierigkeiten machte, das zur Strassenanlage nöthige Terrain herzugeben. Vorgesehen aber war und blieb die Weiterführung bis zu diesem Stadthor, das aus den Verkaufspreisen von Bauplätzen des Kapuzinergartens wiederhergestellt werden sollte. Cremer antwortete dem Bürgermeister schon am 3. April, auf die Mittheilung der Situationspläne habe er einen „dritten“ Entwurf über die neue Verbindungsstrasse aufgestellt, den er beifüge. Er betonte besonders, dass „die beiden neuen Strassenlinien (des Theaterplatzes) mit der Hauptstrasse des Kapuzinergrabens wegen Anlage des Schauspielhauses und hauptsächlich des Regierungsgebäudes<sup>1</sup> rechtwinklig angelegt werden müssten“. Am selben Tage schickte Daniels den Cremerschen Strassenbauentwurf dem Chefpräsidenten von Reimann, der schon am 4. April privatim seine völlige Billigung aussprach.

Zwei Wochen später wurde Cremers Theaterbauplan vom Baucomité definitiv angenommen; Leydel scheint auch bis zu der entscheidenden Sitzung vom 17. April noch keinen Plan eingereicht zu haben. Das Comité modifizirte allerdings Cremers Projekt dahin, „dass statt der Spiel- und Kasinosäle nur ein Restaurations- oder Kaffeehaussaal angebracht würde, um dadurch einerseits die Kosten des Gebäudes zu vermindern und andertheils die etwas zu gross scheinende Tiefe oder Länge desselben

---

<sup>1</sup>) In Aussicht genommen war das Regierungsgebäude, bevor es an jetziger Stelle errichtet wurde, auf dem Gelände des Christenserklösters. Siehe unten am Schluss der Abhandlung.



dadurch, ohne Beeinträchtigung des eigentlichen Theaterraumes, abzukürzen“. Am 19. April beschloss der Stadtrath die Ausführung des Cremerschen Planes mit der von dem Comité empfohlenen Aenderung, knüpfte aber seinerseits noch den Wunsch an, „dass ein bedeckter Gang zum Anfahren der Kutschen angebracht werde“. Es war dieselbe Sitzung, in der Müllers Finanzplan gebilligt wurde. So sandte denn auch Daniels unter dem 21. Mai ausser dem Stadtrathsbeschluss in Betreff Aufbringung des Baukapitals Cremers Theaterbauplan und Strassenanlageentwurf zur amtlichen Genehmigung ein. In Bezug auf den letztgenannten Entwurf liess sich Daniels folgendermassen aus: „Die neuere Idee hat den hier beigefügten Plan und Erläuterungsbericht des Herrn Landbauinspektors Cremer veranlasst. Es ist wohl nicht zu verkennen, dass dies erste Projekt eines Parks, in Hinsicht des Schönen und Angenehmen, den Vorzug verdiene; von der andern Seite ist es aber auch wahr, dass der Kostenaufwand, der daraus entstehen würde, mit in die Wagschale gelegt werden muss, und aus diesem Grunde hat das Comité sowohl, als der Stadtrath sich mehr für die zweite Idee, nämlich für die Anlegung einer geraden Strasse und für die Reduktion des Platzes auf 220 Fuss Breite und 375 Tiefe ausgesprochen.“ Ueber die zur Verwirklichung seines Projekts theils unternommenen, theils beabsichtigten Schritte theilte er am Schlusse des Berichtes noch Einiges mit: Dem Baur werde „wegen nicht erfüllter Pachtverbindlichkeiten“ zum 1. Januar 1823 der Kapuzinerplatz aufgekündigt. Mit der Familie Schiffers und dem Gutsbesitzer Franz Dautzenberg als Besitzern der anschliessenden Wiesen seien bereits „mündliche Verhandlungen in Betreff der Eröffnung einer Kommunikation mit dem ehemaligen Lothringertbor“ gepflogen worden; von beiden lasse sich erhoffen, „dass sie einem guten und gemeinnützigen Zweck nicht entgegen sein würden“. Sobald die Allerhöchste Bestätigung des stadträtlichen Protokolls angelangt sei, könnten die Grundarbeiten zur Anlegung eines runden Platzes vor dem Lothringertbor und der Verbindungsstrasse schon im Anfang des Herbstes, die Fundamentarbeiten des Schauspielhauses jedenfalls mit dem künftigen Frühjahr begonnen und zu letzterm Ende schon im Herbst die drei Thürme in der Stadtmauer zwischen dem Marschierthor und der Krakau abgebrochen werden.

Während der Theaterbauplan Cremers der Oberbaudeputation

in Berlin zur Prüfung vorlag, verhandelte Daniels mit einer seltenen Rührigkeit über den weitem Ausbau der Strassenanlagen im Süden der Stadt, deren geistiger Urheber er genannt zu werden verdient, mit der Regierung und ihrem Vertrauensmann, dem Landbauinspektor Cremer. Am 1. September schrieb er an die Regierung: „Die Idee, von dem Friedrich Wilhelmplatze durch den Kapuzinergarten eine Verbindung mit dem ehemaligen Lothringer Thor und von da an (mittels der Hochstrasse) mit dem neuangelegten Kommunikationswege nach Burtscheid (Wilhelmstrasse<sup>1)</sup>) zu Stande zu bringen und für die Zukunft dahin zu wirken, dass auch der Stadtgraben von dem Marschier- bis zum Adalbertsthor, soweit die Stadt darüber verfügen kann, mit in die Verschönerungsanlagen gezogen werde, diese Idee scheint uns schon jetzt allmählich zur Ausführung gebracht werden zu können, indem dieselbe mit dem Plan, ein neues Schauspielhaus in der Mitte des Gartens zu erbauen . . . nicht nur sich verpaaren lässt, sondern sogar diesem Theaterbau vorhergehen muss, wenn der Garten ein dem neuen Gebäude würdiges Ansehen gewinnen soll, und der Vortheil scheint für die Stadt als Kurort sehr bedeutend.“ Aus dem von Cremer zu 4500 Thalern geschätzten Verkaufspreise der Baustellen auf dem Kapuzinerplatze, der die symmetrische Form eines „länglichen Vierecks“ erhalten solle, und andern Einnahmen ergebe sich eine Summe von 5080 Thalern, mit Hülfe deren ein einfaches niedliches Thor neben dem alten (das spätere Theaterthor an der Mündung der Wallstrasse) gebaut, die Verbindungswege eröffnet, der runde Vorhof vor dem Thor (Wirichsbongardsthor) mit einer doppelten Baumreihe angelegt und noch ein namhafter Theil des übrigen Stadtgrabens nebst einem Fahrweg, kurz an dem Graben vorbei, von dem Marschier- bis zum neuen Lothringerthor (Wallstrasse) in die diesjährige Verschönerung am Marschierthor hineingezogen werden könne. „Diese Anlage, fährt Daniels fort, in Verbindung mit jener des neuen Trinkbrunnens würde eine der schönsten und angenehmsten sein, deren die hiesige Stadt als Badeort sich zu erfreuen hat. . . . Der Bau des Komödienhauses wird sodann das Ganze krönen und die Anlagen um den Friedrich Wilhelmplatz auf eine dem Namen nicht unwürdige Weise vollenden, während die Stadt, wenn wir uns über die

<sup>1)</sup> 1817 gebaut. Quix, Historisch-topographische Beschreibung S. 124.

mitwirkenden Ursachen der diesjährigen ergiebigen Saison<sup>1</sup> nicht ganz täuschen, dadurch neue Quellen für ihren Wohlstand und an Verherrlichung ihres alten Rufes gewinnen wird.“ Die Regierung antwortete unter dem 12. September, bevor der Bürgermeister irgend welche Schritte zur Ausführung seiner Projekte unternehme, möge er sich zuvor mit Cremer in Verbindung setzen und im Besondern von diesem einen Plan und Kostenanschlag ausarbeiten lassen. Darauf lud Daniels unter dem 20. September den Bauinspektor zu einer mündlichen Konferenz ein, deren Resultat in den Akten nicht aufgezeichnet ist, aber aus der thatsächlichen Durchführung der von Daniels im Berichte vom 1. September entwickelten Ideen sich vermuthen lässt.

Unter dem 20. Oktober theilte die Regierung die endgültige Genehmigung des Cremerschen Theaterbauplanes mit. Die Verfügung, welche die Billigung des vom Stadtrathe beschlossenen Finanzplanes enthielt, sprach auch das Urtheil der königlichen Oberbaudeputation in Berlin folgendermassen aus: „Nach genauer, kunstgemässer Prüfung hat diese Behörde dem entworfenen Plane ihren Beifall gegeben und mehrere Theile desselben als vorzüglich gut angelegt und ausgeführt erklärt<sup>2</sup>.“ Wegen des Planes selber, fügte die Regierung hinzu, dürfte daher wohl keine weitere Erörterung stattfinden. Aus diesem Grunde wies sie die vom städtischen Comité und dem Stadtrathe gemachten Ausstellungen zurück. Das Verlangen, zur Ersparung von Kosten und zur Verringerung der zu grossen Tiefe des Gebäudes die geplanten Spiel- und Kasinosäle wegfällen zu lassen, sei ungerathen, da gerade durch diese Säle gegenüber den unbedeutenden Mehrkosten der Ertragswerth des Gebäudes gewaltig steige, auch es der Stadt für grössere Versammlungen sowohl, wie kleinere Zirkel an geeigneten öffentlichen Lokalen mangle. Was die zu grosse Tiefe des Gebäudes angehe, so dürfe man sich in der Beziehung mit dem Gutachten der Oberbaudeputation beruhigen, die dies Bedenken nicht getheilt habe. Der Stadtrath hatte

---

<sup>1</sup>) Die Fremdenliste des Jahres 1822 ist selbst gegenüber der vom Kongressjahr 1818 ein stattlicher Band. (Die Listen der Zwischenjahre sind leider auf der Stadtbibliothek nicht vorhanden.) Jedenfalls war der Fremdenbesuch 1822 nicht geringer als 1818. Im Jahre 1824 „bekam Aachen, Anfangs Sommer weniger besucht, in den späteren Monaten mehr Gäste als selbst 1818, wo der Kongress stattfand“. Aachener Zeitung vom 5. November 1824.

<sup>2</sup>) Von den durch die Oberbaudeputation veranlassten Aenderungen des Planes schweigt die Regierung. Vgl. die zweite Anlage.

auch den Wunsch nach einem bedeckten Gange zum Anfahren der Wagen ausgesprochen und sich denselben, wie wenigstens die Regierung in dieser Verfügung anzunehmen scheint, am Haupteingange gedacht. Dem gegenüber weist die Regierung auf die bedeutenden Mehrkosten hin, auf die Benutzung des Theaters hauptsächlich während der milden Jahreszeit der Badesaison und besonders auf die Gefahr für die Fussgänger, die das Theater besuchen. Sie stellt es späterer Beurtheilung anheim, ob es nicht zur Verminderung der Gefahr gerathen sei, beim Schlusse des Theaters die Wagen nur an den Seiteneingängen vorfahren zu lassen, was auch später durch polizeiliche Bekanntmachungen verfügt wurde. Die Regierung drängt am Schlusse ihres Reskriptes auf schnelle Entscheidung des Stadtraths wegen des Baufonds, damit im Interesse der vielen Arbeitslosen in der Stadt der Bau des Theaters mit dem des neuen Trinkbrunnens bald begonnen werde. Wie wir hörten, entschied sich der Stadtrath am 28. Oktober 1822 im Allgemeinen nach dem Wunsche der Regierung, indem er die dreijährige Thür- und Fenstersteuer für den Fall, dass beim Verkauf der Grundstücke Schwierigkeiten einträten, bewilligte. Sollte trotzdem „das überschlagene Quantum von 60 500 Thalern nicht zusammenzubringen sein, so wiederhole er seinen früheren Antrag, dass alsdann von den projektirten Spiel- und Kasinosälen abstrahirt werde“. Damit waren die Hauptschwierigkeiten der Bauausführung aus dem Wege geräumt. Es lag nunmehr noch dem Architekten Cremer ob, einen speziellen Kostenanschlag auszuarbeiten, nach dem die Ausführung in Verding gegeben werden sollte. Bevor noch dieser ausgearbeitet vorlag, erfolgte schon am 16. November 1822 die feierliche Grundsteinlegung.

### III. Die Ausführung des Baues (1823—25).

#### 1. Grundsteinlegung.

Diese Feier hätte noch bis zum Jahre 1823 verschoben werden können, da die Vorarbeiten des Baues noch mehrere Monate in Anspruch nahmen. Allein es nahte ein Tag, der vor Allem für eine solche Feier geeignet schien, das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des um den Bau des Theaters und Trinkbrunnens persönlich hochverdienten Monarchen. Für den 16. November 1822 beraumte deshalb der Chefpräsident von Reimann die Grundsteinlegung beider Gebäude an.

Ein kleines Programm der Feierlichkeit hat bereits Pick<sup>1</sup> veröffentlicht. Mir liegt noch folgendes neue Material vor: Ausser kleinen Berichten des Nouvelliste und des Archivars Kraemer in seinem Tagebuch das amtliche Protokoll der Feierlichkeit in den Theaterakten und der ausführliche Bericht der Stadt-Aachener Zeitung<sup>2</sup>. Nach diesen Quellen verlief der Festtag folgendermassen:

Morgens 10 Uhr nahmen der Regierungschefpräsident mit den übrigen Mitgliedern der Regierung, die von der Oberbürgermeisterei eingeladenen geistlichen und städtischen Verwaltungskommissionen, sowie mehrere angesehene Bürger an dem Festgottesdienste theil, der für die Katholiken im Dom, für die Protestanten in der evangelischen Kirche stattfand. Nach der kirchlichen Feier begann die Speisung der Armen in ihren Anstalten und der Invaliden in der Marienthaler Kaserne auf städtische Kosten. Zunächst machten die königlichen und städtischen Behörden in den Armenhäusern einen Rundgang, dann begaben sie sich zur Kaserne, wo auch die Mitglieder des Landgerichts und die in Aachen anwesenden Militärpersonen sich zahlreich eingefunden hatten. Unter den Invaliden, die dem Könige, „ihrem obersten Feldherrn, dem Vorbilde der Tapferkeit“, ein dreimaliges Lebehoch ausbrachten, befand sich einer, der noch in der Schlacht von Kunersdorf (1759) mitgefochten hatte. Von hier zog die Festgesellschaft zum Friedrich Wilhelmsplatze, wo um 1 Uhr die Grundsteinlegung des neuen Trinkbrunnens stattfinden sollte. Hier ruhte in dem mit Blumen geschmückten Fundamentgraben die Jahr und Tag bezeichnende Platte, die zur Aufnahme des Grundsteines bestimmt war. Die erste Rede hielt Bürgermeister Daniels; er schilderte besonders die mit der neuen Anlage verbundenen Vortheile und „zollte dem erhabenen Monarchen, dessen Grossmuth und Gnade reichliche Mittel zur Erfüllung des Zweckes gespendet hatte, den ehrfurchtsvollsten Dank im Namen der Menschheit“. Hierauf ergriff der Stadtphysikus Dr. Hoepffner im Namen seiner Kollegen das Wort zu einer begeisternden Ansprache<sup>3</sup>, in der er einen geschichtlichen Rückblick auf das Badewesen

<sup>1</sup>) Aus Aachens Vergangenheit S. 447.

<sup>2</sup>) Eine von der Oberbürgermeisterei über den Verlauf der Festlichkeiten herausgegebene Schrift, die, nach dem Preise von 15 Sgr. zu schliessen, ziemlich ausführlich gewesen sein muss, war mir leider nicht zugänglich.

<sup>3</sup>) Verhältnissmässig ausführlich in der Aachener Zeitung wiedergegeben.

warf und dann die mit der Anlage des neuen Brunnens für die Kurgäste in medizinischer, für die Aachener Bürgerschaft in wirtschaftlicher Beziehung verbundenen Vortheile auseinandersetzte. Den darauf folgenden Hauptmoment schildert das amtliche Protokoll des Bürgermeisters in seinem etwas schnörkelhaften Stil, wie folgt: „Hiernach schritt Herr Regierungschefpräsident von Reiman, von uns dazu gebeten und unter anständiger Bedienung, mit geschmackvoller Vorbereitung zur Legung des ersten Steines an die mit der Jahreszahl bezeichnete Fundamentstelle. Die Herren Bürgermeister Solders und Daniels, sowie der königliche Landrath und Polizeidirektor Herr von Coels folgten ihm nach und halfen an dem Befestigen des Steines. Gelobter Herr Chefpräsident brachte dann unter wiederholtem Donner des Geschützes ein Lebehoch auf den König aus, welches die gesammte Menge dreimal, so laut als herzlich, wiederholte.“ Um der sich anschliessenden Grundsteinlegung des neuen Schauspielhauses beizuwohnen, eilte nun Alles, wie die Aachener Zeitung ausführt, zum schön gelegenen Kapuzinergarten, von wo man einen herrlichen Blick auf die in der Höhe thronenden Burtscheider Kirchen genoss<sup>1</sup>. Nachdem sich hier die Behörden eingefunden hatten, trat Bürgermeister Daniels zu einer zweiten Ansprache vor. Er äusserte, wie erspriesslich es für Aachen als Kurort sei, dass der lang gehegte Wunsch und das lebhaft gefühlte Bedürfniss, die vielbesuchte Stadt durch den Bau eines neuen Schauspielhauses bereichert zu sehen, endlich in Erfüllung gehe. „Alle Einrichtungen, fuhr der Redner fort, die Aachen als Badeort zu heben vermögen, nehmen das Interesse seiner Bewohner aus sämmtlichen Ständen und Klassen in den jetzigen Konjunkturen in einem doppelt hohen Grade in Anspruch. Darum ist es eine neue und nicht minder grosse Wohlthat unseres Königs, dass er der Stadt nicht nur diesen Platz, sondern auch ein namhaftes Kapital zum Theaterbau geschenkt hat. Mit inniger Dankbarkeit empfangen wir auch diesen Beweis der königlichen Huld. Was zur völligen Ausführung des Planes noch fehlt, wird die Stadt gern, wenn auch nicht ohne einige Aufopferungen beschaffen.“ Darauf dankte der Bürgermeister der königlichen Regierung für die thätige und um-

<sup>1</sup>) Auch die ältesten Ansichten des neuen Schauspielhauses bieten noch diesen Blick, so z. B. die farbige Zeichnung, die im Garderobezimmer der städtischen Bibliothek aufgehängt ist.

sichtige Mitwirkung in der Frage des Theaterbaues und würdigte die lobenswerthen Bemühungen des Architekten Cremer, der „den von der höchsten technischen Behörde mit vielem Beifall aufgenommenen Plan entwarf“. Ihm antwortete von Reiman und liess seine Rede wiederum in ein dreifaches Hoch auf den König ausklingen. „Darauf legte er, wie in dem amtlichen Protokoll der Vorgang genau vermerkt wird, an der geschmackvoll gezielten Fundamentstelle den ersten Stein zum neuen Schauspielhause an eine mit der Jahreszahl bezeichnete Platte. Nach ihm halfen die HH. Bürgermeister Solders und Daniels den besagten Stein befestigen, und ein Gleiches thaten noch weiter die HH. Deusner und Wagner, beide Stadträthe. Hierauf ging der Zug auseinander, und diese merkwürdige Handlung ward geschlossen um 2 Uhr Nachmittags.“ Um diese Zeit war das Festessen der Behörden im Gasthause zum schwarzen Adler (nach Pick jetzt Markt 45) angesetzt, bei dem der Chefpräsident den Königstoast ausbrachte, während an andern Orte ungefähr 60 Zolloffizianten des hiesigen Hauptzoll- und Steueramtes sich zu einem fröhlichen Mahle versammelten. Nach dem Festessen, programmässig um 4 Uhr, sollte ein Luftballon, ein damals noch immerhin seltenes Schauspiel, auf dem Markte aufsteigen. Allein ein starker Wind vereitelte nach dem Bericht der Aachener Zeitung „alle aerostatischen Versuche“. Um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr (nach dem Festprogramm) begann auf der neuen Redoute (dem jetzigen Kurhaus) ein Konzert zum Besten der Armen, von Künstlern und Dilettanten ausgeführt. Ein auf die Tagesfeier bezüglicher Schlusschor wurde mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet. Dann stimmten Sänger und Orchester, sowie die ganze zahlreiche Zuhörerschaft das „Heil Dir im Siegerkranz“ an. Nach dem Konzert wurde auf dem Platze hinter der Redoute ein Feuerwerk angezündet, dann folgte ein Ball, der sich bis in die späte Nacht hinzog. Abends prangten die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser im Lichterschmuck. Besonders bemerkt wurde ein Transparent vor dem Kasino und ein Chronogramm in Feuerschrift vor dem Rathhause. „Bis gegen Morgen, sagt die Aachener Zeitung in ihrem Bericht, währte das fröhliche Treiben. Lustige Gesellschaften zogen singend Strass auf, Strass ab. Freude und Jubel war die Losung, und der beste Geist offenbarte sich überall.“

## 2. Der Verding der Bauausführung.

In einem Berichte vom 2. November 1822, in welchem die Oberbürgermeisterei die Reihenfolge des Verkaufs der städtischen Gebäude und Grundstücke zur Bildung eines Baukapitals vorschlug und die vorläufige Erhaltung des alten Komödienhauses bis zur Errichtung des neuen beantragte, damit keine Unterbrechung der Aufführungen eintrete, erklärte sie es für zweckmässig, die „Leitung des Baues in finanzieller Hinsicht unter die Obhut des bereits am 9. März 1821 ernannten stadträthlichen Comités zu stellen, den Bauinspektor Cremer diesem Comité beizugesellen und ihm die Direktion der technischen Arbeiten gegen angemessene Remuneration und mit demjenigen Vertrauen zu übergeben, um welches er sich als Sachkenner zur Genüge verdient machte“. Die Regierung genehmigte unter dem 6. November die Bildung des Comités unter Vorsitz des Bürgermeisters nach dessen Vorschlägen und theilte mit, dass Cremer mit Anfertigung des speziellen Kostenanschlags beauftragt sei. Auf Einladung des Bürgermeisters trat dann das Comité Freitag den 15. November, also am Vorabende der Grundsteinlegung, auf dem Rathhause zusammen, um zunächst über die Grundsätze, nach denen der Bau auszuführen sei, das Nähere zu berathen. Es entsprach der Gepflogenheit des Bürgermeisters Daniels, dass er den Vorsitz in dieser grundlegenden Sitzung dem Stadtrathe Müller überliess. Dem Protokoll entnehmen wir, dass ausser Müller und Cremer die Stadträthe J. Springsfeld, N. Würth, Fr. Degraa und H. Nütten zugegen waren. Peter von Fisenne, der ebenfalls zu jener Kommission gehörte, hatte sich entschuldigt. Auf die Frage, „wie und in welcher Art die zum neuen Theater erforderlichen Bauten am zweckmässigsten und vortheilhaftesten auszuführen seien“, erklärten sich alle Anwesenden einstimmig dahin, „dass nach dem gutachtlichen Beschlusse des Kommunalrathes jene Bauten in öffentlichen Verding gegeben werden sollten, mit Ausnahme jedoch jener Gegenstände, zu deren Herstellung besondere Verträge mit Künstlern, die sich durch dergleichen Kunstarbeiten bereits ausgezeichnet hätten, abzuschliessen wären. Zu letzteren gehörten vorzüglich Maschinerien, Dekorationen, Ausmalung des Saales und des Vorhanges, der Ankauf des Kronleuchters und der Lampen“. Auch zwecks sorgfältiger Ausführung der übrigen in Verding zu gebenden Arbeiten hielt das Comité es nicht für



gut, ohne Rücksicht auf die Fähigkeiten des Unternehmers einfach dem Mindestfordernden den Zuschlag zu ertheilen, vielmehr von den Unternehmern zu verlangen, dass sie 1. ihrem verschlossen einzureichenden Anerbieten ein Befähigungszeugniss des Regierungsbauraths von Heinz beifügten, 2. eine hinlängliche Kaution für die genaue Ausführung der Bauten stellten. Dem Unternehmer sollte ferner die Verpflichtung auferlegt werden, 1. alle erforderlichen Nägel in dem hiesigen Arbeitshaus<sup>1</sup> anfertigen zu lassen, 2. das von der Stadt gelieferte Bauholz und Steinmaterial (Fundament- und Pflastersteine) nach der Schätzung des Bauinspektors Cremer in Zahlung zu nehmen. Anerbieten auf die Ausführung des ganzen Baues, wie einzelner Theile (Grund- Mauer- Tischlerarbeiten u. s. w.) sollten gestattet sein. Wenn jedoch die Theilverdingung keine besonderen Vortheile zeige, solle den Anerbieten für die Uebernahme des ganzen Baues der Vorzug bewilligt werden. Zum Schluss ersuchte die Kommission die Regierung, um die Unparteilichkeit der Submissionsverhandlungen öffentlich zu gewährleisten, einen Regierungsrath mit der Leitung derselben zu beauftragen. Die gewöhnlichen Sitzungen wurden auf die Dienstage, Abends 6 Uhr, festgesetzt. — Bevor man zur Vergebung der Bauausführung schreiten konnte, musste der spezielle Kostenanschlag fertiggestellt sein. Diesbezüglich erklärte Cremer am 10. Dezember in der Theaterbau-Kommission, „die Berechnungen und Veranschlagungen der Bauten seien bereits so weit vorgerückt, dass in den ersten Tagen des Monats Januar alles, was zur Verdingung nöthig sein werde, bei der Oberbürgermeisterei niedergelegt werden könne“. Darauf erachtete es die Kommission für zweckmässig, das Publikum von der demnächstigen Verdingung schon jetzt vorläufig in Kenntniss zu setzen. Unter Billigung der Regierung erschien in dem Amtsblatt, der Stadt-Aachener Zeitung, dem Wahrheitsfreund und dem Nouvelliste, sodann in der Kölner und Lütticher Zeitung (in französischer Uebersetzung) eine vom 24. Dezember 1822 datirte Bekanntmachung, welche die Bauunternehmer einlud, ihre schriftlichen Anerbieten bis zum 24. Januar auf dem Rathhause einzureichen. Unter dem 8. Januar

<sup>1</sup>) Quix, Historisch-topographische Beschreibung S. 81: „In der Arbeitsanstalt in dem ehemaligen Dominikanerkloster werden durchgängig 125 Individuen, meist brotlose, ungeübte Arbeiter, mit Verfertigung von Wollen- und Leinentüchern, Nägeln u. s. w. beschäftigt.“

wurde noch zusätzlich bekannt gegeben, „dass die Eröffnung der Soumission am 25. dieses Monats, Abends 6 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in Gegenwart der Soumissionnaires stattfinden würde“. Am 31. Dezember 1822 sandte die Regierung die von ihr revidirten Kostenanschläge<sup>1</sup> Cremers nebst den Plänen<sup>2</sup>, sowie die von ihr genehmigten Bedingungen des Verdings der Oberbürgermeisterei ein. Vom 10. bis 24. Januar 1823 lagen diese Stücke im Sitzungssaal des Stadtraths aus und wurden von dem Baueleven Wittfeld gezeigt und erklärt. Zur festgesetzten Zeit, am 25. Januar, Abends 6 Uhr, fand dann unter dem Vorsitz des von der Regierung beauftragten Bauraths von Heinz die Eröffnung der schriftlichen Anerbieten statt. Anwesend waren die Herren des Baucomités und vierzehn Unternehmer. Eingelaufen waren siebzehn Anerbieten, die alle verlesen wurden. Die meisten waren ohne die gewünschten Beilagen eines Fähigkeits- und

<sup>1</sup>) Cremer hatte für die einzelnen in Verding zu gebenden Arbeiten fünfzehn Kostenanschläge, unter dem Datum vom 9. bis 26. Dezember, ausgearbeitet: 1. Erd- und Mauerarbeit 17,749 Thlr. 2. Stein- und Bildhauerarbeit 10,445 Thlr. 3. Dammsitzerarbeit in den Fluren und Räumen 1126 Thlr. 4. Zimmerarbeit 7156 Thlr. 5. Tischlerarbeiten als Bedielungen und inneren Ausbau excl. der Fenster und Thüren 3407 Thlr. 6. Tischlerarbeit der sämtlichen Thüren und Fenster 2114 Thlr. 7. Dachdeckerarbeit 3892 Thlr. 8. Tüncherarbeiten 2702 Thlr. 9. Stuccaturarbeiten 1741 Thlr. 10. Grobschmiedearbeit 1808 Thlr. 11. Schlosserarbeiten 1081 Thlr. 12. Glaserarbeiten 501 Thlr. 13. Sattlerarbeiten als Polsterung der Bänke u. s. w. 564 Thlr. 14. Oel-anstricharbeiten 1311 Thlr. 15. Das bei Aufsetzen der Hausteine erforderliche Guss- und Tafelblei 399 Thlr.

<sup>2</sup>) Auf dem Hochbauamte der Stadt Aachen befinden sich sechs Pläne, die Herr Stadtbaurath Laurent in dankenswerther Weise mir zu zeigen und zu bestimmen die Güte hatte: a) Vorderfront, im Giebfeld 2 Genien mit Lyra (in der Mitte), darunter Musagetæ Heliconiadumque choro, gezeichnet Cremer ohne Datum, genehmigt 14. Dezember 1822 von Heinz; darunter: „Ne varietur durch den Entreprisevertrag vom 12. Februar 1823“ mit Unterschriften des Baucomités, des Unternehmers Hansen, des Bürgen Thywissen. b) Seitenansicht u. s. w. wie vorher. c) Querschnitt mit dem Blick zum Bühnenvorhang, das Uebrige wie a. d) Längsschnitt. Die Innendekoration zeigt figurale Darstellungen auf der Brüstung des I. Ranges und Guirlanden auf der Brüstung des II. Ranges. Die Wand hinter dem Balkon des I. Ranges mit Stuccatur (Pilaster und Kränze) geschmückt. Hinter dem Balkon fehlen die Ranglogen, dagegen ist der Balkon in Logen eingetheilt. Dieser wird durch schwere jonische Säulen getragen. Sonst wie a. e) Ein Blatt mit Grundrissen der vier Geschosse. Sonst wie a. f) Hinterfront. Sonst wie a. Vgl. auch Anlage 2.

Kautionsnachweises. Andern lagen Atteste, nicht des Bauraths von Heinz, sondern des Stadtbaumeisters Leydel oder Cremers oder früherer französischen ingénieurs en chef Belu, Six<sup>1</sup> und Anderer bei. Als die anwesenden Unternehmer entlassen worden waren, übergab der Regierungskommissar dem Comité die Anerbieten der Unternehmer mit dem Ersuchen, recht bald das Gutachten der Regierung einzureichen. Am 27. Januar bereits traf das Comité unter dem Vorsitz Müllers — der Bürgermeister war durch „Unpässlichkeit“ verhindert — die wichtige Entscheidung. Zunächst erklärte es sich gegen die Annahme von „Parzellarsoumissionen“, weil auf Glas- und Stuccaturarbeiten überhaupt kein Anerbieten gemacht worden war, und weil die eingereichten für die Stadt keine wesentlichen Vortheile versprachen. Mit dieser Entscheidung fielen alle Anerbieten weg bis auf die sechs, die auf Ausführung des ganzen Baues lauteten. Von diesen hatten Franz Nucker und Peter Meesson das günstigste Angebot gemacht, indem sie mit Abzug von 8, beziehungsweise  $7\frac{1}{8}$  Prozent von der Totalanschlagssumme (55 996 Thaler 6 Sgr. 9 Pfg.) den Bau ausführen wollten, aber beide entsprachen nicht völlig den Bedingungen der Kautionspflicht. Die Gebrüder Nikolaus und Gabriel Charlier hatten nur  $4\frac{1}{2}$ , Joseph Steffens von Jülich nur 1 Prozent abgeboten. Die beiden Andern, Johann Cremer aus Düren und Andreas Hansen, stellten mit dem Abgebot von 5 Prozent gleiche Bedingungen. Da aber der erstere wohl mit Rücksicht auf viele von ihm schon ausgeführte Strassen- und Kanalbauten es für überflüssig angesehen hatte, durch Nachweis der Befähigung und Kaution den Anforderungen zu entsprechen, so entschied sich das Comité für Andreas Hansen. Dieser war durch ein glänzendes Zeugniß<sup>2</sup> des Bauinspektors Cremer

<sup>1</sup>) Im Annuaire du départ. de la Roër 1818 p. 224 ff. wird Six bezeichnet als inspecteur divisionnaire, directeur-général des travaux de navigation sous le rapport de l'art, à Mayence, Belu als ingénieur en chef de première classe, sur le Compesbadt, à Aix-la-Chapelle. Letzterer leitete in französischer Zeit die Arbeiten zur Instandsetzung der Rosenbadquelle. Lersch, Geschichte des Bades Aachen, S. 67 ff.

<sup>2</sup>) „Dem Maurermeister Andreas Hansen hierselbst wird auf sein besonderes Begehren gegenwärtiges Attest hiermit ertheilt, dass derselbe bereits unter meiner Leitung bedeutende Bauten nicht allein pünktlich und gut ausgeführt habe, sondern auch zur Ausführung wichtiger Bauten in jeder Beziehung die erforderlichen praktischen Kenntnisse besitzt und in dieser Hinsicht empfohlen zu werden verdient.“

empfohlen, und der Kaufmann Heinrich Thywissen, Spezereihändler (Büchel 1163, jetzt 14), den er als „solidarischen Bürgen“ stellte, war „ein notorisch vermöglicher und in Grundgütern angesessener Bürger hiesiger Stadt“. Seinerseits hielt sich das Comité noch für verpflichtet, „dem Herrn Andreas Hansen das Zeugniß eines braven und redlichen Mannes zu ertheilen, von dem man sich überzeugt halten könne, dass er aus Pflicht- und Ehrgefühl die übernommenen Verbindlichkeiten streng erfüllen werde“.

Die Regierung, der die Akten eingeschickt wurden, billigte in ihrer Verfügung vom 31. Januar im allgemeinen zwar die Entscheidung der Kommission, hatte aber gegen Hansen doch einige Bedenken. „Man darf sich nicht verhehlen, dass der Hansen noch keinen wichtigen Bau, zum wenigsten der Art wie der in Rede stehende, ausgeführt hat, auch früher wohl keine Gelegenheit gehabt, an solchen Unternehmungen thätigen Antheil zu nehmen. Dies ist nun aber wohl der Fall mit dem Soumissionnair Cremer; auch wird dieser wohl selbst, soviel uns bekannt, das Cautionnement stellen können, welches der Hansen nur durch einen Andern bewerkstelligen kann. Ferner ist es zu erwägen, dass dem Cremer mehr gleich disponible Fonds zu Gebote stehen als wie dem Hansen. Endlich ist das Anerbieten des Cremer, die Auszahlung des letzten Eindrittheil bis zum Jahre 1825 stehen zu lassen, wohl zu berücksichtigen, weil dadurch ein disponibler Fonds für einige Arbeiten als Malerei, Anschaffung der lustres et cet., welche gleich baare Bezahlung verlangen, erhalten wird.“ Da aber der Dürener Cremer die Bedingungen bei Abgabe der Submission nicht völlig erfüllt habe, anderseits Hansen als Eingessener den Vorzug verdiene, so empfiehlt die Regierung eine Vereinigung von beiden Unternehmern zur Uebernahme des Baues und eine gemeinsame Stellung der Bürgschaft durch den Kaufmann Thywissen.

Dem Vorschlage der Regierung leistete das Comité mit Recht entschiedenen Widerstand, weil die Verbindung von zwei Unternehmern, die sich bis dahin fremd seien, zu vielen Reibungen Anlass biete. „Um jedoch den Wünschen Einer Königl. Hochlöbl. Regierung, heisst es in dem Bericht des Comité's vom 1. Februar, geziemende Folge zu leisten, haben wir den Herrn Hansen zu uns in die Sitzung berufen lassen und, jedoch ohne ihm von dem uns zugegangenen Reskripte, noch von dem eigentlichen Fragepunkte etwas merken zu lassen, seine Stimmung in Betreff

einer Association im Allgemeinen zu ergründen gesucht. Er hat uns ganz frei und offenherzig erklärt, dass Herr Thywissen nicht nur die Bürgschaft für ihn übernommen hat, sondern auch die nöthigen Fonds hergeben werde, worüber Herr Thywissen auch auf Verlangen der Behörden noch eine nähere schriftliche Erklärung abgeben würde. Er, Hansen, habe schon früher einmal den Gedanken gehabt, sich noch mit einem andern Entrepreneur wegen der Uebernahme dieses Baues zu vereinigen (Januar 1821); Herr Thywissen aber habe ihm schon damals erklärt, dass er das Zutrauen, welches er ihm persönlich schenke, nicht auf einen Andern übergehen lassen könne, und dass, wenn selbst der Associé die nöthige Kaution für seinen Theil zu stellen, auch verhältnissmässige Fonds einzuschliessen im Stande seie, das Geschäft dennoch eine solche Gestalt erhalte, dass jede Verbürgung ihm bedenklich erscheinen müsse.“ Mit Rücksicht auf die Gefahr, das Verhältniss zwischen Hansen und Thywissen zu zerstören, und in weiterer Berücksichtigung, dass es 1. juristisch keinen Unterschied mache, ob Hansen selbst oder durch einen Andern Bürgschaft stelle, 2. dass, wenn auch Hansen noch keinen solchen Bau ausgeführt habe, wozu sich übrigens auch nicht in jedem Jahrhundert Gelegenheit biete, er doch das Zeugniß des Bauinspektors Cremer besitze und unter dessen Aufsicht und Leitung arbeite, 3. die persönlichen Eigenschaften des Hansen, „seine bekannte Redlichkeit und Thätigkeit“, das Unternehmen noch besonders verbürgten, 4. es ihm seiner in der Sitzung abgegebenen Erklärung gemäss an den nöthigen Fonds nicht mangeln werde, hält das Comité an dem Vorschlage fest, den Cremer aus Düren wegen nicht erfüllter Bedingungen auszuschliessen und dem Hansen allein den Bau zu übertragen.

Diesen Gründen konnte sich die Regierung nicht verschliessen, und so erging am 4. Februar von ihr aus die Ermächtigung, den Vertrag mit Hansen als einzigem Unternehmer zu thätigen. In Erledigung dieses Auftrags lud die Oberbürgermeisterei ihn ein, „sich mit dem Herrn Thywissen in der Sitzung des Theaterbaucomités am Mittwoch den 12. Februar 6 Uhr Abends einzufinden, um den förmlichen Vertrag abzuschliessen“. Dieser besteht aus 37 Paragraphen und enthält über das zur Verwendung kommende Baumaterial, die Fristen, innerhalb deren die einzelnen Bautheile fertigzustellen seien, und die Ratenzahlungen an Hansen eingehende Bestimmungen. Hansen ver-

pflichtete sich, den Bau nach den Plänen und fünfzehn Kostenanschlägen Cremers, die unterschrieben wurden, geschätzt zu 55 996 Thaler, unter Abzug von 5 Prozent für 53 196 Thaler auszuführen. Ausgenommen waren natürlich die Theile, welche besonderen Künstlern und Kunsthandwerkern übertragen werden sollten. Als der eigentliche Gönner Hansens erscheint nach den bisherigen Ausführungen der Bauinspektor Cremer. Er hat, wie sein Attest angibt, schon früher mit ihm zusammen gearbeitet und ist so in der Lage, ihm das Zeugniß eines gewissenhaften und tüchtigen Arbeiters auszustellen. Aber auch dem Comité ist die Redlichkeit und der Fleiß, das Pflicht- und Ehrgefühl Hansens bekannt, und es bezieht sich deshalb wiederholt auf diese seine Vorzüge.

Unter dem 13. März, als die Bauausführung schon begonnen hatte, sandte die Oberbürgermeisterei den mit Hansen eingegangenen Vertrag nebst Beilagen in dreifacher Ausfertigung (für die beiden Vertragschliessenden und die Regierung) „zur vorbehaltenen Genehmigung“ der staatlichen Behörde ein. Nachdem auf deren Verlangen die beiden Bürgermeister noch die Erklärung unterschrieben hatten, „dass die Oberbürgermeisterei mit der auf diese Art erfolgten Abschliessung des Kontrakts in jeder Beziehung einverstanden sei“, erfolgte endlich die Genehmigung der Regierung unter dem 14. April. Damit war der Vertrag zwischen der Stadt und Hansen perfekt; die Verhandlungen über die Stempelgebühr zogen sich aber noch ein weiteres Jahr hin.

### 3. Materiallieferungen der Stadt.

Ein Theil der Fundamentsteine des Neubaues sollte durch den Abbruch einiger alten Stadthürme gewonnen werden. Wir könnten uns, was den Zweck unserer Arbeit angeht, mit der Feststellung dieser Thatsache begnügen. Da aber die diesbezüglichen Verhandlungen einige dunkle Punkte in der Frage der Aachener Stadtbefestigung aufzuhellen vermögen, so lohnt es sich, mit einigen Worten darauf einzugehen.

In der Sitzung der Baukommission vom 10. Dezember 1822 „wurde die Abtragung des ohnehin den Einsturz drohenden sogenannten Langen Thurmes, des Pulverthurmes nahe bei dem Burtscheider Thor, des runden Thurmes an Krakau, jenes am Johannisbach und des runden Thurmes nächst dem Pont-

thor angenommen und genehmigt. Die davon herkommenden Pflastersteine<sup>1</sup> sollten reservirt, die übrigen Steine aber zur Ausbaung der Fundamente des neuen Schauspielhauses verbraucht werden.“ Der Stadtrath erklärte sich zwar am 6. Januar 1823 mit dem Abbruch der Thürme einverstanden, wünschte aber, „dass die von den fraglichen Thürmen zu gewinnenden Steine, welche offenbar zu gut sein möchten, um als Fundamentsteine verbraucht zu werden, zur Reparation der Stadtmauern verwendet würden“. Auf diesen „Antrag des Stadtraths“, erklärte aber die Regierung unter dem 22. Januar, könne keine Rücksicht mehr genommen werden, indem auf die Steine in den Bedingungen zum Bau des Schauspielhauses gerechnet und es ohnehin die Absicht sei, die sich vorfindenden wenigen Pflastersteine zum Pflastern anzuwenden. So verblieb es also beim Beschluss der Baukommission.

Da gegen den Abbruch der Thürme an sich auch vom Stadtrathe kein Widerspruch erhoben worden war, so schritt man sogleich am 7. Januar zur öffentlichen Verdingung der Abbruchsarbeiten nach einem von Cremer unter dem 17. Dezember 1822 angefertigten Kostenanschlag. Zum Verdingungstermine am 13. Januar lud eine in allen Blättern erscheinende öffentliche Bekanntmachung vom 7. Januar ein, in der die zur Abtragung bestimmten Thürme, abweichend von dem oben erwähnten Sitzungsprotokoll, wie folgt bestimmt werden: „Der Thurm bei dem Paubach zwischen Marschierthor und dem sogenannten Krakauer Thurm, der einen Halbkreis bildende Thurm bei Krakau, der runde Thurm oberhalb dem Vaelser Thor, der sogenannte Lange Thurm und der sogenannte Hundsthurm.“ Offenbar sind in beiden Schriftsätzen dieselben Thürme verstanden, und die, eine Bestimmung der Befestigungswerke so unendlich erschwerende Unsicherheit der Bezeichnungen tritt hier wieder zu Tage. Nur der „Lange Thurm“ und der „Krakauer Thurm“ führen in beiden Fällen denselben Namen; des ersteren Lage, der erhalten blieb, ist bekannt; der zweite<sup>2</sup> befand sich

<sup>1</sup>) Offenbar hatte man mit solchem ungeeigneten Material nothdürftige Erneuerungen der verfallenden Thürme in späterer Zeit vorgenommen.

<sup>2</sup>) Ueber den „Langen Thurm“, der wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebaut wurde, vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 184 ff.; der andere, der zuerst „Karlsthurm“, später „Marelenthurm“ genannt worden war, wird behandelt von Pick a. a. O. S. 204 ff.

„unfern der Stelle, wo die heutige Krakaustrasse in den Boxgraben mündet“. — Der „Thurm bei dem Paubach zwischen Marschierthor und dem Krakauer Thurme“ und der „Pulverthurm nahe bei dem Burtscheider Thor“ sind identisch. Gemeint ist der über dem Ponellbach (mit dem der Paubach oft verwechselt wird) liegende Thurm, welcher die Bezeichnungen: „Paunellenthurm, grosse Ponell, (in jüngster Zeit) Pulverthurm“ führte<sup>1</sup>. Daniels nennt ihn in einem Schreiben an Leydel vom 15. Februar<sup>2</sup> „Pulvermühlenthurm“. Nach Pick befand er sich an der Einmündungsstelle der Kasernenstrasse in den Boxgraben. — Identisch sind ferner „der Hundsthurm“ und der „runde Thurm nächst dem Pontthor“. Schon Rhoen<sup>3</sup> hat den „Hundsthurm“ in die Nähe des Pontthores verlegt, indem er ihn mit dem gleich neben dem Pontthor auf Königsthor zu angenommenen „Kruckenthurm“ identifizierte; aus welchen Gründen, sagt er freilich nicht<sup>4</sup>. Auch de Bey<sup>5</sup> hat den „Hundsthurm“ im Auge, wenn er zu den 1823 abgebrochenen Thürmen „den Thurm, wo sonst der Schinder wohnte“, rechnet, weil der Schinder sich bekanntlich auch mit dem Abfangen herröloser Hunde beschäftigte. — Der fünfte der zum Abbruch bestimmten Thürme wird in der öffentlichen Bekanntmachung „der runde Thurm oberhalb dem Vaelser Thor“, im Sitzungsprotokoll „jener am Johannisbach“ genannt. Pick<sup>6</sup>

<sup>1</sup>) Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 193 ff.

<sup>2</sup>) Leydel wird der Auftrag gegeben, „den Ponellbach da, wo er zwischen Marschierthor und dem sogenannten Krakauerthurm durch den abzubrechenden Pulvermühlenthurm fliesst, auf einige Schritte im Stadtgraben mit Holz zu überlegen, damit beim Abbrechen der Steine deren keine in den Bach fallen, noch den Wasserlauf hemmen. Da man bereits mit dem Abbrechen des fraglichen Thurmes beschäftigt ist, so erleidet gegenwärtiger Auftrag nicht den mindesten Verzug“. Wurde dieser Thurm aber auch Pulvermühlenthurm genannt, so gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, dass der Name Pulverthurm aus Pulvermühlenthurm entstanden ist. Vgl. das Nähere bei Pick a. a. O. S. 196.

<sup>3</sup>) Die Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen S. 173.

<sup>4</sup>) Ob dieser Hundsthurm früher Kruckenthurm oder Bongartsthurm hiess, ist freilich eine andere Frage. Auf Heinrich Copzos, des Stadt-Aachener Bauinspektors, 1777 angefertigtem „Vollständigen Grundriss Ganzen Gebiets des Kayserlich-Königlichen Stuhls und freyen Reichsstadt Aachen“ ist ausdrücklich der dem Pontthor zunächst liegende Thurm als Bongartsthurm bezeichnet. Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 160 ff.

<sup>5</sup>) Handschriftliche Zusätze zu Noppius' Chronik Bd. I, S. 2.

<sup>6</sup>) Aus Aachens Vergangenheit S. 159, Anm. 3.



musste nach der ihm vorliegenden öffentlichen Bekanntmachung annehmen, dass mit dem „Thurme oberhalb dem Vaelserthor“ der auf Jakobsthör zu liegende „Eierkeilsthurm“ gemeint und letzterer 1823 abgebrochen sei. Dass mit jenem aber der Thurm am Johannisbach oder noch heute bestehende Pfaffenthurm gemeint ist, ergibt sich aus einem von der Oberbürgermeisterei unter dem 31. Mai 1823 ausgestellten Attest, „dass seitens der städtischen Behörde späterhin für gut befunden wurde, den sogenannten Langen, sowie auch den runden Thurm oberhalb des Vaelser Thores nicht abbrechen zu lassen“. Hier erhält der Thurm dieselbe Bezeichnung, wie in der öffentlichen Bekanntmachung und wird als erhalten bezeichnet, was nur auf den Pfaffenthurm zutreffen kann.

Die Gründe, weshalb der Lange und der Pfaffenthurm erhalten blieben, gibt uns Cremer kurz im „Revisionsprotokoll<sup>1</sup> über das . . . ausgeführte Abbrechen mehrerer alten Stadthürme“ vom 21. Mai 1823 an. Vom „runden Thurm oberhalb dem Vaelser Thor“ sagt er: „Dieser wurde nicht abgebrochen, weil derselbe behufs eines Eiskellers auf mehrere Jahre verpachtet war“, vom Langen Thurm: „In diesem Thurme befindet sich das Pulvermagazin des Landwehrregiments. Da für die schickliche Unterbringung desselben kein anderes Lokal auszumitteln war, so kam solcher nicht zum Abbruch<sup>2</sup>.“

Mit dieser nachträglichen Aenderung ihres Beschlusses, die

<sup>1)</sup> Die Grössenverhältnisse der abgebrochenen Thürme gibt er, in Uebereinstimmung mit dem Kostenanschlag, wie folgt an: Thurm beim Paubach (Paunellenthurm) 28 Fuss breit, 40 Fuss lang, 24 Fuss hoch, 6 Fuss Mauerdicke; Thurm bei Krakau, welcher einen Halbkreis bildet, 27 Fuss im mittlern Durchmesser und 14 Fuss Höhe, darin ein grosses Gewölbe und drei kleinere; der sogenannte Hundsthurm bildet einen Halbkreis von 21<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Fuss Durchmesser, 30 Fuss hoch, 3 Fuss Mauerdicke, mit 2 Thüren und 3 Fenstern. Die Thürme hatten wohl nicht mehr die ursprüngliche Höhe. Vgl. über Abtragungen am Paunellenthurm Pick a. a. O. S. 196.

<sup>2)</sup> Aus zwei Schreiben des Bürgermeisters Daniels vom 27. Juni 1823 und 6. Februar 1824 erhellt, dass die Arbeiter schon an dem Langen Thurm sich zu thun gemacht hatten. Es wurde von ihnen ein Zentner Pulver „entnommen“, und der Regimentskommandeur von Anselme forderte einen Ersatz von 51 Thalern. Die Stadt machte gemäss einem die Entschädigungsansprüche des Reinhart behandelnden Berichte des Bürgermeisters vom 6. Februar 1824 diesen als Hauptunternehmer der Abbruchsarbeiten verantwortlich; ihm bleibe ja „der Recours gegen seine Arbeitsleute oder Unterentrepreneurs offen“.

wir Nachkommen nicht bedauern werden, schaffte sich die Stadt eine Menge Schwierigkeiten und eine Kette unangenehmer Verhandlungen mit dem Unternehmer der Abbruchsarbeiten, Wilhelm Reinhart aus Haaren, der bekanntlich auch den Abbruch des Kapuzinerklosters 1817 ausgeführt hatte. Diesem war nämlich im öffentlichen Verdingungstermine vom 13. Januar 1823 die Abtragung der Thürme gegen eine Entschädigung von 723 Thalern übertragen worden; nach den Bedingungen sollte der Abbruch innerhalb fünf Wochen, längstens bis Ende März, erfolgt sein. Als nun die Stadt zwei Thürme verschonte, verklagte der Fuhrmann Radermacher, mit dem Reinhart über den Transport der Steine einen Vertrag abgeschlossen hatte, diesen auf „Entschädigung wegen anderwärts versäumter Arbeit“ und erstritt ein obsiegendes Urtheil. Die Stadt, von der Reinhart nun seinerseits Schadenersatz verlangte, wollte zunächst seine Ansprüche nicht anerkennen, wurde aber schliesslich nach langen Unterhandlungen von der Regierung veranlasst, sich unter dem 3. Juli 1824 dahin zu vergleichen, dass sie ihm die an Radermacher gezahlte Schadenersatzsumme vergütete.

Das nöthige Bauholz lieferte der Aachener Wald. Auf die rechtzeitige Fällung richtete sich, wie 1811, die nächste Sorge der Theaterbaukommission. In der Sitzung vom 10. Dezember 1822, derselben, in welcher der Abbruch einiger Stadtthürme beschlossen wurde, erneuerte Cremer seinen schon am 26. November eingebrachten Antrag, „einstweilen circa 500 Eichenstämme, jeden von 24 ad 30 Kubikfuss Inhalt, fällen zu lassen, indem die Jahreszeit dazu die geeigneteste sei, auch das Ausfolgen des Holzes aus dem Busche bei eintretendem Froste am besten unternommen werden könnte“. Die Kommission bestimmte darauf, „dass diese Anzahl im Distrikt Brand, dessen Verkauf zum Zwecke der Schuldentilgung bereits verordnet worden sei, am füglichsten gehauen werden könne“. Zur Beaufsichtigung der Holzfäller wurde, da die drei städtischen Förster zu sehr mit andern Obliegenheiten belastet waren, ein besonderer Aufseher, Joseph Thelen, angestellt. Damit er den Fuhrleuten die nöthigen Anweisungen zum Abladen des Holzes gebe, wurde dem bisherigen Unterpächter des Weinhändlers Baur im Kapuzinergarten, Mombarts, die freie Wohnung im „dortigen kleinen Gebäude“ zugestanden, besonders da auch eine zuverlässige Bewachung der dort schon für den Bau des Trinkbrunnens lagernden

Materialien (Weidenbretter und 12 bis 15 Fuss lange Röhren und Pfähle) nöthig schien. In der Hoffnung auf schnelle Anfuhr des Bauholzes täuschte man sich. In einem Schreiben an die Oberbürgermeisterei vom 26. März beklagt sich Cremer, „dass die Unternehmer der Holzfuhrn Küchen, Winkens und Schoenen ihren Kontraktverbindlichkeiten nicht nachkämen, nur Küchen einige Stämme beigeschafft habe“, und dringt „wegen der schon so weit vorangerückten Arbeiten an dem Gebäude“ darauf, dass die Anfuhrn auf Kosten der Unternehmer dem Hansen übertragen würden. Schlechtes Wetter scheint aber die Ursache der Verzögerung gewesen zu sein; denn das Schreiben hat unter dem 8. April den Vermerk des Comités: „Da die Unternehmer nunmehr bei besserer Witterung angefangen haben, das Holz anzufahren, ad acta.“ In den folgenden Monaten häuften sich die Holzbestände im Kapuzinergarten derart<sup>1</sup>, dass Hansen am 8. Juli „zur Niederlage der jetzt sehr häufig ankommenden Tannenbretter“<sup>2</sup> um einen geeigneten Platz bat, bis der Theaterbau mit einem Dache versehen sei. Er schlägt die „alte Stadtwage“ oder „den Speicher über der Kornhalle“, besonders aber das Bongartklösterchen vor und verpflichtet sich, „eine für die hiesigen Stadtarmen zu bestimmende Entschädigung zu zahlen“. Die Oberbürgermeisterei weist ihm am 17. Juli gegen „eine Retribution von 25 Rthln.“ die er dem Empfänger der Armenverwaltungs-Kommission, Herrn Solders, zu entrichten habe, „den unbenutzten Theil des in Vorschlag gebrachten Bongartgebäudes“ an. Das erforderliche Lokal werde ihm der „dortige Aufseher Gier“ zeigen. „Es versteht sich übrigens von selbst, schliesst der Bürgermeister, dass die Benutzung des vorbesagten Gebäudes nur für solange dauern kann, als wir über dasselbe keine anderweitige Verfügung zu treffen uns veranlasst sehen werden.“

Der im Kostenanschlag vorgesehene Bedarf an Eichenholz erhöhte sich während der Bauausführung nicht unbedeutend,

---

<sup>1</sup>) Aus dem Juni und Juli liegen zahlreiche Kassenanweisungen für Holztransporte vor. Ausser den obengenannten Fuhrunternehmern werden genannt W. Jennes von Heidgen und W. Weihoff, dem Cremer nach einem Schreiben des Winkens vom 9. September verschiedene Holztransporte für des letzteren Rechnung übertrug.

<sup>2</sup>) Das Tannenholz wurde nicht aus dem Aachener Walde, sondern von Köln bezogen.

weshalb Habes auf sein Ersuchen vom 8. September 1823 die Erlaubniss erhielt, „in dem noch in seinem Schluss bestehenden Theile des Distrikts Brand<sup>1</sup> das noch verlangt werdende Holz zu fällen“. Die im Kostenanschlag dem Unternehmer bestimmten 42 587 Kubikfuss an „rohen Holzstämmen“ steigerten sich schliesslich nach einer von Cremer unter dem 15. Mai 1824 aufgestellten „Hauptnachweisung des . . . . aus dem Aachener Walde dem Unternehmer Hansen anzuweisenden Holzes“ auf 51 672 Kubikfuss. Die Nothwendigkeit, unter den Fundamenten einen Eichenrost zu legen, und die später beschlossene Eichenbedielung des grossen „Odeonsaales“ nebst Vorzimmern bewirkte hauptsächlich die Ueberschreitung der anfänglich angenommenen Bedarfssumme. Da man aber frisch geschlagenes Holz zu gebrauchen Bedenken trug, so fand man schliesslich den Ausweg, dass Hansen aus eigenen Mitteln trockenenes Holz verwandte, welches ihm dann später von der Stadt in natura zurückerstattet wurde. Dies ergibt sich aus einem Briefe des Bürgermeisters vom 18. September 1824.

#### 4. Ausführung des Giebelfeldes<sup>2</sup>.

Um den Entwurf der Zeichnung zum Giebelfelde haben der berühmteste Maler und der bedeutendste Architekt jener Zeit, dem aber auch bekanntlich die Malerei nicht fern lag, Peter von Cornelius und Karl Friedrich Schinkel, gewetteifert.

Das Motiv, welches Cremer für die Ausschückung des Giebelfeldes zuerst in Aussicht genommen hatte, war eine Lyra, in strahlender Sonne von geflügelten Genien gehalten. Da die Oberbaudeputation in Berlin, der diese Idee zur Begutachtung

---

<sup>1)</sup> Nach Kraemers Tagebuch kaufte Arnold Deden am 1. Dezember 1823 diesen Distrikt (69 Morgen 171 □-Ruthen) für 4118 Thlr. Gemäss Stadtrathsprotokoll vom 13. November 1827 wurde ihm auch „die zwischen der alten und neuen Maestrichter Landstrasse“ befindliche Parzelle des Wald-distriktes Brand für 110 Thlr. käuflich überlassen.

<sup>2)</sup> Ueber diesen Theil habe ich schon das Wesentliche, besonders was die Betheiligung Schinkels betrifft, im Aachener „Politischen Tageblatt“ in den Nummern 12 und 13 des Jahrgangs 1900, wegen der aktuellen, die Erneuerung des Giebelfeldes beim Theaterumbau betreffenden Verhandlungen mitgetheilt. Seit dem sind mir noch verschiedene neue Archivalien in die Hand gekommen, die das Bild der Verhandlungen zwar nicht in wesentlichen Punkten zu ändern, wohl aber in Einzelheiten auszugestalten vermögen.

vorgelegt wurde, wie aus Anlage II hervorgeht, der Ansicht war, dass die Strahlen nicht ausgeführt werden könnten, weil sie kein Gegenstand für Skulpturarbeiten seien, so vereinfachte Cremer seinen Gedanken in der Art, wie ihn der Kostenanschlag vom 14. Januar 1823 angibt. „In dem Giebelfelde über dem Portikus, heisst es hier, sind zwei kolossale geflügelte Genien mit einer Leyer in Mergelstein en bas relief zu fertigen.“ Es ist dies dasselbe Motiv, das auf einem der erhaltenen Cremerschen Pläne angedeutet ist: Eine grosse Lyra in der Mitte, seitwärts zwei Genien. Die zur Ausführung nöthige grosse Kartonzeichnung schlägt Cremer auf 70 Rthlr., das Thonmodell zu einem Viertel der auszuführenden Grösse auf 25, die Bildhauerarbeit der zwei 11 Fuss langen Figuren und der Lyra mit Nebenverzierungen auf 215 Rthlr. an. Gleichzeitig mit der Einsendung dieses Anschlages trug er bei der hiesigen Regierung darauf an, „die Kartonzeichnung von dem Direktor Cornelius in Düsseldorf liefern zu lassen“. Als die Regierung diesen Antrag genehmigt hatte, erging unter dem 4. Februar ein Schreiben des Comités an Cornelius, aus dem sich ergibt, dass dieser nach Unterhandlungen mit Cremer sich bereit erklärt hatte, wenn auch nicht die Zeichnung persönlich auszuführen, so doch die „unmittelbaren Angaben“ einem mit der Ausführung betrauten Schüler zu machen. Wer dieser Kunstjünger war, enthüllt uns ein Brief vom 10. April: Der Historienmaler Wilhelm Röckel, der auf Grund einer grossen Abels Tod vorstellenden Zeichnung von Cornelius nach Düsseldorf zur weiteren Ausbildung gezogen worden war und später in München, wohin er dem Meister folgte, in den Arkaden und der Residenz mehrere Gemälde ausführte, auch zum Ruhme der Glasmalerei nicht wenig beitrug. Der damals etwa zweiundzwanzigjährige Maler zeigt in jenem Briefe dem Architekten Cremer an, dass er nun einen Monat „an dem Karton der Musen“<sup>1)</sup> zugebracht habe und weit genug sei, um „bis nächsten Montag zur Leitung des Steinbrechens eine kleine Zeichnung davon zu schicken“; zugleich bittet er aber um schnelle Zusage eines Vorschusses von 18 Rthlrn. (auf sein Honorar von 60 Rthlrn.) an die Adresse von Cornelius, weil die Modelle und andere nöthige Ausgaben einen kleinen Geldvorrath erforderten. Am 16. April schickt er „die durch Herrn Pose (den mit

<sup>1)</sup> Wie es scheint, änderte Cornelius die anfänglich angenommenen beiden Genien in Musen um.

der Ausschmückung des Theatersaales betrauten Düsseldorf (Dekorationsmaler) verlangte Angabe der Verhältnisse der Zeichnung, welche nur an den Masken einige Veränderung erleiden darf, indem dieselben so viel als dienlich von den Figuren weggerückt werden können“. Um seinem nochmaligen Ersuchen um Vorschuss Nachdruck zu verschaffen, droht er, „seinen Eifer an den Musen mit kleinen Kassenspekulationen unterbrechen zu müssen“, und bittet gleich darauf, „einem jungen Künstler, der, um gute Studien nach der Natur zu machen, seine Börse entblösst habe, diese Eile nicht übel zu nehmen“. Der Brief des darbenden Kunstjäungers veranlasste Cremer, den Bürgermeister um schleunige Zusendung eines Vorschusses von 20 Thalern zu ersuchen, und noch am selben Tage erging die nöthige Anweisung an die Theaterbaukasse. Röckel dankt dem Bauinspektor in einem Briefe vom 26. Mai „für die gütige Verwendung in Betreff des Vorschusses“, bittet aber zugleich, da die Zeichnung „noch in dieser Woche“ mit der Post abgehen werde, ihm auch „diese Woche noch den rückständigen Betrag zu Schnell in der kurzen Strasse herüberzuschicken“ und womöglich eine Erhöhung des Honorars zu erwirken<sup>1</sup>. Aber schon am 1. Juni erschien Röckel persönlich in Aachen, brachte die Zeichnung und holte sein Geld. Cremer schreibt darüber am 2. Juni an Daniels: „Gestern Nachmittag 1 Uhr kam der Herr Röckel . . . hier an und übergab mir die grosse Kartonzeichnung. . . Herr Röckel eröffnete mir, dass er die Nacht durchgereist sei und gleich von hier auf Köln abreise, seine Reise nach München, wo Herr Cornelius bereits eingetroffen sei, fortsetzen und beschleunigen müsse<sup>2</sup>, deshalb

<sup>1</sup>) Die Nachschrift liefert einen willkommenen Beleg für die intimen Beziehungen der Familie Bettendorf, damals Besitzerin einer berühmten Gemäldesammlung, zu den Düsseldorf (Künstlern): „Professor Mosler, der nicht das Vergnügen hatte, Sie anzutreffen, besprach sich dem Wunsch des Direktors Cornelius zufolge mit Herrn Bettendorf über eine Vermehrung meines Honorars. Wenn Sie in Verbindung mit diesem schätzbaren Freund unserer Schule mir eine Zulage verschaffen könnten, so bitte ich Sie, dieselbe dem Uebrigen beizufügen oder, wenn nicht möglich, an Professor Mosler zu übersenden. Weil ich nicht weiss, ob beiliegender Brief den Herrn Bettendorf noch in Aachen treffen wird, so nehme ich mir die Freiheit, Ihnen die Besorgung desselben zu überlassen.“

<sup>2</sup>) Cornelius ging „bei eintretendem Sommer“ 1823 nach München, um zunächst das bereits im Vorjahre begonnene Bild von der Oberwelt in der

den gestrigen und heutigen Tag zur Erhaltung seiner Zahlung nicht abwarten und verlieren dürfe. Ich fand mich daher unter diesen Umständen veranlasst, dem Röckel sein Guthaben aus meinen eigenen Mitteln zu zahlen . . .“ Cremer fügt die Quittung des Malers hinzu und bemerkt, dass die in seinem Kostenvorschlage dafür ausgeworfene Summe nicht überstiegen sei. Röckel hatte kurzer Hand also bei Cremer eine Erhöhung seines Honorars durchgesetzt; denn dieses betrug nur 60 Rthlr., während im Kostenanschlag 70 angesetzt waren.

Auf Grund der von Röckel gelieferten Kartonzeichnung, die leider verloren gegangen zu sein scheint, wurde der damals in Paris beschäftigte Bildhauer A. Scheibler durch ein Schreiben Cremers vom 30. September angegangen, die Ausführung des Reliefs zu übernehmen. Dieser antwortete unter dem 10. Oktober, er wolle die Ausführung „in Sandstein“ gerne übernehmen, stellte aber, da „blosse Kartonzeichnungen, wie schön und korrekt sie auch sein mögen, unzulänglich“ seien, und er ein Modell, im Drittel der wirklichen Grösse, erst ausarbeiten müsse, Bedingungen, die dem Theaterbau-Comité hoch erschienen sein mögen: Zahlung von tausend Thalern in vier Terminen, Erstattung aller Transport- und Reisekosten, Beihilfe eines geschickten Steinmetzgesellen und Bewilligung eines Zeitraumes von vier Monaten zur Ausführung. Ehe aber noch Scheibler diese Antwort gegeben hatte, ging unter dem 9. Oktober bei der Regierung eine Denkschrift Cremers ein, in der Bedenken gegen die Ausführung der Skulpturen nach der Düsseldorfer Kartonzeichnung geäußert wurden: Es sei eine gewisse Leere in den Endpunkten des Giebels nicht zu verkennen, und „die geometrische Stellung der beiden Masken sei nach dem Urtheile mehrerer Kenner, unter andern des Herrn Oberbauraths Crelle, trotz der schön gedachten und gut ausgeführten Hauptfiguren des Kartons wohl nicht glücklich. Um dem Einwurf zu begegnen, schreibt er weiter, dass der Giebel zu hoch gegen seine Breite und statt einem Fünftel ein Sechstel der Weite zur Höhe zu nehmen sei, dadurch die Skulpturen weniger kolossal wären und weniger Fläche sich darbieten würde, so ist hier zu beantworten, dass das Dach mit Schiefeln eingedeckt wird und der Baufonds eine kostbare Metallbedachung nicht möglich machte, auch unter einem Fünftel bei diesem

Glyptothek zu vollenden. Röckel nebst andern Schülern sollte ihm dabei helfen. Förster, Peter von Cornelius, Bd. I, S. 269 und 272.

Bedachungsmaterial keine solide Eindeckung hätte stattfinden können, mithin das Dach in diesem Verhältnisse ausgeführt werden musste. Damit jedoch allen Forderungen der Kunst bei diesem Gegenstande möglichst entsprochen, imgleichen über die Ausführung das Nähere festgestellt werden möge, würde ein Gutachten oder anderweitiger Entwurf des Herrn Geheimen Oberbauraths Schinkel gewiss wünschenswerth bleiben“. Unter Darlegung der von Cremer ausgesprochenen Bedenken wandte sich darauf die hiesige Regierung unter dem 12. Oktober an Schinkel mit der Bitte, „Bemerkungen über die anliegende Zeichnung mitzutheilen und eine Skizze zu übersenden, wie das Giebelfeld nach den zu Gebote stehenden Geldmitteln besser zu dekoriren sei“. Das Basrelief solle aus einem „sehr weichen Mergelstein gehauen werden.“ Die Antwort Schinkels erfolgte unter dem 11. Dezember. Da das Schreiben durch die Auslassungen des berühmten Meisters, wie Giebelfelder mit plastischen Darstellungen ausgefüllt werden können, mehr als lokale Bedeutung hat, wird es in der dritten Anlage mitgetheilt. Hier genügt es festzustellen, dass auch ihm das Giebelfeld des Theaters zu hoch erschien, und dass er dringend rieth, das auszufüllende Dreieck dadurch zu verkleinern, dass man noch eine besondere Füllung mit einem umlaufenden Frieze in dem Giebelfelde anbringe, und unter Vermeidung zu kolossaler Figuren „die Details der Ausfüllung in ein besseres Verhältniss zu den übrigen Theilen des Gebäudes“ zu setzen. Darauf bespricht er eine neue Idee, die, wie aus dem Folgenden hervorgeht, thatsächlich der noch heute bestehenden Ausführung zu Grunde liegt. „Ich habe, schreibt er, da sich die Gelegenheit darbietet, versucht, einen Entwurf auf einem dreieckten Blatte zu bearbeiten, welches ich der hierbei zurückgehenden Façadenzeichnung beifüge. Das Blatt passt genau in das gezeichnete Giebelfeld der Façadenzeichnung. . . . Ich habe versucht, durch Weglassung der ornamentartigen, nur symbolisch aufgestellten Lyra in der Mitte etwas Dramatisches oder eine verbindende Handlung in die Gegenstände zu bringen, indem ich einen Genius<sup>1</sup> in die

<sup>1</sup>) Man hat die zwischen den Musen stehende Figur irrtümlich oft für den Apollo gehalten, verleitet durch die bekannte Inschrift: „Musagetæ Heliconiadumque choro“. Doch findet sich diese Inschrift schon auf dem oben erwähnten Cremerschen Plan der Vorderfront aus dem Jahre 1822 mit dem Motiv der in Düsseldorf ausgeführten Zeichnung (Lyra und zwei Genien), worauf mich Herr



Mitte stellte, welcher den beiden Musen Kränze austeilt, wobei eine jede in dem ihr eigenthümlichen Charakter theilnehmend erscheint. Der Melpomene zur Linken habe ich den einmal bekannten antiken Kopfsputz mit dem dicken Weinlaub gegeben und ihrer Bewegung mehr Pathetisches und Entschiedenes, dagegen der Thalia zur Rechten mehr Leichtes und Freies in der Haltung zu verleihen gesucht.“ So und nicht anders, das können wir aus dieser Beschreibung feststellen, wenn auch die kleine Zeichnung Schinkels nicht mehr aufzufinden ist, ist auch die figürliche Darstellung des Giebelfeldes in der Ausführung gehalten. Dass ihr der Schinkelsche Entwurf zu Grunde liegt, kann nicht mehr bezweifelt werden. Natürlich bedurfte es zunächst noch einer Zeichnung im grösseren Massstabe, wie sie nach den Angaben des Cornelius sein Schüler Röckel für die frühere Idee geliefert hatte. Diese neue Aufgabe rieth Schinkel wiederum dem Direktor Cornelius zu übertragen. Für die Ausführung empfahl er Stuckmasse und als Bildhauer den Schüler aus der Rauchschen Werkstatt Joseph Lazzarini, der bei den Basreliefs am Berliner Schauspielhause mitgearbeitet, dort in Behandlung der Stuckmasse sich geübt habe und augenblicklich in München thätig sei. An die Stelle eines Reliefs könne eventuell, wenn das Frontispice nicht ungünstiger Himmelsgegend zugekehrt sei, ein kräftiges Freskogemälde treten, wobei Direktor Cornelius die schönste Hülfe zu leisten vermöge.

Eine Abschrift des Schinkelschen Gutachtens „nebst zwei zu demselben gehörigen Zeichnungen“ theilte die hiesige Regierung dem Baucomité unter dem 23. Dezember mit der Aufgabe zu, nach den Vorschlägen Schinkels mit Cornelius und Lazzarini wegen Ausführung der neuen Idee in Verbindung zu treten. Bei der Lage des Theaters, wo das Frontispice ungünstiger Himmelsgegend zugekehrt sei, so lautet die Anordnung weiter, könne ein Freskogemälde nicht in Frage kommen, ferner gewähre

---

Stadtbourath Laurent aufmerksam machte, kann also zum Schinkelschen Entwurf keine Beziehung haben. Es ist unerklärlich, weshalb man an der immerhin irreführenden Inschrift festhielt, obgleich in Folge eines lebhaften Wettbewerbs aller gelehrten Köpfe mindestens einige Dutzend mehr oder minder geeigneter Inschriften in den Tagesblättern veröffentlicht wurden. Vgl. z. B. Aachener Zeitung vom 16. November 1824, Kraemers Tagebuch zum Jahre 1824.

der zur Ausführung bestimmte Sandstein bei seiner eigenthümlichen Beschaffenheit alle Vortheile der von Schinkel empfohlenen Stuckmasse. Das Comité antwortete unter dem 20. Januar 1824, „dass die Skizze des Herrn . . . Schinkel für die Ausführung allerdings noch einer ausführlichen Zeichnung“ bedürfe, Cornelius wahrscheinlich aber, „weil man von dessen ausführlich entworfenener Zeichnung“ abgewichen sei, eine abschlägige Antwort ertheilen würde. „Unter diesen Umständen schlagen wir den Herrn Maler Bastiné hierselbst vor, der dazu die geeigneten Kenntnisse besitzt und sich auch bereits willig erklärt hat, eine solche Zeichnung zu einem Drittel oder Viertel der auszuführenden Grösse in Kreidemanier auszuarbeiten und zur Ausführung in der natürlichen Grösse in Umrissen zu zeichnen.“ Nachdem die Regierung in einer Verfügung vom 31. Januar den Vorschlag Cremers, schon vor dem Beginn der Hauptskulpturarbeiten „das Feld längs dem Gesimse mit der in paralleler Richtung anzubringenden Leiste austiefen und letztere formen zu lassen“, den Raum für die Bildhauerarbeit also fertig zu begrenzen, gebilligt hatte, genehmigte sie unter dem 12. Februar, dass dem Maler Bastiné die ausführlichere Kartonzeichnung übertragen werde, bemerkte aber ausdrücklich, dass dieser sich keine wesentliche Abweichung von der Schinkelschen Zeichnung erlauben dürfe. Der bescheidene Bastiné, der, wie sein Brief an Cremer vom 23. Juli 1824 ergibt, für „die aus Auftrag der Kommission des Theaterbaues gefertigte Malerei zu der Frontispice, sowie für die gemachte Skizze einer grossen Figur“ (des weiblichen Genius) nur 50 Thaler erhielt, ist uns kein Fremder mehr, nachdem Max Schmid ihn uns als Lehrer unseres berühmten Landsmannes Rethel näher gebracht hat. Da er von Geburt ein Vlame war und auf der Löwener Akademie sich vorgebildet hatte, so ist es verständlich, dass er in seiner Heimath noch mit manchem Jugendfreund und Studiengenossen Beziehungen unterhielt. Ein solcher scheint der Brüsseler Bildhauer A. Mandeau gewesen zu sein, dem Bastiné, natürlich im Auftrage Cremers oder des Comité's, die Ausführung der Skulpturarbeit anbot. Der Brief Bastiné's ist nicht in Abschrift vorhanden, wohl aber die Antwort Mandeaus aus Brüssel vom 13. April<sup>1</sup>. Die Ueberschrift: „Monsieur et ami“ deutet alte Beziehungen an, ebenso der Schluss. Das hindert

<sup>1</sup>) Die Adresse lautet: A Monsieur Bastiné peintre, place de la comédie à Aix-la-Chapelle.

ihn aber nicht, von allen Künstlern die höchste Forderung zu stellen, nämlich 10 000 Frs. An andere Bildhauer hatte sich Cremer selbst gewandt. Der von Schinkel empfohlene Joseph Lazzarini antwortet ihm unter dem 25. April aus München mit dem Ausdruck der Freude, dass Oberbaurath Schinkel sich seiner noch so wohlwollend erinnere; er stellt noch keinen bestimmten Preis „über Modell und Ausführung in Sandstein“, da er die Art der dortigen Steine nicht kenne, glaubt aber vorläufig 200 oder 250 Louisd'or (1 Louisd'or = 19,56 Mark) angeben zu können. Er bezeichnet sich stolz als „Bildhauer Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen“. Lazzarini war kein unbedeutender Künstler. Nagler<sup>1</sup> verzeichnet eine Anzahl grösserer Arbeiten von ihm in München, so die Hälfte des Reliefs über dem Portale der königlichen Reitschule, die Genien am Proscenium des Hoftheaters, architektonische Ornamente in der Glyptothek u. s. w. Wenn das Baucomité ihn nicht wählte, so geschah es lediglich mit Rücksicht auf den Kostenpunkt. Schon am 20. Januar hatte es in seinem Berichte an die Regierung der Besorgniss Ausdruck gegeben, dass der Münchener „wegen der grossen Reise kostspielige Entschädigungen fordern dürfte“.

An künstlerischer Bedeutung kann sich mit ihm W. J. Imhoff aus Köln, dem die Arbeit übertragen wurde<sup>2</sup>, nicht messen, wenn er auch den Ruf eines „fleissigen und geschätzten Künstlers“ in seiner Heimath sich erworben hat. Um seiner Bewerbung Nachdruck durch persönliche Vorstellung zu geben, war er nach Aachen gereist. Seine Antwort auf den Brief Cremers vom 24. April ist datirt: Aachen, den 2. Mai. Er erklärt sich bereit, „die Ausführung des Werkes, wozu das ausführliche Modell in der Viertelgrösse in Köln angefertigt werden müsste, für die

<sup>1</sup>) Künstlerlexikon (1839) s. h. v.

<sup>2</sup>) Einige Nachrichten über diesen weniger bekannten Meister finden sich in Merlos „Kölnischen Künstlern“, herausgegeben von Firmenich-Richartz und Keussen (1895): Wilhelm Joseph Imhoff, Sohn des Fr. Xaver Bernhard Imhoff, war geboren zu Köln 1791 und starb 1858. Seine Hauptarbeiten waren ausser dem Relief des hiesigen Theaters Standbilder für die zwölf Baldachine an der Aussenseite der Chorrundung des Kölner Domes (1835) und eine Venus, auf einem Ruhebette liegend, aus carrarischem Marmor (1849). — Ausser dem Relief hat er für Aachen die Konsole zur Aufstellung der Büste der Kronprinzessin Elisabeth im Elisenbrunnen gearbeitet (Stadtrathsprotokoll vom 2. Januar 1828).

Summe von 1000 Thalern zu übernehmen“. Unter besonderem Hinweis auf die geringe Forderung empfahl ihn Cremer unter dem 6. Mai der Oberbürgermeisterei und bemerkte, was er wahrscheinlich von Imhoff mündlich erfahren hatte, dass dieser zehn Jahre in den Ateliers der ersten Bildhauer in Berlin gearbeitet habe, und dass ihm die „Bildhauerarbeiten, welche für die Festung Köln gefertigt werden sollten (?), vom Kriegsministerium übertragen worden seien“. So kam es, dass das Comité ihn in Aussicht nahm. Am 11. Mai schrieb es, man wolle ihm „als Landsmann und Inwohner der Provinz“ gerne den Vorzug geben, doch wünsche man „bei dem beschränkten Baufonds den allergenauesten Preis zu erfahren“. Imhoff antwortete, dass er nur auf Zureden Cremers und mit Rücksicht auf die Weichheit des Steines statt 1200 Thaler nur 1000 verlangt habe und keinen billigeren Preis stellen könne. Nunmehr zögerte man in Aachen nicht, mit dem Kölner Bildhauer abzuschließen, und es wurde der von Cremer unter dem 2. Juni verfasste Vertragsentwurf<sup>1</sup> vom Baucomité und Imhoff unterzeichnet und von der Regierung genehmigt. Der eigentliche gestempelte Vertrag wurde erst nach Vollendung der Arbeit gethätigt und datirt vom 28. Dezember. Nachdem Imhoff in Köln nach der Zeichnung Bastinés das Modell ausgearbeitet hatte, erschien er am 14. August in Aachen zur Ausführung. Am 24. Dezember zeigte Cremer der Oberbürgermeisterei an, „dass das Basrelief durch den Bildhauer Imhoff meisterhaft vollendet sei“, und ersuchte um Auszahlung des letzten Drittels der Kostensumme. Nicht minder günstig urtheilte die Aachener Zeitung in der Nummer vom 1. Januar 1825: „Die gespannte Erwartung des Publikums von diesem Kunstwerk ist in höchstem Grade durch eine Darstellung belohnt, die, meisterhaft gelungen, jetzt eine der wesentlichsten Zierden des Gebäudes ausmacht. . . Ganz vorzüglich zeigte sich der geniale Künstler in der Bildung der beiden Musen, die er mit einem solchen Ausdruck von Anmuth und Reiz geschaffen, dass immer und immer wieder das schauende Auge auf den holdseligen Zügen der lieblich waltenden Göttinnen zu weilen wünscht.“ Bekanntlich lautet das Urtheil nicht aller Kunstkenner heute so günstig. Mehr als gegen die Ausführung

<sup>1</sup>) In welchem Material das Relief ausgeführt werden soll, besagt der Vertrag nicht, doch kann nach den vorhergehenden Verhandlungen nur Sandstein angenommen werden.

der Zeichnung richtet sich der Tadel des Architekten gegen die im Verhältniss des ganzen Baues zu grossen Dimensionen der plastischen Darstellung, und es verdient Beachtung, dass dieses Urtheil auch durch Schinkel, der leider vergeblich auf eine bedeutende Verkleinerung des plastisch auszufüllenden Raumes durch ein umlaufendes Fries drang, bestätigt zu werden scheint.

Als Ergebniss unserer ausführlichen Darstellung der Verhandlungen sei festgestellt: Die Meinung, dass dem Relief des Giebelfeldes eine Zeichnung des Peter Cornelius zu Grunde liege, muss endgültig aufgegeben werden. Der von Schinkel herrührende und zur Ausführung gelangte (2.) Entwurf hat mit der Kartonzeichnung von Röckel-Cornelius nichts Wesentliches gemein<sup>1</sup>. Aus diesem Grunde lautet der Artikel I des mit Imhoff abgeschlossenen Vertrags, in dem die drei Namen des entwerfenden, zeichnenden und ausführenden Künstlers genannt sind, wie folgt: „Der Bildhauer Imhoff übernimmt die Skulpturarbeiten nach der von, dem Geheimen Oberbaurath Schinkel entworfenen Skizze und nach der im grösseren Massstabe von dem Maler Bastiné angefertigten Zeichnung in Akkord<sup>2</sup>.“

### 5. Andere Kunstarbeiten.

Einige unbedeutende Dekorationsstücke im Theatersaal liess das Baucomité nach einem Berichte Cremers vom 27. September 1825 noch durch den Bildhauer Imhoff anbringen, bevor dieser Aachen verliess. Die übrige Ausschmückung des Zuschauerraumes, die Malerei des Vorhanges und der Bühnendekorationen besorgte der Düsseldorfer Maler Ludwig Pose, der damals auf seinem

<sup>1</sup>) Zu einer unrichtigen Auffassung konnte bereits früher die mindestens unklare Angabe des in die Bauverhandlungen nicht eingeweihten Dr. Arendt (Almanach fürs Aachener Stadttheater 1829, S. 6) verleiten: „Im Giebelfelde erblickt man nach einer vom Direktor Cornelius entworfenen und vom Herrn Schinkel umgearbeiteten Zeichnung . . . .“

<sup>2</sup>) Die bedeutende Ueberschreitung des für das Giebelfeld ausgearbeiteten Kostenanschlags sucht Cremer in dem vom 10. Juli 1826 datirten Erläuterungsbericht zum Revisionsprotokoll auf folgende Weise zu erklären: „Das Giebelfeld des Portikus sollte nach dem Kostenanschlage auf eine Länge von 28 Fuss und eine Höhe von 12 Fuss mit Mergelstein ausgeführt werden, welches durch die stattgefundene Anordnung der Skulpturen jedoch in seiner ganzen Länge und Höhe in Ausführung gebracht und dadurch dieser Posten bedeutend überstiegen wurde.“

Gebiete einen grossen Ruf genoss und in rheinischen Schlössern und Burgen viel beschäftigt war<sup>1</sup>. Einem Schreiben der Oberbürgermeisterei vom 9. April 1823 zufolge war das Baucomité bereits unter dem 24. Januar von der Regierung bevollmächtigt, mit Pose einen Vertrag zu verabreden. Aus diesem Grunde hatte ein Schreiben des Lütticher Bürgermeisters vom 1. März, in welchem der peintre décorateur Charles Dreppe wegen der guten Ausführung der Malerarbeiten im dortigen neuen Schauspielhause auch hier empfohlen wurde, keinen Erfolg. Selbst persönliche Vorstellungen am 4. März und 8. April, an die noch seine zu den Akten gelegte Visitenkarte erinnert, fruchteten nichts. Am 11. März besprach Pose mit dem Baucomité, das für diesen Zweck eine besondere Sitzung abhielt, mündlich den Vertragsentwurf, der unter dem 9. April der Regierung zuzuging und am 17. genehmigt wurde.

Bis zu der Zeit, wo das Gebäude so weit fertiggestellt war, dass die Ausschmückung im Innern vorgenommen werden konnte, beschäftigte sich Pose mit Entwürfen zu Szenenbildern. Aber erst am 14. Januar 1824 schickte er die ersten Skizzen, zehn an der Zahl, dem Comité zur Prüfung ein, seine Verspätung mit „Kürze der Zeit und den trüben Wintertagen“ entschuldigend. Bei der Auswahl der Bühnendekorationen liess sich dieses vom Gesichtspunkt praktischer Sparsamkeit leiten. So bevorzugt es in der Antwort vom 20. Januar von zwei Entwürfen zu einem bürgerlichen Zimmer den einen, weil er sich mehr zu verschiedenen Bühnendarstellungen eigne, und wünscht bei dem Entwurf einer modernen Strasse eine grössere Oeffnung des Bildes zur gleichzeitigen Darstellung eines öffentlichen Platzes. Die Erlaubniss, die Ausführung der Szenenbilder in Düsseldorf zu besorgen, „wo er einen grossen Saal und alle Bequemlichkeiten zu seiner Disposition habe“, gab ihm das Comité zunächst nicht. Als er aber unter dem 9. Februar seine Bitte erneuerte, gestattete ihm das Comité bis zu seinem „Eintreffen in Aachen Mitte Mai, wo mit dem Ausmalen der Decke des grossen Saales

<sup>1</sup>) Wahrscheinlich derselbe, der die Wandgemälde im Rittersaale der Eschweiler Burg ausführte. Vgl. Pick, Die Eschweiler Burg in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 17. Heft, S. 258. Cremer erwähnt in seinem Berichte an die Regierung vom 16. Januar 1823 noch von Arbeiten Poses „die Malerei im Universitätsgebäude zu Bonn und in den öffentlichen Gebäuden zu Düsseldorf“.

begonnen werden müsse, die Präparirung der Leinwand und kleinere Bilder“ in Düsseldorf vornehmen zu dürfen. Die Hauptdekorationen aber müssten während der Sommermonate hier vollendet werden, wozu ihm ein Saal im Rathhause oder im Dominikanerkloster, sowie die Böden über der Karmeliterkaserne<sup>1</sup> eingeräumt werden könnten.

Pose scheint ziemlich pünktlich in Aachen eingetroffen zu sein. Am 28. Mai berichtet Cremer der Oberbürgermeisterei, „dass die Malerarbeiten an der Decke des grossen Saales schon seit einigen Tagen begonnen haben“, und am 18. August, nicht allein die Hälfte der Dekorationen sei ihrer Vollendung nahe, sondern auch die Decke und die Hälfte des Zuschauerraumes seien ausgemalt. Wie die Malereien im Theatersaale projektirt waren, ersieht man aus einem der auf dem Hochbauamt aufbewahrten Cremerschen Pläne, der den Längsschnitt des Gebäudes darstellt. Wie sie sich ausnahmen und wie sehr sie gefielen, schildert Arendt<sup>2</sup>, wie folgt: „Die . . . malerischen Verzierungen des Spektatoriums erquicken das Auge und beleben die Phantasie des Beschauers. Während die Logenbrüstungen des ersten und zweiten Ranges und die freien Rückwände derselben mit weissen Arabesken und Laubwindungen auf einem violetten, ins Röthliche spielenden Grunde und die im Proscenium mit grünen, goldverbrämten Draperien ohne Ueberladung geschmückt sind, kündigt sich besonders das in schirmartige Felder abgetheilte Velarium durch Einfachheit der Idee, Fülle der Zusammensetzung und Anmuth der Behandlung als eins der vorzüglichsten Kunstwerke dieser Gattung an. Dies Velarium deutet in einer reichen Zusammensetzung die Geschichte der deutschen Poesie und Tonkunst an. Auf einem ebenfalls violetten, ins Röthliche spielenden Grunde sind die Bildnisse der deutschen Barden: Schiller, Goethe, Wieland, Klopstock, Herder, Lessing, Leisewitz und Opitz in flach erhobener Arbeit aus Weiss und Gold angebracht, von passenden Einfassungen und allegorischen Gestalten umgeben und begleitet, sowie die Namen

---

<sup>1</sup>) Das Karmeliterkloster, dessen in französischer Zeit abgetragene Kirche bis zur Franzstrasse reichte, und Kloster Marienthal lagen nahe bei einander. Beide wurden von den Franzosen zu einem Militärspital eingerichtet, in preussischer Zeit zu einer Kaserne. Quix, Historisch-topographische Beschreibung S. 87.

<sup>2</sup>) Almanach fürs Aachener Stadttheater 1829, S. 13.

der deutschen Tonkünstler: Händel, Haydn, Gluck, Mozart, Naumann, Hasse, Benda, jeder durch eine, ihren Werken entsprechende und sie charakterisirende Lyra verziert und durch eine schön geschlungene, kräftige Arabeske zu einem Ganzen vereinigt. Hierüber schweben zwischen den nach der Mitte hin heraufrankenden Arabeskenwendungen, durch Laub oder Blüten abgeschieden, zu dem jedesmal darunter befindlichen Bilde passende Kränze und wohlgewählte, bezeichnende Embleme.“

Nach Ausmalung des Zuschauerraumes wandte sich Pose der Komposition des Bühnenvorhangs<sup>1</sup> zu. In der Comitésitzung vom 30. Oktober 1824 legte Cremer die diesbezügliche Zeichnung vor, die in einem Schreiben an die Regierung von gleichem Datum folgendermassen besprochen wird: „Das von dem Herrn Maler Pose entworfene, ebenso sinnreiche, als leicht fassliche allegorische Bild in Mitte des Vorhanges, sowie die Anordnung des Ganzen, dessen Grundfarbe mit der zweiten, dahinter befindlichen Draperie der ersten Kulisse und Soffitte ein grüner Sammet ist, eine Farbe, die am besten gegen den Lokaltou des Saales steht und durch die kühn geworfenen Gewänder und reiche allegorische Verzierungen einen schönen Effekt nicht verfehlen würde, wurde gebilligt, aber mit der Bestimmung, statt einer Metallvergoldung echte Vergoldung in Anwendung zu bringen.“ Die im Kostenanschlage angesetzte Summe von 300 Thalern erhöhte sich durch diese Aenderung auf 320.

Für alle oben beschriebenen Arbeiten waren dem Maler in dem Vertrage vom 11. März 1823 im Ganzen 4404 Thaler bestimmt. Da aber die Saalmalerei viel Geld verschlang, so blieb für die Bühnendekorationen nicht viel übrig. Bis zum 18. Mai

---

<sup>1</sup>) Am 4. März 1823 machte der Stadttrentmeister Wassenberg dem Regierungschefpräsidenten die Mittheilung, der Miniaturmaler Schmitz erbiete sich, den Vorhang nicht allein unentgeltlich zu malen, sondern auch alle Stoffe im Werthe von mindestens 1000 Franken aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Nur ein Theater in Europa habe einen solchen Vorhang, „der sowohl in der Nähe, wie in der Ferne ein perspektivisches Gemälde sei, das sich durch drei wohlgemachte Figuren besonders auszeichne“. Das Anerbieten wurde zwar dankend angenommen, doch zuvor eine Skizze ausgebeten, damit man sich von dem Ganzen eine Vorstellung machen könne. Schmitz, der durch zwei Besuche bei Cremer diesem sein Vorhaben nicht hatte klar machen können, scheint diese Zeichnung nicht geliefert zu haben. Es fehlen wenigstens weitere Mittheilungen in den Akten.



1825 waren auf diesen Kontrakt hin nur drei Dekorationen mit verschiedenen Versetzstücken zur Bühne abgeliefert. Deshalb beschäftigte sich die Theaterintendanz, eine nach Müllers Vorschlägen gebildete und in der Stadtrathssitzung vom 26. November 1824 ernannte Behörde, welche von nun an neben dem Baucomité die letzte Einrichtung des Hauses begutachtete, in ihrer Sitzung vom 19. Januar 1825 mit der Beschaffung „der für die Schaubühne noch erforderlichen Mobiliareffekten, im Wesentlichen der noch abgängigen, unentbehrlichen Theaterdekorationen“ und hielt einen Gesamtaufwand von 4500 Thalern zu diesem Zwecke für nöthig. Nachdem die Beschaffung dieser Gegenstände von den zur Mitwirkung berufenen Faktoren gebilligt worden war, wurden in einem zweiten, mit Pose am 9. März 1825 abgeschlossenen Vertrage von jener Summe 3370 Thaler für die Anfertigung der noch erforderlichen Dekorationen bestimmt.

Auch diese Arbeiten verdienten, wie Arendt bezeugt, volles Lob. Allein das mit dem Dekorationswesen verschwisterte, ja aufs Innigste verbundene Maschinenwesen, wie es wenigstens zuerst ausgeführt wurde, bezeichnet derselbe Kunstfreund als höchst „unpraktikabel“. Cremer hatte für die Bühnenmaschinerie vier Zeichnungen gefertigt und dazu unter dem 5. März 1824 einen Erläuterungsbericht geliefert, der Eingangs die an die Aachener Bühne zu stellenden Anforderungen kurz zusammenfasst: „Ein Provinzialtheater von dem Umfange, wie das hiesige, soll sich zu allen Darstellungen von Opern und Balletten, verbunden mit Schau- und Trauerspielen eignen; es soll zugleich nicht zu kostspielig in Hinsicht seiner Unterhaltung für den Schauspielersdirektor sein und dennoch bei seinen Verwandlungen eben das leisten, was die grösseren Bühnen von Residenzstädten darbieten.“ Allerdings stellten sich der Anlage des Bühnenraumes gleich grössere Schwierigkeiten entgegen. „Während die meisten neueren Bühnen, sagt Cremer, ein Souterrain von 16 bis 22 Fuss Tiefe haben, erlaubt das wasserreiche Terrain des hiesigen Schauspielhauses keine grössere Tiefe als 15 Fuss im Hintergrunde, und um diese zu erhalten, muss das Belege einen halben Fuss über dem diesen Winter hindurch sich zeigenden Grundwasser gelegt werden.“ Die Ausführung, meint Cremer, könnte zwar „den hier im Dienste des Bauunternehmers arbeitenden französischen ouvriers, unter welchen der Zimmer- und Schfeinermeister Rouhette als Theatermaschinist die meisten Kenntnisse

besitze, übertragen werden“. Da diesen aber die nöthigen Geldmittel fehlten, um eine solche Arbeit zu übernehmen, so schlägt er vor, die auf 4953 Thaler veranschlagte Gesamtausführung der Erd- und Mauerarbeit, der Zimmer- und Maschinenarbeit, der Schmied-, Gelbgiesser- und Seilerarbeit des Bühnenbaues dem Bauunternehmer Hansen für den Anschlagspreis zu übertragen. Die Regierung billigte die Vorschläge, das Baucomité aber machte Schwierigkeiten, weil die vom Stadtrathe bewilligte Bausumme von 60 500 Thalern schon um 2000 Thaler überschritten sei. Obgleich die Regierung den Bürgermeister unter dem 31. März aufforderte, die Ueberschreitung des Etats dem Stadtrathe vorzulegen, zögerte dieser den ganzen April hindurch. Erst als ein energisches Schreiben Cremers vom 6. Mai auf die Gefahren weiteren Verzuges aufmerksam machte, wurde am 11. Mai mit Hansen ein Vertragsentwurf aufgestellt, und am 14. Mai brachte Daniels, vom Syndikus Müller unterstützt, die Kostenüberschreitung im Stadtrathe vor, der die ursprünglich auf 10 000 Franken angesetzte Bedarfssumme auf 4853 Thaler erhöhte.

Als die Maschinerie bei Eröffnung des Theaters in Wirksamkeit trat, zeigte sich als ein besonderer Uebelstand, dass sie, nach französischen Mustern gestaltet und in ihrer Struktur wohl von dem obengenannten Rouhette<sup>1</sup> beeinflusst, „eine Menge geschickter Theaterleute erforderte, die hier nicht aufzutreiben waren und nicht ohne bedeutende Unkosten hätten unterhalten werden können“. Nach dem Zeugniß Arendts vollzog sich kaum eine scenische Verwandlung ohne Störungen. Deshalb berief die Stadt im Spätherbst 1826 aus Nürnberg einen Mann, der lange Jahre mit grösstem Erfolge die Theatermaschinerie und die Verfertigung neuer Dekorationen besorgte, Joseph Mühldorfer<sup>2</sup>. Er unternahm die Vereinfachung und Verbesserung der Bühneneinrichtungen. Eine Hauptverbesserung wurde durch die Beseitigung der Zwischenmauer, welche das Hintergebäude von der

<sup>1</sup>) Ausser Rouhette nennt ein Bericht der Theaterintendanz vom 3. September 1825 noch den französischen Schreinermeister Guillot, der ebenfalls an den Maschinerien arbeitete.

<sup>2</sup>) Sein Ruf ging durch die ganze Provinz. Selbst Köln liess Bühne und Maschinerie des neuerbauten Schauspielhauses nach einem von ihm angefertigten Modell herrichten und mehrere Dekorationen von ihm malen. Arendt, *Theatralmanach* 1829, S. 28. Merlo in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, 50. Heft, S. 201.

Bühne trennte, bewirkt, indem die Bühne an Tiefe gewann und zu schönen perspektivischen Wirkungen geeignet wurde. Nach einer Randbemerkung des Bürgermeisters Daniels vom 1. März 1828, die dem Vertrage Hansens vom 11. Mai 1824 beigefügt ist, steigerten sich durch diese nothwendigen nachträglichen Aenderungen die Kosten der Bühnenmaschinerie auf 9156 Thaler<sup>1</sup>. Zu den Kunstarbeiten, über deren Ausführung nach den grundlegenden Bestimmungen des Baucomités vom 15. November 1822 besondere Verträge abgeschlossen werden sollten, gehörten auch Kronleuchter und andere Beleuchtungskörper. Besonders der Kronleuchter des Zuschauerraumes nahm das volle Interesse des Baucomités in Anspruch, und dessen Sorgfalt wurde auch dadurch belohnt, dass das zur Ausführung gelangte Erzeugniss heimischer Kunstfertigkeit nicht nur die damalige Generation entzückte, sondern auch, wenn mein Auge mich nicht täuschte, bis jetzt, in etwas veränderter Gestalt, völlig benutzbar blieb. Als die Regierung von drei Entwürfen Cremers einen vorschlug, der einen reich mit Krystallketten und Vergoldungen verzierten Kronleuchter vorsah und doch verhältnissmässig geringe Kosten verursachte, sprach sich das Comité gegen denselben aus, weil er den freien Ausblick der oberen Ränge hindere und zu schablonenhaft nach Mustern in Nachbarstädten gehalten sei, und wünschte einen eigenartigen, dem Stile des Gebäudes entsprechenden, selbst auf die Gefahr hin, dass die Kosten sich steigerten. Am 13. April 1824 einigte sich das Comité über die Form des zu beschaffenden Kronleuchters, nachdem Cremer eine andere Bedenklichkeit in Bezug auf die Feuergefährlichkeit eines vorgesehenen Gaze-schirmes dadurch gehoben hatte, dass er statt Gaze „ein feines

---

<sup>1</sup>) Im Publikum wurden damals weit höhere Summen genannt. So sagt de Bey in seinen Bemerkungen zu Noppius Bd. I, S. 6: „Die Maschinerie, die ganz verhunzt war, kostet 21 000 Thlr.“ De Bey erweist sich überhaupt in seinen zahlreichen Bemerkungen zum Theaterbau als sehr unzuverlässig. Da es sich nicht lohnt, in allen Fällen seine falschen Angaben zu widerlegen, so seien zur Charakteristik seiner historischen Notizen nur einige seiner Irrthümer erwähnt: Auf S. 2 rechnet er den Pfaffenthurm, der heute noch steht, zu den 1823 abgebrochenen Thürmen. Wenn er die Bauzeit des Theaters (1823—25) S. 6 bis 1826 ausdehnt, so liesse sich das mit Rücksicht auf kleinere Aenderungen, die nachträglich vorgenommen wurden, rechtfertigen. Aber zu Seite 70 schreibt er, abweichend von seiner früheren Angabe: „In Betreff des im Jahre 1825, 26 bis 27 neuerbauten Komödienhauses . . . .“

Drahtgewebe aus der Kufferath'schen Fabrik in Mariaweiler“ vorschlug. Dieser Kronleuchter, zu 550 Thalern veranschlagt, wird im Kostenanschlag Cremers vom 12. April folgendermassen beschrieben: „Er besteht aus einem, mit Akanthusblättern, in Holz geschnittenen und theils glanz-, theils mattvergoldeten Ringe von 8 Fuss Durchmesser,  $7\frac{1}{2}$  Zoll Höhe und 9 Zoll Stärke, in welchem 38 archantische (Argandsche) Lampen angebracht, welche weiss lackirt und mit Vergoldung verziert sind, deren Oelkasten in dem vorbeschriebenen hölzernen Ringe liegen. Ueber diesem Ringe schliesst sich eine flache Kuppel von dem feinsten Metalldrahtgewebe, in dessen Mitte eine 2 Fuss im Durchmesser, reiche und vergoldete Rosette sich befindet, hinter welcher die eisernen Tragegestangen, an welchen der Kronleuchter befestigt ist, zusammentreffen und auf einem starken Ringe angeschraubt sind<sup>1</sup>.“ Mit Zustimmung der Regierung wurde die Anfertigung des Kronleuchters nebst 170 Reverbèrelampen dem „hiesigen Klempner und Lampenfabrikanten“ Benrath übertragen. Als der Leuchtkörper im Frühjahr 1825 schon „an einem, 1 Zoll im Durchmesser, hanfenen Seile aufgehängt war“, beantragte Cremer am 20. April, kurz vor der Eröffnung des Theaters, mit Rücksicht auf die von der Benutzung eines, wenn auch noch so starken hanfenen Seiles drohende Gefahr ein solches aus Kupferdraht (70 Fuss lang, 9 Linien mindestens dick, 60 Pfund etwa schwer) anfertigen zu lassen. „In Ermangelung inländischer Fabriken“ wurde es der Firma Goens zu Termonde (Dendermonde) an der Schelde in Bestellung gegeben. Im Preise irrte sich Cremer wieder. Zu 50 Thalern veranschlagt, kostete es in der That 135 Thaler. „Seit einigen Wochen, schreibt Cremer am 13. Juli der Oberbürgermeisterei, ist der Kronleuchter an dem metallenen Seile aufgehängt.“ Auch für den grossen Konzertsaal nach der Strasse zu wurde ein solcher bei Benrath nachträglich, laut Vertrag vom 31. Mai 1825 zum Preise von 400 Thalern, bestellt. Cremer hatte für den Saal noch zwei kleinere in Aussicht genommen, aber die Regierung verfügte, „dass zur Ersparung der Kosten von den kleinern zu abstrahiren sei, bis man sich von dem Effekt des grossen überzeugt habe“. Dieser erstrahlte nach dem Bericht der Aachener Zeitung vom 4. August 1825

---

<sup>1</sup>) Die Beschreibung von Arendt (Almanach S. 14), der denselben wohl nur aus der Ferne sah, ist nicht ganz zutreffend.

zum ersten Male in vollem Lichte, als gelegentlich des Königs-Geburtstages am 3. August nach der Festvorstellung ein Ball im grossen Saale abgehalten wurde; er galt als eine „höchst geschmackvolle“ Arbeit. Mehr ins Gedränge kam man mit den zwei vor dem Portikus vorgesehenen Kandelabern, die in der königlichen Eisengiesserei zu Saynerhütte aus Gusseisen hergestellt wurden. Seit dem 19. Juli 1825 waren sie zwar vollendet, konnten aber „wegen Mangels an Schiffsgelegenheit“ nicht versandt werden. Dies berichtet Cremer am 18. August der Oberbürgermeisterei und erbittet zugleich die Erlaubniss, „die beiden Laternen auf denselben, welche nach einer eigenen Form gefertigt werden müssten“, schon gleich in Auftrag zu geben, damit sie bei der erwarteten Ankunft des Königs im September zur abendlichen Beleuchtung verwandt werden könnten. Mit andern kleinen Arbeiten, die zur Eröffnung des Theaters am 15. Mai fertig sein mussten, hatte man sich mehr beeilt, wenn auch diese noch recht spät besorgt wurden. Erst am 11. Februar forderte die Regierung die Theaterintendanz zu näheren Vorschlägen auf, ob die Anschaffung der Mobilien durch Verding oder auf Rechnung erfolgen sollte. Die Intendanz entschied sich für letzteres. Obgleich man im Kostenanschlage grünen Plüsch für die Bänke des Parketts und die Logenbrüstungen vorgesehen hatte, bestimmte man aus Furcht vor Beschädigung durch Mottenfrass eine Lederpolsterung. So wurde der Sattlermeister Nikolaus Hansen in einem Vertrage vom 9. März verpflichtet, „261 laufende Fuss Bänke im Parkett mit Seemoos und grauer starker Leinwand zu polstern, mit Kalbleder von einer Chamoisfarbe zu überziehen und die Ränder mit kupfernen Nägeln zu besetzen“. Von den drei so gepolsterten Parkettreihen wurden aber bald darauf die zwei ersten zu „Sperrsitzen“ umgewandelt, und nur die dritte blieb als „Parkett“ bestehen<sup>1</sup>.

Die Lieferung sämtlicher Logenstühle war zuerst dem „Stuhlfabrikanten Weiskirchen in der Marschierstrasse“ allein zugedacht. Da dieser aber nach der Meinung Cremers nicht in der Lage war, die Arbeit zeitig zum 15. Mai, dem Eröffnungstage, zu liefern, so wurde das Baucomité durch Verfügung der Regierung vom 29. April beauftragt, sich noch mit andern

<sup>1</sup>) Der Raum hinter den drei Sperrsitzen- und Parkettreihen, in unsern Tagen noch zum Parkett gehörig, bildete damals das „Parterre“. Rund herum zogen sich die Logen.

Stuhlmachern in Verbindung zu setzen. Aus diesem Grunde beliess man dem Weiskirchen die Lieferung von zehn Dutzend Stühlen und übertrug einem gewissen Jackuin die weiteren neun Dutzend.

## 6. Wichtigere Vorfälle bei der Bauausführung.

Wenn im Frühjahr 1825 die Arbeiten sich drängten und die Vorstellungen in einem noch nicht völlig eingerichteten Hause begannen, so lag die Schuld nicht etwa an Saumseligkeit des Bauunternehmers. Die Arbeiten, die diesem übertragen waren, wurden ziemlich übereinstimmend mit der im Vertrage angegebenen Zeit wirklich vollendet. Das Baucomité erkennt bei den einzelnen Abschnitten der Bauausführung, wo Zahlungen an Hansen zu leisten sind, bereitwillig an, dass er mit Eifer und Pünktlichkeit seinen Pflichten gerecht werde. Gleich mit Unterzeichnung des Unternehmervertrages am 12. Februar 1823 begannen die Erdarbeiten, am 13. Mai<sup>1</sup> stieg das Mauerwerk aus der Erde heraus, am 31. Dezember stand das Gebäude schon unter vollständiger Bedachung. Gemäss der grossen Theilnahme des Publikums, das zahlreich an Sonntagnachmittagen die Baustelle aufsuchte<sup>2</sup>, waren viele Wetten „für und wider die Möglichkeit, den Bau mit Ablauf des Jahres bis zu dem Grade zu vollenden“, abgeschlossen worden<sup>3</sup>. An dem Verdienst der schnellen Förderung des Baues im ersten Jahre nahmen auch Theil Cremer, der die Oberleitung hatte, und „Baucondukteur“ Ilse, der die Aufsicht auf der Baustelle führte. Letzterer trat nach Verfügung der Regierung am 10. Februar 1823 sein Amt an und behielt es bis Januar 1825, wo er eine andere amtliche Stellung erhielt. Von da übernahm Cremer auch dessen Arbeit und unterzog sich im Besondern der Fortführung des Baujournals und den demnächstigen Revisionsverhandlungen.

Dass der Rohbau mit dem Jahre 1823 kontraktmässig fertig

<sup>1</sup>) Irrthümlich oft als Beginn des Baues angegeben.

<sup>2</sup>) Den Zugang zur Baustelle, die bis Frühjahr 1825 durch die alte Abschlussmauer vom Kapuzinergraben getrennt blieb, gestattete Hansen auf Zureden des Dr. Monheim nur gegen Eintrittsgeld zu Gunsten „der unheilbaren Kranken im Annuntiatenkloster“; der Regierungspräsident aber verordnete, dass Sonntag Nachmittags jeder Bürger ohne Eintrittsgeld sich vom Stande der Arbeiten überzeugen könne.

<sup>3</sup>) Aachener Zeitung vom 1. Januar 1824.

wurde, war um so mehr anzuerkennen, als schwierige Fundamentierungsarbeiten einen unvorgesehenen Aufenthalt von vier Wochen bewirkten. Denn die Aufstellung der hausteinernen Plinten, die nach Vertrag bis zum 14. April erfolgen sollte, fand erst am 13. Mai statt. Wahrscheinlich hatte man schon bei den zur Legung des Grundsteins (November 1822) vorgenommenen Erdarbeiten die schlechte Beschaffenheit des Bodens kennen gelernt. Man verpflichtete deshalb den Bauunternehmer im § 7 des Vertrages, für den Fall „die planmässig vorgeschriebene Tiefe der Fundamente wegen schlechten Bodens nicht hinreichen sollte, alle Arbeiten, welche der Baubeamte zur Erzweckung solider Fundamente anzuordnen für gut fände“, unter Vergütung der Kosten nach Massgabe des Abgebots von fünf Prozent auszuführen. Aber dass der Boden so schlecht war, wie er sich thatsächlich beim Auswerfen der Fundamente erwies, hatte man wohl nicht erwartet<sup>1</sup>. „Nach den Originalzeichnungen und Kostenanschlägen, erzählt Cremer im Erläuterungsbericht zum Revisionsprotokoll (10. Juli 1826), sollten die Fundamente der Haupt- und mittellinnern Mauern, im Durchschnitt von der Flur des Gebäudes 14 Fuss tief, mittelst massiver, mit Bögen unter sich verbundener Pfeiler konstruirt werden.“ Dies erwies sich als unausführbar. Da ferner ein Pfahlrost, bei 30 Fuss Durchschnittstiefe, mit grossen Kosten verknüpft gewesen sein würde, so fand Cremer<sup>2</sup> es am zweckmässigsten, einen starken liegenden Rost zimmern und unter den Fundamentmauern anlegen zu lassen<sup>3</sup>, für den 8485 Kubik-

<sup>1</sup>) Cremer berichtet darüber: „Beim Ausgraben der Fundamente des Portikus ergab sich auf 14 Fuss Tiefe eine gewöhnliche Erdart von brauner Dammerde, mit trockenem aufgeschütteten Lehm abwechselnd vermischt, darunter aber nach häufig wiederholten Bohrversuchen bis zu 20 Fuss Tiefe und darüber ein schwarzer, nasser Thonsand mit einzelnen Holzfasern vermischt, welcher an einigen Stellen der südwestlichen langen Seite so weich und von Grundwasser durchdrungen war, dass man 30 Fuss lange dünne, hölzerne Stangen mit der Hand ohne Anstrengung eintreiben konnte, welches die Gewissheit darbot, dass man auf einem Moorgrund (?) sich befand.“

<sup>2</sup>) Der den Erläuterungsbericht revidirende Regierungsbaurath von Heinz macht hinter dem Namen Cremer ein Fragezeichen.

<sup>3</sup>) Da es für die Zukunft vielleicht von Werth sein könnte zu wissen, unter welchen Mauern sich ein solcher Rost befindet, so seien diese nach einer Holzberechnung vom 20. Mai 1824 aufgezählt: 1. Unter dem Portikus, 2. beiden Seitenfronten, 3. Hinterfronte, 4. erste Mittelmauer des Vestibule, 5. zweite Mittelmauer, 6. Mittelmauer im Hintergrund der Bühne, 7. Quer-

fuss Eichenholz verwandt und dem Hansen 758 Thaler vergütet wurden. Mühevoll und langwierig gestaltete sich auch die Bekämpfung des überreich in die Fundamente eindringenden Grundwassers. Um es von den Fundamentmauern abzuhalten, verwandte man zum Mauern „bis zum gewöhnlichen Wasserstand, circa 2 Fuss hoch über den Rostbohlen“, verlängerten Cementmörtel, der 628 Thaler Unkosten machte. Zur Bezwingung des Grundwassers musste noch im Sommer 1824 ein besonderer „Abzugskanal aus dem Souterrain bis zum Ponellbach hinter dem Gebäude auf eine Länge von 168 Fuss . . . und in den 4 Ecken des Souterrains gemauerte Senkgruben, welche mittelst Rinnen unter sich in Verbindung stehen“, angelegt werden.

In die Fundamente sollte auch eine Metalltafel mit Inschrift eingelassen werden. Darüber fanden vom 27. Mai bis in den August 1823 zwischen dem Baucomité und der Regierung Verhandlungen statt, aus denen als Resultat hervorzuheben ist, dass die in einem mit Blei überzogenen hölzernen Kästchen ruhende Metallplatte nebst verschiedenen im Jahre 1822 geprägten Münzen und einigen auf die letzten denkwürdigen Jahre geschlagenen bronzenen Denkmünzen unter einer der Säulen des Portikus eingemauert werden sollte. Der Inhalt der Inschrift, die vom Siegelstecher L. Baruch Sohn eingegraben wurde, nimmt Bezug auf die Grundsteinlegung<sup>1</sup>. Die Einmauerung im Beisein

mauern in den beiden Vestibules, 8. unter den Mauern des Prosceniums, 9. Fundamentpfeiler der äussern Logenreihe, 10. der mittlern Logenreihe, 11. der innern Logenreihe, 12. unter den Säulen im Vestibule, 13. Fundamente unter den halbrunden Treppen, 14. unter der Futtermauer der Bühne im Proscenium, 15. im Souterrain der Bühne, 16. Querfundamente unter dem Parterre.

<sup>1</sup>) Der Entwurf des Baucomités, der Regierung unter dem 31. Mai 1823 zur Prüfung vorgelegt, lautete wie folgt: „Unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. Königs von Preussen, Grossherzog vom Niederrhein und Posen und Herzog zu Sachsen, am 16. November 1822 als dem 25. Jahrestag der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs von Preussen Friedrich Wilhelms III. (während des Monarchen-Congresses zu Verona) wurde der Grundstein zum Bau des Schauspielhauses in Gegenwart aller Civil- und Militärbehörden von dem Herrn von Reimann, Chefpräsidenten der Königlichen Regierung zu Aachen, Herrn von Heinz, Regierungs- und Baurath, Herrn Fr. W<sup>m</sup> Ant. Daniels und Math. Solders, Bürgermeister, den Herren Stadträthen und Mitgliedern der mit diesem Bau beauftragten Commission Joseph Müller, Peter von Fisenne, Franz Degraa, Heinrich Nütten, Jakob



Cremer, Hansens und einiger Comitémitglieder scheint im Anfang des Septembers erfolgt zu sein. Diese Zeit ergibt sich aus einem Briefe Cremers vom 20. September, in dem jene als eine vollzogene Thatsache erscheint, und steht auch im Einklang mit dem Termine, der vertragsmässig für die Errichtung der acht grossen Säulen bestimmt war (September und Oktober 1823). Das Material zu diesen Säulen lieferten die Kalksteinbrüche von Eupen. Die besondere Sorgfalt, die man bei der Verkittung der einzelnen Stücke anwandte<sup>1</sup>, führte auch in diesem Punkte zu einer Ueberschreitung des Kostenanschlags, aber man erreichte auch, wie Cremer im Erläuterungsbericht schreibt, „dass nicht die mindeste Setzung der Säulenstücke unter sich und des Portikus im Allgemeinen stattfand und dieser Theil des Gebäudes Jahrhundertlang den Stürmen der Zeit wird Trotz bieten können“.

Weit wichtigere Abänderungen der ursprünglichen Pläne und Kostenanschläge waren folgende: Als man schon bis zur ersten Balkenlage gekommen war und mit der zweiten Etage begonnen werden sollte, stellten einige Mitglieder des Baucomités am 7. Juli 1823 den Antrag, statt der drei strassenwärts projektirten Zimmer, die Klubzwecken dienen sollten, einen einzigen grossen Musik- und Ballsaal anzulegen<sup>2</sup> und ihn mittelst

---

Wilhelm Springsfeld und Johann Nepomuk Würth gelegt. Die Ausführung hat unter der Leitung des Königlichen Landbauinspektors Cremer und unter der Aufsicht des Bauconducteurs Ilse Andreas Hansen, Maurermeister, übernommen.“ (Akten der Königlichen Regierung zu Aachen.) In der Verfügung vom 1. Juli genehmigte die Regierung den Wortlaut, ordnete aber an, dass die oben eingeklammerten Worte wegzulassen seien, und dass der Name des Bürgermeisters Solders als älteren Beamten dem des Bürgermeisters Daniels vorgesetzt werde.

<sup>1</sup>) „Nach dem Kostenanschlag sollten die einzelnen Stücke unter sich auf Bleiplatten gestellt und die Fugen, wie gewöhnlich, mit Kalkmörtel ausgestrichen werden. Bei der Ausführung liess man, nachdem man mittelst glühender Kohlen die Stellen erwärmt hatte, Steinkitt mit glühenden Bolzen in die Fugen eintreiben und nach Erkaltung desselben gleich machen.“ Cremers Erläuterungsbericht vom 10. Juli 1826.

<sup>2</sup>) Dieser, Odeonssaal genannt, wurde nur in den ersten Jahren streng seiner Bestimmung nach benutzt. So wurde im Jahre 1825 am 15. Mai, dem Eröffnungstage des Theaters, ein Festessen, am Königsgeburtstage (3. August) ein Festball, am 17. August, gelegentlich der ersten öffentlichen Generalversammlung, ein Essen der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, am 3. November ein Bal paré veranstaltet. Aber am 10. November

vier grosser Glathüren mit dem als Foyer dienenden Vorsaal und einem Buffetzimmer zu verbinden. Da Cremer vom technischen Standpunkte aus nicht widersprach, wurde die Aenderung von der Behörde gebilligt. Damit hing denn auch zusammen, dass man in der Comitésitzung vom 6. April 1824 beschloss, die grossen und die zwei kleineren Säle nebst Vorflur der Haupttreppe statt mit den im Kostenanschlage vorgesehenen Tannentbrettern mit eichenen zu bedielen und einen Parkettboden zum Tanzen zu schaffen.

Auch ein anderer Vorschlag des Comités erhielt die Genehmigung der Regierung. Während nach dem ursprünglichen Plane die Parterrelogen, wie man die heutigen Parkettlogen und das bisherige Parterre mit einem Namen bezeichnete, in drei Hauptabtheilungen zerfielen, wurde nach Cremers Bericht an die Regierung vom 8. März 1824 der Wunsch geäussert, um auch kleinern Familien abgetrennte Logen zu verschaffen, diese, wie die übrigen Logen des Balkons durch Scheidewände auf Brüstungshöhe in neun kleinere und zwei grössere zu zerlegen<sup>1</sup>. Dieser Anregung wurde in der Ausführung thatsächlich entsprochen.

Andere kleinere Abänderungen des ursprünglichen Planes dienten dem Gebäude nicht zum Vortheil. So wurden in den drei Zugängen vom zweiten Vestibule zum umlaufenden Gange (im Erdgeschoss) doppelflügelige Glathüren angebracht<sup>2</sup>, was bald zu Klagen und Abänderungen führte, auch das unschöne Gitter

wurde er auch schon durch eine Verlosung von fünf Mahagonifügeln entwürdigt. Nach Arendts Theatralmanach (1829) diente er bereits 1828 hauptsächlich als Foyer.

<sup>1</sup>) Diese Anordnung, die von der bisherigen natürlich wesentlich abweicht, ist leicht zu verstehen, weil ausnahmsweise die Skizze bei den Akten liegt. Neben dem Proscenium, wo bis jetzt Parkettlogen lagen, befand sich je ein Zugang zum Parkett. An diese Zugänge schloss sich links Loge 1, rechts Loge 11, an diese die beiden grossen Logen für 18 Personen, links 2, rechts 10; daran die kleinern Logen 3 (links), 9 (rechts). Es folgten auf beiden Seiten die Eingänge zum damaligen Parterre (jetzigen Parketthinterraum). Der Mittelraum, das bisherige Parterre, enthielt von links nach rechts die Logen 4, 5, 6, 7, 8. Die Logen 2, 5, 6, 7, 10 hatten vom umlaufenden Gange aus ihre besondern Eingänge, dahingegen die Logen 1, 3, 4, 8, 9, 11 bei den vier Eingängen zum Parkett und Parterre im Innern des Theatersaales kleine in den Scheidewänden angebrachte Thüren.

<sup>2</sup>) Sitzungsprotokoll des Comités vom 30. Oktober 1824.

zur Absperrung der zur Gallerie führenden Treppe<sup>1</sup> geschaffen und der Oelanstrich nicht, wie der Anschlag wollte, auf einen Theil des Gebäudes beschränkt, sondern auf die vier äusseren Fronten in ihrer ganzen Fläche ausgedehnt<sup>2</sup>. Die letzte Massnahme betraf besonders hart die Bildhauerarbeiten im Giebelfeld und liess bisher die Frage offen, ob das Material der Skulpturen Sandstein oder, wie man meist annahm, Stuckmasse sei.

## 7. Finanzielle Bedrängnisse.

Die Schilderung des Theaterbaues würde unvollständig sein, wenn man nicht auch der Geldverlegenheit gedenken wollte, in der die Stadt nicht ohne ihre Schuld, durch Aneignung des Müllerschen Finanzplans und Aufgabe des von Daniels angeregten Aktienprojekts, zeitweise sich befand.

In die Theaterbaukasse, deren Verwaltung durch Verfügung der Regierung vom 12. Januar 1823 wiederum wie 1817 dem Wassenberg, seit 1820 Nachfolger de Beys in der Stadtreitei, übertragen wurde, war bis Herbst 1823 nur das in zwei Raten eingezahlte Geldgeschenk des zukünftigen Spielpächters Davolouis von 18375 Thaler und der auf 3609 Thaler ermässigte unverzinsliche Vorschuss des augenblicklichen Pächters Thymus<sup>3</sup> eingezahlt.

Der Ertrag, den Müller von dem Verkaufe städtischer Grundstücke erwartet hatte, blieb grösstentheils aus. Die Verhandlungen mit den Berechtigten der Nachbarhölzer, als deren Anwalt sich der Aachener Regierungsrath Ritz aufwarf, führten zu keinem Resultat<sup>4</sup>. Für das Bongartsklösterchen blieb die Verkaufsgenehmigung der Regierung aus, weil man an dem Plane festhielt, wie er 1826 wirklich ausgeführt wurde, dasselbe käuflich

<sup>1</sup>) Verfügung der Regierung vom 29. April 1825.

<sup>2</sup>) Beschluss des Baucomités vom 10. August 1824.

<sup>3</sup>) Diesem, der nach seinem Vertrag vom Jahre 1816 einen Vorschuss von 50000 frs. zu einem eventuellen Theaterbau zu leisten hatte, wurde auf seinen Antrag die Verpflichtung dahin ermässigt, dass er zu dem für Theaterumbau 1818 eingezahlten Vorschuss von 15000 frs. noch 3609 Thaler als unverzinsliches Darlehen zu geben habe.

<sup>4</sup>) Noch im Jahre 1851 wurden die sogenannten Nachbarhölzer, wie Herr Oberförster Oster mir freundlichst mittheilte, nicht in den allgemeinen Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Regelung scheint also selbst zu jener Zeit noch nicht erfolgt zu sein.

zu erwerben und mit der Zeit zu einem Garnisonlazarett einzurichten. Das alte Komödienhaus erwies sich als unverkäuflich. Als man sich zum Verkaufe anschickte, stellte es sich heraus, dass seltsamer Weise der „unter der Halle, von der sogenannten Acht an im vierten Bogen, unter dem Komödienhause befindliche fünfte Stall“ des früheren Manderscheider Lehens einem Hause der Krämerstrasse zugehörte<sup>1</sup>, ferner die Grenze zwischen der sogenannten Acht und dem zum Stiftsvermögen gehörigen Hause des Kanonikus De Boeur sich verwischt hatte. Man entschloss sich, die Lösung der unklaren Eigenthumsverhältnisse dem Ankäufer zu überlassen. Aber beim Verkaufstermine am 8. März 1824 erfolgte kein eigentliches Gebot, da der Einzige, der im Termine erschien, selbst erklärte, die 3000 Thaler, die er bieten könne, würden nicht angenommen werden. Dem Vorschlage der Regierung, das Lombardgebäude in der Jakobstrasse zu verkaufen und das Komödienhaus als Lombard einzurichten, trat der Stadtrath zunächst näher, entschied sich dann aber am 29. Oktober 1824, die beiden Schulhäuser in der Ursulinerstrasse zu verkaufen und die Elementarschule von dort in das alte Komödienhaus zu verlegen. Am 7. Dezember 1829 fand die Verlegung der Schulen dorthin statt<sup>2</sup>.

Das einzige, zur Bildung des Baufonds zum Verkaufe ausgestellte Gebäude, welches seinen Käufer fand, war die Malzwage auf dem Markte, aber auch nicht im ersten Termin und nicht zum Taxwerthe. Dieses Haus, welches hinter der sogenannten „Uhr Glocke“ her so dicht an den Marktturm stiess, dass in dem letzteren seine Balkenlagen eingelassen waren, wurde nach Entfernung der noch darin befindlichen Wachtstubengeräthe am 7. August und 15. September 1823 zum Verkaufe ausgestellt, doch erhielten die in diesen Terminen abgegebenen Angebote nicht die Genehmigung der Regierung. Erst nachdem es durch „Hinzuziehung eines Theiles des Hofraumes und anderer Lokalien der Stadtuhrmacherswohnung“ vergrössert<sup>3</sup> worden war, kaufte

<sup>1</sup>) Es gehörte damals zur Gellerschen Erbmasse und war mit Nr. 991, Sektion B bezeichnet (jetzt Nr. 4).

<sup>2</sup>) Siehe Kraemers Tagebuch.

<sup>3</sup>) Die Malzwage an und für sich hatte bei Weitem nicht die Grösse der früheren Sommerschen Apotheke. Nach der Beschreibung Leydels vom 29. Juli 1823 bestand das Haus aus Haupt- und Flügelgebäude nebst kleinem Hofraum. Im Erdgeschoss befand sich ein grosses Gemach nebst kleiner

es am 5. November der Metzgermeister Joseph Schmitz. Der Erlös von 3630 Thalern konnte aber nicht der Verlegenheit abhelfen, in die das Baucomité gerieth, als durch schnelle Fertigstellung des Rohbaues die vertragsmässigen Ratenzahlungen an Hansen sich häuften. Dieser klagt am 26. November 1823 dem Baucomité, dass er für 43 544 Thaler an Arbeiten geliefert, aber erst 19 200 erhalten habe. Er erneuert seine Bitte um Auszahlung von 10 000 Thalern am 3. Februar 1824 und wendet sich am 13. Februar an Cremer. Letzterer richtet darauf an Daniels einen energischen Brief, in dem er ihn nach Darlegung der vielen fälligen Zahlungen um schleunige Beschaffung der nöthigen Mittel ersucht, „damit der Bau, an welchem das hiesige, sowie auswärtige Publikum so rege Theilnahme nimmt, nicht aus Mangel der nöthigen Fonds in gänzlichem Stocken gerathen möge“. Nun hatte Müller in einer Denkschrift vom 16. Dezember 1823 gegen Vorwürfe, die man ihm machen könnte, sich zu vertheidigen gesucht und am Schlusse dem Baucomité gerathen, „die Regierung zu bitten, dass sie den Stadtrath veranlasse, die nöthigen Mittel zur Tilgung der Theaterbaukosten anzuschaffen“. Das Comité hatte sich dem angeschlossen, die Regierung den Bürgermeister angewiesen, den Stadtrath zu versammeln. Aber erst am 17. Februar, nicht unbeeinflusst durch Cremers Schreiben, berief Daniels die Stadtvertretung; wegen „Unpässlichkeit“ überliess er den Vorsitz dem Syndikus Müller<sup>1</sup>. In dieser Sitzung griff man das Hülfsmittel wieder auf, das man früher fallen gelassen hatte, die Ausgabe nämlich von Aktien. Es wurde beschlossen, den Ertrag einer vierjährigen Thür- und Fenstersteuer durch Aktien jetzt schon flüssig zu machen, und zwar, da diese Steuer für 1823 im Betrage von 3980 Thalern unterdess eingegangen war und die Zahlungen für 1824 bevorstanden, für die Jahre 1825 bis 1828 einschliesslich im Gesamtbetrage von 16 000 Thalern; es sollten 160 Aktien zu 100 Thalern ausgegeben und fünf Prozent Zinsen gezahlt werden. Um die jährliche Auslosung von 40 Aktien vom Jahre 1825 zu überwachen und die Aktionäre bei dem notariellen Akt der zu ihrer Sicherheit

Stube, sowie eine zweite Stube im Flügelgebäude, im ersten Stockwerk ein grosser Saal nebst Stube im Flügelgebäude, darüber der Speicher.

<sup>1</sup>) Die Regierung tadelt diesmal Daniels, dass er dem Müller den Vorsitz übertrug und nicht dem Bürgermeister Solders, und erwartet, dass „dergleichen Unregelmässigkeiten nicht mehr vorkommen“.

angebotenen Cession der vierjährigen Steuer zu vertreten, wurde ein Ausschuss der Aktieninhaber gewählt, bestehend aus fünf Mitgliedern (Ch. Oeder, Deusner, Fellingner, Fr. Pelzer, J. Tilm. Kelleter). Nachdem der Vertrag mit der Oberbürgermeisterei am 28. Juli abgeschlossen worden war, erfolgte die Einzahlung der Aktien, an der sich alle hervorragenden Männer der Stadt beteiligten<sup>1</sup>. War es nicht zu billigen, dass man erst so spät zu diesem Hilfsmittel griff, so war es kaum zu verstehen, dass man auf diesem Wege nicht gleich mehr als 16000 Thaler Baugelder sich verschaffte. Wusste man doch, dass diese Summe nur die Stelle des Verkaufswerthes der unveräusserlichen Grundstücke vertrat, und dass zur Vollendung des Baues, selbst wenn eine Kostenüberschreitung nicht eintrat, es mindestens noch einer weiteren dreijährigen Steuer bedurfte. Weshalb verpfändete man nicht die Steuer weiterer Jahre, um ein grösseres Baukapital in die Hand zu bekommen? An der Unmöglichkeit, mehr als 16000 Thaler durch Aktien zu erhalten, lag es nicht. Denn bereits am 15. April 1824 konnte die Oberbürgermeisterei der Regierung mittheilen, dass die Aktien schon alle vergriffen seien, ohne dass man sämtliche Einwohner, welche dazu aufgezeichnet waren und die meistens ihre Subskription vorab angeboten hatten, daran hätte Theil nehmen lassen können. Die Erklärung ergibt sich zunächst aus der grossen Abneigung gegen direkte Kommunalsteuern, sodann aus dem starren Festhalten an der irrigen Hoffnung, die städtischen Grundstücke zu angemessenem Preise doch noch losschlagen zu können. — Es darf nicht Wunder nehmen, dass unter diesen Umständen schon nach kurzer Zeit die Geldnoth sich erneuerte. Im August 1824 waren die Einzahlungen der Aktienbesitzer erfolgt. Am 16. November bekennt bereits das Baucomité der Regierung, dass ein Mangel von 17000 Thalern im Baufonds bestehe und seine Verlegenheit aufs Höchste gestiegen sei. Wiederum beobachten wir, dass das aus Stadträthen bestehende Baucomité unter Vorsitz des Bürgermeisters sich nicht geraden Weges an den Stadtrath wendet, sondern die Regierung ersucht, den Stadtrath zu veranlassen, dass er weitere Mittel zur Verfügung stelle. Nachdem die Regierung dem Ersuchen entsprochen hatte, kam es in der Sitzung vom 26. November zur Bewilligung

<sup>1</sup>) So von Reimann (2), C. J. Cockerill (3), Jos. Müller (pour deux!), Jos. Müller pour la loge (1), David Hansemann (2). Wergifosse sogar 60.

sämmtlicher Anträge des Comités. Zunächst wurde beschlossen, statt der Nachbarhölzer andere Waldparzellen zu veräußern. Die Regierung wünschte in ihrer Verfügung vom 3. Dezember, dass Habes vorzüglich solche auswähle, „welche sich zur Agrikultur eignen und der Stadt am nächsten lägen“. Im Frühjahr 1825 begegnen wir unter den Solleinnahmen der Baukasse einer Position von 10 900 Thalern für verkaufte Holz im Friedrichswalde, aber erst bei Auflösung dieser besondern Kasse am 2. Mai 1828 ist unter den Einnahmen der Erlös für den Verkauf des Walddistrikts Erlenbüschchen<sup>1</sup> (3310 Thaler) und des Distrikts am Hirschplei<sup>2</sup> (1780 Thaler) verrechnet.

Ein weiterer Beschluss des Stadtraths vom 26. November 1824 ging dahin, die Thür- und Fenstersteuer noch zusätzlich während der zwei Jahre 1829 und 1830 fortzuerheben und zur baldigen Fondsbeschaffung den Betrag der Steuer durch Aktien in derselben Art, wie früher, schon jetzt zu erheben. Zu dieser zweiten Aktienaussgabe aber kam es nicht. Die Theaterintendanz beschloss nämlich am 19. Januar 1825 zur Beschaffung der für Mobilien und weitere Bühnendekorationen nöthigen 4500 Thaler die Uebernahme zinsloser Aktien seitens der Theaterfreunde zu versuchen. Trotzdem die Behörden diesen Versuch billigten, säumte die Theaterintendanz mit der Ausführung, und als der Bürgermeister sie in wiederholten Schreiben vom 9. Juni, 19. Juli und 19. November 1825 zum Berichte über den Erfolg aufforderte, erwiderte sie endlich am 29. November, dass, nachdem einmal das Theater eröffnet worden sei, die Theaterfreunde wohl kaum Lust verspüren würden, zinslose Aktien zu übernehmen. Der Betrag wurde nun sofort auf die Stadtkasse übernommen<sup>3</sup>. — Die Regierung, welche im Februar 1825 glaubte, dass die Intendanz mit der Einsammlung unverzinslicher Aktien beschäftigt sei, genehmigte zwar in ihrer Verfügung vom 25. Februar die Forterhebung der Thür- und Fenstersteuer für die Jahre 1829 und 1830, hielt es aber nicht

<sup>1</sup>) Am 11. Juni 1827 verkauft. Kraemers Tagebuch.

<sup>2</sup>) Der Distrikt am Hirschplei verkauft am 19. Juli 1827. -- Den Distrikt Hirschplei selbst hatte bereits 1822 Dr. Monheim für Heinrich Nütten zu 2148 Thalern gekauft. Kraemers Tagebuch.

<sup>3</sup>) Die Summe wurde theilweise durch Vorstellungen aufgebracht. So war die Einnahme des zweiten Gastspiels der berühmten Schauspielerin Sophie Schröder aus Wien am 22. Juli 1825 für diesen Zweck bestimmt.

für angemessen, den Steuerbetrag durch zinstragende Aktien aufzubringen, weil dadurch der Versuch der Intendanz beeinträchtigt würde.

Sie glaubte sich ihrerseits aber verpflichtet, der augenblicklichen Geldverlegenheit abzuhelpfen, indem sie Vorschusszahlungen aus andern Kassen gestattete. So wurden der Lombardskasse für ein Jahr 3037 Thaler entnommen; die Regierungshauptkasse steigerte ihre Vorschüsse von 4800 auf 7900 Thaler. Die Armenverwaltungs-Kommission aber lehnte unter dem 20. Dezember 1825 das von ihr geforderte Darlehen ab, und der Gemeinderath von Eschweiler, der „einen nicht unbedeutenden Fonds verzinslich anlegen wollte“, hatte so wenig Zutrauen zur Finanzkraft der Stadt Aachen, dass er auf das Begehren der Regierung, die Summe der Stadt zur Deckung der Baukosten zu leihen, erwiderte, „auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können und die anderweitige verzinsliche Anlegung der Kapitalien vorzuziehen“<sup>1</sup>. So musste die Stadtkasse die übrigen Vorschüsse leisten; der Betrag belief sich auf 10 881 Thaler. Wie sie aber die 4500 Thaler für Mobilien und nachträglich angeschaffte Dekorationen übernahm, so geschah es auch mit der Rückerstattung des Vorschusses von Thymus, die bestimmungsgemäss aus der Baukasse erfolgen sollte, und jenen 10 881 Thalern, „die früherhin von Wassenberg unter den Vorschüssen (der Stadtkasse) verrechnet wurden, später aber als definitiv überwiesen“ betrachtet wurden.

Die Aufbringung der Baukosten mag der Stadt schon an und für sich nicht leicht geworden sein. Erschwert wurde sie jedenfalls durch die Annahme des unglücklichen Müllerschen Finanzplanes und durch die nicht unbedeutende Ueberschreitung des Kostenanschlags, auf die wir schon früher gelegentlich hingewiesen haben. Denn das Gebäude, welches auf 60 500 Thaler veranschlagt war, kostete nach der von Cremer unter dem 10. Januar 1826 entworfenen „summarischen Uebersicht der angewiesenen Zahlungen“ bis Ende 1825, mit Ausschluss des aus den städtischen Forsten entnommenen Bauholzes, im Ganzen 73 882 Thaler. Wenn Cremer später die Bausumme auf 95 000 Thaler angegeben hat<sup>2</sup>, so kann diese Summe nur dann richtig sein, wenn er die indirekten Ausgaben (z. B. Zinszahlungen für

<sup>1</sup>) Verfügung der Regierung vom 11. Februar 1826.

<sup>2</sup>) Arendt, Almanach S. 33.



Vorschüsse) und die Kosten für nachträgliche Aenderungen hinzu-rechnete.

### 8. Die Vollendung.

Sonntag den 15. Mai 1825 wurde, nachdem schon vorher eine Probevorstellung stattgefunden hatte, das Theater unter der Leitung des Kölner Theaterdirektors Ringelhard, der vorher im alten Komödienhause gespielt hatte, feierlich eröffnet. Mittags versammelten sich die Behörden und angesehensten Bürger der Stadt im „Odeonssaale“ zu einem Festessen, das eine Talentprobe des neuen Theaterrestaurateurs Münchs bildete; unter den Theilnehmern seien der Regierungschefpräsident von Reiman und aus Köln Generallieutenant von Wrangel genannt. Zur abendlichen Festvorstellung hatten sich 11- bis 1200 Personen eingefunden<sup>1</sup>. Den Anfang machte ein von J. B. Rousseau, dem Herausgeber der Flora, verfasster Prolog, der nachträglich auch im Druck erschien<sup>2</sup>. Darauf folgte Spohrs damals weit berühmte Oper Jessonda. Nachdem am folgenden Tage Shakespeares „Romeo und Julie“ gegeben worden war, schlossen sich bis zum folgenden Sonntage die Pforten wieder. An diesem Tage sollte das Theater seine eigentliche Weihe durch das zum ersten Male in Aachens Mauern gefeierte Niederrheinische Musikfest erhalten. Obgleich sich danach die theatralischen Vorstellungen ununterbrochen folgten, konnte der Bau noch nicht fertig genannt werden. Es handelte sich nicht nur um nachträgliche Ausführung früher beschlossener Arbeiten, sondern vor Allem um die Hebung von mancherlei Uebelständen der inneren Einrichtung. Die Verbesserung der Bühnenmaschinerie habe ich schon oben erwähnt. Andere Mängel, denen man in den nächsten Jahren abzuhelpen suchte, waren folgende: Die Küche, welche nebst vier Restaurationszimmern im Erdgeschosse lag, hatte für ihre Gerüche ebensowenig den nöthigen Abzug, als die Aborte hinter der Küche. Weiter fehlte es dem Pächter Münchs an Trinkwasser, das von der Rosstrasse herbeigeschafft werden musste. Um für einen ausbrechenden Brand reichliches Wasser zur Verfügung zu haben,

<sup>1</sup>) Nach einer Berechnung der Intendanz fasste das Theater für gewöhnliche Fälle 922, für ausserordentliche 1109 Personen. Da eine grosse Anzahl Stehplätze vorgesehen war, lauten die Zahlenangaben übrigens manchmal verschieden.

<sup>2</sup>) Aachen, 1825. Verlag J. La Ruelle Sohn.

wurden im Paubach, der unter dem zweiten Vestibule das Gebäude in seiner Längsrichtung kreuzt, nachträglich Stauvorrichtungen angebracht und eine Pumpe im Souterrain aufgestellt. Für die Heizung des Schauspielhauses war wohl mit Rücksicht darauf, dass es hauptsächlich im Sommer benutzt wurde, wenig Sorge getroffen worden. Das Einzige war, dass man während des Baues in den Hauptmauern des Prosceniums eine „Vorrichtung zur Heizung mittelst erwärmter Luft“ getroffen hatte. Da diese, selbst bei einer Unterstützung durch gewöhnliche Ofen, die man in den „Corridors der ersten und zweiten Logenreihe“ und auf der Bühne aufstellte, sich während der kurzen Winterspielzeit 1825/26 als ungenügend erwies, so verhandelte man über einen kostspieligen Dampfheizungsapparat, der am 10. Februar 1827 zuerst in Thätigkeit trat. Da auch dieser sich nicht bewährte, so kehrte man wieder zur gewöhnlichen Ofenheizung zurück.

Obgleich der Theaterbau eine Reihe von Fehlern aufwies, die man in den nächsten Jahren unter grossen Kosten und selbst dann noch nicht ganz beseitigen konnte, so durfte er dennoch, besonders in seinem Aeussern, als ein gar schönes und stattliches Gebäude gelten, das dem damals kleinen Aachen ein wahres Prachtstück wurde. Die Zeitungen der damaligen Zeit und Arendt, den der Portikus an das schöne Muster des Minerventempels zu Priene und die äussern Pilaster der vordern und hintern Fronten an den Erechtheustempel zu Athen erinnern, sprechen sich voll Bewunderung über das Ganze aus. Letzterer theilt uns auch das Urtheil des weitgereisten Matthisson mit, der es ein Prachtgebäude im reinsten antiken Stil nennt, das selbst in der schönen Kunstperiode des Perikles zu Athen oder Korinth Epoche gemacht hätte. Auch an günstigen Urtheilen aus hohem Munde fehlte es nicht. Am 20. Juli 1825 traf der kunstsinnige Kronprinz von Preussen, später Friedrich Wilhelm IV., hier ein, besichtigte nach dem Berichte der Aachener Zeitung den Bau bis in seine kleinsten Einzelheiten und sprach seine hohe Zufriedenheit über die trefflich gelungene Ausführung aus. Am 14. September desselben Jahres kam der König selbst, der wiederholt sein lebhaftes Interesse an dem Bau bethätigt hatte, begleitet von seinen Kindern, unter ihnen Prinz Wilhelm, an und liess in der Morgenfrühe des folgenden Tages vom Chefpräsidenten der hiesigen Regierung das Schauspielhaus sich zeigen. „Seine Majestät

geruhten wiederholt ihr Allerhöchstes Wohlgefallen darüber zu äussern, nannten das Haus ein imposantes Bauwerk, welches der Stadt zur Zierde gereiche und dem Baumeister Ehre mache, fügten auch hinzu, dass manche andere Stadt sich glücklich schätzen würde, ein solches Schauspielhaus zu besitzen<sup>1</sup>."

Bei dem grossen Interesse, das man in Aachen und Berlin dem Theaterbau entgegenbrachte, begann die Herausgabe bildlicher Darstellungen desselben schon recht frühe. Am 29. Januar 1824 kündigte bereits die Stadt-Aachener Zeitung eine „Zeichnung der vorderen Ansicht des hiesigen neuen Schauspielhauses“ an, die dem Werkchen: „Der Regierungsbezirk Aachen in seinen administrativen Verhältnissen während der Jahre 1816—22“ beigegeben war; eine lobende Recension in der Nummer vom 2. Februar nennt die Abbildung eine „lithographirte“. Im Mai 1825 erschien in der Buchhandlung La Ruelle Sohn eine von dem Baukondukteur Ilse entworfene perspektivische Ansicht des Theaters. „Es ist in dieser Ansicht, heisst es in der Ankündigung der Aachener Zeitung vom 9. Mai 1825, die vordere Fronte nebst der langen Seite von einem gutgewählten Standpunkte auf dem Friedrich-Wilhelm-Graben aus mit den nächsten Umgebungen und im Hintergrunde mit dem auf der Höhe liegenden Theile Burtscheids dargestellt.“ Diese Ansicht wurde später noch in anderer Form geliefert. Am 18. November zeigt dieselbe Buchhandlung an, „dass die von Ilse früher in Linienmauer gezeichnete Ansicht von demselben auch gegenwärtig mit Schattirung gegeben und in Aqua tinta, in Bister und schwarzer Tinte von den Herren Normand und Gibel in Paris ausgeführt werde (Subscriptionspreis 1 Thaler).“ Das im Garderobezimmer der städtischen Bibliothek aufgehängte, von Herrn Bürgermeister Bacciocco geschenkte farbige Bild, welches im Hintergrunde die Burtscheider Kirchen zeigt, scheint, wenn es auch nicht dieser Ausgabe angehört, doch auf sie zurückzugehen.

Die Verdienste Cremers würdigte auch in aner kennenswerther Weise der Stadtrath, indem er ihm am 10. Februar 1827 die Summe von 1000 Thalern mit dem Ausdruck des Bedauerns überwies, „dass ein Mehreres anzuweisen die beschränkten Finanzverhältnisse der Stadt verhinderten“. Diese Anerkennung verdiente er um so mehr, als er sich auch durch andere Arbeiten

<sup>1</sup>) Aachener Zeitung vom 15. September 1825.

der Stadt recht nützlich erwies. Zwar wurde der neue Trinkbrunnen nicht nach dem von ihm vorgelegten Plane erbaut, sondern der von der Oberbaudeputation in Berlin (Schinkel) entworfene vorgezogen, Cremer übernahm aber die oberste Bauleitung, die in Folge der Uneinigkeit der Regierung und Stadt über die Aufbringung der Mittel und andere Fragen sich lange hinzog und nicht ohne mancherlei Verdriesslichkeiten blieb<sup>1</sup>. Gleichzeitig beschäftigte ihn der von dem Bürgermeister Daniels angeregte Ausbau der neuen Verbindung mit Burtscheid. Während der Theaterplatz durch Auffahren von Bauschutt<sup>2</sup> im Frühjahr 1825 geebnet wurde, schwebten die Verhandlungen über die Durchführung der neuen Strasse. Am 25. Februar 1825 sprach sich der Stadtrath dahin aus, dass, wenn es zur Anlage der Theaterstrasse kommen sollte, nur die Vorschläge Cremers berücksichtigt werden sollten, dass man aber, bis die Genehmigung von Berlin eingetroffen sei, von dem Verkauf von Bauplätzen absehen möchte. Im Mai 1826, wenn nicht schon im Dezember 1825, war diese jedenfalls ertheilt; denn am 2. Mai beschloss der Stadtrath die Erbauung eines neuen Stadthors auf der anzulegenden Verbindungsstrasse mit Burtscheid nach Cremers Plan und genehmigte die Ausführung der Grundarbeiten bei ihrer Anlage durch Strafgefangene. Die Kosten wurden reichlich gedeckt durch den Erlös der überschüssigen Theile des alten Anwesens der Kapuziner. Die ersten Bauplätze erwarben hier am 22. Dezember 1825 Peter Haas und James Cockerill. Ihnen folgten Nikolaus Charlier, von dem Bruch und Andere. Den grössten Ankauf machte, wie es scheint, der Staat, der das Gelände früher der Stadt überlassen hatte; am 24. Januar 1827 beschloss der Stadtrath, ihm zum Bau des neuen Regierungs-

<sup>1</sup>) Die Bausumme stellte sich nach dem Stadtrathsprotokoll vom 29. Oktober 1824 auf ungefähr 28 116 Thaler heraus. Zur Deckung der von der Stadt zu übernehmenden Kosten (18 116 Thaler) schlug diese indirekte Steuern nach Art des alten Oktrois vor, die Regierung die Forterhebung der Thür- und Fenstersteuer. Unter dem 25. Oktober 1825 willigte die Stadt in die Forderung der Regierung ein. In einer andern Streitfrage leistete sie erfolgreich Widerstand, indem sie mit Recht der völligen Abschliessung des Elisenbrunnens widerstrebte.

<sup>2</sup>) Vgl. die Bekanntmachungen Hansens und später des Polizeidirektors von Coels betreffend Abladung von Bauschutt in der Aachener Zeitung vom 29. März und 15. April 1825.

gebäudes den nöthigen Bauplatz nach der von Cremer ermittelten Taxe zu 14 Rthln. per Quadratruthe anzubieten. Die Angelegenheit hatte sich verzögert, weil man lange daran dachte, das Gebäude an Stelle des Christenserklusters zu errichten und den Nonnen entweder das St. Leonards-Institut zu überlassen oder an Stelle der jetzigen Regierung ein neues Kloster nebst Kirche zu erbauen. Obgleich der Stadtrath am 30. Januar 1828 „bekannte, dass es sein steter Wunsch gewesen sei und bleibe, dass das Regierungsgebäude auf dem Klosterplatze erbaut würde“, entschied sich das Ministerium, wahrscheinlich um doppelte Kosten zu vermeiden, schliesslich zur Benutzung des jetzigen Grundstückes. Plan und Ausführung des Baues wurden wiederum dem Inspektor Cremer anvertraut.

Rechnet man hinzu, dass auch das neue Präsidialgebäude, das Hauptzollamt und von Privatbauten das Haus des Grafen von Nellessen Werke seiner schöpferischen Kraft sind, so erkennt man, wie stark die Bauthätigkeit hierorts in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von ihm beeinflusst wurde. Aber auf Aachen beschränkte sich nicht sein Wirken. Die Aachener Zeitung vom 13. Februar 1862, der wir diese letzten Notizen entnehmen<sup>1)</sup>, rechnet auch das von Schinkel so gepriesene Rathhaus Elberfelds und das dortige Haus von der Heydts, sowie die Kathedrale in Verviers zu seinen Werken. Es wäre merkwürdig, wenn sich einem solchen Manne nicht eine glänzende Laufbahn eröffnet hätte. So wollte man ihn denn auch nach dem Aachener Theaterbau ins Regierungskollegium nach Merseburg ziehen, aber ihm war die praktische Thätigkeit lieber als die Arbeit der Schreibstube, und er verzichtete. Von 1817 bis 1862, wo er als siebenund-siebenzigjähriger Mann seine Pensionirung nachsuchte, ist er in unserer Stadt, um deren Verschönerung er sich so viele Verdienste erwarb, und die ihm ans Herz gewachsen war, ununterbrochen thätig gewesen, aber trotz aller äusseren Erfolge der liebe, bescheidene Mann geblieben, als den die Aelteren unter uns ihn noch gekannt haben<sup>2)</sup>. Er gehörte zu denjenigen Beamten, die

<sup>1)</sup> Cremers Leben und Wirken genau und eingehend zu schildern, dürfte hier nicht der Ort sein und am besten einer besonderen Monographie vorbehalten bleiben. Vgl. Nekrolog im „Echo der Gegenwart“ 1863, Nr. 222, 223.

<sup>2)</sup> Ein von seinen Erben dem städtischen Suermondt-Museum geschenktes, gut ausgeführtes Porträt mit dem Vermerk M. J. 1830, nach Ansicht des Herrn Direktors Dr. Kisa der Düsseldorfer Schule angehörig, stellt ihn als gereiften Mann dar; seitwärts im Hintergrunde erscheint das Theater.

durch ihre gewinnende Persönlichkeit, wie durch ihre Thätigkeit den Aachener mit dem anders gearteten preussischen Wesen allmählich versöhnten. Diente doch auch sein Hauptwerk, der hiesige Theaterbau, der vereinter Kraft von Staat und Stadt sein Dasein verdankte, zur Ausgleichung der Gegensätze! Der Gedanke des Neubaus war von städtischen Behörden ausgegangen, und die Stadt hatte zu seiner Verwirklichung in schwerer Zeit nicht unbedeutende Opfer gebracht, aber die Energie der hiesigen Regierung hatte alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt und die Grossmuth des Monarchen ihn ermöglicht.

---

## Anlagen.

### 1. Cremers Erläuterungsbericht über den Entwurf eines neuen Schauspielhauses zu Aachen vom 7. Juni 1817.

*Or. in den das Schauspielhaus betreffenden Akten der königlichen Regierung zu Aachen.*

Dieser erste Entwurf, welcher nicht zur Ausführung kam, hat mit dem zweiten, ausgeführten viel Uebereinstimmendes, zeigt aber auch manche Abweichungen. Unter letzteren seien besonders folgende hervorgehoben: Während nach dem zweiten das Gebäude eine Breite von 82½ Fuss und eine Länge (ohne die Freitreppen) von 208 Fuss erhielt, sieht der erste nur 76 Fuss Breite und 184 Fuss Länge vor. Der zweite gab dem Gebäude hinter dem Portikus zwei Vestibules, der erste hinter dem Portikus, der zu beiden Seiten Bureaux oder eventuell Thürsteherstuben haben sollte, nur ein Vestibule. In diesem waren zu beiden Seiten breite Treppen zum obern Stockwerk gedacht, wo ein Saal projektirt war. Bei der Ausführung aber wurde nur eine, aus der zweiten Flur führende breite Treppe angebracht und entsprechend der grösseren Länge ein grosser Saal mit zwei Vorzimmern geschaffen. Der geringeren Ausdehnung des Baues nach dem ersten Entwurf entsprach denn auch der geringere Kostenanschlag.

An Eine Hochlöbliche Regierung I. Abtheilung zu Aachen.

Nach genomener Rücksprache und in Uebereinstimmung mit dem Regierungs- und Baurath Herrn von Heinz habe ich Unterzeichneter anliegenden Entwurf zu einem neuen Schauspielhause zu Aachen für das dazu bestimmte Lokal auf dem Kapuzinergraben angefertigt. Der Entwurf zu einem Schauspielhause, was allen Forderungen entsprechen soll, die man bei einer Anlage der Art mit Recht erwartet, ist eine der schwierigsten Aufgaben für die Baumeister unserer Zeit. Da über denselben Gegenstand schon mehrere Baurisse von dem Architekten Cellerier sich vorfinden, so sei es mir erlaubt

zu bemerken, dass diese Planen zu gross und kostbar in ihrer ganzen Anlage und auch in mancher Hinsicht nicht anzuempfehlen sind. Bekannt mit den Mängeln so mancher unserer Bühnen habe ich in anliegendem Entwurfe alles das nach Möglichkeit zu vereinen gesucht, was bei so mancher neuen Anlage der Art übersehen wurde. Der Entwurf besteht

1. An dem Haupteingange tritt man auf 7 Stufen, die der ganzen Länge des Peristyle hergehen, unter einen Portikus von acht jonischen Säulen von  $3\frac{3}{4}$  Fuss Höhe,  $3\frac{3}{4}$  Fuss Dicke, von gelbem Quaderstein<sup>1</sup>. Zur Rechten und Linken unter demselben Portikus liegen die Bureaux zu dem Empfang der Billets zu den verschiedenen Logenabtheilungen (Eins von diesen könnte zum Aufenthalt eines Thürstehers mit einem darüber befindlichen Zimmer dienen). Aus diesem Peristyle führen drei grosse Eingangsthüren in eine Vestibule von 32 Fuss Länge, 20 Fuss Breite; nach beiden Seiten dieser geräumigen Flur liegen breite doppelte Treppen, welche auf den ersten Stock zu dem über der Vestibule sich vorfindlichen grossen Wärmesaal und weiter zu den oberen Gallerien führen. — Gerade den Haupteingängen gegenüber und in derselben Richtung liegen drei Zugänge zu dem zwölf Fuss breiten Corridor, in dessen Mitte eine Säulenreihe durchläuft zur Unterstützung der obren Wände und Gallerien; dieser Corridor zieht sich um den untern Baum ringsum und macht die Verbindung aller Theile miteinander und zugleich mit der Bühne. Aus diesem Verbindungsgange führen sechs Thüren zu den Parterrelögen, zwei Thüren zu dem Parquet, zwei Thüren zum Parterre, eine Thüre zum Orchestre und zwei Thüren zur Bühne nebst zwei besondern Ausgängen nach aussen. Zwei breite Treppen in einem Halbkreis wendend führen zu dem Corridor, welcher sich um die Ersten-Logen-Reihe zieht.

2. Die Erste-Logen-Abtheilung<sup>2</sup> besteht aus 19 grossen Logen und zweien Hauptlogen neben der Scene.

3. Die Zweite-Logen-Reihe, welche zurückliegt, besteht aus 21 Logenabtheilungen und zweien Logen neben der Scene.

4. Die Gallerie besteht aus drei Reihen Sitze, die einen weiten Halbkreis bilden. Die Decke des Saals wird mit Ausnahme der 4 korinthischen Säulen des Proscenium von 24 jonischen Säulen getragen und bildet einen vollkommenen Kreis. Aus den Planen und Profilen ergiebt sich, dass in Hinsicht der Akustik, Beleuchtung und Ansicht nach der Bühne durch die Konstruktion des Orchestre sowohl, als der ganzen Form der hintereinander gelegten Logen und Gallerien und leichter Wölbung der Decke alles angewendet ist, dass alle Theile gleichmässig erleuchtet, die freie Aussicht nach der Bühne und die leisesten Solos von jedem Zuhörer gleichmässig vernehmbar und verstanden werden.

5. Die Weite des Scenenbildes ist 30 Fuss. Die Bühne hat 70 Fuss

<sup>1</sup>) Randbemerkung des Bauraths von Heinz: Den Portikus hat Cellerier ebenfalls mit sechs Säulen projektirt.

<sup>2</sup>) Gemeint sind die Balkonlogen, die auch die Ausführung aufwies, bevor die I. Ranglogen gebaut wurden.

Breite, 45 Fuss Tiefe. Durch das Hereintreten derselben in den Zuschauerraum wird die Tiefe derselben auf 52 Fuss gebracht, einen Raum, welcher hinreichend ist, Dekorationen jeder Art anzubringen, Märsche und Aufzüge vollkommen auszuführen; die Bühne selbst wird durch acht Fenster erleuchtet. Auf der Bühne neben der Scene liegen an beiden Seiten derselben Treppen, welche von den Logen neben der Scene sowohl, als von dem Theatermeister bei Richtung der Dekorationen benutzt würden.

6. Der hintere Theil der Bühne schliesst mit einem geräumigen Flur<sup>1</sup> bei dem Eingange von der Gartenseite. Zu beiden Seiten dieses Flur liegen Zimmer zum Aufenthalt der Schauspieler beiderlei Geschlechts während der Vorstellung. Ueber diesen Zimmern liegen im ersten Stock 2 Ankleidezimmer und im zweiten Stock zwei Zimmer zu Garderoben und Aufbewahrung sonstiger Effekten.

7. Der Dachboden bietet hinlänglichen Raum zum Ausmalen der Dekorationen dar.

8. Die Anzahl der Zuschauer, welche dieser Saal im Stande ist, aufzunehmen, wäre folgende:

Erdgeschoss, Parterrelogen . . . . .	Personen	165
Parquet . . . . .	„	100
Parterre . . . . .	„	200
Loge des Regisseur . . . . .	„	4
Orchestre . . . . .	„	40
I. Logenreihe, 19 Logen fassen . . . . .	„	180
2 Hauptlogen neben der Scene	„	12
II. Logenreihe, 21 Logenabtheilungen . . . . .	„	198
2 Logen neben der Scene	„	12
Gallerie . . . . .	„	337
2 Seitenlogen . . . . .	„	12
	total	1200 Personen,

welche bequem Platz finden; bei mehrerer Einschränkung kann auch ein Fünftel der Summe beinahe mehr gerechnet werden.

9. Das Innere des Saales würde nach den im Profile angegebenen Verzierungen ausgemalt, und zwar in Chamois oder leichter Orangenfarbe mit blauen oder leichtgrünen Nebenfarben.

10. Der Vorhang der Bühne würde aus einem purpurrothen Gewande mit dito Ueberwurf und goldenen Verzierungen ausgemalt.

11. Die Dekorationen bestünden aus a) einem grossen Saal im antiken Stil, b) einem gothischen Saal, c) zweien gewöhnlichen Zimmern, d) einer Bauernstube, e) einer Strasse, f) einem Wald nebst Versetzstücken, g) einer freien ländlichen Gegend<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Diese Hinterflur, die ebenfalls bei der Ausführung beibehalten wurde, verwandte Mühldorfer, wie oben angegeben wurde, zur Hinterbühne.

<sup>2</sup>) Man beachte die Einfachheit der scenischen Ansprüche.



Der Kostenaufwand dieses Gebäudes von 76 Fuss Breite, 184 Fuss ganzer Länge würde nach einer generellen Berechnung excl. des Bauholzes ohne Ausnahme, welches in den städtischen Forsten angewiesen würde, ferner excl. der Planirung der Baustelle, Anlage der Seitenalleen und des Gartens<sup>1</sup> sich auf 48 000 Thaler Berliner Courant<sup>2</sup> belaufen. Einen speziellen Kostenanschlag nebst dem Entwurf eines Situationsplans des Gartens und Seitenalleen würde nach Genehmigung dieses Plans näher anzufertigen sein. Würde dieses Jahr mit der Anlage der Fundamente, Herbeischaffung aller Materialien und der Aufführung der Hauptmauern bis zum ersten Stock gebracht, alsdann könnte der Bau bei hinlänglichem Vorrath der Fonds bis zum Schlusse des Jahres 1818 gänzlich vollendet sein.

Der Landbauinspektor Cremer.

## 2. Gutachten der königlichen Oberbaudeputation in Berlin (Schinkels) über das Projekt Cremers zum Bau eines Theaters in Aachen.

Durch das ausserordentliche Entgegenkommen des Herrn Regierungspräsidenten von Hartmann und des Herrn Regierungs- und Bauraths Kosbab, denen dafür grosser Dank gebührt, ist es mir ermöglicht worden, die Theaterbauakten der königlichen Regierung noch während der Drucklegung zu benutzen. Obgleich diese mit den städtischen Akten im Allgemeinen übereinstimmen, dienen sie doch besonders dazu, eine empfindliche Lücke der letzteren auszufüllen, da von den derzeitigen Verhandlungen zwischen der hiesigen Regierung und der Oberbaudeputation über die Ausführung des Cremerschen Planes nur das Eingangs des unten mitgetheilten Gutachtens ertheilte Lob, nicht aber die Ausstellungen der Oberbaudeputation der Stadt in der Verfügung vom 20. Oktober 1822 übermittelt wurden. Während man also nach den Akten des Stadtarchivs annehmen musste, dass der Bauplan Cremers nicht von der Oberbaudeputation beeinflusst worden sei, ergibt das unten abgedruckte, bei der hiesigen Regierung aufbewahrte Gutachten, dass die Oberbaudeputation (Schinkel) Aenderungen empfahl, und stellt zugleich fest, wie weit diese Aenderungen reichen. Das Schriftstück beantwortet damit endgültig die Streitfrage, welchen Antheil Schinkel an dem Bauplan Cremers gehabt hat. Es erfolgte unter dem 1. September, nachdem am 4. Juli die Baurisse, Erläuterungsbericht und ein vorläufiger Kostenanschlag Cremers an das Ministerium geschickt worden waren. Bevor die dem Gutachten beigefügten drei Originalskizzen nach Berlin zurückgesandt wurden, liess die hiesige Regierung durch den Bauconducteur Caspary Kopien anfertigen und sie nebst dem Gutachten Schinkels dem Bauinspektor Cremer unter dem 14. November zustellen mit dem Auftrage, nunmehr die Detailzeichnungen

<sup>1</sup>) Zu jener Zeit dachte man noch nicht an die Anlage einer Verbindung mit Burscheid, sondern nur an Gartenanlagen auf dem Reste des Kapuzinergrundstückes.

<sup>2</sup>) Schon kurz nachher gab Cremer den Kostenpreis etwas höher an. Siehe oben.

und den speziellen Kostenanschlag anzufertigen und einzureichen. Cremer „änderte“ darauf, wie sich von selbst versteht und wie auch aus seinem Promemoria an die Regierung vom 9. Oktober 1823 hervorgeht, „seine Zeichnungen, den Forderungen und getroffenen Aenderungen der Oberbaudeputation gemäss, um“, und zwar mit Hilfe des Baueleven Wittfeld so schleunig, dass sie schon im Januar 1823 den Bauunternehmern vorgelegt werden konnten<sup>1</sup>. — Dass Schinkel das unten abgedruckte Gutachten nebst drei Skizzen angefertigt hat und nicht etwa ein anderes Mitglied der Oberbaudeputation, beweist ein an ihn persönlich gerichtetes Schreiben der hiesigen Regierung vom 12. Oktober 1823 (Siehe Anlage 3), in dem es heisst: „Wir beehren uns Ew. Hochwohlgeboren“ von dem schnellen Fortschritt der Bauausführung „in Kenntniss zu setzen in der Ueberzeugung, dass dieser Gegenstand nicht ohne Interesse für Sie sein wird, und weil wir gern eine Gelegenheit ergreifen, Ew. Hochwohlgeboren für die spezielle Revision des Planes und die wesentlichen Verbesserungen, womit Sie denselben so reich ausgestattet und der Stadt dadurch eine allgemein anerkannte Zierde gegeben haben, unsern verbindlichsten Dank darzubringen.“ — Die zur Erklärung der beigegebenen Zeichnungen dienenden Bemerkungen, die ohne diese nicht verständlich sind und daher entbehrlich scheinen, sind im Drucke weggelassen.

#### G u t a c h t e n .

Nachdem wir das uns von Einer Hochlöblichen Regierung in Aachen behufs gutachtlicher Aeusserrung mitgetheilte Projekt zu einem Theater für die Stadt Aachen, welches von dem Bauinspektor Cremer bearbeitet wurde, durchgesehen und geprüft haben, bemerken wir darüber Folgendes: Wir finden den Plan im Ganzen recht gut entworfen und besonders lobenswerth die Anlage der Eingänge der Vestibule und Treppen. Diejenigen Theile, welche wir an dem Entwurfe verändert wünschten, sind auf den von uns skizzirten hierbei folgenden Rissen Nr. 1, 2 und 3 dargestellt worden, zu welchen wir folgende Erläuterungen geben.

1. Das Aeussere des Gebäudes betreffend, wird das ringsum freistehende Gebäude an Einfachheit und Grossartigkeit gewinnen, wenn der Porticus mit dem Gebäude unter einem Dache stehet und nicht, wie in dem Entwurfe, mit einem besonderen Giebfelde vor das Walmdach des Gebäudes heraustritt. Hierdurch zeigte sich in der Seitenansicht des Gebäudes auch der Uebelstand, dass hinten der Giebel (welcher wegen der Bühnenhöhe nothwendig ist) mit dem vorn angebrachten Walm nicht übereinstimmte. Bei der von uns gewünschten Form des Gebäudes erhält der Porticus die ganze Breite des Gebäudes und bekommt deshalb zwei Säulen mehr; er trägt das Giebfeld des Daches, welches über das ganze Gebäude gleichmässig fortläuft und an der hintern Seite einen gleichen Giebel hat. Die Giebelfaçade auf

<sup>1)</sup> Nur in einigen minder wichtigen Dingen liess Cremer aus Sparsamkeitsrück-sicht die Anordnung Schinkels unberücksichtigt. Vgl. seinen Bericht an die Regierung vom 22. November 1824.

dem Blatte Nr. 1 und die Seitenfäçade auf dem Blatte Nr. 2 geben die Einrichtung genau an. Die Architektur der Seitenfäçade muss bei dieser einfacheren und grösseren Anordnung ebenfalls durch Strenge und Consequenz der Fenster- und Thürformen und deren Vertheilung mehr mit den Giebelseiten in Uebereinstimmung gebracht worden, weshalb in unserer Skizze die unter dem Porticus angebrachten Thüren und Fenster in gleichmässiger Eintheilung an den Seitenfäçaden wiederkehren, welches sich mit dem entworfenen Grundrisse sehr wohl verträgt, wodurch sogar die Treppenanlagen zur Seite des Theaters an Licht gewinnen. Besonders war bei den Seitenfäçaden zu berücksichtigen, dass die Fenster der oberen Linie nicht, wie in dem Entwurf, in das Hauptgebälk fielen. Hierzu ist eine geringe Erniedrigung der Decke des Zuschauerraumes und eine hiernach verhältnissmässige Vertheilung der Logenhöhen nothwendig. Wir haben dies auf dem Blatte Nr. 3 in einem Quer- und Längen-Profil skizzirt.

In Betreff der Auszierung der Giebelfelder des Theaters durch Skulptur ist zu bemerken, dass die angegebene Vorstellung der in einer strahlenden Sonne von geflügelten Genien gehaltenen Lyra wenigstens ohne die Strahlen ausgeführt werden müsste, weil diese nie ein Gegenstand für Skulptur werden können. Der für diese Skulptur im Ueberschlage berechnete Preis von 250 Rthlt. ist aber viel zu gering angenommen, weil ausser dem Arbeitslohn eines untergeordneten Bildhauers ein vorzüglicher Meister die Modelle wenigstens in der Grösse von  $\frac{1}{8}$  des Massstabes der Ausführung liefern muss. Hierbei wäre anzurathen, sich wegen der Modelle nach Berlin an die Werkstatt der Herren Professoren Rauch und Tieck zu wenden.

2. Das Innere des Gebäudes betreffend würden wir zuvörderst einen einfacheren, aber aus stärkerem Holze bestehenden tüchtigen Verband für die Hauptbinder wünschen . . . In der Anordnung der Logen tritt der erste Balkon zu weit vor, beengt das Parterre zu sehr und lässt die hinterwärts an der Seite sitzenden Personen nicht gehörig über die Ausdehnung hinweg auf die vordere Bühne sehen, wo die Haupthandlung vorgeht. Wir haben in den Profilen . . . angedeutet, dass statt drei Sitzreihen nur zwei stattfinden müssten, wenigstens würde dies an der Seite der Fall seyn müssen, wenn auch im Hintergrunde die drei Sitzreihen beibehalten würden.

Für die kleinen Säulchen sowohl der unteren Reihe im Parterre, als der obersten auf der Gallerie wird eine nicht zu streng in die Ordnungen fallende Form, etwa nach der Säule am Windthurme des Andronicus Cyrrestes in Athen gebildet, deshalb vortheilhafter seyn, weil sie dann weniger im Vergleich mit den grossen, in vollständig korinthischer Ordnung gehaltenen Säulen des Prosceniums stehen; dass aber, wie in dem Entwurfe, die untere Reihe sich zur korinthischen Form neigt, darüber ganz oben aber die jonische Ordnung angebracht ist, würde nicht wohl anzurathen seyn. Um überhaupt aber die kleinere Architektur, welche an den Logen herrschen muss, gegen die grössere des Prosceniums gehörig abzuschliessen, ist von uns der Pilaster M (im Profil und Grundriss Blatt Nr. 3) angenommen, der alle Glieder und

Gesimse des Logenbaues aufnimmt, die sich dann in der Vertiefung zwischen dem Pilaster und der Säule des Prosceniums verlieren. Der eigene grade Architrav darf aber über den Säulen des Prosceniums nicht fehlen; dies ist in dem Projekte nicht berücksichtigt, weshalb die Säulen unmittelbar unter die platte Decke stossen, welches gegen die Regel ist. Dagegen ist das zweite bogenartige Proscenium ganz zu entbehren, und der Anblick wird weit grossartiger, wenn die Säule die Scene abschliesst. Hierbei entsteht noch der Vortheil, dass die Logen im Proscenio grösser und fürs Sehen bequemer werden, weil die der Scene zunächst stehende Säule so weit vorgeückt ist, als das im Projekte angenommene bogenartige Proscenium reichte. Oberhalb geschieht der Abschluss der Scene am leichtesten durch eine soffittenartige Draperie. . . . Was übrigens die Details der Verzierungen und Architekturtheile im Innern und Aeussern des Gebäudes betrifft, so bedürfen diese noch einer eigenen sorgsamten Behandlung. In unsern skizzirten Zeichnungen haben wir uns, da der Gegenstand sehr eilig zurückgewünscht wird, und weil es überhaupt mit der Ausführung der Decorationen noch einige Zeit hat, darauf nicht eingelassen<sup>1</sup>. — Die uns übersandten sieben Blatt Zeichnungen, sowie den Anschlag und Erläuterungsbericht des Bauinspektors Cremer legen wir ebenfalls wieder bei und bemerken nur bei dem Anschlage, der nur als vorläufiger Ueberschlag betrachtet werden soll, dass viele Bautheile zu gering berechnet scheinen. Die von uns entworfenen drei Blatt mit Skizzen bitten wir, nach gemachten Gebrauche, und nachdem etwa von dem Baumeister Copie davon genommen worden, für Vollständigkeit unserer Akten zurückgehen zu lassen.

Berlin, den 1<sup>ten</sup> September 1822.

Königliche Ober-Bau-Deputation.

(Originalunterschriften Schinkels und drei anderer Mitglieder dieser Behörde.)

### 3. Schinkels Gutachten zur Ausschmückung des Giebelfeldes.

*Or. in den das Schauspielhaus betreffenden Akten der Kgl. Regierung zu Aachen.*

Auf das geehrte Schreiben der Hochlöblichen I. Abtheilung der Königlichen Regierung zu Aachen vom 12<sup>ten</sup> Octbr. 1823 beehre ich mich ganz ergebenst hierdurch Folgendes zu erwiedern: Die Aufgabe für eine Composition im Giebelfelde des Theaters zu Aachen war für den Herrn Director Cornelius durch zwei Bedingungen schwierig gemacht; die eine ist die beschränkten Geldmittel, die andere die Grösse und die zu hohe Form der auszufüllenden

<sup>1</sup>) Mit den „Details der Verzierungen und Architekturtheile im Innern und Aeussern des Gebäudes“ beschäftigte sich Schinkel, wie aus dem an ihn gerichteten Briefe der Regierung vom 12. Oktober 1823 hervorgeht, erst dann, als er zu einem Gutachten über die Ausschmückung des Giebelfeldes (Anlage 3) aufgefordert wurde; von einer weiteren Bethheiligung ist nichts bekannt.

Giebelfläche. Da es nun nur zwei Arten giebt, Räume durch Verzierung zu füllen, entweder die Ausfüllung überall bis an die Grenzen des Raumes auszubreiten, welches besonders bei kleinen Gegenständen nothwendig wird, damit das Detail nicht zu gering ausfalle, bei grösseren Werken aber einen ernsteren Styl erzeugt, oder das Ornament, welches in sich eine geschlossene Form bildet, die, bis auf einen gewissen Grad, der Hauptform des zu verzierenden Gegenstandes entspricht, — steht in demselben sehr räumlich da (!). Bei dieser letzteren Art sind die Verhältnisse zwischen der Grösse des Ornaments und des umgebenden leeren Raums, nach dem jedesmaligen Character, sehr verschiedenartig zu wählen; je kleiner das Ornament im Vergleich des Raums, je leichter erscheint die Anordnung; je grösser, desto ernster, gehaltvoller.

Herr Cornelius konnte bei den gegebenen Bedingungen nicht anders als die zweite Gattung der Ausfüllung wählen, und er hat ein sehr glückliches Verhältniss des Räumlichen getroffen, wodurch die Grösse der im Ornamente enthaltenen figürlichen Gegenstände für den Character der Façade noch angemessen und würdig bleibt, auch scheint ein zu ängstliches Bestreben, der Hauptform in allen Theilen mit der darinnen anzubringenden Verzierung nachzukommen, eher nachtheilig für den Effect zu wirken und die Freiheit des Gedankens zu fesseln; desshalb würde ich keinen Anstand in den einzeln aufgestellten Masken finden und nichts vermissen, die Spitzen mehr auszufüllen. Da der Fall für die Architekten im Norden häufiger vorkommt, höhere Giebelfelder mit geringem Kostenaufwande auszufüllen, und man bei figürlichen Gegenständen immer dabei in Verlegenheit kommt, die mittleren Figuren zu kolossal gegen die übrigen zu halten, auch die Figuren überhaupt zu kolossal gegen die übrigen Theile des Gebäudes ausfallen — welches alles bei flachen Frontispicen vermieden wird —, so dürfte man sich in diesen Fällen wohl eines Mittels bedienen, dessen sich auch in späterer Zeit das Alterthum bediente, nemlich noch eine besondere Füllung mit einem umlaufenden Frieze in dem Giebelfelde anzubringen, welche mit den Gesimslinien parallele Grenzen hat. Hierdurch wird das auszufüllende Dreieck verkleinert, und die Details der Ausfüllung können ins bessere Verhältniss zu den übrigen Theilen des Gebäudes gebracht werden.

Hiernach habe ich versucht, da sich die Gelegenheit darbiethet, einen Entwurf auf einem dreieckten Blatte zu bearbeiten, welches ich der hierbei zurückgehenden Façadenzeichnung beifüge. Das Blatt passt genau in das gezeichnete Giebelfeld der Façadenzeichnung. Die Verkleinerung des Dreiecks lässt nun eine Ausfüllung der ersten Art zu, die desshalb aber weniger ornamentartig, sondern im ernsteren Styl gehalten werden müsste. Ich habe hiernach versucht, durch Weglassung der ornamentartigen, nur symbolisch aufgestellten Lyra in der Mitte etwas Dramatisches oder eine verbindende Handlung in die Gegenstände zu bringen, indem ich einen Genius in die Mitte stellte, welcher den beiden Musen Kränze austeilt, wobei eine jede in dem ihr eigenthümlichen Character theilnehmend erscheint. Der Melpomene

zur Linken habe ich den einmal bekannten antiken Kopffutz mit dem dicken Weinlaub gegeben und ihrer Bewegung mehr Pathetisches und Entschiedenenes, dagegen der Thalia zur Rechten mehr Leichtes und Freies in der Haltung zu verleihen gesucht.

Die Entscheidung stelle ich ganz ergebenst anheim, bemerke indess noch Folgendes: Jedenfalls würde es noch der Meisterhand des Herrn Director Cornelius bedürfen, diesen zuletzt aufgestellten Gedanken für die Ausführung ins Grosse zu bearbeiten. Die Ausführung in sehr harter Stuckmasse aus Kalk, Sand und ein wenig Gyps würde ich der in einer weichen Steinart vorziehen, weil nach den bei uns an öffentlichen Bauwerken gemachten Erfahrungen die gut bearbeitete Stuckmasse der Verwitterung weit weniger ausgesetzt ist, sondern im Gegentheil täglich mehr erhärtet. Ein Schüler aus der Rauchschen Werkstatt<sup>1)</sup>, Joseph Lazarini, welcher in München arbeitet und Herrn D. Cornelius bekannt seyn wird, dürfte für die Ausführung desshalb gewählt werden können, weil er bei den Basreliefs am hiesigen Schauspielhause mitarbeitete und mit dem Verfahren bei der Stuckmasse wohl Bescheid weiss. Noch bemerke ich, dass die Figuren in meiner Composition nicht grösser als in der ersten angenommen sind, und dass eine menschliche Figur, in der Mitte ausgeführt, nicht mehr Kosten machen wird, als die reich verzierte grosse Lyra.

Schliesslich füge ich noch den Gedanken bei, dass, wenn das Frontispice nicht sehr ungünstiger Himmelsgegend zugekehrt ist, es vielleicht eine ganz originelle und schöne Wirkung machen könnte, dasselbe mit einem kräftigen Frescogemälde, wo die bunten Figuren auf himmelblauem Grunde ständen, auszufüllen, wobei Herr Director Cornelius dann die schönste Hülfe zu leisten im Stande seyn würde. Vielleicht möchten die Kosten geringer als für das Basrelief ausfallen.

Berlin, den 11. Dec. 1823

Schinkel.

---

<sup>1)</sup> Schinkel hatte bereits im früheren Gutachten empfohlen, wenigstens das Modell in der Werkstatt der Professoren Rauch und Tieck anfertigen zu lassen. Siehe Anlage 2.

## Zur Heiligthumsfahrt des Philipp von Vigneulles im Jahre 1510.

Von E. Teichmann.

Von dem Gedenkbuch des Metzzer Bürgers Philipp von Vigneulles<sup>1</sup> kann man mit dem Sprichwort sagen: Das Werk lobt den Meister, aber auch ebenso gut: Die Meister loben das Werk. Wie hoch es der Forscher Gaston Paris, der den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekannte Verfasser einer Studie über den Ring der Fastrada<sup>2</sup>, schätzt, geht daraus hervor, dass er es als „l'un des livres les plus curieux et les plus charmants du moyen âge finissant“<sup>3</sup> bezeichnet. Während sich dieser Ausspruch auf das ganze Gedenkbuch bezieht, gelten andere anerkennende Urtheile einzelnen Abschnitten desselben. Die Stelle, welche die Salinen von Salins beschreibt, entlockt dem Herausgeber des Werkes Michelant folgende Bemerkung: „Alles zusammen bildet eine des Pinsels eines flämischen oder holländischen Malers würdige Scene“<sup>4</sup>. Lob und Bewunderung zollen endlich die Gelehrten auch der Erzählung von der Pilgerreise, die Philipp im Jahre 1510 ausgeführt hat. L. Moland rühmt den Abschnitt mit den Worten: „Rien de plus pittoresque et de plus instructif à la fois que le récit de ce chroniqueur“<sup>5</sup>. Ebenso günstig äussert sich auch W. Kreiten, denn er leitet die Verdeutschung des Berichtes folgendermassen ein: „Unter manchen Beschreibungen alter Zeit ragt besonders diejenige des Herrn Philipp von Vigneulles (1510) hervor, weil sie uns ein wirklich lebendiges Bild der Aachener Pilgerfahrt aus eigener Anschauung des

<sup>1</sup>) Herausgegeben von H. Michelant, Stuttgart 1852.

<sup>2</sup>) Bd. XX, S. 229 ff. Die französische Abhandlung ist unter dem Titel *L'anneau de la Morte, histoire d'une légende*, als Sonderdruck in der *Imprimerie nationale*, Paris 1897, erschienen.

<sup>3</sup>) *Romania* XXV, S. 610.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. XVI—XVII.

<sup>5</sup>) *Revue archéologique*, 1861, S. 46, Anm. 6.

Schreibers entwirft“<sup>1</sup>. H. Lempfrid endlich sieht in diesem Theile des Gedenkbuches „die anziehendste und anschaulichste Schilderung von dem Verlaufe einer mittelalterlichen Aachenfahrt überhaupt“<sup>2</sup>.

Nach alledem kann es uns nicht wunder nehmen, dass der Bericht schon vor längerer Zeit und wiederholt ins Deutsche übersetzt worden ist. Als erster Versuch ist wohl ein Artikel anzusehen, der am 20. Juli 1853 im „Echo der Gegenwart“ unter dem Titel „Die Heiligthumsfahrt im Jahre 1510“ erschienen ist<sup>3</sup>. Da aber der ungenannte Verfasser den Lesern nur eine allgemeine Kenntniss des farbenreichen Bildes vermitteln wollte, so hat er sich mit einer Auswahl der wichtigern Stellen begnügt und dem deutschen Wortlaut keinerlei Erläuterung beigefügt.

Wohl in derselben Absicht bietet auch die „Aachener Zeitung“ vom Jahre 1853 in Nr. 199 ein Bruchstück der Reisebeschreibung. Dieses ist noch kürzer als das an erster Stelle genannte und zudem einer auswärtigen Zeitung entnommen.

Augenscheinlich in Anlehnung an die im „Echo der Gegenwart“ veröffentlichte Uebersetzung hat Floss die Pilgerreise übertragen<sup>4</sup>. Hierbei verfolgte er hauptsächlich den Zweck, die Liste der geschichtlichen Zeugnisse für die Aachenfahrten zu vervollständigen, und sah von diesem Standpunkte aus manche Einzelheit der Erzählung als unwesentlich an. So haben wir wiederum ein Bruchstück, allerdings ein grosses, vor uns. Nicht angenehm berührt die Wahrnehmung, dass der Uebersetzer öfters Stellen, an denen das Altfranzösische Schwierigkeiten in dem Ausdruck oder der Darstellung bietet, überspringt, und geradezu bedenklich ist die Thatsache, dass keine äussern Zeichen den Leser darauf hinweisen, dass auch ausser den Fällen, wo statt der direkten Rede des Berichtes die Inhaltsangabe in indirekter Rede eintritt, die ursprüngliche Darstellung

<sup>1</sup>) Zur Aachenfahrt, Aachen 1881, S. 21.

<sup>2</sup>) Philipp von Vigneulles' Aachenfahrt im Jahre 1510, Saargemünd 1888, S. 8. → Auch Floss nennt auf S. 213 seiner Geschichtlichen Nachrichten über die Aachener Heiligthümer (Bonn 1855) den Reisebericht eine „höchst anziehende Schilderung“.

<sup>3</sup>) Dem Verleger der Zeitung, Herrn R. Weyers, der mir die Benutzung des äusserst selten gewordenen Jahrganges bereitwilligst gestattete, spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 208—213.



nicht wortgetreu, sondern in ausgewählten Hauptzügen wiedergegeben ist. Ein derartiges Verfahren ist dazu angethan, den Leser irre zu führen. Wer nicht den altfranzösischen Wortlaut und die von Floss gebotene Verdeutschung nebeneinander hält, wird nie die Verschiedenheit beider bemerken. Unter solchen Umständen kann man Friedrich Hagen keinen Vorwurf daraus machen, dass er den wahren Sachverhalt nicht erkannt, sondern in gutem Glauben die erwähnte Stelle bei Floss wörtlich in seine „Geschichte Achens“ aufgenommen hat<sup>1</sup>.

Der erste, der den Reisebericht vollständig übertragen hat, ist J. H. Kessel gewesen<sup>2</sup>. Leider enthält die Uebersetzung manche Ungenauigkeiten und mehrere Versehen, die eine unklare und selbst eine ganz unrichtige Vorstellung hervorrufen können. Da ausserdem der Aufsatz zur Unterhaltung für weitere Kreise geschrieben ist, so sind sprachliche und sachliche Erklärungen spärlich.

Vom höhern Standpunkte aus hat endlich H. Lempfrid die Stelle des Gedenkbuches behandelt<sup>3</sup>. Nicht nur hat er eine Uebersetzung gegeben, die, von einigen Einzelheiten abgesehen, richtig ist, sondern er hat auch den deutschen Text mit Einleitungen und mancherlei erklärenden Anmerkungen versehen. Aber auch er hat nur ausgewählte Sätze übertragen; die Lücken sind in der Regel durch Punkte angedeutet; mehrmals jedoch fehlen kürzere Stellen, ohne dass dies irgendwie kenntlich gemacht wäre. Seine Anmerkungen sind nicht erschöpfend, sondern enthalten eigentlich nur das Allernothwendigste für solche gebildeten Leser, denen die hiesige Liebfrauenkirche und die Aachener Heiligthumsfahrten der Neuzeit unbekannt sind.

Es bleibt also ungeachtet der aufgezählten Vorarbeiten noch eine zweifache Aufgabe zu lösen. Einmal ist eine vollständige, wortgetreue und sinngemässe Uebersetzung zu liefern, und dann muss in zusammenhängender Weise der Bericht in allen seinen Einzelheiten auf geschichtliche Wahrheit hin geprüft und sein Werth für die Kenntniss der Heiligthumsfahrten nach Aachen, Kornelimünster und Düren dargelegt werden.

<sup>1</sup>) Bd. II, S. 107—113. In derselben Lage Floss gegenüber befindet sich W. Kreiten, Zur Aachenfahrt, Aachen 1881, S. 21—26.

<sup>2</sup>) Die Heiligthumsfahrt des Metzger Bürgers Philipp von Vignelles im Jahre 1510. Der Friedensbote Bd. III, S. 455—458, 471—477, 485—488.

<sup>3</sup>) A. a. O.

Trotzdem unser Bestreben darauf gerichtet sein soll, eine Uebersetzung zu geben, die vor keiner Schwierigkeit Halt macht und nichts verschweigt, so glauben wir doch dem Geschmacke unserer Zeit insofern Rechnung tragen zu müssen, als wir gewisse Flickwörter, die Philipp nach Art ungeübter Erzähler bis zum Ueberdruss wiederholt, die aber unbeschadet des Sinnes wegfallen können, rücksichtslos unterdrücken und auch die mit tödlicher Einförmigkeit wiederkehrenden Satzanfänge durch „und“ in der Regel vermeiden.

Der Verfasser beschreibt selbst den Weg, der ihn zur alten Kaiserstadt geführt hat.

Nachdem Philipp eben erst vom Lendit (Jahrmart) in Paris zurückgekehrt war, brach er Mittwoch den 13. Juli 1510 zu Pferde in Begleitung von etwa 16 Reitern auf und gelangte über Diedenhofen nach Luxemburg. Der Donnerstag brachte die Reisenden von Luxemburg über Ettelbrück nach Weisswampach<sup>1</sup>. Am 15. Juli ritten sie dann über St. Vith nach Niedersteinbach (Ouderval), wo sie übernachteten. Samstag den 16. Juli trafen sie rechtzeitig in Maastricht ein, um der Vorzeigung der Heiligthümer beizuwohnen<sup>2</sup>, besichtigten darauf das Innere der grossen Kirche und besuchten nach dem Mittagessen die übrigen Kirchen der Stadt. Der weitere Bericht lautet in wortgetreuer Uebersetzung folgendermassen:

„Nachdem wir unsern Wirth befriedigt hatten, verliessen wir Maastricht [Juli 16.], um in Aachen zu übernachten. Unter-

<sup>1</sup>) Hinsichtlich der Zwischenstationen vgl. Lempfrid a. a. O. S. 9 und 10.

<sup>2</sup>) Da dieser Theil des Reiseberichtes für unsern Gegenstand von Wichtigkeit ist, so möge er in vollständiger Uebersetzung folgen: „Wir kamen in der Stadt gerade zu der Stunde an, als man die Reliquien zeigte; denn man zeigt sie immer nur einmal den Tag während der Ablasszeit; auf durchbrochenen Gängen, die über dem Chor der Hauptkirche angebracht sind, zeigt man sie ganz nach der Weise, wie man es in Aachen thut, auch predigt man bei jedem Heiligthum, das gezeigt wird. Auf dem grossen Platz zu ebener Erde hinter dem Chor war eine wunderbar grosse Volksmenge. Hierauf wurden die Glocken geläutet; die Stadtmusikanten bliesen ziemlich nahe bei den ehrwürdigen Reliquien, und das ganze Volk stiess in die Hörner, was gar wunderschön anzuhören ist — den Zusatz *et à croyre* vermag ich nicht zu deuten, wahrscheinlich liegt eine falsche Lesart vor; Lempfrid ist in derselben Verlegenheit, denn er sagt (S. 11) „und zu schauen“, als ob *et à voir dastände* — und es gab kaum Leute, denen nicht die Thränen in die Augen traten.“

wegs trafen wir so viele Leute, dass es ganz erstaunlich war. Als wir auf den Berg oberhalb Aachens kamen, schien es uns beim Niederschauen, als ob die ganze Kirche in hellen Flammen stände, wegen der vielen Lichter, die um die genannte Kirche brannten. Da es fast Nacht war, so waren die Lichter um so heller, und dazu läuteten alle grossen Glocken, was von der Höhe des Berges aus wunderschön anzusehen war und gar lieblich klang<sup>1</sup>. Der Grund, weshalb man dieses Freudenfeuer veranstaltete, war der Umstand, dass am folgenden Tage [Juli 17.] das Fest der Einweihung der Kirche war. Darum war sie von innen und von aussen ganz erleuchtet, dies war ein ergreifender Anblick, und ein Ohrenschaus war das Geläute der grossen Glocken im Verein mit dem Orgelspiel. Bei unserer Ankunft in der Stadt war es schon Nacht; mit Mühe konnten wir ein Unterkommen finden; wir wurden in der Nacht länger als eine Stunde in der ganzen Stadt umher hierhin und dorthin geschickt, obgleich sich in unserer Gesellschaft vier bis fünf Reisegefährten befanden, die angesehene Leute waren und in der Stadt einen grossen Bekanntenkreis hatten. Endlich wurden wir ziemlich schlecht untergebracht, aber man konnte keinen Wein bekommen<sup>2</sup>.

In aller Frühe des nächsten Tages [Juli 17.] wohnten wir in der genannten Kirche einer Messe bei und brachten unsere Opfergaben dar; einige von uns gingen zur Beichte, aber es beichteten so viele andere Leute, dass einer den andern drängte, und es nicht möglich war, die Messe knieend anzuhören, ja es war ein so grosses und schreckliches Gedränge und eine solche Menschenmenge, dass man sich den Altären gar nicht oder doch nur mit äusserster Mühe nähern konnte. Kirchendiener hielten lange Stangen hin, an deren Ende Säckchen zur Aufnahme der Opfergaben waren; anders nämlich konnte man sich ihnen nicht

<sup>1</sup>) Philipp hörte gern Glockenklang und Orgelton und war ein Freund von kräftiger Instrumentalmusik. Vgl. im Gedenkbuche S. 362: *et si sonnoient les cloches et les grosses orgues, qui juoient, que biaux les faisoit oyr*, und S. 185: *les trumpettes et gros tamborins, qui cournoyent et businoyent, qui estoit plaisant à oir*.

<sup>2</sup>) Der Wortlaut ist: *et ne powoit-on finer de vin*. In La Curne de Ste. Palaye Bd. V, S. 221 wird *finer de qn. de qc.* durch *trouver* übersetzt. Dass Philipp von Vigneulles die Konstruktion im Sinne von „durch Bitten erlangen“ gebraucht, geht aus zwei Parallelstellen seines Gedenkbuches — S. 306, Z. 9 v. o. und S. 310, Z. 3 v. u. — hervor.

nähern. Den grössten Theil des Vormittages<sup>1</sup> verbrachten wir mit dem Besuche der Stadt und ihrer Kirchen und mit der Erwartung des Augenblicks, da die kostbaren heiligen Reliquien<sup>2</sup> zur gewohnten Stunde gezeigt werden sollten. Um jene zu sehen, fand sich eine so ungeheuer grosse Volksmenge ein, dass diejenigen, die nie dagewesen sind, es für unglaublich halten. Ein jeder nahm einen möglichst guten Platz ein, denn alle Häuser rings um die Kirche waren so mit Leuten angefüllt und mit dicken Holzbalken so stark gestützt, dass es zum Verwundern war. Für unser Geld erhielten wir auf einem dieser Häuser einen Platz, der zur Besichtigung der Heiligthümer ziemlich gut war; von dort aus hatten wir die Aussicht auf den Platz an einer der Seiten der Kirche; von dort aus erblickten wir auf dem Platze eine so grosse Menge Leute, dass man nur Kopf an Kopf sah, und dabei waren noch eben so viele oben auf den Häusern. Sobald die Stunde herannaht, fangen die grossen Glocken an zu läuten, und hierauf kommt ein ehrwürdiger Prälat<sup>3</sup> in Begleitung von mehreren würdigen Geistlichen; er und sein Gefolge gehen rings um die Kirche auf den durchbrochenen Gallerien, die ganz vortheilhaft neben dem Dache der Kirche nach aussen angebracht sind, und es sind in den Gängen mehrere Stellen bestimmt, wo man die hl. Reliquien vor den Augen eines jeden und zwar nach jeder Seite hin zeigt, sobald die Stunde kommt, wie ihr hören sollt.

Zuerst kommt jener Prälat mit dem erwähnten Gefolge, und an jedem der Orte, von wo die Heiligthümer gezeigt werden sollen, hält er eine Art kurzer Ansprache<sup>4</sup> und sagt die offene

---

<sup>1</sup>) Philipp sagt ungenau: la plus pairt du jour. Am Nachmittage war er schon in Kornelimünster.

<sup>2</sup>) Der Ausdruck les juaulx et les dignes relicques, wörtlich übersetzt „die Kleinodien und die hl. Reliquien“, bedeutet „die kostbaren hl. Reliquien“ und kehrt in ähnlicher Form und mit demselben Sinne S. 173, 176, 178, 241 und 362 wieder.

<sup>3</sup>) Prälat bedeutet hier soviel wie höherer Geistlicher. Nebenbei sei bemerkt, dass laut dem Verzeichniss des Stifts-Archivs der damalige Propst Herzog Heinrich III. von Bayern und der Pfalz war. Er bekleidete dieses Amt seit 1489, wurde 1524 Bischof von Worms, verzichtete auf die Propstei 1541 und starb 1554.

<sup>4</sup>) d'un petit sarmon. In dem Satze (S. 185) De là s'en vint ycelle pourcession à la grant église, auquel lieu fut fait ung moult biaux sermon

Schuld<sup>1</sup>, und es empfiehlt auch der Prälat, für unsern hl. Vater den Papst und für seine gesammte Geistlichkeit und hierauf für den Kaiser und jeden Fürsten und gnädigen Herrn und insbesondere für diejenigen Landesherren zu beten, welche den Frieden im Lande und auf den Strassen erhalten und verpflichtet sind zu erhalten, damit den Pilgern kein Ungemach widerfahre, und er sagt noch viele schöne Gebete und Ermahnungen, die ich der Kürze halber übergehe. Hierauf entfernt er sich alsbald, und darauf sieht man viele brennende Wachsackeln<sup>2</sup> und Kerzen nahen, und dann kommen viele Geistliche. Alle sind mit reichen Gewändern angethan, tragen kostbare Kreuze, Weihwasserkessel und prachtvolle Weihrauchfässer aus Gold und Silber und ziehen in schönster Ordnung den vorher bezeichneten Gängen entlang. Mitten unter ihnen, umgeben von Lichterglanz und zwischen den Weihrauchfässern sind zwei Prälaten, die mit hübschen, gold- und silberdurchwirkten Gewändern bekleidet sind und auf den Schultern einen runden, lanzenförmigen, mit reinem Golde überzogenen Stab tragen, worauf das kostbare, ehrwürdige Kleid unserer Lieben Frau gelegt und ausgebreitet ist. Es ist in mehreren Falten auf ihren Stab gehängt, und sie tragen es, wie man einen Reliquienschrein<sup>3</sup> tragen würde; über dem Kleide hängt ein schöner Seidenstoff, und über dem Seidenstoff liegt ein schönes Tuch aus Goldbrokat. Sie gehen alle so weiter, bis sie in schönster Ordnung an einer der festgesetzten Stellen ankommen, wo die Ansprache gehalten worden ist. Dort bleiben sie nun stehen und nehmen in grosser Ehrerbietung von dem Kleide die goldene und die seidene Hülle weg. Dann kniet

---

bedeutet sermon wie vorhin „geistliche Anrede, kurze Predigt“, dagegen in dem Satze (S. 297) *il fit fin à son sermon* eine weltliche Ansprache oder *hairangue*, um mit dem Chronisten zu sprechen.

<sup>1</sup>) oder „allgemeine Beichte“, *une confession générale*. S. 80 trifft man den Ausdruck *donner confession* (Beichtgelegenheit verschaffen) und S. 262 *demandar confession* (zu beichten verlangen).

<sup>2</sup>) Philipp erwähnt öfters bei Schilderung von kirchlichen Feiern drei Arten von Lichtern: *cierges* (Kerzen), *torches* (Wachsackeln und Fackeln überhaupt) und *pillers* (grosse Fackeln). Hier auf die einzelnen Belegstellen einzugehen, würde zu weit führen.

<sup>3</sup>) *fierte* wird hier von Lempfrid mit „Tragbahre“ übersetzt und auf S. 16 ausgelassen; *fierte* war im Altfranzösischen der technische Ausdruck für „Reliquienschrein“ (*feretrum*).

entblössten Hauptes und mit gefalteten Händen das Volk nieder, diejenigen nämlich, die auf der Seite sind, wo die kostbaren Heiligthümer gezeigt werden; denn sobald man alle festgesetzten Stellen auf einer der Seiten der Kirche besucht hat, geht man auf die andere Seite rings um die Kirche. Darauf nehmen die Prälaten das Kleid, das, wie gesagt, gefaltet ist, und in grosser Ehrfurcht und Ehrerbietung lassen sie es sich aus seinen Falten aufrollen und breiten es in der ganzen Länge an der Aussenseite der Rundgänge auf einem andern Tuche aus Goldstoff vor den Blicken eines jeden aus. Da hätte man meinen sollen, die ganze Erde zittere von dem lauten Schall der Hörner und dem Rufen der Männer und Frauen, die „Barmherzigkeit“<sup>1</sup> schreien, und es ist niemand da, dem nicht die Haare zu Berge stehen<sup>2</sup> und Thränen in die Augen treten<sup>3</sup>. Zu dieser Stunde — es war gegen Mittag, und es herrschte eine grosse Hitze — zeigte sich am Himmel ein Stern<sup>4</sup>, den mehrere sahen. Das genannte Kleid ist ziemlich braun, gleichsam rauchfarben, es ist viel länger als andere Frauenkleider und hat zwei kurze, weite Aermel, als wären sie unten abgeschnitten<sup>5</sup>. Einige wollen behaupten, es wäre ein Obergewand, das unsere liebe Frau über ihren andern Kleidern getragen habe. Wenn sie es wohl so lange, dass man ein „Vater unser“ und „Gegrüsset seist du, Maria“ beten konnte, gezeigt haben, und das Volk sich wieder

<sup>1</sup>) miséricorde lässt sich auch durch „Erbarme dich unser“ (Lempfrid) oder durch „barmherziger Gott“ wiedergeben. Man begegnet demselben Ausruf S. 48 und S. 276 des Gedenkbuches.

<sup>2</sup>) Mit denselben Worten schildert Philipp bei einer anderen Gelegenheit eine starke Gemüthserschütterung. Siehe Gedenkbuch S. 107.

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 124, Anm. 2.

<sup>4</sup>) Philipp, der jede ungewöhnliche Naturerscheinung gewissenhaft bucht, erzählt in seiner Chronik, dass man in Metz im Jahre 1433 an einem dunkeln Sommertage einen Stern um 3 Uhr Nachmittags eine halbe Stunde lang beobachtet habe. Vgl. Huguenin, Chroniques de Metz, Metz 1838, S. 183. Dies konnte der Chronist nur vom Hörensagen wissen.

<sup>5</sup>) Der Wortlaut ist: comme s'elles fussent coppées au dessus des coustés. Man kann darüber im Zweifel sein, ob coustés im Sinne des heutigen côtés oder des heutigen coudes zu verstehen sei. Weder La Curne de Ste. Palaye noch Godefroy gibt Aufschluss. Offenbar soll gesagt werden, dass die Aermel am untern Ende verkürzt zu sein schienen. Ich habe Lempfrids Uebersetzung aufgenommen.

beruhigt hat, legen sie es wieder ehrerbietig auf ihren Stab und gehen in schönster Ordnung weiter, um es an allen andern festgesetzten Stellen um die Kirche ebenso zu machen. Sobald dies geschehen ist, kommt der oben erwähnte Prälat an jede Stelle zurück, wie ich vorhin gesagt habe, und hält eine kurze Anrede über das, was sie noch zeigen wollen, und darauf geht er fort. Sogleich kehrt die Geistlichkeit mit Kreuzen, Weihrauchfässern, Weihwasser und brennenden Kerzen, in bester Ordnung, wie ich zuvor gesagt habe, zurück und bringt die Strümpfe des hl. Joseph, von denen der eine schwarz und der andere gleichsam lohfarbig ist, ohne Fussspitze und ohne Zwickel, aber sie sind breit und überall von gleicher Weite<sup>1</sup>. Wenn man sie zeigt und entfaltet, fängt das Volk an, auf den Hörnern und Trompeten zu blasen wie zuvor, sodass man den lieben Gott nicht hätte donnern hören<sup>2</sup>. Wenn sie alles überall so gethan haben, kehrt der Prälat zurück, um eine kleine Ansprache zu halten, die im Nu zu Ende ist, und dann kommt wieder die Geistlichkeit. In derselben Ordnung, wie ich vorhin gesagt habe, erschienen sie und zeigten das Leintuch, mit einer Blutspur an der Stelle, wo der hl. Johannes enthauptet wurde, und das Volk stiess in die Hörner<sup>3</sup> wie zuvor, und sodann kamen sie wieder wie vorhin und brachten ein kleines Leinentuch mit einer Blutspur; es war das Tuch, welches der süsse Jesus am Kreuzesstamm trug, um sich die Blösse zu bedecken. Es wurde an allen Stellen in grosser Ehrerbietung gezeigt, wie ich schon bemerkt habe, und genau

<sup>1</sup>) Der Ausdruck *tout d'ugne venue* gehört noch der Volkssprache an. *Litttré*: *Populairement. Il a la jambe tout d'une venue comme la jambe d'un chien, ou, simplement, il a la jambe tout d'une venue, se dit d'un homme qui n'a pas le gras des jambes marqué.* Dem entspricht im Deutschen die volksthümliche Redeweise „Sperlingswaden haben“.

<sup>2</sup>) Desselben kräftigen Volksausdrucks bedient sich Philipp auf S. 130 seines Gedenkbuches.

<sup>3</sup>) Wie auf S. 11, wo es sich um die Kirchenfeier in Maastricht handelt, *Lempfrid tout le puple buissinoit de leurs cornets* durch „das ganze Volk erhob seine Stimme zu lautem Gebet“ übersetzt, so wiederholt er den Irrthum bei der Wiedergabe unserer Stelle — er sagt (S. 15) „das Volk betete laut“ — ferner auf S. 16, S. 20 und ähnlich auf S. 21. Daher muss betont werden, dass *buisiner blasen*, ins Horn stossen bedeutet. Bei Vergleichung der betreffenden Stellen auf S. 173, 177 (zweimal), 178, 180 sowie einer Stelle auf S. 185 des Gedenkbuches ergibt sich der wirkliche Sinn sofort.

ebenso<sup>1</sup> wurden alle genannten Kleinodien gezeigt und zwar in derselben Ordnung wie das Kleid. Jedesmal, wenn man sie zeigte, gab es Weihrauchopfer, Kniebeugung, Rufen und Trompetenstösse von seiten des Volkes. Hierauf, als alles an jenem Tage gezeigt worden war, begann das Volk sich zu verlaufen, und es entstand dabei ein so grosses Gedränge, nicht allein in der Kirche, sondern auch beim Herausgehen aus den Stadthoren und mitten auf den Strassen, dass es ein wunderbarer Anblick war.

Gleichwohl machten wir so viele Versuche, dass wir mit recht grosser Mühe noch in die Kirche gelangten und Karls des Grossen Grab besichtigten, welches hinter dem hohen Altar<sup>2</sup> nach Art eines Reliquienschreines errichtet ist, und unter welchem man durchgehen kann; ich sah auch die Säulen, welche der genannte Karl in der erwähnten Kirche aufstellen liess, und viele andere Dinge. Aber ich versichere euch, das Gedränge war derartig, dass, wenn irgend jemandem ein Geldstück aus der Hand gefallen wäre, es ihm unmöglich gewesen wäre, es aufzuheben, und in Folge des Gedränges wurden die Leute hochgehoben und weiter getragen, und wenn Pilger, die zusammengehörten, in die Kirche eintreten oder auch nur auf den Strassen weiterziehen wollten, so wählten sie den stärksten Mann ihrer Gesellschaft aus und liessen ihn an dem Ende eines Stockes irgend ein Abzeichen wie eine Fahne vorantragen. Diese Leute, Männer und Frauen, hielten sich alle hinten am Rockschoß fest und blieben so hinter einander, indem sie dem ersten, der die Fahne trug und die Schaar führte, folgten, und sie drängten einander, so stark sie konnten, und gewannen so Zutritt zur Kirche oder anderswohin. Aber wenn einer von ihnen sich entfernt oder den Rock seines Vordermannes losgelassen hatte, so lief er Gefahr, dass er von den andern getrennt wurde und dass sie sich vielleicht den ganzen Tag oder selbst die ganze Nacht nicht wiedersahen, es sei denn, dass sie im Gasthof gewartet hätten.

<sup>1</sup>) ne plus, ne moins heisst eigentlich: weder mehr noch weniger, dann genau so viel und genau ebenso. Dieselbe Wendung trifft man S. 178, 355 und 362.

<sup>2</sup>) Lempfrid übersetzt le grant autel mit Hauptaltar; es ist hier aber der frühere Choraltar gemeint. Auch De Bey, der diesen aus eigener Anschauung kannte, nennt ihn den hohen Altar. Siehe A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 525.



Nachdem wir Kirche und Stadt ganz besichtigt und das Nothwendige gekauft hatten<sup>1)</sup>, nahmen wir von unserm Wirthe Abschied, stiegen zu Pferd und trafen an jenem Tage noch rechtzeitig ein, um die kostbaren Heiligthümer in Kornelimünster zu sehen, einem Orte, wo in einem Thale — zwei Wegestunden jenseits Aachens — eine schöne, grosse Abtei ist. Denn die kostbaren Heiligthümer werden um zwei oder drei Uhr nach Mittag gezeigt und wurden schon öffentlich ausgestellt, als wir dort anlangten. In dem Orte waren bereits so viele Leute versammelt, dass es erstaunlich und ganz so wie in Aachen war. Als wir nach scharfem Ritte<sup>2)</sup> angekommen waren, stiegen wir eiligst auf einer Erhöhung in einem Garten ab, und von dort sahen wir das erste Heiligthum, das gerade gezeigt wurde, nämlich das Haupt des hl. Kornelius und einen Arm. Dies wurde gezeigt, und es wurde vorher von einem Prälaten eine Ansprache gehalten, ganz in derselben Ordnung und mit derselben Ehrerbietung, mit brennenden Kerzen, Weihrauchfass, Kreuzen und Weihwasser und ganz so, weder weniger noch mehr, wie ihr es vorhin hinsichtlich der Aachener Heiligthümer gehört habt, und es stiess auch das Volk in die Hörner und Trompeten. Als das Haupt gezeigt worden war, kehrte der Prälat zurück, um wie in Aachen seine kurze Anrede zu halten und Gebete zu verrichten, und siehe da, sogleich kamen auch schon die Geistlichen in schönster Ordnung wieder wie in Aachen und zeigten das Leinentuch, womit unser Herr seinen Aposteln die Füsse trocknete, und in welchem einer der Füsse des Judas abgebildet ist. Als sie an allen hierzu bestimmten Stellen die Zeigung vorgenommen hatten, gingen sie **zurück** und erschienen dann wieder wie zuvor und zeigten das Tuch oder Schweisstuch, das über den Leib unserer lieben Frau bei ihrem Hinscheiden gelegt wurde<sup>3)</sup>. Bei jedem der Heiligthümer stiess man wie in Aachen in die Hörner und Trompeten, und verfuhr die Geistlichen ganz in derselben Ordnung und mit derselben Ehrerbietung. Wenn alles gezeigt

<sup>1)</sup> Die Chronik erzählt, dass die Abreise nach dem Mittagessen stattfand. Huguenin a. a. O. S. 659.

<sup>2)</sup> Dass à force de chevaux diesen Sinn hat, lehrt die Parallele auf S. 291: et luy deusiemme de ses gens tant seulement s'en aillait à force de chevaux tenant le chemin de France, et comme je oys dire il chevalchait sy roide, parcequ'il se doubtoit que . . .

<sup>3)</sup> Ueber diesen Irrthum Philipps wird später das Nöthige gesagt werden.

worden ist, reist ein jeder ab; die einen gehen nach Aachen, die andern nach Düren, um das Haupt der hl. Anna, der Mutter unserer Lieben Frau, zu sehen, noch andere kehren in ihre Heimath zurück.

Nachdem die Volksmenge sich ein wenig verlaufen hatte, besuchten wir die Kirche, in der uns mehrere andere Reliquien gezeigt wurden; in jener Zeit wurde die Kirche von Grund aus neu gebaut. Als wir alles gesehen hatten, traten unsere Gefährten die Heimreise nach Metz an, alle bis auf mich und einen, der sich bereit erklärte, mit mir den Weg nach Köln einzuschlagen. So brachen wir recht eilig in der Absicht auf, noch rechtzeitig in der guten Stadt Düren<sup>1</sup> anzulangen, um zu übernachten und früh an Ort und Stelle zu sein. Denn dort zeigt man um sieben Uhr Morgens das Haupt der glorreichen hl. Anna, der Mutter unserer lieben Frau. Dieses Haupt wurde auf wunderbare Weise nach der guten Stadt Düren gebracht, wie ihr hören sollt; denn es ist wahr, dass kurz vorher, gegen das Jahr 1500 — den eigentlichen Tag weiss ich nicht genau — in Koblenz ein junger Steinmetz lebte. Es arbeitete dieser junge Steinmetz in der Kirche<sup>2</sup> der Stadt Koblenz und verrichtete alle Tage sein Gebet vor einigen Heiligen-Häuptern, welche auf dem Altare aufgestellt und mit ziemlich geringer Ehrerbietung eingefasst waren und wenig verehrt wurden; unter ihnen war auch das Haupt jener glorreichen hl. Anna.

Nun trug es sich eines Tages zu, dass die Bauherren jener Kirche jenem Steinhauer seinen Lohn nicht bezahlen wollten, wie mir erzählt worden ist, so dass ihm von Gott gesagt und geoffenbart wurde, er möchte sich selbst bezahlt machen, indem er das Haupt der glorreichen hl. Anna nach der guten Stadt Düren brächte, und dies that er auch. Andere erzählen es anders und sagen, die Geistlichen liessen es ihn nehmen, um mit ihm Spass

<sup>1</sup>) à la bonne ville de Dur. Man kann zweifeln, ob der Ausdruck buchstäblich zu übersetzen oder im Sinne von einer „jüngern und kleinern befestigten Stadt Düren“ zu nehmen ist, denn bonne ville bedeutet letzteres, wenn es im Gegensatz zu cité steht, das dann „eine ältere und grössere befestigte Stadt“ bezeichnet. Vgl. die bemerkenswerthen Stellen auf S. 361 und 364 des Gedenkbuches.

<sup>2</sup>) Hier und an einer spätern Stelle übersetzt Lempfrid (S. 21 und 22) „Liebfrauenkirche in Koblenz“. Dazu gibt aber der altfranzösische Wortlaut en l'église de la dite Cowelance und les commis d'icelle église kein Recht.

zu treiben; aber wie dem auch sei, wahr ist, dass der Steinmetz das erwähnte Haupt nach Düren brachte, wo es ganz in gediegenes Silber eingefasst ist, und wo durch dasselbe so viele Wunder geschehen, dass es zum Erstaunen ist. Zur Zeit, da ich dort war, lebte jener Steinmetz und war noch dort in der Kirche selbst; und dort hatte man eine sehr schöne, grosse Kirche ganz neu erbaut und arbeitete noch täglich daran. Aber um auf meine Geschichte zurückzukommen, wir zogen die grosse Dürener Strasse hin, indem wir uns beeilten und mit allen Kräften in der Absicht vorwärts strebten, in Düren noch zu übernachten; jedoch waren längs des Weges so viele Leute und eine so grosse Volksmenge, dass es erstaunlich war und man kaum weiter kommen konnte. Gleichwohl weiss ich noch gut, dass wir so scharf ritten, dass wir — schätzungsweise, und so wurde auch erzählt — im Laufe jenes Nachmittags an mehr als 50 000 Personen vorbeikamen, und ich glaube auch, dass in jener Nacht im Walde und auf den Getreidefeldern ihrer mehr als 18—20 000 Frauen und Männer schliefen, die an diesem Tage nicht rechtzeitig in Düren anlangen konnten, aber sie trafen am nächsten Morgen um sieben Uhr richtig ein. Selbst wir, die wir gut beritten waren, wurden gezwungen, in jener Nacht eine Stunde weit von Düren zu bleiben, jedoch traf es sich, dass wir bei einem Geistlichen in einem Dorfe ein ziemlich gutes Unterkommen fanden, weil wir zuerst dahin kamen; aber bald darauf langten so viele Leute an, dass sie alle draussen übernachten mussten. In aller Frühe des nächsten Morgens [Juli 18.] erreichten wir Düren, und sobald die Pferde in den Stall gestellt worden waren, wohnten wir einer Messe bei, und sogleich darauf schlug es sieben Uhr, also die Stunde, da das ehrwürdige Haupt gezeigt werden sollte, und deshalb fand sich sofort eine erstaunlich grosse Volksmenge um die Kirche ein. Zuerst fingen die Stadtmusikanten an, auf ihrer Schalmey zu blasen, sodass es lieblich anzuhören war, und sie standen hoch oben auf der Kirche an dem Orte und zu der Zeit, da die Heiligthümer gezeigt werden sollten. Sie spielten sodann auf allen Stellen, die rings um die Kirche hierzu bestimmt waren. Darauf hält man eine kleine Ansprache wie in Aachen und an den andern Orten, und wenn dies geschehen ist, kommt ganz in der Art und Weise, wie man an den andern Orten die Heiligthümer herbeiträgt, die Geistlichkeit in aller Ordnung und

zeigt dem unten stehenden Volke jenes heilige Haupt. Der Prälat, der es hält, dreht es um, das Oberste zu unterst, um die Hirnschale des Kopfes ganz frei zu zeigen, denn sie ist ganz in Silber eingefasst, aber auf dem Kopfe ist eine kleine Platte, die in die Höhe geht; und da schien es, als müsste alles in Folge des heftigen Hörner- und Trompetenschalles zerspringen<sup>1</sup>, und man weinte gleichsam vor Freude. Nachdem wir ganz bequem das hl. Haupt gesehen und die Kirche und die Franziskaner-Brüder und die Stadt besucht hatten — es ist nämlich eine schöne, lebensfrohe Stadt — und nachdem das Mittagmahl genommen worden war, reisten wir eilig ab und verbrachten jene Nacht in Köln, der Stadt mit den Dreikönigen“.

Auf dem Ritte von Maastricht nach Aachen traf Philipp eine erstaunlich grosse Volksmenge an, lauter Wallfahrer, die, wie er selbst, in jener Stadt der Schaar der Pilger angehört hatten und dann zur Kaiserstadt zogen, um am Sonntage der öffentlichen Zeigung der Heiligthümer beizuwohnen. Die damals so belebte Strasse stammte aus der Zeit der Römer, und die Erinnerung an dieses hohe Alter lebt noch jetzt zu Maastricht in dem Sprichwort fort: „Es ist so alt wie die Aachener Strasse“<sup>2</sup>, womit man etwas bezeichnet, das so alt ist, dass sein Ursprung in Vergessenheit gerathen ist. An der Maasbrücke beginnend, verliess die Strasse die Stadt an einem Thor, das noch heute De Akerpoort heisst, durchzog die Gemeinde Heer und führte dann über Bemeln<sup>3</sup>, Gasthuys, Wolfshuys, Yseren, Schuelder, Gierendael, Gülpen, Wittem, Partey, Hilleshagen, Vijlen, Lemiers und Melaten nach Aachen. Während des Mittelalters befanden sich am Wege in gewissen Abständen fromme Stiftungen, die den Pilgern und Reisenden als Halteplätze dienten, so die Klosterherberge in Bemelen, ein ähnliches Haus zu Ehren der hl. Barbara in Schuelder, ein anderes zum hl. Nikolaus in Gülpen und dasjenige von Lemiers in Vijlen. Vor etwa vierzig Jahren erinnerten sich noch die alten Leute, dass der Pächter

<sup>1</sup>) Denselben volksthümlichen Kraftausdruck wendet Vigneulles S. 185 an, wo er von dem Dröhnen der anlässlich einer Prozession abgefeuerten Kanonenschüsse sagt: qu'il sembloit que tout deust fendre.

<sup>2</sup>) 'T is zoo oud als de weg van Aken.

<sup>3</sup>) Im Grundbuche dieses Ortes steht die Strasse als de oude Aaker baan verzeichnet.

des „Gasthuys“ von Bemelen verpflichtet war, den mittellosen Fremden einen Imbiss zu reichen und an dem Brunnen, der sich in der Nähe der Landstrasse befand, einen Wasserkrug zum Gebrauch der Vorüberziehenden bereit zu halten, und dass dieser Krug mit einer Kette am Brunnen befestigt war. Ehemals erhoben die Herren von Valkenburg und ihre Nachfolger, die Herzöge von Brabant, in Bemelen Zölle für Pferde und Wagen auf der Hin- und Herreise; die Aachener Bürger waren jedoch gegen eine gewisse Abfindungssumme von den Wegegeldern befreit<sup>1</sup>. Die kurze Strecke von Melaten bis zur Westseite von Aachen hiess „alter Maastrichter Weg“, und in der Stadt erinnert noch der Name „Trichtergasse“ an das Ende des ehemaligen Pilgerweges<sup>2</sup>. Der Alterthumsforscher Jos. Habets leitet die Geschichte desselben mit folgenden Worten ein: „Die Geschichte dieser Strasse beginnt mit der Grösse Aachens. Seitdem Karl der Grosse diese Stadt zum Mittelpunkte seines Reiches erkoren hatte, wurde der Weg Zeuge der kriegerischen Heldenthaten dieses Fürsten“<sup>3</sup>. In dem kurzen Ueberblick vermisst man eine Erwähnung der Pilgerzüge, die sich auf der alten Römerstrasse bewegt haben.

Ohne es zu vermuthen, traf Philipp es besonders glücklich mit dem Tage seiner Ankunft in Aachen. Es war der Vorabend des Tages, an dem das Einweihungsfest der Lieblingskirche Karls des Grossen begangen wurde, up groiskirmessavent<sup>4</sup> oder

<sup>1</sup>) Näheres über die Strasse bei Jos. Habets, Sur quelques découvertes d'antiquités dans le duché de Limbourg in Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg Bd. II, S. 229—231 und Bd. XVIII, S. 277—285.

<sup>2</sup>) Vgl. J. Schneider, Römerstrassen in der Umgegend von Aachen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 173 und Anm. 2. Ueber die Fortsetzung der Strasse durch Aachen und jenseits der Stadt vgl. C. von Veith, Das alte Wegenetz zwischen Köln, Limburg, Maastricht und Bavai, ebenda Bd. VIII, S. 105; J. Schneider, Römerstrassen im Regierungsbezirk Aachen, ebenda Bd. XI, S. 67—70 und E. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 9—10 und S. 185—186.

<sup>3</sup>) A. a. O. Bd. XVIII, S. 282. Auf S. 285 erfahren wir, dass die neue Chaussee, die von Maastricht über Heer, Gölpen, Wittem, Lemiers und Vaels nach Aachen führt, gegen das Jahr 1824 gebaut worden ist, und dass von dieser Zeit an die alte Strasse theilweise als Verbindungsweg dient, theilweise in Folge des Verkaufs des Bodens verschwunden ist.

<sup>4</sup>) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, Aachen 1866, S. 255, Z. 4 und 5 zum Jahre 1376—77.

in vigilia majoris dedicacionis<sup>1</sup>, wie es in den alten Aachener Stadtrechnungen heisst. Das war für den wissbegierigen Mann die beste Gelegenheit, das kirchliche Leben Aachens auf der heildunkirmessen<sup>2</sup> oder in dedicacione<sup>3</sup> kennen zu lernen. Auf dem westlich von der Stadt gelegenen Königshügel machte er Halt, gleichsam festgewurzelt bei dem Anblicke, der sich ihm darbot. Mit kindlicher Herzensfreude weidet er sich an dem Lichterglanz, der vom fernen Münster in die dunkle Sommernacht hinausstrahlt, und berauschend wirkt auf ihn das festliche Geläute der Kirchenglocken. Das war liebliche Musik für sein romantisches Herz, und zweifelsohne hat dem Pilger, als er mit einer erdrückenden Fülle der prächtigsten Erinnerungen wieder in seiner Vaterstadt angelangt war, das Gedächtniss einen Streich gespielt, indem es ihm vorzauberte, dass er auf dem Königshügel die Klänge der Orgel im hohen Münster vernommen habe. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, selbst in windstillen Julinacht, wie sie doch, nach dem Gelingen der Beleuchtung zu schliessen, gewesen sein muss. Hier haben wir den ersten Beweis dafür, dass Philipp sich unterwegs keine Notizen gemacht, sondern seine Reiseindrücke erst in der Heimath niedergeschrieben hat. Dieser Umstand verringert keineswegs den geschichtlichen Werth des Reiseberichtes, muss aber stets im Auge behalten werden, damit nicht der leiseste Zweifel an der Wahrheitsliebe des Verfassers aufkomme. Nirgends hat er bewusst die Unwahrheit gesagt; wo er irrt, liegt ein Gedächtnissfehler vor. Er selbst betont, gleichsam um sich vor Verdacht zu schützen, dass er alles, was er auf seiner Reise an Kirchen und Reliquien gesehen habe, so dargestellt habe, wie es ihm erzählt worden sei, und ganz genau so, wie er sich dessen erinnern könne<sup>4</sup>.

In Folge der unvorhergesehenen Hindernisse auf der Reise und des längern Verweilens auf dem Königshügel ritt Philipp erst in die Stadt ein, als es finster war. Dann aber folgte auf die Begeisterung ein jäher Umschlag: die Sorge um das leibliche Wohl während der Nacht wuchs in dem Masse, wie die Pilger in der Dunkelheit von Pontius zu Pilatus geschickt wurden,

<sup>1</sup>) Bei Laurent a. a. O. S. 119, Zeile 12 zum Jahre 1338—39.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 373, Z. 36—39 zum Jahre 1391—92.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 104, Z. 10 zum Jahre 1334—35 und an andern Stellen.

<sup>4</sup>) Gedenkbuch S. 183: comme il me fut conté et tout entièrement au plus droit qu'il m'en peult souvenir.

und die Unruhe erreichte ihren Höhepunkt, als mehrere angesehene Metzger selbst an die Thüren von Aachener Bekannten vergeblich angeklopft und um ein Nachtlager gebeten hatten. Nichts wäre falscher als dies den damaligen Einwohnern als einen Mangel an Gastfreundschaft auszulegen. Wie es 1620 damit bestellt war, so wird es auch schon 1510 gewesen sein. Zu jener Zeit aber meldet Beeck, dass die Bürger sich als die echten Nachkommen ihres Vaters, Karls des Grossen, gefühlt und an den Pilgern die Pflichten der Gastfreundschaft in freigebigster Weise geübt hätten<sup>1</sup>. Nopp bestätigt dieses zwölf Jahre später, indem er sich folgendermassen äussert: „Vnd ist die Menge dess Volcks, so alhie gesehen wird, sonderlich auff Sontagen vnzehlich. Ja, so einiger Bürger alsdann ohne Gäst were, würde solches demselben ein halber Despect seyn, und gienge eben, wie ein Hund ohne Schwantz“<sup>2</sup>.

Nachdem die Gesellschaft zu guter Letzt doch noch ein leidliches Nachtquartier gefunden hatte, schloss für sie der Tag mit einer neuen, bitteren Enttäuschung: für die vom anstrengenden Ritte ermüdeten, durstigen Männer war nach der verdriesslichen Irrfahrt kein labender Trunk Wein zu beschaffen, was ihnen, die an das Getränk von Jugend auf gewöhnt waren<sup>3</sup>, hart fiel. Der Unmuth über diese Widerwärtigkeit, die das Mass der Entbehrungen voll machte, hatte sich noch nicht gelegt, als Philipp wieder in seiner Heimath eingetroffen war, sondern hallt in einem kurzen, bezeichnenden Satze nach, gleich dem fernen Donner des abziehenden Gewitters.

In der Morgendämmerung des 17. Juli wohnten die Metzger Pilger im Münster dem hl. Messopfer bei. Anschaulich schildert der Chronist — in diesem Punkte ist er ebenso ohne Vorgänger wie in der Angabe der festlichen Beleuchtung — den beängsti-

<sup>1</sup>) Petri à Beeck, Aquisgranum, 1620, 9. Kapitel, S. 189. — Kätzeler, Des Peter à Beeck Aquisgranum, Aachen 1874, S. 281.

<sup>2</sup>) Aacher Chronick, 1632, Buch I, cap. 37, S. 138. Recht günstig lautet auch das Urtheil in Amusements des caux d'Aix-la-Chapelle, Amsterdam 1736, Bd. I, S. 121.

<sup>3</sup>) Das Gedenkbuch spricht meines Wissens nirgends von Bier, verfolgt aber von Jahr zu Jahr genau den Verlauf der Weinernte in Metz und Umgegend und gibt häufig auch die Weinpreise an. Nicht nur bildete der Ertrag des Weinstockes eine Einnahmequelle der Metzger, sondern hoch und niedrig genoss den Rebensaft als einziges geistiges Getränk.

genden Andrang der Andächtigen. Das althehrwürdige Gotteshaus hat sicherlich schon in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens ein ähnliches Schauspiel oft gesehen, denn nur so lässt sich der folgende rührende Zug erklären, den die nordische Karlamagnus-Sage enthält: Karl der Grosse lässt die Kirche mit ungewöhnlicher Pracht erbauen, findet aber, dass sie für sein Volk zu klein ist; alsdann wirft er sich auf die Kniee und bittet Gott, sie zu vergrössern. Gott erhört das Gebet, und durch ein Wunder erweitern sich die Mauern <sup>1</sup>.

Wichtig ist die Angabe, dass sehr viele der Gläubigen zur Beichte gingen und sich dann mit der grössten Mühe den Altären naheten, offenbar in der Absicht, das hl. Abendmahl zu empfangen und des Ablasses theilhaftig zu werden, den ein um 1468 angefertigter Holzschnitt mit folgenden Worten ankündigt: „Item dar nach zoug man zu Ache des andern tages daz heiltum, vnd do ist also vil ablass zu verdienen, das man des nit genommen oder erzelen kan“ <sup>2</sup>. Zu diesen frommen Pilgern gehörte wahrscheinlich Philipp selbst. Er leitet seine Reisebeschreibung mit den Worten ein: „Ein wenig nachher ging ich zu dem grossen Ablass Unserer Lieben Frau zu Aachen in Deutschland, der alle sieben Jahre abgehalten wird“ <sup>3</sup> und schliesst folgendermassen: „Nun habt ihr vernommen, wie man zu Unserer Lieben Frau in Aachen gelangen und den grossen Ablass gewinnen kann“ <sup>4</sup>. Hier haben wir den Beweis dafür, dass Sebastian Brant, der Verfasser des 1494 erschienenen Narrenschiffes, die Gebrechen

<sup>1</sup>) Vgl. L. Gautier, *Les épopées françaises*. 2<sup>nd</sup>e édition. Paris 1880, Bd. III, S. 34, Anm. 4.

<sup>2</sup>) W. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Heiligthumsfahrten von Aachen, Kornelimünster und Maastricht in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 125—126. Hinsichtlich dieses Ablasses vgl. ebenda Bd. XIV, S. 241, G. Rauschen, Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert S. 138 und J. H. Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen. Köln und Neuss, 1874, S. 183—187.

<sup>3</sup>) Gedenkbuch S. 173.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 184. Die Parallelstelle in der Chronik lautet: „Als sodann alle Reliquien von uns besucht worden waren, und man gebeichtet hatte, brachen wir alle nach dem Mittagessen auf.“ Huguenin a. a. O. S. 659. Die Reihenfolge der hier erzählten Begebenheiten verräth allerdings Flüchtigkeit bei der Niederschrift.



seiner Zeit übertreibt, wenn er über den Ablass im Allgemeinen und den Aachener Ablass im besondern folgendes sagt:

der ablass ist so ganz unwärt,  
das nieman darnoch frogt noch gärt;  
nieman wil me den abloss süchen,  
jo mancher wolt in im nit flächen,  
mancher gäb nit ein pfening uss,  
so im der abloss kumt zû huss  
und würt im darzû kumen doch,  
er reicht in verrer dan zû Och.  
darum es uns glich also gat,  
als denen mit dem himelbrot,  
die woren des so gar urtrütz,  
sie sprochen, es wer in unnütz,  
ir sel unwillen darab het,  
und machten daruss ein gespöt.  
als dût man mit dem abloss ouch,  
der würt veracht durch manchen gouch<sup>1</sup>.

Philipp ist ein einwandfreier Zeuge dafür, dass 1510 die Bedingungen zur Erlangung des Aachener Ablasses dieselben waren wie heute. Er hat in Aachen keinerlei Missbrauch in Sachen des Ablasses bemerkt, obwohl er mit dem scharfen Blick eines Fremden Leute und Dinge sah; er hatte auch gar keinen Grund, etwa entdeckte Missstände zu verschweigen. Er war ein aufrichtig frommer Katholik und nahm an allen religiösen Werken seiner Zeitgenossen Theil; aber er wusste die Person von der Sache zu sondern und trug kein Bedenken, die Fehler einzelner Geistlichen, der niedern wie der höhern, zu tadeln<sup>2</sup>. Wenn nun ein so unerschrockener Mann, ein so unabhängiger Richter, ein so scharfer Beobachter an den kirchlichen Zuständen in Aachen nichts zu tadeln findet, so müssen diese wirklich in guter Ordnung gewesen sein.

In drolliger Weise umschreibt er das, was man Klingelbeutel nennt. Er weiss keinen Namen dafür anzugeben und sah offenbar damals diese Einrichtung zum erstenmal<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Das Narrenschiff von Sebastian Brant, herausgegeben von K. Gödeke. Leipzig 1872, S. 103, Z. 126—141.

<sup>2</sup>) Beweise dafür im Gedenkbuch S. 25 und S. 266—267, sowie in der Chronik S. 281.

<sup>3</sup>) Nach Lempfrid a. a. O. S. 12, Anm. 1 sind Klingelbeutel auch heute noch in den Kirchen der Metzger Diözese unbekannt.

Nachdem die Metzger alsdann die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt hatten, benutzte Philipp, wie man aus seiner Chronik erfährt, die kurze Zwischenzeit, um den Kanonikus Leonhard Pricard, einen Jugendfreund, zu besuchen, der im Juli 1485 zu Metz die Titelrolle in dem religiösen Schauspiel „Leben und Leiden der hl. Barbara“ gespielt hatte<sup>1</sup>. Hier haben wir wiederum einen Beweis dafür, dass der Chronist sich auf der Reise nichts aufgezeichnet hat, andernfalls wäre er nicht genötigt gewesen, in der Chronik die Lücken des Gedenkbuches auszufüllen.

Lange vor der für die öffentliche Zeigung der Heiligthümer festgesetzten Stunde hatten sich die Plätze, Strassen und Häuser um die Kirche mit Wallfahrern dicht gefüllt. Zu den Häusern und Dächern erhielt man Zutritt gegen Entgelt, und klingende Münze verschaffte unserer Pilgergesellschaft besonders günstige Plätze auf einem Dache, von wo ihr Blick bald auf die Kopf an Kopf gedrängte Menge zu ebener Erde, bald auf die zahlreichen Nachbarn in luftiger Höhe schweifte.

Es erhebt sich hier die Frage, ob Philipp behauptet, dass 1510 besondere Schaugerüste zur Aufnahme der Fremden errichtet worden seien. Lempfrid gibt die Stelle *toutes les maisons entour de la dite église estoient sy très chairgées de puple et sy très fort tançonnées de grosses pièces de mairiens* folgendermassen wieder: „Die um das Münster herum liegenden Häuser waren alle mit Menschen angefüllt, hohe Schaugerüste aus schweren Holzbalken waren an den Häusern aufgebaut“<sup>2</sup>. Nach meiner Ansicht verträgt sich diese Uebersetzung schon in grammatischer Hinsicht nicht mit dem altfranzösischen Wort *laute*. Hier werden von demselben Subjekte *maisons* die beiden Aussagen *chairgées de puple* d. h. mit Leuten überlastet und *tançonnées* gemacht, während Lempfrid dem zweiten Prädikat zu liebe das neue Subjekt „Schaugerüste“ einführt. Offenbar ist das ungewöhnliche Wort *chairgées* gerade mit Rücksicht auf das nachfolgende *tançonnées* gewählt worden, um durch jenes den Grund, durch dieses die Folge anzudeuten. Wenn man nun in *tançonner* das heutige *étançonner* in dem Sinne von *étayer* stützen, absteifen, abfangen (nach Sachs ist es ein Ausdruck

<sup>1</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XX, S. 295—298.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 13. Auch Floss (a. a. O. S. 209) und Kessel haben diese Auffassung.

der Zimmerei) sieht und mit Godefroy<sup>1</sup> mairiens als bois à bâtir, bois de charpente propres à toutes sortes de constructions d'usage auffasst, so muss man übersetzen: „Alle Häuser rings um die Kirche waren so mit Leuten angefüllt und mit dicken Holzbalken so stark gestützt . . .“ Der Verfasser will sagen, dass die Dicke der Holzbalken den überlasteten Häusern genügende Widerstandsfähigkeit sicherte; hätte es sich dagegen um hölzerne Tribünen gehandelt, so wäre eher eine Angabe über die Länge der Balken und die Höhe der Gerüste nothwendig gewesen. Da ferner die angezogene Stelle ausdrücklich von allen Häusern rund um das Münster spricht, so müsste man folgerichtig annehmen, dass vor jedem derselben eine Schaubühne errichtet worden wäre. Hätte eine solche Einrichtung nicht den Raum für die Zuschauer auf dem Erdboden erheblich verengert? Dazu kommt, dass der Bericht in der Folge nur von Pilgern erzählt, die sich auf den Dächern befanden, nicht aber von solchen, die auf Gerüsten gestanden hätten. Endlich ist es kaum glaublich, dass 1510 hölzerne Tribünen überhaupt erlaubt worden wären<sup>2</sup>. Sicherlich hatte man damals noch nicht das grässliche Unglück vergessen, das während der Heiligthumsfahrt des Jahres 1440 vorgefallen war. Unter der Last der Pilger war ein Haus eingestürzt und hatte siebzehn Todte unter den Trümmern begraben und eine grosse Anzahl mehr oder weniger schwer verletzt<sup>3</sup>. Allerdings spricht abweichend von den andern Quellen eine späte Aachener Chronik<sup>4</sup> von einem „gesteiger op den hönemark“,

<sup>1</sup>) Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IX<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle.

<sup>2</sup>) Aus einer Urkunde des Jahres 1424 geht hervor, dass das Kapitel und der Magistrat für den Neubau der Häuser um das Münster herum Vorschriften vereinbart hatten, die den Zweck der Heiligthumsfahrten mit berücksichtigten. Siehe Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 148.

<sup>3</sup>) Die Chroniken der deutschen Städte Bd. XIII, Köln Bd. II, S. 183. Laetste deel der Kronyk van Jan van Dixmude in Recueil des chroniques de Flandre t. III, p. 109: een huus sanc ter erden ende viel ter nedere u. s. w. Vgl. à Beeck, Aquisgranum, 9. Kapitel, S. 188. Beck-Käntzeler S. 279—280, Nopp a. a. O. Bd. I, cap. 9, S. 41. Die Zahl der Opfer wird verschieden angegeben.

<sup>4</sup>) Kleine Aachener Chronik, herausgegeben von Käntzeler in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Bd. XXI, S. 92. Die Aufzeichnungen stammen aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19.

das die Unglücksstätte gewesen wäre; aber wenn es sich thatsächlich um ein Gerüst gehandelt hätte — hieran ist in Wirklichkeit nicht zu denken — so wäre der Vorfall für die zuständige Behörde erst recht ein massgebender Grund gewesen, für die Folgezeit dergleichen Bauten zu untersagen. Aus jenem Unglück haben die Aachener jedenfalls die Lehre gezogen, dass die Häuser, deren Dächer an Pilger vermietet wurden, durch starke Balken gestützt werden müssten, damit die Gäste volle Sicherheit fänden.

Sobald das Geläute der grossen Glocken den Beginn der öffentlichen Zeigung angekündigt hatte, erschien auf der durchbrochenen Gallerie des Thurmes ein Prälat in Begleitung mehrerer Geistlichen und hielt nach einander an jeder der vorher bestimmten Stellen des Rundganges eine Ansprache. Wie sich der Glockenthurm, die Gallerie, der Dachhelm des Oktogons und das Chordach dem Auge Philipps dargestellt haben, können wir aus einer Zeichnung ersehen, die Albrecht Dürer im Jahre 1520 von einem damaligen Fenster des Rathhauses aus entworfen hat. Die von A. Curtius veröffentlichte und eingehend besprochene Skizze<sup>1</sup> zeigt die Nordseite der ganzen Kirche, während die Nopps Aachener Chronik<sup>2</sup> beigefügte Abbildung einer Heiligthumsfahrt die Südseite des Münsters vorführt. Bekanntlich entspricht der hier in Betracht kommende Theil des heutigen Glockenthurmes im grossen und ganzen den Verhältnissen, die die Dürersche Zeichnung andeutet<sup>3</sup>.

Die kurze Ansprache (*petit sarmon*), die der Geistliche an die Pilger richtete, wird wohl fast wörtlich so gelautet haben, wie sie Nopp 112 Jahre später aufgezeichnet hat<sup>4</sup>. Philipp schweigt über den Inhalt der Kürze halber, wie er etwas später versichert, keineswegs etwa, weil er die Ermahnungen und Gebete nicht verstanden hätte. Wenn er auch seine Aufzeichnungen in französischer Sprache abfasste, so war er des Deutschen mächtig genug, um den Sinn der Ansprache ebenso gut zu ver-

Jahrhunderts. Dass sie mit der grössten Vorsicht aufzunehmen sind, hat schon R. Pick dargethan. Siehe „Aus Aachens Vergangenheit“ S. 360—365 und besonders S. 363, Anm. 2.

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 160 ff.

<sup>2</sup>) Ausgabe des Jahres 1632.

<sup>3</sup>) Näheres bei A. Curtius a. a. O. S. 161.

<sup>4</sup>) Aacher Chronick, Buch I, cap. 37, S. 139.

stehen wie die andern Zuhörer. Da dieser Punkt für den Werth des Reiseberichtes entschieden von Wichtigkeit ist, so müssen wir einen Augenblick dabei verweilen. In jener Zeit waren die Einwohner von Metz, wie es in Grenzstädten manchmal der Fall ist, zweisprachig<sup>1</sup>. Dazu kommt, dass Philipp in seiner Jugend ein ganzes Jahr in der deutschen Priorie Isning zubrachte<sup>2</sup>. Auch sagt er selbst, dass er alles so dargestellt habe, wie es ihm erzählt worden sei<sup>3</sup>. Somit dürfen wir bei ihm ein solches Mass deutscher Sprachkenntnisse voraussetzen, dass es ihm leicht fiel, deutschen Worten zu folgen.

Deutlich erinnert sich Philipp noch, dass der Geistliche die allgemeine Beichte gesagt und mehrere fürbittende Gebete verrichtet hat. Was hat man sich unter der confession générale vorzustellen? Da im Mittelalter, wie wir durch Stephan Beissel erfahren<sup>4</sup>, nach der Predigt an vielen Orten die offene Schuld oder allgemeine Beichte gebetet wurde, und eine Bitte um Losprechung und Nachlass der Sünden das Ganze schloss, so dürfen wir auch für die Aachener Heiligthumsfahrt des Jahres 1510 dieselbe Sitte annehmen.

Eine kulturgeschichtliche Bedeutung hat der Brauch der öffentlichen Fürbitten, den Philipp im Jahre 1510 in Aachen beobachtete. Es ist selbstverständlich, dass für den Papst Julius II. und die Geistlichkeit sowie für den Kaiser Maximilian I. gebetet wurde. Was uns auf den ersten Blick auffällt, ist der Umstand, dass in jenes Gebet alle weltlichen Fürsten und vornehmlich die Landesherren derjenigen Gebiete eingeschlossen wurden, durch welche die Wallfahrer auf der Rückkehr ziehen mussten.

---

<sup>1</sup>) 1517 wurde ein Schreiben des Kaisers Maximilian in deutscher und französischer Sprache an den Stadthoren und dem Rathhause angeschlagen (Gedenkbuch S. 315). Nachdem am 19. Dezember desselben Jahres durch den Ausrufer ein Befehl „en allemant et en roman, affin que chacun le pout entendre“ bekannt gemacht worden war, heftete man die Verfügung in beiden Sprachen an verschiedenen Stellen an (Gedenkbuch S. 319). Am letzten April 1519 endlich wurden zwei Briefe, die das deutsche Reich betrafen, in deutscher Sprache angeschlagen (Gedenkbuch S. 360).

<sup>2</sup>) Gedenkbuch S. 11. Das geschah im Jahre 1482. Vigneulles wurde 1471 geboren.

<sup>3</sup>) Gedenkbuch S. 183. Vgl. oben S. 000.

<sup>4</sup>) Die Verehrung Unserer Lieben Frau in Deutschland während des Mittelalters. 66. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg i. Br. 1896, S. 142.

Die Sitte aber, für die Pilger zu beten, damit sie ungefährdet in die Heimath gelangten, war keine leere Form, sondern ein Gebot der ernsten Zeitlage. Wie grell hob sich im Mittelalter nicht selten der Glanz der Aachener Feste von dem düstern Hintergrunde der politischen Lage ab! Gering war die Macht des Kaisers; Deutschland war in viele kleine Staaten zerrissen, die untereinander und mit den Städten in ewiger Fehde lagen; noch trieb das Raubritterthum sein Unwesen; Leib und Leben der Pilger war tausend Gefahren auf der Reise ausgesetzt, und gar mancher mochte sich besorgt fragen, ob und wann er die Seinigen wiedersehen werde. Das alles klingt uns heute wie ein Roman, war aber damals die nackte Wirklichkeit.

Ist es nicht gemeine Wegelagerei, wenn der Burggraf Johann von Montjoie 1403 Halberstädter Pilger „uppe dem wege gehindert, gefanghen unde der he en deil reide beschattet unde noch der en deil in der gefenghnisse heft uppe dem slote to Monjoe weddir god, weddir ere unde weddir dat recht“?<sup>1</sup> Was in diesem Falle laut urkundlichem Nachweis ausserhalb der siebenjährigen Heilighumsfahrt geschehen ist, hat sicherlich auch in dieser Zeit stattgefunden, wenngleich bis jetzt die geschichtlichen Belege dafür fehlen. Nur so lässt sich die Thatsache erklären, dass manche Städte sich zum Zwecke einer „bedefart“ Geleitsbriefe durch fremde Länder erwirkten. Dortmund bat im Jahre 1412 den Herzog von Berg um „vurwarde und velicheit“<sup>2</sup>. Im gleichen Sinne wandte sich Soest am 26. Juni 1503 an den Erzbischof von Köln, an den Herzog von Jülich, die Städte Dortmund, Neuss, Köln<sup>3</sup>. Wegen der Unsicherheit der Strassen untersagten die Gemeinden zuweilen den Bürgern die Aachenfahrt. So ist in der Magdeburger Chronik vom Jahre 1468 folgendes zu lesen: „In dussem sulven jar was de vart to Aken, und wart do hir den borgeren vorboden van dem rade bi twen marken, dat dar neimand scholde hen teen umme adventures willen hertogen Frederikes van Brunswik mit siner selleschop, de do harde bi dem wege na Aken beseten weren und noch nicht vaste velicheit was twischen om unde

<sup>1</sup>) Dr. Höhlbaum, Zur Geschichte der Aachenfahrt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 240—242.

<sup>2</sup>) Ebenda Bd. VIII, S. 272—273.

<sup>3</sup>) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. XXIV, S. 87, Anm. 3.

den steden. Dar umme und umme sekericheit willen moste men dar nicht hen ten, sunder vruwen und megeden was nicht vorboden to Aken to wanderende“<sup>1</sup>.

Gross müssen die Gefahren der Pilgerreise gewesen sein, wenn sich sogar die Nachbarstadt Köln, deren „burgere ind ingesessenen“ doch nur eine verhältnissmässig kurze Wegstrecke zurückzulegen hatten, im Jahre 1468, weil „die wandelonge vast sorghlich ind onvelich yetzont gelegen is“, an den Grafen von Jülich und an den Erzbischof von Köln um Ausstellung eines Geleitsbriefes wendet, damit, wie es wörtlich heisst, „die straißen gehoedt ind die onse velich ind ongeschedicht vort in weder in urre gnaden landen ind gebieden wandelen moegen“<sup>2</sup>. Ist es da zu verwundern, dass Pilger, die aus weiter Ferne kamen, vor der Abreise ihr Testament machten? In den Jahrbüchern des Dechanten Oldecop von Hildesheim ist zur Aachenfahrt im Jahre 1517 zu lesen: „Derhalven ok ein ider rike borger sin testamente in schriften vorfaten let und gaff sik mede dar tofrede und willich to starvende“<sup>3</sup>. Um die Mitte des Jahres 1475 endlich war in Folge des Krieges die Umgegend von Aachen so unsicher, dass die Heiligthumsfahrt auf den 10. September verschoben werden musste<sup>4</sup>.

Ausführlicher und anschaulicher als irgend ein Schriftsteller vor ihm oder nach ihm schildert Philipp das Erscheinen der Geistlichen, die das erste Heiligthum zur öffentlichen Verehrung ausstellen. Es ist dies ein Gewand der heiligen Jungfrau, jene Reliquie, die sich stets der grössten Beliebtheit erfreute und am häufigsten erwähnt wird. Die Bezeichnungen, die sich in lateinischen Werken des Mittelalters für das gut erhaltene Kleidungsstück finden, sind zwar mannigfaltig, treffen aber fast

<sup>1</sup>) A. a. O. Bd. VII, S. 410. Vgl. auch Kessel, Geschichtliche Mittheilungen . . . S. 178.

<sup>2</sup>) H. Keussen, Zur Heiligthumsfahrt des Jahres 1468 in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 128—129.

<sup>3</sup>) K. Euling, Chronik des Johan Oldecop, 190. Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart, Tübingen 1891, S. 53.

<sup>4</sup>) In diesem letzten Punkte steht allerdings die nachfolgende Zeit nicht besser da als das Mittelalter, denn auch 1692 wurde die Heiligthumsfahrt wegen des Krieges auf einen spätern Termin verlegt und 1636 und 1797 aus demselben Grunde ganz ausgesetzt. Vgl. J. H. Kessel in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 270—275.

alle in dem Sinne „Untergewand“ zusammen. Die *Descriptio* (um 1070) nennt es Untergewand (*interula*)<sup>1</sup>, die *Chronica Albrici* (1238) *camisia* (dieser am meisten gebrauchte Name bedeutet „untere Tunika, Unterkleid“)<sup>2</sup>, ebenso das Bruchstück einer Urkunde aus derselben Zeit<sup>3</sup> und eine Dortmunder Chronik (1313)<sup>4</sup>, Aeneas Sylvius (1458) *interiorem uestem, quam camisiam uocant* (Untergewand, das man *camisia* nennt)<sup>5</sup>, Rozmitsals Begleiter (1466) *subucula* (Unterkleid)<sup>6</sup>, Wimphelings *Appologetica declaratio* (1516) *indusium* (Frauenkleid)<sup>7</sup>, Beeck (1620) *vestis candida* (das weisse Kleid)<sup>8</sup> und Nopp (1632) *camisia B. Mariæ Virginis* das ist vnser L. Frawen Kleid<sup>9</sup>.

Zahlreiche deutsche Quellen gebrauchen übereinstimmend den Ausdruck Hemd in mannigfacher dialektischer Form. Ein Hamburger Kirchenlied aus dem 14. Jahrhundert enthält folgende Strophe:

Ok secht men vns des vorwar,  
 dat sülue hemde is ok aldar (d. h. in Aachen),  
 dat vnse vrowe hadde an  
 in der nacht, do se den hilligen Crist gewan<sup>10</sup>.

<sup>1</sup>) G. Rauschen, Die Legende Karls des Grossen. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. VII). S. 120, Z. 22—24. Vgl. desselben Verfassers „Neue Untersuchungen über die *Descriptio* und ihre Bedeutung für die grossen Reliquien zu Aachen und St. Denis“. *Historisches Jahrbuch* 1894, S. 277 und 278.

<sup>2</sup>) *Mon. Germ. SS.* Bd. XXIII, S. 943, 99.

<sup>3</sup>) Herausgegeben von H. Kelleter in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIV, S. 240.

<sup>4</sup>) J. Hansen, Chronik der Pseudorektoren der Benediktskapelle zu Dortmund. *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* Bd. XI, S. 532.

<sup>5</sup>) Aeneæ Sylvii... *opera quae extant omnia*. Basileæ 1571, S. 1053.

<sup>6</sup>) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. VII, S. 20.

<sup>7</sup>) Bei B. Pick, *Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde* Bd. III, S. 138. — *Indusium* wird die Reliquie auch in der vor 1452 verfassten *Vita altera S. Birgittæ viduæ* genannt. *Acta SS. Boll.* Die octava Octobris. Tom. IV, S. 508.

<sup>8</sup>) A. a. O. S. 168.

<sup>9</sup>) A. a. O. Buch I, cap. 7, S. 33.

<sup>10</sup>) Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied* Bd. II, S. 398, Strophe 64. Ebenso in der Kölner Chronik Bd. II, S. 411 zum Jahre 1499.



Die Magdeburger Chronik schreibt zum Jahre 1414: unser leven vruwen himmede, dar se Cristum under to der werlde gedragen heft<sup>1</sup>, die Dortmunder Chronik zum Jahre 1426: Unser Vrouwen hemmede<sup>2</sup>, der Nürnberger Tetzels (1466): unser Frawen hemd<sup>3</sup>, die älteste Holzschnittdarstellung (um 1468): Diss ist vnser lieben frowen hemde<sup>4</sup> und Albrecht Dürer (1520) hembd<sup>5</sup>. Dieser Name bezeichnet nach M. Heyne<sup>6</sup> ursprünglich Kleidungsstück im Allgemeinen (vestmentum) und findet sich in der Bedeutung „faltiges, deckendes Kleidungsstück“ noch heut zu Tage in Ausdrücken wie Fuhrmanns-, Chor-, Mönchs-, Panzer-, Sterbe-, Todtenhemd. Allerdings bedeutet daneben hemde in der ältern Zeit ebenso wie das neuhochdeutsche „Hemd“ gewöhnlich das dem Körper zunächst getragene Kleidungsstück, aber man darf nicht vergessen, dass es bis ins 17. Jahrhundert allgemein Sitte war, sich beim Schlafen auch dieses Kleidungsstückes zu entäussern<sup>7</sup>. Aus diesen Gründen ist es dem heutigen Sprachgebrauche angemessener, den ältern deutschen Namen der Reliquie durch Unterkleid wiederzugeben<sup>8</sup>. Hierzu passt gut, was Kessel sagt: „Die Kleidung der alten Hebräer bestand sowohl für Männer wie für Frauen aus einem Unterkleid nebst Gürtel, einem Oberkleid, Sandalen und Kopfbedeckung. Unser Gewand ist ein Unterkleid“<sup>9</sup>.

In der altfranzösischen Literatur trifft man nur den Namen

<sup>1</sup>) Die Chroniken der deutschen Städte Bd. VII, S. 339.

<sup>2</sup>) Ebenda Bd. XX, S. 34.

<sup>3</sup>) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. VII, S. 148.

<sup>4</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 125 und 126.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass ein Gedicht aus dem Jahre 1512, von „Maria hemend“ singt. Der Verfasser bringt es fertig zu erzählen, die Reliquie sei zugleich mit dem hl. Rock in Trier aufgefunden und dann nach Aachen gebracht worden. Siehe R. von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert Bd. III, S. 66.

<sup>5</sup>) Vgl. A. Curtius, Albrecht Dürer in Aachen 1520 in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 151. Ebenso schreibt Sebastian Münster das Wort in seiner Cosmographie, Basel 1564, S. 728.

<sup>6</sup>) In seinem deutschen Wörterbuche, Leipzig 1892.

<sup>7</sup>) Vgl. die Angaben und Belege des Wörterbuchs von Gebr. Grimm.

<sup>8</sup>) Hierdurch erledigt sich die entgegengesetzte Ansicht von Lempfrid a. a. O. S. 14, Anm. 1 von selbst.

<sup>9</sup>) Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen S. 13.

chemise (cemise), der wohl als Uebertragung des in den lateinischen Quellenschriften vorgefundenen *camisia* anzusehen ist. In einem Gedicht des 11. Jahrhunderts findet sich der Vers: „Von dem hl. Kleide, womit sie angethan war“<sup>1</sup>. Mousket (vor 1230) meldet von Karl dem Grossen: „Auch hatte er das Unterkleid (cemise) unserer lieben Frau, das unter allen andern eine Perle ist, der glorreichen Mutter Gottes, das an manchem Orte Wunder wirkte“<sup>2</sup>. Doch ist zu beachten, dass im Altfranzösischen chemise nicht bloss Hemd, sondern auch Oberkleid (*tunique*) bedeutete<sup>3</sup>. Philipp bestätigt dies, denn er bemerkt: „Einige behaupten, es wäre ein Gewand, das unsere liebe Frau über den andern Kleidern getragen habe“ und spiegelt damit die Unsicherheit, die damals bei den Aachenern über den eigentlichen Zweck des Kleidungsstückes herrschte, wieder.

Die altenglischen Schriften endlich, welche die Reliquie erwähnen, beruhen auf altfranzösischen Vorlagen und nennen sie *smock* (Frauenhemd, -kleid)<sup>4</sup>.

Philipp hat zum ersten Mal der Thatsache Ausdruck gegeben, dass die Aermel unverhältnissmässig kurz sind; er hält diesen Zustand nicht für ursprünglich, sondern meint, sie seien früher gekürzt worden. Aehnlich äussert sich 110 Jahre später Beeck, indem er schreibt: „Deshalb wird der für gesetzlos und uneingedenk priesterlicher Rechtschaffenheit gehalten, der mit unbesonnener Keckheit das Heilige angreift, wie jener Religiöse vordem, der heimlich, soll ich sagen aus unkluger oder schlechter Andacht, den Saum des Aermels am Hemde der Gottesmutter abschneht“<sup>5</sup>. Und in unserer Zeit macht Kessel folgende Be-

<sup>1</sup>) E. Koschwitz, Karls des Grossen Reise nach Jerusalem und Konstantinopel. 3. Auflage, 1895, Vers 189. Vgl. Romanische Studien Bd. II, S. 3.

<sup>2</sup>) *Chronique rimée* Vers 11 434—11 437. — Wegen eines weiteren Beleges siehe Paulin Paris, *Les Grandes Chroniques de France* S. 194.

<sup>3</sup>) Hinsichtlich des Ursprunges und des Bedeutungswandels von chemise siehe Littré.

<sup>4</sup>) *Our leuedi smok* in Rouland and Vernagu, *Early English Text Society Extra Series XXXIX*, 11,116, *the smocke of our lady*, *The English Charlemagne Romances. Part III. Early English Text Society. Extra Series XXXVI*, S. 37.

<sup>5</sup>) Beeck, *Aquisgranum*, 1620, 9. Kapitel, S. 170—171 und in der Uebersetzung von Kämtzeler 1874, S. 254.

merkung: „Die Aermel des Kleides scheinen ehemals länger gewesen zu sein; jedenfalls ist, wie der Augenschein lehrt, vom linken Aermel etwas abgeschnitten“<sup>1</sup>.

Einen lehrreichen, aber meines Wissens von den Lokalforschern noch nicht beachteten Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters liefern Philipps Angaben über den Gebrauch von Hörnern. Die Volksmenge bediente sich — so erfahren wir durch ihn — dieser Instrumente jedesmal, wenn ein Heiligthum vorgezeigt wurde, und nach seiner drastischen Ausdrucksweise war der Lärm so stark, dass man meinen sollte, „die ganze Erde erzitterte“, oder „dass man den lieben Gott nicht hätte donnern hören“<sup>2</sup>. Durch Philipp allein lernen wir, dass der uns sonderbar berührende Gebrauch sich nicht auf Aachen beschränkte, sondern in den benachbarten Wallfahrtsorten gleichfalls herrschte. Ueber Maastricht berichtet der Chronist: „Die Stadtmusikanten bliesen ziemlich nahe bei den ehrwürdigen Reliquien, und das ganze Volk stiess in die Hörner, was gar wunderschön anzuhören ist . . . und es gab kaum Leute, denen nicht die Thränen in die Augen traten“<sup>3</sup>. Von Kornelimünster sagt er später: „und es stiess auch das Volk in die Hörner und Trompeten“ und „bei jedem der Heiligthümer stiess man wie in Aachen in die Hörner und Trompeten“<sup>4</sup>. Hinsichtlich Dürens endlich heisst es: „Da schien es, als müsste in Folge des heftigen Hörner- und Trompetenschalles alles zerspringen, und man weinte gleichsam vor Freude“<sup>5</sup>. An den vier genannten Orten bestand also derselbe Gebrauch, und in diesem Punkte wird Aachen als berühmtester Wallfahrtsort ebenso tonangebend gewesen sein wie in der Einrichtung des siebenjährigen Turnus, in der Wahl des Monates und der Stunde und in der äussern Ordnung der Feier.

Philipps Zeugniß ist nicht bloss umfassend, sondern es hat auch das Verdienst, der älteste Beleg für diese Volkssitte zu sein. Ueber hundert Jahre später schreibt Beck: „Unterdessen, während vom Priester die heiligen Reliquien vom Thurme gezeigt werden, wurde sonst durch Blasen auf gebackenen, irdenen Hörnern vom Volke durcheinander ein solcher Lärm und solch Geräusch vollführt, dass sich die ganze Luft mit dem Schalle füllte. Auch jetzt geschieht das noch, aber mehrentheils von den Knaben und nicht mit einer solchen Menge von Lärm-Instrumenten,

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 13. <sup>2</sup>) Siehe oben S. 128 und 129. <sup>3</sup>) Siehe oben S. 124, Anm. 2. <sup>4</sup>) Siehe oben S. 131. <sup>5</sup>) Siehe oben S. 134.

wie zu alter Zeit“<sup>1</sup>. Ueber denselben Gegenstand äussert sich Nopp endlich mit folgenden Worten: „Diese 4 Stück werden gezeigt ringsymb den Glockenthurn, auff den Heilthumbs Kammeren vnd auff der Brücken, so zwischen beyden Thürnen stehet, vnd bey Zeigung eines jedwederen Stücks wird zwar herrlich musircirt aber kan vnden auff der Erden nicht wohl gehört werden wegen der Heilthumbs Hörner, so auss Erden gebacken, roht oder blaw gefärbet, darinnen Kinder vnd grosse Leuth vnder dem Zeigen dermassen starck hinzu blasen, dass zwey neben einander stehend sich nicht erhören mögen“<sup>2</sup>.

Bei der Dürftigkeit der überlieferten Nachrichten ist es nothwendig, sie Zug um Zug zu vergleichen und die Ergebnisse mosaikartig zusammensetzen, wenn man ein kleines, aber richtiges und leidlich vollständiges Bild von der Volkssitte gewinnen will. Nach Beeck stellte die männliche Jugend die Mehrzahl der Mitwirkenden, ohne dass jedoch die Erwachsenen ausgeschlossen waren<sup>3</sup>; auch war der Lärm damals nicht so furchtbar wie früher. Aber nur zwölf Jahre später nennt Nopp ausdrücklich Kinder und grosse Leute als die Veranstalter der Volksmusik und gibt eine solche Beschreibung von dem Schalle, dass wir ihn für ebenso betäubend halten müssen als in dem Jahre, da Philipp Ohrenzeuge war. Wer etwa glauben wollte, zu Beecks Zeit hätte die derbe Sitte erfreulicherweise abgenommen, der müsste auch andererseits zugeben, dass schon bei den nächstfolgenden Heiligthumsfahrten (1622 und 1629) ein ebenso bedauerlicher Rückfall eingetreten sei. Ein solches Schwanken ist gar nicht wahrscheinlich. Philipp und Nopp berichten, natürlich jeder auf seine Weise, in der Hauptsache so übereinstimmend, dass ihre Aussage als wahrheitsgetreu gelten muss. Somit bleibt nur ein Ausweg übrig: der alte Brauch bestand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in ungeschwächtem Masse fort, und Beeck hat sich entweder ungenau ausgedrückt oder weniger scharf beobachtet.

Waren die Bläser ausschliesslich Einheimische, die sich zwei Wochen lang, Tag um Tag, unter die Zuschauer mischten? Für

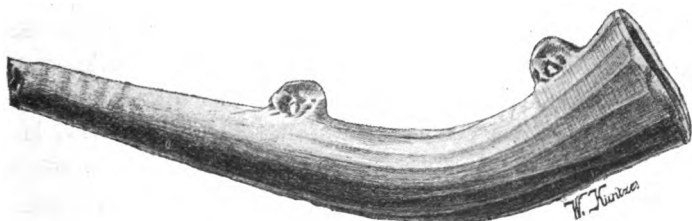
<sup>1</sup>) Beeck a. a. O. S. 186, Kätzeler a. a. O. S. 276.

<sup>2</sup>) A. a. O. Buch I, cap. 37, S. 136—137.

<sup>3</sup>) Den letztern Umstand hat E. Pauls in seinem Artikel über die „Aachener Wetterhörner“ (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XX, S. 282) übersehen.

die musicirenden Knaben müssen wir diese Frage unbedingt bejahen, hinsichtlich der Erwachsenen aber könnten wir es nur unter der ganz unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass sie in Folge eines Auftrages handelten und für ihre Mühe bezahlt wurden. War nur ein Bruchtheil der Musikanten Aachener, die überwiegende Mehrzahl aber Fremde, die soeben mit einer der täglich eintreffenden Prozessionen angelangt waren und aus freien Stücken an der lauten Kundgebung theilnahmen? Das ist von vornherein viel wahrscheinlicher, und diese Annahme ver trägt sich gut mit der Bemerkung des Predigers Konrad Dietrich zu Ulm, dass es zu seiner Zeit d. h. im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts an vielen Orten Wetterhörner gab, die man Aachenhörner nannte, weil sie zu Aachen in Brabant geweiht wurden<sup>1</sup>. Mit E. Pauls halte ich die Heiligthumshörner und die Aachenhörner für dieselben Instrumente, und ich denke mir den Zusammenhang zwischen beiden folgendermassen: Diejenigen Pilger, die mitmusiciren wollten, kauften sich die Hörner in Aachen und nahmen sie nach dem Gebrauch an Ort und Stelle mit in die Heimath als Andenken an ihren Aufenthalt in der Kaiserstadt oder als Geschenke. So wurden die Hörner in alle Welt zerstreut, und es war ganz natürlich, dass sie auswärts nach dem Orte ihrer Herkunft benannt wurden.

Gemäss dem einhelligen Zeugniss der beiden ältesten Aachener Geschichtsschreiber wurden die Hörner aus Thon gebacken. Es war also billige und gebrechliche Waare, die selbst der Arme sich anschaffen konnte, die aber auch leicht unbrauchbar wurde und am hiesigen Orte wohl selten länger diente, als die betreffende Heiligthumsfahrt dauerte. Nach Nopps Angabe waren sie roth oder blau gefärbt, also auch in dieser Hinsicht einfach.



Das in vorstehender Zeichnung dargestellte Horn misst in seiner gegenwärtigen Gestalt 31,5 cm in der Länge und

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XX, S. 281.

6,5 cm im Durchmesser der Mündung. Es befindet sich im städtischen Suermondt-Museum, besteht aus Raerener oder Eynattener Steinzeug, ist jedoch, wie Herr Hubert Schiffer in Raeren mittheilt, nicht völlig hart gebrannt. Der halb gebackene Thon liess sich glasiren — Mündung und vordere Hängeöse gelb mit grünen Tupfen. Aehnliche Hörner aus Siegburger Steinzeug sind noch in Kölner Privatsammlungen zu sehen; das eine, in der Sammlung C. A. Niessen befindlich, ist vollständig erhalten und gibt einen dumpfen, blökenden Ton. Man bezeichnet sie in Köln als Hirtenhörner. Ihre Entstehung fällt in das Ende des 16. und in das 17. Jahrhundert. Das Aachener Exemplar, im Inventar als Heiligthumshorn bezeichnet, ist gleichalterig<sup>1</sup>.

Auf die Frage nach dem Ursprung und Zweck der Volksitte wird man wohl nie eine befriedigende Antwort finden, sondern statt des Sachverhaltes nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen bieten können. Schon Beeck weiss nichts Sicheres, denn er begnügt sich mit der blossen Andeutung, dass der Brauch von den Hebräern auf die christliche Kirche übergegangen sei. Im Grunde genommen ist eine solche Erklärung nur eine Parallele zwischen dem alten und neuen Bunde und eher auf die Kapelle, die oben auf der Gallerie des Münsters spielte, anwendbar als auf die volkstümliche Kundgebung. Eine andere Ansicht trägt E. Pauls vor<sup>2</sup>. Nachdem er bewiesen hat, dass man während des Mittelalters in Deutschland allgemein dem Hörnerklang einen segensreichen Einfluss auf den Mondwechsel und gewisse Witterungserscheinungen beilegte, spricht er die Vermuthung aus, dass auch die Aachener Hörner ursprünglich diesem heidnischen Gebrauche gedient hätten. Sie seien, so fährt er fort, später von der Geistlichkeit geweiht und bei der kirchlichen Feier geduldet worden, weil man hoffte, der Aberglaube könne so am sichersten ausgerottet werden, und wirklich sei schon zu Becks Zeit die altheidnische Sitte im Verschwinden begriffen gewesen. Bezüglich des letzten Punktes schreibt der Verfasser wörtlich: „Der Aberglaube muss aber fast erstorben gewesen sein, da nur noch Kinder, und obendrein unter ganz andern Verhältnissen, sich der Hörner

<sup>1</sup>) Diese Angaben hat mir Herr Dr. A. Kisa, Direktor des städtischen Suermondt-Museums, freundlichst mitgetheilt,

<sup>2</sup>) A. a. O. Bd. XX, S. 282.

bedienten“<sup>1</sup>. Dieser Beweis ist, so scheint es, unrichtig und unklar zugleich; unrichtig, einmal weil Beeck, wie wir gezeigt haben, gar nicht behauptet, dass lediglich Kinder musicirt hätten, und dann weil Nopp ein anderes Bild von der Volkssitte entwirft; unklar, da gar nicht einzusehen ist, wie man aus dem berechtigten Gebrauch der Hörner bei der Heiligthumsfahrt auf einen mehr oder minder grossen, abergläubischen Gebrauch derselben Hörner schliessen kann. Wenn diese geweiht wurden — hieran ist aber nicht zu zweifeln, gleichviel ob es dafür eigene Segnungsformeln gegeben hat oder nicht — so geschah dies nur deshalb, weil sie bei einer kirchlichen Handlung gebraucht werden sollten. Doch nehmen wir einmal mit Pauls an, die Geistlichkeit habe durch das Weihen der Hörner einen heidnischen Aberglauben bekämpfen wollen. War von dem Dulden derselben bei der Heiligthumsfahrt ein solcher Nutzen zu erhoffen? Für Aachen gewiss nicht; der vierzehntägige Gebrauch der Instrumente, noch dazu nur jedes siebente Jahr, war ein zu kleinliches Heilmittel gegenüber dem eingewurzeltten Uebel. Für die auswärtigen Orte ebenso wenig, hier mussten die Heiligthumshörner, die in Menge nach allen Gegenden mitgenommen wurden, eher die Unsitte verbreiten als einschränken.

Vielleicht kommen wir der Wahrheit einen Schritt näher, wenn wir einen ursprünglich kirchlichen Gebrauch strenge von einem spätern Missbrauch sondern. Die Sitte, bei der Vorzeigung der Reliquien die Hörner zu blasen, ist, so meinen wir, frei auf kirchlichem Boden entstanden und von den Pilgern eigenmächtig verallgemeinert worden. Wie sich aus Urkunden nachweisen lässt, stiessen auf den Heiligthumsfahrten, die im 18. Jahrhundert begangen wurden, die unter der Lichterkrone des Oktogons stehenden städtischen Wächter in ihre kupfernen Hörner in dem Augenblicke, als die grossen Heiligthümer zu Beginn der Wallfahrtszeit aus dem Schrein auf den Thurm und am Schluss der Feier vom Thurm wieder in das Innere der Kirche getragen wurden<sup>2</sup>. Nopp gedenkt der Sitte mit folgenden

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 282.

<sup>2</sup>) Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wird dieser Brauch durch den Archivar Karl Franz Meyer bezeugt. Vgl. Echo der Gegenwart 1867, Nr. 183 und 185. Für das Jahr 1706 mögen folgende Belege angeführt werden. In einem ungedruckten Protokoll des hiesigen Stiftsarchivs heisst es unter dem 9. Juli 1706: *præcedente clero cum sanctis reliquiis in eista*

Worten: „Darnacher werden die Heilige Reliquien in ein kleines Kistlein gelagt, mit einer schwarz Sammeten Deck vberworffen, vnd demnechst per Vicarios Regios vom Altar ab, vnd auff die Heilthumbs Kammer getragen, vnd solches mit vorgehender lieblicher Musick, mit viel brennenden Fackelen, mit Leuthung der grossen Glocken, mit Aussblasung der Freyheit mitten in der Kirchen, wie dann auch mit Folgung dess Geist- und Weltlichen Magistrats, vnd ist es alsdann auch Freyheit die gantze vierzehen Tage lang“<sup>1</sup>. Derselbe Brauch herrschte sicherlich auch bei der Verschliessung des Schreins, obschon Nopp dies nicht weiter erwähnt. Seine Angabe ist von grosser Wichtigkeit. Die Darstellungsweise macht den Eindruck, als ob es sich um ein uraltes Herkommen handelte, und der eigenartige, in die Rechtspflege tief einschneidende Anlass zu diesem Hörnerstoss berechtigt uns zu dem Schluss, dass die Einrichtung gleichzeitig mit der Wallfahrt entstanden ist. Wir möchten nun die Vermuthung aussprechen, dass dieser alte Gebrauch der Hörner schon in früher Zeit den Gedanken nahe legte, sie wie in der Kirche bei der Ueberbringung der Heiligthümer, so auch bei der öffentlichen Vorzeigung derselben im Freien, nicht nur am ersten und letzten Tage, sondern während der ganzen Dauer der Feier anzuwenden, damit sie, wie die Schellen bei der hl. Messe, den Gläubigen den geeignetsten Augenblick zur stillen Andacht ankündigten und zugleich in wirksamer Weise der Ordnung dienten. Hierzu stimmt gut der Name Heiligthumshörner, der von Nopp

*prædicta, quæ per dominos vicarios regios inter quatuor faces accensas portabatur, reverendissimo domino decano cum assistentibus suo capellano et uno ex cancellistis eandem immediate ac demum magistrata prædicto subsequente inter pulsum campanæ majoris, nec non resonantiam cornuum, quæ dabatur per hujus urbis vigiles sub ecclesiæ corona stantes processionaliter ibatur superius ad turrim et capellam ibidem. — Bei dieser Gelegenheit spreche ich dem Stiftsarchivar Herrn Kanonikus Viehoff für die Liebenswürdigkeit, mit welcher er mir die betreffenden Urkunden zur Benutzung überliess, meinen Dank aus. — Hinsichtlich der Schlussfeier erfährt man durch das Protokoll des kleinen Rathes zum 25. Juli 1706 folgendes: „... warauff dan der Clerus zur Heylthumbs-Cammer hinauffgestiegen, vnd die Heylige Reliquien in einer Kisten davon abgehohlt, vnd durch die unter der Cronen beyderseithss stehende vnd blasende wächtere zum Chor abgebracht“. Die Urkunde befindet sich im Archiv der Stadt Aachen. Akten betreffend Heiligthumsfahrt II.*

<sup>1</sup>) A. a. O. Buch I, cap. 37, S. 135—136.



bezeugt wird; hierzu passt ferner vortrefflich die feststehende Thatsache, dass die Instrumente kirchlich geweiht waren. So erklärt sich auch am besten, warum gemäss der Angabe Vigneulles beim Vorzeigen eines jeden Heiligthums der Hörnerklang erscholl. So lässt sich auch ein Zug erklären, der auf der Abbildung der Heiligthumsfahrt in Nopps Chronik dem aufmerksamen Beobachter auffällt. Hoch auf der Südseite der Brücke ist gerade das Kleid der hl. Jungfrau ausgebreitet. Unten ist zwischen dem Münster und den Zuschauern ein freier Platz, der unverhältnissmässig breit und ebenso lang ist wie das ganze Gotteshaus. Offenbar sind die Pilger bis zur äussersten Linie hin aufgestellt, von wo aus die Reliquie noch vollständig zu sehen ist, aber die Ordnung ihrer ersten Reihe verräth, dass hier Aufsichtsbeamte gewaltet haben. Vier Männer, eine sitzende und fünf stehende Frauen und sechs Knaben, drei zur Linken und drei zur Rechten, aber in ungleicher Entfernung von einander stehend, bilden die einzigen Figuren auf dem freien Platz. Der erste und zweite Knabe (links), der vierte und fünfte (rechts) blasen in die Hörner. Der dritte Knabe, der zwischen diesen Bläsern steht, senkt sein Instrument, als ob er den Kameraden das Zeichen zum Einsetzen gäbe. Da er aber von seinem Standpunkte aus das hl. Kleid nicht sehen kann, so handelt er auf den Wink irgend eines Erwachsenen, der für gute Ordnung zu sorgen hat. Niemand wird dem Bilde Treue im einzelnen und kleinen nachrühmen<sup>1</sup>, aber an der Wahrheit des eben beschriebenen Zuges, der zudem rein äusserlich ist, darf man wohl nicht zweifeln.

Unsere Deutung bestätigt, wie uns dünkt, ein schöner, wahrscheinlich gleichalteriger Kupferstich, den die hiesige Stadtbibliothek besitzt. Beide Darstellungen stimmen in Grösse, Ueberschrift, Zeitpunkt und Ort der Handlung sowie hinsichtlich der Ortsgrenze am linken Rahmen überein, sind aber sonst verschieden. Der Stich in Nopps Werk umfasst am rechten Rande die Gegend östlich vom Münster in einer Breite, die mehr als ein Viertel des ganzen Bildes ausmacht; der andere Kupferstich dagegen schliesst dicht neben dem hohen Chor ab. Dafür bietet dieser eine viel grössere Schaar von Zuschauern. Auf dem Platze weilen weit mehr Gruppen, und die Strasse füllen in dichtem Gedränge Pilger jeden Standes und Alters: Ritter hoch

<sup>1</sup>) Vgl. R. Pick, Alterthumsfunde, Echo der Gegenwart 1899, Nr. 501.

zu Ross und Bürger zu Fuss, Ordensleute und Laien, Männer, Frauen und Kinder. Die Personen im Vordergrund sind schärfer gezeichnet, und getreuer sind die Verhältnisse des Schauplatzes gewahrt. Im Mittelgrunde zieht sich rechts ein längeres, gebogenes Stück der Kirchhofsmauer hin, und diesen erhöhten Standpunkt haben sich mehrere Erwachsene zu Nutzen gemacht, so auch drei neben einander befindliche Männer, von denen jeder ein anders geformtes Heiligthumshorn hat. Die mittlere Person bläst in knieender Haltung das Horn; der linke Nachbar thut es stehend, der Nachbar zur Rechten, ein durch hohen Wuchs alle überragender Mann, steht ebenfalls, bläst aber nicht, sondern hält mit der nach der Kirche hin ausgestreckten Linken das Instrument in einer Weise, wie der Konzertmeister den Taktstock in dem Augenblick hebt, da er das Zeichen zum Beginn gibt<sup>1</sup>. Nach allem darf man wohl annehmen, dass das Blasen der Hörner einheitlich geleitet wurde und einem frommen Zwecke diente.

Zweifellos empfand das kindlich einfache Volk früherer Zeiten Wohlgefallen gerade an dieser Kundgebung, die in einem religiös feierlichen Augenblicke und dazu so selten stattfand, dass nur wenige Wallfahrer sie an mehr als einem Tage ihres Lebens hörten. Das reizte den Nachahmungstrieb, und gleichzeitig regte sich in den Pilgern der Wunsch, ihrerseits ebenso gut wie die geschulten Musikanten auf dem Thurme zur Verschönerung der Feier beizutragen. Hierbei meinte das Volk in Folge seines ungeläuterten Geschmacks um so verdienstlicher zu handeln, je kräftiger die Kundgebung ausfiel; auch sollte die Stärke des Schalles die Grösse der religiösen Freude in urwüchsiger Weise ausdrücken und der Ton als Gruss zu den Heiligthümern empordringen und die nervenstarken Zuhörer in der Runde so heftig erschüttern, dass jeder einen unauslöschlichen Eindruck mit in die Heimath nähme. Die Neuerung brauchte nur ein einziges Mal geduldet zu werden, um zur Volkssitte auszuwachsen.

Seitdem E. Pauls seinen interessanten Artikel über die „Aachener Wetterhörner“ veröffentlicht hat<sup>2</sup>, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass man sich in früherer Zeit auch ausserhalb der Heiligthumsfahrt der Instrumente bediente, aber

<sup>1</sup>) Nach diesem Kupferstich ist wahrscheinlich das Oelgemälde des städtischen Suermondt-Museums ausgeführt worden.

<sup>2</sup>) In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XX, S. 281—283.

nn zu abergläubischen Zwecken. Das älteste Zeugniß, das r genannte Verfasser ausfindig gemacht hat, stammt aus dem ihre 1565 und befindet sich in einer Schrift von J. Weyer<sup>1</sup>. itlich folgt dann eine etwas versteckte Anspielung von Beeck, die J. Michel<sup>2</sup> und E. Pauls<sup>3</sup> richtig gedeutet haben. Ferner äre an die Aeussere zu erinnern, die der Prediger Konrad ietrich zu Ulm gethan hat<sup>4</sup>. Ueber die neueste Zeit endlich richt J. J. Michel<sup>5</sup>, indem er ausführt, dass nach Aussage nes glaubwürdigen Mannes noch in der zweiten Hälfte unseres uhrhunderts „Aachen- oder Heiligthumshörner“ in der Erde n alten Pilgerwege von Würselen nach Aachen aufgefunden orden seien, und dass selbst im Anfange dieses Jahrhunderts ne sehr alte Frau in Würselen während des Gewitters recht ark in ein solch irdenes Hörnchen gestossen habe. Die Keime 1 diesem Missbrauch lagen sozusagen in der geistigen Luft er vergangenen Zeiten. Wer der Ansicht war, dass das örnerblasen Ungewitter verhüten oder verscheuchen könnte, rief in der Noth ebenso gern zu den Heiligthumshörnern wie u den gewöhnlichen Blasinstrumenten dieser Art; wer gar zu en Leuten gehörte, die geweihte Kräuter ins Feuer warfen, weil sie, wie J. Weyer erzählt, in dem Wahne lebten, dass der tauch die Dämonen aus der Luft zu vertreiben vermöchte, vorzuzugte natürlich die kirchlich gesegneten Aachenhörner nd suchte sie auf jede Weise zu bekommen und sorgfältig zu erwarren. Bei dieser, zu gewissen Zeiten zahlreichen Menschen- classe hätte die Aachener Geistlichkeit, wie wir schon einmal gesagt haben, durch das Weihen der Instrumente nicht etwa len Aberglauben ausgerottet, sondern vielmehr befördert. Wir sind daher der Ansicht, dass der abergläubische Missbrauch einzig und allein auf Rechnung des Volkes zu setzen ist, weil er sich überall da, wo jene unwissenschaftliche Auffassung von den Naturerscheinungen herrschte, von selbst einstellte.

Wie sich über den Beginn der besprochenen Volkssitte nichts Bestimmtes sagen lässt<sup>6</sup>, so kann auch ihr Ende nur

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 283.

<sup>2</sup>) A. a. O. Bd. III, S. 247.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 282.

<sup>4</sup>) Siehe oben S. 151.

<sup>5</sup>) In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 246—248.

<sup>6</sup>) Ueber den Gebrauch der Hörner in Aachen im allgemeinen handelt J. H. Kessel a. a. O. S. 63.

annähernd angegeben werden. Vor etwa 150 Jahren scheint der Gebrauch vollständig erloschen gewesen zu sein, da ihn der Archivar K. F. Meyer, der „die Feierlichkeiten der Heiligthumsfahrt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ ausführlich beschrieben hat<sup>1</sup>, mit keinem Worte erwähnt. Dafür war eine Sitte aufgekommen, die mehr den Fortschritten der Zeit entsprach.

Allem Anschein nach waren 1699 zum ersten Mal am Tage der Eröffnung und Schliessung des Schreines Kanonen gelöst worden; denn das hiesige Kapitel beschloss am 7. Juli 1706, den Magistrat zu bitten, er möchte wie vor sieben Jahren wiederum eine Salve mit den Böllern (*explosionem tormentorum bellicorum*) anordnen<sup>2</sup>, und sprach in der Sitzung vom 8. Juli für die Gewährung des Gesuchs seinen Dank aus<sup>3</sup>. Das Protokoll des Kleinen Rates vom 25. Juli 1706 berichtet über die Thatsache, dass zehn Kanonenschüsse abgefeuert worden sind, wie über eine Neuerung und theilt uns ferner mit, dass unter dem Kanonendonner alle Glocken der Stadt geläutet worden seien<sup>4</sup>. Im Jahre 1713 richtet das Stiftskapitel laut Protokoll vom 7. Juli wiederum an den Magistrat die Bitte um Gestattung der Böllerschüsse und zugleich an das Kollegium von St. Adalbert, an die *vicarios parochialium* und die Vorsteher der Klosterkirchen das Gesuch, am ersten und letzten Zeigungstage die Glocken

---

<sup>1</sup>) Diese schon berührte Abhandlung ist vom Archivar Kätzeler im *Echo der Gegenwart* 1867, Nr. 172, 177, 182, 183, 185 und 186 veröffentlicht worden.

<sup>2</sup>) *Quæritur utrum magistratus sæcularis requiri debeat pro explosione tormentorum bellicorum in duobus actibus, signanter primo et ultimo e turri ostensionis, prout a septennio factum? Responsum, ut domini deputati vel secretarius noster discursive in intimatione diei et horæ apertionis feretri crastina die id ipsum proponant.* Die Urkunde wird im Stiftsarchiv aufbewahrt.

<sup>3</sup>) *In sacrario propositum est ac relatum, quod magistratus obtulerit explosionem tormentorum bellicorum pro ostensione sanctarum reliquiarum prima 10. hujus et ultima 24<sup>ta</sup> e turri habendis, quam oblationem regium capitulum grato animo acceptat.* In derselben Urkunde des Stiftsarchivs.

<sup>4</sup>) *Pro Memoria: seyndt den Ersten vnnnd letzten tagh der Heylighthumsfahrt bey zeigung eines jeden stückes der Heiligen Reliquien zehen schuss auss dem Canon gelöst vnnnd alle stattglocken geläutet worden.* Urkunde des Aachener Stadtarchivs. Akten betreffend Heiligthumsfahrt II.

vier Absätzen läuten zu lassen<sup>1</sup>. Unter dem 8. Juli 1720<sup>2</sup> und dem 9. Juli 1734<sup>3</sup> meldet das Protokoll von dem erneuerten Versuch um Abfeuerung der Kanonen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden, wie wir durch den Archivar K. F. Meyer erfahren, zwölf Kanonenschüsse abgefeuert. Zugleich hebt der Verfasser hervor, dass an den Tagen, an welchen nicht geschossen wurde, ein Sängerkhor, der in der Mitte der Gallerie aufgestellt war, passende Motetten, bei der Ausstellung eines Heiligthums eine andere, vortrug. Auch diese Neuerung, die wahrscheinlich der alten Volkssitte den Todesstoss versetzt hat, ist zu Beginn des genannten Jahrhunderts aufgekommen. Gemäss einem Beschluss vom 7. Juli 1713 will das Kapitulum in dem Propst vorstellig werden, damit den Sängern, denen vorher für den Vortrag von Motetten bei der Aushängung der Bücher am Vorabende des Festes Johannis des Täufers zwei Quart Wein zugesichert worden waren, dasselbe Quantum für den der fünfzehn Tage der öffentlichen Zeigung zugebilligt werde<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup>) Prælectæ sunt conclusiones a 7 et 14 annis factæ et observatæ ostensione ss. reliquiarum, et ordinatum, ut DD. deputati ad intimandum pertinem feretri eodem tempore requirant magistratum pro explosione tormentorum bellicorum, uti a 7 annis factum, deinde D. Pauli sacrista requirat collegium sancti Adalberti, vicarios parochialium aliaque monasteria et conventus triusque sexus hujus urbis pro pulsatione campanarum prima et ultima ostensionis ad 4 vices. Urkunde des hiesigen Stiftsarchivs.

<sup>2</sup>) Deputantur DD. Kerckhove et Wylre cum secretario nostro ad intimandum hodie ante meridiem magistratui, esse cras post meridiem feretrum ss. reliquiarum majorum apperiendum, et requirendum magistratum pro explosione tormentorum pro prima et ultima ostensione dictarum reliquiarum, uti et ut observet magistratus contractum de anno 1706 inter capitulum et magistratum initum, et omnes irreverentiæ evitentur. Referunt DD. deputati insinuationem esse factam consuli Brauman et Dhamen præsentibus D. Deltour syndico et secretario Couet. Urkunde des Stiftsarchivs.

<sup>3</sup>) DD. Massart et Schmetz et ego secretarius, deputati notificandum magistratui feretrum ss. reliquiarum majorum pro earundem septennali ostensione consueta hoc a prandio inter primam et secundam aperiendum esse, quod incontinenti sedente capitulo peractum una cum requisitione pro explosione tormentorum bellicorum, in 1. et 2<sup>nda</sup> earundem ostensione prout alias factum. Urkunde des hiesigen Stiftsarchivs.

<sup>4</sup>) Secretarius vadat ad reverendissimum dominum praepositum et cum respectu illi nomine nostro indicet, moris perpetui et observantiæ fuisse,

Bei diesem Umschwung des Geschmacks war kein Raum mehr für die alte Volkssitte, und es bedurfte wohl keines förmlichen Verbotes, um sie zu beseitigen. Schon Beeck war wenig davon erbaut, denn er bezeichnet die Heiligthumshörner wegwerfend als „Lärminstrumente“ (*crepitacula*), und wie er werden damals alle gebildeten Aachener und Gäste gedacht haben. Welche Kluft hatte sich schon zwischen der Empfindungsweise eines Philipp von Vigneulles, der sich kindlich über den erschütternden Schall freut, und zwischen dem Geschmack vieler Zeitgenossen des ersten Aachener Geschichtschreibers gebildet! Auch Nopp ist unzufrieden, aber aus einem andern Grunde: er bedauert, dass in Folge des Lärmes die eigentliche Musik nicht gehört werden kann. Die erfreuliche Wandlung des Geschmacks hat sich gewiss auf der begonnenen Bahn unaufhaltsam vorwärts bewegt, der andächtigen Sammlung den Vorzug vor der gewalt-samen Nervenerregung gegeben und schliesslich die Sitte, die Jahrhunderte lang die Wonne der schlichten grossen und kleinen Menschenkinder gewesen war, zu Grabe getragen. Die abergläubische Verwendung der Hörner hat jedenfalls den kirchlichen Gebrauch lange überlebt.

Das zweite Heiligthum, das Philipp verehrte, waren die Windeln des Herrn. Es trägt in geschichtlichen lateinischen Schriftstücken aller Art verschiedene Namen. Ein Reliquienverzeichniss in einer jetzt in Berlin befindlichen Handschrift aus dem Ende des 12. Jahrhunderts nennt die Reliquie Tücher des Herrn (*panni domini*)<sup>1</sup>, die *Chronica Albrici* zum Jahre 1238 kleine Tücher (*panniculi*)<sup>2</sup> und eine fast gleichzeitige Urkunde zwei Tücher (*panni duo*)<sup>3</sup>. Der Bülme Schaschek, der 1466 mit seinem Herrn Leo von Rozmital nach Aachen kam und von der Reliquie hörte, bezeichnet sie als leinene Tücher (*lintea*)<sup>4</sup>, ein

---

*quod musici in expositione pannorum pro cantatis moethetis vigilia sancti Joannis Baptistæ a præfato præposito duo quartalia vini, quæ pro ista vice needum acceperunt, ac similiter duo quartalia singulis diebus per quindennam ostensionis ss. reliquiarum, petendo, ut idem reverendissimus dominus præpositus in eo providere dignetur, ne musicis istis major detur ansa conquærendi.* Die Urkunde beruht im hiesigen Stiftsarchiv.

<sup>1</sup>) Quix, Cod. diplom. Aquens. S. 28, Nr. 41.

<sup>2</sup>) Mon. Germ. SS. Bd. XXIII, S. 943,ss.

<sup>3</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIV, S. 240.

<sup>4</sup>) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. VII, S. 20.

edicht auf die Aachener Heiligthümer, das auf dem vorletzten Blatt der „Appologetica declaratio“ (1516) von Wimpfeling steht, wiederum als Tüchlein (panniculi)<sup>1</sup> und Beeck in seinem Aquisgranum (1620) als Windeln oder Tücher (fasciae sive panni)<sup>2</sup>. Hiermit steht im Einklang der Gebrauch mancher Geschichtschreiber, die sich der deutschen Sprache bedient haben. Die ölnner Chronik<sup>3</sup>, Nopp (1632)<sup>4</sup>, Meyer (1804)<sup>5</sup> und Quix (1825)<sup>6</sup> nennen das Heiligthum „Windeln“. Weitere Belege dürften verflüssigt sein, und es kann als Thatsache gelten, dass seit dem Beginn der öffentlichen Zeigung der Reliquie bis in unsere Zeit die amtliche Benennung des Heiligthums auf Deutsch „Windeln“ gewesen ist, und dass auch die deutschen Gelehrten, die über den Gegenstand gehandelt haben, immer diesen Ausdruck gebrauchen.

In ähnlicher Weise wird die Reliquie in den Werken, die geschichtliche und sagenhafte Stoffe mischen, bezeichnet. Die *descriptio*, die nach Gaston Paris<sup>7</sup> um 1070 verfasst worden ist, nennt sie die „Binde“, womit die hl. Maria das göttliche Kind „in der Wiege umwand“<sup>8</sup>. Eine auf der Bibliothèque de Arsenal befindliche Handschrift, deren Schriftzüge der Mitte des 13. Jahrhunderts angehören, die selbst aber in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückgeht, gibt der Reliquie den Namen *ürtel* (*chainture*)<sup>9</sup>, ebenso Philipp Mousket (vor 1230) in seiner

<sup>1</sup>) In R. Pick, Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde Bd. III, S. 138.

<sup>2</sup>) Kap. IX, S. 169. Vgl. hierzu die Uebersetzung bei Kämtzeler S. 251.

<sup>3</sup>) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. XIII, Köln Bd. II, S. 411.

<sup>4</sup>) Aacher Chronick Bd. I, cap. 7, S. 33.

<sup>5</sup>) Historische Abhandlung über die grossen Reliquien in der ehemaligen Kron-, Stifts- und nun hohen Dom-Kirche zu Aachen § 13.

<sup>6</sup>) Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 79.

<sup>7</sup>) *Poésie du moyen âge* p. 145.

<sup>8</sup>) *fasciam, qua strinxit eum in presepio bei Rauschen a. a. O. S. 120<sup>24-25</sup>*. Auffällig ist der Singular. Vgl. H. Morf, *Etude sur la date, le caractère et l'origine de la chanson du pèlerinage de Charlemagne, Romania* Bd. XIII, S. 219.

<sup>9</sup>) *Et si fu la chainture dont Nostre Sire fu loïés el berchuel quant il estoit petit enfes*. Vgl. L. Moland, *Charlemagne à Constantinople et à Jérusalem in Revue archéologique* 1861, S. 47.

Reimchronik *çainture*<sup>1</sup> und *Les Grandes Chroniques de France*<sup>2</sup>. Jehan des Preiz spricht von Tüchlein (*drapeillons*)<sup>3</sup> und in ähnlicher Weise W. Caxton in der Uebersetzung, die er 1485 von mehreren französischen Prosaromanzen herausgab, „von dem Tuch, worin unser Herr eingewickelt war“<sup>4</sup>.

Der eigenthümlichste aber aller Namen für die Reliquie ist die volksthümliche Benennung „Josephshosen“. Das älteste uns bekannte Zeugniß auf deutschem Boden ist eine Stelle des Hamburger Kirchenliedes „Van der bort Christi vnde van vnsere frowen hemmeluart“, das dem 14. Jahrhundert angehört<sup>5</sup>. Wenn auch das Heiligthum einfach „hose“ genannt wird<sup>6</sup>, so hat der Verfasser, wie wir später sehen werden, es in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem hl. Joseph gebracht. Die Magdeburger Chronik bezeichnet sie unter dem 8. November 1414 als „Josephshosen“<sup>7</sup>, die Dortmunder Chronik zum Jahre 1426 „Josephshosen, grau und swart“<sup>8</sup>. Endlich ist auf dem schon öfters angeführten Holzschnitt, dessen Entstehung wahrscheinlich ins Jahr 1468 fällt, zu lesen: Item Josephs hosen<sup>9</sup>. Angesichts dieser Belege kann man nicht daran zweifeln, dass während der zweiten Hälfte des Mittelalters der Ausdruck Josephshosen in ganz Deutschland verbreitet und überall dem Volke geläufig war. So blieb es auch im Jahrhundert der Kirchenspaltung, denn in den Schriften zweier Protestanten trifft man dieselbe Bezeichnung. Bartholomäus Sastrowen, der 1548 Aachen besuchte, erzählt:

<sup>1</sup>) *Chronique rimée, publiée par Reiffenberg, 1836, Bd. I, Vers 11 438—11 440: Apriés s'aporta la çainture Dont li fins Dieu, en noreture, Est estet estrains el hieruel.*

<sup>2</sup>) *Publiées par Paulin Paris 1836, Bd. II, S. 194: et la ceinture dont elle ceint nostre Seigneur au bercel.*

<sup>3</sup>) *item ly petis drapeillons en queis Jesu Crist fu faissiet.* Angezogen von G. Paris in seiner Abhandlung *La Chanson du Pèlerinage de Charlemagne, Romania IX, S. 35, Anm. 3.*

<sup>4</sup>) *the clothe wherin our lord was wrapped in The English Charlemagne Romances Part III. The Lyf of the Noble and Crysten Prynce, Charles the Grete. Early English Text Society. Extra Series XXXVI, S. 37.*

<sup>5</sup>) *Vgl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied Bd. II, S. 395—405.*

<sup>6</sup>) *Strophe 63.*

<sup>7</sup>) *Die Chroniken der deutschen Städte Bd. VII, Magdeburg Bd. I, S. 339.*

<sup>8</sup>) *Ebenda Bd. XX, S. 34.*

<sup>9</sup>) *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 125—126.*



heilighumb haben sie Josephshosen<sup>1</sup>, und Sebastian Münster treibt in seinem Riesenwerke Cosmographie: Dann ein grosse alfart bisher dohin ist gewesen, vnd werden den bilgern zeigt Josephshosen . . .<sup>2</sup>. Es ist somit erwiesen, dass 1510, Philipp nach Aachen kam, der Name Josephshosen gang d gäbe war. Im Mittelhochdeutschen bedeutet nun das schwache bibliche Hauptwort hose, das nur im Plural auftritt, Bekleidung r Beine (vom Schenkel oder erst vom Knie an) sammt den issen, Hose oder Strumpf<sup>3</sup>. Da noch heut zu Tage der Aachener olksmund mit hoss einen Strumpf bezeichnet<sup>4</sup>, so dürfen wir s sicher annehmen, dass auch zu Anfang des 16. Jahrhunderts Josephshosen<sup>5</sup> als „Strümpfe des hl. Joseph“ aufgefasst wurden. ar so hat auch Vigneulles den Aachener Ausdruck verstanden; ann der Sinn seiner Worte ist doch wohl folgender: „Man nnt zwar die Reliquie Josephsstrümpfe, aber sie stellt keine gentlichen Strümpfe dar; denn zwei wesentliche Bestandtheile s genannten Bekleidungsgegenstandes, die Fussspitze und der wickel, fehlen ihr, auch vermisst man eine Erweiterung in der egend der Wade.“ Uebrigens bedeutet das von Philipp ge- rauchte chaussette noch im heutigen Französisch kurzer Strumpf, albstrumpf, Socke<sup>5</sup>. Unser Chronist hat also den in Aachen ehörten Ausdruck richtig in seine Muttersprache übersetzt nd seinen Landsleuten eine zutreffende Beschreibung gegeben, m jedem Missverständnisse vorzubeugen. Auch verdient bemerkt u werden, dass er die vier Reliquien in derselben Reihenfolge rwähnt, wie sie jetzt noch alle sieben Jahre öffentlich gezeigt rden, und dass schon aus diesem äussern Grunde chaussettes ichts anders als die Windeln bezeichnen können<sup>6</sup>. Diese für

<sup>1</sup>) Gottl. Christ. Friedr. Mohnike, Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens . . . von ihm selbst beschrieben. 2. Theil. Greifswald 1824, S. 581. Morf (Romania XIII, S. 216, Anm. 2) behauptet irrthümlicherweise, dass Sastrowen die Reliquie gesehen habe; in Wahrheit erzählt Sastrowen nur, was er gehört hat.

<sup>2</sup>) Basel 1564, S. 728.

<sup>3</sup>) M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Leipzig 1872.

<sup>4</sup>) Müller-Weitz, Die Aachener Mundart, Aachen und Leipzig 1886.

<sup>5</sup>) Auch L. Moland spricht von chaussettes de saint Joseph in seinem Aufsätze Charlemagne à Constantinople et à Jérusalem. Revue archéologique 1861, S. 49.

<sup>6</sup>) Derselben Ansicht ist H. Morf, Romania XIII, S. 216, Anm. 2.

den Kenner der hiesigen Verhältnisse selbstverständlichen Bemerkungen sind deshalb nothwendig, weil ein und derselbe Satz einer alten norwegischen Sagensammlung durch den Hinweis auf zwei Stellen des Gedenkbuches abweichend erklärt worden ist.

In der Karlamagnus-Saga, die der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört<sup>1</sup>, findet sich folgende Angabe: „Der Kaiser der Griechen schenkte Karl dem Grossen vom Schweisstuch unsers Herrn und seine „hosa“, vom Holz des hl. Kreuzes und die Spitze der Lanze, die seine Seite durchbohrte, und die Lanze des hl. Mercurius . . . Karl kehrte nach Frankreich zurück und kam in Aachen an; dort liess er die hosa, das Schweisstuch in Compiègne (Komparins), das hl. Kreuz in Orleans; er behielt für sich die Spitze der Lanze und liess sie in den Griff seines Schwertes einfassen, weshalb er es Joyeuse nannte; und darum auch rufen die Ritter, wenn sie sich zum Kampfe anfeuern wollen, Montjoie“<sup>2</sup>. Hierzu schreibt Gaston Paris: „Ich glaube, dass hier eine Verwechslung vorliegt: man zeigte in Aachen, ohne Zweifel zeigt man noch, die Strümpfe des hl. Joseph, aber ich glaube nicht, dass man jemals von denen Jesu Christi gesprochen hat. Ich übersetze hosa mit chaussettes wegen jener Stelle in Philipp von Vigneulles, der 1510 in Aachen der Zeigung der grossen Reliquien beiwohnte“. Es folgt dann unsere Stelle<sup>3</sup>.

Diese in allen Stücken zutreffende Erklärung wird von Morf angefochten. Er nimmt ohne Weiteres das altnordische hosa im Sinne des neuhochdeutschen Hose und deutet es als Lendentuch (perizonium), indem er schreibt<sup>4</sup>: „Man kann nicht bezweifeln, dass Gaston Paris sich irrt, indem er das hosa des Norwegischen als chaussettes (des hl. Joseph) auslegt. Der Wortlaut der Saga spricht ganz klar von hosa Jesu Christi und stimmt darin überein mit Philipp von Vigneulles“. Es folgt dann die oben von uns übersetzte Stelle des Gedenkbuches über das vierte grosse Heiligthum. Gegen diese Ansicht erheben sich

<sup>1</sup>) Vgl. Gaston Paris und A. Bos, *La vie de saint Gilles par Guillaume de Berneville*, Paris 1881, S. LXXV.

<sup>2</sup>) Wiedergegeben nach Gaston Paris, *La Chanson du Pèlerinage de Charlemagne*, Romania IX, S. 33 und 34. Im Urtext hat das in Frage kommende Wort die Formen hosu und hosuna. Vgl. C. R. Unger, *Karlamagnus Saga ok Kappa Hans*, Christiania 1860, S. 44.

<sup>3</sup>) Gaston Paris a. a. O. S. 33, Anm. 2 und S. 36, Anm. 2.

<sup>4</sup>) Romania XIII, S. 216, Anm. 2.

schwerwiegende Bedenken. In mehr als einer Beziehung wäre der Ausdruck „Hose Jesu Christi“ unpassend. Auch bin ich irgendwo einer Stelle begegnet, an der das Lendentuch als Hose bezeichnet würde. Auf der andern Seite war, wie wir gesehen haben, in der zweiten Hälfte des deutschen Mittelalters der Ausdruck Josephshose als ein feststehender Name geläufig. Dazu kommt der in wunderbarer Weise übereinstimmende Sprachgebrauch in allen europäischen Kulturländern des Mittelalters. Wie M. Heyne, der Bearbeiter des Buchstabens H im deutschen Wörterbuche von Gebr. Grimm, hervorhebt, bedeutete zum Unterschied von bruch, das ein unserer Schwimm- oder Kniehose ähnliches Kleidungsstück bezeichnete, hose, beziehungsweise die mehr oder weniger veränderte Wortform in den germanischen, romanischen und keltischen Sprachen allgemein die Bedeckung des Unterschenkels, also hier Strumpf, dort Gamasche, wiederum anderswo Stiefel und im Kornischen Beinschiene. Hinsichtlich des Altnordischen übersetzt Heyne hosa mit „weit hinaufreichenden Strümpfen“ und führt drei Belegstellen an. Als im Laufe der Zeit, hauptsächlich vom 15. Jahrhundert an, Bruch (englisch noch breeches) und hosen in ein Kleidungsstück vereinigt wurden, verschwand jener Ausdruck, und schon im 15. Jahrhundert, allgemein aber im 16. Jahrhundert bezeichnet hose das, was es heute auch besagt. Somit ist ein Zweifel, dass der Verfasser der Karlamagnus-Saga „hosa“ als Strumpf auffasste, nicht möglich.

G. Rauschen lässt es zunächst unentschieden, ob man bei dem altnordischen „hosu hans“ an eine Fussbekleidung des Herrn oder an das Lendentuch zu denken habe<sup>1</sup>, scheint dann aber unter hosa etwas anderes als „Windeln“ zu verstehen, da er später sagt<sup>2</sup>: „Aber die Reliquien, die er mitbringt, auch die, welche er in Aachen zurücklässt, werden in beiden ganz verschieden angegeben: in der Saga ist es die „hosa“ des Herrn, in der Descriptio statt ihrer seine Windeln...“. Es liegt auf der Hand, dass dieser Beweis hinfällig ist, sobald man erkannt hat, dass „hosa“ thatsächlich die Windeln bezeichnen soll. Es bleibt aber die Frage zu beantworten, wie der Zusatz „des Herrn“ zu erklären ist.

<sup>1</sup>) Im Historischen Jahrbuch 1894, S. 268, Anm. 1. An dieser Stelle ist auch die eigentliche Ansicht des Forschers Gaston Paris, auf den der Verfasser sich bezieht, nicht vollständig wiedergegeben worden.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 269.

Mag die deutsche Quelle, aus welcher der norwegische Verfasser seine Kenntniss schöpfte, eine mündliche Ueberlieferung oder ein Schriftstück gewesen sein, so hat sie ihm jedenfalls das Wort Hose in Verbindung mit dem Namen des hl. Joseph geboten. Wahrscheinlich hat aber sein Gedächtniss diesen ursprünglichen Zusammenhang verloren und dafür nur die Erinnerung behalten, dass die Reliquie mit einem Personennamen der hl. Schrift verknüpft gewesen war. In dem berechtigten Wunsche, diese Lücke auszufüllen und dadurch die Reliquie etwas genauer zu bestimmen, wählte er in ungeschickter Weise die Bezeichnung „Strümpfe des Herrn“. Selbstverständlich bekamen damit auch seine Leser oder Zuhörer eine unzutreffende Vorstellung von dem Aachener Heiligthum.

Trotz des Irrthums behält diese Stelle der Karlamagnus-Saga ihren geschichtlichen Werth. Sie lehrt, dass bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts der Ausdruck „Josephshosen“ in Deutschland gebräuchlich war, und berechtigt uns zu dem Schlusse, dass er schon lange vor jener Zeit bestanden haben muss, da es gewiss einer geraumen Zeit bedurfte, ehe das volkstümliche Wort den weiten Weg nach Skandinavien zurückgelegt hatte.

Was bei dem nordischen Verfasser der örtliche Abstand bewirkt hat, dasselbe erreicht bei uns der zeitliche Abstand; auch wir können nicht ohne Weiteres sagen, welches der ursächliche Zusammenhang zwischen der Reliquie und ihrem volkstümlichen Namen ist.

Floss gibt zunächst folgende Erklärung: „Philipp nennt sie les chausettes saint Joseph, sei es dass man diesen in Aachen annoch geläufigen Witz dem Metzger Pilger für Wahrheit ausgab, sei es dass sein Gewährsmann wirklich dafür hielt, die Reliquie habe ursprünglich diese Bestimmung gehabt und sei zu Bethlehem nach der Geburt aus der Noth eine Tugend gemacht worden“<sup>1</sup>. Es ist auffällig, dass Floss an dieser Stelle die Uebersetzung des französischen Ausdrucks umgeht und in keiner Weise andeutet, ob er chausettes als Hose oder Strümpfe auffasst. Seine erste Erklärung, die den Aachenern unrecht thut, hat Floss später in aller Form zurückgenommen, die zweite hat er in der Stille aufgegeben und dafür folgende dritte Deutung versucht:

<sup>1</sup>) Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 211.

So glaube ich doch jetzt den tiefern Grund für diese Bezeichnung darin finden zu sollen, dass man die Windeln stets mit dem lateinischen Ausdrucke fasciae, fasciolae nannte, was schon zu Karls des Grossen Zeit zugleich die Bezeichnung für die damals übliche Beinbekleidung war<sup>1</sup>. Hiergegen kann man einwenden, dass das Volk von den Wörtern fasciae, fasciolae (sie bedeuten Bänder und Wickeln) früher gerade so wenig gewusst hat wie in unsern Tagen. Morf<sup>2</sup> nennt mit vollem Recht jene Erklärung zu gelehrt, um da, wo es sich ausschliesslich um etwas Volksthümliches handelt, wahrscheinlich zu sein. Er nimmt die zweite Vermuthung von Floss wieder auf und meint, dass die Reliquie so genannt wurde, weil ehemals die Sage geläufig war, dass der neugeborene Jesus in die Strümpfe des hl. Joseph gewickelt worden wäre, weil eigentliche Windeln nicht vorhanden gewesen seien. Diese Ansicht Morfs lässt sich durch verschiedene Zeugnisse beweisen<sup>3</sup>.

Das schon erwähnte Kirchenlied aus dem 14. Jahrhundert enthält folgende Strophen über die Geburt Christi<sup>4</sup>:

60. Dat wedder was sur vnde kolt,  
dat armode was dar mannichfolt,  
Do lach Christus in siner moder schote,  
he skelde mit hande vnde mit vote.
61. De snee vnde ok de kolde wint  
wegede vp dat benedigede kint,  
Holt, kolen vnde gude vüre  
vnde warme decken weren dar düre.
62. Dar was nicht gelt efte goed,  
dar was nicht den groet armoed.  
Her Joseph hadde sorge noch,  
sine hosen dat he vt toch,  
Maria nam de in ere hant,  
vnse heren se dar in want.

<sup>1</sup>) Ebenda S. 313 und 314. — J. H. Kessel macht im Friedensboten Jahrgang III, S. 473, Anm. 1 diese Deutung zu der seinigen.

<sup>2</sup>) Romania XIII, S. 216, Anm. 2.

<sup>3</sup>) Auch Lempfrid a. a. O. S. 15, Anm. 1 theilt diese Ansicht. Vgl. auch W. Kreiten a. a. O. S. 28.

<sup>4</sup>) Wackernagel a. a. O. Bd. II, S. 398.

63. Dat wil ik in de warheit tehen,  
 de sülne hose<sup>1</sup> ist to sehen  
 To Aken in der goden stad,  
 da men se gewiset hat  
 Vor mennigen pelgrim apenbar,  
 vnde godes windeldecke<sup>2</sup> sin aldar.

Dieses Kirchenlied hat für unsere Frage eine grosse Bedeutung. Es ist ernst gehalten, wie es seine Natur und sein Zweck bedingen; in breiter Ausmalung behandelt es seinen Stoff im Anschluss an die Bibel und gibt daher die Erzählung von den Josephshosen für ebenso glaubwürdig aus wie die biblischen Einzelheiten; es besingt sonst nur Dinge, die den gläubigen Christen bekannt waren, und stellt also die Kenntniss von der Herkunft der Aachener Reliquie auf dieselbe Stufe. Die volkstümliche Auffassung ist rührend. Konnte die freiwillige Armuth des göttlichen Kindes ergreifender dargestellt werden? Der echt volkstümliche Ton, der das rauhe Klima der Heimath ohne Bedenken auf das heilige Land überträgt, ist ein Beweis dafür, dass das Lied aus dem Volke hervorgegangen ist und zum Herzen des Volkes reden will. Jene Erzählung war im 14. Jahrhundert weit verbreitet. Die Magdeburger Chronik schreibt zum 8. November 1414: „Josepes hosen, dar Christus in gewunden wart, do he geboren was“<sup>3</sup>, und die Holzschnittdarstellung hat folgende Bezeichnung: Item Josephs hosen do ihesus in gewonden wart und in die krippen geleit wart<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) Gemäss dem mittelniederdeutschen Wörterbuch von Schiller und Lübben, Bremen 1876 bedeutete hose, hase ursprünglich Bekleidung der Beine und Füsse, später nur Strumpf. Hier steht der Singular, während die vorhergehende Strophe den Plural aufweist.

<sup>2</sup>) Nopp a. a. O. Buch I, cap. 37, S. 136, bezeichnet sie als einen schwarzen Schleier, in den die eine Windel eingehüllt war.

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 162.

<sup>4</sup>) Uebrigens war die grosse Armuth des göttlichen Kindes ein Lieblingsgegenstand der deutschen Volksdichtung. Wie Morf (Romania XIII, S. 216, Anm. 2) anführt, singt Joseph in einem Weihnachtsspiele: „Jungfrau, liebste Jungfrau mein, | ich weiss ein altes Hemdelcin, | das wird des Kindleins Windlein sein.“ In einem andern Weihnachtsspiele klagt derselbe Heilige, dass die Windeln, die er in der Nacht gewaschen habe, hart gefroren seien, und fährt dann fort: „Sich, Maria, ich denk erst dran, | dass ich noch aine [Windel] bei mir han, | die hab ich nechtn in puesen gstekt, | ist auch noch

Nachdem wir nun gesehen haben, dass der Ausdruck „Josephsen“ ein beredtes Zeugniß von der Gemüthstiefe ist, mit welcher das deutsche Volk das Geheimniß der göttlichen Geburt fasste und festhielt, ist noch die Frage zu beantworten: welche Ursachen haben diese Auffassung hervorgerufen?

Wäre die Reliquie immer so, wie es jetzt geschieht, als ein länglich-viereckiger, durch ein Band zusammengehaltener Gegenstand gezeigt worden, so wäre niemand auf einen Vergleich mit Strümpfen gekommen. Früher aber pflegte man die beiden Bestandtheile des Heiligthums neben einander auszustellen. So war es noch zur Zeit Nopps<sup>1</sup>, so auch 1510, denn Philipp sagt klipp und klar, dass er zwei Tücher von gleicher Gestalt, aber verschiedener Farbe gesehen habe; so zeigt auch die älteste Holzschnittdarstellung (um 1468) zwei Theile; und so wird die öffentliche Ausstellung in den vorhergehenden Jahrhunderten, um mindesten seit der Zeit, als das Heiligthum den volkstümlichen Namen besass, gewesen sein. Zu dieser Vorstellung von der Zweizahl<sup>2</sup> kam die Aehnlichkeit hinzu, die für den fernen Beschauer die beiden gesonderten Theile in ihren Umrissen mit der Fussbekleidung hatten. Bedenken wegen des Stoffes der Reliquie konnten dem Volke nicht aufstossen, weil es von seinem entfernten Standpunkte aus kein Urtheil über Webart und Stoff zu gewinnen vermochte, sondern sich mit dem Eindruck der beiden Farben begnügen musste. Hatte einmal die Sinneswahrnehmung den Vergleich der Reliquie mit Strümpfen hervor-

warm; rich wies nur schmeckt! | So hin, wickl fein das Kindlein drein.“ Vgl. K. Weinhold, Weihnacht-Spiele und -Lieder aus Süddeutschland und Schlesien. 2. Ausgabe 1875, S. 252. In einem andern Spiele singen die Hirten: „Ich nim halt mit mir ein Hemet fürs Kind, | Die Mutter wirds ihm wohl anlegen geschwind. | Mein Nachbar muss mit sich tragen ein Lamb, | Mithin so gehn wir nur fort in Gotts Nam.“ Ebenda S. 428.

<sup>1</sup>) Aacher Chronick Buch I, cap. 37, S. 136.

<sup>2</sup>) Es scheint, als ob der Böhme Schaschek, der 1466 seinen Herrn Rozmital nach Aachen begleitete, von drei Theilen gesprochen hat, denn in der hundert Jahre später erfolgten lateinischen Uebersetzung der Reisenotizen, die uns allein erhalten ist, heisst es: *tria lintea, quibus Maria Christum recens natum involverat*. Siehe Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. VII, S. 20. Uebrigens sagt der Berichterstatter freimüthig, man habe ihnen die grossen Heiligthümer nicht gezeigt. Im Widerspruch mit dieser Aussage und der geschichtlichen Wahrheit behauptet dagegen sein Reisegefährte Gabriel Tetzl von Nürnberg, sie hätten jene Reliquien gesehen. Ebenda S. 148.

gerufen, so beeilte sich die geschäftige Phantasie die nothwendig gewordene Erklärung zu liefern. Unter den obwaltenden Umständen konnte nur der hl. Joseph seine Strümpfe geopfert haben. Mit der Aufnahme dieses Zuges hatte die eigenartige Sage ihren Abschluss erreicht.

Da wir überall den deutschen Ausdruck Josephshosen und seine französische Wiedergabe in Verbindung mit Aachen und fast ausschliesslich im Zusammenhange mit der Aachener Heiligthumsfahrt angetroffen haben, so glauben wir zu dem Schlusse berechtigt zu sein, dass in unserer Stadt selbst und zwar gelegentlich der frommen Pilgerfahrt der Name und die Sage entstanden sind. Wenn auch nicht bestimmt behauptet werden soll, dass gerade Aachener zuerst den glücklichen Einfall gehabt haben, wiewohl hierfür ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit spricht, so sind auf jeden Fall sie es gewesen, die den volkstümlichen Namen und seine sagenhafte Unterlage festgehalten, bei spätern Heiligthumsfahrten den Gästen erzählt<sup>1</sup> und so allgemein bekannt gemacht haben.

Bei seiner ausgesprochenen Neigung, über die Witterungsverhältnisse genau Buch zu führen, konnte unser Chronist natürlich nicht unerwähnt lassen, dass er in Aachen sehr heisses Wetter angetroffen habe. Von einer ungewöhnlich grossen Hitze, die im Heiligthumsjahre 1496 den Pilgern Beschwerden verursachte, meldet er folgendes: „In diesem Jahre, im besagten Monat Juli, war der grosse Ablass Unserer Liebfrauen zu Aachen, wo mehr Leute von Metz und anderswoher waren, als je dort gewesen sind. Diejenigen, die von dort gekommen waren, sagten, dass an einem Tage 100 000 Personen dort gewesen wären, und dass in Folge der grossen Menge und des argen Gedränges mehrere in Gefahr geschwebt hätten, zu ersticken oder erdrückt zu werden. Es herrschte dort eine solche Hitze, dass man auf die Dächer der Häuser steigen und auf die Leute Wasser zu ihrer Erfrischung schütten musste“<sup>2</sup>.

Einer andern, auffälligeren Wahrnehmung gedenkt er, indem

<sup>1</sup>) Einen schlagenden Beweis für die Abhängigkeit des Ausdrucks *les chaussettes saint Joseph* von der Aachener Bezeichnung liefert die Thatsache, dass Philipp die Windeltheile, die er in Trier sah, *drapelets* (Tüchelchen) genannt hat: *une piece . . . des drapelets là où nostre dame couchoit nostre seigneur en sa jonnese, quant il estoit enfant.* Gedenkbuch S. 213.

<sup>2</sup>) Huguenin a. a. O. S. 611. Vgl. Lempfrid a. a. O. S. 7 und 8.



schreibt, dass um die Mittagsstunde jenes hellen Sommerges ein Stern sichtbar gewesen sei. Kein Wort des Aberglaubens rüpfte er an diese Beobachtung, aber sie dünkt ihm immerhin ichtig genug, um einen Platz im Gedenkbuche zu verdienen<sup>1</sup>.

Nach der Aussage Philipps riefen Männer und Frauen „armherziger Gott“ (miséricorde), als das Kleid der hl. Jungfrau gezeigt wurde. Von keinem andern der Wallfahrtsorte, die er besuchte, meldet er etwas Aehnliches, und auch in Bezug auf Aachen steht, soviel wir wissen, sein Zeugniß allein da, dass wir in Ungewissheit gelassen werden, ob der Brauch überliefert oder neu aufgekommen war. Wollten wir ebenso schliessen, wie Floss es hinsichtlich des Ursprungs des Hörnerisches gethan hat, so müssten wir den Anfang jenes Rufes in eine frühe Zeit des Christenthums zurückführen; denn gemäss der Legende rief das anwesende Volk, als in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts das Gewand der hl. Jungfrau erhoben wurde, eine volle Stunde hindurch: „Herr, erbarme dich unser!“<sup>2</sup> Der Ruf ist wohl aus den Messgebeten oder den Litanen übergenommen worden und wurde früher aus mannigfachem Anlass ausgestossen. So liess ein Metzger Geistlicher, der 1514 die Passionspredigt hielt, mehrmals während seiner Rede „Barmherzigkeit“ (miséricorde) rufen<sup>3</sup>.

Ueber die Zeitdauer, während welcher das erste Heiligthum vor den Blicken der Andächtigen ausgebreitet war, sagt Philipp: „Als sie es wohl solange, dass man ein Vaterunser und Gegrüsst seist Du, Maria, beten konnte, gezeigt hatten.“ Diese Ausdrucksweise versetzt uns mit einem Schlage in jene Zeit, da die Taschenuhren als ganz neue Erfindung nur wenigen Reichen zugänglich waren und sich das Volk noch immer auf seine Weise über kürzere oder längere Bruchtheile der Stunde verständigen musste. Für das gebetfreudige Mittelalter lag es nahe, die kleinern Zeitabschnitte nach der Dauer der üblichsten Gebete zu bezeichnen, und bei dem frommen Philipp trifft man lediglich diese Art der Zeitmessung statt der heutigen Minuten<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) Die Chronik berichtet einen ähnlichen Fall. Vgl. Huguenin a. a. O. S. 188.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 249 und 250.

<sup>3</sup>) Gedenkbuch S. 276.

<sup>4</sup>) Als sein Vater bei einem Fluchtversuche stürzte, blieb er regungslos so lange liegen, dass man den siebenten Psalm einmal hätte sagen können.

Es seien kurz die Schriften und Druckwerke aufgezählt, die ausser Vigneulles das Tuch des hl. Johannes erwähnen: Das Kölner Bruchstück, das H. Kelleter in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzt<sup>1</sup>, die Dortmunder Chronik unter dem Jahre 1426<sup>2</sup>, Schaschek (1466)<sup>3</sup> und Tetzl aus Nürnberg (aus demselben Jahre)<sup>4</sup>, die älteste Holzschnittdarstellung (um 1468)<sup>5</sup>, Wimpheling (1516)<sup>6</sup>, Sebastian Münster (1564)<sup>7</sup> und die beiden ältesten Aachener Geschichtschreiber<sup>8</sup>. Wie diese Zeugnisse verhältnissmässig klein an Zahl sind, so weiss auch Floss<sup>9</sup> nur wenig über die Herkunft des Heiligthums zu sagen.

Ausser Philipp von Vigneulles thun des Lendentuches Erwähnung die von Quix veröffentlichte Aufzählung von Reliquien

Gedenkbuch S. 56. Am 22. Mai 1517 war zwischen 9 und 10 Uhr Abends ein feuriger Komet in der Nähe von Metz so lange sichtbar, dass man während dessen fünf Vaterunser und Gegrüsset seist Du, Maria, hätte beten können. Gedenkbuch S. 309 und Huguenin a. a. O. S. 712. Vgl. eine ähnliche Angabe der Zeitdauer in Aus Aachens Vorzeit Bd. XI, S. 91. — Noch im Jahre 1756 schreibt J. Janssen: „Ein gut Vaterunser darnach“ in v. Fürths Beiträgen und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 226, und 1759: „ungefähr ein halb Paternoster“, a. a. O. S. 282.

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIV, S. 240: de vestimentis sancti Johannis baptiste sanguinolentis.

<sup>2</sup>) A. a. O. Bd. XX, S. 34: sunte Johannis doech, daer emme sijn hovet wart afgehouden.

<sup>3</sup>) A. a. O. Bd. VII, S. 20: isque pannus lineus, super quo caput Divi Joannis Baptistae abscutum depositum fuerat.

<sup>4</sup>) A. a. O. Bd. VII, S. 148: item das tuch, darauf S. Johans enthaubtet ward.

<sup>5</sup>) A. a. O.: Item ein tuch do der liebe sant Johans baptista uff enthauptet wart.

<sup>6</sup>) A. a. O. Bd. III, S. 138: Adde etiam pannum baptiste morte sacratum.

<sup>7</sup>) A. a. O. S. 728: das thuch der enthöpfung Johannis des töuffers.

<sup>8</sup>) Bceck a. a. O. Kap. 9, S. 162; in der Uebersetzung bei Kätzeler S. 251: Das Leintuch, welches dem h. Johannes dem Täufer, . . . als ihm auf Befehl des Herodes Antipas . . . das Haupt abgeschlagen wurde, . . . untergelegen, oder nach Anderer Meinung das Tuch, in welches die Jünger des hl. Täufers Johannes seinen Leichnam eingewickelt haben. — Nopp a. a. O. Buch I, cap. 7, S. 33: Zum 3. das Tuch dess H. Joannis dess Tauffers, darauff demselben sein Haupt ward abgeschlagen, oder sonst sein Heiliger Körper, nachdem er enthaupt gewesen, ingewickelt vnd hingetragen ist worden.

<sup>9</sup>) A. a. O. S. 347—349.

iner jetzt in Berlin befindlichen Handschrift aus dem Ende 12. Jahrhunderts<sup>1</sup>, die Chronica Albrici zum Jahre 1238<sup>2</sup>, Kölner Bruchstück, das vielleicht derselben Zeit angehört<sup>3</sup>, Dortmunder Chronik unter dem Jahre 1426<sup>4</sup>, Schaschek<sup>5</sup> und zel<sup>6</sup> (1466), die älteste Holzschnittdarstellung (um 1468)<sup>7</sup>, npheling (1516)<sup>8</sup>, Beeck (1620)<sup>9</sup> und Nopp (1632)<sup>10</sup>.

Eine anschauliche Schilderung entwirft Philipp von dem Iränge, das nach der öffentlichen Zeigung der Reliquien in Kirche, auf den Strassen und vor den Thoren entsteht. nn der Metzger Bürger, der wiederholt das Lendit besucht, mit keiner Silbe erwähnt, dass er in Paris einen grossen Iuss von Andächtigen bemerkt habe, dagegen in der Be- reibung seiner deutschen Reise verschiedentlich der Menschen- ge Erwähnung thut, so müssen wir daraus schliessen, is ihm dieses Schauspiel ungewohnt war und die deutschen Ilfahrtsorte weit besser besucht wurden als die französische uptstadt. Noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts konnte man t Albrecht von Scharffenberg, der vor 1272 den jüngern

<sup>1</sup>) Quix, Cod. diplom. S. 28, Nro. 41: de uestimentis dni. cum quibus cifixus est.

<sup>2</sup>) A. a. O. Bd. XXIII, S. 943, 38-39: illud linteamen, quo succinctus t in cruce, respersum eius sanguine.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 240: velamen sanguinolentum, quo dominus precinctus ut in cruce.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 34: den doeck, den unse heer Christus am kruzec umme se siden hadde.

<sup>5</sup>) A. a. O. S. 20: idque linteum, quo Christus in cruce pendens velatus erat.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 148: item das tuch Jh'u, das er am creuz für sich gespant.

<sup>7</sup>) A. a. O.: Item ein tuch da unser herre in gewonden wart do er von m cruz genomen wart.

<sup>8</sup>) A. a. O. S. 138: pannum, quo nostre membra salutis In cruce car- geri recta fuere dei.

<sup>9</sup>) Beeck a. a. O. Kap. 9, S. 169; in der Uebersetzung bei Kämtzeler . 251: Das ehrwürdige Lendentuch, das die Lenden des heiligsten Leibes hristi bedeckte, als er auf dem Altare des Kreuzes das Heil wirkte in litte der Erde, was auch mit seinem Erlösungs-Blute besprengt wurde.

<sup>10</sup>) A. a. O. Buch I., cap. 7, S. 33: Zum 4. vnd principalich das Tuch welches hristus Jesus am Stammen doss H. Creutzes vmb sich hat, als er den ätteren vnschuldigen Todt vor vns gelitten, darinuen sich die Zeichen seines I. Bluts annoch deutlich zeigen.

Titurel schrieb, ausrufen: Gein rom gein ache den verten, wart nie den geliche<sup>1</sup>, d. h.: Nie gab es etwas, das mit den Rom- und Aachenfahrten verglichen werden konnte. In der einschlägigen Stelle seiner Chronik zeichnet Philipp folgendes Bild: „Wir übernachteten in der genannten Stadt Aachen, wo damals eine so grosse und zahllose Volksmenge war, dass es den Personen, die nicht dort gewesen sind, unglaublich scheint. Denn die ganze Stadt war so angefüllt, dass man dort keinen Fuss drehen konnte, und zugleich waren alle Felder und Wege ausserhalb derselben mit Leuten ganz bedeckt. Fürwahr, es waren mehr als 100 000 Personen da, und, wie man sagte, kamen alle Tage durchschnittlich ebenso viele neue Leute an seit dem Beginn der gegenwärtigen Ablassfeier, wie es ihrer in der jetzigen Stunde waren. Es war ein Ding der Unmöglichkeit, das Volk und die Lebensmittel, deren es bedurfte, abzuschätzen. An dem Tage unserer Ankunft war Kirchweihfest<sup>2</sup>; deshalb wurde in der Kirche eine grossartige Feier veranstaltet, sowohl bei Tage wie bei Nacht, mit Beleuchtung und mit Orgelspiel und Glockenklang. Denn wenn man die Klänge und Töne derselben zusammen mit den Stimmen des Volkes und dem Schall der Hörner hörte, so wurde selbst das härteste Herz zu Freudenthränen gerührt, und etwas Wunderbares war die Feier, die an diesem Tage stattfand“<sup>3</sup>. Zu der erstaunlichen Fülle der Pilger trug nicht wenig der Umstand bei, dass die Metzger an einem Sonntage hier verweilten. Der Satz, den Nopp zu seiner Zeit niederschrieb: „und ist die Menge dess Volcks, so alhie gesehen wird, sonderlich auff Sontagen unzehlich“<sup>4</sup> hat heute noch Gültigkeit und dürfte auch im Mittelalter der Wahrheit entsprochen haben<sup>5</sup>.

Damals wurden die Heiligthümer nach der Vorzeigung in

---

<sup>1</sup>) Der jüngere Titurel, herausgegeben von K. A. Hahn, Quedlinburg und Leipzig 1842, V. 6165. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 93.

<sup>2</sup>) Ungenau; die Ankunft erfolgte am Vorabende des Festes; vgl. S. 125.

<sup>3</sup>) Huguenin a. a. O. S. 659.

<sup>4</sup>) A. a. O. Bd. I, cap. 37, S. 138.

<sup>5</sup>) Der Vollständigkeit halber sei hier eine Notiz, die Philipp in seiner Chronik zum Jahre 1447 wohl auf Grund mündlicher Ueberlieferung macht, wörtlich wiedergegeben: „Im genannten Jahre war der grosse Ablass in der Liebfrauenkirche zu Aachen, wohin aus Metz über tausend Personen gingen, denn es war sehr schönes Wetter.“ Bei Huguenin a. a. O. S. 258.

Heiligthumskapelle<sup>1</sup>, einem Raume des Thurmes, aufbewahrt, wie jetzt, während des Nachmittags im Chor zur Verehrung gestellt. Wenn diese Thatsache nicht anderweitig zur Genüge bekannt wäre, so könnten wir sie aus Philipps Bericht folgern. Nachdem dieser fromme Pilger sich mit vieler Mühe wieder in die Kirche hineingedrängt hatte, würde er es gewiss nicht unterlassen haben, die Reliquien noch einmal und zwar aus nächster Nähe zu betrachten, wenn sie sich in der Kirche befinden hätten. Doch davon spricht er nicht, wohl aber von der Besichtigung des Grabes Karls des Grossen, „welches hinter dem Hochaltar nach Art eines Reliquienschreines errichtet ist, unter welchem man durchgehen kann“. Gerade dieses Ansehen zu sehen ist sicherlich zu jeder Zeit das Verlangen der Besucher Aachens gewesen.

Mousket (vor 1230) sagt über die Lage des Grabes: *desous le moult rice lame*, d. h. unter einer gar prächtigen Grabplatte<sup>2</sup>, und der Lütticher Bischof Aegidius von Orval (um 1250) schreibt: *Carolus sepultus est Aquisgrani ante introitum chori sub magno lapide de marmore Pario*, auf Deutsch: Karl wurde zu Aachen vor dem Choreingange unter einem grossen Stein aus parischem Marmor begraben<sup>3</sup>. Wenn man diese zwei zeitlich einander nahe-

<sup>1</sup>) Genaueres über diese Kapelle enthält der Artikel: Die Feierlichkeiten der Heiligthumsfahrten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im *Echo de la Gegenwart* 1867, Nr. 183.

<sup>2</sup>) *Chronique rimée*, Vers 11955.

<sup>3</sup>) Vgl. Th. Lindner in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 75. — Es sei gestattet, hier die folgenden Achtsilbler anzuführen, die zwar nur in unbestimmter Weise des Grabes gedenken, aber beweisen, dass schon im 13. Jahrhundert Pilgerfahrten aus Metz und Frankreich nach Aachen stattfanden, und dass die Pilger sich danach sehnten, eine Erinnerung an Karl den Grossen zu sehen: *Et ce fist enterrer iluec*

A Aiz c'om dit a la Chapele,  
Ou Dex fist mainte vertu bele;  
Ancor i voit l'en son ymage,  
Qui faire i vuet pelerinage.

L'en bedeutet l'on, on. Vers 464—468 des berühmten Werkes *L'Image du monde*, das von Gantier de Metz um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfasst wurde und eine solche Verbreitung fand, dass gegen 70 Handschriften erhalten sind. Der Verfasser widmete die erste Bearbeitung (1246) Robert, dem Bruder des Königs von Frankreich, die zweite (1248) dem Erzbischof von Metz und setzte dann die dritte Bearbeitung fest, deren Vorwort jene Achtsilbler enthält. Herausgegeben von P. Meyer, *Romania* Bd. XXI, S. 492.

stehenden, innerlich aber jedenfalls von einander unabhängigen Zeugnisse vereinigt, so ergibt sich, dass in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — wahrscheinlich unmittelbar nach der endgültigen Beisetzung der Gebeine des Kaisers — die wirkliche Grabstätte durch eine aufliegende Platte aus sehr werthvollem Material kenntlich gemacht war. Wie ist es denn aber gekommen, dass sich in der Folgezeit jede Erinnerung an diese für alle Deutschen wichtige Stätte verloren hat? Dafür ist nirgends ein Grund zu finden. Es bleibt Thatsache, dass es trotz aller Nachgrabungen bis jetzt nicht gelungen ist, den Ort, wo Karls Gebeine zuerst geruht haben, zu bestimmen. Diese Unkenntniss reicht bis ins 15. Jahrhundert zurück, denn nur so ist es zu erklären, dass das Volk einen hoch hinter dem Choraltar stehenden Schrein in auffälliger, ja geradezu sprachwidriger Weise „das Grab Karls des Grossen“ nennen konnte. Wäre auch nur die leiseste Spur von der eigentlichen Gruft vorhanden gewesen, so hätte man sich jenes bildlichen Ausdruckes nicht bedienen können. Vermuthlich spricht schon Schaschek, der Begleiter Rozmitals, (1466) in dem übertragenen Sinne von dem „Grabe des hl. Karl“<sup>1</sup>. Vigneulles ist meines Wissens der erste Schriftsteller, der sich über Lage und Aussehen dieses „Grabes“ äussert. Weitere Angaben finden sich bei Beeck<sup>2</sup> und Nopp<sup>3</sup>. 1776 war noch alles beim alten geblieben, wie man aus folgender Stelle in einem Heiligthumsfahrbüchlein entnehmen kann: „Oben diesem Altar [im Chor] in einem silbernen übergoldeten grossen Kasten liegen etliche Gebeine des H. Caroli Magni, des H. Bischofs und Martyrs Blasii, wie auch der ganze Leib des H. Leopardi Martyrs“<sup>4</sup>. Wie wir durch De Bey erfahren, wurde 1805 der hohe Altar im Chor abgebrochen und in die Sakristei versetzt, wo fortan die grossen und kleinen Reliquien aufbewahrt wurden<sup>5</sup>.

Von den andern Sehenswürdigkeiten nennt Philipp „die

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 20.

<sup>2</sup>) Beeck a. a. O. Kap. 5, S. 78—79. Bei Kämtzeler a. a. O. S. 124.

<sup>3</sup>) A. a. O. Buch I, cap. 2, S. 12.

<sup>4</sup>) Die neue den 10. Julii | Eröffnete | Schatzkammer | Von denen Heiligthümer der | Königlichen Stuhls und Krönungs-Kirchen Unser L. Frauen Münster in der | Freyen Reichs-Stadt Aachen . . . S. 17.

<sup>5</sup>) In A. von Fürths Beiträgen und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 525 und 527.

den, welche Karl in der erwähnten Kirche aufstellen liess“. Sie werden zuerst von Einhard mit folgenden Worten erwähnt: „Da er zur Erbauung derselben Säulen und Marmorblöcke von anderswoher nicht haben konnte, so liess er sie von Rom und Venedig herbeischaffen.“ Seit jener Zeit sind sie für die Besucher der Kirche ein Gegenstand der Bewunderung gewesen und in vielen Schriften gepriesen worden. Von den lobenden Anspielungen wiederholen wir hier nur die Worte, die Gautier de Metz, ein Landsmann unseres Chronisten, kurz nach 1248 den Säulen widmete: „Er [Karl] liess die Aachener Kirche reich ausstatten und von Rom die Marmorsäulen herbeibringen, die er noch gut erhalten sind“<sup>1</sup>. Als 1795 die Franzosen die Säulen nach Paris schleppten<sup>2</sup>, begingen sie den Raub wahrlich nicht bloss deshalb, um sich altherwürdige Kunstgegenstände anzueignen, sondern auch um ein werthvolles Andenken an Karl den Grossen zu besitzen.

Wie alles, was die Volksseele erregt und dauernd beschäftigt, in dem Lichte der Sage verklärt wird, so glaubte auch die Dichtung dadurch die Pracht und Schönheit der Säulen am besten zu veranschaulichen, dass sie um die Herkunft derselben einen zauberhaften Schleier wob. Mousket erzählt (vor 1230): „Und er baute auch die Aachener Kapelle, die keineswegs mit Brettern eingeschlossen war, sondern mit Marmor und mit grossen, langen Säulen, die er aus Rom holte. Ein Meister, der sich auf Zauberei verstand, liess sie durch geheime Künste herbeibringen; der Teufel erlaubte sie um des Bauherrn willen, der ihn dazu zwang“<sup>3</sup>. Ich erinnere mich an Holder-Egger, der die Ansicht hat, dass Mousket die

<sup>1</sup>) Vgl. z. B. A. Curtius, Albrecht Dürer in Aachen 1520. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 148 und Anm. 7.

<sup>2</sup>) Bei P. Meyer, Romania a. a. O. S. 491. Der Wortlaut ist folgender: L'église d'Aix fist aporter Richement, et fist amener De Rome ilueques les columpnes De marbre q'ancor i sont bones.

<sup>3</sup>) Hierüber und hinsichtlich der weitem Schicksale der Säulen siehe die Notizen des früheren Stadt-Rentmeisters De Bey in A. von Fürths Beiträgen und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 524. Buchkremer, Der Königstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXI, S. 135—194. Vgl. auch: Vergessene deutsche Kriegstrophäen in Paris im Echo der Gegenwart Nr. 404 vom 3. Juni 1900.

<sup>4</sup>) A. a. O. Vers 6552—6559.

Stelle aus Einhards Leben Karls des Grossen geschöpft habe<sup>1</sup>, nicht zustimmen, sondern möchte behaupten, dass die Quelle in einem Volksbuche zu suchen sei. Darauf weisen die Angaben von dem zauberkundigen Baumeister und der erzwungenen Mithilfe des Teufels hin, Züge, die in echt volksthümlicher Weise die Mühen, die die Erbauung des Gotteshauses verursachte, und die unvergleichliche Pracht der Kirche veranschaulichen<sup>2</sup>.

Bekanntlich zeigt man in Kornelimünster Reliquien der hl. Kornelius und Cyprianus und folgende drei Heiligthümer des Herrn: Das Schürztuch oder *linteum domini*, das Grabschutuch oder *sondon munda* und das Schweisstuch oder *sudarium domini*. Nach der Ueberlieferung rühren die zwei ersten von einem Geschenk oder Tauschakt Karls des Kahlen her, während die sogenannten evangelischen Heiligthümer aus dem Schatze der Aachener Pfalzkapelle stammen und von Ludwig dem Frommen nach Kornelimünster verschenkt wurden<sup>3</sup>. Die älteste Urkunde

<sup>1</sup>) Mon. Germ. SS. XXVI, S. 727 Fussnote zu V. 6555: *Haec sumta ex Einh. V. Caroli, cap. 26.* Diese Stelle lautet: *Ad cuius structuram cum columnas et marmora aliunde habere non posset, Roma atque Ravenna devehenda curavit.*

<sup>2</sup>) Das Register, das Michelant seiner Ausgabe folgen lässt, besitzt nicht die wünschenswerthe Vollständigkeit. Da auch unter dem Titelkopf Ais, Ayx mehrere Belege fehlen, so sollen alle Stellen, die bisher noch nicht angezogen worden sind, aufgezählt werden. S. 14 bringt die Notiz, dass ein aus Aachen gebürtiger Barbiergehülfe in dem Mysterium der hl. Katharina, das an den Pfingsttagen des Jahres 1486 zu Metz aufgeführt wurde, die Hauptrolle spielte. Hiermit ist zu vergleichen, was oben S. 140 bemerkt worden ist, und der kleine Beitrag im XX. Bande (S. 295—298) dieser Zeitschrift. — Gemäss einer Notiz auf S. 152 des Gedenkbuches war auch Aachen 1505 auf dem Reichstage zu Köln vertreten; an dieser Stelle trägt die Stadt nicht den französischen Namen Ais, Ayx, sondern den deutschen Namen Ach. — 1512 brach in Aachen ein Aufstand aus, der Anfangs Aehnlichkeit mit dem vorher beschriebenen Kölner Aufstande hatte (S. 235). — Endlich erzählt der Chronist, wie im Jahre 1514 die Stadt Worms eine Verschwörung durch blutige Strafen unterdrückte, und fügt hinzu: „So habt ihr gehört, wie die Verwaltung einiger Städte in keiner grossen Entfernung von uns in der jüngsten Zeit beschaffen war, so z. B. die von Köln, Aachen, Lüttich, Worms, Nordhausen; sogar in Trier fand ein Aufruhr statt.“ (S. 259.)

<sup>3</sup>) Siehe E. Pauls, Beiträge zur Geschichte der grösseren Reliquien und der Heiligthumsfahrten zu Kornelimünster bei Aachen, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 52, S. 157 und 158 und



; eine Ablassbulle vom Jahre 1359, in welcher Papst Inno-  
 nuz VI. die Reliquie des hl. Kornelius sowie das Schürztuch  
 und das Grabtuch des Heilandes als in Kornelimünster vor-  
 handen bezeichnet. Schon Floss hat nachgewiesen, dass das  
 Mittelalter häufig das Schweisstuch nicht ausdrücklich nannte,  
 sondern vielmehr als zum Grabtuch gehörig ansah<sup>1</sup>. Später ist  
 . Pauls dieser Ansicht beigetreten<sup>2</sup> und hat unter anderm  
 en öfters erwähnten Holzschnitt vom Jahre 1468, der drei  
 Reliquien des Herrn darstellt und nennt, als Beweis angeführt.  
 Wie sehr beide Forscher das Richtige treffen, geht aus einer  
 Notiz in der Chronik der Stadt Dortmund zum Jahre 1426, also  
 einer Zeit, die mehr als 40 Jahre weiter zurückliegt als jenes  
 Ereigniss, und aus dem Reisebericht Philipps hervor. Die Chronik  
 schreibt: „to Sunte Cornelius dat doech, daer Christus sinen  
 ingeren ere vote mede drogede, dat laken, daer Joseph den heren  
 Christum vam kruise in entfenk, den hovetdoek, den de engel in  
 em grave Christi Maria Magdalena togede to paeschedage“<sup>3</sup>. Was  
 Philipp angeht, so zählt er allerdings nur zwei Reliquien auf,  
 aber wenn wir seine Darstellungsweise genauer prüfen, so werden  
 wir die Gewissheit erlangen, dass er 1510 wirklich drei evange-  
 lische Heiligthümer gesehen hat. Er sagt: et moustrèrent le  
 rapz ou suaire qui fut mis sus le corps nostre dame à son  
 respasement d. h. und (sie) zeigten das Tuch oder Schweisstuch,  
 das über den Leib unserer lieben Frau bei ihrem Hinscheiden  
 gelegt wurde. Wir haben hier zunächst zu beachten, dass das  
 sudarium (suaire) ausdrücklich genannt wird, und dass der Metzger  
 Bürger also das entsprechende deutsche Wort gehört und die  
 damit bezeichnete Reliquie gesehen hat. Dann aber verdient  
 eine doppelte Unrichtigkeit, die uns in dem ausgehobenen Satze  
 entgentritt, unsere Aufmerksamkeit. Wohl wird im Altfran-  
 zösischen *dame* auch von Gott gebraucht, jedoch nur in dem  
 Ausdruck *dieu nostre dame* (Gott unser Herr), der auch bei

E. Pauls, Kornelimünster in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthums-  
 freunden im Rheinlande, Bonn 1879, Bd. 66, S. 109—115. Vgl. H. Morf  
 in der Romania, Bd. XIII, S. 225 und Anm. 1.

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 110—123. Vgl. auch G. Rauschen im Historischen  
 Jahrbuch 1894, S. 272, Anm. 3.

<sup>2</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein a. a. O. S. 159.

<sup>3</sup>) A. a. O. Bd. XX, S. 34. Vgl. J. Hansen in der Zeitschrift des  
 Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 271.

Vigneulles einmal vorkommt<sup>1</sup>. In allen übrigen Fällen bezeichnet *dame Frau*, vornehmlich die hl. Jungfrau Maria, und im *Godenkbuch* steht das Wort so häufig in diesem Sinne, dass es überflüssig ist, auch nur ein Beispiel anzuführen. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass Philipp einen Irrthum begangen hat, indem er die Reliquie des Heilandes auf die hl. Jungfrau bezog. Ebenso stark ist sein zweites Versehen. Anscheinend gibt in dem in Frage stehenden altfranzösischen Satze *drapz*, das erste der beiden als gleichwerthig nebeneinander gestellten Substantive, den Stoff, *suaire*, das zweite dieser Substantive, den technischen Namen an. In Wirklichkeit aber kann von einer Gleichwerthigkeit nicht die Rede sein, denn der nachfolgende *Attributivsatz* *qui fut mis sus le corps* kann nur von *drapz* (Tuch), aber ganz und gar nicht von *suaire* (Schweiss-, Kopftuch) ausgesagt werden<sup>2</sup>. Diese widersinnige Ausdrucksweise wird sofort klar und bestimmt, wenn wir annehmen, dass der Chronist erstens das Schürztuch, das er an erster Stelle und in unzweideutiger Weise beschreibt, zweitens das Grabtuch oder *le drapz qui fut mis sus le corps* . . . und zuletzt das Kopftuch oder *le suaire* gesehen hat. Obwohl die Richtigkeit dieser Erklärung in die Augen springt, sei noch darauf hingewiesen, dass Philipp die Reliquien genau in derselben Reihenfolge nennt, in welcher sie vor den Blicken der Andächtigen ausgestellt wurden und noch ausgestellt werden. Wie konnte er sich aber zweimal schwer irren? Wahrscheinlich war sein sonst so getreues Gedächtniss nach den vielen Eindrücken, die es in Aachen aufgenommen hatte, und in Folge der Strapazen des scharfen Rittes so ermüdet, dass es nicht alle Einzelheiten der kirchlichen Feier in Kornelimünster auseinanderhielt und ihm später ein unvollständiges Erinnerungsbild lieferte. Das zweifache Versehen wäre nicht geschehen, wenn Philipp, wie Lempfrid meint, seinem Berichte eine Holzschnittdarstellung, etwa die des Jahres 1468, zu Grunde gelegt hätte<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) *Godenkbuch* S. 172.

<sup>2</sup>) Dieser Sachverhalt ist H. Morf entgangen, sonst hätte er nicht (*Romania* Bd. XIII, S. 226, Anm. 1) behaupten können, dass Philipp zweifellos deshalb von einem Leichentuch der hl. Jungfrau spreche, weil er es von dem Leichentuche Jesu, das er in Aachen gesehen, unterscheiden wollte. Wo erwähnt Philipp, dass er in Aachen ein Leichentuch des Herrn gesehen habe?

<sup>3</sup>) Dies behauptet Lempfrid a. a. O. S. 10; nichtsdestoweniger weist er auf S. 20 (Text und Anmerkung) auf einen Widerspruch hin, der zwischen

Unser Chronist wiederholt das volksthümliche Märchen, nach dem auf dem Schürztuche der Fuss des Verräthers Judas abgedruckt sei; in Wahrheit sind nur Flecken auf dem Tuche sichtbar<sup>1</sup>.

Philipp erinnert sich nicht mehr, ob zur Zeit seiner Anwesenheit die öffentliche Zeigung um zwei oder um drei Uhr begann. Der ältesten Stundenangabe bin ich auf dem Titel eines Heiligthumsfahrerbüchleins aus dem Jahre 1755 begegnet, auf welchem folgendes gedruckt steht: „Dem andächtig-begierigen Volck | Von dem 11. Julii an bis den 25. selbigen Monaths einschliesslich, Nachmittags umb 2 Uhren, | nach altem wohlherbrachtem Brauch, eröffnet | und gezeigt“<sup>2</sup>.

Wie alles in dem interessanten Werke Philipps nach der einen oder andern Seite hin wichtig ist, so besitzt auch die kurze Notiz, die besagt, dass 1510 die Kirche von Grund aus neu gebaut wurde, ihren Werth für die Baugeschichte des Gotteshauses. Einem Aufsätze von E. Pauls entnehmen wir folgende Einzelheiten<sup>3</sup>: „Im Jahre 1310 traf eine zweite Zerstörung das Stift. Der Abt hatte nämlich in einer Fehde zwischen Aachen und dem Herzoge von Jülich für den letzteren Partei genommen, in Folge dessen die Aachener Bürger Kirche und Kloster zu Kornelimünster durch Feuer verwüsteten. Durch kaiserlichen Machtspruch musste Aachen bedeutende, 1324 noch nicht getilgte Geldsummen zahlen und das Zerstörte wieder aufbauen. Dieser Aufbau legte bezüglich der Kirche den Kern zum jetzigen Prachtbau, der erst 1540 in der wesentlichen Gestalt, wie wir ihn heute sehen, vollendet war.“ Später bemerkt derselbe Verfasser, dass der im Gedenkbuch gemeinte Neubau das Nordschiff sei, das erst in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts vollendet worden sei<sup>4</sup>.

den Angaben des Holzschnittes und des Gedenkbuches besteht. Ein solches Verfahren ist doch auch nicht frei von einem Widerspruch.

<sup>1</sup>) Vgl. E. Pauls in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 52, S. 160 und 168. Derselbe Artikel bringt auch Angaben über den spätern Verlauf der Heiligthumsfahrten in Kornelimünster; s. S. 162 und 163. — Es sei ferner auf den Artikel: Zur Heiligthumsfahrt nach Kornelimünster in der Beilage zu Nr. 157 der Aachener Zeitung 1874 verwiesen.

<sup>2</sup>) E. Pauls a. a. O. S. 164.

<sup>3</sup>) In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1879, Bd. 66, S. 111 und 112.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 113. Zur Kirchengeschichte vgl. ausser diesem Aufsätze die Abhandlung, die E. Pauls unter dem Titel: Zur Geschichte von Korneli-

In Kornelimünster trennte sich am Nachmittage des 18. Juli 1510 die Metzger Pilgergesellschaft in zwei Theile: die meisten ritten nach Hause zurück, Philipp und ein anderer Metzger schlugen den Weg nach Düren ein. Sie beeilten sich, um dort zu übernachten und am nächsten Morgen um sieben Uhr das Haupt der hl. Anna zu verehren. Es fragt sich, ob wir diese Stundenangabe als zuverlässig ansehen dürfen. Urkundlich lässt sie sich nicht nachweisen, weil im Brande 1543 auch das Archiv zu Grunde ging, so dass die kirchlichen Nachrichten aus der frühern Zeit überhaupt sehr spärlich sind<sup>1</sup>. Es verdient daher Philipps Bericht, in diesem Punkte die älteste und wahrscheinlich auch einzige Quelle, eine etwas eingehendere Prüfung. Nachdem die beiden Metzger Pilger in Kornelimünster erfahren hatten, dass die Zeigung der St. Annareliquie Morgens um sieben Uhr stattfände, war ihre einzige Sorge darauf gerichtet, möglichst schnell zu reiten, und beim Anblick der zahllosen Fussgänger, die die Strasse<sup>2</sup> bedeckten und die ungeduldigen Reiter hemmten, wuchs diese Sorge und trieb sie immer wieder zur Eile an, um in Düren zu übernachten und den festgesetzten Augenblick nicht zu versäumen. Die erstaunlich grosse Volksmenge, an der sie vorbeikamen, konnte zwar die Nacht nicht in jener Stadt zubringen, langte aber rechtzeitig am nächsten Morgen um sieben Uhr an. Sie selbst trafen, nachdem sie unterwegs ein Nachtquartier gefunden hatten, in aller Frühe ein, wohnten einer hl. Messe bei und warteten, als es sieben Uhr schlug, mit Tausenden von Pilgern auf den Beginn der öffentlichen Zeigung. Diese Stundenangabe hat also Philipps Denken und Hoffen länger als einen Tag ganz in Anspruch genommen und wird von ihm als Augenzeugen, der die Wahrheit wissen konnte und keinerlei Grund hatte, sie zu entstellen, mit solcher Bestimmtheit und so oft gemacht, dass sie als Quellenbeleg gelten muss.

---

münster. Kirchen- und Klostergebäude, Reliquien und frühere kirchliche Einrichtungen im Echo der Gegenwart 1876 Nr. 30, 37, 44, 46 II und 51 veröffentlicht hat. — Den parallelen Bericht Philipps in seiner Chronik (Huguenin S. 659) übergehen wir mit Stillschweigen, weil er nichts Bemerkenswerthes enthält.

<sup>1</sup>) Herrn Oberlehrer und Stadtarchivar Dr. A. Schoop, der mir bereitwilligst diese und andere werthvolle Mittheilungen machte, spreche ich hiermit auch öffentlich meinen besten Dank aus.

<sup>2</sup>) Näheres über diese Strasse bei C. von Veith a. a. O. S. 115—118.

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts besass Düren eine Reliquie, die eine besondere Anziehungskraft auf die Pilger übte. Gegen Ende des Jahres 1500<sup>1</sup> wurde aus der Stiftskirche des hl. Stephanus zu Mainz eine kurzweg als „St. Annenhaupt“ bezeichnete Hirnschalenpartikel durch den Steinhauer Leonhard entwendet und zunächst nach Kornelimünster, seinem Geburtsorte, gebracht; dann wurde sie den Observanten in Düren übergeben, von diesen den Abgesandten des Mainzer Stiftes gutwillig ausgeliefert<sup>2</sup>, hierauf aber den Letztern in Düren von aufrührerischen Einwohnern, besonders von Frauen, mit Gewalt entrissen. Nachdem der damalige Bürgermeister Krambach von Birgel über den Vorgang ein Protokoll aufgenommen hatte, wurde die Reliquie bis zur Entscheidung in der St. Martinskirche aufbewahrt. Der Streit, der um den Besitz der Reliquie entbrannte, ist auf Grund der überlieferten Urkunden von Otto Redlich<sup>3</sup> anschaulich und erschöpfend dargestellt worden und hat manche interessante Seiten. Er zog immer grössere Kreise und beschäftigte zuletzt die höchsten kirchlichen und weltlichen Gewalten. Zunächst war sein Verlauf ungünstig für Düren: die Stadt kam in den Bann. Aber die zähe Ausdauer und der opferwillige Muth der Bürger siegten über alle Hindernisse, und nach fünfjährigen Bemühungen wurde ihnen die Reliquie endgültig zugesprochen. Papst Julius II. entschied zu Gunsten unserer Nachbarstadt: 1. weil die Andacht und Verehrung der hl. Anna in Düren gross sei, 2. weil man das Annahaupt nicht ohne grosses Aergerniss des Volkes wegnehmen könne, 3. weil die hl. Reliquie kein Privateigenthum sei, 4. weil Kaiser Maximilian sich für Düren wegen Aufhebung der Strafen verwendet habe, 5. weil es in der Macht des Papstes

---

<sup>1</sup>) Die Geschichte kennt ebenso wenig wie unser Chronist das Datum.

<sup>2</sup>) Wir heben diese Einzelheit hervor, um zu zeigen, dass die Mönche ganz richtig gehandelt haben und an dem Diebstahl keine Schuld tragen. Bei O. Redlich (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 313) wird der Zug nicht erwähnt, so dass es unbestimmt bleibt, ob die Observanten die Reliquie herausgegeben haben oder nicht. Wegen der ausführlicheren Darstellung der Geschichte s. Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgebung. Düren 1835, S. 251.

<sup>3</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 312—336.

stehe, die hl. Reliquien nach Umständen zu verschenken, und 6. um dem Prozess ein Ende zu machen<sup>1</sup>.

In mehr als einem Punkte weicht von dem eben geschilderten geschichtlichen Verlauf die Darstellung ab, die Philipp entweder auf dem Ritte von Kornelimünster nach Düren oder während seines Aufenthaltes in der letztern Stadt kennen lernte und in Metz niederschrieb. Offenbar war bei dem Ereigniss, trotzdem es noch frisch war und klar in der Erinnerung hätte stehen sollen, schon die Sagenbildung thätig. Märchenhaft sind in Philipps Gedenkbuch die Beweggründe zur That. Einer seiner Gewährsmänner legte den Diebstahl als göttliche Anordnung aus<sup>2</sup>; ein anderer schob den Mainzer Geistlichen eine unschickliche Posse unter — vielleicht antworteten so damals manche Dürener auf Sticheleien und sonstige unliebsame Witze, die ihnen sicherlich von Fremden über den Erwerb der Reliquie gemacht worden sind. Da man in Düren 1510 zweifelsohne noch genau wusste, dass sich die Reliquie früher in Mainz befunden hatte, so ist Philipps wiederholte Angabe, als ob der Diebstahl in Koblenz begangen worden sei, wohl als ein Gedächtnissfehler anzusehen. Auf die andern minder wichtigen Einzelheiten, die mit dem geschichtlichen Hergang nicht im Einklange stehen, soll hier nicht eingegangen werden<sup>3</sup>. Hinsichtlich der Vorgeschichte des St. Annenhauptes heben wir aus Bonn, Rumpel und Fischbach nur folgenden Satz aus: „Von Theobald, einem Missionar, soll der Theil des Hirnschädels, welcher jetzt in Düren sich befindet, im Jahre 1212 nach Mainz überbracht und in die Stiftskirche des hl. Stephanus hingestellt worden sein“<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) Bei Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 253.

<sup>2</sup>) Diese fabelhafte Begründung kehrt in etwas abweichender Form in einem Artikel wieder, der in den Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg Bd. VII, S. 101 ff. erschienen ist. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 313, Anm. 1.

<sup>3</sup>) Wie in kurzer Zeit die geschichtlichen Thatsachen entstellt werden, zeigt folgende Notiz aus dem Jahre 1543: „Doch sollen die Hispanier s. Annen heubt in das Barfoissercloister erwerdiglich gepracht haben zu verwaren und das golt und silber daran gelaissen; dan s. Annae heubt war mit listicheit vur 20 jaren zu Duren uis Switzen pracht worden, hat eiz einen groissen zulauf von pilgern ein zit lank her gehatt.“ Das Buch Weinsberg, bearbeitet von K. Höhlbaum, in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde III, Bd. I, S. 203.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 250.

Abgesehen vom Gedenkbuch findet sich in keiner zeitgenössischen Schrift die Notiz, dass Leonhard 1510 in der Annakirche gearbeitet habe. Die Kirchenrechnungen aus jener Zeit sind nicht mehr erhalten, und Polius, der uns über die Persönlichkeit des Steinhauers unterrichtet, schrieb erst im Jahre 1634. Trotzdem liegt kein innerlicher Grund vor, an der Richtigkeit jener Angabe zu zweifeln. Wie durch den eigenartigen Diebstahl die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregt worden war, so hatte auch die Lebensgeschichte des Steinhauers die Wissbegierde unseres Chronisten geweckt. Zweifellos hat er sich an Ort und Stelle nach den weitem Schicksalen Leonhards erkundigt und berichtet uns, was ihm von Einwohnern Dürens mitgetheilt worden war. So gewiss diese die Wahrheit wissen konnten, ebenso sehr war Philipp, wie wir gesehen haben, stets bemüht, nichts zu erfinden, sondern lediglich die Thatsachen reden zu lassen. Bei der einfachen Natur der Dinge ist auch ein Irrthum ausgeschlossen. Da nun laut Polius nach der Uebertragung der Reliquie noch viel an der Annakirche gebaut wurde<sup>1</sup>, so darf man zum Schluss fragen: Konnten die Dürener ihre Erkenntlichkeit gegen Leonhard besser bethätigen, als dass sie ihm in der Kirche, zu deren Berühmtheit er so viel beigetragen hatte, lohnende Arbeit verschafften?

Welcher Beliebtheit sich damals die Wallfahrten nach den Gnadenstätten der hiesigen Gegend erfreuten, geht auch aus dieser Stelle des Berichtes hervor. Auf 50 000 schätzt Philipp die Fussgänger, an denen er an dem Nachmittage vorüberritt, auf 20 000 diejenigen Männer und Frauen, die in der folgenden Nacht im Freien schlafen mussten. Gleich ihnen erreichten er und sein Gefährte Düren nicht mehr an dem Sonntage, aber sie waren doch wenigstens so glücklich, in einem Dorfe, das nur eine Stunde von der Stadt entfernt lag, bei einem Geistlichen ein Unterkommen zu finden. Lempfrid vermuthet<sup>2</sup>, dass hier das Dorf Schwarzenbroich in Betracht komme. Da es nun in der Umgebung Dürens ein Kloster, aber kein Dorf jenes Namens gegeben hat, so müssen wir uns nach einem andern Orte umsehen. Die grosse Dürener Strasse (*le grant chemin de Dur*),

<sup>1</sup>) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Oberlehrers und Archivars Dr. A. Schoop. Zum Kirchenbau kann man auch bei Bonn, Rumpel und Fischbach S. 240—241 vergleichen.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 21.

welche die beiden Reiter benutzten, war aller Wahrscheinlichkeit nach die alte Römerstrasse, die von Kornelimünster über Gressenich, Schwarzenbroich und Gürzenich nach Düren führte, und das fragliche Dorf dürfte Gürzenich sein, dessen westlichster Punkt etwa eine Stunde von der Annakirche oder, um mit Philipp zu reden, à une luee près de Dur entfernt liegt.

Wie in Maastricht die Stadtmusikanten (les menestres de la ville)<sup>1</sup> bei der kirchlichen Feier mitwirkten, so spielte auch in Düren der städtische Musikchor auf der Gallerie der Kirche seine Weisen, ehe die öffentliche Zeigung begann. Dieses war offenbar jener Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, an den hohen Festtagen mit seiner Musik den Kirchengesang und die feierlichen Prozessionen zu begleiten<sup>2</sup>.

Bei dem Besuche, den Philipp seiner Gewohnheit gemäss nach der Feier der Pfarrkirche abstattete, hat er sicherlich die übrigen dort ausgestellten Reliquien besichtigt<sup>3</sup>. Getreu der von ihm selbst bestimmten Reiseordnung hat er hierauf seine Schritte zu dem Barfüsserkloster gelenkt<sup>4</sup> und zuletzt einen Rundgang durch die Stadt unternommen. Hierbei hat Düren auf ihn den Eindruck einer schönen und lebensfrohen (jollive) Stadt gemacht. Lempfrid übersetzt zwar das letztere Eigenschaftswort mit „sauber“<sup>5</sup>, aber im Altfranzösischen bedeutete jolive, die weibliche Form von joli, soviel wie joyeuse, contente, satisfaite<sup>6</sup>. Jedenfalls nimmt Philipp das Wort im guten Sinne und denkt nicht daran, den Bürgern etwas Unangenehmes nachzusagen. Dass aber im 16. Jahrhundert und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts diese Lebensfreude manchmal absonderliche Blüten trieb, dass damals der Magistrat nicht selten ein Verehrer des Bacchus und auch sonst kein Kostverächter war, wenn die Tafelfreuden aus dem Stadtsäckel bestritten wurden, dafür geben Bonn,

<sup>1</sup>) Dieser Ausdruck wird von Lempfrid a. a. O. S. 11 unrichtig durch „Stadtknechte“ übersetzt.

<sup>2</sup>) Näheres über die Dürener Stadtmusikanten bei Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 142.

<sup>3</sup>) Hinsichtlich dieser Reliquien s. Bonn u. s. w. a. a. O. S. 256.

<sup>4</sup>) Einzelheiten über dieses Kloster bei Bonn u. s. w. S. 298 ff.

<sup>5</sup>) A. a. O. S. 22.

<sup>6</sup>) G. F. Burguy, Grammaire de la Langue d'oïl. Berlin 1870, Bd. III.



Rumpel und Fischbach<sup>1</sup> und mehr noch A. Schoop<sup>2</sup> an der Hand von Urkunden recht bezeichnende Thatsachen an. Die 1510 noch junge Heiligthumsfahrt nach Düren hat keinen langen Bestand gehabt; schon 1543 hörte sie nach dem Brande wegen der Religionsunruhen auf<sup>3</sup>.

Der altfranzösische Reisebericht ist die ausführlichste der ausländischen und einheimischen Nachrichten über die mittelalterlichen Aachenfahrten. Dabei ist er in Folge der Ausmalung mancher kleinen Züge, sowie wegen seiner einfachen, frischen und volksthümlichen Darstellung und der Begeisterung für seinen Gegenstand sehr anschaulich und fesselnd. Geschichtliche Treue macht endlich den tiefen und bleibenden Gehalt der Erzählung aus: abgesehen von einigen Irrthümern, die als solche leicht zu erkennen sind, ist alles nach der Natur gezeichnet. Den genannten Vorzügen verdankt der Bericht das seltene Glück, das im Laufe der Zeit ihm zu Theil geworden ist; er wurde als einfacher Führer geschrieben und den Metzger Pilgern des 16. Jahrhunderts gewidmet, und jetzt, nach Verlauf von fast 400 Jahren, ist er ein beachtenswerther Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte, da er in vielen Punkten die einzige, in manchen die älteste Kunde von einer für die Aachener Geschichte bedeutungsvollen Sitte enthält<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 130.

<sup>2</sup>) Die Entwicklung der Dürener Stadtverfassung von 1457—1692 in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 230—232 und 235. Der Bericht, den Philipp seiner Chronik (S. 659—660) über den Besuch Dürens abstattete, enthält nichts Neues.

<sup>3</sup>) Siehe bei Bonn u. s. w. a. a. O. S. 257.

<sup>4</sup>) Es sei gestattet, hier ein Versehen zu verbessern: Anmerkung 3 auf Seite 143 lautet vollständig: Gedenkbuch S. 183. Vgl. oben S. 132.

# Die Entsühnungen des Aachener Münsters in den Jahren 1428 und 1467.

Von Emil Pauls.

Böswillige Mentschentödtung, Selbstmord und schwere mit Blutvergiessen verbundene Misshandlungen gehören in der christlichen Kirche seit jeher zu denjenigen Verbrechen, welche, wenn sie an geweihter Stätte begangen werden, für diese den Ritus der Reconciliation<sup>1</sup>, das heisst besondere kirchliche Sühnungsgebete und Reinigungs-Cermonien nothwendig machen. So lange nicht durch die Reconciliation ein das Heiligthum befleckender Makel getilgt ist, ruhen dort, ähnlich wie beim Interdikt, die gottesdienstlichen Handlungen<sup>2</sup>. Wahrscheinlich gibt es nur wenige berühmte Kirchen, denen im Laufe ihres Bestehens eine Reconciliation ganz erspart blieb. Die reiche Geschichte des herrlichen Marienmünsters in Aachen weist für die Zeit des 15. Jahrhunderts zwei päpstliche Erlasse auf, die eine durch Blutvergiessen innerhalb des Gotteshauses und auf dem Münsterkirchhofe nöthig gewordene Entsühnung betreffen. Die Erlasse fallen in die für die Aachener Ortsgeschichte bedeutsamen Jahre 1428 und 1467. „Das Jahr 1428“, sagt R. Pick<sup>3</sup>, „war für Aachen ein rechtes Unglücksjahr. Bald nach dem Einfall der

---

<sup>1</sup>) Im Volksmunde wird zwischen einer Befleckung (pollutio) und einer Entweiheung (execratio) geweihter Plätze häufig nicht richtig unterschieden und der Ritus der Reconciliation meist als eine neue Einweihung betrachtet. Vgl. die Artikel „Einweihung“ und „Reconciliation“ im Kirchenlexikon von Wetzer-Welte.

<sup>2</sup>) Zahlreiche Bestimmungen von Konzilien und Diözesansynoden. Hier nur aus den Statuten der Kölner Erzdiözese vom 26. Februar 1330 folgende Vorschrift: Item praecipimus, ne quis in monasteriis, cocometeriis vel ecclesiis violatis ante solennem reconciliationem divina officia celebret. Ausführliche Bestimmungen über die Reconciliation von Kirchen und Kirchhöfen brachte das Kölner Provinzialkonzil des Jahres 1536.

<sup>3</sup>) Aus Aachens Vergangenheit S. 377 f.

Heinsberger in den Dom brach ein Bürgeraufstand aus und suchte eine verheerende Seuche die Stadt heim. Am 10. August erhob sich ein grosser Theil der Bürgerschaft, zumeist Handwerker, gegen den Erbrath und riss das städtische Regiment gewaltsam an sich. Als Regierungsbehörde wurde an die Stelle des Erbraths ein aus Handwerkern gebildeter Rath eingesetzt, der durch Einführung zahlreicher Neuerungen den Besitz der Macht in rücksichtslosester und selbstüchtigster Weise ausbeutete. Länger als ein Jahr währte die Schreckensherrschaft. Die Unsicherheit war damals so gross, dass manche Bürger aus Furcht vor Beraubung ihr Geld in die Erde vergruben oder in den Mauern ihrer Häuser verbargen.“ Ueber den genannten Einfall der Heinsberger in den Aachener Dom berichtet Pick<sup>1</sup> nach einer von H. Loersch veröffentlichten Aachener Chronik folgendes. „Am hl. Kreuztage, den 3. Mai 1428, drangen die Kriegsknechte des Herrn von Heinsberg mit gespanntem Bogen, Kriegshämmern, Spiessen und Schwertern in die Münsterkirche bis zu den Chorschranken ein. Dort nahmen sie zwei Männer, die für den Herzog von Berg die Opfergaben einsammelten, gefangen und misshandelten einen Kanonikus, der im Begriffe gewesen, das Hochamt zu feiern, derart, dass er für todt vom Altar weggetragen werden musste. Auf Gebot des Raths verliessen die Kriegsknechte die Kirche und zogen, nachdem sie sich mit den Bergischen verständigt hatten, ohne dass ihnen etwas zu Leide geschehen wäre, wieder ihres Weges . . . . . Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Erzählung der Aachener Chronik anzuzweifeln, so auffallend auch das Stillschweigen aller andern Quellen über den Vorfall erscheinen mag, aber bei der Kürze des Berichts hält es schwer, volle Klarheit über das dunkle Ereigniss zu erhalten.“ Zu diesen Angaben R. Picks liefert der im Nachstehenden zum ersten Mal veröffentlichte päpstliche Erlass an den Dechanten und das Kapitel der Aachener Münsterkirche vom 22. Juni 1428 einige willkommene Ergänzungen. Der Erlass hebt zunächst hervor, dass am jüngst verflossenen Kreuztage am Altar der Gottesmutter der celebrirende Priester nach Beendigung der Messe von Bewaffneten<sup>2</sup> überfallen und schwer verwundet worden sei. Dabei

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 374.

<sup>2</sup>) Neun Jahre später ging es im Marienmünster anders zu. Da drangen drei Bewaffnete mit gezückten Schwertern in das Münster ein und erkletterten

sei Blut geflossen, so dass selbst der Altar Blutspuren aufzuweisen gehabt habe. Legt so der Erlass in seinem ersten Theile für das von der Aachener Chronik gemeldete Eindringen der Heinsberger Bewaffneten in den Dom ein unanfechtbares Zeugnis ab, so bietet sein zweiter Theil einen Beitrag zur Geschichte der Schreckenherrschaft in Aachen im Jahre 1428. Unter Drohungen für Leib und Leben, so etwa heisst es weiter, hätten die Aachener Bürger versucht, die Priester des Marienmünsters zu zwingen, den Gottesdienst in ihrer befleckten Kirche nicht ausfallen zu lassen. Hartnäckig (constanter affirmantes) behaupteten die Aachener dabei, dass nach den Privilegien der Marienkirche die Befleckung des Tempels durch vergossenes Menschenblut die Einstellung des Gottesdienstes nicht nach sich zu ziehen brauche. Die wilden Drohungen wären nicht ohne Erfolg geblieben, aber die in ihrem Gewissen beunruhigten Priester sähen sich genöthigt, die Entscheidung und Gnade des Papstes anzurufen. Der päpstliche Erlass schliesst mit der Erklärung, dass der Papst die Stiftsgeistlichkeit von kirchlichen Censuren und der Irregularität<sup>1</sup>, die sie in Folge ihrer Nachgiebigkeit gegen die Forderung der Bürgerschaft verwirkt haben könnte, freispricht. Ausserdem ermächtigt der Papst den Dechanten und den Vicedechanten des Aachener Marienmünsters, innerhalb der nächsten fünf Jahre, so oft die Verhältnisse es nöthig machen würden, eine Entsühnung (reconciliatio) ihrer Kirche und des dazu gehörigen Kirchhofs durch geweihtes Wasser vorzunehmen. Es solle aber diese Ermächtigung am Rechte des Bischofs, den Ritus der Reconciliation vorzunehmen, für eine spätere Zeit nichts ändern.

Fast 40 Jahre nach 1428, im Jahre 1467, lag zum zweiten Mal während des 15. Jahrhunderts dem päpstlichen Stuhle eine Anfrage des Aachener Kapitels über die Reconciliation der Marienkirche und des Münsterkirchhofs zur Entscheidung vor. Auch 1467 war für Aachen ein Schreckensjahr; Aufruhr und Räubereien traten Monate hindurch drohend in die Erscheinung.

---

den Altar, um dort vor ihren Verfolgern Schutz zu suchen. Die Stiftsgeistlichkeit rettete die Krieger in die Sakristei. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 175.

<sup>1</sup>) Beruhte wohl auf der kirchenrechtlichen Bestimmung, dass die Vornahme geistlicher Funktionen an Orten, die mit dem Interdikt belegt waren, für Geistliche und Religiösen die Irregularität nach sich zog.

Die Unruhen begannen bereits im Frühjahr. Man schloss das Komphaus und wollte die Geschworenen vom Wollenambacht auf den ersten Mai abgesetzt wissen. „Etwas später“, so berichtet eine Urkunde Kaiser Friedrichs III. vom 26. Oktober 1467, „hielten sich innerhalb und ausserhalb Aachens böse, wilde und ruchlose Gesellschaften Tag und Nacht auf, die den Kaiser, das heilige Reich und die Bewohner der Stadt in grossen Schaden brachten<sup>1</sup>.“ In eine so stürmische Zeit fällt die Anfrage des Aachener Kapitels, zu der Papst Paul II. in einem Breve vom 29. Mai 1467<sup>2</sup> Stellung nahm. Wahrscheinlich war wieder einmal durch Blutvergiessen das Marienmünster oder der Münsterkirchhof befleckt worden. Diesmal schob das Kapitel das Blutvergiessen an geweihter Stätte auf den zur Zeit der Wallfahrten nach Aachen zuweilen entstehenden Zwist. Es sei, so heisst es, für das Kapitel umständlich, in derartigen Fällen an den Diözesanbischof in Lüttich mit dem Gesuche um die Vornahme des Ritus der Reconciliation heranzutreten. Zudem liege bei einer Stockung des Gottesdienstes für den Stiftsklerus selbst die Gefahr vor, dass die Aachener Bürger von schweren Beleidigungen und Thätlichkeiten sich nicht fern halten würden. Nach der Ansicht der Bürgerschaft habe nämlich die Aachener Marienkirche das Privilegium, dass in ihr auch nach einer Befleckung durch Blut die gottesdienstlichen Handlungen eine Unterbrechung nicht zu erleiden brauchten.

Papst Paul II. ging in seiner Entscheidung zu Gunsten des Aachener Kapitels noch etwas weiter als sein Vorgänger Martin V. im Jahre 1428. Indem er den Dechanten und Vice-dechanten zur Vornahme der Reconciliation ermächtigte, beschränkte er diese Ermächtigung nicht auf einen bestimmten Zeitraum.

Die beiden vorliegenden Erlasse bieten manches Bemerkenswerthe. Jedenfalls haben es im Jahre 1428 die Stiftsherren mit ihrem Gesuche sehr eilig gehabt und sind in Rom bald zum Ziele gekommen, da Martin V. bereits am 22. Juni über Ereignisse entschied, die kaum einige Wochen vorher im fernen

<sup>1</sup>) F. Haagen, Geschichte Aachens Bd. II, S. 81 f.

<sup>2</sup>) Vielleicht — Meyers Angaben sind hierbei in manchen Punkten recht unklar — war Aachen einige Jahre vorher längere Zeit hindurch mit dem Interdikt belegt gewesen. Vgl. K. F. Meyer, Aachische Geschichten 1781 Buch I, S. 394 und F. Haagen a. a. O. S. 76.

Aachen sich abgespielt hatten. Wahrscheinlich verdankte das Kapitel den baldigen und günstigen Erfolg einem damals eigens in die ewige Stadt gesandten Bevollmächtigten. Wenn im Erlasse vom 22. Juni 1428 von einem bedeutenden (*non modica*) Blutvergiessen im Aachener Dom gesprochen wird, so dürfte sich dies ausschliesslich auf den schwer verwundeten, am Marienaltar celebrirenden Priester beziehen. Den nach der Aachener Chronik in voller Waffenrüstung, unbehelligt von den städtischen Behörden in die Marienkirche einrückenden Heinsberger Kriegern hätte die dort anwesende unbewaffnete Menge einen einigermaßen erfolgreichen Widerstand schwerlich entgegenzusetzen vermocht. Wäre es überhaupt zum Versuch des Widerstandes gekommen, so würde wohl der Erlass über den Kampf inmitten des Gotteshauses nicht stillschweigend hinweggehen. Damit stimmt auch das Schweigen der Aachener Chronik über die Haltung der Menge während des höchst aufregenden Vorfalles<sup>1</sup>.

Im Erlass vom 29. Mai 1467 ist die Rede von Ausschreitungen zur Zeit der Wallfahrten nach Aachen. Hierbei kann es sich nur um sehr vereinzelte Ausnahmefälle gehandelt haben. Wie immer man über die Wallfahrten und Sitten zu Ausgang des Mittelalters urtheilen mag, schwere Verletzungen durch Messerstiche und dergl. konnten auch damals an ehrfurchtgebietender Stätte während der Andachtsübungen aus naheliegenden Gründen nur höchst selten vorkommen. Denn gleichviel, ob ein Pilger in gehobener oder in gedrückter Stimmung die von ihm erstrebte Gnadenstelle betritt, der Gedanke an ernsten Zwist findet dort kaum jemals Raum. Ausserdem hat im Wallfahrtsorte selbst alle Welt ein Interesse daran, die Wallfahrtskirche und deren nächste Nähe durch Ordnungsmassregeln aller Art zu sichern. Sehr wahrscheinlich wollte das Aachener Kapitel im Frühjahr 1467 im Hinblick auf die zum nächsten Jahre bevorstehende Heiligthumsfahrt und in Erinnerung an frühere sehr vereinzelte aber unliebsame, gelegentlich der Aachenfahrten vorgekommene Ereignisse, sich zum Jahre 1468 für alle Fälle das Recht der Reconciliation sichern. Ausserdem aber wird man kaum fehlgehen in der Annahme, dass bei dem Gesuche im Frühjahr 1467

<sup>1</sup>) Mit Recht nennt R. Pick (a. a. O. S. 375) diesen Vorfall ein dunkles Ereigniss. Vielleicht liesse sich durch genaues Studium der im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Aachener, Jülicher und Heinsberger Archivalien des 15. Jahrhunderts einige Aufklärung gewinnen.

Ohne die Rücksicht auf den in bedenkliche Nähe gerückten Hof frühr in Aachen wesentlich mit in Betracht kam. Lag es doch damals, eben zur Zeit eines Aufstandes, für eine ins Gedränge der rathene Partei gar zu nahe, in der unmittelbaren Nähe der Kirche, im Bereich der Immunität, vor der Uebermacht Schutz zu suchen. In einen solchen Bereich fiel in Aachen der mitten in der Stadt gelegene Münsterkirchhof nebst seiner nächsten Umgebung<sup>1</sup>, und oft genug mag es hier bei Strassenkämpfen im Mittelalter, trotz des durch kirchliche Bestimmungen verliehenen Schutzes, zu blutigen Handgemengen gekommen sein<sup>2</sup>. Das Aachener Kapitel hatte indes in den ersten Monaten des Jahres 1467 durchaus keinen Anlass, in seinem Gesuche an den Papst den in Aachen drohenden oder bereits ausgebrochenen Aufstand zu erwähnen. Eine Andeutung dieser Art konnte unter Umständen, je nach der Auffassung der römischen Kurie über die Hochhaltung der Immunität, die Genehmigung der vorzutragenden Bitte gefährden.

In beiden päpstlichen Erlassen fällt auf den ersten Blick eine Thatsache sehr befremdend auf: die Behauptung der Aachener, dass ihr Marienmünster selbst nach schwerer Beleckung durch vergossenes Menschenblut einer Entsühnung nicht bedürfe. Gewiss hatte die Bürgerschaft ein bedeutendes materielles Interesse am ungestörten Fortgang des Gottesdienstes in der alten Pfalzkapelle. Auch steht der Fall, dass im Mittelalter bei der Verhängung des Interdikts das Volk die Geistlichkeit bedrohte, durchaus nicht vereinzelt da. Wo indes solche Bedrohungen vorkamen, geschah es sicher kaum jemals mit einer so ungenügenden Begründung, wie man sie in den Jahren 1428 und 1467 in Aachen vorbrachte. Täuscht aber nicht Alles, so kann sich die Aachener Bürgerschaft nicht zu der unglaublichen Albernheit verstiegen haben, die Rechtsgültigkeit einer ihrem Kern nach überaus berechtigten Vorschrift in Bezug auf die Hauptkirche der Stadt zu leugnen. Ist doch in jeder Konfession die Würde eines Gotteshauses von dessen Heilighaltung abhängig,

<sup>1</sup>) F. Haagen a. a. O. S. 294, Anm. 1.

<sup>2</sup>) Ueber einen erbitterten Kampf im Jahre 1429 in und bei der St. Jakobskirche in Aachen vgl. F. Haagen a. a. O. S. 600. Ferner ist es allbekannt, dass es mancherorts während des Mittelalters und bis in die Neuzeit hinein befestigte Kirchhöfe und Kirchen gab, die bei feindlichen Ueberfällen eine schwer angreifbare Zufluchtsstätte gewährten.

und überall, bei Christen, Juden oder Heiden, sieht man die Entsühnung eines Tempels, der eine schwere Befleckung erfuhr, als eine unabweisbare Nothwendigkeit an! Sicher so auch in Aachen im 15. Jahrhundert. Damals war das Aachener Krönungsstift dem Diözesanbischöfe gegenüber exempt<sup>1</sup>. Wie nun aus den beiden päpstlichen Erlassen unzweifelhaft hervorgeht, lag in der Exemption nicht das Recht zur Vornahme des Ritus der Entsühnung. Aachens Bürger wussten dies nicht oder behaupteten wenigstens, hiervon nichts zu wissen. Jedenfalls bot ihnen die Exemption des Krönungsstiftes einen Scheingrund zur Stütze des Versuchs, die bei der Verhandlung mit dem Diözesanbischof unausbleibliche längere Stockung des Gottesdienstes der Stadt fern zu halten. Ihr Widerstand richtete sich nicht sowohl gegen die Vornahme der aus Ehrfurcht vor dem Gotteshause selbstverständlichen, nur kurze Zeit beanspruchenden Entsühnung überhaupt, sondern vielmehr gegen eine für die Stadt nachtheilige längere Schliessung der Münsterkirche. Einer solchen Schliessung suchten die Aachener dadurch vorzubeugen, dass sie willkürlich die Exemptionsrechte des Kapitels für bedeutendere erklärten, als sie in der Wirklichkeit waren. Hätte sich der Widerstand der Bürgerschaft gegen die Vornahme einer Entsühnung im Allgemeinen gerichtet, so hätten sicherlich Martin V. und Paul II. die hierin liegende Verunglimpfung der Würde des Hauses des Herrn nicht einspruchslos hingenommen. Das Entgegenkommen Roms war umso mehr angebracht, als die Behauptung der Stiftsgeistlichkeit, dass sie in Aachen einen schweren Stand hätte, durchaus auf Wahrheit sich gründete. Schon im Jahre 1424, also kaum drei Jahre vor dem ersten der vorliegenden beiden päpstlichen Erlasse, war das Kapitel wegen Streitigkeiten mit dem Rathe aus Aachen nach Lüttich übersiedelt<sup>2</sup>. Und im weiteren Verlaufe des 15. wie der folgenden Jahrhunderte trat es noch oft zu Tage, dass in Aachen die Eintracht zwischen sacerdotium et imperium sehr vieles zu wünschen übrig liess.

Bei einer Vergleichung der beiden päpstlichen Erlasse zeigt sich im Breve Martins V. eine viel schärfere Betonung der bischöflichen Rechte, als in der Entscheidung Pauls II. Martin V. gestattete eben, wie aus der Kirchengeschichte hervorgeht, Exemtionen von der bischöflichen Diözesangewalt nur in Aus-

<sup>1</sup>) F. Haagen a. a. O. Bd. I, S. 171.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX, Theil II, S. 23 ff.



hineinfällen. Ganz bedeutende Beschränkungen der Exemptionachte bekanntlich das Tridentinum<sup>1</sup>.

Nicht lange vor dem Tridentinum kam das Aachener Marienstiftskapitel nochmals in die Lage, von der ihm im Jahre 1467 durch Paul II. ertheilten Vollmacht Gebrauch zu machen. Es ist in einer von P. St. Kätzeler veröffentlichten kleinen Aachener Chronik<sup>2</sup>: „Am 24. April 1507 wurde unser lieben Frauen Kirchhof geweiht vom Dechanten Namens Wimmer; sie statten sich darauf geschlagen.“

---

## Anlagen.

1. *Papst Martin V. ermächtigt den Dechanten und den Vicedechanten des Marienmünsters in Aachen, für das Marienmünster und den dazu gehörigen Kirchhof innerhalb der nächsten fünf Jahre nöthigen Falls den Ritus der Reconciliation vorzunehmen. Rom, 1428 Juni 22.*

Martinus episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis decano et capitulo ecclesie beate Marie virginis opidi Aquensis Leodiensis diocesis<sup>3</sup> . . . sane pro parte vestra nobis nuper exhibita peticio continebat, quod cum in proxima transacta sancte crucis celebritate quidam presbiter perpetuus beneficiatus in ecclesia beate Marie virginis opidi Aquensis . . . , in qua divinis nancipati estis obsequiis, missa inibi per eum in altari eiusdem virginis celebrata, per quosdam dei timorem et ecclesiarum reverenciam seponentes manu armata invasus et cum non modica sanguinis, quo etiam dictum altare pollutum fuit, effusione atrociter vulneratus extitisset, dilectis filiis opidanis nec non habitatoribus et incolis dicti opidi sive plerisque ex ipsis se et dictam ecclesiam super eo, quod in dicta ecclesia, qualitercumque sanguinis effusione polluta, divina officia celebrari possint privilegiatos fore constanter affirmantibus, singulares ex vobis et alie ibidem ecclesiastice persone, si ab huiusmodi divinis cessassent, ipsorum opidanorum nec non habitatorum et

---

<sup>1</sup>) Die Geistlichkeit der Stadt Aachen versuchte zu Ende des 17. Jahrhunderts vergebens, ihren Anspruch, weder zu Lüttich noch zu einem andern Bisthum zu gehören, in Rom aufrecht zu erhalten. (F. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 302). Das Marienstift in Aachen dagegen galt noch kurz vor der Fremdherrschaft als exemt. „Sedi apostolicae immediate subiecta“ wird es in dem in Meyers Aachischen Geschichten a. a. O. S. 774 § 78 unter Nr. 334 erwähnten päpstlichen Erlasse genannt.

<sup>2</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XXI und XXII, S. 93.

<sup>3</sup>) Hier und an allen durch Punkte bezeichneten Stellen unwesentliche Auslassungen.

incolarum sediciones furoremque et insultus contra se multipliciter trepidantes, suorum metu corporum in ecclesia ut prius officia premissa et etiam ex ipsis personis alique in altari predictis, quorum reconciliacionem quantocius habere nequivistis, missas non tamen gravi sine scrupulo celebrarunt, nec ab eis, huiusmodi persistente metu, cessare fuerunt vel sunt ausi, formidantes nichilominus, temporis et hominum succrescente malicia, ecclesie predictae et eius cimeterii diversos pollutionum casus evenire posse, quibus etiam alias reconciliacionis ministerio non habito ipsorum sedicionum et insultuum comminante sequela periculum foret plurimum dicte ecclesie personis etiam diebus quantumlibet modicis inibi ab huiusmodi officiis abstinere. Quare pro parte vestra nobis fuit humiliter supplicatum, ut super hiis vobis ac eisdem ecclesie et personis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque huiusmodi supplicacionibus inclinati, cum singulis ex vobis dictisque personis super irregularitate per vos et illas occasione celebracionis divinarum huiusmodi, donec et quousque vigore presencium vel alias dictam ecclesiam reconciliare facere commode possitis quomodolibet contracta, quodque nichilominus ea, que obtinetis, nec non alia precipiendo et illa etiam quecumque quotcumque et qualiacumque beneficia, etiam si dignitates, personatus vel officia in cathedralibus seu collegiatis ecclesiis et dignitates ipse in cathedralibus maiores post pontificales aut in collegiatis ecclesiis huiusmodi principales fuerint, retinere libere ac licite valeatis, auctoritate apostolica dispensamus, omnemque abolemus irregularitatis, inabilitatis et infamie maculam sive notam per vos et easdem personas dicta occasione contractam. Et insuper tibi, fili decane, ac dilecto filio ipsius ecclesie subdecano (ut quilibet vestrum hac vice et etiam <sup>1)</sup>) quociens opportunum fuerit infra quinquennium a dato presencium computandum ecclesiam nec non cimiterium huiusmodi reconciliare valeat aqua prius per catholicum antistitem, ut moris est, benedicta, concedimus eadem auctoritate facultatem; non obstantibus premissis ceterisque contrariis quibuscunque. Per hoc autem constitutioni, que id precipit per episcopos tantum fieri, nullum volumus imposterum preiudicium generari. Nulli ergo . . . Datum Rome apud sanctos apostolos, X kalend. Julij, pontificatus nostri anno undecimo.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Aachener Marienstift Nr. 262 und Copiar desselben Stifts B 154 Fol. 10b. Orig. Pergament mit Bleibulle an rothgelber Hanfschnur.*

**2. Papst Paul II. ermächtigt den Dechanten und den Vicedechanten des Aachener Marienmünsters, für ihre Kirche und den dazu gehörigen Kirchhof den Ritus der Reconciliation so oft vorzunehmen, wie es als nöthig sich herausstelle. Rom, 1467 Mai 29.**

Paulus episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis decano et capitulo ecclesie beate Marie opidi Aquensis Leodiensis diocesis. . . Vestre devoti-

<sup>1)</sup> Das Eingeklammerte auf Basur; etiam hier mit t.

onis precibus benignum impartientes assensum libenter ea vobis concedimus gratiose, que vestre quietis commodum respicere dinoscuntur. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte vestra petitio continebat, quod propter multitudinem Christi fidelium ad ecclesiam vestram beate Marie . . . singularis causa devotionis pro tempore confluentium, quandoque contigit, eandem ecclesiam illiusque cimiterium per effusionem sanguinis violari sitque difficile vobis pro reconciliatione ipsius ecclesie semper ad venerabilem fratrem nostrum episcopum Leodiensem habere recursum. Cum autem, sicut eadem petitio subiungebat, vobis nimis periculosum foret, occurrente huiusmodi violationis casu, vos a divinis cessare et reconciliationem huiusmodi expectare propter insultus incolarum dicti opidi asserentium, ipsam ecclesiam adeo privilegiatam fore, quod in ea qualitercunque sanguinis effusione polluta absque aliqua reconciliatione divina liceat officia celebrare, pro parte vestra nobis fuit humiliter supplicatum, ut periculis, que vos propter cessationem a divinis huiusmodi incurrare verisimiliter timetis, obviare et vobis in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati, ut tu fili decane vel pro tempore existens vicedecanus eiusdem ecclesie illam et cimiterium predictum, quotiens fuerit oportunum, aqua per aliquem catholicum antistitem, ut est moris, benedicta, reconciliare possis seu possit vobis auctoritate apostolica tenore presentium indulgemus, constitutionibus et ordinationibus apostolicis contrariis non obstantibus quibuscunque. Nulli ergo . . . . Datum Rome apud sanctum Marcum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo sexagesimo septimo, quarto kalend. Junij, pontificatus nostri anno tertio.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Aachener Marienstift Nr. 307 und Copiar desselben Stifts B 154 Fol. 11 und B 155 Fol. 106. Orig. Pergament mit Bleibulle an rothge'ber Hanfschnur. Vorderseite: Thronender Papst, zu jeder Seite des Throns, vor welchem Pilger knieen, ein sitzender Cardinal. Aufschrift: PAVLVS. PP. II. Rückseite: Rechts St. Paulus, links St. Petrus; folgende Buchstaben in griechischer Form untereinander gesetzt: SPAV und SPET. Unten das päpstliche Kreuz.*

# Zur Baugeschichte des Aachener Münsters.

Von Jos. Buchkremer.

## I. Zwei bildliche Darstellungen des Münsters.

Die vielen Wiederherstellungsarbeiten in dem Aachener Münster, die in den letzten Jahren vollendet wurden oder in allernächster Zeit vorgenommen werden, und die zahlreichen Vorarbeiten, die als Grundlage für die Entwürfe zur inneren Ausschmückung der karolingischen Pfalzkapelle dienen sollen, haben umfangreiche Untersuchungen nothwendig gemacht, die für die Erforschung des baulichen Zustandes und der Baugeschichte dieses ehrwürdigen Denkmals von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Bei all diesen Untersuchungen, die meistens mit sehr mühsamen und für ein stark benutztes Gotteshaus sehr oft auch mit störenden und schmutzigen Arbeiten verknüpft waren, ist stets der Grundsatz massgebend gewesen, dass nur volle Gründlichkeit ein sicheres, möglichst unanfechtbares Ergebniss sichern kann. Daher wurde die zur Wiederherstellung gewisser Bautheile nothwendige Untersuchung der vielen einzelnen Reste des alten oder ursprünglichen Zustandes nicht nur mit Hinsicht auf diese gerade wieder herzurichtende Stelle vorgenommen, sondern auch allgemein wichtige, namentlich die technische Ausführung betreffende Einzelheiten genau beobachtet und vermerkt, wodurch dann manchmal zur Erreichung vollständiger Sicherheit auch Theiluntersuchungen an solchen Stellen wünschenswerth erschienen und vorgenommen wurden, die eigentlich ausserhalb des Bereiches der jeweiligen Arbeit lagen. So ist es gelungen, eine Fülle wichtiger Aufschlüsse über die Bautechnik zu gewinnen und besonders auch über solche Bautheile Klarheit zu erlangen, die heute nicht mehr bestehen oder gegen ihre alte Gestalt im Laufe der Zeit verändert worden sind.

In einer Reihe von Aufsätzen unter der obigen Ueberschrift beabsichtigt nun der Verfasser alle diese Ergebnisse zusammen-





zufassen und unter Verwerthung derselben jedes Mal einen einzelnen Bautheil näher zu erläutern und darzustellen.

Wird bei all diesen Arbeiten zur Erforschung des Bauwerkes dieses selbst auch immer wohl die erste, vornehmste, reichhaltigste und wichtigste Quelle bleiben, eine Quelle, die bei ruhiger Ueberlegung auch immer die klarste und sicherste sein wird, so sind andererseits viele schriftliche Nachrichten und die bildlichen Darstellungen des Münsters und seiner einzelnen Theile in mancher Beziehung nicht weniger werthvoll für die genaue Erforschung der Baugeschichte. Dieses trifft namentlich zu bei denjenigen vielen alten Bautheilen, die nicht mehr bestehen, oder heute andere Formen und Einrichtungen zeigen. Manche Ueberbleibsel solcher Theile, manche Einzelheiten, die das Bauwerk noch heute besitzt und zeigt, werden in sehr vielen Fällen erst auf Grund schriftlicher Nachrichten oder bildlicher Darstellungen wahrgenommen und in der richtigen Weise, als von einem bestimmten alten Bautheile herrührend oder zu einer bestimmten Einrichtung gehörend, gedeutet.

Auch solche bildliche Darstellungen beabsichtigt daher der Verfasser an dieser Stelle zu beschreiben. Für die Reihenfolge dieser Schilderungen möchte er sich keinen Zwang auferlegen, sondern immer so vorgehen, wie es der zu beschreibende Theil des Gebäudes jedesmal erfordert. Es möge daher hier zunächst die Besprechung zweier bildlichen Darstellungen folgen, deren Kenntniss besonders zur Erforschung der weiter unten folgenden Beschreibung der alten Choranlage nöthig ist, die aber auch in sehr vielen anderen Punkten von ausserordentlich grossem Werthe für die Baugeschichte des Münsters sind.

Der Verfasser spricht auch an dieser Stelle nochmals allen seinen wärmsten Dank aus, die ihm bei seinen Arbeiten und Untersuchungen geholfen und ihn durch Mittheilung wichtiger Nachrichten unterstützt haben, namentlich aber Herrn Kanonikus Viehoff und Herrn Stadtarchivar Pick, sowie den an der Stadtbibliothek thätigen Herren, Dr. Arthur Richel und Dr. Moritz Müller. Besonders aber sind alle, die sich für die Aufklärung der Baugeschichte interessiren und namentlich der Verfasser dem hochwürdigsten Stiftskapitel und dem Karlsverein zur Wiederherstellung des Aachener Münsters grossen Dank schuldig für die Bereitwilligkeit und Opferwilligkeit, womit sie die nöthigen Untersuchungen ermöglicht haben.

## 1. Das Gemälde des ältern Hendrik van Steenwijck.

(Mit einem Lichtdruck und einer Tafel.)

Die Gemädegalerie des königlichen Schlosses zu Schleissheim besitzt unter Nr. 223 ein Oelgemälde des bekannten Architekturmalers Hendrik van Steenwijck des Aelteren, das 1573 gemalt wurde und das Innere des Aachener Münsters darstellt. — Ein diesem fast völlig gleiches Oelgemälde bewahrt das Museum der bildenden Künste zu Stuttgart unter Nr. 412. Dieses letztere wird dem niederländischen Maler Paulus de Vries zugeschrieben und ist durch Professor Friedrich Pützer zuerst bekannt und dem grossen Werthe, den Darstellungen des Münsters aus so früher Zeit besitzen, entsprechend gewürdigt worden<sup>1</sup>.

Bis vor kurzer Zeit galt das Stuttgarter Bild als das Original. Der Lichtdruck auf der beigegebenen Tafel stellt es in stark verkleinertem Massstabe dar. Sie war bereits in der ganzen Auflage gedruckt, als es dem Verfasser gelang, durch persönliche Besichtigung und auf Grund eingehender Vergleiche der beiden Bilder festzustellen, dass das Paulus de Vriessche Bild zu Stuttgart nicht das Original, sondern eine Kopie des Steenwijckschen zu Schleissheim ist. Bei der fast völligen Uebereinstimmung beider Gemälde gibt die Reproduktion des Stuttgarter Bildes, namentlich in dem kleinen Massstabe, den allgemeinen Eindruck des Originals von Schleissheim noch genügend genau wieder, um eine ziemlich treue Vorstellung seiner Wirkung zu erzeugen. Als Grundlage für die nachfolgende Beschreibung hat indessen der Verfasser eine Umrisszeichnung in der natürlichen Grösse nach dem Originalbilde zu Schleissheim angefertigt, die als solche schon besser geeignet ist als ein Lichtdruck, die mannigfachen bei photographischen Aufnahmen von Bildern ohnehin meist nur sehr undeutlich zu erkennenden Einzelheiten, dem Leser vorzuführen<sup>2</sup>. Die Abbildung auf Tafel 1 ist eine etwa im Verhältniss

<sup>1</sup>) Im Politischen Tageblatt, Aachen 1897, Nr. 214. Dieser Beschreibung lag das damals noch sehr dunkle Stuttgarter Bild zu Grunde, das später wohl vor der photographischen Aufnahme gereinigt worden sein dürfte. Daher blieben einzelne Theile unerwähnt, während andere, die nur auf Grund sehr genauer Kenntniss des Bauwerkes und seiner vielen Umänderungen richtig verstanden werden können, bloss hinsichtlich ihrer allgemeinen Form, nicht aber in ihrer Bedeutung für die Baugeschichte zutreffend geschildert wurden.

<sup>2</sup>) Verfasser spricht auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. von Lemcke, dem zeitigen Inspektor des Museums der bildenden Künste zu Stutt-







S J  
Sem ©

von 1 zu 2 verkleinerte Photolithographie nach der Originalzeichnung des Verfassers.

Der Maler des Schleissheimer Bildes, Hendrik van Steenwijck der Aeltere, wurde geboren 1550 zu Steenwijck und lebte bis um 1604<sup>1</sup>. Anfangs lebte er in den Niederlanden, später zog er ganz nach Frankfurt am Main, wo er auch gestorben ist. Er war ein Schüler des bekannten Hans Vredeman de Vries, dessen Sohn Paulus schon sehr früh in der Werkstätte des Vaters den Hendrik van Steenwijck kennen lernte. Hendrik war fast ganz gleichalterig mit diesem Paulus de Vries, der von 1550 bis 1604 lebte und soll unter seinem und dessen Vaters Einfluss schon früh ein Architekturmaler geworden sein, „der die Gesetze der Perspektive und der Beleuchtung vollkommen inne hatte und dessen Gemälde von meisterhafter Behandlung sind“. Seine Malweise wird als etwas hart in der Farbe geschildert, was übrigens auch bei dem Schleissheimer Bilde zutrifft. Es ist dies derselbe Steenwijck, der im Jahre 1576 einen Stadtplan von Aachen gestochen hat, der in mehreren später etwas veränderten Neudrucken dem Werke „Civitates orbis terrarum“ von Bruin und Hogenberg beigefügt wurde<sup>2</sup>.

Wegen des gleichartigen Stuttgarter Bildes von Paulus de Vries ist auch dieser Maler für uns von Bedeutung, um so mehr, als ziemlich sicher anzunehmen ist, dass auch er im Anfange der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts in Aachen gewesen ist. Von seinem Vater Hans Vredeman de Vries, dem gemeinsamen Lehrmeister beider Maler der hier besprochenen Bilder, den sein Sohn Paulus vielfach auf seinen Reisen begleitete, wissen wir sogar sicher, dass er sich gleich nach 1570 von Antwerpen kommend, fast zwei Jahre in Aachen aufgehalten hat<sup>3</sup>. Nicht unwahrscheinlich ist es bei den engen Beziehungen van Steenwijcks zu den beiden de Vries, dass auch er seinen Meister auf dieser Reise begleitet hat, und dass er bei dieser Gelegenheit

gart, für seine Bemühungen und namentlich dem Konservator der Schleissheimer Gemäldegalerie, Herrn Bever, für die grosse Bereitwilligkeit, womit er seine Untersuchungen unterstützt hat, den wärmsten Dank aus.

<sup>1</sup>) Näheres über van Steenwijck und dessen Verhältniss zu de Vries siehe in Naglers Künstlerlexikon Bd. XVII, S. 246. Siehe auch Dictionnaire des peintres, S. 886, Anm. 2.

<sup>2</sup>) Vgl. hierzu Rhoen, Die Aachener Stadtpläne: Aus Aachens Vorzeit, Jahrgang II, S. 4 ff.

<sup>3</sup>) Nagler, Künstlerlexikon unter J. V. de Vries. Bd. XXI, S. 12.

1573 das jetzt in Schleissheim befindliche Bild malte<sup>1</sup>. Den Beweis dafür, dass unzweifelhaft eines der Bilder eine Kopie des andern ist, geben die darauf sichtbaren Staffagefiguren. Diese sind nämlich auf beiden Bildern genau die nämlichen und ganz gleich. Dass das Steenwijcksche Bild in Schleissheim aber das Original der beiden ist, von dem Paulus de Vries die Kopie hergestellt hat, beweisen hauptsächlich die zeichnerischen Fehler des letzteren, die auf dem Schleissheimer Bilde vermieden sind. Namentlich werden in dem Schleissheimer Bilde manche Bauglieder mehr der Oertlichkeit im Aachener Münster entsprechend wiedergegeben, als durch die Zeichnung derselben Theile auf dem Stuttgarter Bilde. Bei der Besprechung des Bildes wird darauf noch mehrmals verwiesen werden müssen. Ausserdem aber ist das Schleissheimer Bild etwas grösser und enthält an seiner rechten Kante etwas mehr von den Umgängen des Oktogons, z. B. noch die perspektivisch stark verkürzte Wand nach der Ungarischen Kapelle zu, ferner eine in der Nähe davon sitzende Figur, sodass auch dadurch schon angezeigt wird, dass dieses das zuerst gemalte Bild ist. Sehr von Bedeutung in dieser Frage ist endlich auch die Thatsache, dass das Schleissheimer Bild das Monogramm des Künstlers trägt mit der darüber stehenden Jahreszahl, was auch bei einer Kopie weniger zu erwarten wäre<sup>2</sup>.

Das auf Holz gemalte Original ist 73 cm breit und 52 hoch<sup>3</sup>. Seinen Standpunkt hatte der Maler in der Längsachse

<sup>1</sup>) Das Stuttgarter Bild trägt heute noch auf dem Rahmen die später darauf gesetzte Bezeichnung J. V. de Vries 1527—1608. Einer freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. von Lemcke verdanke ich die Nachricht, dass auf das Urtheil des Kenners Bredius hin, nunmehr das Bild dem Sohne Paulus de Vries zugeschrieben wird. Erwähnt sei die alte verkehrte Namensaufschrift auch deshalb, weil man unter Berücksichtigung der Thatsache, dass Hans Vredeman de Vries gleich nach 1570, also wahrscheinlich noch vor 1573, dem Jahre der Entstehung des Steenwijckschen Bildes, in Aachen weilte, leicht zu der Schlussfolgerung kommen könnte, die Benennung des Stuttgarter Bildes mit J. V. de Vries sei doch die richtige und daher dieses Bild als das ältere das Original. Aus vielen Gründen, die weiter unten dargethan werden, ist das aber ausgeschlossen.

<sup>2</sup>) Das Stuttgarter Bild ist, soweit man bei den sehr dunklen unteren Ecken sehen kann, nicht bezeichnet.

<sup>3</sup>) Das Stuttgarter misst nur 63 zu 49 cm. Die von einander abweichenden Verhältnisse von 63 : 49 und 73 : 52 bedingen eben bei sonst gleichen bildlichen Verhältnissen, dass die Stuttgarter Kopie in der Längsrichtung etwas weniger zeigt wie das etwas länglichere Schleissheimer Bild.

der Kirche, etwas mehr östlich von der Stelle, wo drei Stufen aus der unteren Vorhalle in den Umgang des Oktogons hinabführen. Man erblickt daher im Vordergrund die beiden westlichen Oktogonpfeiler mit ihrem Gurtbogen und den Gewölben des Umganges. Der Standpunkt ist so gewählt, dass man unter diesem vorderen Gurtbogen hindurch das eigentliche Oktogon der Höhe nach bis zum Scheitel des die östliche Säulenstellung enthaltenden Bogens überblickt, während der Breite nach eben noch die Hälfte des nordöstlichen und des südöstlichen Oktogonpfeilers, an dem heute die Kanzel steht, frei wird. Zu beiden Seiten der den Vordergrund einnehmenden Pfeiler ist dann auch noch der Einblick in die Umgänge des Oktogons dargestellt, und zwar so weit, dass man rechts die Wand nach der Ungarischen Kapelle und links die nach der Nikolai-Kapelle, mit ihren Zugängen dahin, noch sehen kann. Diese überaus grosse Breitenausdehnung des Bildes — sie entspricht einem Sehwinkel von fast  $180^\circ$  — hat natürlich grosse Verstösse gegen die mathematisch richtige Centralperspektive nothwendig gemacht. Diese sind aber so geschickt vermittelt, dass sie beim Betrachten des Bildes nicht auffallen. Wohl müssen sie aber berücksichtigt werden, um mehrere hier dargestellte Einzelheiten mit der wirklichen Lage an Ort und Stelle in Einklang bringen zu können.

Betrachtet man namentlich an der Hand der Zeichnung die perspektivischen Verhältnisse des Bildes, so muss man unbedingt die grosse Uebung bewundern, die Steenwijck in dieser Kunst bereits besass. Man muss bedenken, dass die Sitte, solche Kirchenräume um ihrer selbst willen perspektivisch zu malen, zu jener Zeit noch nicht alt war, und dass andererseits die Aufgabe, vor der der Maler hier stand, besonders schwierig war durch die überaus reich gruppirte Anlage des Oktogons. Unter diesem Gesichtspunkte wird man manche fühlbare Ungenauigkeit in der Perspektive dieses Bildes weniger hoch anschlagen dürfen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Das Paulus de Vriessche Bild zu Stuttgart ist, obgleich es doch nur eine Kopie des Schleissheimer Bildes ist, perspektivisch sehr viel mangelhafter und fehlerhafter gezeichnet, wie der genaue Vergleich der Tafel, die ja das Stuttgarter Bild darstellt, mit der Zeichnung nach dem Schleissheimer Bilde beweist. Dies zeigen namentlich die Bogenlinien der Gewölbe in den Umgängen, diejenigen der Fenster und östlichen Gurtbögen im Oktogon und viele andere Einzelheiten.

Bei dem ausserordentlich grossen Werthe, den dieses Bild für die Baugeschichte des Aachener Münsters besitzt, verlohnt es sich wohl dasselbe eingehend zu beschreiben. Wir beginnen, an der Hand der Tafel 1, zunächst mit der Besprechung der architektonischen Theile.

Im Vordergrund erblicken wir die beiden westlichen Oktogonpfeiler mit ihren Kämpferkapitälern und den darauf ruhenden Gewölben. Auf dem rechten Pfeiler steht unten das Monogramm des Künstlers. Bei den beiden Gewölbegräten über den äusseren Kanten dieser Pfeiler sehen wir deutlich die über dem Kapitäl beginnende und etwa  $1\frac{1}{2}$  m hinaufführende Theilung der Gewölbekante, die durch die Form des Pfeilergrundrisses bedingt wird. Betrachtet man das Profil der Kapitäle dieser Pfeiler genauer, so wird man finden, dass diejenigen der Wandpfeiler sehr einfach sind und an den Oktogonpfeilern das schmale Bändchen, welches sich etwa 12 cm unter dem Kapitäl befindet, nirgendwo sichtbar ist, obgleich es nachweislich vorhanden war und noch heute besteht. Im Zusammenhange mit dieser Thatsache steht diejenige, dass an mehreren Pfeilerkanten doppelte Linien und hufeisenförmig gebildete Metallhaken, sowie grosse Platten sichtbar sind. Auch die über der an der rechten Seite stehenden Steinbank angedeuteten drei Reihen Quader können nur eine Plattenbekleidung sein, die bis zu dieser Höhe hinaufreichte. Die an den Pfeilern sichtbaren, wahrscheinlich aus Marmor hergestellten Platten verdecken die freie Ansicht jenes kleinen Astragals unter dem Kapitäl. Ueber die sehr wichtige Frage der Marmorbekleidung, die durch diese und einige weitere Einzelheiten des Bildes untrüglich angezeigt wird, schweben zur Zeit umfangreiche Untersuchungen. Verfasser wird späterhin an dieser Stelle darauf zurückkommen.

Der rechte Abschluss des Bildes zeigt den Zugang zur damaligen noch gothischen Ungarischen Kapelle. Da der Fussbodenbelag an dieser Stelle ebenflächig durchläuft, muss diese alte Kapelle im Gegensatze zu der heutigen um etwa 50 cm höher liegenden, mit dem Oktogonfussboden gleich hoch gelegen haben. Auch scheint nach dem von der Ungarischen Kapelle aus in den Oktogonraum einfallenden Lichte zu urtheilen, der Zugang zu derselben die ganze Breite der Wand eingenommen zu haben. In ganz ähnlichem Sinne ist auf der linken Seite des Bildes der Zugang zur Kreuzkapelle zu sehen, zu dem eine

etwas rechts davon angebrachte Figur, eine auf einen Stock sich stützende Frau mit einem Korbe eben hinschreitet.

Am Fusse der sich dem Durchgange zur Ungarischen Kapelle nach Osten hin anschliessenden Aussenwand sieht man zwischen den Wandpfeilern eine einfache Steinbank, worauf, wider den Pfeiler gelehnt, eine Figur sitzt. Während die Vorderfläche dieser Bank wegen des geringeren Vorsprunges der sie einschliessenden Wandpfeiler noch vor die vordere Pfeilerfläche ragt, schliessen die beiden weiteren, auf dem Bilde noch sichtbaren Bänke mit dieser Pfeilerfläche bündig ab. Diese Bänke, von denen eine im südlichen, die andere im nördlichen Umgange an der sich weiter östlich anschliessenden Fensterwand stehen, zeigen eine dicke steinerne Sitzbank, die an der Vorderseite von senkrecht stehenden kleineren Platten getragen wird.

Eine ähnlich gebildete Bank zeigt das Gemälde noch an dem Pfeiler im Oktogon, wo heute die im Jahre 1578 aufgestellte Kanzel steht<sup>1</sup>.

Von den alten Fenstern im Umgange sind auf dem Bilde drei sichtbar. Die Lichtöffnung derselben ist durch schmiedeeiserne Stäbe, die sich an ihren Kreuzpunkten durchdringen, in kleinere Flächen zerlegt, die mit einfacher Rautenverglasung geschlossen sind. Man sieht zwei senkrechte Eisenstäbe und je vier wagerechte, von denen der unterste einen bedeutend grösseren Abstand von der Fensterbank hat, als die Stäbe unter sich. Ob dies eine Ungenauigkeit des Malers ist oder durch die damalige Form der Fensterbänke in etwa bedingt wurde, lässt sich noch nicht sicher feststellen<sup>2</sup>.

Zu beachten ist nämlich, dass alle auf dem Bilde sichtbaren Fenster nicht eine schräg ansteigende Fensterbank zeigen, wie sie heute alle Fenster im Münster haben, sondern unten mit

---

<sup>1</sup>) Noppius, Aacher Chronik Buch I, S. 90. „Anno 1578 hat man in unser L. Frauen Münster allhie wegen eingerissenen Ketzereyen den jetzigen Predig-Stuhl gebauet . . .“ Siehe auch Petri & Beeck, Aquisgranum, 1620, S. 227.

<sup>2</sup>) Abweichend von dem Schleissheimer Bild zeigt das Stuttgarter in den Fenstern einen horizontalen Stab mehr, wodurch die auf dem Original auffallende ungleiche Flächenvertheilung hier fortfällt. Der Kopist hat dies wahrscheinlich so gemalt, weil ihm die vielleicht durch die Oertlichkeit bedingte zufällige ungleiche Lage der Stäbe auf dem Original fehlerhaft erschien.

einer wagerechten Fläche abzuschliessen scheinen. Neuerdings daraufhin angestellte Untersuchungen haben auch bewiesen, dass alle diese jetzigen Schrägen erst später eingemauert worden sind, da sie aus anderem als karolingischem Material bestehen, und die innere Laibungsfläche auch da, wo sie durch die schräge Mauer-  
masse jetzt verdeckt wird, glatt durchgemauert ist. Dieselben Untersuchungen haben aber auch an einer Stelle dargethan, dass trotzdem schon zu karolingischer Zeit eine solche Schräge nachher eingemauert worden ist. So unwahrscheinlich es ist, muss man doch annehmen, dass die nachträglich eingemauerten karolingischen Schrägen dann doch in der Folge wieder herausgebrochen worden sind. Nach der besprochenen Form der Fenster auf dem Gemälde zu urtheilen müsste man annehmen, dass dies etwa im 16. Jahrhundert geschehen wäre, während eigentlich eher zu vermuthen ist, dass gleichzeitig mit den Stuckdekorationen diese Veränderung vorgenommen worden sei.

Wir gehen nun zur Besprechung der architektonischen Verhältnisse des Oktogons über, die das Bild im wesentlichen so zeigt, wie wir sie heute wieder sehen. Vor allem sind es die Säulenstellungen in den hohen Gurtbögen des Hochmünsters, deren Darstellung aus dieser Zeit von grosser Bedeutung ist, weil damals noch der alte Zustand bestand, der späterhin durch die Stuckdekorationen und 1794 durch den Ausbruch aller Säulen vernichtet wurde, und deshalb heute noch der Gegenstand umfassender Untersuchungen ist. Gleich über dem grossen Gurtgesimse sehen wir die bronzenen Brüstungsgitter. Die beiden seitlichen scheinen in der östlichen Säulenstellung etwas höher zu sein, als das mittlere. Es wird dies aber wohl ein Zeichenfehler sein. Das Gemälde gibt diese Gitter aber nicht in richtigen oder auch nur ähnlichen Formen wieder, sondern zeigt sie in einer ziemlich willkürlichen Linienführung. Der Maler hat offenbar von seinem Standpunkte die Einzelheiten nicht erkennen können, sich aber auch nicht einmal bemüht, die allgemeine Eintheilung der Gitter getreu wiederzugeben.

Betrachtet man die Säuleneinbauten, so fällt, namentlich an den beiden seitlichen, die ungenaue Achsenstellung der Säulen auf, wodurch von den drei kleinen Bögen über den unteren Säulen der mittlere statt grösser, wie in Wirklichkeit, hier kleiner, als die seitlichen zu sein scheint. Es hat sich aber leicht durch vorhandene Dübellocher und durch die



Abnutzung an den Gittern nachweisen lassen, dass dies nur ein fehlerhaftes Zeichnen des Malers verschuldet hat und dass die heutige Achsenweite der Säulen die richtige ist<sup>1</sup>.

Weiterhin fällt auf dem Bilde die ebenfalls unrichtig gezeichnete Laibungstiefe der östlichen oberen Oktogonpfeiler auf, die fast nur so breit gemalt ist wie die Säulendicke. Dasselbe gilt von dem schmalen Gesimsbändchen, das sich etwas höher, als die unteren Kapitäle um diese Pfeiler herumzieht; auch dieses musste, dem dickeren Pfeiler entsprechend, tiefer durchgehen.

Endlich scheinen auch die Vorderflächen der beiden seitlichen Brücken mit den drei kleinen Bögen auf dem Bilde bündig mit den Pfeilerflächen, statt etwas zurück, zu liegen. Die Kapitäle der unteren grösseren Säulen sind übertrieben gross gezeichnet. Die auf eigenen Kämpferquadern fussenden Schildbögen, wider die sich die oberen kleineren Säulen stemmen, fehlen auf dem Bilde ganz. Lassen sich alle diese gerügten Einzelheiten auf fehlerhaftes ungenaues Zeichnen, oder auf Nichtbeachten einzelner Theile durch den Maler zurückführen, — um so sicherer, als alle diese Verhältnisse auch heute noch genau den alten entsprechend zu bestimmen sind, — so ist dagegen eine weitere Abweichung, die das Bild gegenüber dem heutigen Zustande zeigt, dennoch als der ehemaligen Wirklichkeit entsprechend zu betrachten. Ueber den Kapitälern der beiden oberen Säulen erblicken wir nämlich ebenfalls profilirte Kämpfer, wie sie auch die unteren Säulen besitzen. Dass diese thatsächlich in der dargestellten Grösse vorhanden waren, geht indirekt auch aus mehreren anderen Zeichnungen hervor, die das Münsterarchiv bewahrt. Sie stellen unter Anderem auch diese Säulenstellung am Schlusse des 18. Jahrhunderts dar. Auch hierauf wird der Verfasser bei der eingehenden Beschreibung aller Säulenstellungen an dieser Stelle zurückkommen. Die Linien dieser profilirten Kämpfer zeigt das Bild als mit der Bogenlinie gehend, anstatt der wahrscheinlicheren, horizontal laufenden Profilirung, was indessen wohl wiederum ein Versehen des Malers sein dürfte. Erwähnt sei ferner noch, dass man nur bei dem mittleren oberen Säulenpaare Basen sieht, nicht aber bei den seitlichen Säulen.

---

<sup>1</sup>) Siehe hierüber: Buchkremer, Der Königstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung in Bd. XXI, S. 157, der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

Von Bedeutung sind auch noch einzelne Theile des Fussbodens. Das Muster zeigt auf dem Bilde regelmässig abwechselnd helle und dunkle graue Platten. Ganz im Vordergrund, etwas links von der Mittelachse liegt eine sehr grosse Grabplatte, die einen durch Linien bezeichneten Fries hat. Auch die innere Fläche zeigt noch undeutlich eine lineare Theilung. Zu beiden Seiten dieser Platte, schräg vor den Oktogonpfeilern, liegt ebenfalls noch je ein Grabstein. Diese beiden sind aber ohne Verzierung dargestellt.

Die Färbung der einzelnen Bauglieder ist graugelb, die Säulen zeigen einen etwas wärmeren, ein wenig röthlichen Ton. Die Kapitäle scheinen alle einen röthlichen Goldton zu besitzen, der sich kräftig von den grauen Kämpfern und Bögen abhebt. An den oben beschriebenen Bänken ist die Sitzplatte hell gelblich, die tragende vertikale Platte, ebenfalls wie die im Rücken befindlichen Platten, sind dunkelbraun. Ob aber mehrere verschiedenartige Farbtöne auf den vorderen Oktogonpfeilern die Farbe der theilweise noch darauf sitzenden Platten angeben sollen, oder nur eine malerische Behandlung dieser Flächen bedeuten, lässt sich nicht feststellen.

Neben den architektonischen Einzelheiten nehmen ganz besonders die Ausstattungsgegenstände, die das Münster zu jener Zeit besass und die uns in diesem Bilde zur Anschauung gebracht werden, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Zunächst seien die zahlreichen Beleuchtungskörper erwähnt, die wir an mehreren Stellen auf dem Bilde wahrnehmen. In der Mitte des Oktogons schauen wir die Lichterkrone Friedrich Barbarossas. Man unterscheidet deutlich an ihr die einzelnen Thürmchen und die diese miteinander verbindenden Bänder, die noch ihre ehemaligen Füllungen enthalten<sup>1</sup>. Die schmiedeeiserne Kette, die diesen Kronleuchter trägt, scheint, nach dem Gemälde zu urtheilen, in der Höhe, wo der vordere grosse Gurtbogen sie zuerst erblicken lässt, eine ringartige Verzierung gehabt zu haben.

Neben diesem grossen Hängeleuchter zeigt das Bild noch zwei kleine einfache Hängelampen, an drei Kettchen befestigt, die gerade vor den Durchgängen zur Ungarischen und zur Nikolai-

<sup>1</sup>) Auf dem Stuttgarter Bilde ist der ganze Kronleuchter mit der Kette schief gezeichnet und keineswegs so sorgfältig im Einzelnen durchgeführt.

Kapelle vom Gewölbescheitel herunterhängen. Die Ringe, die sich noch heute in allen Scheiteln der quadratischen Gewölbe und in vielen Gurtbögen der unteren und oberen Kirche befinden, scheinen darauf hinzudeuten, dass ehemals an all diesen Stellen solche Lampen hingen. Besonders reich scheint die Beleuchtung des vor dem alten Chore liegenden Gewölbejoches gewesen zu sein, denn an den Gewölbeflächen weisen noch heute neun solcher Ringe auf die gleiche Anzahl von Lampen hin. Acht von diesen Ringen bilden in ihrer Lage zu einander einen Kreis, während der neunte etwas mehr nach der Mitte zu in der Längsachse angebracht ist. Zu ihm scheint jene Lampe zu gehören, die man, freilich nur sehr klein, auf dem Bilde gerade über dem Altar hängend wahrnimmt<sup>1</sup>. Ausser all diesen Hängelampen dienten noch, wie das Bild zeigt, zur Beleuchtung des Innern sehr viele, auf zahlreichen Leuchterstangen angebrachten Kerzen.

Zunächst zeigt das Gemälde in allen unteren Oktogonbögen über den Kapitälern horizontale, unverzierte Metallstangen, die je acht einfache Kerzenteller tragen. Ausser in diesen Bögen waren aber auch innerhalb der unteren Umgänge, von den Oktogonpfeilern zu den Wandpfeilern hin, solche Lichterreehen angebracht, aber nach dem Bilde zu beurtheilen, nicht an allen diesen Stellen, sondern nur an vier, und zwar gleich östlich von dem Eingange zur Ungarischen und zur Nikolai-Kapelle<sup>2</sup> und ferner von den östlichen Oktogonpfeilern nach den letzten Wandpfeilern zu. Bei aufmerksamem Betrachten nimmt man dann weiterhin eben solche Lichterstangen, mit etwa je neun Kerzentellern, auch hinter den grossen Säulen der oberen Säulenstellung

---

<sup>1</sup>) Auf dem Bilde macht diese kugelähnlich geformte Lampe mit ihrer Kette fast den Eindruck, als ob sie aus der Mitte des grossen Kronleuchters herabhänge. Es muss dies aber der Ungenauigkeit des Malers zugeschrieben werden, da es in dieser Weise gar nicht möglich wäre.

<sup>2</sup>) Der wie oben erwähnt ausserordentlich weite Gesichtswinkel, der das Bild umfasst, veranlasste nothwendig gerade in der Zeichnung der seitlichen Umgänge grosse Abweichungen gegen die richtige perspektivische Projektion. Diesem Umstande allein ist es auch zuzuschreiben, dass die hier erwähnten beiden Lichterstangen im Umgange, die auf einen der Pfeiler neben der Ungarischen und der Kreuzkapelle in Wirklichkeit zulaufen, in dem Bilde mit der Lichterstange des ersten Gurtbogens fast genau eine Richtung haben, während sie mit dieser einen stumpfen Winkel bilden müssten.

wahr. Bei der mittleren östlichen Säulenstellung zeigt das Bild eine solche Stange nicht. Die ehemalige Lage dieser Stangen hat sich genau ermitteln lassen. Es sind nämlich heute noch die allerdings mit Steinvierungen ausgefickten Löcher vorhanden, in denen ihre Enden früher befestigt waren. Diese Löcher finden sich bei allen 16 Flächen dieser Pfeiler, etwa 1,15 m unterhalb des die kleinen Bögen aufnehmenden Gesimses und etwa 0,25 m von der inneren Pfeilerkante ab. Da sich die Löcher auch an der östlichen Seite, wo das Bild eine solche Stange nicht zeigt, vorfinden, so kann man wohl annehmen, dass ehemals auch hier die Lichterstange bestanden hat, dass sie aber früher als die anderen beseitigt, oder vom Maler wegen des dahinter einströmenden Lichtes vom Chor her nicht gesehen wurde, wie z. B. auch das Bronzegitter nach Osten hin bei der grelleren dahinter befindlichen Beleuchtung auf dem Bilde dünner aussieht, als die beiden dunkler gelegenen Gitter. Die durch diese Lichterstangen herbeigeführte Beleuchtung muss ausserordentlich wirksam gewesen sein, indem dadurch für den Einblick vom Oktogon aus, nicht bloss eine malerische Linienüberschneidung gegen die Säulen entstand, sondern vor allem auch die schräg abfallenden Tonnengewölbe in bester und schönster Weise erhellt wurden.

Diese überaus reiche Beleuchtung der alten Pfalzkapelle muss die Beschauer wunderbar ergriffen haben. Mehrfach wird denn auch bei den Schriftstellern davon gesprochen. Petrus à Beeck<sup>1</sup> meint, nachdem er von der verschwundenen Pracht der alten Mosaiken berichtet hat, vielleicht sei der Zuschauer noch mehr gefesselt und zur Andacht gestimmt worden durch die Menge der überallhin aufgestellten Lichterhalter. Bei festlichen Gelegenheiten seien stets 440 Wachskerzen in früheren Zeiten angezündet worden. Beachtet man, dass eine zahlenmässige Berechnung der von den hier erwähnten Lichterträgern ausgehenden Flammen gerade erst die Hälfte der von Peter à Beeck angegebenen Ziffer ausmacht, so mag man ermessen, wie zahlreich an Flammen die übrigen Kronleuchter, besonders auch des Hochmünsters, gewesen sein müssen.

Von den vielen Ausstattungsgegenständen, die uns das Steenwijksche Bild zeigt, wirkt ein in der östlichen oberen

---

<sup>1</sup>) Petri à Beeck, Aquisgranum, 1620, S. 50. Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 26 unten. Vgl. auch den Bericht von Philipp von Vigneulles oben S. 125.

Säulenstellung dargestellter besonders malerisch. Es sind dies drei von einer Krone überragte Wappenschilder und eine darunter hängende, den mittleren der drei kleinen Bögen verdeckende Schrifttafel. Ohne Zweifel deckt sich mit dieser ganzen Anordnung die von Petrus à Beeck gemachte Schilderung einer von dem Rath der Stadt Aachen zu Ehren des Kaisers Ferdinand angebrachten Widmung. Er beschreibt sie eingehend<sup>1</sup>, man schaue nach Osten hin in der Kirche drei Adler und kaiserliche Reichswappen mit der Krone, dem Schwert und dem goldenen Reichsapfel und mit einer Inschrift. Eines der drei Wappen wäre seit uralter Zeit Friedrich Barbarossa geweiht gewesen, wie die drei übereinander liegenden Löwen<sup>2</sup> (das Wappen der Hohenstaufen) auf der Rückseite des Schildes beweisen. Von den drei schwarz auf goldenem Grund gemalten Adlern dieser Wappen ist der mittlere und der linksstehende zweiköpfig, der rechte dagegen einköpfig<sup>3</sup>. Von den darüber hängenden Kronen kann man deutlich die rechts hängende als Fürstenhut erkennen, während die beiden anderen weniger deutlich dargestellt sind und vielleicht die alte deutsche Königskrone und die des römisch-deutschen Kaiserreiches vorstellen sollen. Woran die Wappen und Kronen befestigt sind, ist aus dem Bilde nicht zu ersehen, das sie anscheinend ganz freischwebend zeigt. Eine Beschädigung in der Nähe des Kämpferprofils des über den oberen Säulen liegenden eingebauten Schildbogens, die auf beiden Seiten in gleicher Höhe und Form noch zu sehen ist, legt die Vermuthung nahe, dass ein horizontaler Balken diese Kronen und Wappen getragen habe, den der Maler ähnlich wie die Lichterstange in dieser Säulenstellung übersehen haben kann. Die von Peter à Beeck erwähnte Inschrifttafel sieht man unter dem die oberen Säulen tragenden Gesimse gerade vor dem mittleren der drei

<sup>1</sup>) Aquisgranum, 1620, S. 51. P. à Beeck schreibt zwar: „Senatus Aquensis posuit anno 1614.“ Noppius hat dies aber, Aacher Chronick, 1632, Bd. I, S. 27, mit den Worten: „vnder dato dess Jahres 1564“ berichtigt, wie Kaentzeler in seiner Uebersetzung, S. 79, bemerkt, so dass es nicht zweifelhaft sein kann, dass in der That die Jahreszahl 1564 auf der Inschrift stand.

<sup>2</sup>) Dr. Debey, Münsterkirche S. 18, Anm., bringt diese drei von à Beeck erwähnten Löwen irrig mit dem Mosaikfussboden in Verbindung.

<sup>3</sup>) Das Stuttgarter Bild weicht hierin ab, indem auf demselben alle drei Adler zweiköpfig sind.

kleinen Bögen. Es ist eine bläulich-weiße Tafel mit drei Reihen Schrift, die von einem breiten goldigen Rahmen mit Kartuschenornamenten umgeben ist. Von dem spitzbogig abschliessenden Einbau<sup>1</sup> zwischen den beiden unteren Säulen, der vielleicht mit dieser „Memoria“ zusammenhängen könnte, ist unten nochmals zu sprechen. Beachtenswerth ist, dass durch die oben erwähnte Inschrift die Zeit der Errichtung der ganzen Memoria — 1564 — bekannt ist; das Bild muss also nach 1564 gemalt sein, weil es die Tafel schon darstellt. Da andererseits 1578, wie oben angeführt, erst die Kanzel errichtet wurde, das Bild diese aber noch nicht zeigt, so muss es vor 1578 entstanden sein. Thatsächlich liegt denn auch das angegebene Jahr 1573 innerhalb dieser Zeitgrenzen. Ueber den merkwürdigen monumentalen Abschluss des oberen Münsters nach dem gothischen Chore zu, gibt unser Bild ebenfalls etwas Aufschluss. Zu jenem Abschluss gehört der horizontale Balken, den man in der östlichen Säulenstellung gleich über dem Brüstungsgitter wahrnimmt. Derselbe ruhte auf vier kostbaren Säulen, die man hier nicht sehen kann, und trug ein Kreuz und die Figuren Johannes und Maria. Von dem Kreuze kann man auf dem Steenwijckschen Bilde ein wenig sehen, während die seitlichen Figuren durch die Säulen verdeckt sind<sup>2</sup>. Alles dies ist auf dem Bilde, da die Gegenstände schon sehr weit vom Auge entfernt sind, nicht mehr durchgearbeitet, sondern nur mit wenigen kräftigen Pinselstrichen eingezeichnet. Dasselbe gilt von der Ansicht des Gewölbes, der Fenstermasswerke und der Pfeiler des gothischen Chores. Diese sind noch blasser und namentlich die Masswerke noch flüchtiger und ungenauer eingezeichnet. Hervorgehoben sei dies auch deshalb, weil man von dem oben erwähnten spitzbogig abschliessenden Einbau zwischen den beiden unteren östlichen Säulen vermuthen könnte, dass er nur die perspektivische Projektion der entsprechenden Chorpfeiler und jener Spitzbogen diejenige der zwischen ihnen liegenden Fenster sei. Abgesehen davon, dass die viel kräftigere Behandlung andeutet, dass dieser Einbau weit mehr nach vorn liegt als die Chorumfassungswand, spricht auch der Umstand gegen eine solche Annahme, dass der Maler deutlich das Masswerk einzeichnet, und zwar namentlich südlich

<sup>1</sup>) Das Stuttgarter Bild zeigt hier einen Rundbogen.

<sup>2</sup>) Verfasser wird hierauf unten bei der Besprechung der karolingischen Choranlage zurückkommen.

so hoch hinaufgehend, dass jener Spitzbogen unmöglich die Darstellung des Fensterbogens sein kann.

Die Bedeutung und die eigentliche Gestalt dieses Einbaues ist bisheran noch nicht ergründet worden.

Dasselbe gilt auch von dem grossen Denkmale, das unser Bild vor dem östlichen rechten Oktogonpfeiler zeigt. Da die vielen sehr eingehenden Beschreibungen des Münsters, namentlich diejenigen von Peter à Beeck und Noppius dieses Denkmal nicht nennen, so ist man einstweilen über seine Bestimmung und Herkunft ganz unaufgeklärt. Wenn das vorliegende Bild nicht in allen anderen Punkten so sehr treu alles den Verhältnissen entsprechend wiedergäbe, und andererseits das wirkliche Bestehen dieses Werkes nicht auch aus der weiter unten zu besprechenden Simarschen Zeichnung sicher hervorginge<sup>1</sup>, so könnte man es auch, seines seltsamen, ganz einzig dastehenden Aufbaues wegen, für ein Phantasiegebilde des Malers halten. Unter den angeführten Verhältnissen aber ist das ausgeschlossen.

Auf einem fünf- oder sechseckig geformten etwa 70 cm hohen Sockel, zu dessen Seite rechts fest angelehnt ein giebelartig abschliessendes Pult oder Kästchen steht, erhebt sich eine Säule auf weit ausladender, reich gegliederter Basis von 40 cm Höhe. Der Säulenschaft aus gelblich bräunem Material, etwa 1,10 m hoch und 45 cm im Durchmesser stark, trägt ein gewaltiges Kapitäl von 90 cm Höhe und 1,10 m oberer Ausladung. Es zeigt eine sehr breite Gliederung des Astragals und ist mit Blattwerk reich ausgebildet, das an den oberen Ecken knollenartig die viereckige Platte stützt.

Dieses Kapitäl, das, wie der ganze Aufbau überhaupt, in den Formen des romanischen Uebergangsstyles ausgebildet zu sein scheint, trägt einen röthlich bemalten, etwa 0,55 m hohen und 1,50 m langen Kasten, auf dem ein weisses Tuch liegt, das entsprechend gefaltet, seitlich herunterhängt und an seinen Enden in Fransen aufgelöst ist. Auf diesem Untersatz ruht ein in der Art eines romanischen Triptychons ausgebildeter, plastisch vorstehender Schrein, der auf dem Bilde goldige Farbe zeigt. Eine schmale Leiste bildet den Sockel, der Aufbau ist dreitheilig 1,50 m breit und schliesst in einer Höhe von etwa 1,90 m

---

<sup>1</sup>) Siehe S. 224.

oben kleeblattförmig ab. Darüber erscheint noch ein Aufsatz, ob in Form von gothischen Fialen oder kleinen Spitzen in Renaissanceformen oder in anderer Weise, lässt sich nach dem Bilde um so weniger beurtheilen, als gerade diese Stelle durch den romanischen Kronleuchter fast ganz verdeckt wird.

Auf dem Triptychon sieht man in der Mitte ziemlich deutlich eine stehende die ganze Höhe der Tafel einnehmende Figur mit gefalteten Händen. Die beiden Seitentheile, denen jedesmal ein Bogen als oberer Abschluss entspricht, sind der Höhe nach durch eine wagerechte Theilung in zwei Felder zerlegt, in denen man kleinere knieende Figuren, die mit dem Gesicht gegen die Mitte gerichtet sind, erkennen zu müssen glaubt.

Das ganze Denkmal ist durch seitliche Schlagschatten wirkungsvoll und plastisch herausgearbeitet. Dass auch jener Triptychon-ähnliche Aufsatz wirklich ein plastisches Gebilde und nicht etwa nur Malerei auf den dahinter liegenden Pfeilerflächen darstellen soll, zeigt deutlich der Umstand, dass das Kämpferkapitäl des Oktogonpfeilers wider die seitlichen Begrenzungslinien des Aufsatzes sich todtläuft, dieser also in Wirklichkeit davor steht. Dagegen könnten, nach dem Bilde zu urtheilen, die oberhalb des kleeblattförmigen Abschlusses noch sichtbaren Theile ebensogut Malerei auf den Pfeilerflächen sein, als plastische Ornamente<sup>1</sup>.

An dem gegenüberliegenden Pfeiler links bemerken wir eine schlichte Altarmensa mit einfachem Sockel und etwas überstehender Platte. Ueber ihr ist etwa 1 m hoch Malerei angedeutet. Vielleicht deuten einige Linien dicht über der Mensaplatte auf das Bestehen einer einfachen Leuchterbank hin. Die Frage nach dem Namen dieses Altares ist noch nicht mit Sicherheit zu beantworten. Vermuthlich ist es der alte Allerheiligenaltar, der unter der Lichterkrone — sub corona, wie es öfters heisst, — gestanden hatte. Wahrscheinlich ist er gleichzeitig mit dem Bau des gothischen Chores an jene Stelle versetzt worden. Da ursprünglich der innere Oktogonraum noch mit zum eigentlichen Chore gehörte, war ein Altar in dessen Mitte, sub corona, auch nicht hinderlich. Nachdem aber das Oktogon

---

<sup>1</sup>) Auch das Stuttgarter Bild zeigt natürlich dieses schöne Denkmal, aber darin schon ungenau, dass man auf ihm jene weisse Decke nicht mehr als solche, sondern als festen Rahmen auffasst, der eine Art innerer Tafel umgibt.



ganz dem Volke freigegeben war, lag es nahe, diesen Altar an einen in der Nähe liegenden Pfeiler zu versetzen. Die Vermuthung, dass dieses der Allerheiligenaltar sei, stützt sich darauf, dass zunächst das Schleissheimer Bild sub corona keinen Altar mehr zeigt. Wir wissen auch von Peter à Beeck, dass unter der Lichterkrone kein Altar mehr stand, da er hier das ursprüngliche Grab Karls hin verlegt und genau die hier liegenden helleren Steine als Kennzeichen dafür angibt<sup>1</sup>. Da aber andererseits in allen späteren Altarverzeichnissen der Allerheiligenaltar noch aufgeführt wird, und zwar auch in derselben Reihenfolge, so muss er nicht nur noch bestanden, sondern auch noch in der Nähe der alten Stelle gestanden haben, was alles für die Richtigkeit unserer Vermuthung spricht<sup>2</sup>.

Die Wandfläche über dem Kämpfergesimse des Pfeilers, an dem dieser Altar auf dem Bilde steht, zeigt, freilich sehr undeutlich, eine etwa 2 m hohe und 0,90 m breite Fläche, die entweder Malerei oder ebenfalls eine plastische Tafel mit Figuren andeuten soll. Die Farbe ist golden, man erkennt auch hier eine Dreitheilung der Höhe nach mit drei stehenden Figuren. Unten glaubt man Konsolen zu denselben wahrzunehmen. Der obere Abschluss ist ähnlich demjenigen des vorhin beschriebenen Denkmals und in seinen Einzelheiten, da auch hier die Lichterkrone gerade die Stelle verdeckt, nicht zu erkennen.

An weiteren Ausstattungsgegenständen bemerken wir auf dem Bilde rechts am Eingange zum gothischen Chore, neben dem Wandpfeiler, der von dem Oktogonpfeiler, an den heute sich die Kanzel lehnt, überschritten wird, einen tischähnlichen Aufbau, auf den, von links kommend, eine männliche Figur zuschreitet. Aus dem Verhältniss der Höhe dieses Aufbaues zu jener Figur sowohl, wie auch zu dem Höhenmass des anliegenden Wandpfeilers, kann man leicht ermessen, dass dieser Aufbau wesentlich höher als ein Altar ist, der nur etwa 1 m hoch sein kann. Da andererseits an dieser Wand und genau in dieser Ecke Malerei gefunden wurde, deren Spuren erst in der Höhe von 1,34 m über dem Fussboden anfangen, so ist die Annahme begründet, dass der Aufbau diesem Höhenmass entsprach. Es war dies, wie nach Abschluss der besonderen Untersuchungen an dieser Stelle dargethan werden soll, der mit der „Memoria

<sup>1</sup>) Petri à Beeck, Aquisgranum S. 52.

<sup>2</sup>) Vgl. den Nachtrag zu dieser Abhandlung.

Caroli Magni“ verbundene antike Marmorsarkophag, den Raub der Proserpina darstellend<sup>1</sup>.

Links von dem Pfeiler, wider den sich der Sarkophag anlehnt, bemerkt man, durch die Staffagefigur zum Theil verdeckt, noch einen niedrigen einfachen Kasten<sup>2</sup>.

Bei dieser Gelegenheit sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Steenwijcksche Oelgemälde an der entsprechenden Wand auf der linken Seite keinen Altar oder sonstigen Gegenstand zeigt.

Es erübrigt nun noch, den Muttergottesaltar mit der ihn umgebenden kleinen Kapelle zu besprechen. Der Altartisch, den zwei Staffagefiguren theilweise verdecken, ist mit einem weissen Tuch, worauf drei Leuchter mit Kerzen stehen, behängt und an der nur theilweise sichtbaren Vorderfläche ganz glatt. Vor dem Altare scheint ein Podium, eine Stufe hoch, zu liegen. Auf dem Altar erscheint sehr deutlich das Bild der Muttergottes mit dem Jesuskinde, dahinter ein hohes Retabulum, welches oben den Marienschein trägt, dessen Kopfseite man sieht. Um den Altar herum sind Vorhänge angeordnet, die an metallenen Ständern befestigt hängen. In der Höhe des Kämpferkapitälts der beiden hier noch viereckigen Pfeiler, die an der Grenze zwischen dem karolingischen Theile und dem gothischen Chore stehen, sieht man, ähnlich den oben erwähnten Lichterstangen eine solche Stange mit sechs darin hängenden Ringen, die wohl ehemals Vorhänge trugen, womit das kleine Chörchen ganz abgeschlossen werden konnte. Von dieser kleinen berühmten Muttergotteskapelle, worüber später, ebenso wie über den Muttergottesaltar Genaueres berichtet werden wird, sieht man auf dem Gemälde die drei nach Osten liegenden spitzbogig abschliessenden Oeffnungen und die die Gewölbe der Kapelle stützenden einfachen Pfeiler.

---

<sup>1</sup>) Siehe auch weiter unten S. 224. Noppius, Aacher Chronick Buch I, S. 27 sagt: Epitaphium Carolinum stehet an der linken (siehe hierzu S. 220, Anm. 4) Seite der runden Kirchen, daselbst eingemauert ist allsolcher Grabstein von weissem Marmor, als anfänglich über dem Grab gelegen, und siehet man denselben jetzo allein mit einer Hochkanten, darauf ausgehauen raptus Proserpinae, oder dergleichen Poeterey.

<sup>2</sup>) Siehe hierzu S. 224 und das „Liniengekritzelt“ auf der Simarschen Zeichnung unter 14, das sich mit dieser Stelle deckt.





## 2. Die Zeichnung von J. B. Simar aus d. J. 1786.

(Mit zwei Tafeln.)

Der in den Besitz der Stadt Aachen übergegangene Nachlass des im Jahre 1899 verstorbenen, um die Lokalgeschichte verdienten Architekten Karl Rhoen enthält auch eine Pause nach einer Zeichnung des Bildhauers und Baumeisters Simar, die am unteren Rande, ausser der wörtlichen Beschreibung des darauf Dargestellten, noch die Aufschrift enthält: „Dieses alles habe ich gefunden 1786. J. B. Simar Bildhauer und Baumeister.“

Ueber die Person dieses Mannes, dem wir für seine mehrfachen wichtigen Aufzeichnungen sehr dankbar sein müssen, wissen wir fast nichts. Aus einigen Nachrichten und aus der Art und Weise zu schliessen, wie er seine zeichnerischen Aufnahmen des Münsters erläutert, muss man annehmen, dass er zum Münsterbau eine feste Beziehung, etwa in dem Sinne eines Werkmeisters gehabt hat. Ein Baumeister von Fach scheint er auch nicht gewesen zu sein, denn seine Zeichnungen sind zu laienhaft aufgefasst; ob er als Bildhauer etwas geleistet hat, ist ebenfalls bis heute ganz unbekannt. Zuletzt wird er erwähnt bei den im Jahre 1843 im Münster unter der Leitung des Geheimraths von Olfers vorgenommenen Untersuchungen zur Auffindung der Gruft Karls des Grossen. In dem hierüber abgefassten Protokolle<sup>1</sup> heisst es unter dem 12. Oktober 1843, dass der alte Baumeister Simar von 80 Jahren herbeigeholt wurde, da er Genaueres über die unter dem Bischof Berdolet getroffenen Umänderungen am Grabe Karls des Grossen berichten könne. Wir erfahren dadurch also, dass Simar etwa 1763 geboren war. Aus dem Bericht, den er dann bei dieser Gelegenheit erstattete, geht klar hervor, dass er selbst im Auftrage des Bischofs verschiedene Arbeiten ausführen liess, also wohl ein festes Amt am Münster in jener Zeit noch bekleidet haben muss. Ein Sohn von ihm soll ebenfalls Baumeister gewesen sein. Wo sich die Originalzeichnungen, nach denen Rhoen die Kopien anfertigte, befinden, konnte leider nicht ermittelt werden. Ausser dieser Zeichnung, ist, ebenfalls durch eine Pause von Rhoen, eine zweite auf uns gekommen, die in etwas grösserem Massstabe den nicht mehr erhaltenen herrlichen Dreikönigenleuchter

<sup>1</sup>) Dieses Protokoll befindet sich in den Akten des Kultusministeriums zu Berlin, eine Abschrift im hiesigen Münsterarchive und im Besitze des Herrn Archivars Pick.

im gothischen Chor darstellt. Von einer weiteren Zeichnung, die auf grauer Pappe gezeichnet und nachher bemalt worden ist, kann nur mit geringer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass sie ein Original von Simar ist. Sie stellt die alten Säulenstellungen des Münsters, die des Oktogons und der Kaiserloge, vor ihrem Ausbruche durch die Franzosen in flüchtig hingeworfener Weise dar und trägt die Aufschrift: „Gestalt, wie sie abgebrochen wurden, vom Baumeister Simar, 1794, Augenzeuge. — Geschenk für den Karlsverein von Archivar Kätzeler<sup>1</sup>.“

Die werthvollste Darstellung von Simar ist die Zeichnung des Grundrisses der ganzen Münsterkirche und des Aufrisses einzelner ihrer Theile. Sie ist auf Tafel 2 in verkleinertem Massstabe wiedergegeben.

Das Original hat eine Ausdehnung von 44 zu 27 cm und ist im ungefähren Massstabe von 1 : 200 der natürlichen Grösse aufgetragen<sup>2</sup>.

So richtig diese Zeichnung inhaltlich alles zeigt, was Simar darstellenswerth schien, so mangelhaft ist sie in betreff der formalen und massstäblichen Verhältnisse. So ist beispielsweise die äussere Umfassungsmauer des Oktogons ebenso wie der Abschluss des gothischen Chores und der Muttergotteskapelle kreisförmig anstatt polygonal gezeichnet; das Chor ist an der Südseite erheblich breiter dargestellt als es in Wirklichkeit ist, seine Mittelachse fällt auf der Simarschen Zeichnung auch nicht mit derjenigen des Oktogons zusammen; auch die Abmessungen der Muttergotteskapelle stimmen keineswegs mit den wirklichen überein. Ebenfalls nicht richtig, und zwar unfachmässig, ist die Art und Weise, wie Simar die Thüren zu den Wendeltreppen und zur Hubertuskapelle (Krämerthür) einzeichnet, indem er sie innerhalb der ebenfalls eingezeichneten Gewölbeschildbögen andeutet.

Alle diese Mängel vermindern aber keineswegs den Werth der ganzen Zeichnung, die wohl sicher nur eine Art Verzeichniss

<sup>1</sup>) Diese Zeichnung befindet sich im hiesigen Münsterarchiv.

<sup>2</sup>) Die auf dem städtischen Archiv befindliche Pause Rhoens enthält mehrere Bleistiftbemerkungen von seiner Hand. Diese sind, zumal sie nicht alle zutreffend sind, in dem Abdruck nicht wiedergegeben. Ebenfalls sind in diesem die vielen Sprach- und Schreibfehler in den dem Original beigefügten Erklärungen sinngemäs verbessert.

alles dessen ist, was Simar 1786 vorfand, zu einer Zeit, da man durch unzählige Zerstörungen und Umänderungen anfang das Münster zu verwüsten. Hervorgehoben werden diese fehlerhaften zeichnerischen Verhältnisse nur deshalb, damit man die Zeichnung nicht etwa in streng formalem Sinne als massgebend betrachten möge.

Bei der nun folgenden Beschreibung beginnen wir am Haupteingange des Münsters (siehe Tafel 2)<sup>1</sup>. Der Simarsche Grundriss zeigt hier die karolingische Vorhalle noch ohne den im Jahre 1788 errichteten Vorbau. Wohl gleichzeitig mit der Ausführung dieses heute noch stehenden Portalbaues wurde die karolingische Vorhalle mit zum Kirchenraum hinzugezogen<sup>2</sup>.

Auf der Simarschen Zeichnung scheinen die bronzenen Thürflügel der Wolfsthür noch an ihrer alten Stelle zu stehen<sup>3</sup>, wenigstens scheint dies die Linie 3—4 anzudeuten. Ob aber, selbst wenn dieses zutrifft, im Jahre 1786 die Vorhalle noch vollständig offen und unverschliessbar war, ist fraglich. Der

<sup>1</sup>) Die beigesetzten Buchstaben entsprechen der Simarschen Zeichnung, während die arabischen Ziffern vom Verfasser hinzugefügt sind.

<sup>2</sup>) Vgl. Pick im Echo der Gegenwart, Lokalgeschichtliches, 1900, Nr. 919 und Rentmeister De Bey, Notizen zu der Chronik von Noppus bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 528, der irrthümlich 1802 angibt. Vgl. den Nachtrag zu dieser Abhandlung. Ebenda S. 532 erzählt De Bey, dass nach Fertigstellung des neuen Portals an der Wolfsthüre mitten in der Giebelnische eine alte kupferne (wohl vergoldete Holz-) Figur, eine sitzende Madonna darstellend, aufgestellt worden sei; durch die Franzosen sei dieses Bild weggekommen und daraufhin 1814 ein neues angebracht worden, das vorher an dem Hause des Herrn van Wespian in der Kleinmarschierstrasse in einer Nische gestanden habe. Von dem alten kupfernen Muttergottesbilde sagt De Bey an gleicher Stelle, dass es früher aussen am Chor nach der St. Foillanskirche hoch an einem der Pfeiler gehangen habe. Darauf wird sich wohl eine Bemerkung à Beecks beziehen (in seinem Aquisgranum 1620, S. 12), worin er berichtet, dass früher unter dem steinernen (!) Bilde der Muttergottes nach Osten hin, draussen an der Mauer der königlichen Kirche, Schandinstrumente gestellt wurden, womit Hals und Fuss der Verbrecher gebunden wurden.

<sup>3</sup>) Bei dem neuen Vorbau wurden sie als Hauptthorflügel wieder verwendet, während in die zu beiden Seiten schräg liegenden kleinen Thüren die alten karolingischen Bronzethüren des Hochmünsters (von der Anna- und der Karlskapelle) eingesetzt wurden.

auf der Simarschen Zeichnung bei 1—2 befindliche quer durchlaufende Strich scheint nämlich einen Abschluss anzudeuten<sup>1</sup>.

Weiter nach Osten zeigt uns die Zeichnung in der nördlichen Ecke (bei M) die Stelle, wo sich das Grab des Bürgermeisters Chorus befand<sup>2</sup>.

Auch à Beeck<sup>3</sup> und Noppius<sup>7</sup> erwähnen es als in der Vorhalle liegend, wobei Noppius ausdrücklich sagt, es läge „an der rechten Hand vor und bey der Wolfsthüren“. Bei Noppius ist rechts und links immer als vom Chor aus gesehen aufzufassen, wie sich leicht aus vielen anderen Stellen seines Werkes nachweisen lässt<sup>4</sup>, sodass seine Angabe sich mit der Simarschen deckt. Aus der Wortfolge „vor und bei der Wolfsthüre“ folgt auch wohl in Uebereinstimmung mit der Simarschen Zeichnung, dass das Grab des Bürgermeisters Chorus genau in der Ecke und nicht etwa an der nördlichen Wand, etwas mehr westlich, gestanden habe. P. à Beeck und Noppius beschreiben an den angegebenen Stellen dieses Grabmal als aus einer grossen Grabplatte von Blaustein bestehend, die etwa  $1\frac{1}{2}$ —2 Fuss hoch gelegen habe und früher mit einer kupfernen Tafel bedeckt gewesen sei, auf der eine Inschrift stand.

Weiterhin erwähnen sie die Stiftung des Grafen Wilhelm von Wede (Wied) der im Jahre 1399, als Propst der Stiftskirche sich verpflichtete: „zu ewigen Tagen alle Abend eine brennende Wachskerze über diesem Grab aufzustellen, nämlich vor dem daselbst stehenden Bildnisse unser L. Frauen<sup>5</sup>.“ Dieses Muttergottesbildes gedenkt auch De Bey<sup>6</sup>. Er berichtet,

<sup>1</sup>) Siehe hierzu auch Schluss der Anm. 2 auf S. 222. In der Nähe dieser Stelle befindet sich noch heute im Belag in der Mitte eine Metallöse, die wahrscheinlich von einem Windfange herrührt, der bis in den siebziger (?) Jahren hier noch stand. Die beiden seitlichen Thüren desselben wurden bei seinem Abbruche als Windfänge der seitlichen Thüren des heutigen Portalbaues angebracht, wo sie noch stehen.

<sup>2</sup>) De Bey, Münsterkirche 1851, S. 39, erwähnt noch ein zweites Grab, der Familie Amya gehörend, in dieser Vorhalle. Es lag an der Südseite, etwas mehr westlich als das von Chorus.

<sup>3</sup>) à Beeck, Aquisgranum 1620, S. 48. Noppius Aacher Chronick, Buch I, S. 21.

<sup>4</sup>) z. B. Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 23, „an der linken Seiten hat's den Evangelienstuhl und darunter die Thür zur Sacristeyen“.

<sup>5</sup>) Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 21.

<sup>6</sup>) Bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 525.



es habe oberhalb des Grabmals in einer Nische gestanden, sei aus Marmor gewesen und auf der Rückseite des Steines habe sich ein Bildniss Karls des Grossen (!) befunden. Gleichzeitig mit dem Neubau des Abschlussportals vor der Vorhalle im Jahre 1788 muss deren Fussboden den Höhenverhältnissen des Domhofes entsprechend erhöht worden sein, wodurch dann auch das Grabmal leider zerstört wurde<sup>1</sup>.

Es ist nun auch die Frage aufzuwerfen, wo 1786, als Simar diese Zeichnung anfertigte, die beiden bekannten Bronzewecke der sogen. Wolf und der Pinienzapfen<sup>2</sup>, gestanden haben. Aus vielen Beschreibungen wissen wir, dass sie sich lange Zeit in der alten Vorhalle befunden haben, und zwar an den beiden Längswänden, ganz in der Nähe der Linie 1—2 der Simarschen Zeichnung<sup>3</sup>. Sie standen auf viereckigen sehr hohen gemauerten Pfeilern, und zwar an der südlichen Wand der sogen. Wolf (bei 1) und an der nördlichen der Pinienzapfen (bei 2)<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) De Bey (v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 525) sagt, man habe das Denkmal weggeräumt, ohne das eigentliche Grab zu untersuchen.

<sup>2</sup>) Die Aachener Chronisten à Beeck (Aquisgranum 1620, S. 45, und Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 20) beschreiben diese beiden Stücke, wobei à Beeck auch die zu seiner Zeit schon vielfach vertretene Ansicht erwähnt, wonach der Pinienzapfen ehemals zu einem Springbrunnen gehört habe. Ausführlich erzählt gerade hierüber Rentmeister De Bey in seinen Zusätzen zur Chronik von Noppius (v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 529), er sagt: „Die Wölfin stand nach alter Sage ehemals auf dem Springbrunnen, der sich auf dem benachbarten Fischmarkt, vorhin Eisenmarkt, auch Parvisch genannt, befand, und aus dem Loch, das sie in der Brust hat, floss das Wasser; wurde jenes gesperrt, sprang das Wasser durch mehrere kleine Oeffnungen zwischen den Blättern des auf der Spitze des Brunnens stehenden Tannenzapfens heraus.“ Siehe auch Kämtzeler in den Beilagen zu seiner Uebersetzung von à Beecks Geschichte Aachens, 1874, S. 344 und Hartmannus Maurus, de Coronatione Caroli V, in Schardius, Rerum germanicarum Scriptores, Tom II, S. 21, und St. Beissel, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XII, S. 317.

<sup>3</sup>) Meyer (Aachensche Geschichten, geschrieben vor 1781, Bd. II, Originalmanuskript im Aachener Stadtarchiv), sagt in dem über das Marienstift handelnden Kapitel § 29 von diesen beiden Bronzewecken sie ständen „kurz vor dem Grabmal (Chorus), nämlich an dem auswendigen Bogen des Thurmes zu beiden Seiten auf viereckigen Säulen“. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle, Bd. I, erster Theil, Köln und Neuss 1865, S. 8 (hier auch Abbildung und Beschreibung). Abbildung auch bei aus'm Weerth, Denkmäler, Tafel 32.

<sup>4</sup>) Die heutige umgekehrte Aufstellung und ihr Stand in den östlichen Ecken der Vorhalle ist nicht richtig, denn dort befand sich eben an der

Da die Zeichnung Simars diese beiden Bronzwerke gar nicht vermerkt, so könnte man fast glauben, dass sie schon damals eine andere Aufstellung, vielleicht ausserhalb des Münsters, gefunden hätten, zumal sie auch nach ihrer Rückkehr aus Paris, wohin sie 1794 mit den anderen Kunstschatzen geschleppt wurden, auf hohe Pfeiler vor die beiden Thurmpfeiler gestellt worden sind. Viele noch Lebende werden sich ihrer in dieser Stellung noch erinnern. Auch aus einer eingehenden Beschreibung der Besichtigung des Münsters in den „Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle“ vom Jahre 1736 geht sicher hervor, dass sie damals schon in der Vorhalle nicht mehr standen<sup>1</sup>.

Man könnte daher am ehesten wohl vermuthen, dass in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts, als das Innere des Münsters die Stuckdekorationen erhielt, auch in der Vorhalle Veränderungen vorgenommen wurden, die die Stellung des Wolfes und des Pinienzapfens beeinflusst haben<sup>2</sup>.

Auch einige Einzelheiten im Oktogon nehmen auf der Simarschen Zeichnung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

---

Nordseite das Grab des Bürgermeisters Chorus. Hoffentlich lässt der rührige Karlsverein die mit verhältnissmässig geringer Mühe zu vollziehende Umstellung vornehmen. Die beiden Denkmäler würden dann auch weit malerischer wirken, als es in den Ecken bei ihrer heutigen Stellung möglich ist.

<sup>1</sup>) Es heisst daselbst in Bd. II, S. 150 beim Verlassen der Kirche wörtlich: *Le comte nous dit qu'il cherchoit deux Emblèmes qui devoient être devant la porte de l'Eglise . . . . . Nous les aidames dans cette recherche; mais nous n'en trouvames aucun vestige. Apparemment que depuis que les Empereurs ont cessé de se faire couronner à Aix, on y a négligé ces antiquailles, dont l'Echevin ni le Chanoine (dies waren die beiden Führer der Gesellschaft) n'avoient pas la moindre connoissance. Hierauf folgt die Beschreibung der beiden Bronzwerke nach Hartmann Maurus; dann heisst es: *Après avoir inutilement fureté de tous côtés, nous primes congé du Chanoine.**

<sup>2</sup>) Scheinbar im Widerspruch zu diesen Ausführungen steht die bei Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche, Aachen 1825, vor dem Titelblatte veröffentlichte Abbildung der Westansicht des Münsters. Dieses Bild könnte man nämlich als um 1820 eigens für das Quixsche Werk hergestellt auffassen. Quix sagt, aber ohne Zweifel mit Beziehung auf eine andere Abbildung, die aus irgend einem Grunde der Schrift nicht beigegeben worden ist, im Vorwort „Die richtigste Ansicht der jetzigen Münsterkirche liefert uns soeben in Steindruck der Herr Maler Scheuren. Die umliegenden Gebäude, und die Foillans-Pfarrkirche sind mit auf dem Blatte

An fünf dem Eingange zunächst liegenden Oktogonpfeilern (5—9) sind, fest wider die inneren Flächen derselben angelehnt, kleine, etwa für je zwei Personen eingerichtete Bänke angedeutet, die Simar unter k als Chorstühle bezeichnet. Sie werden vermutlich erst gleichzeitig mit der Errichtung der Kanzel im Jahre 1578 hier angebracht worden sein, denn das Schleissheimer Oelgemälde zeigt an den betreffenden Stellen der auf ihm sichtbaren Oktogonpfeiler noch nicht solche Gestühle<sup>1</sup>.

An dem südöstlichen Pfeiler 10 sehen wir, bei L, die Kanzel mit ihrem Aufstieg. Den an diesem Pfeiler stehenden Altar

---

aufgenommen und erheben die Münsterkirche nicht wenig.“ Man könnte daraus entnehmen, dass hier eine Originalzeichnung dieses Malers vorliege, die den Zustand vom Jahre 1825 zeige. Es kann sich aber nur um eine freilich mit „Gezeichnet von J. P. Scheuren“ unterschriebene Kopie einer viel älteren Zeichnung handeln, denn der 1811 durch den französischen Präfekten Ladoucette niedergelegte gothische Doppelbogen bei der Taufkapelle am Fischmarkt steht noch darauf und der 1788 errichtete Portalbau ist noch nicht dargestellt. Auffallend ist, dass die fragliche Abbildung, die nach Quix' eigenen Worten auch noch die Foillanskirche zeigen soll, diese nicht enthält. Da man wohl kaum annehmen darf, dass Quix damit die auf der Abbildung sichtbare Taufkapelle gemeint habe, indem er diese mit Nr. 2 bezeichnet und beschreibt, so wird dadurch angezeigt, dass sich die ganze Bemerkung im Vorwort bei Quix auf eine andere Zeichnung bezieht, die dem Werkchen beigelegt werden sollte, aber nicht in ihm enthalten ist, wengleich durch die Angabe des Namens des Verfertigers bei Quix, die sich mit der Unterschrift auf der Abbildung deckt, doch wieder gerade die vorhandene Zeichnung gemeint zu sein scheint. Auf dieser Zeichnung sieht man die beiden Bronzwerke etwas westlich von ihrer alten Stelle auf den mit der Wolfsthür fast gleich hohen mit einem Gesimse abschliessenden Pfeilern. Auffallend ist nur, dass die gleich neben diesen Pfeilern in einer Linie stehende Wolfsthür offenbar nicht mehr ihre alte Stelle einnimmt, denn man müsste sonst diese Thür mehr im Hintergrunde und darüber die Kreislinie des Tonnengewölbes der alten Vorhalle sehen. Ob man dabei eine Ungenauigkeit der alten Zeichnung annehmen muss, oder ob wirklich bei den, wie oben vermuthet, um 1720—30 stattgehabten Veränderungen ein Umbau dieser Stelle in dem Sinne der hier besprochenen Darstellung stattgefunden hat, ist einstweilen noch unsicher.

<sup>1</sup>) Quix, Münsterkirche S. 11, scheint anzunehmen, dass dies die Chorstühle waren, die vor dem Neubau des gothischen Chores, bei dem damals im Oktogon stattfindenden Chordienste, benützt wurden. Hierüber siehe auch Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 20.

der heiligen Kornelius und Cyprianus, der noch 1784 erwähnt wird<sup>1</sup> zeichnet Simar nicht.

An dem gegenüberliegenden nordöstlichen Pfeiler 9 sehen wir ausser dem bereits erwähnten Gestühl noch eine kleine Altarmensa, die mit einem Gitterabschlusse in viereckiger Form umgeben zu sein scheint. Es ist dies der Jodocusaltar, der von den ehemaligen Besitzern der Burg Wilhelmstein gestiftet wurde<sup>2</sup>.

Vor dem östlichen Pfeiler 11 ist ebenfalls ein Altar gezeichnet; es ist dies wie bereits bei der Besprechung des Schleissheimer Bildes (S. 214) hervorgehoben wurde, wahrscheinlich der ehemals unter der Lichterkrone stehende Allerheiligenaltar.

An dem nebenliegenden Pfeiler 12 endlich erkennt man noch deutlich den Querschnitt der Säule des auf dem oben Seite 213 beschriebenen Gemälde an dieser Stelle sichtbaren Denkmals; auch hier ist auf der Simarschen Zeichnung mit der Säule verbunden ein Altar angedeutet, wie aus dem beigetzten Zeichen J hervorgeht. Welchem Heiligen er geweiht war, ist noch nicht sicher festzustellen; wahrscheinlich ist es der in den Altarverzeichnissen des Münsters von 1730 zuerst genannte Altar des heiligen Joseph<sup>3</sup>. Auf diesen Altar wurde nämlich nach Quix ein Beneficium des Leopardusaltars übertragen, der ganz in der Nähe an der im Rücken dieser Stelle liegenden, nach der Sakristei zu gerichteten Aussenwand (etwa bei 13) gestanden hatte. Auf der Simarschen Zeichnung ist dieser Leopardusaltar nicht mehr zu sehen. Nach Quix<sup>4</sup> wurde er schon vor 1730 abgetragen.

Neben diesem Leopardusaltar, der von Otto III. gestiftet worden war, befand sich etwas mehr östlich an derselben Wand ein Denkmal Karls des Grossen. Die Simarsche Zeichnung zeigt an dieser Stelle ein unbestimmbares Gekritzelt von Linien, das sich auch noch weiter östlich bis zum Punkte 14 hin ausdehnt und vielleicht andeuten soll, dass daselbst irgend etwas zerstört wurde, was im Belag damals noch nicht ausgefickt worden war<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Quix, Münsterkirche S. 28, 29 erwähnt eine Stiftung der drei Geschwister Duyker vom 9. Juli 1784.

<sup>2</sup>) Quix, Münsterkirche S. 30. Aus Aachens Vorzeit, 1892, Bd. V, S. 54.

<sup>3</sup>) Quix, Münsterkirche S. 27 und 28. Vgl. den Nachtrag zu dieser Abhandlung.

<sup>4</sup>) Münsterkirche S. 27.

<sup>5</sup>) Auffallend ist nur, dass eine Stelle in den Johannesherren-Akten des Münsters (Blatt 6, Rückseite), da, wo vom Leopardusaltar die Rede ist,

An der dieser Stelle gegenüberliegenden Wand des Umganges, bei 15, zeigt die Zeichnung noch einen Altar. Es ist dies der gleichzeitig mit dem Leopardusaltar gestiftete Coronaaltar.

Die Zeichnung zeigt ihn als in der Mitte der Wand und nicht etwa in der rechten Ecke daselbst liegend, eine Stellung, deren Richtigkeit indirekt auch noch durch das oben beschriebene Oelgemälde bestätigt wird, das in dieser auf ihm sichtbaren Ecke eben keinen Altar zeigt. Man wird nun auf die Stellung des gleichzeitigen Leopardusaltars wohl den Rückschluss gelten lassen, dass auch dieser in der Mitte der Wand (bei 13), jenes Denkmal Karls des Grossen also nach Osten seitlich davon gestanden habe<sup>1</sup>.

Von noch viel grösserer Bedeutung als das bisher erörterte sind für die Erforschung der Baugeschichte des Aachener Münsters die wichtigen Angaben, die die Simarsche Zeichnung über die damalige Ausstattung des gothischen Chores enthält. Der Bedeutung dieser Theile entsprechend gibt Simar von ihnen auch flüchtige Ansichtszeichnungen, die oberhalb der einzelnen im Grundriss angedeuteten Gegenstände stehen.

Am westlichen Anfange des Chores erblicken wir zunächst die halbkreisförmig angeordnete Kommunionbank (A), die im Jahre 1731 aus Marmor hergestellt wurde<sup>2</sup>.

Die so sehr weit in den Umgang hineinreichende Halbkreisform wird sie wohl wegen des engen Raumes zwischen ihr und dem alten Muttergottesaltar erhalten haben. Sie ist vermuthlich die erste Kommunionbank an dieser Stelle, da mit dem Muttergottesaltare früher ein Repositorium für das Altarsakrament nicht verbunden war, wenigstens nicht vor 1573, wie das Schleissheimer Bild beweist, das übrigens an dieser Stelle

---

folgendermassen lautet: „notabene est incorporatum anno 1629 a capitulo beneficio omnium sanctorum, stetit prope sacristiam in ecclesia rotunda. 1788 im August ist die statua St. Caroli magni cum suo armario abgebrochen und die raptus Proserpinae transferirt worden.“ Das hiermit gemeinte Denkmal Karls des Grossen hätte also noch 1786 stehen und von Simar mit verzeichnet werden müssen.

<sup>1</sup>) Siehe hierzu auch oben S. 215. Auf dieses Denkmal Karls des Grossen behält sich der Verfasser vor, nach Abschluss der zur Zeit noch darüber stattfindenden Untersuchungen und Nachforschungen an dieser Stelle zurückzukommen.

<sup>2</sup>) Bürgermeistereidiener Jansen bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 44.

auch noch keine Kommunionbank zeigt. Das Sakramentshäuschen befand sich vielmehr an der nördlichen Chorwand<sup>1</sup>, in der Nähe der Stelle, wo heute ein kleiner Bilderaltar als Sakramentsaltar eingerichtet ist.

Im Anfange des eigentlichen Chorraumes sehen wir den Grundriss der berühmten Muttergotteskapelle B. Sie ist aber schon theilweise zerstört und steht daher schon frei im gothischen Chor. Das Gewölbejoch, das sie mit der karolingischen Kirche verband, wurde kurz vor 1786 herausgebrochen, wobei gleichzeitig der alte Muttergottesaltar zerstört und in neuer Anordnung weiter östlich bis an die Abschlusswand dieser kleinen Kapelle herangerückt, der früher mit dem Altar verbundene Reliquienschrein aber oben auf die flache Decke der Kapelle gestellt wurde, wie es die Grundriss- und Ansichtszeichnung Simars zeigt. Durch die Loslösung der Muttergotteskapelle von dem karolingischen Mauerpfeiler 16 wurde auch dieser frei und nunmehr, wie aus der Darstellung und heute noch zu sehen, zu einer runden Säule umgearbeitet und mit einem toskanischen Kapitäl aus Stuckmasse versehen. In derselben Linie, wo Simar diese dicken Säulen zeichnet, nehmen wir auch eine punktirte Linie mit vier kleinen Kreisen — ebenfalls Säulen vorstellend — wahr, die den Abschluss des Hochmünsters nach dem offenen gothischen Chor zu andeuten, dessen Ansicht Simar auf derselben Zeichnung unter N in Verbindung mit dem davor stehenden Kreuzaltar und den über dem horizontalen Balken sichtbaren Kreuzfiguren mittheilt. Ueber die reiche

<sup>1</sup>) Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 23. „An der rechten Seiten des hohen Altars (Muttergottesaltar) rastet das Hochwürdig H. Sacrament des Frohnlechnams unseres Herrn und Heylandes Jesu Christi.“ Auch à Beeck erwähnt in seinem Aquisgranum 1620, S. 92 dieses Sakramentshäuschen da, wo er die Pracht des gothischen Chores schildert. An demselben habe man den kurzen Inhalt der Grundsätze des strengen Glaubens gelesen. Meyer, (Aachensche Geschichten, II. Theil) spricht bei Beschreibung der Krönungskirche im § 26 ebenfalls davon. Er sagt: An der anderen Seite des Chors nächst der Thür steht ein auf 6 Stiegen erhabenes, mit eisernen Gattern wohl-versehenes Behältniss, worinnen ehedessen das hochwürdigste Gut vom Altar übertragen und verwahrt wurde. Von diesem Sakramentshäuschen sagt De bey, Münsterkirche, 1851, S. 31, es sei ein hängender Schrein in Renaissanceformen gewesen, zu dem man auf einer Treppe hinaufstieg. Es habe Reliquien enthalten und wäre von bemalten aber älteren Flügelthüren umgeben gewesen, die man an Festtagen geöffnet habe.

Geschichte der Muttergotteskapelle und dieses oberen Abschlusses soll in der Beschreibung der alten Choranlage eingehend gesprochen werden, wobei diese Zeichnung noch oft herangezogen werden muss. Dicht hinter der Muttergotteskapelle zeichnet Simar in Grund- und Aufriss das bronzene gothische Adlerpult. Die Wiedergabe ist zwar sehr mangelhaft; aber dennoch fällt, gegenüber dem heutigen Bestand, die unverhältnissmässig grosse Flügelbreite und der Umstand deutlich auf, dass vor demselben ein aus drei Stufen bestehender Auftritt steht. Wir können sicher, auch ohne die schlechten zeichnerischen Verhältnisse als massgebend zu betrachten, daraus Umänderungen erkennen, die später an diesem Denkmale vorgenommen worden sind. Bei aufmerksamem Betrachten kann man diese Eingriffe auch heute noch feststellen, die übrigens auch Debey in seiner Beschreibung der Münsterkirche erwähnt und ausführlich beschreibt<sup>1</sup>.

Die rohen Umänderungen scheinen hauptsächlich bezweckt zu haben die Höhe des Pultes zu verringern, wodurch dann jene drei davorliegenden Stufen, die man sich wohl als ein bewegliches treppenförmiges Podium zu denken hat, fortfallen konnten. Die heutige Gestalt zeigt zwar wieder die drei Löwen am Fusse des Ganzen, im Uebrigen aber sind die wahrscheinlich 1803 mit den vielen anderen Zerstörungen dieser Zeit entstandenen Umänderungen, noch heute nicht der alten Form entsprechend wiederhergestellt, sodass das Fehlen des kleinen Aufstieges auch nicht empfunden wird<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup>) Dr. med. Debey, Die Münsterkirche zu Aachen und ihre Wiederherstellung, Aachen 1851. Er sagt S. 31: Ursprünglich lagen unter dem dreiseitigen Sockel drei Löwen, welche im Anfang unseres Jahrhunderts bei der Modernisirung der Kirche hinweggenommen wurden, damit das Gerüst niedriger zu stehen komme. Zugleich wurden dem Adler die Flügel gekürzt, indem man beiderseits aus der Schulter ein etwa  $\frac{3}{4}$  Fuss breites Stück herauschnitt und die Enden wieder aneinander schraubte. Dabei wurde er tiefer in den Sockel hineingestellt, indem man ein Stück der Spitzbogenarchitektur in der Mitte, da wo der Adler steht, hinwegschnitt und so den Adler senkte. Dafür wurden ihm die napoleonischen Blitzstrahlen an die Füsse angeschraubt, beim Regierungswechsel aber wieder hinweggenommen und endlich wurde noch der alte kupferne Pult des Lettners entfernt. So ist derselbe bis auf unsere Tage gekommen.

<sup>2</sup>) Abbildung und Beschreibung bei Fr. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle Bd. I, 2. Th., S. 83 ff. Kanonikus Fr. Bock liess auch in den sechziger Jahren die fehlenden drei Löwen des Sockels wieder ergänzen.

Weiter östlich unter D zeichnet Simar den Grundriss und darüber die Seitenansicht des Denkmals Ottos III. Bei der Errichtung des gothischen Chores ist das ursprüngliche Grab, das sich im alten Chore, worunter man aber auch noch den eigentlichen Oktogonraum verstand, vor dem Muttergottesaltare befunden hatte<sup>1</sup>, an die Stelle des neuen Chores verlegt und hier ein gothisches Denkmal errichtet worden. Nach den Beschreibungen von à Beeck und Noppius<sup>2</sup>, die mit der Simarschen Zeichnung genau zusammenpassen, bestand es aus einer grossen rechteckigen ringsherum profilirten, sonst aber schmucklosen Grabplatte, ohne Inschrift, aus schwarzem polirtem Marmor, die etwa 1 m über dem Chorfussboden lag und auf einer einfachen Untermauerung ruhte<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Mon. Germ. SS. XXV, S. 61 (in: Aegidii Aureaevallensis gesta episcoporum Leodiensium) Otto tercius . . . . .; corpus eius Aquisgrani ante altare sancte Marie in choro conditum est. Aldeboldus de reb. gest. S. Henrici imp. cap. 8 ap. Bolland. Act. SS. Julii, Tom. III, p. 715. Corpus vero Imperatoris, Aquisgrani transvectum honorifice, ut adhuc videri potest, in medio ecclesiae S. Mariæ sepultum est. Siehe auch Haagen, Geschichte Achens 1873, Bd. I, S. 88.

<sup>2</sup>) P. à Beeck, Aquisgranum 1620, S. 94. Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 23.

<sup>3</sup>) P. à Beeck und Noppius erwähnen an den angegebenen Stellen eine in der Sakristei befindliche, zum Grabe Ottos III. gehörende Inschrift folgenden Inhaltes:

Romani Imperii decus amplum  
tertius Ottho  
Corpus Aquisgranum, Augusta  
sed exta tenet.

Wahrscheinlich rührt diese Inschrift von dem ersten Grabmale oder Sarkophage Ottos III. her. Sie wird vielleicht in ihrer Ausführung wie die Inschriften auf den Bleisärgen des hl. Leopardus und der hl. Corona zu denken sein. Diese Särge fand man bei den Untersuchungen zur Auffindung der Gruft Karls des Grossen im Jahre 1843. Sie liegen noch heute im Boden, dicht bei der Stelle, wo die zugehörigen Altäre früher standen. Einfache, schmucklose, nicht einmal ganz geradlinig geschnittene auf die Bleisärge aufgenagelte Streifen aus Kupfer, etwa 1 m lang und 10 cm breit, enthalten diese Grabschriften, die in ihrer Fassung derjenigen von Otto III. sehr ähneln. Sie lauten:

Clauditur hoc tumulo martir Corona benign(a), Tertius hic Caesar quam ducens conderat Otto	und	Clauditur hic magnus Leopardus nomine clarus, Cuius in obsequio regnabat tertius Otto.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------



Mit diesem Denkmal Ottos III. war auch im 18. Jahrhundert ein Sängerpult und eine kleine Orgel verbunden<sup>1</sup>.

Unter dem Bischof Berdolet wurde auch dieses Grabmal weggeräumt (am 11. Oktober 1803) und dabei auch die darunter befindliche Gruft untersucht. Rentmeister De Bey berichtet<sup>2</sup>, man habe zuerst eine Leiche ohne Sarg gefunden, darunter ein Gewölbe mit einem grossen Sarkophage aus rothem Sandstein, an dessen Ecken sich viereckige weisse Sandsteine befunden hätten. Dieser Sarkophag wäre nicht näher untersucht worden. Er wird also wahrscheinlich noch die unberührte Leiche Kaiser Ottos III. enthalten.

Der grosse Grabstein des gothischen Denkmals wurde gerade durch Simar, dem wir diese Zeichnung verdanken, auf Anordnung Berdolets als Belagplatte unter der Hängekrone Friedrich Barbarossas in der Mitte des Oktogons neu verlegt und mit der noch heute sichtbaren Einfassung und der Aufschrift *Carolo Magno* versehen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Bürgermeistereidiener Joh. Jansen bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 7 erwähnt, dass Johann Heiliger 1741 die Hauptorgel (über dem Königsstuhl) erneuert habe und sagt dann: „machte auch eine im Chor über Ottonis Grab.“ Hierüber berichtet auch (um 1781) Meyer in seinen Aachenschen Geschichten II. Theil, S. 25, indem er, vom Grabmale Ottos sprechend, sagt: „am Vorhaupt ist eine kleine Orgel und über dem Deckstein ein Pult angebracht, woran die Thonkünstler ihre Kirchenmusik aufführen. Es hat also der Kaiser Otto eine angenehme Ruhestatt. De bey, Münsterkirche S. 29, sagt von dieser Orgel, dass sie, nach den davon noch erhaltenen, jetzt in der St. Paulskirche verwendeten Resten offenbar aus der schlechtesten Zopfzeit herrühre.“

<sup>2</sup>) Notizen, geschrieben als Zusätze zur Chronick von Noppius bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 527. Einleitend sagt er: Nebenseitig (zu Noppius Bd. I, S. 23) bemerktes Grabmal des Kaisers Otto, seines Namens der Dritte, habe ich als damaliger Kirchenmeister der Kathedralkirche auf Befehl des Herrn Präfekten Mechin und seiner Hochwürden des Bischofs Marc. A. Berdolet am 11. Oktober 1803 wegräumen lassen.

<sup>3</sup>) Nach Haag en, Geschichte Achens Bd. I, S. 89 wurde Im Jahre 1834, zur Erinnerung an die alte Stelle des Grabes im gothischen Chor folgende Inschrift im Fussboden angebracht:

Ottoni III.  
 Quod atavorum pietas alto acre  
 monumentum  
 erexit, funesta dies fractum evertit.  
 Ars luget,  
 dum humile saxum amoti locum  
 obtinet.

Das hier erwähnte Monument aus Erz ist der im folgenden zu besprechende Dreikönigenleuchter.

Gleich hinter dem Denkmale Ottos III. stand, wie auch die Simarsche Zeichnung angibt, genau da, wo die drei Stufen zum eigentlichen Altarraume emporführen, der wegen seiner Schönheit vielgepriesene Dreikönigenleuchter E. Er wurde 1513 durch den Kurfürsten Friedrich von Sachsen errichtet<sup>1</sup> und — wenigstens am Schlusse des 18. Jahrhunderts — zu dem Grabmale Ottos III. in Beziehung gebracht.

Darauf lässt, ausser der heutigen Inschrift, die sich an Kaiser Ottos III. Grabstelle (siehe die Anm. 3, S. 229) befindet, besonders der Umstand schliessen, dass Simar in seiner Zeichnung unter E dieses Kunstwerk: „Leuchter Otto“ nennt. Peter à Beeck und Noppius, die beide das Grab eingehend beschreiben, berichten von einer Beziehung dieses Leuchters zu demselben nichts.

Simar hat ihn, ausser der flüchtigen Angabe desselben auf der Grundriss-Zeichnung, auch in grösserem Massstabe aufgezeichnet (siehe Tafel 3). Leider verstand Simar nicht gut zu zeichnen und vor allem nicht, gothische Formen wiedergeben, so dass auch diese Detailzeichnung, so werthvoll sie ist, nur im Allgemeinen die Anordnung und den Aufbau des schönen Werkes zu zeigen im Stande ist<sup>2</sup>. Noppius schildert es, nachdem er den Chorchochaltar beschrieben hat, wie folgt<sup>3</sup>: „Vorhaupt's an diesem Altar steht ein wunder schön auss Kupfer gegossenes Kunststück, in dessen Mitten die Historia von den heiligen drey Königen, und aber oben auff hat's einen Kupfernen Kayser Carl, und ringsumbher zwölf Leuchteren mit zwey versätz. Ist dermassen ein subtilich Werck, dass, wann es gereinigt wird, anders nicht, als durch Goldschmids-Arbeit auss- und wider in einander gesetzt werden kan.“

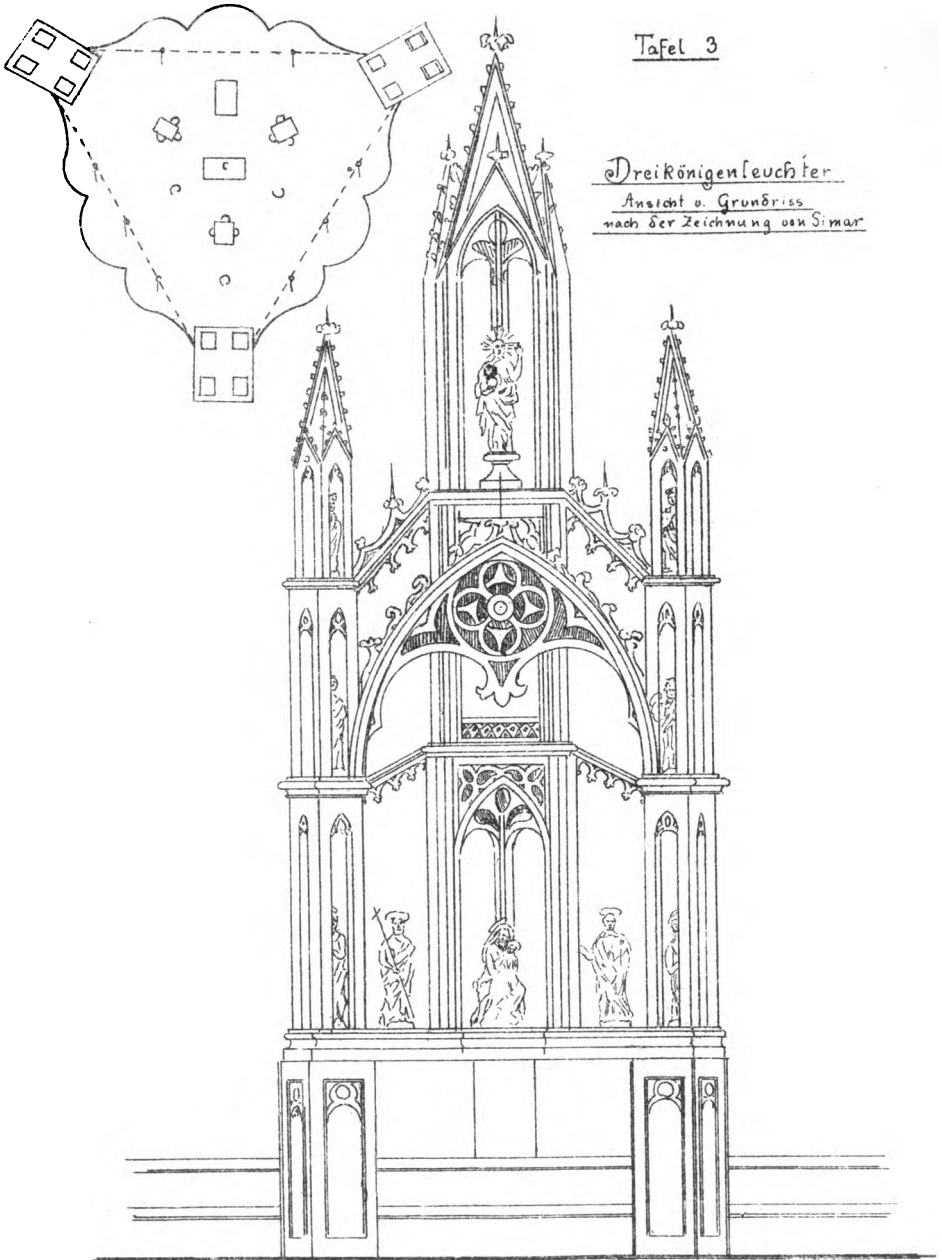
Der Leuchter bildet auf der Abbildung im Grundriss ein gleichseitiges Dreieck, an dessen Ecken hohe fialenähnliche durchbrochene Thürmchen stehen, die in der Höhe unter sich durch einen spitzbogenartig abschliessenden reichen Masswerkgiebel verbunden sind. In der Mitte des Ganzen erhebt sich ein dreieckiger hoher Baldachinaufbau, drei Geschosse zeigend, der durch sechs Maasswerkbrücken, die ebenso wie jene Giebel als

<sup>1</sup>) Haagen, Geschichte Achens, 1873, Bd. I, S. 89.

<sup>2</sup>) Die von Rhoen angefertigte Kopie nach dem verschollenen Original Simars befindet sich ebenfalls im städtischen Archiv; nach ihr ist die auf Tafel 3 beigegebene Abbildung angefertigt.

<sup>3</sup>) Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 23.

Dreikönigenleuchter  
Ansicht u. Grundriss  
nach der Zeichnung von Simar





Lichterträger ausgebildet sind, mit den hohen Eckthürmchen je zweimal verbunden ist. In dem Mittelthurm befindet sich unten die Muttergottes mit dem Jesukinde, zwischen dem Mittelbau und den Eckthürmchen stehen in gleicher Höhe die Figuren der hl. drei Könige. Die Simarsche Zeichnung zeigt dann auch noch in den drei Geschossen der Eckthürme Figuren. Anstatt der von Noppius erwähnten Figur Karls des Grossen zeichnet Simar, jedoch irrthümlich, wie aus dem folgenden hervorgehen wird, oben im Mittelthurme den Heiland mit der Weltkugel. Das ganze Denkmal war etwa 6 m hoch. Meyer gibt in seinen Aachenschen Geschichten (um 1781)<sup>1</sup> folgende Beschreibung: „Vor demselben (Hochaltar) findet sich ein hohes Standbild Karls des Grossen auf einem dreieckigen Fussgestelle von weissem Marmor mit allerley Figuren verziert und von 12 Leuchtern umgeben, alles in gegossenem Messing und so kunstreich zusammengefügt, als ob es aus einem Stück gemacht wäre.“ Auch dieses herrliche Kunstwerk wurde unter Berdolet verkauft und eingeschmolzen<sup>2</sup>.

Ebenso traurig wie das des Leuchters ist das Geschick des alten gothischen Chorchaltars. Nach alten Beschreibungen und der deutlichen Grundrisszeichnung Simars (F u. G) zu urtheilen war derselbe eine prachtvolle und höchst malerische Anlage. Laut der unter dem Jahre 1414 ausgestellten Weiheurkunde<sup>3</sup> war er ausser den Aposteln Petrus und Paulus und anderen Heiligen auch den übrigen Aposteln und den Kaisern Karl und Heinrich geweiht.

Der in den Altarverzeichnissen des Münsters stets als Petrusaltar bezeichnete Hochaltar bestand unter diesem Namen schon vor dem Bau des gothischen Chores in der alten Chor-

<sup>1</sup>) Meyer, Aachensche Geschichten, II. Theil (Originalmanuskript im Aachener Stadtarchiv), Beschreibung der Krönungskirche § 15.

<sup>2</sup>) Dr. Debey, (Münsterkirche S. 30) und Rentmeister De Bey, bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 526 berichten darüber, es sei nach Stolberg an den Messingfabrikanten Schleicher zu 7 Stüber das Pfund verkauft worden, angeblich um die Durchsicht auf den neuen Chorchaltar nicht zu behindern.

<sup>3</sup>) Rentmeister De Bey berichtet in seinen Zusätzen zur Chronik von Noppius (bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 525) über den im Jahre 1805 erfolgten Abbruch, wobei man die Reliquien mit der Konsekrationsurkunde, deren Text er mittheilt, gefunden habe.

anlage. Seine Stelle war hier zwischen dem Muttergottesaltare und dem Allerheiligenaltare, der unter der Lichterkrone stand. An ihm fand der eigentliche Chorgottesdienst statt. Nach Fertigstellung des neuen Chores wurde er unter Beibehaltung des Namens in diesen versetzt und der Kunst dieser Zeit entsprechend ausgestattet. Man war bei der Verlegung des Gottesdienstes aus dem alten Chor in den neuen offenbar bestrebt, die alten Einrichtungen im wesentlichen mit hinüberzunehmen was auch aus der oben erwähnten Verlegung des Grabes Otto III. hervorgeht.

Die Gestalt des Altares lässt sich noch leicht einigermaßen feststellen. Eine reiche Altartafel, die gewöhnlich verdeckt war und bei hohen Festtagen enthüllt wurde, schmückte denselben. Von diesem ebenso kostbaren wie schönen Werke sind nur die figürlichen Reliefs noch vorhanden; dagegen ist von der rahmenartigen Einfassung nichts mehr bekannt noch erhalten. Man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, dass, als der Einfall der Franzosen bevorstand und alle Schätze des Münsters nach Paderborn geflüchtet wurden<sup>1</sup>, die Reliefplatten dieser Altartafel, die zum grossen Theil aus massivem Goldblech bestanden, aus der Einfassung herausgenommen wurden, um sie leichter fortschaffen zu können. Dadurch mag dann der Rahmen selbst zerstört und verloren worden sein.

Den Mittelpunkt der Darstellungen bildete auf der Tafel der Erlöser; zu dessen Seite waren Maria und der Erzengel Gabriel angeordnet, und in kleinen Kreisen an den vier Ecken dieser seitlichen Darstellungen die Evangelistensymbole. Die zehn Reliefs, die diese Mittelgruppe umgaben, stellten die Leidensgeschichte Christi dar.

Dieser Theil der Altartafel, der einschliesslich des Rahmens eine muthmassliche Länge von 1,334 m und eine Höhe von 0,994 m hatte<sup>2</sup>, bildete deren ursprünglichen Kern. Alle hier

<sup>1</sup>) De Bey bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 532 erwähnt die Ueberführung der Kunstschatze nach Paderborn und ihre Rückkehr. Vgl. die genaue Darstellung von Hansen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 160. Auch Noppius erwähnt in seiner Chronik (Buch I, S. 23) eine solche Schutzmassregel zu seiner Zeit: „Diese Zierathen, nachdem sie samt anderen Kleinodien wegen passirten turbulenten Zeiten viele Jahr hiedannen geflohen gewesen, seynd nun endlich Anno 1627 glücklich wieder hieher kommen.“

<sup>2</sup>) Fr. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle, Köln und Neuss 1865, S. 48 ff. bringt Abbildung und Beschreibung, aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, Text S. 91, Bd. II, Tafel XXXIV, Figur 1.

erwähnten Darstellungen sind aus reinem Goldblech getrieben. In gothischer Zeit sind dann weitere Theile hinzugekommen und mit der frühromanischen Altartafel verbunden worden. Sie sind aus vergoldetem Silberblech hergestellt, stellen die zwölf Apostel dar und richten sich in ihrer Grösse genau nach den Abmessungen des alten Reliefs<sup>1</sup>.

Beim Bau des gothischen Choraltars hat man offenbar die vorhandene Altartafel einer älteren, wohl noch karolingischen Mensa für den neuen Altar wieder verwendet<sup>2</sup>, aber entsprechend der grösseren Länge dieses neuen Altares jene zwölf Reliefs der Apostel hinzugefügt, wodurch die Tafel eine muthmassliche Länge von etwa 2,70 m erhalten haben wird<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Eine schematische Zusammenstellung der romanischen und gothischen Reliefs gibt De Bey in seinen Zusätzen zur Chronik von Noppius bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 527 und 528. Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 23 sagt von dieser Altartafel: Desgleichen ist auch der Altar im Chor ganz schön und köstlich mit gülden Platten eingelegt, und hat man ex traditione, dass ein Ehrw. Capitul solche Ornamenta habe machen lassen aus allsolchem Schatz, so man bey Erhöhung des H. Caroli Magni in seinem Grab gefunden hat. Siehe auch: Fr. Blondel, *Thermarum aquisgranensium eludatio* 1688, S. 9. Die an dieser Stelle gegebene Beschreibung ist die einzige, woraus man mit einiger Sicherheit schliessen kann, dass die fragliche Altartafel ein Antependium und kein Aufsatz war. Sie lautet: *Ara chori, seu tabella altaris aureis laminis puris, Dominicam passionem repraesentantibus vestita est, diebus etiam solemnioribus aperitur.* Blondel sagt auf S. 8, er folge in seiner Beschreibung genau der Chronik à Beecks. Da die oben angeführte Stelle und noch eine andere bei Blondel im Aquisgranum à Beecks nicht zu finden ist und auch alle übrigen keineswegs genau mit der Wortfolge des Aquisgranum übereinstimmen, so liegt die Vermuthung nahe, dass Blondel unter Chronik à Beecks nicht dessen Aquisgranum meint. Auch drückt sich Blondel bei den citirten Stellen in einer ältern Auflage seines Werkes einige Male etwas anders als später aus. — Siehe auch Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle 1736, Th. 2, p. 134. Die bei Meyer, Aachensche Geschichten, II. Theil Krönungskirche § 25 gegebene Darstellung spricht mehr für einen Aufsatz als für ein Antependium. Er sagt: „Gewöhnlich ist diese Fronte mit einer doppelten Thür verschlossen, die jedoch an hohen Festtagen geöffnet sind, und inwendig ganz vergoldet, von aussen aber mit den vier bildnissen: Mariae, Karls, Adalbrechts und Leopards bemalt ist.“ Danach scheint es sich mehr um eine Art Flügelaltar zu handeln, dessen mittlerer, gewöhnlich verdeckter Theil, die goldene Altartafel war.

<sup>2</sup>) Siehe weiter unten S. 269 (karolingischer Chor, oberer Altar).

<sup>3</sup>) Diese zwölf neuen gothischen Reliefs, die sich durch ihre Stilisirung schon sofort als nicht zu den älteren gehörend zeigen, sind beim Neubau

Einen weiteren Hauptschmuck des Choraltars bildete der Reliquienschrein mit den Gebeinen Karls des Grossen, der über dem Altare mit seiner Längsrichtung nach hinten zu stand. Wie die goldene Altartafel war auch dieser Schrein mit einem innen und aussen reich bemalten Holzkasten umgeben, der nur an den Feiertagen geöffnet wurde, wobei der Karlsschrein selbst durch ein entsprechend geformtes Eisen so gedreht werden konnte, dass er mit seiner Langseite nach dem Chore zu gerichtet war<sup>1</sup>.

Wie sehr viele mittelalterliche Altäre<sup>2</sup> war auch dieser seitlich und an der Rückseite durch Vorhänge abgeschlossen, die, wie die Simarsche Zeichnung zeigt und manche Beschreibung hervorhebt, an sechs reich gegliederten kupfernen Säulen hingen, welche halbkreisförmig den Altar umstanden<sup>3</sup> und unter sich ver-

---

des jetzigen Baldachinhochaltares, der in den Jahren 1875 und 1876 nach dem Entwurfe des Architekten Hugo Schneider ausgeführt wurde, als Altarantependium für sich zusammengefasst worden. Die ursprünglichen Theile der älteren Altartafel sind ebenfalls wieder durch eine reiche romanische Einfassung in Goldschmiedearbeit in den richtigen Zusammenhang gebracht und schmücken heute mit der darüber befindlichen, in einem neuen gothischen Baldachinaufbau thronenden alten gothischen Madonna, einen Altar der Schatzkammer in der Ungarischen Kapelle.

<sup>1</sup>) Noppius, Aacher Chronick, sagt darüber (Buch I, S. 12): „Nach vollbrachter Canonization ist der Heilige Körper sampt den Gebeinen dess edlen Römers und Martyrers S. Leopardi von obgemelten beyden Bischöffen in solche güldine Kast gelegt, als jetzund noch im Chor über dem Altar stehet, und auff hohen Festtügen auffgethan, und gesehen wird.“ Noppius irrt in der Angabe, dass die Gebeine Karls gleich „nach vollbrachter Canonization“ in den Karlsschrein gelegt worden seien, da dieser erst 1215 vollendet wurde. Siehe hierüber auch: à Beeck, Aquisgranum 1620, p. 79. Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle, T. 2, p. 134. Meyer, Aachensche Geschichten II. Theil, Marienstift § 20, sagt bei diesem Altar, nachdem er die Altartafel beschrieben hat: Hierüber steht ein silberner stark vergoldeter und sehr kunstreich gearbeiteter Kasten auf einem Dreh-Eisen zum umwenden; und ebenda: der Reliquienschrein sei in einer in und auswendig bemalten hölzernen Lade vorsichtig eingeschlossen, die nie als mit dem Altar geöffnet wird. Siehe auch Lettres sur la ville d'Aix-la-chapelle 1784, p. 41.

<sup>2</sup>) Auch der Muttergottesaltar besass, trotzdem er schon in einer eigenen kleinen Kapelle stand, noch solche Tetravela.

<sup>3</sup>) Noppius, Aacher Chronick Buch I, S. 23 sagt darüber: Zu beyden seiten dess Altars stehen sechs Engelen auss gelb Kupffer gegossen, führend in ihren Händen die Instrumenta Dominicae Passionis. Meyer, Aachensche



bunden waren. Diese hervorragend schön gegliederten gothischen Bronzeständer trugen auf länglichen Konsolen Engel mit den Leidenswerkzeugen (Simar nennt sie „Trauerengel“) die ebenfalls aus Erz gegossen waren, und stützten, wie aus der Bezeichnung Doxale (auf dem Original: „Ducksal“) in der Simarschen Zeichnung für den dahinter liegenden Raum G hervorgeht, eine wohl durch eine Wendeltreppe zugängliche Bühne<sup>1</sup>. Das Ganze wurde von den Aachener Schriftstellern das Odeon<sup>2</sup> genannt.

Durch die Verbindung des Karlsschreines mit diesem Altare ist wohl auch die Sitte entstanden, dass das von den französischen Königen, in Erinnerung an den grossen fränkischen Herrscher und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Stiftskapitels, beim Regierungsantritt der Aachener Krönungskirche gesandte Bahrtuch ihres Vorgängers über diesem Altare und zwar über jenem Doxal aufgehängt wurde<sup>3</sup>. Es waren kostbare Tücher aus schwarzem Sammt mit dem aufgestickten königlichen Wappen.

Geschichten II. Theil, Münsterstift § 25, sagt: Zu jeder Seite des Altares stehen sechs aus Messing gegossene verbundene Pfeiler und hierauf ebenso viele Engelsbilder. Quix, Münsterkirche 1825, S. 19. Dr. Debey, Münsterkirche 1851, S. 28, 29.

<sup>1</sup>) Quix berichtet, Münsterkirche S. 19, dass auch hier eine kleine Orgel gestanden habe. Vgl. dagegen auch die Anm. 1, S. 229. Unter dieser Bühne hat sich nach Meyer, Aachensche Geschichten Bd. II, (Aachener Stadtarchiv im Concept zur Beschreibung der Krönungskirche S. 6) vielleicht eine kleine Sakristei befunden. Er sagt an dieser Stelle, die freilich durchstrichen ist, wie folgt: Vorhaupts im Chor stehet ein Altar, hinter welchem noch eine Sakristei ist.

<sup>2</sup>) Fr. Bock, Pfalzkapelle II. Theil, S. 132. Fr. Bock, Das Liebfrauenmünster 1866 (Vortrag, 11. Januar, Jacobi), S. 7.

<sup>3</sup>) In den Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle 1736, Bd. II, S. 134 heisst es da, wo von dem Hochaltar die Rede ist: *on nous montra . . . . au haut de la voûte des draps mortuaires fort riches, que les Rois de France ont la coutume d'y envoyer après leur Sacre, pour y faire célébrer les funerailles de leurs Prédécesseurs.* (Was mit der „voûte“ hier gemeint ist, ist zweifelhaft.) Siehe auch: Die neue den 10. Juli eröffnete Schatzkammer, Aachen bei Houben S. 56. Dort heisst es: „Ueber diese Kasten henken Sommerzeit die grosse und kostbare Todtenbahr Tücher der gottselig verstorbenen Königen in Frankreich.“ Ueber das Eintreffen des Leichentuches Ludwigs XV. berichtet ein altes Tagebuch, Brüning, Aus Aachens Vorzeit, Jahrgang XI, S. 22: Anno 1775, montag den 26 junij ist durch einen Gesandten von Frankreich, welcher bei Rouis in klein Kölnstrass logis

Dieses hervorragend schöne Altarwerk musste ebenfalls 1805<sup>1</sup> unter Berdolet der beklagenswerthen Verständnisslosigkeit jener Zeit zum Opfer fallen. Der nach Abbruch der Muttergotteskapelle im Jahre 1786<sup>2</sup> hergestellte neue marmorene Muttergottesaltar, der anfangs etwas mehr östlich als die alte Kapelle aufgestellt worden war, ist nach Zerstörung des alten gothischen Hochaltars wieder abgebaut und als neuer Hochaltar an die Stelle des alten versetzt worden. Erst seit dieser Zeit also ist, bis auf den heutigen Tag noch, das berühmte Aachener Muttergottesbild mit dem Hochaltar im Chor verbunden.

## II. Die karolingische Choranlage.

(Mit zwei Tafeln).

Unter den vielen und grossen Veränderungen, die die karolingische Pfalzkapelle zu Aachen erlitten hat, ist die Niederlegung des alten und die Errichtung eines neuen selbständigen Chores wohl die wichtigste und bedeutendste. Während die vielen anderen Um- und Anbauten, wie die Neugestaltung der Thurmanlage und der Kuppelbekrönung, sowie die reichen gothischen Kapellenbauten, den alten karolingischen Baukörper nur theilweise entweder verändert oder verdeckt haben, wurde durch die Neuerrichtung des gewaltigen gothischen Chores die

---

genommen das Leichentuch von Ludwig XV. König in Frankreich überbracht worden, welcher an der Wolfsthür von dem hochl. Capital und Clerisei empfangen in Begleitung von 4 Bürgern. Meyer spricht im 2. Theile seiner Aachenschen Geschichten bei dem Marienstift in § 21 ebenfalls davon. Er sagt: Ueber diesen Kasten (Karlsschrein) haugen zwei grosse viereckige Tücher von schwarzem Sammt, deren jedes durch ein Kreuz von silbernem Stoff in vier Felder abgetheilt rund um mit Hermelin breit ausgeschlagen, und in jedem Felde mit dem goldgestickten königlich-französischen Wappen ausgeschmückt ist. Ueber die Einbringung dieser Bahrtücher siehe ebenda § 22 und 23. Vgl. auch Quix, Münsterkirche, S. 116 und 219, Nr. 45. De Bey bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 527 fügt noch hinzu: „Auch hingen zur Seiten zwei Leichentücher von Dechanten der Kirche.

<sup>1</sup>) De Bey bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 527 berichtet, der alte Choraltar sei in der Sakristei untergebracht worden.

<sup>2</sup>) Eine handschriftliche Chronik von 1770—1796 sagt unter 1786: In diesem Monat (Juli) haben die herren Canonici das köstliche gewölb über den muttergottesaltar abbrechen lassen. Brüning, Aus Aachens Vorzeit, XI. Jahrgang, S. 34.





völlige Niederlegung der ursprünglichen Choranlage und sogar noch der unmittelbar mit ihr in Zusammenhang stehenden Theile des Sechzehneckes erforderlich, wobei nur die Fundamente dieser Theile erhalten geblieben sind. Die Erforschung der Gestalt des alten Chores kann daher, abgesehen von den Fundamenten, nur zum allerkleinsten Theile an der Hand der alten Bauglieder erfolgen. Sie ist vielmehr sehr wesentlich auch auf alte bildliche Darstellungen und Beschreibungen der Pfalzkapelle angewiesen und muss, wo auch solche Anhaltspunkte fehlen, die formale Gruppierung und Gliederung von verwandten alten Bautheilen der Pfalzkapelle selbst und solcher Bauten, deren Vorbild sie war, als Richtschnur ansehen und heranziehen.

Wird sich hierdurch eine völlige Sicherheit, namentlich in der Bestimmung der Einzelheiten wohl schwerlich erreichen lassen, so haben die vielfachen Untersuchungen dennoch volle Klarheit über die allgemeine Anlage des karolingischen Chores gebracht und vor allem auch gezeigt, dass die im Jahre 1840 von Mertens<sup>1</sup> und 1886 von Rhoen<sup>2</sup> gegebenen Beschreibungen in mancher Hinsicht wesentlich von der ursprünglichen Gestalt abweichen.

Mit der Bezeichnung „Chor“ ist hier, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, nur der eigentliche Altarraum gemeint, nicht aber derjenige Theil der alten Pfalzkapelle, den man das ganze Mittelalter hindurch „Chor“ nannte. Dieser umfasste nämlich ausser dem eigentlichen Altarhause auch noch den ganzen innern Raum des Oktogons und wahrscheinlich noch die drei östlichen Gewölbejoche des Umganges, von denen das mittlere die Verbindung mit dem Altarraum herstellte<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Mertens, Ueber die karolingische Kaiserkapelle zu Aachen in der Allgemeinen Bauzeitung von Förster. Wien 1840, S. 135. Siehe auch Reber, Baukunst des Mittelalters, S. 193. Die hier gegebene Abbildung folgt beim Chor und der oberen Vorhalle und in der Anlage einzelner Gliederungen der verkehrten Zeichnung von Mertens. Dasselbe gilt auch von der Abbildung des Münsters in Kuhns Kunstgeschichte, I. Buch: Baukunst S. 340.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 15 ff. -- Siehe auch Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1887, Bd. I, Abth. I, Tafel 3, Fig. 1, 2 und 3, und Kraus, Christliche Kunst. Freiburg 1897, Bd. II, S. 6. Die hier gegebenen Abbildungen deuten die alte Choranlage nur in punktirten Linien, aber nicht ganz richtig, an.

<sup>3</sup>) Diese muthmassliche Ausdehnung des Chorraumes wird, wie auch schon Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII,

Noppius sagt von dem alten und vom neuen Chore<sup>1</sup>: „Den Chor belagend, seynd die Herren Canonici als deren allein 20 gewesen, anfänglich unter der Cronen, alda es zu beyden Seiten Stühlwerk gehabt, gestanden, und daselbst ihre Gezeiten gesungen, nachmals aber, als deren Zahl bis auf 40 sich verstärket, hat man auf eine grössere und bequämliche Platz bedacht seyn müssen, bis endlich jetziger Chor in Anno 1353 als schon längst dabevorn die Fundamente gelegt gewesen, auf direction und Anweisung Hn. Bürgermeisters Gerardi Chorus oder Coris gebauet worden. Ist aber ehe nicht geweyhet, als Anno 1413 im Januarius, als damalen zugleich der Altar auf dem Rathhaus SS. Apostolorum Philippi & Jacobi mit geweyhet.“

Bevor wir mit der Besprechung der karolingischen Choranlage beginnen, sei kurz darauf hingewiesen, in welcher Weise der gothische Chor sich mit den karolingischen Bautheilen verbindet. Wie die Figur 1 auf Tafel 4 zeigt, ist der gothische Chor bedeutend weiter als die Gewölbejoche des Oktogons und als die dadurch bestimmte Breite der Aussenwände des Sechzehnecks, die, wie die aufgefundenen Fundamente des karolingischen Chores zeigen, auch der äusseren Breite desselben entsprochen hatten. Der gothische Chor umfasst beinahe die drei nach Osten liegenden Joche a, b und b<sub>1</sub> (Figur 1), von denen nur die kleinen Flächen d und d<sub>1</sub> noch übrig geblieben sind. Zur Stütze der Gewölbe des unteren Umganges in den Jochen a, b und b<sub>1</sub> blieben die westlichen Theile der Pfeiler e erhalten, die heute, freilich als runde Säulen umgebildet, noch bestehen. Der sich darüber wölbende halbkreisförmige Gurtbogen e f ist noch der karolingische Gurtbogen, der den Uebergang zum alten Chorbogen bildete. Zur Verbindung des sehr viel breiteren gothischen Chores mit dem Sechzehneck mussten nun die seitlichen Aussenmauern von e bis d auf beiden Seiten entfernt werden. Sie erhielten dabei in der Höhe der alten Gewölbe b und b<sub>1</sub> den noch heute sichtbaren spitzbogenförmigen Abschluss. Blieb somit im unteren Umgange an dieser Stelle der alte Zustand fast ganz bestehen,

S. 14 ff., freilich in etwas anderer Gruppierung, erwähnt, durch noch deutlich an den entsprechenden Pfeilern sichtbare, jetzt sorgfältig vermauerte Schlitz angezeigt, die ursprünglich zur Befestigung der Schranken gedient haben, womit der Chorraum abgeschlossen war. In Figur 2 auf Tafel 4 sind diese Schlitz mit t bezeichnet.

<sup>1</sup>) Noppius, Aacher Chronick I. Buch, S. 20.

so traten auf dem Hochmünster wesentliche Veränderungen an der Verbindungsstelle ein. Hier galt es, die gewaltige Höhe der gothischen Gewölbe mit dem karolingischen Oktogon in Einklang zu bringen. Die ausserordentlich harmonische Lösung dieser schwierigen Verbindung fällt heute nur wenig in die Augen, indem der grosse, auf beiden Seiten angebrachte Orgelkasten den gesammten Ueberblick unmöglich macht. Die karolingischen Tonnengewölbe auf dem Hochmünster, welche denen mit a, b und b<sub>1</sub> bezeichneten Gewölbejochen des unteren Geschosses entsprochen haben, sind, mit den sie stützenden Pfeilern und Mauern e und e<sub>1</sub> daselbst, bis auf die gothische Chorweite d d<sub>1</sub> herausgebrochen worden. Zwei grosse, nach h hin spitz zulaufende gothische Gurtbögen d<sub>1</sub> g h, die heute durch die Orgel verdeckt werden, stützen die sich darüber erhebende und die Verbindung mit den beiden östlichen Oktogonpfeilern herstellende gothische Abschlusswand, die in der Höhe ehemals auf beiden Seiten ein grosses Fenster enthielt, welches wohl der Orgel wegen geschlossen worden ist. In ähnlicher Weise wurde in der Höhe jener Mauerbögen auch die karolingische Oktogonwand i k mit gothischem Mauerwerk bekleidet und mit jenem reichen Maasswerke versehen, das noch heute besteht und den einzigen genauen Anhaltspunkt für die Form der alten Maasswerke bildet. Die gothischen Chorgewölbe überspannen nun auch noch den schon im eigentlichen karolingischen Raume liegenden Theil d i k d<sub>1</sub>, der aber durch die drei alten Gurtbögen i k und n o so eingefasst und abgeschlossen wird, dass er vollständig in der Wirkung mit dem gothischen Chore zusammengeht. Durch die Entfernung der oberen Gewölbe a, b und b<sub>1</sub> mussten auch die Gurtbögen derselben e i und e<sub>1</sub> k fallen, wodurch weiterhin die Umgestaltung der Pfeiler i und k in der Weise nöthig wurde, dass oberhalb des Kämpfergesimses derselben, da, wo der Gurtbogen ehemals begann, der Pfeiler nun senkrecht aufgehend weiter fortgeführt und demgemäss die neue Kante des alten Mauerwerks mit neuen Quadersteinen eingefasst wurde. Ein von d bis d<sub>1</sub> reichendes, in der Fussbodenhöhe des Hochmünsters liegendes gothisches Gurtgesimse trug die Brüstung, die den oberen Umgang nach dem gothischen Chorraume zu abschloss, wo auch die heutige hölzerne Orgelbrüstung steht. Ueber die weitere Gestaltung der alten Brüstung und über die noch ehemals vor ihr liegende

Muttergotteskapelle wird erst später im Zusammenhange berichtet werden können.

Diese Beschreibung zeigt deutlich, dass durch den Neubau des gothischen Chores nicht nur das karolingische Altarhaus selbst niedergelegt wurde, sondern auch die dasselbe mit dem Hauptbau verbindenden Theile verändert oder gar entfernt werden mussten, so dass namentlich auf dem Hochmünster fast gar keine Anzeichen für die ehemalige Gestalt des Chorhauses mehr zu finden sind. Die Anhaltspunkte, die uns trotz dieser ungünstigen Verhältnisse die alte Chorform noch anzeigen, sind vor allem die Fundamente der niedergelegten Theile und einige bildliche Darstellungen der karolingischen Kirche vor der Errichtung des gothischen Chores. Bringt man dann diese baulichen Reste und die übrigen Quellen mit den wenigen Anzeichen, die die oberirdischen karolingischen Bautheile noch hinterlassen haben zusammen, so kann ein noch immerhin treues Gesamtbild der alten Choranlage rekonstruirt werden.

Bis zum Jahre 1861 hatte man von den genauen Maassverhältnissen des karolingischen Chores noch keine Kenntniss. Die im Wesentlichen richtige Vermuthung, dass der alte Chor einen viereckigen Grundriss gehabt habe, der sich dem östlichen Gewölbejoch anschloss, stützte sich hauptsächlich auf ein Relief des Karlsschreins, das die Pfalzkapelle darstellt und ziemlich deutlich die allgemeine Form des alten Chores erkennen lässt. Auch die noch durch Zeichnungen aus dem 18. Jahrhundert bekannte Grösse und Form der gothischen Kapelle, die an die Stelle des karolingischen Chores getreten war, bestimmte einigermaßen die alte Chorgrösse.

Erst im Jahre 1861 wurden die Fundamente des alten Chores ausgegraben und aufgemessen. Damals suchte man, anschliessend an die Nachgrabungen im Oktober des Jahres 1843, nach der Gruft Karls des Grossen und fand dabei auch die alten Chormauern<sup>1</sup>. Die aufgefundenen Mauern wurden zwar

<sup>1</sup>) Das hierüber abgefasste Protokoll befindet sich in beglaubigter Abschrift im hiesigen Münsterarchiv. Die Nachgrabungen fanden statt unter Leitung des Generaldirektors von Olfers aus Berlin; Stadtbaumeister Ark wurde als Sachverständiger hinzugezogen, Steinmetzmeister Habernicht führte die Arbeiten aus. In der Einleitung des Protokolls heisst es: Es wurde beschlossen, „damit zu beginnen, dass die Marmorfliesen im Chore in gerader Richtung von der Mitte der Kommunikanten-Bank auf den



in ihrer gegenseitigen Lage zu einander aufgemessen, leider aber nicht zu einigen festen Punkten des Oktogons maasslich festgelegt, von denen man heute noch zur genauen Bestimmung der Chormauern zurückgehen könnte. Die damals noch stehende halbkreisförmige Kommunionbank war vielmehr der Ausgangspunkt. Weiterhin wurden auch nicht die ganzen Umfassungswände des alten Chores freigelegt und gemessen, sondern nur die nördliche Hälfte; man nahm also stillschweigend an, dass die Mittellinie des gothischen Chores genau mit derjenigen des alten übereinstimme<sup>1</sup>.

Die im Protokoll mitgetheilten Maasse ergeben nun folgende Grundrissgestaltung der Fundamentmauern. Sie können aus den angegebenen Gründen nur im Allgemeinen als genügend genau bezeichnet werden<sup>2</sup>.

Hochaltar zu in entsprechender Breite aufgenommen, und hier die Nachgrabungen in erforderlicher Tiefe gemacht werden sollten, um zunächst zu sehen, ob man die Schlussmauer des früheren Carolingischen Chores, etwa in der Entfernung erreiche, bis wohin sie nach der alten Darstellung auf einem der Relief-Bilder der Tumba Carls des Grossen, und nach dem Grundrisse der späteren Umfassung des hier vorhanden gewesenen Altares anzunehmen ist.<sup>4</sup>

<sup>1</sup>) Dass dieses nicht der Fall ist, kann schon mit blossem Auge wahrgenommen werden. Der gothische Chor weicht nämlich erheblich nach Norden ab. Diese auffallende Thatsache, die bei allen Kirchen, wo ein gothischer Chor an den älteren Bau angebaut wurde, vorkommt, wurde vielfach symbolisch aufgefasst. Wie Christus am Kreuze sein Haupt neige, so solle auch der Chor, das Haupt der Kirche, gegen diese geneigt liegen. Neuere Untersuchungen haben nun dargethan, dass diese Abweichung nur eine Folge des wechselnden Ganges der Magnethadel ist, die selten genau nach Norden zeigt und innerhalb eines Zeitraumes von etwa 240 Jahren von einigen 20 Grad westlichen Fehlstandes bis zu einigen 10 Grad östlicher Ablenkung schwankt. Siehe hierüber: Wehner, Denkmalpflege, Jahrgang I, Nr. 12, S. 97.

<sup>2</sup>) Die im Protokoll angegebenen maasslichen Bestimmungen lauten auszugsweise wie folgt. (Die beigesetzten Buchstaben und Ziffern verweisen auf die betreffende Stelle unserer Tafel 4, sind also vom Verfasser hinzugefügt.) „3. Sept. 1861. In ca. 28' Entfernung von der Kommunikanten Bank, Tafel 4, Fig. 2 a<sub>1</sub> a<sub>2</sub> a<sub>3</sub>, fand sich die innere Seite einer geraden Mauer aus Bruchsteinen, welche sich als der gerade Abschluss des Carolingischen Chores erkennen liess b Fig. 2. Bei weiterem Vorgehen bis zu 35 1/2 Fuss zeigte sich die Stärke dieser Mauer zu 5 Fuss 2 Zoll c Fig. 2. Von der Mitte b (l) der inneren Seite dieser Mauer nach rechts (vom Hochaltar nach dem Innern der

Die kurz vor 1786 zu einer dicken runden Säule umgestalteten Pfeiler  $g$  und  $g_1$  (Figur 2, Tafel 4) waren ursprünglich Wandpfeiler von der gleichen Gestaltung und Bedeutung wie die Wandpfeiler  $m$ ,  $n$  u. s. w. in Figur 1, Tafel 4. Der sich über diesen Pfeilern  $g$  und  $g_1$  (Figur 2) wölbende, noch heute erhaltene alte Gurtbogen  $r$  entspricht genau den Schildbögen über den Wandpfeilern  $n$   $m$  u. s. w. in Figur 1. Nach Osten hin schloss sich nun an diesen Gurtbogen der im Grundriss viereckig gestaltete karolingische Chor an, dessen Lichtweite genau derjenigen

Kirche sehend gerechnet) erschien in 6 Fuss Entfernung eine grosse und dicke Platte von schwarz grauem Kalkstein  $d$ , welche mit der Quermauer  $m$   $n$  einen rechten Winkel bildend, nach dem inneren Raume hin frei, nach aussen hin aber auf der Grundmauer  $f$   $c$ , welche hier mit jener Quermauer  $f$   $h$  in einem rechten Winkel zusammenstösst, auflag. Die äussere Ecke dieser Grundmauer  $f$  wurde nun freigelegt, und dieselbe gerade auf den rechten äusseren Eckpfeiler  $g$  des Oktogons, welcher später, wie der entsprechende gegenüber, zu einer dicken Säule abgerundet worden ist, zulaufend gefunden. Die äussere Seite  $f$   $h$  dieser scharf begrenzten Mauer wurde nun in der Richtung auf den genannten Pfeiler hin verfolgt, und es zeigte sich hier in 15 Fuss Entfernung von der Basis jenes in eine Säule verwandelten Eckpfeilers eine Abschrägung  $h$  nach rechts in einem stumpfen Winkel von ca  $115^\circ$ , welche auf die äussere Umfassungsmauer des Oktogons zugehend, hier die ursprüngliche Verbindung des Chores mit demselben nachweist.“ — „4. Sept. 1861: Die von der Umfassungsmauer des carolingischen Chores nach rechts in einem stumpfen Winkel abgehende Grundmauer  $h$   $i$  wurde weiter verfolgt, sie traf in 8 Fuss 9 Zoll Entfernung von jener Umfassungswand bei  $i$  auf neuere Fundamente der Umfassungsmauer des jetzigen Gothischen Chores. Die Breite der rechten Seitenmauer  $f$   $h$  des carolingischen Chores wurde 5 Fuss 10 Zoll gefunden; der gestern gefundene Kalksteinblock  $d$  ergab sich als eine Verbreiterung nach Innen um 1 Fuss 8 Zoll.“ „5. Sept. 1861: In einem Abstände von 8 Fuss 9 Zoll von der inneren Seite der Schlussmauer des Chores  $b$  fand sich eine ähnliche Fundamentmauer  $k$   $l$ , breit 5 Fuss 10 Zoll, welche sich zeigt als innere Fortsetzung des ausserhalb in einem stumpfen Winkel von der Seitenmauer  $i$   $h$  des Chores abgehenden Fundamentes. Die Basis und das Fundament des rechten in eine Säule umgestalteten Pfeilers  $g$  wurde an der einen Seite blossgelegt, und ganz unten an demselben eine kleine Stelle des Putzes abgeschlagen. Der Pfeiler besteht aus Oolithkalkstein, das Fundament unter demselben aus schwarzgrauem festen Kalkstein und weiter unten aus Bruchsteinen von Kohlensandstein.“ Die nun folgenden Beschreibungen beziehen sich nicht mehr auf den alten Chor, sondern nur auf Untersuchungen innerhalb des Umganges und Oktogons zur Auffindung der Gruft Karls des Grossen.

des Gurtbogens  $g g_1$  Figur 2 entsprach. Hier sei sogleich darauf hingewiesen, dass die durch die Ausgrabungen gefundenen Mauerstärken des Fundamentes genau auch denjenigen des aufgehenden Mauerwerkes werden entsprochen haben, da sie vollständig mit den aufgehenden Mauerstärken des Sechzehneckes übereinstimmen und die Innenfläche  $m n$  der seitlichen Chormauern mit der entsprechenden Fläche des Pfeilers  $g$  in einer Flucht liegt. Die Lichtweite ergibt sich daher als rund 10 m gross; die gesammte Chortiefe, von der Vorderkante der Pfeiler  $g$  aus gemessen, betrug 5,30 m, die Umfassungsmauern hatten eine Dicke von 1,70 m. Wie die Ausgrabungen ergaben, geht im Fundament, wie es die Figur 2 auf Tafel 4 an den hell schraffirten Stellen zeigt, die Aussenwand des Sechzehneckes auch unter dem Chorgurtbogen durch, eine Thatsache, die auch bei allen anderen Gurtbögen des Oktogons und der Umgänge festgestellt wurde und wesentlich zur Standsicherheit des Bauwerkes beigetragen hat. Sehr wichtig für die Bestimmung der alten Chorgestalt ist nun weiterhin der in der Ecke bei  $d$  gefundene Vorsprung. Das Protokoll über die Ausgrabungen sagt davon: „Der gestern gefundene Kalksteinblock  $d$  ergab sich als eine Verbreiterung nach Innen um 1 Fuss 3 Zoll“, was ungefähr 0,40 m ausmacht. Er wird wohl einem Eckpfeiler von dieser Breite als Fundament gedient haben. Ist aber ein solcher Eckpfeiler nachgewiesen, so muss diesem unbedingt aus formalen Gründen ein sich dem Pfeiler  $g$  anschliessender Wandpfeiler  $o$  entsprochen haben. Da an dessen Stelle im Fundament, wie oben erwähnt, die Mauer  $k l$  ganz durchläuft, so wird diese als Stütze für den Pfeiler  $o$  gedient haben, so dass es also nicht auffällig ist, wenn das Protokoll von dem besonderen Fundament eines solchen Pfeilers nichts meldet.

Die so begründete Grundrissform des unteren karolingischen Chores weicht nun schon wesentlich ab von den Verhältnissen und Gliederungen der bei Mertens und Rhoen gegebenen Rekonstruktionen. Mertens<sup>1</sup> kannte noch nicht die genaue Masse, nahm daher die Tiefe des Chores um etwa  $2\frac{1}{2}$  m zu gross an, und gab dem Gurtbogen  $oo_1$  die volle Dicke der Aussenmauern. Den Eckpfeiler  $d$  dagegen hat er nicht angenommen.

<sup>1)</sup> Ueber die karolingische Kaiserkapelle zu Aachen in der Allgemeinen Bauzeitung von Förster, 1840, Text S. 135 ff, Tafel CCCXL.

Rhoen<sup>1</sup> legt bei seinen Rekonstruktionen die oben mitgetheilten Ergebnisse der Ausgrabungen zu Grunde, zeichnet aber den Grundriss ohne die beiden Pfeiler o und d, obgleich er in der Schnittzeichnung der beigegeführten Tafeln dennoch Wandpfeiler einzeichnet, aber in einer Weise, die wenigstens bei dem westlichen Pfeiler ganz unmöglich ist. Er fasst nämlich den Wandpfeiler g und g<sub>1</sub> mit dessen Gurtbogen r r als alleinigen Abschluss des Chores auf und nimmt, ohne es aber in den Grundriss einzutragen, an, dass wie in Figur 2 auf Tafel 4 durch eine punktirte Linie p q angedeutet ist, dieser Wandpfeiler g noch vor der seitlichen Chorwandfläche gestanden habe, diese also hinter ihm zurückgetreten wäre. Diese, dem statischen und aesthetischen Empfinden vollständig widersprechende Annahme, würde Rhoen selber haben fallen lassen, wenn er die Anordnung nicht allein in die Schnittzeichnung, sondern auch in den Grundriss eingetragen hätte<sup>2</sup>.

An der Hand des so bestimmten alten Grundrisses, wie ihn Figur 2 auf Tafel 4 zeigt, ist es nun leicht, den Aufriss des unteren Chores zu bestimmen.

Durch die noch vorhandene Gurtbogenform r r Figur 2 und u v Figur 4 wird auch diejenige des Gurtbogens o o<sub>1</sub> Figur 2 und des ebenfalls über d d<sub>1</sub> anzunehmenden Schildbogens genau bestimmt, w und x Figur 4, da die Mittelpunkte dieser Bögen, genau so wie es bei den gleichgebildeten Oktogonbögen s s der Fall ist, wohl zusammengelegen haben. Dasselbe gilt auch von den Kämpfergesimsen an diesen Pfeilern. Man könnte nun einwenden, dass die Wandpfeiler o und o<sub>1</sub> ursprünglich die Breite

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 38 und Tafel 1 und 2.

<sup>2</sup>) Da bisher alle Schriftsteller, die bei der Abbildung der Pfalzkapelle auch den alten karolingischen Chor darstellen, dessen Form nach der Mertensschen oder Rhoenschen Arbeit oder vielleicht auch nach der vom Domwerkmeister Baecker angefertigten Gesamtzeichnung bestimmt haben, diese Zeichnungen aber den Grundriss alle falsch, entweder zu gross oder ohne die Wandpfeiler zeigen, so wird hier zum ersten Male der richtige Grundriss mitgetheilt. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass die Zeichnung Figur 4 auf Tafel 4, auch abgesehen von dem Chor, überall die sich auf Grund der letzten Untersuchungen ergebenden alten Verhältnisse im Oktogon, besonders der Säulenstellungen, zeigt. Auch sind die oben S. 209 besprochenen Beleuchtungskörper eingezeichnet.

der Umfassungsmauer gehabt haben müssten, so wie dies ja auch Mertens annimmt, indem ohne Zweifel diese Mauer, so wie im Fundament, auch über dem Gurtbogen  $o_1$  durchgegangen sein wird. Aber abgesehen davon, dass die dann entstehende Pfeilerbreite von etwa 1,60 m ausser allem Verhältniss zu den übrigen Gliederungen gestanden hätte, ist es auch bei der geringern Pfeilerbreite von etwa einem Meter, die den anderen Pfeilern entspricht und wie sie der Verfasser angenommen hat, keineswegs unmöglich, dass die Umfassungsmauer des Sechszehnecks darüber durchgegangen ist. Es wird, wie in Figur 4, Tafel 4 bei  $o_2$  angedeutet ist, ein weiterer Gurtbogen, der mit dem Chorgewölbe zusammenlief, angeordnet gewesen sein, der mit dem Bogen  $o_1$  zusammengenommen, die Breite der Umfassungswand ausmachte. Ganz dasselbe findet sich nämlich nicht nur bei allen Tonnengewölben des Hochmünsters an der Stelle, wo diese mit den Gurtbögen des Oktogons zusammenstossen (Figur 4 bei a), sondern auch bei sämtlichen, eben dadurch unsichtbaren, Schildbögen in den dreieckigen Gewölbejochen des unteren Umganges (siehe p in Figur 1, Tafel 4).

Die Frage endlich, in welcher Weise der untere Chorraum überwölbt gewesen ist, ob mit einem Kreuzgewölbe, wie die Umgänge des unteren Geschosses, oder mit einem Tonnengewölbe, wie die oberen Umgänge und die untere und die obere Vorhalle, lässt sich leicht im Sinne der letzteren Annahme entscheiden. Der zwischen den Gurtbögen noch verbleibende Raum würde nämlich durch seine sehr vom Quadrat abweichende Grundrissform für ein strenges Kreuzgewölbe, wie es die karolingischen ja noch sind, keineswegs passen; zudem zeigen ja auch die räumlich verwandten Theile der alten Pfalzkapelle die untere und die obere Vorhalle, von denen namentlich die obere durch die ähnliche Anordnung der Wandpfeiler besonders zum Vergleich herangezogen werden kann, solche Tonnengewölbe. Auch die Thatsache, dass die Erleuchtung des Chores nur durch ein in seiner Ostwand befindliches, wohl denjenigen des untern Umganges entsprechendes Fenster (siehe Figur 5) stattfand, wie aus einigen gleich zu besprechenden Abbildungen der Pfalzkapelle deutlich hervorgeht, spricht dafür, dass ein Tonnengewölbe den Chorraum überspannte. Dessen tief gelegene Kämpferlinie schloss nämlich an den Seitenwänden Fenster aus, denn die sonst noth-

wendigen sogenannten Stiehkappen sind der karolingischen Kunst noch fremd<sup>1</sup>.

In Figur 4 und 5 auf Tafel 4 ist der Chorraum eine Stufe erhöht gelegt und sind die vier Pfeiler mit profilirten Sockeln versehen. Hierfür dürfte die Begründung ausreichen, dass sich dadurch der Chor etwas selbständiger ablöst und seiner Bedeutung entsprechend etwas reicher gegliedert ist, als die übrigen Theile der Kirche. Da auch die Pfeiler der oberen Vorhalle, der sogenannten Kaiserloge, solche profilirte Sockel besitzen, so ist damit auch keineswegs eine Einzelheit angenommen, die an der Pfalzkapelle ohne Beispiel wäre.

Die äussere Gestalt des Chors wird im Zusammenhange bei der Besprechung des oberen Chores erst erörtert werden. Dasselbst wird auch über die muthmassliche alte Gestalt der karolingischen Altäre gesprochen werden.

Aus den oben dargelegten Gründen ist die Bestimmung der Gestalt des oberen Chores mit viel grösseren Schwierigkeiten verknüpft.

Dass überhaupt die karolingische Choranlage ursprünglich zweigeschossig gewesen ist, geht noch deutlich hervor aus schriftlichen Nachrichten und bildlichen Darstellungen, von denen letztere überhaupt ausschlaggebend sind.

Thegan sagt nämlich in seiner Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen<sup>2</sup>, da, wo er von der Uebertragung der Kaiserwürde auf Ludwig den Frommen spricht: „Er (Karl der Grosse) nahm seinen Weg zur Kirche, die er selbst von Grund auf erbaut hatte, und trat vor den Altar, der an höherer Stelle errichtet und unserm Herrn Jesu Christo zu Ehren geweiht war; auf denselben liess er die goldene Krone legen, eine andere, als die er auf dem Haupte trug.“ Mit dem Altar „an höherer

<sup>1</sup>) Mertens nimmt ebenfalls Tonnengewölbe an, desgl. Reber. Rhoen dagegen nimmt Kreuzgewölbe an, die aber, trotzdem der Wandpfeiler o und o<sub>1</sub> wie oben dargethan weggelassen und dadurch also die Chorklänge erheblich grösser wurde, dennoch sehr verdrückt aussehen. Kraus scheint ebenfalls Kreuzgewölbe anzunehmen.

<sup>2</sup>) Thegani Vita Ludouici imp. in Mon. Germ. SS. Tom. II, p. 591; 813 s. Perrexit ad ecclesiam, quam ipse a fundamento construxerat, pervenit ante altare, quod erat in eminentiori loco constructum caeteris altaribus, et consecratum in honore domini nostri Jesu Christi, super quod coronam auream, aliam quam ille gestabat in capite suo, iussit inponi.

Stelle“, ist offenbar der Altar im Chor des Hochmünsters gemeint. Es wird dies noch sicherer dadurch bewiesen, dass die Aachener Pfalzkapelle, wie aus einer Urkunde Kaiser Ottos I. vom 17. Januar 966 hervorgeht, zu Ehren des Erlösers und seiner Mutter erbaut wurde<sup>1</sup>. Dementsprechend waren nun auch diesen beiden Patronen der Kirche die Altäre geweiht, und zwar der Altar des unteren Chores der Muttergottes und derjenige des oberen Chores dem Erlöser.

Nicht weniger deutlich zeigen aber auch einige bildliche Darstellungen des Münsters auf Münzen, und namentlich ein Relief an dem Karlsschreine, die zweigeschossige Choranlage und deren äussere Gestalt.

Schon Petrus à Beck macht darauf aufmerksam, dass man aus einigen Münzen, die zur Zeit König Alberts von Oesterreich geprägt worden wären, noch die alte Chorgestalt erkennen könne, die an Höhe und Ausdehnung dem gothischen Chore nachstände<sup>2</sup>.

Die Rückseite dieser Münze ist auf Tafel 4 in Figur 8 in etwas mehr als natürlicher Grösse dargestellt<sup>3</sup>. Die Umschrift lautet: „Urbs. Aquensis. vince. S. M.“ Im Innern ist die Seitenansicht der Pfalzkapelle von Norden gesehen dargestellt. Man erkennt ganz deutlich das Oktogon mit den Umgängen, sowie die romanischen Giebel und das Zeltdach über der Kuppel. Rechts davon sieht man den Thurm und links den alten Chor. Derselbe geht bis zur Firstkante des Daches des Sechszehnecks hinauf und schneidet mit seinem Dache, auf dessen östlicher Firstspitze ein grosses Kreuz steht, sogar noch in das Oktogon hinein. Während bei diesem, bei den Umgängen und dem Thurme deutlich die Fenster zu erkennen sind, sind an der seitlichen Chorwand keine angebracht.

Von gleicher Bedeutung für die Erforschung der Chorgestalt ist eine viel ältere Münze, die auf Tafel 4 unter Figur 7

<sup>1</sup>) Siehe hierzu Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 22.

<sup>2</sup>) Aquisgranum S. 48: „siquidem priscus ille chorus altitudine ac longitudine huic impar atque inferior, prout ex numismatibus missilibus aeuo Alberti Austrij roman. regis cuspis exploratum fit“, und nochmals ebenda S. 92.

<sup>3</sup>) Die Zeichnung wurde mit der gütigen Erlaubniss des Eigentümers nach einem Herrn A. Coumont gehörenden Originale angefertigt. Siehe auch Meyer, Aachensche Geschichten Bd. I, S. 868 und Tafel II 15, 16, 17 u. 18.

dargestellt ist<sup>1</sup>. Sie zeigt auf der Rückseite in der Umschrift: „Aquisgran“ die Pfalzkapelle von Osten aus gesehen, so dass man den alten Chor also in der Vorderansicht sieht. Auch hier nimmt man deutlich wahr, dass der mit einem Giebel abschliessende Chor der Dachhöhe der Umgänge fast genau entspricht, der Chor also jedenfalls zweigeschossig war. Von den Fenstern des Sechzehneckes sieht man nur die obere Reihe und dementsprechend auch am Chor nur das obere Fenster, das noch in den Giebel hineinreicht und bedeutend grösser als die übrigen Fenster dargestellt ist. Der Chorgiebel zeigt kein horizontales Hauptgesimse und trägt auf der Giebelspitze einen runden Knopf. Sehr deutlich sieht man auf dieser Münze noch das alte Dach der Kuppel, das die Form eines flachen Zeltel hat und auf seiner Spitze ein grosses Kreuz trägt<sup>2</sup>.

Neben diesen Münzen ist, seines bedeutend grösseren Maassstabes wegen, ein Flachrelief auf dem Dache des Karlschreines, welches ebenfalls das Münster darstellt, ganz besonders werthvoll<sup>3</sup>. Das Relief stellt dar, wie Karl der Grosse, knieend, die auf den Händen gehaltene Aachener Kapelle, der Gottesmutter weihet<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) Gezeichnet nach der Tafel bei H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876, Tafel 13, Nr. 301, Text dazu S. 141: „Der Uebergangsstyl, dem unsere Münze angehört, scheint sie in Lothars, wo nicht in Heinrichs V. Zeit zu verweisen.“

<sup>2</sup>) Die bei Meyer, Aachensche Geschichten Buch I, Tafel I, Nr. 15 dargestellte gleiche Münze ist daselbst, wie Dannenberg feststellt, fehlerhaft wiedergegeben. Sie zeichnet unter anderm das Kuppeldach in Form einer Calotte, statt eines Kegels. Siehe ebenfalls: Dr. Debey, Münsterkirche, Tafel, Figur 8, 9, 14 und 15. Die daselbst unter Nr. 16 abgebildete Darstellung des Münsters, die von einer Handzeichnung im Aachener Münzkabinet, dessen Original die Aachener Stadtbibliothek besitzt, entnommen ist, kann hier nicht in Betracht kommen, da diese Münze zu einer Zeit hergestellt wurde, wo der alte Chor lange nicht mehr bestand.

<sup>3</sup>) Die Darstellung des Münsters auf dem zweitgrössten reichsstädtischen Siegelstempel aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dessen Abbildung Pick auf dem Titelblatt seines Buches Aus Aachens Vergangenheit gibt, zeigt die allgemeinen Chorverhältnisse so wie die übrigen Vorbilder, kann aber im Einzelnen zum Vergleich nicht herangezogen werden, weil alle architektonischen Einzelheiten, die die Kirche auf diesem Siegel zeigt, eine freie Erfindung des ausführenden Künstlers sind.

<sup>4</sup>) Gute Abbildung des ganzen Reliefs bei Knackfuss, Kunstgeschichte Bd. I, S. 152.



Die Pfalzkapelle ist (Figur 9 auf Tafel 4) von der Südseite aus dargestellt. Hier erkennt man deutlich beide Geschosse und Fensterreihen des Oktogons und des Chores. Die Dachhöhe desselben stimmt genau mit derjenigen des Sechzehneckes überein. Der scheinbar etwas tiefer auf dem Relief erfolgende Einschnitt des Chordaches ist nur dem Unvermögen des Goldschmieds zuzuschreiben, was um so sicherer angenommen werden kann, als auch bei dem Dache zwischen Thurm und Oktogon dasselbe der Fall ist, obgleich es ja nachweislich noch heute mit demjenigen der Umgänge gleich hoch liegt. Auch diese Darstellung zeigt an den seitlichen Chorwänden keine Fenster.

Die Giebelansicht enthält dagegen hier drei Fenster, von denen eines noch in dem Giebeldreieck liegt. Die einzelnen Geschosse des Thurmes, des Oktogons und der Giebelwand des Chores sind durch wagerechte Linien bezeichnet, die fast wie Gesimse aussehen. Eine solche Linie sieht man auch in der Höhe des Giebelanfanges. Diese Gesimslinien sind aber ohne Zweifel eine Zuthat des Künstlers, zumal an dem Thurm und dem Oktogon nachweislich solche Gesimse nicht bestanden haben können. Wahrscheinlich wird auch das kleine Giebelfenster, das das Relief entgegen allen anderen Darstellungen zeigt, nicht der Wirklichkeit entsprochen haben. Auch in dieser Darstellung erblickt man auf der Giebelspitze ein grosses Kreuz, während das Kuppeldach und die Thurmspitze mit einer kugelförmigen Bekrönung abschliessen.

Wir gehen nun unter Berücksichtigung der mitgetheilten Darstellungen zur Besprechung des oberen Chores über.

Die äussere Grundrissform a b c d (Figur 3, Tafel 4) wird derjenigen des unteren Chores genau entsprochen haben, da nirgendwo am Oktogon die Mauern des oberen Geschosses äusserlich Rücksprünge zeigen. Auch die Dicke der beiden Seitenwände wird dieselbe geblieben sein, da sie nicht nur der Pfeilerfläche e f und g h, der sich hier anschliessenden Wandpfeiler entsprechen mussten, sondern auch aus technischen Gründen nicht schwächer werden durften, weil sie, wie weiter unten dargethan werden wird, in ihrer Höhe noch den Druck eines grossen Tonnengewölbes aufzunehmen hatten. Anders ist es dagegen mit der östlichen Abschlusswand des Chores. Diese war unabhängig von dem Gewölbeschube, konnte deshalb dünner werden und war dann vermuthlich ebenso gebildet, wie

die westliche Abschlusswand der oberen Vorhalle, der sogenannten Kaiserloge. Wie aus der Grundriss-skizze in Figur 1, Tafel 4, deren rechte Hälfte das Hochmünster zeigt, bei q zu ersehen ist, zeigen alle Wände des oberen Umganges im Innern eine kreisförmige Ausrundung. Bei all diesen Wänden hat diese Form wohl hauptsächlich eine statische Bedeutung, indem dadurch die Mauern an den Kanten des Sechzehneckes dicker wurden und somit den hauptsächlich hier angreifenden Druck der schräg ansteigenden Tonnengewölbe des oberen Umganges besser aufzunehmen im Stande sind. Da bei der westlichen Abschlusswand der oberen Vorhalle r (Figur 1) ebenso wie bei der östlichen Chorwand kein Gewölbedruck angreift, so würde man wohl vermuthen können, dass diese beiden Wände jene bogenförmige Ausrundung nicht zeigten, und ebenflächig durchgingen. Dagegen zeigt nun aber die westliche Wand z der oberen Vorhalle ebenfalls dieselbe Kreisform, so dass offenbar daraus die Absicht zu erkennen ist, die bei den anderen Wänden statisch begründete Linienführung hier der formalen Uebereinstimmung wegen zu wiederholen. Da nun die obere Vorhalle, wie auch die übrigen Verhältnisse zeigen werden, viel Aehnlichkeit mit der Anlage des oberen Chores hat, so ist die Annahme wohl begründet, dass auch hier die Abschlusswand bogenförmig gebildet war, wie es die Figur 3 bei n o p zeigt.

In ganz ähnlicher Weise wie der untere Chor durch Wand- und Eckpfeiler gegliedert war, aber noch mit viel höherer Berechtigung, müssen wir eine gleiche Pfeileranordnung im Oberchore annehmen. Auch da kann uns die obere Vorhalle wieder als Vorbild dienen, die sicherlich nicht reicher ausgebildet ist, als der Chor es war, die vornehmste Stelle der ganzen Kirche.

Bestimmen sich somit die Grundrissverhältnisse des oberen Chores sehr leicht, so wie Figur 3 sie darstellt, so ist die Rekonstruktion des Aufrisses weniger unzweifelhaft zu bestimmen.

Es sei zunächst daran erinnert, dass die Tonnengewölbe des oberen Umganges s (Figur 1) gegen das Oktogon hin sehr stark ansteigen, so wie es die Linie b b, in Figur 4, Tafel 4, anzeigt. Dem gegenüber ist das Tonnengewölbe über dem westlichen Gewölbejoche, das die Verbindung des Oktogons mit der oberen Vorhalle vermittelt (t in Figur 1) wagerecht angeordnet, wodurch eben die noch etwas höhere Vorhalle in ihrer ganzen

Höhe mit den Umgängen und dem Oktogon verbunden wurde. Es entsteht nun für die Verbindungsstelle des Chores mit dem Gewölbe des oberen Umganges die Frage, ob das verbindende Gewölbe u, Figur 3, denjenigen bei s entsprochen habe, also geneigt gewesen ist, oder wagerecht lag, wie das vor der Vorhalle liegende Tonnengewölbe t, Figur 1. Im ersten Falle würde dann der sich daran anschliessende Chor auch nur eine niedrigere, dem tiefsten Punkte des sich neigenden Gewölbes entsprechende Höhe gehabt haben, wie es etwa die Fortsetzung der Linie b nach c c in Figur 4 andeutet. Diese Form hat thatsächlich Mertens angenommen. Im zweiten Falle würde dagegen, dem horizontal durchgehenden Tonnengewölbe u (Figur 1 und Figur 3) auch ein entsprechend hoch gewölbter Chorraum sich angeschlossen haben. Hierüber geben uns aber, wie oben dargethan wurde, alle alten Abbildungen sichere Auskunft, indem sie zeigen, dass das Chorhaus ebenso hoch hinaufgeht, wie das Dach über dem Gewölbe t und dazu mit einem Giebel abschliesst, der das hoch hinaufreichende Tonnengewölbe noch überdecken konnte. Man könnte nun hiergegen einwenden, dass die Reliefdarstellung auf dem Karlsschreine in dem Chorgiebel ein Fenster zeige, das vielleicht einem noch über dem oberen Chor liegenden Raume entsprochen habe, so dass also der Chor doch, innerhalb der aussen hoch hinaufgehenden Baumasse, eine geringere Höhe und dementsprechend, das vor ihm liegende Tonnengewölbe u dieselbe Neigung gehabt haben könnte, wie die übrigen oberen Seitengewölbe. Um hierüber Sicherheit zu erlangen hat Verfasser die beiden noch stehenden Pfeiler o in Figur 1 und d in Figur 4 in der Höhe, wo ehemals das alte Tonnengewölbe an dieselben anschnitt, untersucht. War das ehemalige Gewölbe horizontal angelegt, so mussten die Lagerfugen der alten Steine in der Höhe t, Figur 4, diese horizontale Lage haben, war aber das Gewölbe geneigt, so mussten auch sie diese Neigung unbedingt anzeigen. Die genaue Untersuchung ergab nun nicht allein klaren Aufschluss über die horizontale Lage der alten karolingischen Steine, sondern förderte auch noch unter dem mehrfach darüber sitzenden alten Verputze an dieser Stelle t, also genau in der Kämpferhöhe des alten Gewölbes, an beiden Seiten Reste von Malerei zu Tage, die deutlich einen horizontal verlaufenden Fries erkennen liessen, wie die punktirten Linien unter t andeuten. Diese Malerei stimmt

in der Farbe sowohl wie in den Formen und in dem Verputze, worauf sie sitzt, genau überein mit den vielen Resten der alten ottonischen Malerei in der oberen Vorhalle. Es zeigt aber auch schon der Umstand, dass sie durch die an der neuen Kante des Pfeilers d zur gothischen Zeit angebrachten Eckquadern unterbrochen wird, klar an, dass sie vor der hier stattgehabten Umänderung bereits bestanden hat, also noch dem alten Gewölbe angehören muss. Da ein horizontal verlaufender Fries nur bei einem ebenso verlaufenden Gewölbe denkbar ist, so muss also auch dieses ursprünglich so gelegen haben, wie es die Figur 4 bei f g zeigt. Im Wesentlichen ist damit auch die Höhenlage des Chorgewölbes selbst gegeben. Ob freilich das den oberen Chor überspannende Tonnengewölbe h h (Figur 4) genau so hoch hinaufgegangen ist, wie das davorliegende Gewölbe f g (Figur 4) oder etwas tiefer, wie es diese Abbildung zeigt, ist nicht mehr nachzuweisen. Aus formalen Gründen ist indessen die letztere Anordnung die wahrscheinlichere, indem der den Chor umfassende Gurtbogen i k (Figur 4) sonst keine feste Beziehung zu den Gewölben gehabt hätte, die ihm erst dadurch zu Theil wird, dass er das eine höher liegende Gewölbe gegen das tiefer liegende begrenzt. Auch hier zeigt uns die Anordnung der Gewölbe in der oberen Vorhalle diesen Weg und die Berechtigung dieser Annahme, denn auch hier besteht zwischen den beiden Gewölben t und t<sub>1</sub> in Figur 1 ein freilich noch bedeutend grösserer Höhenunterschied.

Da das Bauwerk selbst über diese wichtige Frage nicht mehr Aufschluss geben kann, so ist es wohl gestattet, auf ein späteres Bauwerk zurückzugreifen, dem die Aachener Pfalzkapelle als Vorbild gedient hat. Es ist dies die Klosterkirche zu Ottmarsheim, die im 11. Jahrhundert erbaut wurde und in vielen Theilen eine überraschende Verwandtschaft mit der Aachener Pfalzkapelle zeigt<sup>1</sup>. Bei dieser Kirche sind besonders die oberen und die unteren Chorverhältnisse und ihre Beziehung zu den anschliessenden Umgängen den Aachener Verhältnissen sehr ähnlich. Auch hier zeigt nun der obere Chor, der ebenfalls durch ein Tonnengewölbe abschliesst, eine etwas geringere

<sup>1</sup>) Abbildung des Grundrisses und Längsschnittes bei Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1887, Bd. I, Abth. I, Tafel 4, Figur 3 und 4, und Reber, Mittelalter, Leipzig 1886, S. 195 ff.

Höhe als das horizontal liegende Gewölbe des davor liegenden Umganges. Nimmt man also ähnliche Verhältnisse auch für das Vorbild dieser Kirche an, so kommt man von selbst auf die Gestalt, wie sie in Figur 4 angedeutet ist.

Was die Fensteranlage des oberen Chores betrifft, so weisen auch hierbei jene Münzen und das Relief den Weg, indem sie zunächst bestimmen, dass nur an der östlichen Wand ein Fenster bestanden hat. Die Form desselben zeigt uns die älteste der oben erwähnten Münzen (Tafel 4, Figur 7,) als bedeutend grösser wie diejenige des Oktogons, eine Thatsache, die vielleicht die Vermuthung erzeugen könnte, dass die beiden oberen Fenster des Reliefs auf dem Karlsschrein zusammengehörten und der sie trennende Horizontalstrich nur eine Theilung der grossen Fensterfläche wäre. So nämlich haben wir uns ja auch den ehemaligen Verschluss des grossen Fensters der oberen Vorhalle zu denken, welches dann also, wie so manche Theile dieses Raumes, auch wieder vorbildlich für das Chorfenster sein würde.

Wie die Figur 4 zeigt, hat Verfasser auch den oberen Chor, und zwar seiner grossen Höhe entsprechend, einige Stufen erhöht gelegt, ohne freilich einen anderen Grund dafür anführen zu können, als die gleichen Verhältnisse in Ottmarsheim und die Thatsache, dass dadurch die später zu besprechende Säulenstellung am Eingang des Chores sich leichter den gegebenen Maassen und Bautheilen einfügen lässt.

Vergleichen wir nun mit der hier beschriebenen oberen Chorform die Rekonstruktionen, die Mertens und Rhoen gaben, so ist es namentlich die letztere, die uns noch beschäftigen muss, nachdem die Unrichtigkeit derjenigen von Mertens bereits dargegan wurde<sup>1</sup>.

Rhoen<sup>2</sup> nimmt nämlich als Abschluss des oberen Chores nach den Umgängen zu eine Säulenstellung an, die er sich ähnlich derjenigen denkt, die ehemals die obere Vorhalle abschloss und zur Zeit bereits wieder eingebaut ist. Ohne auf die durch eine solche Säulenstellung bedingte Annahme eines grossen sie enthaltenden Gurtbogens weiter einzugehen und die Unmöglichkeit des Bestehens eines solchen Gurtbogens für die Stelle, die

<sup>1</sup>) Oben S. 251. Mertens gab dem oberen Chor eine geringere Höhe, siehe Linie b b c c, Figur 4, Tafel 4.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 38, Tafel 1, Figur 2, und Tafel 2, Figur 5.

Rhoen annimmt, darzuthun, sei nur darauf hingewiesen, dass es überhaupt unwahrscheinlich ist anzunehmen, auch der Chor sei räumlich in seiner ganzen Höhe durch eine solche Säulenstellung abgeschlossen gewesen. Bei dem Oktogon und der oberen Vorhalle lagen die Verhältnisse ganz anders, als beim Chorraume, der, wie dargethan, in ziemlich gleicher Höhe gewölbt war, wie das anstossende Gewölbejoch, also auch im ästhetischen Sinne nicht so sehr einen räumlichen Abschluss erforderte, wie die Oktogongurtbögen und diejenigen der oberen Vorhalle, wo sehr grosse Höhenunterschiede durch die Säulenstellungen vermittelt werden.

Freilich hat, wie nun dargethan werden soll, auch der ehemalige karolingische Chor einen, aber einen ihm entsprechenden Abschluss, wie er für die Chöre der altchristlichen Kirche, vielfach charakteristisch gewesen ist, besessen. Die einzigen noch erhaltenen Reste dieses Abschlusses nämlich vier gleich grosse besonders kostbare antike Säulen, zeigen andererseits auch wieder die direkte Unmöglichkeit der Rhoenschen Annahme, welche unbedingt Säulen von der Grösse nothwendig gemacht hätte, wie sie an dem Säulenabschlusse der oberen Vorhalle oder in den Gurtbögen des Oktogons erforderlich gewesen sind. Dagegen sind die vier alten Säulen, die nachweislich noch bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts ungefähr an der alten Stelle gestanden haben, viel zu klein und zudem unter sich gleich gross.

Um die muthmassliche ursprüngliche Stellung dieser vier Säulen als Chorabschluss begründen zu können, müssen wir vorerst erfahren, welche Bedeutung und Verwendung ihnen nach dem Abbruche des alten Chores von dem gothischen Baumeister zu Theil geworden ist. Es sei deshalb auch schon darauf aufmerksam gemacht, dass gleichzeitig mit oder wenigstens in Folge der Errichtung des gothischen Chores, die ja die Entfernung des alten karolingischen Chorhauses zur Folge hatte, zur Erinnerung an den alten Chor eine kleine gothische gewölbte Kapelle in der ungefähren Grösse des alten Chorraumes errichtet wurde, die in der Höhe des Fussbodens des Hochmünsters mit einer flachen Abdeckung abschloss und von einem Brüstungsgeländer umgeben war, so dass auch oben, vom Hochmünster aus zugänglich, ein Altar aufgestellt werden konnte<sup>1</sup>. Die oben

<sup>1</sup>) Die eingehende Beschreibung dieser Kapelle wird im nächsten Bande dieser Zeitschrift gegeben werden.

erwähnten vier Säulen standen, wie nun bewiesen werden soll, seit der Errichtung des gothischen Chores, in der Abschlusslinie des oberen Umganges gegen den gothischen Chorraum (siehe Linie w x, Figur 1, Tafel 4). Petrus à Beeck erwähnt bei seiner Beschreibung des Münsters auch diese Säulen. Nachdem er deutlich die Säulen im Oktogon, ihre gegenseitige Stellung und ihr Verhältniss zu den grossen Gurtbögen dargelegt hat, fährt er fort, die Kirche sei dazu noch mit anderen marmorähnlichen unkanelirten Säulen von Porphyry und anderem fremden Gestein mit Architraven und ehernen vergoldeten Figuren geziert, wenngleich wegen des Alters nichts davon mehr Glanz von sich werfe<sup>1</sup>.

Sehr wichtig zur Identifizierung der vier noch heute im Münster vorhandenen Säulen, die jetzt den neuen gothischen Hochaltar baldachin tragen, mit diesen von Peter à Beeck geschilderten Säulen von Porphyry und anderem fremden Gestein, ist auch folgende Schilderung von Noppius. Anknüpfend an seine Beschreibung der Stellung der Oktogonsäulen sagt er wörtlich<sup>2</sup>: „Also, dass deren (nämlich runde Pfeiler) in allem unter den Bogen 32, zwischen dem Königstuhl und Glockhaus zwey rodlechte, auch höher als die andere, und aber unter dem Creutz vier etwan kleinere, von Farben ein Paar grün, so gegossen, und das andere Paar weiss, so gehauen, beyde aber, und sonderlich die grüne sehr pretiöss gezehlet werden.“ Dieselben Säulen an dieser Stelle werden auch noch von späteren Schriftstellern<sup>3</sup> erwähnt. Ein Tagebuch schildert sie, als vom Tempel Salomons kommend, was auch wiederum für die hohe

<sup>1</sup>) Petri à Beeck, Aquisgranum, 1620, S. 49: „decoratur insuper aliis marmoratis e porphyritico peregrinoque lapide columnis non striatis Ecclesia epistylis aereis auratis iconicis quanquam nulle ob aeuum colliceant . . .“

<sup>2</sup>) Noppius, Aacher Chronick 1630, Buch I, S. 22.

<sup>3</sup>) Meyer, Aachensche Geschichten Bd. II, Originalmanuskript im Aachener Stadtarchiv (Marienstift) spricht davon bei seiner Beschreibung der königlichen Krönungskirche im § 4: „Vier andere (Säulen) sieht man auf der Porkirche nach Seiten des Chors und unter diesen ein Paar von Porphir.“ Auch Quix, der sie wohl noch an ihrer alten Stelle gesehen hat, spricht davon: Münsterkirche S. 17: „Auf der Estrade über der gedachten Kapelle (Marienkapelle) stand mit dem oberen Umgange wagerecht eine Kapelle. Hier befanden sich vier schöne freistehende Säulen, zwei von grünem Porphyry, und zwei von gelblich-grauem Granit, die jetzt neben dem Kreuzaltar in der Nicolai-Kapelle angebracht sind.“

Werthschätzung gerade dieser Säulen deutlich spricht<sup>1</sup>. Den sichersten Aufschluss über den Stand dieser Säulen und ihren Zusammenhang gibt uns aber die oben beschriebene Simarsche Zeichnung, die dieselben unter N (Tafel 2) darstellt, mit der Beschreibung: „Gitter auf dem Hochmünster zwischen dem Chor und der runden Kirche mit vier porphyrynen Säulen und ihren Kapitälern und Fussleisten, welche von kupfernen Verzierungen.“

Durch diese deutliche Zeichnung sowohl, wie auch durch die angeführten Beschreibungen von à Beeck und Noppius wird auch jener horizontale Balken in dem oben beschriebenen Steenwijckschen Oelgemälde verständlich, den man gleich oberhalb des in der mittleren Säulenstellung befindlichen Bronzegitters wahrnimmt<sup>2</sup>.

Dieser deutlich auf dem Bilde zu erkennende Balken, mit dem darüber befindlichen Kruzifix ist derselbe Architrav, den Simar in der auf Tafel 2 wiedergegebenen Abbildung zeichnet und den auch à Beeck erwähnt und mit den ehernen Figuren in Verbindung bringt. Und wenn Noppius sagt: „Unter dem Kreuz vier etwas kleinere Säulen“ — so wird auch diese Beschreibung erst recht verständlich, wenn man den Balken über den Säulen berücksichtigt, der das Kreuz trug, und den Noppius als selbstverständlich nicht eigens erwähnt hat. Durch die genaue Beschreibung der Farbe dieser vier Säulen, weiterhin aber auch durch die Grössenbezeichnung derselben bei Noppius, der ausdrücklich sagt, sie wären kleiner als die Säulen des Oktogons, endlich auch durch die Thatsache, dass es vier gleich grosse Säulen gewesen sind, lässt sich unzweifelhaft darthun, dass es dieselben vier Säulen sind, die heute den Baldachin des neuen Hochaltars tragen<sup>3</sup>.

So sind wir in den Stand gesetzt ihre Grösse und Form messen zu können, die wir zur Rekonstruktion des alten Chorabschlusses

<sup>1</sup>) Handschriftliche Chronik. Aus Aachens Vorzeit Bd. XI, S. 18, 25. Okt. 1794: „man hat angefangen die sternerne (!) säulen in dem obern teil des Münsters abzubrechen; die aus dem Tempel Salomon, welche am kreuzaltar standen, waren die erste. . . .“

<sup>2</sup>) Vgl. oben S. 212.

<sup>3</sup>) Nach ihrer Rückkehr aus Frankreich wurden diese vier Säulen in der Kreuzkapelle aufgestellt. In dieser Stellung erwähnt sie Nolten, Archäologische Beschreibung der Münsterkirche S. 12; manche noch Lebende wissen sich dieser Aufstellung zu erinnern.



genau kennen müssen. Sie haben eine Länge von 2,33 m und einen unteren Durchmesser von 0,314 m<sup>1</sup>. Ihre An- und Ablaufprofile wurden bei ihrer neuen heutigen Verwendung mühsam abgehauen, ohne aber die Höhe dadurch zu verkürzen.

Zwei dieser Säulen, die beiden kostbarsten, bestehen aus grünem Porphyry, die beiden anderen sind grauweissliche Granitsäulen<sup>2</sup>, was genau mit der Beschreibung, namentlich bei Noppius übereinstimmt.

Diese vier kleinen Säulen haben also, so wie es aus den Beschreibungen und den bildlichen Darstellungen, namentlich bei Simar, klar hervorgeht, nachweislich seit 1573, wo das Steenwijcksche Bild gemalt wurde, das ja den Architravbalken dieser Säulen zeigt, den oberen Abschluss des alten karolingischen Baukörpers gegen den gothischen Chorraum gebildet. Da nun aber nach der Errichtung des neuen Chores wesentliche Aenderungen an dieser Stelle nicht mehr anzunehmen sind, so kann man mit grosser Sicherheit die Vermuthung aussprechen, dass gleichzeitig mit der Neuregelung der architektonischen Verhältnisse, wie sie an dieser Stelle durch den Neubau des Chores und der Muttergotteskapelle nöthig wurde, die vier Säulen auch schon diejenige Stellung erhalten haben, wie sie uns aus den oben mitgetheilten Nachrichten hervorgeht.

Sehr leicht ist nun auch heute noch genau der Standpunkt der vier Säulen zu erkennen.

An der fraglichen Stelle, bei der Linie e f (Figur 1, Tafel 4) liegt nämlich noch heute frei sichtbar die alte gothische Schwelle, worauf diese Säulen gestanden haben. Es sind grosse Quader

<sup>1</sup>) Die bei Mertens in der Allgemeinen Bauzeitung von Förster 1840, Text S. 143 unter VI angegebenen Längenmaasse 8' und 6" stimmen nicht, was auch bei anderen Maassen daselbst der Fall ist, wie bereits bei Besprechung des Königsstuhles in Bd. XXI dieser Zeitschrift, S. 194, hervorgehoben wurde. Es ist auch ausgeschlossen, dass sie bei der heutigen Verwendung an dem gothischen Baldachin verkürzt worden wären. Herrn Domwerkmeister Baecker, der diesen Baldachinbau ausgeführt hat, verdanke ich die freundliche Mittheilung, dass dieselben noch ihre alte Länge haben, dass nur die alten An- und Ablaufprofile, die dem gothischen Stylcharakter widersprachen, abgehauen worden sind, was in Folge des äusserst harten Materials schon mit den grössten Schwierigkeiten verbunden gewesen ist.

<sup>2</sup>) Vgl. Nöggerath im Niederrheinischen Jahrbuch, Bonn 1843, S. 196 und A. v. Reumont in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 267.

steine, die nach dem Chore zu in der Linie  $w x$  (Figur 1) ein gothisches Gurtgesimse zeigen. Auf dieser Schwelle kann man nun nicht allein deutlich vier Erhöhungen quadratischer Form erkennen, die dem Stande der Säulen, entsprochen haben, sondern bei den beiden äusseren Säulen auch noch quadratisch eingehauene Linien, die genau die Grundfläche der Säulenbasen anzeigen. Diese stimmen mit den eben erwähnten Erhöhungen genau überein. Beachtet man nun, dass die sonst frei liegende Steinschwelle, des weichen Materials wegen woraus sie besteht, an allen den Stellen, wo keine Säulen standen, abgenützt werden musste, so erklären sich die Erhöhungen von selbst, da diese Stellen eben durch die Säulen geschützt wurden.

Der Standpunkt der Säulen ist, nach dieser Schwelle zu urtheilen, genau so, wie ihn die Figur 3 bei  $i, k, l, m$  zeigt. Das widerspricht nun aber der Zeichnung von Simar, wonach die Säulen gleichmässig auf die ganze gothische Chorweite vertheilt sind (Figur N, Tafel 2), also weiter auseinander gestanden hätten. Simar muss nun, da die oben beschriebene Stellung unanfechtbar sicher ist, entweder geirrt haben, wie ja manche Maassverhältnisse seiner Zeichnung nicht stimmen, oder wir müssen eine spätere Umänderung an dieser Stelle annehmen, die übrigens wie weiter unten dargethan werden soll, auch keineswegs unwahrscheinlich ist. Vorläufig ist festzuhalten, dass die mit  $i, k, l, m$  angegebene Säulenstellung sicher zur gothischen Zeit bestanden hat. Beachtet man nun die wichtige Thatsache, dass die sich durch diese Stellung ergebende Entfernung der Aussenkanten der beiden äusseren Säulen genau der Lichtweite des alten karolingischen Chores entspricht, (e g, Figur 3), dass aber andererseits bei dem gothischen Neubau die Pfeiler  $g$  und  $e$  entfernt wurden, man also in der Stellung der Säulen hier eigentlich gar nicht auf das alte Maass  $g e$  zurückzugreifen gezwungen war, so drängt sich die Vermuthung auf, dass irgend ein Umstand es nöthig gemacht habe, diese vier Säulen gerade so zu stellen und nicht in einer Weise, wie es der Lichtweite des neuen Chores an und für sich mehr entsprochen hätte.

Berücksichtigt man weiter, dass die Anordnung eines Architravbalkens der auf den Säulen aufruhte, welche Anordnung ja für diese Stelle nachgewiesen wurde, keineswegs eine

Einrichtung ist, die der gothischen Baukunst entspricht, so kommt man zu der Vermuthung, dass dieser horizontale Balken zur gothischen Zeit nicht eigens neu gemacht wurde, sondern aus dem alten karolingischen Oberchore entnommen worden ist, wo er in gleicher Weise auf denselben Säulen ruhte. Dann wird auch sofort die sonst unerklärliche Stellung jener Säulen verständlich, die sich nach der vorhandenen Länge des Architravbalkens richten musste, während dessen Länge wiederum durch die Lichtweite des alten Chores bedingt wurde. So fremdartig nun eine solche Anordnung von Säulen mit einem darüber liegenden horizontalen Balken in der mittelalterlichen und besonders der gothischen Kunst ist, so bezeichnend ist sie für die altchristliche Bauweise. Es entsteht dadurch also die weitere Vermuthung, dass diese Säulenstellung ein Ueberbleibsel des alten karolingischen oberen Chorabschlusses gewesen sei in der Art, wie sie unter dem Namen Ikonostasis bei vielen orientalischen und auch abendländischen Kirchen bekannt ist. Während in den griechischen Kirchen diese sogenannte Bilderwand einen vollständigen Abschluss des Altarraumes von der übrigen Kirche bildete, „lässt sich für das Abendland nur die Aufstellung von vier oder sechs Säulen, welche den das Bema (Chorabschluss) oben abschliessenden Architrav (Trabes) trugen, nachweisen“<sup>1</sup>.

Die Aachener Pfalzkapelle dürfte also auch in dieser Hinsicht den italienischen Kirchen nicht nachgestanden haben. Der Vollständigkeit halber sei es versucht, diesen Chorabschluss mit den vorliegenden architektonischen Verhältnissen des alten Chores in Einklang zu bringen, und seine Form zu bestimmen. Da die Säulenschäfte nur allein noch bekannt sind, so lässt sich die Höhe des zur gothischen Zeit, wohl mit den alten Architekturtheilen wieder errichteten Säulenabschlusses nur indirekt aus der Höhenlage des Balkens in dem Oelgemälde von Steenwijck und aus der Zeichnung von Simar bestimmen. Merkwürdiger Weise kommt man, obgleich ja keine dieser beiden Darstellungen genaue Messungen zulässt, dennoch durch beide zu gleichen Ergebnissen. Die Höhe ist in der Simarschen Zeichnung leicht durch den Maassstab abzugreifen, während sie sich bei dem perspektivisch gezeichneten Oelgemälde nur mit Hinzunahme einer genauen

<sup>1</sup>) Vgl. Kraus, Christliche Kunst, Freiburg 1896, Bd. I, S. 375, daselbst auch Abbildung einer solchen Ikonostasis aus dem Dome zu Torcello.

Schnittzeichnung des Münsters bestimmen lässt. Da der Standpunkt des Malers aber genau bezeichnet werden kann, so ergibt ein von diesem Punkte ausgehender Sehstrahl (bei Tafel 4, Figur 4), der gerade oberhalb des östlichen Gitters (p, Figur 4) durchgeht, in seinem Durchschnitt (n, Figur 4) mit der Ebene, worin die vier Säulen gestanden haben, die ehemalige Unterkante des horizontalen Balkens (n). Nicht unwahrscheinlich ist nun, angesichts der überall bei der Pfalzkapelle zu Tage tretenden Harmonie der einzelnen Bautheile, dass die Oberkante dieses Balkens mit derjenigen des Gesimses (q, Figur 4) an den Oktogonpfeilern gleich hoch gelegen hat. Die durch diese Bestimmung der Ober- und Unterkante festgelegte Balkenhöhe ergibt etwa 80 cm, ein Maass, das z. B. dem Balken der Ikonostasis zu Torcello durchaus entspricht. Durch diese Höhenlage fügte sich der Balken nicht nur dem Architektursystem des Oktogons genau ein, er passte auch zu der ebenfalls gleich hoch liegenden Kämpferhöhe der an den Aussenwänden befindlichen Schildbögen (m, Figur 3), die die schrägen Tonnengewölbe aufnehmen.

Noch eine weitere auffallende Uebereinstimmung mit den Verhältnissen der übrigen Säulenstellungen der Pfalzkapelle ist hervorzuheben. Die aus der oben gegebenen Beschreibung hervorgehende Achsenlage der vier Säulen ergibt nämlich für das Intercolumnium der beiden mittleren Säulen genau das gleiche Maass von 1,73 m, wie dasjenige der Oktogonsäulen und der Säulen an der oberen Vorhalle (Linie u t Figur 1). Unter Verwerthung all dieser Ergebnisse und der noch bekannten Säulenmaasse ergeben sich von selbst die Verhältnisse dieser Ikonostasis, wie sie Figur 5 auf Tafel 4 zeigt.

Die sonst freilich nicht durch irgend welche Anhaltspunkte zu stützende Annahme, dass der obere Chor einige Stufen höher gelegen habe, ermöglicht bei dieser Säulenstellung die höhere Lage der Säulenbasen, welche nöthig ist, um mit den vorhandenen Säulengrössen die ebenfalls bekannte Höhenlage des horizontalen Balkens zu erreichen, wobei für die Säulenkapitäle und Kämpfer normale Grössen angenommen wurden. Die Profilirung all dieser Gliederungen wird derjenigen der gleichen Theile des Oktogons entsprochen haben.

Sehr beachtenswerth ist die auf der Simarschen Zeichnung (Tafel 2) enthaltene Beschreibung, die deutlich sagt, dass diese

Säulenbasen und Kapitäle „kupferne Verzierungen“ gehabt hätten. Es ist schwerlich anzunehmen, dass die gothischen Baumeister, während sie den ganzen oberen Chorabschluss im Wesentlichen erhalten haben und wieder aufbauten, nun gerade diese Theile mit Metall verziert neu ersetzt hätten. Der grösseren Bedeutung dieser Stelle entsprechend, und auch wohl wegen des überaus kostbaren Säulenmaterials ist es andererseits wohl verständlich, dass diese Säulen gleich von Anfang an vom karolingischen Baumeister solchen Metallschmuck erhielten. Die vielen noch erhaltenen Bronzearbeiten der Pfalzkapelle beweisen ja auch zur Genüge, dass die Herstellung solcher metallenen Basen und Kapitäle durchaus im Bereich der Möglichkeit lag.

Da die alten Chorabschlüsse dieser Art stets auch noch Gitterabschlüsse besaßen, so hat Verfasser zur Vervollständigung der ganzen Anlage auch solche Gitter angenommen, deren Stellung aus den Figuren 3, 4 und 5, Tafel 4, hervorgeht.

Man könnte nun einwenden, dass dieser Säulenabschluss des oberen Chores nicht, wie ihn der Grundriss in Figur 3 und der Schnitt in Figur 4 zeigt, vor den beiden Wandpfeilern i und m, Figur 3 stehen müsse, sondern zwischen denselben. Verfasser glaubt aber die gezeichnete Stellung annehmen zu müssen, da die, wie oben beschrieben, vollständig maasslich gegebene Säulenstellung sonst enger stehend angenommen werden müsste. Dadurch müsste dann auch die oben hervorgehobene, bei der jetzigen Annahme genau übereinstimmende Lage der Säulenachsen mit derjenigen der übrigen Säulen ungleich werden. Andererseits wäre auch der obere Chor, dessen Länge ohnehin nur sehr gering ist, durch eine mehr östliche Lage dieses Abschlusses noch mehr verkleinert worden. Zudem ist die Stellung von Säulen, wie sie für die beiden seitlichen hier angenommen wird, innerhalb einer einspringenden Ecke, keineswegs in der altchristlichen Kunst vereinzelt<sup>1)</sup>, und daher auch für die karolingische Kunst noch durchaus möglich. Dass man wirklich eine weitere Verkürzung der Chorlänge zu vermeiden gesucht

<sup>1)</sup> Zur Einrahmung der Nische der sogen. Krypta der Schafe in den Katokomben des hl. Callixtus, standen Säulen in ähnlicher Anordnung; ebensfalls an der oberen Fassadennische des Theodorich-Palastes zu Ravenna. Vgl. hierüber auch Effmann, Karolingisch-ottonische Bauten zu Werden a. d. Ruhr, Strassburg 1899, Bd. I, S. 101 und Tafel XII, S. 92.

hat, lässt sich bei dem unteren Chore noch einigermaßen sicher vermuthen durch das Vorhandensein einer horizontalen Metallstange (r, Figur 2, 4 und 5), die sich ehemals zwischen den Pfeilern g und g<sub>1</sub> Figur 2, befand. Sie enthielt Ringe, die wohl Vorhänge zum Abschlusse des Chores getragen haben. Das Steenwijcksche Bild zeigt nämlich im Gegensatze zu den Lichter tragenden Stangen der übrigen Gurtbögen an dieser Stelle eine Stange mit Ringen, die ohne Zweifel nicht aus der gothischen Zeit ist, also jedenfalls noch bei der alten Choranlage bestand. Auch hier hätte es eigentlich näher gelegen, den Vorhang des Chorabschlusses in dem Gurtbogen o o<sub>1</sub> Figur 2, statt davor bei g g<sub>1</sub> anzubringen.

Nach den Beschreibungen und Darstellungen trug der Architravbalken der Ikonostasis einen Crucifixus mit den Figuren Johannes und Maria. Wann dieser schöne Schmuck zuerst an dieser Stelle angebracht worden ist, lässt sich vorläufig nicht sicher beantworten. Die Thatsache aber, dass solche Triumphkreuze von Papst Leo III. zu Rom in der alten Peterskirche und in St. Paul ganz in derselben Stellung angebracht worden sind, die aus Metall gegossen oder getrieben waren<sup>1</sup>, legt indessen wohl die Vermuthung nahe, dass auch Karl der Grosse ein solches Triumphkreuz für seine Pfalzkapelle beschafft hat oder vielleicht von demselben Papste Leo III., der ja die Aachener Kirche 805 weihte, zum Geschenke erhielt<sup>2</sup>. Sollten nicht die Worte P. à Beecks, wo er von „aereis auratis iconicis“ spricht, die hier gestanden hätten, dahin aufzufassen sein, dass dies noch zu seiner Zeit die alten Figuren waren, zumal er sagt, dass sie des hohen Alters wegen keinen Glanz mehr hätten? Damit würde auch die oben ausgesprochene Vermuthung gut zusammenpassen, dass die Kapitäle und Basen der hier stehen-

<sup>1</sup>) Stephan Beissel, Verwendung edeler Metalle zum Schmuck der römischen Kirchen vom V. bis zum IX. Jahrhundert in der Zeitschrift für Christliche Kunst Bd. IX, S. 358.

<sup>2</sup>) Ueber die Frage ob schon zur Zeit Karls des Grossen solche Figuren hätten hergestellt werden können, siehe auch Clemen, Porträt-darstellungen Karls des Grossen in Bd. XI dieser Zeitschrift, S. 229, 242 und 245. Von Bedeutung in dieser Frage ist auch die Nachricht à Beecks S. 59: „(Carolus Magnus) sub Leone III cruce ex auro purissimo gemmis exornatam in Basilica Salvatoris Domini nostri Jesu Christi, quae Constantiniana nuncupatur, obtulit.“

den vier Säulen aus Metall waren oder metallenen Schmuck besaßen<sup>1</sup>.

Ob die Figuren, die Simar an dieser Stelle gesehen hat und einige Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts besprechen, aber noch die alten sind, lässt sich nicht sicher mehr bestimmen. Eine Nachricht von Meyer scheint dafür zu sprechen<sup>2</sup>. Er sagt bei der Beschreibung der Heiligthümer, Christus sei mit vier Nägeln an das Kreuz befestigt worden und habe mit den Füßen auf einem Suppedaneum geruht und fährt dann wörtlich fort: „gleich dann dessen sehr altes Bildniss im Aachenschen Kron Stift auf der Por-Kirche über den Kreuz-Altar und anderwärts also vorgestellt wird“. Es ist nicht unmöglich, dass erst durch die Franzosen dieses Kreuz und die nebenstehenden Figuren Johannes und Maria fortgekommen sind, denn das neue Kreuz, welches nach der französischen Zeit im Münster wieder errichtet wurde, zeigt eine wesentlich andere Form, als Simar auf seiner Zeichnung angibt. Ein Oelgemälde des

<sup>1</sup>) Wie oben S. 258 erwähnt, zeigen die Stellen, wo diese vier Säulen gestanden haben, nicht nur durch die Abnutzung der umliegenden Theile den Stand genau an, sondern bei den äusseren Säulen auch noch durch ziemlich tief eingeritzte Quadrate. Der Zweck dieser in den Stein eingehauenen Linien, die ganz genau der Plinthe der Säulenbasen entsprochen haben, ist nicht recht ersichtlich. Nicht unwahrscheinlich wäre, da die Basen als aus Metall bestehend geschildert werden, dass sie mit Metallplatten nur bekleidet waren, die vielleicht in diese Nuth eingriffen.

<sup>2</sup>) Aachensche Geschichten Bd. II, Heiligthümer § 19. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meyer, so unzuverlässig er in rein geschichtlichen Nachrichten ist, dennoch sehr glaubwürdig ist, wenn es sich um die Beschreibung von Gegenständen und Einrichtungen handelt, die er selbst gesehen hat. Verfasser hat dies bei einer grossen Zahl von Nachrichten Meyers sicher feststellen können. Wie sehr er übrigens auch bemüht war, wenigstens bei der Beschreibung der Münsterkirche sein Manuskript möglichst richtig zu gestalten, beweist ein Blatt in demselben, welches von der Hand des späteren Ehrenstiftsherrn Fell herrührt, aber auch Notizen Meyers enthält. Die darauf stehenden Anmerkungen Fells nehmen der Reihe nach auf einzelne Sätze des Meyerschen Manuskriptes Bezug und geben hauptsächlich kleine Zusätze dazu. Die Verbindung und der Inhalt dieses Blattes mit seiner Handschrift kann nichts anderes anzeigen, als dass Meyer dem mit den Verhältnissen vertrauten Stiftsherrn Fell zur Beurtheilung seine Arbeit vorgelegt hat.

Brüsseler Malers Verfloet<sup>1</sup>, welches das Hochmünster im Jahre 1818 darstellt, zeigt uns auch diesen neuen Cruzifixus, der aber nicht mehr an der alten Stelle stand, sondern vor das östliche Brüstungsgitter des Hochmünsters wider dieses angelehnt gestellt worden war. Während nun die Simarsche Zeichnung das Kreuz deutlich mit einem wagerechten Querbalken und den Christuskörper selbst mit gestreckten Armen zeichnet, zeigt jenes Oelgemälde von Verfloet, dass das damalige Kreuz einen geknickten Querbalken mit schräg nach-oben gerichteten Armen besessen hat<sup>2</sup>. Der Unterschied der beiden Kreuzformen ist zu gross, als dass man annehmen könnte, Simar habe sich so sehr von der richtigen Form entfernt. Da auch die fast gleichzeitige Nachricht von Meyer eine ältere Form anzeigt, so ist die Vermuthung wohl begründet, dass die alten Figuren erst durch die Franzosen fortgekommen sind, als diese beim Ausbruch aller Säulen auch die Säulenstellung des oberen Chorabschlusses entfernten.

Der in seiner Gesamtheit sehr monumental wirkende obere karolingische Chor ist auf Tafel 5 nach der Rekonstruktion des Verfassers von demselben dargestellt.

In allen Jahrhunderten ist das hier stehende Kreuz sehr verehrt worden. Noppius berichtet, dass vor demselben stets

<sup>1</sup>) Dieses Bild befindet sich in Privatbesitz. Das Suermondt-Museum bewahrt eine Photographie desselben auf.

<sup>2</sup>) Dr. Debey, Münsterkirche 1851, Aachen, S. 34, berichtet über dieses Kreuz: „Weiter hing von dem vorhaupts liegenden oberen Bogen des Achtecks ein grosser hölzerner Cruzifixus mit schräg nach oben gerichteten Querbalken herunter, den noch Lebende gesehen. Wohin er gekommen, ist nicht bekannt.“ Das Kreuz hing indessen nicht, sondern stand, wie jenes Gemälde von Verfloet deutlich anzeigt, vor dem Gitter auf dem grossen Gesimse. Ueber den Verbleib dieses Kreuzes gibt ein im Besitze des Herrn Dr. Rey befindlicher Auszug aus dem Protokoll der Kapitelsitzungen vom 10. Juni 1826 Aufschluss, welcher lautet: „Cruzifixi imago populi devotioni in Basilica olim exposita et in aulem capitularem translata ibidem maneat.“ Es wird daher im Anfange der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts von seinem damaligen Platze vor dem Gitter entfernt worden sein, als man die vielen Schäden, die durch die Beraubung unter den Franzosen im Münster entstanden waren, nothdürftig ausbesserte. Damals wurden nämlich die sämtlichen Bronzegitter tiefer, als sie standen gestellt, wodurch das Kreuz losgelöst werden musste. Verfasser wird auf diesen letzteren Vorgang in dem nächsten Bande dieser Zeitschrift zurückkommen.





Lithdruck von Pet. Honnefeller, Aachen.



ein Wachslicht brenne<sup>1)</sup>, die Amusemens des eaux d'Aix-la-Chapelle sagen von ihm, dass es ein sehr berühmtes Kreuz wäre „qui est en grand crédit à Aix“<sup>2)</sup>.

Vor der Säulenstellung mit dem Kreuze stand noch bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts ein dem hl. Kreuze geweihter Altar, der ebenfalls sehr verehrt wurde<sup>3)</sup>. Wann er gestiftet wurde, ist unbekannt. Nicht unwahrscheinlich ist dagegen, dass diese Gründung zu der Zeit erfolgte, wo der frühere weiter östlich stehende Altar des oberen Chores, der dem Erlöser geweiht war<sup>4)</sup>, entfernt wurde. Dies geschah vielleicht bei der Verlegung des Pfarrgottesdienstes vom Hochmünster in die Foillanskirche<sup>5)</sup>.

Bevor wir die Besprechung des Innern der karolingischen Choranlage verlassen, müssen wir noch der beiden Altäre gedenken, die in ihr aufgestellt waren. Einem glücklichen Umstande verdanken wir nämlich die Erhaltung einer Anzahl Marmorplatten, deren Zusammengehörigkeit leicht zu erkennen ist, und wovon die eine durch ihre Weihekreuze sich als Altarplatte ausweist<sup>6)</sup>. Sehr wahrscheinlich ist, dass diese

<sup>1)</sup> Noppius, Aacher Chronick Buch I, S. 27. „Item brennet eine vor dem H. Sakrament dess Altars, eine vor dem H. Creutz auff dem Hochmünster.“ Dieses Licht war nach einer weiteren Nachricht von Noppius dicht hinter der östlichen Säulenstellung des Oktogons bei s, Figur 4, angebracht. Noppius sagt nämlich S. 27: „Über der Leuchten des H. Creutz auff dem Hochmünster stehet annoch einige memoria Kays: Friederici I. und auch Ferdinandi I., under dato dess Jahrs 1564.“ Diese oben S. 210 ff. beschriebene Memoria befand sich eben bei dieser Säulenstellung. An der bezeichneten Stelle t in Figur 4 befindet sich noch heute auf beiden Seiten je eine kleine schmiedeiserne Rolle, die vielleicht dazu gedient haben, das hier hängende Licht herunter zu lassen.

<sup>2)</sup> Bd. II, S. 135, 136.

<sup>3)</sup> Die neu eröffnete Schatzkammer, Aachen bei Houben: „In dem Obertheil der Kirche über dem Gewölb des Muttergottesaltars ist gestellt der Kreuzaltar, zu welchem die Aachener eine sonderbare Andacht tragen“.

<sup>4)</sup> Dieser Altar wurde in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, da er entweiht worden war, von neuem geweiht und zwar zu Ehren des Erlösers, des hl. Kreuzes, der hl. Jungfrau Maria und anderer Heiligen. Siehe hierüber Quix, Cod. dipl. Aquensis Nr. 43, S. 31.

<sup>5)</sup> Haagen, Geschichte Aachens Bd. I, S. 80. Ueber Kreuzaltäre siehe: Humann in der Zeitschrift für christliche Kunst Bd. VI, S. 74.

<sup>6)</sup> Diese alten weissen Marmorplatten fanden sich chedem in der Armseelenkapelle und wurden von dort in die heute nicht benutzte nördliche

Platten zu der Mensa des Muttergottesaltares gehört haben, der im unteren Chore stand. Eingehend wird über diesen Altar und seine reiche Geschichte erst in einer späteren Abhandlung gehandelt werden können, nur so viel sei hier schon erwähnt, als nöthig ist, um unsere Ansicht zu stützen. Die weiter unten folgende Beschreibung der karolingischen Mensa wird zeigen, dass sie beträchtlich höher war, als die heutigen Altäre, und bedeutend kürzer als diese zu sein pflegen. Man könnte daraus schliessen, dass sich deshalb die alte Mensa nicht habe erhalten lassen und im späteren Mittelalter wohl durch eine andere hätte ersetzt werden müssen. Eine eingehende Beschreibung des Muttergottesaltares von Meyer im Anfange der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts sagt nun aber, dass vor dem Altare zwei Marmorstufen lägen und dass die ganze Mensa aus einfachen Holzdielen bestände, die durchlöchert wären, „noch mehr wie ein gewöhnlicher Fischkasten“<sup>1</sup>. Diese wichtige Nachricht zeigt deutlich an, dass innerhalb des damaligen hölzernen Altartisches sich etwas befunden hat, was man durch diese Löcher zeigen wollte. Zeugt diese ganze Altarbekleidung nicht auch dafür, dass man mit einer gewissen Verehrung das darunter Befindliche behandeln wollte? Nimmt man hierzu nun die That- sache, dass sich noch drei Platten einer karolingischen Mensa erhalten haben, woran einige Einzelheiten auch wieder darauf hinweisen, dass sie von dem alten Muttergottesaltare herrühren können, so ist die Vermuthung wohl begründet, dass unter der von Meyer beschriebenen hölzernen Mensa der alte karolingische Altar noch erhalten war. Dadurch, dass er mit Holz umkleidet worden war, konnte er die dem späteren Gebrauche entsprechende grössere Länge erhalten, während durch die Anordnung von zwei davor gelegten Stufen, die der alte Altar nicht hatte, auch die zu grosse Höhe desselben nicht mehr störte. Nur

obere Wendeltreppe gebracht, wo sie bei den zur Zeit stattfindenden Arbeiten an der oberen Vorhalle wieder aufgefunden worden sind.

<sup>1</sup>) Aachensche Geschichten Bd. II, Marienstift § 8: „Der Altar selbst ist von einer leicht gehobelten Diele gemacht, diese aber noch doppelt mehr, als ein Fischkasten durchbohrt, auch darzwischen mit eingeschlagenen Nägeln reichlich versehen. Meyer erzählt dann, dass man, was aber unwahrscheinlich sei, dieses Holz als von der Arche Noahs herrührend, betrachtete. Auch sei es merkwürdig, dass ein so schlechtes Holz zu diesem prächtigen Altare verwendet worden wäre.

durch diese schonende Behandlungsweise ist es ja auch erklärlich, dass sich die nun zu besprechenden Altarplatten noch bis heute erhalten haben.

Die noch gut erhaltene Mensaplatte hat eine Grösse von 1,340 m Länge und 1,005 m Breite und ist 5 cm dick. (A B C D, Figur 10, Tafel 4.) Die Ecken C und D sind abgebrochen, aber durch eiserne Bänder wieder mit der Platte verbunden. In einem Abstände von 21 cm vom Rande befinden sich an den vier Ecken und in der Mitte der Platte die Weihekreuze. Dieselben sind nur etwa 2 cm gross und schwach keilförmig eingeritzt. Die Kante A B zeigt sich durch ihre starke Abnutzung und Abrundung als Vorderkante; dies wird aber auch noch angezeigt durch das Fehlen von Löchern an dieser Kante, die dazu dienten, die vertikal stehenden seitlichen Platten mit der Mensaplatte zu verbinden. Solcher Löcher, die durch ihre ganze Dicke hindurchgehen, zeigt sie an der Kante A C und C D je zwei, bei B D aber nur eines.

Zwei weitere, leider stark beschädigte Platten E F G H und I K L M Figur 10, deren ursprüngliche Höhe 1,09 m und Breite 0,86 m betrug, lassen durch die genaue Uebereinstimmung der Befestigungslöcher erkennen, dass sie zu der vorhin beschriebenen Mensaplatte gehört haben. Die Kante E F hat zwei Löcher, die genau zu denjenigen an der Kante A C passen, während die Kante I M nur ein solches Loch, denjenigen der Kante B D entsprechend, anzeigt. Die Breite dieser seitlichen Platten, die nur 29 mm dick sind, ist auch nur so gross, dass die eine der beiden anderen vertikalen Platten und zwar die der Vorderseite sich noch davor legen konnte und dann noch ein Ueberstand der Altarplatte von etwa 5 cm übrig blieb. Eine der noch erhaltenen Marmorplatten, die vermuthlich die Rückplatte des Altares war, ist leider zerschnitten und theilweise benutzt worden. Von der vordereu Platte, die vielleicht, wie viele altchristliche Altäre es zeigen, gitterartig durchbrochen war um den Einblick auf die im Inneren liegenden Reliquien zu ermöglichen, ist leider nichts mehr erhalten. Den Sockel zu diesen Altarplatten bildete ein aus gleichem Marmor hergestelltes Geschränk, dessen einzelne Theile entsprechende Nuthen hatten, worin die vertikalen Platten eingreifen konnten. Eine einfache Karnieslinie bildete die Profilirung dieser Plinthe. Ein solches Marmorstück N O, Figur 10 wurde ebenfalls auf dem Hochmünster, im

Belag liegend, aufgefunden, zeigte noch deutlich Spuren von karolingischem Mörtel und in der verdeckten oberen Fläche rillenartige Vertiefungen zum Eingreifen der die einzelnen Platten verbindenden Eisenklammern. Wenn dieser Rest auch nicht gerade zu dem Altare gehört, von dem die oben besprochenen Altarplatten herrühren, so zeigt er doch an, wie wir uns den Altarsockel zu denken haben<sup>1</sup>. Dass die seitlichen Platten wirklich in Nuthen solcher Sockel eingegriffen haben, beweist die noch deutlich auf einer derselben sichtbare Linie an der Kante K L, die etwa  $1\frac{1}{2}$  cm von dieser abliegt. Von dort an ist die Platte etwas rauher bearbeitet. Noch sei erwähnt, dass die Platten unter sich durch diagonal angeordnete Bronzehaken zusammengehalten wurden, die auf ihrer oberen Kante an der Ecke angebracht waren. Im Uebrigen zeigt die Figur 10 die Konstruktion der einzelnen Theile.

Die Zusammenstellung der Mensa gibt eine Gesamthöhe von 1,18 m, die aber nicht zu verwundern braucht, indem die alten Altäre vielfach aussergewöhnliche Höhe haben. Auch die geringe Grösse der Altarfläche und die einfache würfelartige Gestalt des Ganzen entspricht durchaus den alten Altären<sup>2</sup>, die ja auch noch keinen weiteren Aufbau besaßen.

Mertens spricht in seiner Arbeit über die Pfalzkapelle<sup>3</sup> die Vermuthung aus, dass die kostbaren vier Säulen, die den oberen Chorabschluss gebildet haben, wohl ehemals keinem anderen Zwecke gedient haben könnten, als das Ciborium des Altars zu tragen. Es ist diese Annahme aber bei der geringen Grösse der beiden Chöre unmöglich, indem ein solcher durch die Grösse der Säulen ziemlich bestimmte Aufbau bei der eingeengten Lage gar nicht hätte zur Erscheinung kommen können<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup>) Dieses Marmorstück zeigt noch deutlich andere Spuren einer zweiten Benutzung. Es hat nämlich zu dem Altar vor dem Königstuhl, der den hl. Simon und Juda geweiht war, gehört. Verfasser wird darauf im nächsten Bande dieser Zeitschrift noch zurückkommen.

<sup>2</sup>) Siehe hierüber: Otte, *Kunstarchaeologie* Bd. I, S. 134, Anm. 4.

<sup>3</sup>) *Allgemeine Bauzeitung* von Förster 1840, S. 143.

<sup>4</sup>) Dass es in dem alten karolingischen Chore sehr enge war, geht auch aus einer Mittheilung hervor, die Kessel in seinem Aufsätze über das Gnadenbild Unserer lieben Frau, 1878, S. 37 erwähnt. Als der hl. Bernard 1146 nach Aachen gekommen sei, habe er in dem unteren Chore an dem Muttergottesaltare viele Kranke geheilt. „Nirgends wurde der gute Pater

Wenn die vordere Altarfläche in der ältesten Zeit auch wohl ungeschmückt verblieben ist, so wissen wir doch, dass wahrscheinlich zur Zeit Ottos III., der so Vieles für die prächtige Ausstattung der Aachener Pfalzkapelle gethan hat, eine goldene Altartafel bestanden hat, von der noch heute die goldenen Reliefplatten erhalten sind. Es wurde bereits oben S. 232 bei der Besprechung des gothischen Chorhochaltars von dieser Altartafel gesprochen und darauf hingewiesen, dass ihr eigentlicher Kern ehemals muthmasslich eine Länge von 1,334 m und eine Höhe von 0,994 m gehabt habe<sup>1</sup>. Höchst merkwürdig ist nun, dass diese Grössenbestimmung genau übereinstimmt mit der Grösse der Vorderseite des oben beschriebenen Altares, dessen Länge eben genau 1,34 m betrug. Die Zugehörigkeit zu diesem oder einem gleich grossen Altare kann daher wohl als sicher angenommen werden. Da, wie oben beschrieben wurde, die Hauptdarstellung dieser Altartafel der Erlöser ist, umgeben von den vier Evangelisten und den Darstellungen seiner Leidensgeschichte, und der Altar des oberen Chores dem Erlöser geweiht war, so kann man weiterhin vermuthen, dass diese Altartafel zum Schmucke des oberen Altares gedient hat. Da dieser Altar indessen schon früh entfernt wurde, so ist es wahrscheinlich, dass die erhaltenen Marmorplatten nicht von ihm, sondern von dem wohl gleichartig ausgebildeten Altare des unteren Chores herrühren, der, wenn auch in äusserlich vielfach veränderter Gestalt, vermuthlich wie oben begründet, noch bis gegen 1786 bestanden hat.

Möchte es im Verlauf der nun mit Eifer betriebenen inneren Ausschmückung des Münsters gelingen, auch diese ehrwürdige alte Mensa, vielleicht die älteste unseres ganzen Vaterlandes, wieder aufzurichten. Wenn die oben ausgesprochene Vermuthung zutrifft, dann ist dies derjenige Altar, an dem alle in Aachen gekrönten Könige gesalbt wurden! Den gleichen Wunsch der Wiederherstellung hegt der Verfasser auch bei dem oberen Chorabschluss. Da ohne Zweifel doch eine neue Orgel

---

so gedrückt und gepresst, wie in dieser Capelle; denn der Raum war enge und die Volksmasse wogte wie das Meer.“ Wenn hier mit „Capelle“ auch wohl die ganze Kirche gemeint ist, so werden wir doch bei dieser Begebenheit an den Chor denken müssen, da der hl. Bernard hier, am Altare der Muttergottes, die Kranken heilte.

<sup>1</sup>) Bock, Pfalzkapelle I. Bd., 1. Theil, S. 48; ebenda Abbildung S. 50.

mit einem in besseren Formen ausgestatteten Orgelkasten hergestellt werden wird, wäre es ein Leichtes, den alten monumentalen Abschluss in der Form wenigstens wieder aufzurichten.

Zum Schlusse seien noch einige Bemerkungen über die muthmassliche äussere Gestalt des karolingischen Chores beigelegt. Die Figur 6 (Tafel 4) zeigt die Verhältnisse der Ostseite, die sich alle genau aus den Grundrissmassen und aus der Höhe des Hauptgesimses und der Dachform der Umgänge so ergeben. Ebenso wie die Fassaden des Sechszehnecks weitere Gliederungen an Gesimsen und Fenstereinfassungen nicht zeigen, sind solche auch am Chor nicht zu vermuthen.

Die Kanten werden durch grosse nur roh bearbeitete Quaderblöcke eingefasst gewesen sein und jene in der Brüstungshöhe des Hochmünsters um das Oktogon sich herumziehende doppelte Reihe schwerer Quadersteine wird ihre Fortsetzung auch bei den drei Chorfassaden gefunden haben. Das Hauptgesimse des Sechszehnecks wird einfach mit der Giebelneigung ansteigend, den Abschluss gebildet haben. Nach den Darstellungen auf den Münzen und dem Relief an dem Karlsschrein zu urtheilen, zierte die Giebelspitze des Chores ein grosses Kreuz. Die Fensterform des unteren Chores muss der gleichen Grösse der Raumverhältnisse wegen den Fenstern des unteren Umganges entsprochen haben, während wir für den oberen Chor ein grösseres Fenster annehmen müssen, das dem grossen Fenster der oberen Vorhalle entsprochen und wohl die gleiche Eintheilung besessen haben wird, deren allgemeine Form nach den grossen Fenstern der Sophienkirche zu Konstantinopel eingezeichnet wurde.

---

## Nachtrag.

Nachdem bereits der grösste Theil dieser Arbeit gesetzt war, veröffentlichte in Nr. 919 des Echo der Gegenwart vom 11. Dezember 1900 Herr Archivar Pick einige Mittheilungen, die auch Bezug nehmen auf einzelne Theile des vorliegenden Aufsatzes. Da der Text nicht mehr geändert werden, sondern nur noch Verweise auf diesen Nachtrag in Zusätzen zu den Anmerkungen erhalten konnte, so seien die hierhin gehörenden Nachrichten an dieser Stelle mitgetheilt.



Nach Pick rühren die Aufzeichnungen, die sich auf einem losen Blatt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinden, anscheinend von dem späteren Ehrendomherrn J. J. Fell (gest. 1816) her.

Zu Seite 219, Absatz 1 und Anm. 2:

„Anno 1788 ist die Wolfsthur in der Kirch eingezogen worden, die kupferne grosse Thur vor aufm Kleinen Kirchhof gesetzt worden in der Mitte; die zwei kleinere Thüren sind genommen worden eine von Kaiser Karls Kapell, die andere von die S. Annenthur, alwo jetzt eine Sacristie vor die Vicarii ist. Das Grab vom Burgermeister Chorus (in der Vorhalle des Münsters) ist der Erden gleich gemacht worden, die kupferne Platt ware schon lang hievon fort. Die Kerz brennt itz in der Kirch des Nachts.“

Zu Seite 215 oben und 224, Absatz 3 und Anm. 3. Die daselbst ausgesprochene und begründete Vermuthung wird durch die folgende Nachricht Fells bestätigt.

„Im selbigen Jahr ist auch die Kirch renovirt und geweisst worden, die Altär Sanctorum omnium und S. Josephi so am ersten Pfeileren zum Muttergottesaltar, item s. Jodoci und ss. Cornelii et Cypriani, so am zweiten gestanden, alwo der Predigtstuhl anstehet, weggerissen worden, an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden.“

# Wirtschaftsgeschichtliches aus dem Herzogthum Jülich.

Von Emil Pauls.

Von einer Ausnahme (Nr. 4) abgesehen, fassen die nachstehenden vierzehn kleineren Aufsätze auf Archivalien des auch an Urkunden zum Wirtschaftsleben am Niederrhein überaus reichen Düsseldorfer Staatsarchivs. Hauptsächlich auf die Geschichte des Anbaus verschiedener Kulturpflanzen entfallen die vier ersten Aufsätze. Der Wald ist in Nr. 5 und 6, die Fischerei in Nr. 7—9 und der Bergbau in Nr. 10—12 vertreten. Nr. 13 kann als Anhang zu den Aufsätzen über Bergbau betrachtet werden, da man ehemals das Salpetergraben zum Bergbau rechnete. Die Schlussnummer 14 zeigt die Verwendung des Salpeters zur Pulverfabrikation und die Anlage von Pulvermühlen im Jülichschen. Bei den Aufsätzen über Weinbau, Hopfen, Waid, Kies (Malerz) und Salpetergraben kommen grosse, genau schwer abzugrenzende Strecken des Vereinsgebietes des Aachener Geschichtsvereins und des Niederrheins in Betracht. In den anderen Nummern sind namentlich Ortschaften der ehemaligen Aemter Nörvenich, Montjoie, Heinsberg, Wassenberg, Eschweiler, Nideggen und Randerath genannt. Dass die Mehrzahl der Urkunden nicht dem Wortlaut, sondern nur dem wesentlichen Inhalt nach gegeben wird, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

## I. Anbau und Verwendung von Kulturpflanzen.

### 1. Weinbau.

Viele Jahrhunderte hindurch, von den Tagen der Karolinger an bis zur neuesten Zeit, hat auch am Niederrhein der Weinbau Tausende fleissiger Hände beschäftigt. Ein lohnendes Schaffen war es nicht. Ungünstige klimatische Verhältnisse, sowie der Mangel an eingehender Kenntniss der Behandlung der Rebe,

liessen ein frisches Gedeihen nicht aufkommen. Wohl legte man, als es Eisenbahnen und Dampfschiffe noch nicht gab, am Niederrhein fast allenthalben dort Weinberge an, wo einige Aussicht auf Erfolg zu winken schien, allein der Ertrag blieb meist weit hinter den Erwartungen zurück. Schliesslich ging der Weinbau, von wenigen besonders günstig gelegenen Strichen abgesehen, fast ganz ein. Cäsar von Heisterbach hatte schon im 13. Jahrhundert die Mönche ermahnt, auch mit schlechtem Weine, der für ihre Klöster wachse, zufrieden zu sein. Später hiess es vom Weingewächs beim Kloster Kamp, das so ziemlich an der Grenze des Weinbaus lag: „*Vinum Campense non facit gaudia mensae* — Kampener Wein, macht bei Tisch nur Pein<sup>1</sup>.“

Beide Aussprüche kennzeichnen im Allgemeinen ganz richtig die Güte des Weins, der ehemals auf der Strecke zwischen Heisterbach und Kamp in grossen Mengen als Landeserzeugniss auf die Tafel kam. Eine abschliessende Arbeit über den Weinbau am Niederrhein steht noch aus. Für das Stufenland zwischen Münstereifel und Aachen sei hier auf die Abhandlung im VII. Band dieser Zeitschrift verwiesen. Für grosse andere Strecken des Gebiets des Aachener Geschichtsvereins und des ganzen Niederrheins birgt das Düsseldorfer Staatsarchiv ein nicht unbedeutendes Material. Hiervon werden im Nachstehenden zwei Urkunden aus dem Jahre 1520 zur Geschichte des Weinbaus in der Düren-Nidegger Gegend in einer Anlage kurz berührt. Vorher gehen einige bis jetzt niemals veröffentlichte Nachweise über den Stand der Rebenkultur am Niederrhein im ersten Sechstel des 19. Jahrhunderts. Die beiden Urkunden von 1520 beweisen, dass damals der Herzog von Jülich auf die herzoglichen Weinberge bei Zülpich, Nideggen und Heimbach besondern Werth legte, da er für diesen Bezirk einen eigenen Weingärtner und Weinröder anstellte. Aus den um etwa 300 Jahre jüngeren Nachweisen dagegen lässt sich ein in grossen Zügen gehaltenes Bild über den Umfang des niederrheinischen Weinbaus vor 85 bis 100 Jahren und über manche Ursachen gewinnen, die seinen gänzlichen Verfall bedingten.

Schon als die französischen Armeen im Jahre 1794 einen grossen Theil des Niederrheins besetzten, gingen die Republikaner stellenweise schonungslos mit den Weinbergen um. So in Zülpich,

<sup>1</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XX, S. 368.

Heimbach und Bonn<sup>1</sup>. System lag nicht in der Sache, es handelte sich hierbei um vereinzelte, bald eingestellte Ausschreitungen. Der niederrheinische Wein konnte den Söhnen des sonnigen Frankreichs nur wenig munden; den in der Armee stark vertretenen räuberischen Schaaren boten somit die in ihren Augen überflüssigen Weinberge ein fast mühelos zu erwerbendes Brennmaterial. Im Gegensatze zu solchen, wenig erheblichen Ausnahmefällen, hoben die Republikaner an einzelnen Stellen die Rebenkultur etwas, doch war an eine einigermassen durchgreifende Förderung in den letzten Jahren des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts nicht zu denken. Zahllose wichtigere Verwaltungsarbeiten lagen vor, und zudem bewiesen die vielen Missernten während des Jahrzehnts von 1794 bis 1804, dass im grossen Ganzen für den Weinstock am Niederrhein wenig zu hoffen war.

Ueber den Umfang des Weinbaus im Roerdepartement, der linksrheinischen Strecke von Montjoie bis Köln und Kleve, sprach sich im Jahre 1804 der Unterpräfekt Dorsch näher aus<sup>2</sup>. Dorsch kennt Weinbau in Köln, bei Brühl und bei Düren. Köln, die alte Hauptstadt des Niederrheins, stand mit einer Ernte, die sich in guten Jahren auf angeblich 15- bis 18000 Ohm<sup>3</sup> belief, obenau. Ueber den Weinbau bei Düren und Brühl geht Dorsch kurz hinweg. Dorsch nennt den in Köln gezogenen Rothwein einen ziemlich vollschmeckenden und milden (*assez moelleux*) bemerkt aber, dass er keinen Vergleich mit den rechtsrheinischen und den Ahrrothweinen aushalte. Viel schärfer de Golbery Urtheil im Jahre 1811. De Golbery bezeichnet das Kölner, Brühler und Dürener Gewächs als ein so mittelmässiges oder gar schlechtes, dass hierbei der Gedanke an ein völliges Verbot des Weinbaus nahe liegen müsse<sup>4</sup>. Vielleicht konnte de Gol-

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 198.

<sup>2</sup>) Statistique du département de la Roer. Cologne 1804, p. 245.

<sup>3</sup>) So auch in den Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinisch-westfälischen Kreises. Erlangen 1781, Jahrg. I, Stück II, S. 175. Ein Viertel Kölns soll damals mit Reben bepflanzt gewesen sein. 18000 Ohm oder mehr als 2700000 Liter ist jedenfalls sehr übertrieben; amtlich gab man im Jahre 1806 die durchschnittliche Jahresernte auf etwa 48000 Liter an.

<sup>4</sup>) De Golbery, *Considérations sur le département de la Roer* p. 120: La vigne cultivée dans l'enceinte de la ville de Cologne, dans le canton de

bey die statistischen Tabellen benutzen, die beim Präfekten Laumond im Frühjahr 1806 über den Weinbau im Roerdepartement eingelaufen waren. Laumond hatte damals folgende Nachweise verlangt<sup>1</sup>: Grösse der mit Reben bepflanzten Flächen, Art der Bebauung der Weinberge, Traubenarten und Haltbarkeit des gewonnenen Weins, Ertrag eines Hektars in mittleren und in guten Jahren, Weinpreise en gros und en détail und schliesslich Angaben über den Handel mit den gewonnenen Weinen und das Absatzgebiet. Ein Theil der auf diese Fragen Laumonds eingelaufenen Antworten beruht jetzt im Düsseldorfer Staatsarchiv<sup>2</sup>.

Wie Dorsch zwei Jahre vorher angegeben hatte und die Akten bestätigen, konnte im Jahre 1806 vom Weinbau nur mehr in Köln, bei Brühl und bei Düren die Rede sein. Aus allen anderen Bezirken des Departements liefen Nachrichten ein, die jedes Vorhandensein einer Traubenkultur in Abrede stellten. Köln, so meldete der dortige Maire, hätte keine Weinberge ausserhalb der Stadt (extra muros); die im Innern (enceinte) mit Reben bepflanzte Fläche werde auf 65 Hektar geschätzt. Die Behandlung der Weinberge sei die gewöhnliche, der gezogene Rothwein, welcher sich höchstens zwei bis drei Jahre halte, sehr geringwerthig. Ein Hektar liefere jährlich durchschnittlich 7 1/2 Hektoliter. Der mittlere Preis eines Hektoliters Kölner Weins belaufe sich auf 22 Francs. Der Wein werde in Köln selbst verzehrt, und zwar meist, so lange er frisch sei.

Der Maire von Stockheim berichtete, dass in Winden früher 179 Morgen (nach altem Mass) mit Reben bepflanzt gewesen seien, jetzt aber nur mehr 69 Morgen, der Rest liege brach. Es werde dort ein ziemlich dicker Rothwein gezogen, der sich höchstens zwei Jahre halte. Der Morgen von 45 Ares liefere etwa 3 Aïnes (?)<sup>3</sup>. Die Kulturkosten betrügen für jeden Morgen 72 Francs. Die Ohm werde je nach den Jahren mit 45 bis 60 Francs bezahlt; Detailverkauf finde nicht statt, der Wein komme

*Bruhl et dans celui de Froitzheim y prospère si peu et produit du vin si médiocre et même si mauvais qu'il serait peut-être désirable que cette branche de culture y fût absolument proscrite.*

<sup>1</sup>) Wortlaut der Verfügung in Recueil des actes de la préfecture du département de la Roer, April 1806, p. 459.

<sup>2</sup>) Roer-Departement. Akten der Präfektur zu Aachen.

<sup>3</sup>) Wahrscheinlich „Ohm“.

nur im Departement in den Handel. Nach dem Berichte des Maires von Wollersheim lag der Weinbau in Pissenheim in den letzten Zügen. Mehrere Jahre wären unfruchtbar gewesen, namentlich im letzten Jahre sei keine Traube gereift. Da hätten die Einwohner von Pissenheim fast alle Weinberge zerstört und in Ackerland umgewandelt, 32 noch mit Reben bepflanzte Ackerwürden im nächsten Jahre dem gleichen Geschick verfallen.

Der Brühler Maire berichtet über den Weinbau in Badorf. Dort seien fünf Hektar angebaut, der gezogene Rothwein sei von der geringsten Sorte. Nach einer guten Ernte halte er sich 1½ Jahre, sonst verderbe er schon im ersten Jahre. Ein Hektar liefere jährlich fünf bis sechs Hektoliter, die Kulturkosten betrügen 150 Francs, der Preis für das Hektoliter schwanke zwischen 34 bis 54 Francs, der Detailpreis zwischen 24 bis 25 Centimes für das Liter, der Wein werde meist in Badorf und Brühl verzehrt; etwas komme auch nach Köln.

Zu diesen unvollständigen Berichten aus dem Jahre 1806 liefert eine den Akten beiliegende Korrespondenz zwischen dem Minister des Innern in Paris und dem Präfekten Laumond aus dem Juni 1807 etliche dankenswerthe Ergänzungen. Auf eine Anfrage des Ministers hin, bezeichnet Laumond die Gegend zwischen Brühl und Bonn als die Grenze des Weinbaus im Roerdepartement. Im Ganzen seien im Departement noch etwa 200 Hektar mit Reben bepflanzt; die Weinernte verdiene aber keine Aufmerksamkeit, weder in betreff ihrer Menge noch in betreff ihrer Güte. Eine beigegebene Tabelle nennt als Ortschaften, in denen der Weinbau noch bestand, für das Arrondissement Köln, die Namen „Köln, Badorf, Merten und Trippelsdorf, Rolsdorf (Roisdorf?), Bornheim, Hemmerich, Ladorf (?), und Waldorf, Hersel, Udorf, Widdig, Ursfeld, Zülpich und Sinzenich“; für das Arrondissement Aachen die Namen „Winden, Gemmenich (wohl Ginnick), Embken, Blens, Pissenheim, Drove, Heimbach, Wollersheim und Stockheim“.

Damit schliessen die Akten über den Weinbau zur Zeit der Fremdherrschaft am Niederrhein. Einige Verfügungen, die damals über die Besteuerung des Weins ergingen, gehören nicht hieher. Thatsache bleibt, dass die Franzosen, so rüthig auch sie auf anderen Gebieten der Landwirthschaft zu Werke gingen, bei uns der Förderung der Rebenkultur wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Anders bald nach der Fremdherrschaft. Der General-Gouverneur Sack wünschte schon im Oktober 1815 Berichte über die Weinlese am Niederrhein. Er ersuchte um Angaben über die Art des gezogenen Weins, dessen Güte und Preis, die Ernte und deren Ausfall im Vergleich zu früheren Jahrgängen. Hierauf meldete man aus dem Kanton Düren, dass keine Weinlese zu verzeichnen sei, die Spätfröste hätten dem Weinbau zu sehr geschadet. In der Kölner Gegend gab man hinsichtlich der Menge der Trauben im Vergleich zum berühmten Weinjahre 1811 das Verhältniss von 1 zu 15 an, sprach sich aber über die Güte des Weins sehr befriedigt aus. Im Ganzen fasst Bölling, nächst Sack der höchste Beamte in Aachen, sein Urtheil dahin zusammen, dass der sehr unbedeutende Weinbau die Ausarbeitung statistischer Tabellen kaum lohne<sup>1</sup>. Auf höhern Befehl forderte hierauf Sack um Neujahr 1816 über den Weinbau am Niederrhein ausführliche statistische Angaben ein<sup>2</sup>. Die preussische Staatsregierung, so heisst es in seinem Erlasse vom 4. Januar 1816, beabsichtigt die Weinproduktion zu heben. Sie will sowohl die Produktion wie die Consumption mit möglichst geringen Abgaben belegen, namentlich auch die bisher bestehenden Einfuhrsteuern auf inländische Weine so ermässigen und gegenüber ausländischen Weinen so stellen, dass in kurzer Zeit nach dem Norden Deutschlands ein reicher Weinabsatz eintreten wird.

Etwas auffälliger Weise ist in den eingelaufenen Antworten der Weinbau bei Düren—Nideggen nicht vertreten, was für seinen damals sehr unbedeutenden Umfang einen weitem Beweis liefert. Die Aachener Handelskammer erklärte, dass es im Aachener Bezirk keine Weinberge gebe und der Weinhandel überhaupt sehr unbedeutend sei. Französischer Wein komme noch häufig in den Handel und sei meist wohlfeiler als inländischer. Sie sprach sich für eine möglichst geringe Belastung des Weinhandels mit Steuern aus. Aehnlich die Kölner Handelskammer<sup>3</sup>, die aber auf die Möglichkeit einer höhern Besteuerung

<sup>1</sup>) Düsseldorf, Staatsarchiv. Boerdepartement. Gouvernements-Kommissariat. 4. Division Nr. 56.

<sup>2</sup>) Ebenda Nr. 60.

<sup>3</sup>) Aus ihrem Bericht ist hervorzuheben, dass es im Kölner Bezirk Zwangs-Kelterordnungen nicht gab, und dass nach allgemeiner Ansicht der Weinbau eine sehr undankbare Arbeit war.

französischer Weine hinwies. Ueber den Weinbau innerhalb Kölns hiess es, dass die Grösse der bebauten Flächen sich schwer bestimmen lasse, da die Weinstöcke in der Regel in Gärten an Spalieren ständen. Domänenwachsthum gebe es nicht; in mittleren Jahren würden jährlich 130 bis 200 Ohm geerntet, der Preis für eine Ohm stelle sich auf 75 bis 100 Francs. Der in Köln gezogene Wein werde ausschliesslich in Köln verzehrt und nicht ausgeführt.

Aus dem Kanton Brühl lauteten die Berichte über den Weinbau am Vorgebirge sehr ungünstig. Der Wein aus den drei Dörfern Roesberg, Merten-Trippelsdorf und Walberberg könne erst verkauft werden, nachdem er mit stärkerem französischen Wein versetzt worden sei. Der Gewinn schwanke, man sei darüber nicht einig. Missernten kämen drei bis vier Jahre hintereinander vor; so habe man in Hersel seit 1811 ungefähr nichts geerntet. Im Ganzen wären im Kanton Brühl 119 Morgen mit Traubenstöcken besetzt<sup>1</sup>, die durchgehends jährlich 184 Ohm Wein lieferten. Der Preis für die Ohm stelle sich zwischen 40 und 60 Francs. Einen Ausfuhrhandel gebe es nicht, wenn man von wenigen nach Köln und Brühl gelieferten Mengen absehe.

Im Gebiete des General-Gouvernements Berg wurde im Jahre 1816 nur in den Kantonen Siegburg, Königswinter und Hennef Weinbau betrieben<sup>2</sup>. Es waren dort 1696 Morgen<sup>3</sup> mit

<sup>1</sup>) In den Bürgermeistereien Brühl: Badorf (15  $\frac{3}{4}$  Morgen); Sechtem: Roesberg (6), Merten-Trippelsdorf (8), Walberberg ( $\frac{3}{4}$ ); Waldorf: Hemmerich-Kardorf (12), Waldorf (116), Brenig-Dersdorf (7  $\frac{1}{4}$ ), Bornheim (18  $\frac{3}{4}$ ), Roisdorf (20); Hersel: Hersel (15).

<sup>2</sup>) Düsseldorf, Staatsarchiv. General-Gouvernement Berg, Abtheilung VIII, Nr. 103. Ueber den damaligen Weinbau in Bonn, das nicht zum Roerdepartement gehörte, finden sich einige Angaben in W. Hesse, Geschichte der Stadt Bonn 1792—1815, S. 273.

<sup>3</sup>) Kanton Siegburg in den 7 Gemeinden Siegburg, Bergheim, Lülldorf-Reuzel, Mondorf Niederkassel, Rheidt und Wolsdorf 204 Morgen mit 1837 Francs Reinertrag; im Kanton Königswinter in den 18 Gemeinden: Königswinter (231 Morgen!), Bahlinghofen, Beuel, Bondorf, Geislar, Honnef, Komhahn, Küdinghofen, Limperich, Niederdollendorf, Oberkassel, Oberdollendorf, Ramersdorf, Rhöndorf, Schwarzrheindorf, Sellhof, Vilich, Vilichrheindorf 1222 Morgen mit 8825 Francs Reinertrag; im Kanton Hennef in den 8 Gemeinden: Lauthausen, Altenbödingen, Blankenberg, Braschoss, Bulgenauel, Geistingen, Happerschoss und Strieffen 270 Morgen mit 918 Francs Reinertrag.



Reben bepflanzt. Der Reinertrag belief sich auf nur 11580 Francs; an Steuern, einschliesslich der Gemeindeabgaben, waren für die 1696 Morgen nicht weniger als 6784 Francs entrichtet worden.

Unzweifelhaft verzichtete man im Jahre 1816 nach Eingang der statistischen Tabellen an massgebender Stelle auf die Hebung des Weinbaus am Niederrhein, namentlich so weit das linke Ufer in Betracht kam. Neuerdings haben gewichtige Stimmen behauptet, es sei um die Beschaffenheit und Haltbarkeit des niederrheinischen Weins besser bestellt gewesen, als man zu Beginn des 19. Jahrhunderts behauptet habe. Ein auf günstig gelegene Stellen beschränkter Weinbau würde in Folge der bezüglich der Behandlung der Reben und des Weins gemachten grossen Fortschritte auch am Niederrhein sich lohnen. Ob dies richtig ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Jedenfalls scheint die Zeit noch nicht da zu sein, wo man bei uns der Frage nach der Zweckmässigkeit der Anlage von Weinbergen in weiteren Kreisen näher treten will.

#### Anlagen.

a) *Johann, ältester Sohn zu Kleve, Herzog von Jülich etc. ernannt den Wirth Niklas zu Froitzheim zum herzoglichen Weingärtner. Benrath, 1520 Januar 6.*

*Inhalt:* Klas, Wirth zu Froitzheim, ist nach geleistetem Eide zu unserm Diener und Weingärtner unserer sämtlichen Weingärten zu Ginnick und Pissenheim angenommen worden. Diese Weinberge sind schr. im Umstande (verwoist, verdorve, underkomen). Klas soll sie wieder in „Rüstung und guten Bau“ bringen. An Besoldung bezieht er ebensoviel, wie sein Vorgänger.

b) *Johann, ältester Sohn zu Kleve, Herzog von Jülich etc. ernannt Zeris aus Winden zum herzoglichen Weinröder in den Aemtern Nideggen, Zülpich und Heimbach. Düsseldorf, 1520 December 1.*

*Inhalt:* Zeris van Winden wird nach geleistetem Eide zu unserm Weingärtner in den Aemtern Nideggen, Zülpich und Heimbach angestellt. An Besoldung bezieht er soviel wie seine Vorgänger. So lange er seine Pflichten erfüllt, sollen wir oder unsere Erben ihn seines Amtes nicht entsetzen.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Caus. Juliacenses Bd. II (1511—1522), Bl. 204 bezw. 231.*

## 2. Grut und Hopfen.

Das Bier war am Rhein schon in der ältesten geschichtlichen Zeit bekannt. Karl der Grosse erwähnt es in mehreren Verfügungen, und mit der Erstarkung des Bürgerthums und der Zunahme der Bevölkerung im 12. und 13. Jahrhundert fand es bei uns eine allgemeine Verbreitung. Jahrhunderte hindurch hat indess am Niederrhein nicht der Hopfen zur Würze des Bieres gedient, sondern ein anderer dem Pflanzenreich entnommener Zusatz, wahrscheinlich der der Familie der Heideglöckchen angehörige wilde Rosmarin, der Porst, (*Ledum palustre*)<sup>1</sup>, oder der Gagel (*Mirica gale*)<sup>2</sup>. Die Würze hiess am Niederrhein Grut, das durch sie gewürzte Bier Grutbier; Häuser in denen die Grut bereitet wurde, oder wo man die Grutsteuer erhob, — der Grutverkauf war, ähnlich der Bierbrauerei, vielfach ein Regal des Landesherrn — hiessen Gruthäuser. Oft auch bezeichnete Grut die Biersteuer<sup>3</sup>, welche der Landesherr erhob und in der Regel verpachtete.

Den Namen Gruthaus trugen manche Häuser noch, als Grutkräuter kaum noch anders als aus Schriften des ausgehenden Mittelalters bekannt waren<sup>4</sup>. Eine Urkunde vom 1. Oktober 1501, in welcher Herzog Wilhelm von Jülich-Berg über das Einkommen aus der Grut zu Dülken verfügt, ist vielleicht eine der letzten von denen, die im Jülichschen mit dieser Steuer sich befassten<sup>5</sup>. Als ziemlich gleichzeitig im Bergischen die Grutsteuer erhoben werden sollte, kannte der Steuererheber nicht einmal deren Höhe und musste mit den lebhaften Einwendungen erhebenden Wirthen und Brauern sich

<sup>1</sup>) V. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere S. 388. Dort auch andere Zusätze zum Bier angeführt. Die Bezeichnung „wilder Rosmarin“ für Porst (*ledum palustre*) gibt Schiller-Lübben in seinem Wörterbuch unter grut-

<sup>2</sup>) Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. II, S. 15 f. Vgl. R. Pick, Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde Bd. III, S. 611 f.

<sup>3</sup>) Schiller-Lübben a. a. O. Aus Lacomblets Urkundenbuch sind über grut zu vergleichen: Bd. II, Nr. 521; Bd. III, Nr. 104; Bd. IV, Nr. 48.

<sup>4</sup>) Aus Aachens Vorzeit a. a. O.

<sup>5</sup>) Vgl. die Anlage unter a. Anscheinend war ehemals im Jülichschen der Name Grut weniger bekannt als im Bergischen; für die Zeit nach 1501 scheinen ähnliche Urkunden wie die vom 1. Oktober 1501 im Düsseldorfer Staatsarchiv zu fehlen.

einigen<sup>1</sup>. Damals verdrängte eben am Niederrhein das Hopfenbier immer mehr das Grutbier. Wann zuerst bei uns eine Hopfenbierbrauerei eröffnet wurde, wird wohl niemals genau zu ermitteln sein. In Dortmund braute man mit Hopfen zuerst im Jahre 1477<sup>2</sup>; in Köln tauchte im 15. Jahrhundert das Hopfenbier auf, um allmählich das Grutbier gänzlich zu verdrängen<sup>3</sup>. Und mit der Hopfenbrauerei kam auch eine etwa nennenswerthe Kultur der Hopfenpflanze (*Humulus Lupulus*) an den Niederrhein. Im salischen Volksrecht (*lex salica*) und in den Verordnungen Karls des Grossen sagt V. Hehn<sup>4</sup>, suchen wir vergeblich nach einer Andeutung dieser Pflanze, ebenso wenig nennt sie kurz vor der Mitte des 9. Jahrhunderts der Oberdeutsche Walafridus Strabo in seinem Gartenbuch. Aber in Frankreich und Oberdeutschland war schon im 9. Jahrhundert der Hopfenbau nicht unbekannt, und in den folgenden Jahrhunderten wird er in Deutschland immer allgemeiner. Die Pflanze ist der Aebtissin Hildegard, dem Albertus Magnus bekannt, ihr Anbau so verbreitet, dass er dem Sachsenspiegel, Schwabenspiegel u. s. w. Anlass zu ausdrücklichen Rechtsbestimmungen gibt. So weit V. Hehn, aus dessen weiteren Ausführungen mit Bestimmtheit geschlossen werden darf, dass lange vor dem Auftauchen der Hopfenbierbrauereien die Hopfenpflanze dem Niederrhein nicht ganz fremd geblieben sein kann. Zu einem einigermassen hervortretenden, niemals aber sehr bedeutend gewordenen Anbau kam es hier indess ganz entschieden erst dann, als die Verwendung des Hopfens beim Bierbrauen einen lohnenden Ertrag in Aussicht stellte, frühestens zu Ende des 14. oder im Beginn des 15. Jahrhunderts. Wie bei so mancher wichtigen Kulturpflanze, so auch

---

<sup>1</sup>) Vgl. die Anlage unter b. Am Niederrhein mögen neben und ausser dem Hopfen Bierwürzen anderer Art mancherorts bis in die Neuzeit hinein sich erhalten haben. Nach dem endgültigen Siege des Hopfens, also etwa von 1500 ab, mag man aber für Bierwürzen das Wort Grut gemieden haben, um den Schein der Minderwerthigkeit zu vermeiden.

<sup>2</sup>) Schiller-Lübben a. a. O.

<sup>3</sup>) R. Knipping, Kölner Stadtrechnungen, Bd. I, S. L. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XV.) Ferner Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. III, S. 640 f. Auch in Köln gehörte der Verkauf der Grut zu den erzbischöflichen Nutzungsrechten. Vgl. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung der Stadt Köln, S. 65.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 387.

beim Hopfen, sind die geschichtlichen Quellen über den Aufgang und Niedergang ihrer Anpflanzung ausserordentlich dürftig. Wir sind auf wenige Einzelheiten angewiesen; grössere Klarheit wird vielleicht nach dem Erscheinen der Urkundenbücher der rheinischen Stifte und Klöster zu gewinnen sein<sup>1</sup>.

Bereits zu Ende des 14. Jahrhunderts findet sich zum Jahre 1390 im Klevischen der Name Hoppenbräuer<sup>2</sup> und in der Aachener Stadtrechnung des Jahres 1385 das Wort: hoppe<sup>3</sup>. Eine ausreichende Erklärung ist hierbei vorläufig nicht zu geben<sup>4</sup>. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts dagegen liegen fast unanfechtbare Angaben darüber vor, dass es damals bereits in Aachen Hopfengärten und im Jülichischen Hopfenbrauereien gab. In den im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden, bald nach 1450 entstandenen Aachener Grafschaftsbüchern ist an verschiedenen Stellen von Hopfenhöfen und Hopfengärten die Rede. Es heisst im Wirichsbongarder Grafschaftsbuch (Bl. 21), „Vordwygens hoppenhof“ und im Bergthorer Grafschaftsbuch (Bl. 19, I b.) „Johann Engerams hoppengarde“<sup>5</sup>. Um die gleiche Zeit (im Jahre 1460) erscheint im Lehenbuche der Abtei Kornelimünster Meister Johann der Hopfenbrauer auf einem Hofe bei Oberaussem in der Nähe Bergheims an der Erft<sup>6</sup>. Derselbe Hof kommt unter dem Namen „der Hopfenhof oder

<sup>1</sup>) Von den Weisthümern ist schwerlich viel zu erwarten; sie datiren vielfach aus einer Zeit, in der man von Hopfenkultur am Niederrhein wenig kannte. Im Sachregister der von Grimm herausgegebenen Weisthümer fehlt das Wort „Hopfen“ gänzlich; in H. Loerschs Weisthümern aus dem Trierischen ist, von einer Ausnahme abgesehen, das Gleiche der Fall.

<sup>2</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 51, S. 114.

<sup>3</sup>) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts S. 343 Sp. 1, Z. 4.

<sup>4</sup>) Beim klevischen „Hoppenbrauer“ ist eine andere Uebersetzung als Hopfenbrauer wohl kaum möglich; etwas anders bei dem anscheinend nur ein einziges Mal in den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts vorkommenden Wort hoppe. Hier sind mehrere Erklärungen möglich, auf die näher einzugehen sich nicht lohnt.

<sup>5</sup>) Herr Dr. H. Kelleter hatte die Güte, mich auf diese Stellen aufmerksam zu machen.

<sup>6</sup>) Düsseldorfer Staatsarchiv, Lehenbuch der Abtei Kornelimünster C. 89, Bl. 6: „Hoppenbruer. Item anno domini 1460 . . . zo Oeueroessheym op deme hoeve . . . . hait Mettel, meister Johan Hoppenbruwers selig huiss-fruwe was . . . .“

das Hopfenlehen“ in späteren Lehensbüchern dieser Abtei bis zum Ende des 17. Jahrhunderts vor<sup>1</sup>, auch wird zum Jahre 1457 in einer Urkunde des Gräflich v. Mirbachschen Archivs zu Schloss Harff derselbe Meister Johann als Hopfenbrauer genannt<sup>2</sup>. Zu Ende des 15. Jahrhunderts gab es Grosshändler mit Hopfen, die zu den Rheinlanden Beziehungen hatten<sup>3</sup>. In Köln wurde 100 Jahre später alljährlich der erste Einbringer des Hopfens vom Brauante, das allein den Hopfenkauf leitete, beschenkt<sup>4</sup>, und drei Jahrzehnte nachher wird des Hopfens in der Steuer- (Accise-) Ordnung für die Herzogthümer Jülich-Berg gedacht<sup>5</sup>. Zu sicheren Schlüssen auf den Umfang der Hopfenkultur am Niederrhein im 16. und 17. Jahrhundert sind wir bei der Dürftigkeit der zur Zeit erschlossenen Quellen nicht berechtigt. Jedenfalls hat damals manches Kloster versucht, durch Hopfenbau den Bedarf seiner Brauerei zu decken. Hopfenbenden sind z. B. für die Abtei Kornelimünster zum 17., und für die Abteiurtscheid zum 18. Jahrhundert nachweisbar<sup>6</sup>. Wahrscheinlich hielt sich noch sehr lange nach der Kirchenspaltung am Niederrhein im grossen Ganzen der Hopfenbau in sehr mässigen Grenzen, die der dreissigjährige Krieg auf Jahrzehnte hinaus noch enger zog. Täuscht aber nicht alles, so nahm im 18. Jahrhundert die Hopfenkultur einen neuen Aufschwung. Im September 1771 befahl ein Erlass des Kurfürsten Karl Theodor, des Herzogs von Jülich-Berg, dass auf dem Lande, bei jedem Hause Hopfengärten angelegt werden

<sup>1</sup>) Zuletzt (a. a. O. C. 90, Bl. 221) im November 1684. In den Kornelimünsterer Lehenbüchern des 18. Jahrhunderts kommt das Hopfenlehen bei Oberaussem nicht mehr vor. Nach den Rentmeister-Rechnungen des Amts Montjoie gab es im 18. Jahrhundert bei Eicherscheid ein Hopfenbroich (hoppenbroich), das jetzt ebenfalls längst seinen Namen gewechselt hat. Manche Höfe und kleinere Anlagen wechseln bekanntlich auch heutzutage noch aus den verschiedensten Ursachen zuweilen ihre Benennung.

<sup>2</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 57, Nr. 468, S. 76 f.

<sup>3</sup>) Der Vater Weiers (geb. 1516), des berühmten Vorkämpfers gegen den Hexenwahn im 16. Jahrhundert, betrieb einen Grosshandel mit Hopfen. Vgl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. XXI, S. 6.

<sup>4</sup>) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft XXI, S. 115.

<sup>5</sup>) Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. IX, S. 259.

<sup>6</sup>) Nach urkundlichem Material in meinem Besitze.

sollten<sup>1</sup>. Gehörte auch dieser Erlass zu jenen vielen Verordnungen in alter Zeit, welche ihrer Undurchführbarkeit wegen gelesen und bald vergessen wurden, so ist er doch in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Er deutet an, dass damals vielerorts am Niederrhein der Hopfenbau verbreitet und geschätzt war, sonst wäre eine Vermehrung der Anpflanzungen den Landwirthen nicht ohne weiteres aufgedrängt worden. Er beweist ferner, dass man an massgebender Stelle von der Nützlichkeit des Hopfenbaues überzeugt war. Eine bald nach diesem kurfürstlichen Erlasse in Düsseldorf erschienene Schrift, geht auf die Einzelheiten des Anbaues näher ein und unterscheidet zwischen Garten-, Rasen- und in den Zäunen wild wachsendem Hopfen<sup>2</sup>. Da wird gesagt (Seite 13), „es wäre auch in der That recht sehr zu wünschen, dass alle Sorgfalt und Mittel angewendet werden möchten, um so viel Hopfen in unsern Landen zu bauen, dass die Unterthanen in einer Herrschaft jährlich damit könnten versorgt werden und nicht nöthig hätten, wegen Einkaufs des Hopfens, wie bei uns geschieht, das Geld in fremde Lande zu schicken“. Hierbei bekäme man zuweilen anstatt guten Hopfens Rankenblätter, welche nicht nur die Hopfenköpfe und Blätter im Messen locker hielten, so dass man sein gekauftes Mass nicht richtig erhalte, sondern die auch dem Biere einen widerwärtigen Geschmack beibrächten.

Jedenfalls hat die Verfügung Karl Theodors wesentlich fördernd, wenn auch nicht durchgreifend in dem erstrebten grossen Umfange, auf die Hopfenkultur eingewirkt. Die Frauenzosen, die Bahnbrecher auf statistischem Gebiete am Rhein, berichten schon zum Jahre 1804, dass die Hopfenpflanze in der

<sup>1</sup>) Scotti, Jülich Bd. II, Nr. 2069, S. 588. Der Wortlaut dieses Erlasses ist mir nicht zugänglich geworden. Die Verpflichtung des Hopfenanbaues bei jedem Hause wird wohl auch im Erlass selbst unter gewissen einschränkenden Bestimmungen ausgedrückt sein.

<sup>2</sup>) Titel (gekürzt): Allerbeste Art den Hopfen anzulegen und zu bauen . . . . Düsseldorf, in Druck und Verlag bei Steurcanzeley-Verwandten Zehnpfenning 1772, 46 S. kl. 8<sup>o</sup>. Das Büchlein ist nur der Abdruck einer Schrift von Christian Reichard, Bürgermeister in Erfurt. Ueber Hopfensalat heisst es (S. 24), dass die jungen Hopfensprossen abgesotten und als Salat zugerichtet gegessen würden. Dieses Gericht solle das Geblüt reinigen und gut „wider die Krätze und den Stein sein“; etwas im Uebermass genossen, „beschwere es das Haupt“.

Umgebung der meisten Städte und Flecken des Roerdepartements, also auf der grossen linksrheinischen Strecke von Montjoie bis Kleve kultivirt werde; der Erkelenzer und Straelener Hopfen sei der beliebteste<sup>1</sup>. Doch schon 1811 wird eine Abnahme angedeutet<sup>2</sup>, und nach der Fremdherrschaft sank der Anbau immer mehr.

Die landwirthschaftlichen Verhältnisse und die Verkehrsmittel waren andere geworden. Jetzt wird wohl nur noch an sehr wenigen Stellen des Niederrheins Hopfenkultur in etwa betrieben. J. H. Kaltenbach kennt noch in seinem im Jahre 1850 erschienen „Regierungsbezirk Aachen“ den Anbau des Hopfens im Flachlande<sup>3</sup>, worunter er die nördlichen Kreise des Regierungsbezirks und einige Grenzgebiete des Rheins und der Maas versteht; 28 Jahre später spricht der ausgezeichnete Pflanzenkenner A. Foerster in seiner Flora Excursoria des Regierungsbezirks Aachen nur noch von verwildertem, in Hecken und Gebüsch vorkommendem Wölflin-Hopfen<sup>4</sup>.

Als man vor 80—100 Jahren am Niederrhein dem Anbau des Hopfens den Stoss ins Herz gab<sup>5</sup>, war die Zeit, in der die

<sup>1</sup>) A. J. Dorsch, Statistique du département de la Roer. Cologne, an XII (1804), p. 188: Le Houblon vulgaire (Hopfen, *Humulus Lupulus*), est cultivé aux environs de la plupart de nos villes et bourgs; car la vigne ne prospérant pas dans ce département, excepté à Cologne et aux environs de Brühl, ses habitans font, comme les anciens Germains et Gaulois, grand usage de la bière. Le houblon donne de l'amertume à cette boisson et contribue à sa conservation. La graine est semée à l'époque de sa maturité. Les jeunes pousses fournissent un bon légume, mais on le mange fort peu. Le houblon cultivé aux environs d'Erkelentz et de Stralen a de la réputation; et la bière qu'on y brasse est très bonne et très forte.

<sup>2</sup>) Golbery, Considérations sur la département de la Roer. Aix-la-Chapelle 1811, p. 120: Le houblon y est aussi un objet de culture, peut être pas assez cultivé, puisque la bière forme la boisson générale des habitans, et qu'elle serait meilleure, plus saine et de plus longue garde, si cette plante y était plus employée.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 37 und 17.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 317.

<sup>5</sup>) Der Minister des Innern im Grossherzogthum Berg lehnte im Januar 1808 eine beantragte amtliche öffentliche Befürwortung der Hopfenkultur ab. (Düsseldorf, Staatsarchiv. Grossherzogthum Berg, Statistik, 1. Division Nr. 40.) Es hiess, dass derartige Befürwortungen im 18. Jahrhundert nichts gefruchtet hätten, auch mangle es dem Antragsteller, Hofrath Steffens, an genügenden praktischen Erfahrungen in der Hopfenzucht.

Wissenschaft für jede Kulturpflanze die Bedingungen ihres Gedeihens ziemlich genau abzugrenzen weiss, noch nicht aufgebrochen. Jetzt steht es längst fest, dass der Niederrhein, von wenigen Strichen vielleicht abgesehen, kein Land der Reben ist. Für den Hopfen dürften dagegen, wenn man einige rauhere Gebirgsgegenden ausnimmt, in klimatischer Hinsicht, die Bedingungen des Gedeihens bei uns nicht ungünstig liegen. „Bei mässig warmem und feuchtem Klima“, sagt ein neuerer Schriftsteller<sup>1</sup>, „das sich dem Weinklima nähert, gedeiht der Hopfen am besten. Im nördlichen Deutschland kommt er wohl gut fort, bedarf aber mit Rücksicht auf sein grosses Wärmebedürfniss geschützter Lagen.“ Demnach stände klimatisch am Niederrhein einem reichen Anbau der für die Bierdarstellung so überaus wichtigen Pflanze nichts entgegen. Ob aber nach der wirthschaftlichen Seite hin die Bedingungen für die Hopfenkultur ebenso günstig liegen, das ist eine andere, schwerlich zu bejahende Frage.

#### Anlagen.

a) *Wilhelm, Herzog von Jülich-Berg überlässt, unter Vorbehalt des Rechts der Einlösung an Adam v. Hatzfeld die Grut<sup>2</sup> zu Dülken gegen ein Darlehen von 500 einfachen Goldgulden und eine Jahrespacht von 21 oberländischen Gulden. Hambach, 1501 Oktober 1.*

*Inhalt:* An Johann Grüter (gruyter) und Sibilla, Wittve des Grüters Dietrich, war die herzogliche Grut (gruyse) zu Dülken, „verschrieben“ gewesen. Johann und Sibilla hatten dem Herzog 500 „enkel bescheiden goldgulden“ geliehen und ausserdem sich verpflichtet, alljährlich 21 oberländische Gulden (24 alte flämische) zu zahlen; dafür hatten sie die ganze Einnahme aus der Dülkener Grut. Adam v. Hatzfeld (Bastard), Vogt zu Brügggen, hatte mit Genehmigung des Herzogs die 500 Goldgulden an die Darleiher Johann und Sibilla zurückgegeben und bat, in deren Rechte eingesetzt zu werden. Herzog Wilhelm genehmigt dies und behält sich vor,

<sup>1</sup>) Buch der Erfindungen Bd. IV (1897), S. 191.

<sup>2</sup>) Die Urkunde spricht ohne nähere Angaben zu machen, nur von gruyse. Es liegt dadurch nicht klar zu Tage, wie das mehrere Bedeutungen zulassende Wort gruyaso (Grüte, Grut) zu verstehen ist. Da zwei Grüter als frühere Pächter genannt werden, ist es wahrscheinlich, dass die Grutbereitung ursprünglich in technisch geschulter, mit der Herstellung des Grut vertrauter Hand lag, welche zugleich die dem Landesherrn von der Grut zukommende Steuer in Empfang nahm. Jedenfalls ist die Urkunde ein Beweis für die Würze des Biers durch Grut in gewissen Gegenden des Jülichischen zu Ausgang des Mittelalters. Unzweifelhaft war Dülken, wie auch Köln (vgl. oben S. 281, Anm. 3) hinsichtlich der Grutbereitung ein Mittelpunkt für einen grossen Umkreis.



dass er bei Zahlung der 500 Goldgulden die ganze Grut in Dülken wieder an sich nehmen könne. Zahle er (der Herzog) 250 Goldgulden zurück, so brauche Adam v. Hatzfeld jährlich nur  $10\frac{1}{2}$  oberländische Gulden zu entrichten, die Hälfte des Einkommens aus der Grut gehöre in diesem Falle dem Herzog.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Caus. Juliacens. Bd. I (1475—1511), Bl. 64 f.*

b) *Undatirte Erklärung Johann Zonders über die Erhebung der Grutsteuer im Bergischen (vor 1506)*<sup>1</sup>.

*Inhalt:* Der verstorbene Richter Martin v. Meckenheim zu Mettmann hatte Johann Zonder mit der Erhebung der Grutsteuer im Bergischen beauftragt. Zonder wandte sich an Christian (den) Grüter, der gemeinschaftlich mit seiner Mutter lange Zeit hindurch Gruthändler gewesen war. Er fragte ihn, wie viel Grutgeld die Wirthe dem Herzog von der Ohm Bier wohl zu geben hätten, wenn sie brauten, was sie wollten<sup>2</sup>. Christian hielt einen Albus von der Ohm für eine angemessene Steuer. Als hierauf Zonder in den Aemtern durch Vermittlung der Amtmänner und Amtsknechte diesen Satz erheben wollte, „stellten sich dagegen die Wirthe und Brauer fast freventlich“. Sie erklärten, man liefere ihnen ja die Grut nicht und dürfe deshalb billiger Weise sie nicht so hoch besteuern. Schliesslich kam eine Einigung zu stande<sup>3</sup>.

*In einer angeschlossenen ähnlichen Notiz sagt Johann Zonder weiter, . . .* dass der Richter Hermann v. Hammerstein einst ihn angewiesen hätte, das dem Herzog zustehende Grutgeld zu erheben. In etlichen Aemtern im Lande von Berg habe deshalb Zonder an die Brauer das Ansinnen gestellt, von jeder Ohm einen Albus Grutsteuer zu zahlen. Die Brauer hätten Einwendungen gemacht . . . (*fast wörtlich, wie im ersten Theil der Erklärung . . .*) schliesslich aber mit ihm sich geeinigt. Er (Zonder) habe auch zu Mülheim Grutsteuer erhoben.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Caus. Juliacens. Bd. I (1475—1511), Bl. 138 f.*

<sup>1</sup>) Derin der Erklärung genannte Richter Hermann v. Hammerstein starb nach dem v. Hammersteinschen Urkundenbuche im Jahre 1506.

<sup>2</sup>) Text: wan si breuden, wat si wulden. Der Sinn ist nicht recht klar. Wahrscheinlich deutet dies an, dass die Brauer ihr Bier mit einem beliebigen Zusatz würzen durften. Es kann aber auch sein, dass die Brauer das Recht hatten, das Bier beliebig stark oder schwach herzustellen. So war es in Burtscheid bei Aachen der Fall; vgl. Quix, Stadt Burtscheid S. 127, Zeile 22—24. Dort prüften Kürmeister das gebraute Bier.

<sup>3</sup>) Näheres nicht angegeben.

## 3. Waid.

Die Waidpflanze (*Isatis tinctoria*) war den Römern bekannt und wurde wahrscheinlich von ihnen vor mehr als anderthalb Jahrtausenden am Rhein eingebürgert. Im alten Rom stand die Kunst, Gewebe zu färben, bereits auf solcher Höhe, dass jeder Färber in der Regel nur in einer Farbe arbeitete<sup>1</sup>. Cains Plinius Secundus, dessen Naturgeschichte um 77 nach Christus erschien, verweist bei der Erwähnung der Waidpflanze ausdrücklich auf ihre Anwendung in der Wollfärberei<sup>2</sup>. Einige Jahrhunderte nach dem Ende der Römerherrschaft am Rhein geschieht des Färbens mit Waid Erwähnung in der Wirthschaftsordnung Karls des Grossen für die Königshöfe, dem berühmten *Capitulare de villis* (§ 43), und zu Ende des 13. Jahrhunderts war in Deutschland Erfurt wegen seines Waidbaus berühmt. Etwas später baute man Waid namentlich in Thüringen auf grossen Strecken an; sonst blühte der Waidbau bis in die Neuzeit hinein besonders in Frankreich, Belgien, Ungarn und Böhmen. Die Kultur im Grossen beruhte darauf, dass die Pflanze einen schönen blauen, zum Blau- und Grünfärben verwendeten Farbstoff, der den Indigo ziemlich vollständig zu ersetzen vermag, nach Ablauf eines gewissen, künstlich beförderten Gährungsprozesses liefert. Seit jeher verstand man es, diesen Prozess mit den zerkleinerten Blättern einzuleiten, und so diente bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im Abendlande fast ausschliesslich die Waidfarbe zum Blaufärben der Stoffe. Dann begann der aus Ostindien eingeführte Indigo sie allmählich zu verdrängen. Lange war der Indigo, den man nur mangelhaft zu gebrauchen verstand, amtlich verboten. Endlich, kurz vor dem Regierungsantritte Friedrichs des Grossen, gab man ihn fast allenthalben frei. Der Waidbau war durch den Eroberungszug des Indigos bereits im 17. Jahrhundert sehr zurückgegangen, nahm zwar zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelegentlich der Continentalsperre

<sup>1</sup>) A. Forbiger, *Hellas und Rom. Rom im Zeitalter der Antonine* Bd. I, S. 155. Verschiedenfarbige Kriegsmäntel bei den Batavern um 70 nach Christus: Tacit. *Histor.* V, cap. 23. Kaiserliche Fabriken zur Herstellung von Tuch in Trier zur Römerzeit: J. Steininger, *Geschichte der Trevirer*, Bd. I, S. 319 f.

<sup>2</sup>) Edit. Sillig: *Lib. XX*, cap. VII, N. 25; edit. Wittstein: 20. Buch, Nr. 25, S. 17.

nochmals einen neuen Aufschwung, siechte aber recht bald wieder unaufhaltsam dahin. Zur Geschichte des Waidbaus am Niederrhein folgen nachstehend einige Angaben. Angeschlossen ist der Inhalt einer Urkunde über die Verpachtung zweier Waidmühlen im Amte Randerath im Jahre 1504, als eine der überaus seltenen Urkunden, die bei uns zur Geschichte einer ihrer Zeit nicht unbedeutenden Kulturpflanze sich erhalten haben.

„Der Waid“, sagt R. Knipping in seinen Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters<sup>1</sup>, „das beliebteste Blaufärbemittel vor der Einführung des Indigos aus der neuen Welt, wurde in grossen Mengen in der Umgebung Kölns angebaut und diente nicht allein den Bedürfnissen der Kölner Industrie, sondern wurde auch exportirt. Im Anfange des 14. Jahrhunderts lag der auf dem Waidmarkt am Blaubach lokalisirte Waidhandel noch als Monopol in den Händen einer Genossenschaft, der Jakobsbrüder. Später war der Verkehr zwischen den Färbern und den sonstigen Käufern und den den Markt beschickenden Bauern ein direkter, nur vermittelt durch die selbst vom Handel ausgeschlossenen Unterkäufer. Die Accise vom Waid tritt zuerst am 13. August 1371 auf; im Jahre 1443 wurde eine jedesmalige Prüfung des Waids auf seine Qualität angeordnet.“ Sicher war am ganzen Niederrhein zu Ende des 14. Jahrhunderts der Waidhandel ein nicht unbedeutender. In der Vereinbarung, die am 14. April 1375 der Erzbischof Friedrich mit mehreren Grossen über die Erhebung von Zöllen zur Aufrechthaltung des Landfriedens einging, wird unter den Kaufmannsgütern der Waid ausdrücklich genannt<sup>2</sup>, und in Aachen brachte die Waidsteuer (Accise) im Jahre 1391 nicht weniger als 1270 Mark ein<sup>3</sup>. Für 1424 lässt sich in Jülich eine Waidhändlerzunft nachweisen, die, ähnlich der Kölner, als Bruderschaft des hl. Kreuzes sich bezeichnete<sup>4</sup>. Zum Jahre 1486 wird eine Waidmühle zu Geilenkirchen im Hünshofener Kirchspiele urkundlich erwähnt<sup>5</sup>, 18 Jahre später kommen die bereits genannten Waidmühlen im Amte Randerath vor.

<sup>1</sup>) Bd. I (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XV), S. LXV f.

<sup>2</sup>) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts. Aachen 1866, S. 82, 18. <sup>3</sup>) Ebenda S. 383, 6.

<sup>4</sup>) Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. X, S. 186 ff.

<sup>5</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XII, S. 280.

Dass die Entwicklung der Farbe aus der Waidpflanze damals nichts weniger als genügend erforscht war, geht aus einer Stelle des Buches Weinsberg hervor. Demnach beschuldigte im Jahre 1528 ein Blaufärber in Köln eine Frauensperson der Zauberei, weil er bei der Waidfabrikation mit Misserfolgen zu rechnen gehabt hätte<sup>1</sup>. In den Jahren 1538, 1554 und später im 17. und 18. Jahrhundert noch oft, kommt der Waid unter Zöllen vor, die von ein- oder ausgeführten Waaren erhoben wurden<sup>2</sup>. Dabei rechnete man in der Regel 100 Mud ungebrannten Waids gleich drei Sätzen gebrannten Waids<sup>3</sup>. Ein besonderes landesherrliches Verbot gegen die Einführung und den Gebrauch des Indigos scheint vom Herzog von Jülich niemals erlassen worden zu sein<sup>4</sup>. Eine Aachener Steuerordnung vom Jahre 1757 führt Indigo neben Waid an<sup>5</sup>.

Als vor mehr als 100. Jahren Frankreich das linke Rheinufer auf fast 20 Jahre im Besitz nahm, gehörte die Kultur der Waidpflanze bei uns fast der Vergessenheit an. Kaum etwas mehr als sehr vereinzelt Anpflanzungen und der Name „Jülicher Waid“ (Pastel de Juliers)<sup>6</sup> erinnerten daran, dass ehemals im Jülichischen der Waidhandel viele Menschenalter hindurch geblüht hatte. Da kam unter Napoleon I. die Continentialsperre, der grossartige Plan des Ausschlusses Englands vom Weltmarkte.

Wie bei so manchem Handelsartikel, so auch beim Indigo sah sich die französische Regierung nach Ersatz für den Ausfall um, der durch die Sperre der Verbindung mit Ostindien eintrat. Sie beschloss die Förderung des Anbaues der Waidpflanze im Grossen, und hierbei ging das Roerdepartement, die linksrheinische Strecke von Montjoie bis Kleve, nicht leer aus. Zunächst setzte im Sommer 1810 ein kaiserliches Dekret Preise

<sup>1</sup>) K. Höhlbaum, Buch Weinsberg Bd. I (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, III), S. 53.

<sup>2</sup>) Scotti, Jülich-Berg Bd. I, S. 31; J. Kuhl, Jülich Bd. I, S. 235; Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. IX, S. 261.

<sup>3</sup>) v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. I (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XI), S. 255 und S. 699.

<sup>4</sup>) Ein solches fehlt bei Scotti und ist anscheinend auch aus den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs nicht nachzuweisen.

<sup>5</sup>) v. Fürth, Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 255 nnd 256.

<sup>6</sup>) Ladoucette, Voyage entre Meuse et Rhin 1818, S. 76.

von 25 000 bis 100 000 Francs auf eine Verbesserung der Darstellung des Waidfarbstoffes aus der Waidpflanze<sup>1</sup>, dann erfolgte zu Anfang des Jahres 1811 von Paris aus die Versendung von 250 Kilogramm Waidpflanzensamen an den Präfekten Ladoucette in Aachen. Frankreich, so hiess es später<sup>2</sup>, wolle sich frei machen von dem 25 bis 30 Millionen Francs betragenden Tribut, den es bis dahin für Indigo in Ostindien bezahlt habe. Die 250 Kilogramm sollten unentgeltlich an Landwirthe vertheilt werden, die den Anbau der Waidpflanze in die Hand nehmen wollten; 82 kämen in das Aachener, 74 in das Kölner, 35 in das Krefelder und 25 in das Klever Arrondissement. Landwirthe, welche Probeversuche anstellen wollten, brauchten nur die gewünschte Menge des Samens und die Grösse der für den Anbau bestimmten Fläche anzugeben. Ausserdem wurden Preise für besonders gelungene Kulturen in Aussicht gestellt. Den späteren spärlichen amtlichen Nachrichten nach zu schliessen, wies die Kultur der Waidpflanze im Roerdepartement keine besonderen Erfolge auf. Zwar sprach der Präfekt in einem Rundschreiben vom 13. November 1812 von Fortschritten beim Anbau und hob namentlich die Bemühungen der Gebrüder Sutorius in Köln und der Herren de Nollen und von Loevenich rühmend hervor; die Gebrüder Sutorius erhielten sogar eine Prämie von 1200 Francs<sup>3</sup>. Aber die grosse Mehrheit der Landwirthe verhielt sich ablehnend. Ebenso wenig förderte es wesentlich die Sache, dass die französische Regierung in den Merkur des Roerdepartements (Jahrgang 1811) mehrere Artikel einrücken liess, die den Anbau der Waidpflanze warm befürworteten. Obschon man schliesslich schon auf die Darstellung von nur

<sup>1</sup>) Wortlaut nach Nr. 87 der Präfektur-Akten des Rhein-Departements vom Jahre 1810, S. 260: „Ein Preis von 25 000 Francs wird für denjenigen gesetzt, welcher ein sicheres und leichtes Mittel erfindet, aus der Pflanze, welche die Waid-Farbe gibt (*Isatis tinctoria* nach Linné), den farbgebenden Mehlsatz zu ziehen und ihn bei der Färberei anzuwenden. Dieser Preis soll auf 100 000 Francs steigen, wenn man es dahin bringt, dieser Farbe, ohne der Solidität zu schaden, die Feinheit und den Glanz des Indigos zu geben.“ Ueber die in Frankreich bald nach 1810 in der Indigo-Fabrikation erzielten Erfolge vgl. Journal de la Roer 1813, Nr. 56 vom 6. März.

<sup>2</sup>) Actes de la préfecture du département de la Roer an 1811, S. 22 et S. 151 sq.

<sup>3</sup>) Actes a. a. O. an 1812, S. 264 et 268; an 1813 S. 78.

50 kg Waidfarbstoff Preise setzte<sup>1</sup>, liefen im Jahre 1813 die Nachfragen nach dem unentgeltlich zur Verfügung gestellten Samen nur spärlich ein<sup>2</sup>. Und als am Schlusse desselben Jahres nach der Schlacht bei Leipzig, die Continentalsperre in sich zusammenbrach, trat der ostindische Indigo in seine gewonnenen Rechte sofort wieder ein. Nur noch vereinzelt wurde später die Waidpflanze am Niederrhein angebaut<sup>3</sup>. An eine Wiederbelebung ihrer Kultur ist jetzt um so weniger zu denken, als in Folge der nahe bevorstehenden vollständigen Lösung des Problems<sup>4</sup> der künstlichen Herstellung von Indigo voraussichtlich selbst für den aus Ostindien bezogenen Pflanzen-Indigo die Tage gezählt sind<sup>5</sup>.

#### Anlage.

*Wilhelm Herzog von Jülich-Berg gibt zwei Waidmühlen zu Liffart und Beeck im Amte Randerath in Erbpacht. 1504, Juni 29.*

*Inhalt:* Hermann Spelt, seine Frau Sophie und deren Erben etc. erhalten durch Vermittelung des Randerather Amtmanns Hans von Adellesheym die herzoglichen beiden Waidmühlen zu Beeck und Liffart im Amte Randerath in Erbpacht. Sie zahlen zwischen dem 1. und 15. Oktober jedes Jahres an Pacht vier „bescheiden enkel Goldgulden“ oder deren Werth mit 26 Rader Weisspfennig für jeden Gulden. Ausserdem zahlen sie dem herzoglichen Amtmann zu Randerath das übliche Geschenk von zwei Schilden, jeder Schild mit 18 Raderalbus zu berechnen. Der Herzog hat bei jeder Mühle ein neues Rad anbringen zu lassen; die Anpächter haben die Mühlen in Stand zu halten und Reparaturkosten selbst zu tragen. (*Folgt Specificirung*

<sup>1</sup>) Actes a. a. O. an 1813, S. 89. Ursprünglich (Actes a. a. O. an 1813 S. 78) waren 200 kg verlangt worden.

<sup>2</sup>) Actes an 1813, S. 172 nur eine Firma.

<sup>3</sup>) J. H. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen. Aachen 1850, S. 37 und A. Foerster, Flora excursoria des Regierungsbezirks Aachen. Aachen 1878, S. 31.

<sup>4</sup>) Das Problem ist fast vollständig durch das von der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen in den Handel gebrachte Indigo-Rein gelöst. Vgl. M. Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften 1897/98, S. 107 und 409.

<sup>5</sup>) Auf ein im Düsseldorfer Staatsarchiv nach dem Druck dieses Aufsatzes gefundenes Aktenbündel über den Anbau der Waidpflanze im Boerdepartement komme ich in einem der nächsten Bände dieser Zeitschrift in einer „Kleinere Mittheilung“ zurück. Die Akten bestätigen meine obigen Angaben, bieten aber manche neue Einzelheiten.

des gesetzten Unterpandes<sup>1)</sup>. Der Herzog wird die Anpächter in ihren Gerechtsamen schützen, sie können von jedem Morgen Waidland zwei Rader Weisspfennige erheben, wie dies auch früher vom Landesherrn stets erhoben worden ist. Die Anpächter brauchen nicht mehr Schmiere (smere) als neun Quart Tarren<sup>2)</sup> jährlich zu geben, erhalten auch alle Jahre aus dem herzoglichen Busche zu Randerath einen guten „zollwürdigen“ Mühlenbaum. Von der Zumuthung sonstiger Beiträge zu Baulasten will der Herzog verschont bleiben. Kaster, 1504 Peter- und Paulstag (Apostel).

Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: *Causae Juliacens. Bd. I (1475—1511)*, Bl. 31.

#### 4. Gartenkalender für die Aachener Gegend (1742).

Der nachstehende Gartenkalender ist dem Aachener Sackkalender<sup>3)</sup> des Jahres 1742 entnommen. Wie der Druckort verräth, sollte er ein Leitfaden für Gartenfreunde in der Aachener Gegend sein; er bietet in grossen Zügen einen Ueberblick über die Kultur von Küchengewächsen und Obstsorten in der Nähe Aachens vor etwa 160 Jahren. Sehr viele der hier vorkommenden Pflanzen finden sich schon in der Wirthschaftsordnung Karls des Grossen für die Königshöfe (*Capitulare de villis* vom Jahre 800) erwähnt. Küchengewächse wiegen in der nachstehenden Anweisung zum „Säen und Pflanzen“ vor, die Obst- und Blumenzucht wird spärlicher behandelt. Auf Vollständigkeit macht der Leitfaden keinen Anspruch, hilft sich vielmehr an ein paar Stellen mit „etc.“ oder „allerhand Kräuter“ über Lücken bei der Aufzählung der Gartengewächse hinweg. Eine besondere Erwähnung verdient die zum Oktober genannte Artischoke. Diese wurde ehemals wahrscheinlich nur an sehr vereinzelt Stellen des Aachener Bezirks kultivirt, so noch an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts im Hauptgarten der Abtei Kornelimünster<sup>6)</sup>. Etwas auffälliger Weise ist im Kalender vom

<sup>1)</sup> Bestund aus zwei Morgen Land, bei deren Ortsangabe die Flurnamen „An dem Vorstgen“ und „an dem Vollposter Wege“ vorkommen.

<sup>2)</sup> So der Text. Gemeint ist vielleicht ein Schmieröl oder eine Art Theer, mit der man das Holz, um es zu erhalten, bestrich.

<sup>3)</sup> Vollständiger Titel in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 197. Der Aachener Sackkalender erschien zuerst im Jahre 1726; die in meinem Besitz befindliche Ausgabe von 1728 enthält keinen Gartenkalender.

<sup>4)</sup> W. Aschenberg, *Niederrheinische Blätter* 1801, Bd. I, S. 153. In der *Statistique du département de la Roer* von Dorsch 1804, S. 225 heisst es: Nous avons peu d'Artichaus.

Hopfenbau keine Rede, obschon bei uns mehrere Klöster und sicher wohl auch manche Privatpersonen im 17. und 18. Jahrhundert Hopfengärten besaßen<sup>1</sup>.

Es mag sein, dass vereinzelt Notizen über den Anbau von Gemüse-, Blumen- und Obstsorten in der Aachener Heimath für die Zeit vor 1742 nicht eben selten sind. Ein zusammenhängender, alle Monate berücksichtigender, älterer Gartenkalender dürfte aber für das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Aachen nicht nachzuweisen sein. Im Folgenden ist die Schreibweise der Vorlage unwesentlich geändert; mehrere Druckfehler sind unter Zuhilfenahme eines Abdrucks des gleichen Gartenkalenders im Aachener Sackkalender vom Jahre 1747 richtiggestellt worden.

*Kurzer Unterricht über das Säen und Pflanzen.*

**Januarius.** Im Jenner versetzt und schneid man allerhand Bäum, wo die Zeit und das Wetter es leiden. Man umgrabet die allzstarke Bäum und beschneidet ihnen die dicke Wurzel, damit sie fruchtbar werden. Die schwachen werden auch umgegraben, sie zu neuen Kräften zu verhelfen. Die Weinstöck werden beschnitten bis auf St. Peterstag bei abnehmendem Mond und bei hell und gutem Wetter.

**Februarius.** Man säet Zwiebeln, Lauch, Saurampel, frühe Erbsen, wilde Cichorey und Pimpernel, man säet Petercilien, Krobsalat, man säet und pflanzet Feldbohnen mit Spinat und Rettig dazwischen, man fanget an allerhand Bäum zu prüfen, zu beschneiden und zu pflanzen. Man decket die Blumen, denen der Frost schädlich.

**Martius.** Man säet Ampfer, Zellerey, Bimperl, Saurampel, Rüben, Ysop, Fenchel, Anis, allerlei Blumen und Bäumensaat; man säet Spanische Rettig, um Endivensaamen daraus zu haben. Im vollen Mond werden Pastinack, Erbsen, Petersilien, allerlei Kappes, Kerbelkraut, dicke Bohnen, Spanische Salat, Nägelein, Grasblum und Anemon-Röslein gesäet, um zu versetzen 2. Tag vor Augusti. Mit vollem Mond.

**Aprilis.** Man säet und versetzt von 14 zu 14 Tagen Salat, wie auch Spinat, Krobsalat, Carothen, gelbe Rüben, Melohnen, Cucumeren, Kerbelkraut, Ysop, Tymian, Zellerey, Bohnen, Erbsen, Rüben, Rettig, Spargel<sup>2</sup>. Am Ende des Monats werden Jesmin aufgesetzt und beschnitten und der Lattig gebunden, um ehender zu krausen und zu kropfen.

**Majus.** Man säet Rüben bei trocken Wetter nach einem Regen, Lattig und Majoran, welsche Bohnen, Cichoreye, Pastinack, Cardobenedict,

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 283.

<sup>2</sup>) Text: „Spargel“, vielleicht vom lateinischen „asparagus“.



man versetzt Kappes. Die rahre Bäum werden eingesetzt, die Melohnen werden verpflanzt und geschnitten, wie auch Cucumren und Zellerrey; werden allerlei zeitige und jährige Pflanzen gesäet, um binnen den Sommer zu haben.

Junius. Im Anfang dieses Monats werden Bohnen gepflanzt, um grün verzehrt und gespeist zu werden; in Mitten des Juni fanget man an allerlei Körner-Früchten einzuäugeln. Die Erbsen werden mit Aesten versehen und andere gesäet am End dieses, um im September junge zu haben.

Julius. Im Julio werden in der grössten Hitze des Jahres die Bäum geäugelt auf jährige Ppropfreiser bei Abendszeit und feucht Wetter. Man fahret fort, rothe und schwarze Kirschen-, Pflaumen-, Birnen-, Aepfel-Bäum etc. mit Abnehmung des Monds zu äugeln, bis mitten im Augustmond. Man säet Rüben, Kerbelkraut, Endiven, Spinat, Salat und fanget an, wieder Kohl zu pflanzen.

Augustus. Im August Monat säet man Spinat, krause Lattig, Milanische Köhl, Zwiebel, Saurampel, Kerbelkraut, um am End des Wintermonats oder nach Allerheiligen verpflanzt zu werden. Die Zwiebeln werden ausgezogen und 10 oder 12 Tag in der Luft gelassen, ehe sie eingesperret werden, die Esch<sup>1</sup> und Knoblauch werden eingesamlet.

September. Im September werden gesäet Rüben, Spinat, Kappes zum versetzen nach St. Remigii; man säet Auriculen, Ranonculen, purpurrothe Lilien, Tulpen, Rittersporn; man pflanzt alle jährliche Pflanzen, denen der Frost nicht schadet, allerlei Kräuter werden versetzt, alle Zwiebelblumen werden auch eingesetzt; man proffet auch Persich auf Mandelbäum.

October. Man tragt Sorg für das Kraut, das man gedenket zu erhalten, man bereit die Zellerrey und Artischocken, allerlei Bäum werden gepflanzt, sobald die Blätter abfallen. Die Oranien-Bäum, Jesmin, Rosataurus etc. werden mit schönem Wetter am End dieses eingezogen, aber nicht eingesperret vor die Kälte und Frost; man setzt ein die Tulipen und andere Zwiebeln.

November. In diesem Monat versetzt man alle gute Kräuter. Man sammlt Ströhe, Mist, um damit die Cichoren, Zellerrey und andere Sachen zu bedecken. Die Spargesstängel werden beschnitten, sobald der Saam zeitig, welcher gleich nächsten Frühling gesäet wird. Die schwache Bäum werden umgegraben, ihnen die alte Erd zu benehmen und mit frischer Erd zu erquickten.

December. Im December werden die Weinstöck geschnitten, die Bäum gereinigt, die unnöthigen Reiser und Aesten abgenommen. Es ist auch gut, Fruchtbäum zu versetzen und im Advent allerlei Art kleiner Bäum. Man kann auch die Bäum beschneiden, so lange kein Hagel<sup>2</sup> liegt und die grosse Kälte nicht regieret, dan dardurch hartet sich das Holz.

<sup>1</sup>) Im Kalender von 1747 steht hier statt Esch „Cich“, wofür vielleicht „Eich“ zu lesen ist.

<sup>2</sup>) Gemeint ist wohl gefrorener Schnee.

## II. Waldwirthschaft.

### 5. Pfandnutzung eines Buschs und eines Wiesengrundstücks bei Nörvenich im Jahre 1419.

Im Allgemeinen empfiehlt es sich nicht, einen Wald oder Busch in Pfandnutzung zu geben. Für den Eigenthümer liegt hierbei stets die Gefahr nahe, dass der Pfandnutzer durch übermässigen Aushieb das mitverpfändete Holzkapital zu sehr angreift<sup>1</sup>. Aus älterer Zeit scheinen für das niederrheinische Gebiet nur wenige Urkunden vorzuliegen, in denen die Pfandnutzung eines Waldes nach bestimmten Vorschriften sich regelt. Eine Verpfändung dieser Art aus dem Jahre 1419, abgeschlossen zwischen dem Herzog Reinald von Jülich und dem Ritter Wilhelm von Vlatten, wird nachstehend zum ersten Mal veröffentlicht; zu ihrer Erläuterung folgen einige wenige Angaben.

Wilhelm von Vlatten, so sagt die Urkunde, hatte dem Herzog Reinald von Jülich 1000 oberländische Gulden geliehen, wofür dem Gläubiger 100 Morgen Busch und 11 Morgen Bend in Pfandnutzung gegeben werden<sup>2</sup>. Wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, hatte bezüglich der Wiesen von Vlatten das Recht, den Grasaufwuchs alljährlich nach seinem Gutdünken zu verwerthen. Ganz anders bei der Pfandnutzung des Waldes, wobei ein einfacher Wirthschaftsplan und das Bestreben zu Tage tritt, den Busch nicht untergehen zu lassen<sup>3</sup>. Der Pfandnutzer, Ritter von Vlatten, wurde berechtigt, jährlich 20 Morgen abzuholzen, so dass nach fünf Jahren der Wald beseitigt sein konnte. Aber nach der Abholzung entzogen sich die abgeholzten Strecken volle weitere 15 Jahre hindurch jeder Ausbeutung

<sup>1</sup>) Ueber das Mass des Nutzungsrechts beim Niessbrauch von Waldungen oder Gehölz hat die neuere Gesetzgebung besondere Bestimmungen getroffen: Code civil art. 590; Bürgerliches Gesetzbuch § 1038.

<sup>2</sup>) Die Urkunde gibt keine Anhaltspunkte zur Schätzung des Werthverhältnisses zwischen den 100 Morgen Busch und den 11 Morgen Wiesen.

<sup>3</sup>) Zu einem wirklichen Waldschutz gelangte man erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und vornehmlich im 14. Jahrhundert. Aber so sehr auch die meisten Weisthümer auf strenge Regelung des Holzverbrauchs und dessen Beschränkung auf das Nothwendige drängen, sie konnten doch, wie die Waldordnungen des 16. Jahrhunderts klagen, die Wälder vor Verwüstung oder Untergang nicht schützen. Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben Bd. I, S. 139 und Lacomblet, Archiv Bd. III, S. 190.

durch den Pfandnutzer; während dieser Zeit ergänzte sich das aufgebrauchte Holzkapital durch Holznachwuchs. Der Eigenthümer, Herzog Reinald, konnte durch Rückzahlung der 1000 Gulden sich jederzeit wieder in den unbeschränkten Besitz des Buschs und der Wiesenparzellen setzen. Waren nach 20 Jahren die 1000 Gulden nicht zurückgezahlt, so begann zu Gunsten von Vlattens das jährlich auf 20 Morgen Waldfläche auszuübende Abholzungsrecht von neuem. Der vorliegende Wirthschaftsplan ist ebenso einfach wie seltsam. Er beugt Streitigkeiten über das Mass der Abholzungen geschickt vor, bietet aber die merkwürdige Eigenthümlichkeit, dass ein Kapital<sup>1</sup> fünf Jahre lang sich verzinst, dann aber, je nach dem Willen des Schuldners, 15 folgende Jahre hindurch irgendwelchen Zinsertrag nicht mehr liefert. Welcher Art der in Pfandnutzung gegebene Wald war, wird nicht angegeben. Der Name „Busch“ und die Bestimmungen über die Benutzung des Holznachwuchses nach 20 Jahren (vom Datum des Vertrags an gerechnet) deuten auf Klein- oder sogen. Schlagholz<sup>2</sup>.

Wahrscheinlich — näher hierauf einzugehen lohnt sich nicht — liefen neben der Urkunde mündliche Vereinbarungen her, die es dem Eigenthümer, Herzog Reinald, ermöglichten, hinsichtlich der abgeholzten Strecken Schutzmassregeln gegen das Eindringen des Viehs zu treffen und für eine geeignete forstliche Behandlung Sorge zu tragen. Wenigstens hätten derartige Vereinbarungen im beiderseitigen Interesse gelegen.

#### Anlage.

*Herzog Reinald von Jülich-Geldern gibt dem Ritter Wilhelm von Vlatten, Amtmann zu Nörvenich, und dessen Ehefrau Johanna gegen ein Darlehen von 1000 oberländischen Gulden einen 100 Morgen grossen Busch zu Nörvenich und elf Morgen Bend in Pfandnutzung. 1419, Januar 12.*

Wir Reynalt van der genaden goitz herzouge van Guilche ind van Gelre ind greve van Zutphen vur uns unse erven ind nakomelinge doin kunt ind bekennen in desen unsen offenen brieve; dat wir schuldich sin van guder

<sup>1</sup>) Gilt selbstverständlich hier nur von dem Theil der 1000 Gulden, der auf den Busch in Anrechnung kommt.

<sup>2</sup>) Vgl. über einen Schlagwald bei Aachen: Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 53, S. 28 und Quix, Königl. Kapelle auf dem Salvatorberge, S. 43. Lacomblets Uebersetzung „Zitterwald“ für „silva caedua“ ist ganz verfehlt.

warachtiger schoult ind van gueden gereden geleenden gelde, dat zu unsen groissen nutze ind urber gekomen is, heren Wilhelm van Vlatten ritter, unsme lieven rait ind amptman uns ampts van Norvenich, ind vrouwe Johannan sinen eligen wiwe, iren erven of helder dis briefs mit iren wille, dusent gude overlinsche swaire rinsche gulden, alsulche as op datum dis briefs genge ende geve sin, of einindtzwentzich coilsche wisspeninge vur yder voirss., dairvur wir in zu einre pantschaffe ind zu underpande versatzt haven ind setzen unse buschen zu Noruenich umbtrint hondert morgen ind jiff morgen beempten<sup>1</sup> ouch aldae, in vuegen ind maissen herna beschreven. So dat die vurg. h. Wilhelm ind vrouwe Johanna, ire erven of helder dis briefs mit iren willen, den selven busschen ind beempten anvangen ind gebuichen soelen, ind moegen des voitran alle iare zu iren schoensten ind besten verkoifen tzwentzich morgen bis zer Zit ind so lange die voirs. bussche ganz ind heell verkocht ind verhouwen were. Ind zo wilcher tzeit dat dit geschiet is, so en soelen die vurg. h. Wilhelm, vrouwe Johanna noch ire erven (of helder) dis briefs mit iren wille, den voirs. bussche dair na binnen vunftzien iaren niet mere verkoufen noch doin houwen. Mer wanne die vunftzien iaren asdan umb gekomen weren, so muchten h. Wilhelm, vrouwe Johanna, ire erven of helder dis briefs voirs. den voirs. busschen voitran ider iairs verkoufen tzwentzich morgen as vur bis zer tzeit ind also lange wir in den selven bussche ind den beempten af geloist hedden; ind zu allen tziden van den iaren die voirs. bussche ind beempten loissen mogen mitten houwe ind scharen, die in dos tzeit up den selven bussche ind beempten verschenen weren ind mitten voirs. dusent rinsche gulden of paiment as voirs. steet, ain alrelei argelist. In orkonde der wareheit, so hain wir herzouge voirs. unsen segel van onser gerechter wissentheit an desen brief doin hangen. Gegeven in den jaren uns heren dusent vierhondert ind nuyntzien des donres daigs na druytziendage.

Per dominum ducem praesentibus de consilio domino Godefrido de Pomerio, milite archicamerario ac Winando de Roir, senescallo Juliacensi armigero.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Jülich-Berg Nr. 1419. Orig. Pergament mit Siegel.*

## 6. Genehmigung zum Sammeln von Moos in den Waldungen bei Montjoie.

Die in Waldungen vorkommenden verschiedenen Moosarten sind seit jeher mannigfach benutzt worden. Wohl am häufigsten in stroharmen Jahren in der Landwirthschaft als Streumaterial, vereinzelt sicher auch als Heiz- und Düngmaterial; ausserdem beim Hütten- und Grottenbau zum Bekleiden oder zum Ausfüllen von Lücken, dann ferner in der Heilkunde. Das Gesetz, dass

<sup>1)</sup> beempten = benden, wie aus einer Dorsalnotiz hervorgeht.

eine ständige Moosnutzung das Gedeihen der Bäume in den Waldungen beeinträchtigt, hat man erst in neuerer Zeit in seiner ganzen Bedeutung erkannt<sup>1</sup>. Vielerorts gestattete man ehemals gegen Entschädigung das Sammeln des Mooses im Walde in fast unbeschränktem Umfange. Ein Beispiel für die Montjoier Waldungen bietet die nachstehende Urkunde. Die hohe Jahresabgabe von zwölf Goldgulden deutet auf nicht unbedeutende Moosmengen hin; die einschränkende Bestimmung, den Büschen an „Wachsthum, Weidgang und Streufutter“ keinen Schaden zu thun, konnte günstigsten Falls nur allzugrossen Schädigungen vorbeugen. In den im Düsseldorfer Staatsarchive beruhenden Forstmeister-Rechnungen des ehemaligen Amtes Montjoie findet sich ein Einkommen aus der Moosnutzung in den Waldungen vielfach verzeichnet. Zuweilen aber auch gab es für das mühsame Geschäft des Moossammelns keine Bewerber. So sagt der Forstmeister in der Rechnung des Jahres 1697, dass er vergeblich „seinen Fleiss angewendet habe“, um das Moospflücken zu verpachten; es habe sich Niemand gemeldet. Bemerkenswerth ist in der nachstehenden Urkunde die Bürgschaft eines herzoglichen Beamten. Augenscheinlich lag die Berechtigung zum Moospflücken in der Hand eines wenig zahlungsfähigen Sammlers, dem gegenüber doppelte Vorsicht geboten war, da er aus dem Auslande (Limburg) kam.

#### Anlage.

*Johann Lull aus Eupen erhält gegen eine Jahresabgabe von zwölf Goldgulden auf sechs Jahre das Recht, in den Montjoier Waldungen Moos zu sammeln. 1603, April 1.*

„Johan Wilhelm, Herzog zu Gulich, Cleve und Berg . . . thuen kund hiemit, das wir Johannen Lull, eingesessenen zu Eupen, das moospflücken in

<sup>1</sup>) Hierüber sagt Liburnau in „Wald, Klima und Wasser“ München 1878, S. 100 f: „Ist ein natürlich angesiedelter oder ein künstlich angelegter Wald vorhanden und bedeckt Moos und Waldstreu dessen Boden, so muss durch diese Hülle im Verein mit der Beschattung die aus dem Grundwasser aufsteigende Feuchtigkeit, so weit sie nicht von den Wurzeln in die Bäume geführt wird, also insbesondere der über dem Wurzelbereich in den obersten Bodenschichten capillar festgehaltene Wasserantheil vor rascher Verdampfung geschützt werden, daher länger im Boden zurückbleiben . . . Die Wirkung dieses Grundwassers ermöglicht zunächst das Wachsthum der Bäume, lokal erhöht durch den Bodenschutz, den die Kronen gewähren. Würde man das Grundwasser abzapfen, so würde der Wald sammt seiner Feuchtigkeit verschwinden.“

unserem ampt Monijoe und dessen welderen und buschen auf sechs stetige jar langk gnediglichten verpacht und ausgethan haben, verpachten und austhuen hiemit und in craft dieses. Dergestalt, das er sich alsolches moosplückens zu seinem nutz und furtheil jedermans unverhindert, doch also, das den buschen an wachsthumb, weidgang und streufutter kein schad beschehe, gebrauchen und unseren zeitlichen vorstmeister, davon jerlichs zwelf goltgulden, selbige aber zum ersten zu anfangk may dieses folgenden sechzehnhondert und vierten jars und also jahrlichs auf selbigen termin bis zu verlauf obg. sechs jaren unfehlbar liefern und bezalen solle. Und weil der erbar unser rhat und lieber getreuer Petrus Simonius gnant Ritz, der rechten licentiat, fur alsolchen jarpacht sich selbsten gestelt, haben wir obg. Johann Lull zu urkund diss unser patent gnedig mittheilen lassen. Gegeben under unserem aufgetruckten secret sigel zu Düsseldorf am ersten Aprilis anno 1603.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. V (1598—1603), Bl. 88<sup>1</sup>.*

### III. Fischerei.

#### 7. Ernennung eines Fischmeisters im Herzogthum Jülich (1515).

Als Waldgraf hatte der Markgraf von Jülich schon vor seiner Erhebung zur Herzogswürde ganz bedeutende Rechte an der Fischerei auf der grossen Strecke von der Quelle der Ruhr bis zu ihrer Mündung in die Maas. Er soll, so heisst es in einer der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstammenden Aufzeichnung der Fischereigerechtsame<sup>1</sup>, reiten auf einem weissen Pferd, das habe einen strohenen Sattel und einen Lindenzaum. Er soll tragen Sporen von Hagedorn und einen weissen Stab, und so soll er reiten vom Ursprung der Ruhr an bis dort, wo sie in die Maas fällt. Dann mag er alle unrichten Pfähle und Wehre fortschaffen und von jedem Pfahl einen goldenen Pfennig als Busse haben.

In folgenden Jahrhunderten kamen Berufungen auf diese Rechtsbestimmungen wiederholt vor. Mancherorts im Herzogthum gab es Fischer und Müller, die es verstanden, durch eingeschlagene Pfähle oder Mühlenwehre sich einen ergiebigen Fischfang zu sichern. So hatte im Jahre 1536 ein Linnicher

<sup>1</sup>) Vgl. Lacomblet, Archiv VII, S. 4 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XII, S. 190; ferner J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, herausgegeben von Heusler und Hübner, S. 33 und S. 255, und Lacomblet, Archiv Bd. III, S. 285.

Müller mit einem Schlage 150 Salme gefangen und dadurch, wie die Landstände klagend hervorhoben, berechtigtere Fischer schwer geschädigt<sup>1</sup>. Die Aufsicht über das Freihalten der Flüsse und Bäche von Hindernissen, die das Aufsteigen der Fische verhüteten, lag im Jülichischen durchgehends den Forstmeistern und deren Unterbeamten ob. Bei den herzoglichen Fischteichen (Weihern), deren Zahl keine kleine war, wachte dagegen zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein eigens angestellter Beamter, der Fischmeister, darüber, dass die Fischteiche sachgemäss behandelt wurden und so einen guten Ertrag sicherten. In spätern Verzeichnissen herzoglicher Beamten kommt ein Fischmeister<sup>2</sup> nicht mehr vor; meist gab man nachher die Teiche in Pacht, oder überliess deren Verwaltung andern Beamten im Nebenamt. Die nachstehend ihrem Inhalte nach wiedergegebene Urkunde vom Jahre 1515 über die Anstellung eines Fischmeisters im Jülichischen dürfte kulturgeschichtlich von Interesse sein.

#### Anlage.

*Johann, ältester Sohn zu Kleve, Herzog zu Jülich-Berg ernennt (This) Mathias von Hambach zum herzoglichen Fischmeister. (1515.)*

*Inhalt:* This hat, entsprechend seinem geleisteten Eide, alle herzoglichen Fischteiche im Herzogthume Jülich und in den Landen Heinsberg, Millen, Born und in „des Herzougen roide“ gelegen, zu verwahren, sowie überhaupt alles zu thun, was ein herzoglicher Fischmeister zu thun schuldig ist. An Jahreslohn soll This erhalten: 10 oberländische Gulden à 24 Albus

<sup>1</sup>) Vgl. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. I (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XI), S. 145, 207 und 209. Auch in der Jülich-Bergischen Polizeiverordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist im Kapitel „Von Verwüstung der Fischereien“ vom Verhindern des Aufsteigens der Fische durch Anbringung von Zäunen und dergl. die Rede.

<sup>2</sup>) Ausser Fischmeistern gab es zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Jülichischen auch herzogliche Otternfänger. Durch Erlass vom 15. September 1528 theilte der Herzog von Jülich-Kleve-Berg dem Schultheissen Gerhard von Quernheim in Düren mit, dass er Klemens von Düren zu seinem Diener und Otternfänger angenommen habe. An Jahreslohn solle Klemens aus dem Amt Nörvenich sechs Malter Roggen und aus dem Amt und der Kellnerei Düren (für Kleidung und Besoldung) sechs oberländische Gulden beziehen. Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. III (1522—1528), Bl. 195.

und 10 Malter Roggen, ferner zwei Kleidungen, die ihm vom Hofe geliefert werden. Bei einem vollen Eicheljahr soll This berechtigt sein, acht Schweine in den Wald zu treiben, bei einem halben Eicheljahr nur vier Schweine. Zum Unterhalt eines Knechtes erhält er jährlich sechs Malter Roggen und eine vom Hofe gelieferte Kleidung, nämlich die Sommerkleidung.

Wenn der Fischmeister und dessen Knecht in herzoglichen Diensten arbeiten, erhält jeder, sowohl der Meister, als der Knecht, für Kost und Lohn täglich drei Albus, welche die herzoglichen Amtleute ihnen auszahlen. Ausserdem noch erhält der Fischmeister jährlich von vier Morgen Brandholz.

Gegeben Düsseldorf, 1515, März 19. (Auf dem ersten Montag nach dem Sonntag Laetare zur Halbfasten.)

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. IV (1511—1522), Bl. 61.*

#### 8. Verpachtung von herzoglich-jülichschen Fischteichen (1601, 1602).

In den letzten Jahrhunderten vor der Fremdherrschaft wurde am Niederrhein der Zucht von Fischen in Teichen eine nicht unbedeutende Aufmerksamkeit gewidmet. An den vielen Tagen, an denen der Genuss von Fleisch nach den Vorschriften der katholischen Kirche untersagt war, mussten Fische beim Mittags- und Abendmahl aushelfen, und hierbei konnte der im grossen Ganzen gewaltige Bedarf aus dem Ertrag der Fischerei in den Flüssen in Folge der ungenügenden Verkehrsmittel auch nicht im Entferntesten gedeckt werden. Schon so erklärt es sich, dass man auf die Anlage und Unterhaltung von Fischteichen Bedacht nahm und dass fast jedes Kloster mindestens einen Fischteich sein Eigen nannte. Die hervorragenderen Landesherren verfügten sogar über eine grosse Reihe von Fischteichen, wie aus der unten folgenden Urkunde Johann Wilhelms, Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, vom Jahre 1601 hervorgeht. Welchen Werth man am Düsseldorfer Hofe auf gute Instandhaltung und Verwaltung der verpachteten Weiher legte, geht aus den bis in kleine Einzelheiten hinein geregelten Bestimmungen hervor.

Die Fischarten, die in einer nach hunderten und tausenden zählenden Menge in die herzogliche Küche geliefert werden mussten, sind genannt und ihr Werth ist genau festgesetzt. Es fehlen nicht eingehende Bestimmungen über die Instandhaltung der Teiche, den Schutz der Dämme und die bei Ablauf der



Pachtzeit zu liefernde junge Fischbrut. Es wird sogar — hier die uralte Anschauung von der Einwirkung des Mondes auf die Pflanzenwelt — bestimmt, dass nur bei abnehmendem Monde das Kraut in den Teichen beschnitten werden dürfe. Bei den zu liefernden Fischarten steht der Hecht (Schnoch) obenan. Der Hecht kommt schon in den Mosel-Gedichten des Ausonius im 4. Jahrhundert mit dem Bemerkten vor, dass der Flusshecht bei den Römern nicht beliebt war<sup>1</sup>. Unter dem Bresum genannten Fische ist die Brachse (Abramis)<sup>2</sup> und unter dem Barss<sup>3</sup> wahrscheinlich das zuweilen in Teichen gezüchtete Raubthier der Flüsse, der Barsch „Perea fluviatilis“ zu verstehen.

### Anlagen.

a) *Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Kleve-Berg, verpachtet an Heinrich Eisenbrecher und Johann Becker zu Heinsberg einige in den Aemtern Heinsberg und Wassenberg gelegenen Fischteiche. Düsseldorf, 1601 Februar 16.*

*Inhalt:* Die seit 1596 verpachtet gewesenen herzoglichen Fischweiher in den Aemtern Heinsberg, Brügge und Wassenberg sind mancherorts in Unstand gerathen. Vielfach blieb die Pacht in Folge ungenügender Bürgschaft rückständig und die Pflege der Weiher wurde vernachlässigt. Nunmehr verpachten wir an Heinrich Eisenbrecher und Johann Becker, Eingesessene unserer Stadt Heinsberg, einige unserer Fischteiche unter folgenden Bedingungen auf 12 Jahre, mit dem Rechte der Kündigung von sechs zu sechs Jahren. Im Amte Heinsberg: den Hagweiher, den Neuen Weiher, den Hailpoell, den Alweiher<sup>4</sup>, den Breidenweiher und den Brochweiher; ferner den Graben hinter Walderoths Haus, die Mauergräben, die Mahr zu Schievendahl und auf Priefen (?). Den Breiten- und Brochweiher hatte bis jetzt unser Amtmann in Heinsberg in Gebrauch, doch wird ihm dafür auf seinen Wunsch

<sup>1</sup>) Die römischen Feinschmecker gaben dem in Fischteichen gezüchteten Hechte den Vorzug. Vgl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Jahrgang VII, 1845, Anhang S. 77.

<sup>2</sup>) Die Brachse kommt auch in den von R. Knipping herausgegebenen Kölner Stadtrechnungen an mehreren Stellen vor.

<sup>3</sup>) Es ist fraglich, ob man schon vor drei Jahrhunderten Barsche in Teichen züchtete. Aehnlich wie bei den Hechten, bringt man heutzutage Barsche nur in vereinzelten Exemplaren in Fischteichen mit anderen Fischarten zusammen. Vielleicht lieferten im vorliegenden Falle die Pächter der Teiche die Barsche aus dem Ertrage einer gleichzeitig betriebenen Flussfischerei. „Barss“ mit Barbe, Flussbarbe (Cyprinus barbus) gleichzustellen, scheint zu gegagt.

<sup>4</sup>) Hier Al-, unten Oelweiher genannt.

unser Feldweiher zur Benutzung eingeräumt. Auch verpachten wir obigen Anpächtern hiermit unsern im Amte Wassenberg gelegenen Gemeinde-Weiher.

Die Weiher sind jetzt besetzt. Wir erhalten, falls unser Hof im Jülichischen, gleich viel an welchem Orte, gehalten wird, an „lebendiger Fischpacht“ jährlich:

438	Pfd.	Schnoch,
2187	„	Karpfen,
1075	„	Bresem, Barss und Backfisch

Summa 3700 Pfd.

Halten wir unseren Hof in den Fürstenthümern Kleve-Berg, oder wird die lebendige Fischpacht nicht ganz geliefert, so bekommen wir „in lichtem laufendem Gelde, einen Reichsthaler à 90 Albus“, für jedes rückständige Pfund Hecht 6 Albus, für jedes Pfund Karpfen fünf Albus, und für jedes Pfund Bresem, Barss und Backfisch drei Albus. Nur in dem Falle, dass bei feindlicher Einquartierung die Weiher durchstochen und ausgeraubt werden<sup>1</sup>, soll ein Nachlass an der Pacht eintreten. Die Pächter haben auch den Genuss von der Weide und dem Grasaufwuchs auf den Dämmen, doch dürfen dadurch die Fischteiche nicht geschmälert oder „verlandet“ werden. Das Weidegewächs sollen sie nur zur Befestigung der Dämme und Teiche benutzen; je nach Bedarf können sie etwas davon mit Genehmigung unseres Rentmeisters im Fischerhäuschen als Brennholz verwenden. Das Uebrige bleibt uns vorbehalten. Altes dürres (unschädliches) Weidegewächs dürfen sie mit Erlaubniss des Rentmeisters abhauen, haben dann aber einen jungen Stamm an die Stelle zu setzen. Den „belandeten Ort“, der sich im Hagweiher befindet, können sie gegen eine jährliche Pacht von fünf Thalern „lichter Währung“ benutzen. Die angeschwemmte Erde „der belandete Grund“ darf auf andere Stellen gebracht werden, ist auch durch unser vom Vogte gestelltes Personal später auf die Dämme zu deren Erhöhung zu bringen. Zu den nothwendig werdenden Reparaturen an Kallen und Fischkarren stellt der Herzog das erforderliche Holz, während die Pächter die Kosten für den Schneid- und Arbeitslohn zu tragen haben. Dreimal jährlich, im Mai, Juli und September, haben sie bei abnehmendem Monde (in Abgehen des Mondes) das Krant in den Teichen abschneiden zu lassen. Mit Hilfe des herzoglichen Dienstpersonals<sup>2</sup> sollen die Pächter die Dämme, wenn sie einsinken, auf gleiche Höhe bringen, die Lugegraben ausfegen und überhaupt die Dämme und Weiher gehörig im Stande und in richtiger Tiefe halten. Ueber die von den Pächtern jährlich ausgeführten Arbeiten werden sie eine Bescheinigung unseres Rentmeisters in Heinsberg vorlegen; Vernachlässigungen werden auf ihre Kosten gutgemacht. Bei Ablauf der Pachtzeit haben sie zu überliefern: den Hagweiher besetzt mit

<sup>1</sup>) Vgl. die unter b angeschlossene Urkunde.

<sup>2</sup>) Text: Mit behelf unserer diensten, was im Allgemeinen heisst „mit Unterstützung, die der Herzog stellt“.

1000 Vasels und 5000 Gegreu<sup>1</sup>, den Oelweiher mit 500 Vasels, den Breitweiher mit 70 oder 80 Brachsen und die Mauergräben mit Vasels und kleinen Karpfen, entsprechend dem Fischbestande bei Beginn der Pachtzeit. Die Instandhaltung der Nachen auf den Fischteichen ist Sache der Pächter, bei Reparaturen hat auch hierbei der Herzog nur das ungeschnittene Holz zu stellen. Werden die Bedingungen des Pachtcontractes nicht vollständig erfüllt, so ist der Herzog berechtigt, die Fischteiche wieder an sich zu nehmen . . . . . (am Schluss noch die Rede von Bürgen, die die Pächter gestellt hatten, doch fehlen hierbei Namen und nähere Angaben).

b) *Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Kleve-Berg, verpachtet die herzoglichen Fischteiche zu Gelsdorf in der Jülichschen Grafschaft Neuenahr (1602).*

Anderthalb Jahre nach der Verpachtung der Fischteiche in den Aemtern Heinsberg und Wassenberg verpachtete der herzogliche Hof in Düsseldorf auch die Fischerei in Gelsdorf bei Neuenahr.

Die hierüber handelnde Urkunde ist viel einfacher gehalten und nicht so interessant wie das Aktenstück über die Verpachtung der Weiher bei Heinsberg und Wassenberg. Kurz ist der Inhalt folgender:

Herzog Wilhelm von Jülich (1539—92) hatte seinem Kanzler Wilhelm von Orsbeck die Fischerei zu Gelsdorf auf 12 Jahre verpachtet. Nach dem Tode Wilhelms von Orsbeck hatte dessen Sohn Engelbrecht von Orsbeck, Amtmann der Grafschaft Neuenahr und der Jülichschen Aemter Sinzig und Remagen, mit Genehmigung seiner Mutter diese Weiher pachtweise an sich genommen und durch Anlage neuer Dämme unter Aufwendung vieler Unkosten verbessert. Die Dämme waren nämlich gelegentlich der Einlagerung feindlicher Truppen zerstört und die Weiher ausgeraubt worden. Unter Hinweis auf seine bedeutenden Auslagen hat nunmehr Engelbrecht von Orsbeck um Verlängerung der Pacht auf 12 Jahre unter den seinem Vater bewilligt gewesen Bedingungen. Dies genehmigte Herzog Johann Wilhelm durch Urkunde vom 18. August 1602<sup>2</sup>. Die Jahrespacht stellt sich auf 5 Thaler schwerer Münze, jeden zu 52 Albus nach dem herzoglichen Münzedikt vom 1582. In der Urkunde wird das Eingehen auf kleinere Einzelheiten durchgehends vermieden und meist im Allgemeinen von der Verpflichtung gesprochen, die Weiher in gutem Zustande zu halten und sie nach Ablauf der Pachtzeit wohlbesetzt zurückzuliefern.

a) *Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. V (1598 bis 1609), Bl. 27 ff.*

b) *Wie vorstehend unter a, aber Bl. 62 f.*

<sup>1</sup>) Vasels und Gegräu sind hier Bezeichnungen für junge Fischbrut.

<sup>2</sup>) Ausstellungsort nicht angegeben.

### 9. Perlenfischerei im Perlenbach bei Montjoie (17. und 18. Jahrhundert).

Am Ufer des Perlenbachs, der sich bei Montjoie in die Ruhr ergiesst<sup>1</sup>, standen vor der Fremdherrschaft an einzelnen Stellen Galgenpfähle, die unberechtigte Fischer an die Dieben drohende schimpfliche Todesart erinnern sollten<sup>2</sup>. Thatsächlich barg nämlich der Perlenbach Perlenmuscheln, und thatsächlich hatte der Kurfürst von der Pfalz als Herzog von Jülich und Landesherr in Montjoie einen seiner Forstbeamten mit der Hütung des Flüsschens eigens beauftragt. Alljährlich fand unter besonderer Leitung kurzpfälzischer Oberbeamten das Aufbrechen und Untersuchen der im Perlenbach gefundenen Muscheln statt. In der Napoleonischen Zeit gehörte die Perlenfischerei bei Montjoie bereits der Ueberlieferung an. De Golbery erzählt uns in seinem 1811 über das Roerdepartement erschienenen Werke<sup>3</sup>, dass im Schwalmen-Perlenbache früher schöne Perlen gefunden worden seien. Der Kurfürst von der Pfalz habe sich die Fischerei auf Perlen dort vorbehalten und einen Capitaine des perles unter Anweisung des Wohnsitzes in Montjoie mit der Beaufsichtigung des Ganzen beauftragt gehabt. Schöne, dem Perlenbach entstammende Perlen im Juwelenschmuck der Kurfürstin von der Pfalz hätten durch ihren Umfang, ihre Feinheit und Weisse (volume, finesse, blancheur) an orientalische Perlen erinnert. Jetzt wäre die Perlenfischerei eingegangen. Vielleicht, so schliesst de Golbery, war die Perlenmuschel schliesslich seltener geworden, oder aber es stand der Ertrag zu den Verwaltungskosten nicht im richtigen Verhältniss. Aehnlich Ladoucette, der letzte französische Präfekt des Roerdepartements, in seiner im Jahre 1818 herausgegebenen Reise zwischen Maas und Rhein<sup>4</sup>. Fast zwanzig Jahre nach Ladoucette veröffentlichte C. de Berghes in den Rheinischen Provinzialblättern (1837) den

<sup>1</sup>) Die ältere Bezeichnung „Perlenbach“ ist in neuerer Zeit oft in Perlbach geändert worden.

<sup>2</sup>) C. de Berghes, Rheinische Provinzialblätter 1837, Bd. IV, S. 64 ff. Diesem de Berghesschen Aufsätze sind auch manche andere hier angeführte Einzelheiten entlehnt.

<sup>3</sup>) *Considérations sur le département de la Roer*, p. 198.

<sup>4</sup>) *Voyage fait en 1813 et 1814 entre Meuse et Rhin*. Paris 1818 p. 47. Vgl. auch G. Bärsch, *Eifia illustrat.* 1852, Bd. III, Abth. I, Abschnitt I, S. 54.

oben bereits in einer Anmerkung angedeuteten Aufsatz über „Frühere Verhältnisse und Fundort der Perlen bei Montjoie“.

Nach de Berghes übte die Reinheit des Wassers des Perlenbachs auf die Perlenfischerei einen grossen Einfluss aus; Muscheln, die durch Eisgang oder Wasserfluthen in die Ruhr geschwemmt wurden, starben dort bald ab. Die Perlenmuschel in der Elster bei Plauen im Voigtland unterschied sich von der bei Montjoie vorhandenen durch ihre Grösse und Form. Die Montjoier war viel kleiner, zwischen 4 " und 5 " lang und 2 " bis 3 " breit, flacher gedrückt, weit dünner von Schale und mit schmalerem Schlosse versehen. Im Perlenbach lagerten noch im Anfang des 19. Jahrhunderts die Muscheln stellenweise, namentlich auf groben Sandbänken, so dicht nebeneinander, dass der Boden wie gepflastert aussah. Die bei Montjoie vorgefundenen Perlen, so fährt de Berghes fort, scheinen sich meistens zwischen der Schale und der Schnecke in der Nähe des Kopfes zu finden. Ganz genau ist die Lage nicht zu bestimmen, da durch das Aufbrechen der Muschel die Perle selbst mehr oder weniger verschoben wird. Die Perlen pflegen gemeinlich in vollkommener sphärischer Form, in matter oder schöner Silberfarbe, selten mit regenbogenfarbigem Schimmer vorzukommen. Sie haben durchschnittlich  $2\frac{1}{2}$  Linien im Durchmesser, doch wurde im Jahre 1811 eine von mehr als  $3\frac{1}{2}$  Linien Durchmesser gefunden, die damals nach Paris gekommen ist. Vollkommen birnförmige sind äusserst selten; der Grossvater von C. de Berghes, dem das ganze Geschäft von dem kurpfälzischen Hofe übertragen war, fand unter der Menge Perlen, die er abgeliefert hat, nur zwei Stücke von beträchtlicher Grösse, die den Nachrichten zufolge, zu einer Perlenschnur für die letzte Kurfürstin von der Pfalz, die Gemahlin Karl Theodors, verwendet wurden.

In der Fortsetzung verweist de Berghes auf zwei in seinem Besitze befindliche, während der Fremdherrschaft im Perlenbache gefischte Perlen und bedauert, dass man kein Merkmal an der äussern Schale der Muscheln kenne, welches das Vorhandensein der Perle verrathe. Stück für Stück müsse gewaltsam aufgebrochen werden, was den Tod der Perlenmuschel herbeiführe. Tausende von Muscheln würden alle Jahre auf diese Weise getödet, aber nur selten fände man Perlen, die dann um ein Geringes in Aachen verkauft würden. Ausgebildete Perlen lieferten nur die Monate Mai, Juni und Juli; bei dem herr-

schenden Raubsystem stehe indess der Untergang der Perlenmuscheln bei Montjoie bevor. Eine unter Aufsicht zu stellende Anlage von Muschelbänken sei empfehlenswerth, die Ernte würde zwar nicht reich, aber doch angenehm ausfallen. Soweit de Berghes, der mit richtigem Blicke erkannt hatte, dass die bei Montjoie vorkommende Perlenmuschel von der echten Perlenmuschel verschieden ist. Jedenfalls handelt es sich bei den Muscheln des Perlenbachs nicht um die echte Flussperlenmuschel (*Margaritana margaritifera*), sondern um eine zwar nicht eben sehr häufige, aber doch nicht so seltene Unionidenart, dass die Anlage besonderer Muschelbänke oder anderer Schutzvorrichtungen zu empfehlen wäre<sup>1</sup>. Jeder Bach, Fluss und Teich, so heisst es in Brehms Thierleben, zeigt eigenartige Formen von Unioniden und Anodonten. Zuweilen verändert sich mit dem Flussbett die Form der Muschel; viele Unioniden erzeugen Perlen.

Wann zuerst man im Montjoier Bezirk auf den werthvollen Inhalt der Muschel im Perlenbach aufmerksam wurde, ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln. Sicher sind ganze Menschenalter an den Muscheln vorbeigegangen<sup>2</sup>, ohne irgendwie zu ahnen, dass die unansehnlichen Schalen Perlen bergen könnten. Einigen im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen Aktenstücken nach, erhielt der herzogliche Hof in Düsseldorf im Jahre 1668 Kenntniss von den Perlen in der Schwalm, wie damals der Perlenbach hiess. Ob nicht früher schon die Perlenfischerei bei Montjoie Einzelnen einen geheim gehaltenen, spärlichen Gewinn brachte, entzieht sich jeder Berechnung.

Dem Auszug aus den genannten Akten von 1668 wird nachstehend noch der Inhalt zweier ebenfalls im Düsseldorfer Staatsarchive beruhenden Erlasse aus dem Jahre 1781 angeschlossen, auf die mich Herr Archivdirektor Dr. Ilgen gütigst aufmerksam machte. In diesen Erlassen legt der Kurfürst von der Pfalz sein lebhaftes Interesse für die Perlenfischerei bei Montjoie an den Tag.

<sup>1</sup>) Nach Brehms Thierleben hat in Sachsen während des Jahrzehnts von 1826—36 der Ertrag der Zucht der Flussperlenmuschel für 140 Perlen sich nur auf 81 Thaler belaufen.

<sup>2</sup>) Im Montjoier Waldrecht vom Jahre 1342 ist die Rede von einem Muchyhelberg. H. Pauly, Geschichte der Stadt Montjoie Fascikel III, S. 69, deutet wohl nicht mit Unrecht hierbei auf die Muschelbänke in der Roer und in einigen ihrer Nebenflüsse hin.

## Anlage.

a) *Pfalzgraf Philipp Wilhelm Herzog von Jülich, an die herzoglichen Räte in Düsseldorf. Grimmlinghausen, 1668 Juli 16<sup>1</sup>.*

Der Bericht vom 14. Juni<sup>2</sup> über den Perlenfang und die Entsendung des Hofjuden Benedict als Sachverständigen nach Montjoie ist eingegangen. Wir theilen Euere Ansicht über die Zuziehung eines Christen; unsere Beamten in Montjoie sind mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen; wir erwarten nähern Bericht.

b) *Die herzoglichen Räte an den Amtmann und den Schultheiss zu Montjoie. Düsseldorf 1668, August 2.*

Der Hofjude Benedict Ossenbroch ist beauftragt, sich nach Montjoie zu begeben, um „den Perlenmuscheln nachzusehen“. Ihr habt ihm einen oder zwei zuverlässige Christen beizugeben, die fleissig Acht haben sollen, dass keine Veruntreuungen vorkommen. Wir erwarten nähern Bericht. Finden sich Perlen vor, so sind sie uns einzuschicken. Unser Schultheiss hat dem Juden Benedict seine Reise und die „Zehrungsmittel“ zu vergüten.

c) *Amtmann und Schultheiss (Otto von Kolff und Johann Contzen) an den herzoglichen Hof in Düsseldorf. Montjoie 1668, August 25.*

Der Jude Benedict ist in Begleitung der Führer Peter Spöhr und Jakob Johnen auf den Perlenfang ausgegangen. Wie es um die Ergebnisse bestellt ist, wird sein Bericht ausweisen. Wir können nur berichten, dass der Perlenfang oberhalb Montjoies in beiden Flüssen, besonders in der Schwalm, stattgefunden hat. „Was es geben, ein solches hat er Jud zu sich genommen;“ uns hat er weiter nichts gezeigt, als ein unreifes Beerchen<sup>3</sup> und eine die „Ronde“, doch nicht die Grösse habende Perle. Wie hoch und theuer versichert wird, hat sich die ganze übrige Ausbeute auf 70—80 ganz kleine Perlen („lauter kleines Werk“) belaufen, die der Jude Samen<sup>4</sup> nennt. Das Gefundene habe ich in ein Schächtelchen gelegt und versiegelt; der Jude ging auch auf Dedenborn zu, um dort zu fischen, konnte aber des hoch angeschwellenen Wassers wegen nur bis zur Grenze der Ruhr kommen. Die Unkosten belaufen sich bis jetzt auf 90 Gulden und 17 Albus, die ich ihm habe auszahlen lassen. Jetzt ist Benedict mit seinen Perlenfängern<sup>5</sup> abgerüstet und hat unseres Wissens etliche Muscheln sammt ihrem Inhalt mitgenommen.

<sup>1</sup>) Grimmlinghausen liegt bei Neuss. Philipp Wilhelm wurde erst im Jahre 1685 Kurfürst.

<sup>2</sup>) Fehlt in den Akten.

<sup>3</sup>) Text: „Biergen“ (kleine birnen- oder beerenförmige Perle).

<sup>4</sup>) Hier die alte Ansicht, dass die Eier von Schmarotzern, die in und auf den Muscheln leben, die alleinige Ursache zur Entstehung von Perlen seien. v. Hessler hat diese Auffassung berichtigt.

<sup>5</sup>) Der Jude hatte also ausser seinem Stiefsohn (vgl. e) noch andere Arbeiter mitgebracht.

d) *Bericht des Hofjuden Benedict an den herzoglichen Hof in Düsseldorf.*  
*Unterzeichnet: Benedickt, Hoffjudt. Ohne Zeitangabe; vor 1668, September 3.*

Wie der Montjoier Schultheiss berichten wird, habe ich wegen Hochwassers nur die wenigen beiliegenden Perlen gefunden. Aber es ist so viel Perlensamen entdeckt worden, dass im nächsten Mai mehr Perlen „als ich schreiben darf“, in der Schwalm und der Ruhr bei Montjoie sein werden. Es empfiehlt sich, das Fischen in diesen Flüssen zu verbieten, damit der Same nicht verdorben werde . . . . . (*In der Anlage Vorschläge über dieses Verbot und über die Anstellung Jakob Fischers und Peter Jägers als Aufseher in den Aemtern Montjoie, Düren und Nideggen*<sup>1</sup>).

e) *Die herzoglichen Rätthe an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Düsseldorf 1668, September 3.*

Der Hofjude Benedict ist mit seinem Stiefsohne in Montjoie gewesen und hat dort nach Ausweis der beiliegenden Berichte in Begleitung zweier neuen Führer auf Perlen gefischt. Nach zweiwöchiger Abwesenheit ist er nach Düsseldorf zurückgekehrt. Das Gefundene folgt anbei in einer versiegelten Schachtel. Die Hoffnung, welche der Jude in seinem Berichte ausspricht, ist zwar „annehmlich“, aber nur die Zeit kann lehren, ob der Ertrag die Kosten (jetzt mehr als 90 Gulden) decken wird. Wir wollen das Fischen in der Schwalm und der Ruhr an den Stellen, wo Perlensamen sich zeigt oder vermuthet werden kann, untersagen.

So die Versuche im Sommer 1668. In einem beiliegenden Entwürfe vom 27. September 1668 wird unbefugtes Fischen in der Schwalm etc. unter Strafe gestellt. An anderer Stelle, nämlich in der Rentmeisterei-Rechnung des Amtes Montjoie (Düsseldorfer Staatsarchiv) für das Jahr 1668/69 findet sich unter den Beilagen ein Erlass der herzoglichen Rätthe in Düsseldorf vom 4. Juni 1669 an den Schultheiss und den Rentmeister in Montjoie. Darin heisst es, dass der Hofjude Benedict Ossenbroch sich wieder zum Zwecke des Perlenfischens nach Montjoie begeben werde. Es sei ihm eine zuverlässige Person als Aufseher mitzugeben und Gefundenes nach Düsseldorf einzuschicken. Die Reisekosten seien ihm zu ersetzen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Augenscheinlich hielt der Hofjude auch die Ruhr für einen an Perlenmuscheln reichen Fluss.

<sup>2</sup>) Die im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Rentmeisterei- und Forstmeisterei-Rechnungen des ehemaligen Amtes Montjoie zählen nach vielen Dutzenden. Mehrere dieser Rechnungen aus der Zeit nach 1669 enthalten keine Angaben zur Geschichte der Perlenfischerei bei Montjoie. Alle Rechnungen genau durchzusehen, würde eine wochenlange Arbeit erfordern.



Der Inhalt der auf die Perlenfischerei bei Montjoie bezüglichen Erlasse aus dem Jahre 1781 ist folgender.

*Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz an die Hofkammer in Düsseldorf. München 1781, September 19.*

Die von unserm beigeordneten Schultheiss und Rentmeister des Amtes Montjoie, Johann Joseph de Berghes, eingesandten 36 Stück Perlen, die in der Schwalm bei Montjoie gefunden worden sind, haben wir erhalten. „Dieses inländische Produkt gereicht uns zum höchsten Wohlgefallen“ . . . De Berghes wird beauftragt, über den Perlenbach zu wachen und die Erzielung eines angemessenen Perlenertrages sich angelegen sein zu lassen.

*Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz an die Hofkammer in Düsseldorf. München 1781, Dezember 16.*

Unser Erlass vom 19. September dieses Jahres betrifft die Perlenfischerei bei Montjoie. Perlen kommen in unseren hiesigen (baierischen) Landen häufiger vor. Aber weder bei der Behandlung der vorhandenen vielen Perlenbäche, noch beim Perlenfang selbst, wird nach theoretischen Grundsätzen verfahren. De Berghes in Montjoie scheint hierbei theoretische Kenntnisse zu haben. Der beiliegende Bericht<sup>1</sup> ist an de Berghes mit dem Ersuchen zu senden, sich baldigst darüber gutachtlich unter Darlegung seiner eigenen Erfahrungen zu äussern.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Jülich-Berg, Landesverwaltung, Nr. 69, Bd. XI, Bl. 405 und 434.*

#### IV. Bergbau.

##### 10. Anlage eines Pumpenwerks auf dem Kohlenberg bei Eschweiler an der Inde (1571).

Nach H. H. Kochs<sup>2</sup> Forschungen zur Geschichte des Eschweiler Kohlenbergbaues steht es fest, dass schon lange vor dem 16. Jahrhundert in der Eschweiler Gegend die Förderung auf Steinkohlen ziemlich eifrig betrieben wurde. Im 16. Jahrhundert waren die Eschweiler Kohlenwerke unter dem Namen „Der Eschweiler Kohlenberg“ im ganzen Herzogthum Jülich bereits so berühmt, dass der herzogliche Hof in Düsseldorf und die Jülicher Landstände deren Verwaltung aufmerksamst überwachten<sup>3</sup>. Im

<sup>1</sup>) Fehlt im Düsseldorfer Staatsarchiv.

<sup>2</sup>) H. H. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler. Frankfurt 1885, Theil IV, S. 66 ff.

<sup>3</sup>) G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg S. 141 f., 189, 206, 208, 211 u. s. w.

Jahre 1513 bewilligten die Räte, die Ritterschaft und die Städte des Herzogthums dem Herzog Johann eine Steuer von 20 000 Goldgulden, um Eschweiler, das mit seinem Kohlenbergwerk verpfändet war, einzulösen<sup>1</sup>. In etwas späterer Zeit klagten die Stände wiederholt über die Preise der Kohlen in Eschweiler; 1535 verstiegen sie sich sogar zu der Behauptung, dass es dort mit dem Betriebe so nicht weiter gehen könne. Es stehe sonst zu befürchten, dass nach wenigen Jahren der ganze Eschweiler Kohlenberg „ganz vergänglich geworden sei“, dies aber würde ein Nachtheil für den Herzog und das „Verderben des ganzen Fürstenthums“ sein<sup>2</sup>. Freilich trug für die Anschauungen einer vier Jahrhunderte hinter uns liegenden Zeit der Betrieb in Eschweiler den Stempel des Grossartigen. Schon im Jahre 1515 waren dort sechs Gruben in Thätigkeit, und 66 Jahre später zählten die Kohlenwerke des hintersten und vordersten Bergs nebst etlichen kleinen Werken, zusammen nach einigen Dutzenden<sup>3</sup>. Mit der Vermehrung des Betriebes und dem Fortschreiten des Tiefbaues wurde die Anlage von Wasserpumpwerken zum dringenden Bedürfniss. Die Genehmigung zur Anlage eines derartigen, anscheinend bedeutenden Pumpwerks<sup>4</sup>, ertheilte Herzog Wilhelm von Jülich im Jahre 1571. Da es sich hierbei um ein Aktenstück handelt, das für die Geschichte des Bergbaus im Regierungsbezirk Aachen nicht ohne Bedeutung ist, folgt der Wortlaut unverkürzt.

Das Ganze ist ein Beweis für einen blühenden Betrieb. Der zur Anlage des Pumpwerks privilegierte Schichtmeister Johann Rottel setzt sein Vermögen zum Pfande dafür, dass sein Werk weder dem neu angelegten Stollen<sup>5</sup> noch den anderen

<sup>1</sup>) H. H. Koch a. a. O. S. 67.

<sup>2</sup>) G. v. Below a. a. O. S. 206, § 4.

<sup>3</sup>) H. H. Koch a. a. O. S. 68 und S. 78 ff.

<sup>4</sup>) Vielleicht war das bei H. H. Koch a. a. O. S. 76 zum Jahre 1555 erwähnte Rosswerk auch ein Pumpenwerk. Vgl. das „Rosswerk“ in der Einleitung des hier angeschlossenen Privilegs für Johann Rottel vom 10. Dezember 1571.

<sup>5</sup>) Adit. Ich brauche hier und an anderen Stellen für Adit das Wort Stollen, weil nach einer von H. H. Koch (a. a. O. S. 77) gebrachten urkundlichen Notiz in einer Eschweiler Bergwerks-Rechnung von 1557 die Wörter Stollen und Adit gleichbedeutend sind. Wahrscheinlich hat man bei Adit = Aducht an Aquaeduct und Wasserstollen zu denken. Vgl. die Ausführungen

Kohlenwerken Nachtheil bringe. In der Einleitung wird gesagt, wenn man jetzt nicht die Kohlen gewinne, so wären sie künftig nicht mehr zu gewinnen und müssten dann für immer liegen bleiben, was Niemanden nutzen würde. Rottel unterwirft ferner seine Arbeiten Revisionen durch Sachverständige und gestattet die Verlegung des Pumpwerks an eine andere Stelle, falls es an der ersten Stelle nicht mehr am Platze sein sollte. Sorgfältig bestrebt sich der Herzog, indem er sich zu wenig mehr als zur Lieferung des Bauholzes verpflichtet, alle Haupt- und Nebenkosten der Anlage auf Rottel abzuwälzen. Der Herzog als Landesherr, erhält ein Drittel der gewonnenen Kohlen, Rottel das Doppelte. Dieser, dessen Thätigkeit als Schichtmeister bei der Anlage des neuen Stollens ihr Ende gefunden hatte, erhält schliesslich eine Anstellung als Steiger gegen mässige Besoldung.

#### Anlage.

*Herzoglich-jülichsche Genehmigung für den Schichtmeister Johann Rottel zur Errichtung eines Pumpenwerks auf dem Kohlenberge zu Eschweiler und Ernennung Rottels zum Steiger. Hambach, 1571 Dezember 10.*

Als Rottel Johan, schichtmeister ufm Kolberg zu Eschweiler, mit supplication angehalten, das ime uf dem kolschacht des grossen Kolens<sup>1</sup> negst dem schlampschacht ein pompwerk zuzurichten vergont werden mochte, welches er dermassen anzustellen gemeint, das derselbe schacht etwan neun gelaftern diefer als die neue adit gelegen gesenkt, und darnach dan das wasser stark oder gering sich erfunde, solte dasselb mit den pompen durch ein pferd baven der erden mit einem kamprad oder rosswerck, wie ingleichen die kolen auch mit demselben rosswerck aussgezogen, und das wasser erstlich in ein besonder schlamploch gesturtzt werden, damit das wasser folgentz aus demselben in das principal schlamploch der adit und also in die kallen ablaufen kunt, und wol verhoffen, durch soliche kunst den grossen und beide neben Kolen, den Fornekel und Kessel, die neun gelaftern, oder was ferner moglich under zu zurutzschen<sup>2</sup>. Dieweil dan durch auswinnung dieser kolen der landschaft desto besser beryff geschehen kan, und da dieselbigen nu nit ausgearbeit, alsdan kunftiger zeit nit solten zu winnen sein, sonder immer musten ligen pleiben, also das mein gnediger furst und herr, herzog zu Jülich, Cleue und Berg etc. noch ouch die koeler noch sonst

bei H. Loersch, Die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaues im Reich Achen. Bonn 1873. Sonderabdruck S. 22.

<sup>1</sup>) Ueber die Lage der in der Einleitung vorkommenden Werke „der grosse Kol, der Fornekel und der Kessel“ vgl. H. H. Koch a. a. O. S. 78 ff.

<sup>2</sup>) Korrektur im Text.

niemantz darab einichen furtheil bekommen wurden, so ist heut dato underschrieben von Irer F. G. wegen, mit gemeltem schichtmeister gesprochen und gehandelt, das er vorgerurt pomp oder rosswerck mit dem geheuss und gewel sambt allem zubehör, unangesehen was er darzu an holz zu dem kumprat, standerten, beumen, rutzelen, kurven, kromme zappen und sonst auch an eiser, seilen, pferden und unterhaltung derselben bedurfen wurd, alles auf seine kost vergelden, beistellen und also das rosswerck ohn einiche entgeltis I. F. G. ein ban lengden von dem principall schlamploch, wie hiebevorn in der besichtigung solches vor gut angesehen, bauen und dermassen mit zweien unterscheidenen schlamplochern bestendig machen und anstellen, auch also vort underhalten soll, damit das wasser aus den pompen in angeregte locher erstlich gesturtzt und folgentz in das principal schlamploch rein ablaufen und die aditkallen dardurch nit beschlempt, noch uf den anderen kolwerkern einicher schad, oder beschwernus zugefugt werden möge. Wie dan gedachter Rottel Johann sich erboten, alle seine hab, ligende und farende gueter, zu verunderpfenden, das durch diese kunst des rosswerks nit allein der neuer adit, sonder auch den kolwerkern kein nachteil oder schad zugefuegt werden soll. Derwegen auch der vogt zu Eschweiler Adam von Gressenich soliche obligation von ime, wie gleichfals von seinen mitgesellen (da er deren einiche zu sich fordern wurde) gerichtlich anzunemen, und sie auf den fall nach laut der neuer kolbergsordnung daran zu belehnen. Alles mit der bescheidenheit, da die nottdurft kunftig erfordern thete, die gelegenheit dieses rosswercks durch unpartheiische bergkverstendige besichtigen zu lassen, das solchs auf sein Rottel Jans und gerurter seiner mitgesellen und mit I. F. G. kosten beschehen soll. Und ist forner mit ime abgeredt und vertragen, wan obgeregt rosswerck auf bestimmten kolschacht des grossen Kolen nit mehe vonnoten, das dasselbig alsdan uf andere orter uber den ganzen Eschweiler kolberg in I. F. G. behuef vortgesetzt und gebraucht werden soll, ohn das einicher erstattung gemelter Rottel Jan darfur sol haben zu gewarten, wie er auch notturftige schachten zu senken und alle arbeiter mit aussziehung der kolen ohn uncosten I. F. G. zu belohnen, dargegen dan I. F. G. von den aufgewonnen kolen das dritteltheil los und frei, und ime Rottel Johann zwei theil in erwegung der grosser uncosten und anlag zukommen soll. Nachdem auch gemelter schichtmeister bisher und mittlerweile die neue adit ingetrieben und erbauet, vor seine arbeit wochentlich zwelf mark vor belohnung gehabt, und aber die neue adit nunmehr Gott lob durchgebracht, damit aber gleichwol kunftiglich in der adit und kolwerker kein unraht entstehe, so ist gleichfals mit ime abgeredt, das er hinfurter, da er nit mehe als ein schichtmeister gebraucht, dannaoh alle wochen zwei oder dreimal als ein steiger einfaren, die adit und kolwercker nach notturft versehen und achtung haben soll, damit denselbigen kein schad zugefugt werde. Da sich aber einicher ereugten oder zu besorgen stunde, denselben nach seinem besten verstande und vermogen, mit zuthuen anderer erfarnere koler, keren und abwenden und

also I. F. G., der landschaft und des kolbergs nutz und bestes befurdern helfen sall, und wollen I. F. G. ime derhalben hinfurter, doch den ersten tag February negstkunftig erstlich damit anzufangen, jeder wochen bis zu I. F. G. weitem bescheid fünf marck laufentz gelts und sechs gulden jarlichs fur ein kleidung durch I. F. G. vogten zu Eschweiler geben und verrichten lassen, welches derselbe ime in craft dieses also wochenlich und jarlichs zu bezalen und wie sich geburt zu berechnen. Zu urkund etc.

Geschehen zu Hambach am 10. tag decembris anno etc. 71.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. IV (1555—1578), Bl. 254 f. Doppelte Ausfertigung, eine für Joh. Rottel, die andere für den herzogl. Vogt zu Eschweiler.*

### 11. Kohlenordnung des Herzogs Wilhelm von Jülich für die Kohlenruben zu Eschweiler an der Inde (1571).

In demselben Jahre, in dem Herzog Wilhelm von Jülich zu Gunsten der bedeutenden Kohlenbergwerke zu Eschweiler die Anlage eines Pumpenwerks gestattete<sup>1</sup>, genehmigte er auch eine den dortigen Bergwerkbau regelnde Kohlenordnung. Sie ist sicher nicht die älteste ihrer Art<sup>2</sup>, für Eschweiler aber wohl die wichtigste, die während des 16. Jahrhunderts in Kraft trat. Beim nachstehenden Abdruck<sup>3</sup> sind die einzelnen Abschnitte der Reihenfolge nach numerirt worden, die sonstigen Abweichungen von der Vorlage beschränken sich einzig auf die Beseitigung störender Doppelkonsonanten und eine unwesentliche Aenderung der Interpunktion. Der Wortlaut ist also vollständig wiedergegeben.

Die §§ 1—3 kann man als Wegeordnung bezeichnen. Der Vogt als Bergwerksmeister, wie er später wiederholt genannt wird, (§ 16 und 17) hat Wegegelder zu erheben, die zugelassenen Wege auszubessern, Nebenwege dagegen zu beseitigen. Aus

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 311.

<sup>2</sup>) Folgt aus manchen Notizen in den im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Rechnungen über den Betrieb der Eschweiler Kohlenwerke im 16. Jahrhundert.

<sup>3</sup>) Die Wiedergabe des vollständigen Wortlauts rechtfertigt sich durch die Wichtigkeit dieser Ordnung für die Geschichte des Kohlenbergbaus an der Inde. Zwei etwas jüngere Ordnungen für bergische Gebietstheile und für das Reich Aachen sind von O. R. Redlich und H. Loersch ebenfalls dem vollen Wortlaut nach veröffentlicht worden. (Vgl. Jahrbücher des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XV, und Zeitschrift für Bergrecht Bd. XIII, Heft 4.)

den § 4—5 folgt, dass der Unterschleif beim Kohlenverkauf auf den Gruben üppige Blüten trieb, namentlich war nach Düren hin eine grosse Aufsicht unerlässlich. Einen sehr beschränkten Sonntagsdienst für Kohlenfahren, die ständig zwischen Aachen und Köln verkehrten, gestattet der kurze § 6. Der § 8 regelt die Preise für die auf dem Kohlenberg gesondert aufzubewahrenden Kohlen besserer und geringerer Art, während § 9 die Uebereinstimmung der Kohlenmasse auf allen in Betrieb befindlichen Gruben vorschreibt. Niemand durfte gekaufte Kohlen in Säcken von der Grube wegtragen, sonst verfielen die Säcke der Beschlagnahme. Die §§ 10—11 handeln über Kalkkohlen, jedenfalls nicht eine Kohlen- sondern eine Kalkart.

Der § 12 verbietet den Bergwerksbeamten eine Betheiligung an dem finanziellen Ergebniss des Betriebes der Gruben und die Annahme von Geschenken; § 13 schärft den Kohlenmeistern eine strenge Beaufsichtigung des Betriebes ein. Wie aus § 14 hervorgeht, durfte jede Kohlengrube durch nur eine Gesellschaft bearbeitet werden; man wollte so verhüten, dass „das oberste zu unterst getrieben“ würde. Durch Pump- oder Wasserwerke Kohlen unter dem alten oder neuen Stollen heraus zu holen, war unzulässig (§ 15). Beim Uebergang einer Kohlengrube in andere Hände war eine Benachrichtigung des Vogts vorgeschrieben, auch sollten in der übertragenen Grube nur sachverständige Bergleute arbeiten (§ 16). Aus § 17 geht hervor, dass nach alter beizubehaltender Sitte jede Kohlengrube drei Gesellschaftern (drei Gesellen) vom Vogt überlassen wurde. Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Bergwerksberechtigten sollte der Vogt im Verein mit den Kohlenmeistern und Kohlen-schreibern nach Möglichkeit schlichten, um so grosse, unnöthige Gerichtskosten zu vermeiden (§ 18). Der Schluss der Kohlenordnung (§ 19—21) enthält einige Vorschriften für den Vogt: Einkassirung der verfallenen Strafgeelder, Rechnungslage, Beaufsichtigung des Schichtmeisters und besondere Fürsorge für den alten und den neuen Stollen.

#### Anlage.

*Ordnung des Bergmeisters, Kohlenmeisters, Kohlenschreibers und sämtlicher Köhler, auf dem Kohlenberg zu Eschweiler<sup>1</sup>. Düsseldorf, 1571, Februar 19.*

1. [227] Anfenklich soll unser vogt zu Eschweiler verschaffen und daran sein, das die beide wege von dem Kolberg, nemlich der ein durch

<sup>1)</sup> So die Ueberschrift in der Vorlage.

die Hontgracht und der ander an der Kuilen bis in und durch das dorf Eschweiler wol und bestendiglich gemacht und mit den dinsten underhalten werden, wie er auch zwei oder drei schlachkarren von unsert wegen darzu machen und verwaren zu lassen, deren im fall der not zu underhaltung und besserung der wege zu gebrauchen.

2. [227 v] Neben dem soll gemelter vogt an jederm der vors. beider wege zu Eschweiler einen erbar und vleissigen nachbar verordnen, welche das weggelt, nemblich von jederm pferde zween heller, treulich und vleissig aufboeren, auch keinen, er bringe dan von dem kolmeister oder kolschreiber ein zeichen, das die kolen von inen geschetzt, passiren lasse, auf welch zeichen die kolmeister oder kolschreiber hinfurter nit allein der foirleut namen und zunamen, auch wieviel pferd ein jeder fur den wagen oder karren gespannen, sonder auch wie vil massen oder paniell, oder aber vor wieviel marck und schilling an kolen ein jeder aufgeladen, sambt vermeldung des tags und monats schreiben sollen, und im fall sie, die aufheber des weggelts, darin seumig und nachlessig befunden, von unsertwegen darfur anzusehen und mit fünf goldgulden zu bruchten, darauf sie auch zu beeden.

3. Unser vogt soll gleichfals verschaffen, das alle andere nebenwege aufgeworfen und nyemand dahin zu faren gestattet werde, welches den foirleuten auf dem berg anzusagen. Also zu verstehen, das keine kolen, sie seien auf den Honerblech, Birckenwerck oder sonst auf dem berg geladen, nit auf Notberg dan durch die Hontgracht gefurt werden. Sovil aber den weg, so auf Rhoe gehet, belangen thuet, wird vor gut angesehen, das dasselbst gleichfals einer verordnet werde, der das weggelt wie obgemelt, aufhebe und empfangt.

4. Nachdem auch hiebevorn in allen embtern unsers furstenthumbs Gulich publicirt und ausgeroifen, das niemands von dem kolberge faren soll, ehe und zuvor die koelen, es seien kalckkolen [228], schmidt kolen oder schöre, wie sich geburt geschetzt, und inen des ein zeichen von dem kolmeister oder kolschreiber gegeben, und man aber im werck befunden, das etliche bei nechtllicher weil und sonst heimlich, solchen gebot zuwider, die kolen ungeschetzt vom kolberg fueren, so soll unser vogt mit allem vleiss daran sein, das demselben, soviel immer moglich, vorkomen, und da jemantz daruber betreten, der oder dieselbigen sollen pferde, wagen oder karrn verburt und verloren haben. Die koler aber, so einiche kolen ungeschetzt und sonder zeichen abfaren liessen, sollen nit allein ire wercker verlieren, sonder dazu noch an leib und gut gestraft werden.

5. Nachdeme ein zeitlanck hero allerhand unrichtigkeit mit den kolen, so auf Deuren gefurt, gespurt worden, als nemlich das den foirleuten, so zu Eschweiler und darumb her in der nehe gesessen, die schmidt kolen nit mit der gewonlichen massen, sondern mit dem wagen oder karren umb einen sicheren pfennig verlassen worden, daher uns dan nit geringer nachteil entstanden, in betrachtung solche kolen folgentz bei den verkeufern in unser stat Deuren durch die ausswendigen besser und näher, als auf dem kolberg

wider verkauft werden, so sollen unsere kolmeister und kolschreiber einen jedern foirman, so kolen auf Deuren zu fueren gemeint, ein sonderlich zeichen geben, darauf sie gleichfals ire namen und zunamen, sambt dem tag des monats und wieviel massen oder pannell, oder aber vor wieviel marck oder schilling an kolen ein jeder aufgeladen, zu schreiben, welche zeichen durch einen vertrauten [228<sup>v</sup>] burger zu Deuren (wie durch unsern vogten mit demselben derwegen auf unser wohlgefallen zu handeln) von den foirleuten zu fordern, und folgentz unserm schultheissen zu Deuren zu uberliebern, und soll derselb solche zeichen vort alle monats bemeltem unserm vogten zu Eschweiler ubersenden. Im fall aber einiche ohn solche zeichen dahin kolen brechten, solten dieselbige nit allein die kolen, sondern auch pferd und wagen verburt haben, und soll darauf von unserm schultheissen zu Deuren vleissig aufmerckens beschehen, und von den ubertretern gnugsam burgschaft genommen werden, auf erfodern unsers vogten zu Eschweiler, daselbst solcher uberfarung halber geburliche abtragt zu thuen, wie auch gedachter unser schultheis zu Deuren solche bruchthaftigen alsbald nach irer ubertretung gerurtem vogten mit namen und zunamen zu kennen zu geben.

6. Es soll auch hinfurter ein jeder zu geburlichen zeiten bei tag auf den berg und tag darvon faren, auch keinem zngelassen und gestattet werden, auf sonntag oder heilige tag kolen vom berg zu fueren; jedoch das die foirleut, so stetig uf der strassen von Ach auf Cölln fharen, auf heilige tag laden und die kolen durch den kolmeister oder kolschreiber schetzen lassen mogen.

7. Und sollen die kolmeister und kolschreiber alle sambstag dem vogten des kolbergs gelt sambt den wochenzetteln, wie in gleichem die zollnere das weggelt mit dem zeichen uberliebern, welcher dieselbige gegen die kolzetteln [229] zu vergleichen und vleissig aufmerckens zu haben, ob es alles treulich und wie obgemelt einbracht werde und recht zugehe.

8. Damit auch im verkaufen und ausmessen der kolen keine ungleichheit voffalle und sich niemant einicher verfurtheilung zu beschweren oder zu beclagen hab, so soll es nachfolgender gestalt damit gehalten werden.

Anfencklich soll das geriss mit einer massen ungeverlich anderthalb sumbern haltend auf die wagen gemessen und solche mass mit einem brede oder streichholz abgestrichen und nit aufgehuift werden. Für solche bestimfte kolmass geriss soll man zween schlechter albus bezalen und als darnach die leute viel aufladen wurden, entrichten zu lassen. Soviel die grosse schörne betrifft, sollen dieselbigen mit der kolmassen, panellen geheischen, da man boven die ketten oder seil uberspannen thuet, abgemessen und jeder pannell auf funf marck Colnisch geordnet werden.

Dieweil aber der kol oder schorn ungleich und der einer besser dan der ander, etliche weich und klein geschornt, etliche hart und kleine knobben geben, so soll den kolern auferlegt werden, umb den leuten desto balber zu helfen, das sie die kolen, schorn und geriss nach irer guttheit sondern, und in der müssiger zeit, wan man nit faren kan, auf hauifen langs die



kuilen stellen. Welche dan von den besten kolen und schornen begeren und nemen wollen, werc von denselbigen vor jeder pannell funf marck zu forderen, die andere aber nach irer gutheit fur vier marek und so vort nach advenant zu überlassen.

9. [229<sup>v</sup>] Es sollen auch auf einem jedern kolwerck die obgemelter, kolmassen und pannell eins, wie in gleichen ein halbe kolmass neben den korfen wie obg. gestellt werden. Wan auch die wagen oder karren geladen und abgefertigt, sollen kolmeister und kolschreiber darbei sein und aufsicht haben, das ein jeder seine mass kriege und auch nichts entfurt werde. Es soll hinfurter keinem zugelassen oder gestattet werden, einiche kolen mit sacken abzufuren oder zu tragen, und im fall jemand daruber betreten, sollen demselben nit allein die seck mit den kolen genomen, sonder auch darzu noch mit einem goltgulden gebrucht werden.

10. Was aber die kalckkolen betreffen thuert, dieselbige sollen vorbass den auswendigen mit dem menggen<sup>1</sup> oder massen, nemblich jeder umb vierzehh heller, verkauft werden, davon uns der dritte theil allein zukompt. Im fall aber wir dern zu behuef nnsern beuen<sup>2</sup> und ziechelwercken von nöten und kunftiglich gesinnen lassen wurden, sollen wir desfalls den kolern vor ire zwei theil mehr nit als sechs heller vor das menggen zu geben verpflichtet sein, dessen sie die koler auch also zufrieden, jedoch den kalckbrennern, so den kalck allein zu unserm und unser underthanen behuef und nit ausswendig fueren, alsolche kolen wie bis anhero mit den wagen und karren, nemblich jedern wagen mit drei marcken und die karr mit neun albus, zu bezalen vorbehalten sein soll. Derwegen sie mit verkaufung des kalcks auch nit zu steigern.

11. [230] Nachdem man auch teglichs im werck befindet, das etlichen principal kolwerckern durch die grösse sturtzregen in winterlicher zeit nit geringer schad und nachtheil daher entstehet, das die kalckkolen bis anher vor der hand ausgewonnen werden, so sollen unser vogt, kolmeister und kolschreiber daran sein, das dieselbige hinfuro nit vor sonder hinder der hand ausgearbeitet werden, und da einiche dargegen theten, dieselbige darfur anzusehen und zu bruchten.

12. Wie dan auch gerurte unsere bevelhabere sich mit iren zugeordneten underhalt und belohnunge begnuegen zu lassen, und kein theil an einichem werck oder kolen haben, noch einiche geschenck oder profeit von den kolern oder foirleuten nemen, sonder treuliche, vleissige und unpartheische aufsicht haben sollen, das alle dingen aufrichtig zugehen.

13. Unsere kolmeistere sollen zu allen acht oder vierzehh tagen zum lengsten in alle kolkuiilen oder wercker faren und vleissig ufsehens haben, ob auch die koler das werck vermog bergecks gebrauch und ordnung mit nachbrengung des bedeckden sälig und beständiglich arbeiten und underhalten,

<sup>1</sup>) Kleiner Korb.

<sup>2</sup>) Bauten.

und sovern daran einicher mangel befunden, solchs unserm vogten als bergkmeistern zu vermelden desfalls geburlich insehens zu thuen.

14. Und sol auf jederm koll oder gang nit mehr dan eine gesellschaft stehen, auch keiner dem andern vorsetzen, sondern alles gleich der adit säliglich wirken, und das oberst nit fur das underst dreiben, damit man das ein mit dem andern ausswinnen konne. [230<sup>v</sup>] Im fall auch mehr dan eine gesellschaft auf einem gang oder koll weren, die sollen in eine gesellschaft gebracht, und das underste wie obgemelt vort dreiben bis an das forderste und alsdan vort zu gleich arbeiten.

15. Wie in gleichem keine kolen under der alten oder neuen adit mit pomp oder wasserwercken unden oder boven der erden bearbeit, undergerutscht noch gewonnen werden sollen, es geschehe dan mit sonderlichen vorwissen und bewilligung.

16. Es soll auch ein koler dem andern sein werck anders nit dan mit vorwissen unsers vogten als bergkmeisters verkaufen oder verlassen, damit er jederzeit wissen konne, wer die bewercken auf jedem gang oder kolen seien, und ire namen und zunamen in seiner rechnung eigentlich specificiren und setzen moge. Das auch diejenige, so das kolwerck an sich brengen, solchs entweder selbst bearbeiten, oder aber, da sic darzu unbequem und des bergwercks nit gepflogen, in ire platz einen vleissigen knecht, so den berg vorhin bearbeitet, darstellen, damit seine mitgesellen wol zufriden sein und der berg desto bestendiger erhalten werde.

17. Als auch von alters hero der gebrauch und ordnung auf dem kolberg gehalten, dass ein jeder koll dreien gesellen von dem vogten als bergkmeister ausverlehent, so soll es auch noch also damit gehalten und dargegen nichts vorgenommen werden.

18. [231] Und nachdem sich zu oftmale zutregt, das zwischen den kolern und bergkgenossen irrung und missverstand sich zutregt von wegen der kolwercker, so soll unser vogt mit sambt unsern kolmeister und kolschreibern daran sein, das soliche wie bisanher der gebuer zu vermeidung grosser unnötiger gerichtskosten hingelegt und soviel möglich gute eindracht zwischen inen erhalten werde.

19. Es soll auch unser vogt alle jars vor dem Mey die kolbergsbruchten, wes dorn fallen, verhoren und verthedigen lassen, und das kolbruchtengeld in seiner rechnung unterschiedlich einbringen.

20. Wie er in gleichem vleissig aufsehens zu haben, das der schichtmeister teglich in der neuer adit bei den schichten seie, und dieselbige vermog voriger verordnung bestendiglich underhalte, mit dem kallen bis solchs ausgefurd vortfare und keine vergebliche unnotige uncosten derwegen ufwende.

21. Sovil aber die alte adit betreffen thuet, sal der vogt, kolmeister und schichtmeister darauf vleissige achtung haben, auch zu allen monaten einmal mit etlichen von den erfarensten kolern nit allein dieselbige, sonder auch die neue adit besichtigen, ob auch einicher mangel darin vorhanden,

wobei derselb in zeiten gebessert werden moge. Urkund unsers heraufgetruckten secretsiegels.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. IV (1555—1578), Bl. 227 ff.*

## 12. Herzogliche Erlaubniss zum Graben auf „Kysch oder Malerz“ in den Herzogthümern Jülich-Kleve-Berg (1574).

Die Reinigung des Schwefels durch Sublimation kannte bereits Albertus Magnus im 13. Jahrhundert. Am Rhein scheint aber die Gewinnung von Schwefel aus einigen beim Bergbau vorkommenden Schwefelverbindungen erst mehrere Jahrhunderte später allgemein bekannt geworden zu sein, so unentbehrlich auch der Schwefel für die Schiesspulverfabrikation sich erwies<sup>1</sup>. In der nachstehenden Urkunde aus dem Jahre 1574 wird von der Gewinnung des Schwefels aus „Kysch oder Malerz“ gesprochen. Niklas Schul aus Limburg behauptete, hieraus Schwefel brennen und herstellen zu können. In den Jülichschen Herzogthümern, so führte er aus, sei diese Kunst bis jetzt ganz unbekannt gewesen, ihre Ausübung werde für das Bergwesen von nicht geringem Nutzen sein, da die genannten Stoffe dem Silber- und Bleierz sehr schadeten. Herzog Wilhelm III. (V.) von Jülich-Kleve-Berg genehmigte hierauf den Antrag Schuls, in den herzoglichen Landen auf „Kysch oder Malerz“ graben zu dürfen, befahl indes, das Gefundene nicht eher zu veräußern oder ausser Landes zu führen, als bis seinem Hofe ausführliche Berichte über die Ergebnisse der Schulschen Versuche erstattet worden wären. — Dies der Inhalt der Urkunde. An der Richtigkeit der Behauptung des Antragstellers, dass seine Kunst der Schwefelbereitung in den Herzogthümern bis jetzt unbekannt geblieben sei, braucht nicht gezweifelt zu werden<sup>2</sup>. Nur dürfte die Einschränkung

<sup>1</sup>) Ein Fass mit Schwefel, der jedenfalls zur Bereitung von Salpeter bestimmt war, kommt zum Jahre 1436 im Inventar des Schlosses zu Montjoie vor. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX, S. 215. Der Schwefel zur Schiesspulverdarstellung kommt auch heute noch fast ausschliesslich aus dem Auslande.

<sup>2</sup>) In den von O. Redlich herausgegebenen Urkunden zur Geschichte des Bergbaus im Bergischen (Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XV) kommt die Gewinnung von Schwefel nicht vor. Vom Bergbau auf Schwefel ist dagegen die Rede in einer Urkunde des Kornelimünsterer Abtes Johann v. Hammerstein aus dem Jahre 1597. (Vgl. Eschweiler Beiträge Bd. I, S. 377.)

am Platze sein, dass Schul hierbei auf einen bergmännischen Betrieb hindeutet, nicht aber auf kleinere, in Apotheken oder alchemistischen<sup>1</sup> Laboratorien gemachte Versuche. Bemerkenswerth ist die Behauptung, dass „Kysch<sup>2</sup> oder Malerz“, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, eine Schwefelverbindung, dem Silber- und Bleierz sehr schädlich seien. Jedenfalls kannte Schul die schon dem Alterthum nicht fremd gebliebene Wirkung von flüssigem Schwefel oder von Schwefeldämpfen auf Quecksilber, Silber, Blei und sehr viele andere Metalle. Irrig behauptete er dagegen, dass werthvolle Mineralien im Schoosse der Erde durch beiliegende Schwefelverbindungen geschädigt würden. Man glaubte eben im 16. Jahrhundert und noch viel später, dass zwar die Erze in der Erde an Grösse zunähmen, aber wohl auch nach Erreichung eines gewissen Umfangs von der natürlichen Wärme im Erdinnern wieder verzehrt würden<sup>3</sup>. Da lag die Annahme einer schädlichen Wirkung grosser durch die Bodenwärme flüssig gewordener Schwefelmassen gewiss recht nahe. Was unter „Kysch oder Malerz“ zu verstehen ist, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Den Kysch (Kies) nennt Grimms deutsches Wörterbuch eine Bergart, welche Kupfer, Schwefel und Vitriol enthalte, ziemlich unflüssig und schwer zu schmelzen sei, weshalb sie von den Schmelzern ein „Meister im Ofen“ genannt werde. Je nach ihrem vorwiegenden Gehalt heisse sie Schwefel- oder Eisenkies, Arsenik- oder Giftkies, Goldkies, Silberkies, . . . endlich auch nenne man den Schwefelkies schlechthin Kies.

Im vorliegenden Falle ist an Kupferkies oder an Zinkblende nicht zu denken, wenn auch diese Schwefelverbindungen im Jülich-Bergischen spärlich vorkommen und an einzelnen Stellen bergmännisch gewonnen worden sind<sup>4</sup>. Es bleibt kaum eine

<sup>1</sup>) Ueber Alchimie am Niederrhein ist sehr wenig bekannt.

<sup>2</sup>) Im Copiar wird der Name „Kisch“ und „Kysch“ geschrieben.

<sup>3</sup>) Gott lasse, so sagte man, noch täglich das Gestein und das Erz wachsen, manches Metall zerfalle aber auch später wieder in der Erde zu Staub (Gemülle) und Asche. Vgl. G. E. von Löhneyss, Bericht von den Bergwerken. Leipzig 1690, S. 18 f. und S. 26 f.

<sup>4</sup>) Vgl. die Festschrift zur 70. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte. Düsseldorf 1898, Theil I, S. 85 ff., und für Zinkblende: v. Dechen, Orographisch-geognostische Uebersicht des Regierungsbezirks Aachen in der 2. Abtheilung der Statistik des Regierungsbezirks Aachen von Reinick, 1866, S. 250.

andere Annahme, als dass Schul unter Kysch oder Malerz Schwefel-eisen, den häufig vorkommenden Schwefelkies verstand, dessen goldglitzerndes Aussehen bei Nichtkennern oft den Schluss auf vorhandene Goldsplitter veranlasst hat<sup>1</sup>. Mit den heutigen Hilfsmitteln vermag man mit Leichtigkeit, den Schwefel aus dem Schwefelkies auszuschneiden; ob Schul im Jahre 1574 mit weitaus geringwerthigeren Mitteln dasselbe zu erreichen vermochte, braucht hier nicht untersucht zu werden. Nach von Dechen umhüllen stellenweise mächtige Stücke von Schwefelkies sehr unbedeutende Mengen von Bleierz<sup>2</sup>. Im Wiegenzeitalter der Chemie und der Mineralogie mögen derartige Funde leicht zur Annahme geführt haben, das Schwefeleisen sei in Folge seines Schwefelgehaltes auf Kosten des Bleierz gewachsen: „in Betrachtung, dass Kysch oder Malerz dem Silber oder Bleierz hoch schädlich wäre“, wie es in der nachstehend zum ersten Mal veröffentlichten Urkunde heisst.

#### Anlage.

*Herzog Wilhelm III. (V.) von Jülich-Kleve-Berg erlaubt dem Niklas Schul von Limburg<sup>3</sup>, in den Herzogthümern auf Kies oder Malerz zu graben. Düsseldorf, 1574 August 4.*

Wir Wilhelm herzog . . . . thuen kund und lassen allen und ieden unsern amtbleuten und bevelhabern unsers furstenthumbs Julich, den dis unser placat vorkompt, hiermit wissen. Nachdem uns zeiger dieses, Niclas Schuil von Limberg, supplierend zu erkennen geben, als solte er von kysch oder malerz sulfur oder schwebel brennen und machen können, welchs unsern bergkwerken (da ime dasselbe zu suchen gestattet) nit geringen vortheil zubringen wurde in betrachtung, das malerz oder kysch dem silber oder bleierz hoch schedlich were, mit undertheniger bitt, dieweil solche kunst bis anhero in unsern furstenthumben und landen niemals gebraucht worden, das wir ime derwegen vorbestimbt kisch oder malerz in gerurten unsern furstenthumben und landen zu suchen gnediglich gestatten und vergonnen wolten. Ist demnach unser meinung und bevelh, das ir, welche mit diesem unserm placat ersucht werden, obgedachtem Niclassen Schuil gerurt kisch oder malerz unverhindert suchen und graben lasset, aber mit nichten ge-

<sup>1</sup>) Dass thatsächlich der Schwefelkies zuweilen schwache Spuren von Gold enthält, verdient hier kaum Erwähnung.

<sup>2</sup>) v. Dechen a. a. O. S. 256: Schwefelkies in grossen Blöcken schliesst Bleiglanz in Stücken oder Knollen ein. Vgl. ebenda S. 270.

<sup>3</sup>) Im Copiar theils Limberg, theils Limborg; mit Sicherheit ist hier der angegebene Ort nicht zu bestimmen.

stattet, dasselbig zu vereusnern oder auszufueren, sonder uns zuvor davon die gelegenheit umbstendlich uberschreibet, unsers fernern bevels und erclerung derhalben zu gewarten. Versehen wir uns also. Geben unter<sup>1</sup> unserm herauf gedruckten secretsiegel zu Dusseldorff am 4. Augusti anno 74.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. IV (1555—78), Bl. 303.*

### 13. Salpetergraben im Herzögthum Jülich (1525).

In Europa ist der Salpeter kaum vor dem vierten oder fünften Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung bekannt geworden. Wahrscheinlich war er einer der Hauptstoffe des in den frühmittelalterlichen Seekriegen so berühmten und gefürchteten griechischen Feuers. Seine Werthschätzung stieg, als die Erfindung des Schiesspulvers für das Kriegswesen eine neue Zeit anbahnte. Dass Salpeter durch Fäulniss stickstoffhaltiger Substanzen bei Gegenwart von starken Basen sich bildet, erkannte man, ohne hierfür chemische Erklärungen geben zu können, schon früh und suchte darum die Salpeterbildung durch Zusammenbringen stickstoffhaltiger Abfälle mit Asche und Jauche zu fördern. Salpeter wittert an manchen Mauern und oberen Erdschichten aus. Das Sammeln ausgewitterten Salpeters oder das Ausgraben salpeterhaltiger Erdschichten und das Versetzen des gefundenen Salzes mit Holzasche und dergleichen, dies Alles entwickelte sich bald nach der Erfindung des Schiesspulvers zu einem Gewerbe. Es gab zu Ende des Mittelalters und mehr noch im 16. und 17. Jahrhundert vielerorts am Niederrhein Salpetergräber<sup>2</sup>. Wie gesucht der Salpeter war<sup>3</sup>, obschon seine chemische Reinheit<sup>4</sup> nur auf einer niedrigen Stufe gestanden

<sup>1</sup>) Text: unses.

<sup>2</sup>) Buch Weinsberg bearbeitet von K. Höhlbaum Bd. I, S. 286. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. III). Ueber Salpetergräber in Münsteriefel und Bonn vgl. J. Katzfey, Münsteriefel Bd. I, § 498, S. 334; M. Scheins, Münsteriefel S. 323; Annalen des historischen Vercins für den Niederrhein Heft 30, S. 137.

<sup>3</sup>) Jeder Salpetergräber arbeitete mit einer nach vielen Centnern zählenden Menge rohen Salpeters. Vgl. die Ausführungen bei G. E. v. Löhneyss, Von Bergwerken. Stockholm und Hamburg 1690, S. 393—340.

<sup>4</sup>) Jetzige Reinheit des in der Schiesspulver-Fabrikation verwendeten Salpeters: 99,8124 salpetersaures Kali, 0,1226 Feuchtigkeit. Vgl. Buch der Erfindungen, 1899, Bd. VII, S. 451.

haben kann, und wie sehr man ihn schätzte, geht aus seinem Jahrhunderte hindurch hoch gebliebenen Preise hervor<sup>1</sup>. Die nachstehende Urkunde ist vielleicht die älteste, die über Salpetergräberei im Jülichischen Gebiet sich erhalten hat<sup>2</sup>. Es muss sich um Grossbetrieb gehandelt haben, da die vorgeschriebene Lieferung von 50 Centnern Salpeter bei einem kleinen Geschäftsumfange nicht möglich gewesen wäre. Die ertheilte Erlaubniss war gleichbedeutend mit einem Privilegium, weil jeder Wettbewerb im Jülichischen ausgeschlossen blieb.

#### Anlage.

*Herzog Johann von Jülich gestattet dem Salpetermacher Anton von Kevelsberg, im Herzogthum Jülich Salpeter zu suchen, zu graben und zu bereiten. Hambach, 1525, März 18.*

*Inhalt:* Der Salpetermacher Anton von Kevelsberg ist zu unserm Diener angenommen worden. Er darf überall in unserm Lande von Jülich Salpeter suchen, graben, läutern und bereiten. Dafür hat er uns jährlich 50 Centner Salpeter zu liefern, und werden wir ihm jeden Centner mit sieben oberländischen Gulden zu 24 Albus für den Gulden bezahlen. Ausserdem erhält Anton jährlich von uns, wie andere seines Gleichen, die Sommer- und Winterkleidung und sechs Malter Roggen. Er kann allenthalben im Jülichischen die Asche von unschädlichem, dürrem oder faulcm Holz von den Gemcinden in unserm Auftrag (unserwegen) beziehen. So lange er in unsern Diensten ist, soll ausser ihm Niemand die Berechtigung erhalten, im Herzogthum Jülich auf Salpeter zu graben. . . Schluss: Befehl an die Amtsleute, dem Antonius allenthalben zu gestatten, seinem Gewerbe ohne Schädigung Anderer nachzugehen, und Anweisung an die Gemeinden, ihm das bezeichnete Holz zur Verfügung zu stellen.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. III (1523—1528), Bl. 195.*

#### V. Pulverfabrikation.

14. Anlage dreier Pulvermühlen in Kreuzau, Randerath und Heinsberg (1603, 1604 und 1608).

Ehe die Chemie auf ihrer jetzigen Höhe stand, war es um die Herstellung des Schiesspulvers mangelhaft bestellt. Den

<sup>1</sup>) R. Knipping, Kölner Stadtrechnungen Bd. I, S. 231 und zahlreiche Accise-Ordnungen aus dem 16.—18. Jahrhundert.

<sup>2</sup>) Eine Urkunde über Salpetergraben im Herzogthum Berg vom Jahre 1601 veröffentlichte O. R. Redlich im 15. Bande des Jahrbuchs des Düsseldorfer Geschichtsvereins.

zur Pulverbereitung nothwendigen Substanzen, so namentlich dem Salpeter, mangelte die nöthige Reinheit, auch kannte man weder die chemische Zusammensetzung dieser Substanzen, noch die ganz genauen Mischungsverhältnisse. Deshalb konnte in der alten Zeit das Pulver nur eine verhältnissmässig geringe Treibkraft besitzen und entmischte sich oft in kurzer Zeit. Häufig bewahrte man in befestigten Burgen die Rohstoffe zur Pulverfabrikation einzeln auf<sup>1)</sup>, um im Bedarfsfalle das Schiesspulver daraus zu bereiten. Daneben gab es auch Pulverfabriken, die zwar grosse Vorräthe nicht auf Lager hielten, aber in der Lage waren, eingehende Bestellungen bald zu erledigen. Eine Uebersicht über den Inhalt dreier Genehmigungen zur Anlage von Pulvermühlen im Jülichschen folgt nachstehend. Bezeichnender Weise war in allen drei Fällen die Anfrage vorhergegangen, ob der Anlage keine Bedenken entgegenständen. Diese Informatio de commodo vel incommodo war zu Gunsten der Errichtung ausgefallen; wahrscheinlich überwog bei den Bewohnern der den Mühlen benachbarten Ortschaften die Aussicht auf lohnenden Verdienst die Bedenken gegen Feuergefährlichkeit.

#### Anlagen.

a) *Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg, gibt dem Pulvermacher Gerhard Reimann die Genehmigung zur Anlage einer Oel- und Pulvermühle zu Kreuzau. Düsseldorf 1603, August 20.*

• *Inhalt:* Werner Kremer von Kreuzau hatte die Erlaubniss nachgesucht, in Kreuzau auf Gemeinde-Eigenthum eine Pulvermühle errichten zu dürfen. Auf herzogliche Anweisung hin war hierauf „durch öffentlichen Kirchenruf“ gefragt worden, ob Jemand gegen die Genehmigung dieser Anlage Einwendungen zu machen habe. Die Einwohner von Kreuzau hatten dann angegeben, dass ein solcher Bau ihnen unschädlich sein würde, sie verlangten für die Bewilligung des Bauplatzes jährlich zwei Quart Oel für die Kirche. Der Gesuchsteller Kremer bat ferner, ihm zu gestatten, die Mühle so einzurichten, dass er, wenn kein Pulver gemacht würde, „mit demselben Rad ein Oelgewerbe haben möchte“. Kremer, so fährt die Urkunde fort, ist inzwischen gestorben; sein Eidam, der Pulvermacher Gerhard Reimann erhält jetzt die von seinem Schwiegervater nachgesuchte Erlaubniss. Hierfür hat er jährlich um Martini zwei Malter Hafer zu zahlen. Wird er in der Zahlung säumig, so ist die Genehmigung erloschen und dem Herzog das Mühlenwerk verfallen.

<sup>1)</sup> Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX, Theil II, S. 214.

<sup>2)</sup> Von der Kanzel herab.



b) *Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg gibt dem Pulvermacher Hieronymus von Hasselsweiler die Genehmigung zur Anlage einer Pulvermühle in Randerath. Düsseldorf 1604, Mai 18.*

*Inhalt:* Der Pulvermacher Hieronymus von Hasselsweiler hat die Genehmigung zur Errichtung einer Pulvermühle bei Randerath nachgesucht. Die herzoglichen Beamten haben berichtet, dass hierbei weder der Herzog noch sonst Jemand durch Aufstauung des Wassers Nachtheil haben würde, auch könnte den Bürgern der Stadt Randerath durch Brandschaden einige Gefahr nicht erwachsen, weil der Gesuchsteller ausserhalb der Stadt sich ansiedeln und grosse Quantitäten Pulvers nicht vorrätzig halten wolle. Die Pulvermühle solle auf unserm Wasserstrom, die junge Wurm genannt, ausserhalb des Feldthors (Feldportze) gebaut werden. Die Bürger seien mit der von Hieronymus gestellten Bürgschaft zufrieden; die Genehmigung werde unter der Bedingung ertheilt, dass der Gesuchsteller oder seine Erben jährlich, so lange sie die Mühle benutzen, zwei Goldgulden unserm Kellner entrichten. Hieronymus ist nicht berechtigt, ohne unsern ausdrücklichen Befehl oder Bewilligung, von den vereideten Salpetermachern im Herzogthum Jülich-Berg Salpeter zu kaufen oder anzunehmen. Er hat auf Ersuchen des Herzogs oder der Stadt Randerath gegen angemessene Entschädigung („billige Zahlung“) von ihnen bestelltes Pulver zu liefern. Schädigt er irgend Jemand bei seinem Geschäftsbetrieb, so hat er Ersatz zu leisten; wird er in der Zahlung der Jahrespacht säumig, so erlischt die Genehmigung und der Herzog kann sich an der Pulvermühle schadlos halten.

c) *Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg gestattet dem Pulvermacher Johann von Frentzen, in Heinsberg eine Pulvermühle anzulegen. Schloss Hambach 1608, April 30.*

*Inhalt:* Der Pulvermacher Johann von Frentzen hat die Genehmigung zur Anlage einer Pulvermühle in Heinsberg nachgesucht. Unsere herzoglichen Beamten daselbst berichten, dass Niemand Nachtheile haben würde, wenn eine solche Pulvermühle unweit der Stadt Heinsberg in der Nähe des Fischerhäuschens des herzoglichen breiten Weihers an der Rinne (Kalle), durch die das Wasser aus unserm Stadtgraben in den Bach abfließt, errichtet und dem Antragsteller gestattet werde, einen nahe dabei gelegenen kleinen Platz in der Grösse von drei bis vier Ruthen, zu benutzen. Die Genehmigung wird ertheilt und beläuft sich die Jahrespacht auf zwei Goldgulden. Der Antragsteller darf von unsern Salpetermachern keinen Salpeter zu unserm Nachtheil übernehmen, er hat uns und den Heinsbergern gegen eine angemessene Entschädigung das ihm in Auftrag gegebene Pulver zu liefern. Wenn irgend Jemand in Folge einer von Johann begangenen Fahrlässigkeit (Versäumniss) durch Feuer oder sonstwie geschädigt wird, so ist Johann ersatzpflichtig. Er darf im Fischerhäuschen Pulver können, dadurch

aber die herzoglichen Fischer oder die Anpächter des Fischteichs an der Benutzung des Fischerhäuschens nicht hindern. Brennt dieses ab, so hat er auf seine Kosten ein neues zu erbauen. Schluss: Unwesentliche Andeutungen über Kautionsstellung und Hinweis darauf, dass der Herzog an der Pulvermühle sich schadlos halten kann, falls Johann seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkomme.

*Düsseldorf, Staatsarchiv. Copiar: Causae Juliacens. Bd. V (1598—1609),  
Bei a: Bl. 43; bei b: Bl. 128; bei c: Bl. 500.*

## Zur Geschichte des Dürener Mühlenteichs.

Von August Schoop.

Ueber den Ursprung des Dürener Mühlenteichs fehlt uns jede urkundliche Nachricht, gewichtige Gründe nöthigen uns indessen zu der Annahme, dass dieser Wasserlauf älter als die Stadt ist.

Wie urkundlich feststeht, hielt bereits der jüngere Pipin in Düren zwei Reichsversammlungen ab, eine noch als Hausmeier 748<sup>1</sup> und eine zweite als König 761<sup>2</sup>. Düren wird *Duria villa*, *Duria* (*Dura*) *villa publica* genannt. Auch Karl der Grosse hielt daselbst mehrere Reichsversammlungen ab, so 775 und 779<sup>3</sup> und feierte in Düren 769 das Weihnachtsfest<sup>4</sup>. Aus einer Reihe von Urkunden, die dieser Herrscher in Düren ausstellt, erfahren wir dann, dass sich zu dessen Zeit an dem Orte auch eine königliche Pfalz befand<sup>5</sup>. Vergewenwärtigt man sich nun den Umfang und die Bedeutung karolingischer Pfalzen<sup>6</sup> und erwägt die Zahl der Reichsversammlungen, die innerhalb kurzer Zeit in Düren abgehalten wurden, so ergibt sich, dass dieses bereits in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein ansehnlicher Ort gewesen sein muss. Funde aus der karolingischen Periode (aufbewahrt in der Dürener Alterthumssammlung) zeigen, dass damals bereits in der heutigen Wirtelstrasse und Kölnstrasse Häuser standen.

Für eine grössere Ansiedelung an Stelle des heutigen Dürens war aber ein Wasserlauf, wie der Mühlenteich, die nothwendige

---

<sup>1</sup>) Vgl. Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingen, Bd. I, 2. Aufl. Nr. 57.

<sup>2</sup>) Vgl. a. a. O. Nr. 92i.

<sup>3</sup>) Vgl. a. a. O. Nr. 190 b und 222 c.

<sup>4</sup>) Vgl. a. a. O. Nr. 136 a.

<sup>5</sup>) Vgl. a. a. O. Nr. 170 *Dura palatio regio*, Nr. 171 *Dura palatio publico* u. A.

<sup>6</sup>) Vgl. v. Jnama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. I, S. 321.

Vorbedingung. Kein Bach oder Bächlein fliesst in dem Gelände, welches einer grösseren Menschenmenge 'das nöthige Wasser zum alltäglichen Gebrauche, zur Bereitung des Nahrungsmittel, zur Unterhaltung des Gewerbebetriebes hätte liefern können, die Rur aber fliesst viel zu weit entfernt, als dass die Bewohner aus ihr jenen Bedarf hätten befriedigen können. Wir gedenken binnen kurzem den Beweis zu erbringen, dass alles, was bisher über das römische oder gar keltische Düren geschrieben worden, in das Reich der Sage zu verweisen, der Ort vielmehr als eine fränkische Neugründung zu betrachten ist, und dass die besondere Bedeutung, welche diese neben einer Reihe anderer, gleichartiger gewann, wenn nicht ausschliesslich, so doch vornehmlich aus dem Werth dieses Wasserlaufs sich erklärt. Wir betrachten denselben als einen später regulirten Nebenarm der Rur, welcher sich in Folge der zahlreichen Ueberschwemmungen dieses Flusses gebildet hatte. Solche Arme kann man in kleinerem Massstabe noch heute bei Lendersdorf sehen.

Dieser Wasserlauf, später Teich genannt, hatte ursprünglich im Gelände der Stadt Düren eine andere Richtung. Er bog nicht an der Stürtzstrasse rechtwinkelig um, sondern floss gerade aus in der Richtung der Strasse, welcher er den Namen am „Alten Teich“ gegeben. Dass hier in der That ursprünglich ein Wasserlauf geflossen, beweisen die Reste einer Schleuse, welche beim Neubau der Elementarschule an der Marienkirche gefunden wurden<sup>1</sup>. Die karolingische Pfalz lag in dem Winkel, welchen die Stürtzstrasse mit dem Alten Teich bildet, der Graben vom Oberthor bis zum Holzthor hat von jener Pfalz den Namen Burggraben erhalten<sup>2</sup>. Die Königsburg sank bei dem Raubzuge der Normannen 881 in Asche, um nicht wieder zu erstehen, die villa publica Duria aber, welche {zweifellos damals gleichfalls zerstört worden ist, erhob sich wieder und entwickelte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts zu einer Stadt.

Oppidum wird der Ort urkundlich zuerst genannt in der Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich II. Düren dem Grafen Wilhelm von Jülich verpfändet<sup>3</sup>. Bekanntlich gehören Mauer, Wall und Graben zu den Kennzeichen einer mittelalterlichen

<sup>1</sup>) Vgl. Werners, Städtischer Verwaltungsbericht von 1875 S. 31.

<sup>2</sup>) Vgl. Schoop, Geschichte der Ewaldusschützengilde in Düren S. 89.

<sup>3</sup>) Materialien zur Geschichte Dürens S. 141; über das Datum Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVI, S. 194.

Stadt, und so gewinnt der Mühlenteich erhöhte Bedeutung: er hatte nunmehr auch die Stadtgräben zu bewässern. Wann die Befestigung Dürens angelegt wurde, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Nach der Inschrift eines Steines, der sich zu des Polius Zeiten noch im Dürener Rathhause befand, wäre die Stadt 1124 befestigt worden<sup>1</sup>. Der Stein ist nicht mehr vorhanden, und so lässt sich die Richtigkeit dieser Nachricht nicht nachprüfen.

Mit der Verpfändung gingen alle königlichen Hoheitsrechte in Düren, mithin auch die Polizeigewalt über den Mühlenteich, auf den Pfandinhaber und nunmehr thatsächlichen Herrn von Jülich über. Die Stadt aber hatte das grösste Interesse daran, jene Gewalt für sich zu gewinnen, da dieser Wasserlauf für sie eine Lebensfrage war. Er bildete die städtische Wasserleitung, er bewässerte die Stadtgräben, floss als „die Bach“ durch die Strassen Dürens und spendete hier das Wasser wie für den Bedarf des Haushaltes, so für den gewerblichen Betrieb, und bei Feuersbrünsten musste von ihm aus der Kampf mit dem feindlichen Element geführt werden. Daneben trieb er noch eine Anzahl Mühlen im Bereiche der städtischen Bannmeile, unter diesen eine rein städtische vor dem Philippsthor. Die Zahl dieser Mühlen belief sich im 16. Jahrhundert auf acht, wann sie entstanden, lässt sich nicht feststellen, da nichts Urkundliches darüber erhalten ist. Die auf sie bezüglichen Dokumente sind wahrscheinlich, wie so manches Andere, beim Brande der Stadt 1543 untergegangen.

Nun haben sich, vermuthlich schon im Laufe des 13. Jahrhunderts die Gewerbtreibenden in Düren zu Zünften zusammengeschlossen, welche der Polizeigewalt des städtischen Rathes unterstanden. Auch die Müller bildeten eine Zunft und zwar gehörten zu dieser nicht nur die innerhalb des engeren Stadtbereiches, sondern auch die innerhalb der gesammten Bannmeile Dürens wohnenden Müller. Wollte nun die Stadt über diese die Polizeigewalt unumschränkt ausüben, so musste sie die konkurrirende herzogliche von dem Mühlenteich verdrängen, und es ist ihr in der That gelungen, sich hier die Polizeigewalt des Jülichischen Wehrmeisters anzueignen, der sonst im Namen des Herzogs diese Gewalt an Wasserläufen ausübte.

<sup>1</sup>) Polius, *Vindiciae antiquitatum Marcoduri* S. 73. Vgl. hierüber Schoop a. a. O. S. 12 Anm.

Wir geben nunmehr im Folgenden die Geschichte des Teiches, vornehmlich wie sie uns aus den Akten des Dürener Stadtarchivs (in den Abtheilungen Vg. Wg. I und „Stadtrechnungen“) entgegentritt.

Von einer im Weichbilde der Stadt gelegenen Mühle vernehmen wir urkundlich erst im Jahre 1261. Damals kaufte der Propst des Klosters Ellen in Gegenwart der Dürener Schöffen vom Ritter Hermann von Bubenheim den vierten Theil der Einkünfte von der Mühle am Holzthore in Düren<sup>1</sup>. Man ersieht aus der Urkunde nicht, ob jener Ritter Eigenthümer der gesammten Mühle, oder ob er nur Miteigenthümer war. Es war damals auch an städtischen Mühlen ein Miteigenthum mehrerer Personen möglich, andererseits befanden sich ritterliche Geschlechter, welche in der Nähe einer Stadt wohnten, nicht selten im Besitze von Mühlen, die innerhalb des Weichbildes derselben lagen<sup>2</sup>.

In einer Urkunde von 1361, Aug. 5, welche sich im Dürener Stadtarchiv in notariell beglaubigter Abschrift befindet, belehnt der Herzog Wilhelm von Jülich den Knappen Ruyter mit dem Erbforsthofe bei Düren in der Nähe der Eschpforte, dem heutigen Kurtenbachshofe. Diese in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins<sup>3</sup> aus dem Kölner Stadtarchiv veröffentlichte Urkunde ist aber, wie L. Korth dort darthut und mir vom Stadtarchivar Dr. Keussen bestätigt wurde, trotz der vier angehängten Siegel, eine grobe Fälschung aus dem folgenden Jahrhundert.

In derselben wird auch eine am Mühlenteich gelegene Mühle erwähnt (die heutige sogen. Gerstenmühle), welche zum Hofe gehörte. Da die Oertlichkeiten in dieser Fälschung nicht erdichtet sein können (sie hätte ja sonst keinen Werth gehabt), so erlaubt die Urkunde immerhin den Schluss, dass jene Mühle bereits im 15. Jahrhundert in Betrieb war. Wir gedenken aber den Beweis zu erbringen, dass sie zu den ältesten der am Dürener Teich gelegenen Mühlen gehört.

Nunmehr fehlt uns für die Zeit von mehr denn zweihundert Jahren jede Nachricht über den Mühlenteich. Die Akten erwähnen seiner zuerst im Jahre 1575. In genanntem Jahre hatten

<sup>1</sup>) Vgl. Materialien S. 53.

<sup>2</sup>) Vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechtsalterthümer S. 233 und 235.

<sup>3</sup>) Vgl. Bd. VII, S. 299.

zwei Müller, Peter Boeshegge und Frank, unterhalb des Rurwehres der Stadt Düren an dem Rurflusse zwei Mühlen angelegt und verlangten vom Wehrmeister, er möge die auf dem Teich gesessenen Müller veranlassen, ihnen Wasser abzutreten, also jenes Wehr weiter zu öffnen. Die Teichmüller weigern sich und wenden sich an die Stadt. Diese tritt auf die Seite der Teichmüller und an einer Stelle des Aktenstückes lesen wir: „Ueber dies alles ist offenbar und wahr, dass durch diesen der Beklagten Dürener Teich die Stadt Düren ihren stetigen, durch die Graben und Bach laufenden Fluss bekommt, welcher Fluss sie unverhindert aller Mühlen in trockener und nasser Zeit allerwege behalten hat und noch hat.“ Man ersieht hieraus, dass die Stadt den ersten Anspruch auf dieses Wasser erhebt, und den der Müller nur als in zweiter Reihe stehend betrachtet.

Der Wehrmeister trat damals auf die Seite der Rurmüller und liess eigenmächtig durch einige Forstknechte ein Loch in das städtische Rurwehr hauen. Die Stadt erhebt deswegen Beschwerde beim Herzog; aus den Akten ist nicht ersichtlich, mit welchem Erfolge.

Nach der Skizze eines Lageplanes aus dem Jahre 1611 lag das mehrfach genannte Dürener Rurwehr ungefähr am westlichen Eingang zu der heutigen Papierfabrik von Hoesch, die Stelle ist heute noch kenntlich. Wie sich aus dem (handschriftlichen) Müllerambachtsbuch, S. 20, ergibt, lag die Instandhaltung dieses Wehres vornehmlich den Teichmüllern ob, indessen hat auch die Gemeinde Düren öfter hierfür bedeutende Mittel aufgewandt. So arbeiten im Monat März 1557 wiederholt eine Anzahl Personen auf Kosten der Stadt an demselben<sup>1</sup>, sie liefert in demselben Jahre je einmal 200, 500, 900 Schanzen und drei Wagen Holz für Pfähle zu dessen Ausbesserung<sup>2</sup>. Am 11. December 1579 ging die Fisch- und Wassergerechtigkeit auf der Rur, welche zu einer nicht nachweisbaren Zeit dem Dürener Kloster zum Paradies und nach dessen Zerstörung 1543 der Kollegiatkirche in Jülich übertragen worden war, auf die Stadt Düren über<sup>3</sup>. Sie musste dafür dem Herzog von Jülich jährlich 6 Malter Hafer und 34 Raderalbus entrichten. Leider ersehen wir aus der Urkunde nichts

<sup>1</sup>) Vgl. Stadtrechnung von 1557 S. 44 und 45.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 45, 59—63.

<sup>3</sup>) Stadtarchiv Düren Nr. 147.

Genauerer über den Inhalt dieser Gerechtigkeit, vor allem nicht, wie weit sie sich erstreckte, die Stadt aber hatte, wie wir sehen werden, die Urkunde so aufgefasst, dass ihr durch dieselbe die Fischerei und Wassergerechtigkeit auf der Rur und deren Ausflüssen, also auch auf dem Teiche innerhalb des Dürener Stadtgebietes übertragen sei. Fest steht, dass von jetzt ab, unangefochten von der herzoglichen Gewalt, die Stadt Düren auf dem Teiche die Polizeigewalt ausübte, welche innerhalb des andern Bezirkes des Wildbannes<sup>1</sup> der Wehrmeister hatte. Dies ergibt vor allem die Thatsache, dass sie den auf dem Teiche gesessenen Müllern gleich den andern Zünften nicht bloss gewerbepolizeiliche, sondern auch Vorschriften über die Instandhaltung des Mühlenwehrs und Mühlenteichs machte, und deren Uebertretung mit Ordnungsstrafen ahndete..

Die Müllerzunft gehörte zum Schmiede-Ambacht<sup>2</sup>.

Durch einen Rathsbeschluss vom 25. April 1583 war das Müller-Ambachtsbuch, welches die Satzungen und Privilegien der Müllerzunft enthielt, aufgehoben worden, weil die Müller sich geweigert hatten, den Bäckern Säcke für ihre zu mahlenden Früchte zu leihen<sup>3</sup>. Durch diesen Beschluss war die Müllerzunft gleichsam rechtlos geworden, daher bat sie die Stadt um Erneuerung des Buches. Im folgenden Jahre verleiht diese der Zunft das erbetene Buch, in dessen Eingang wir lesen: „Nachdem hiervor einiger der Müller begangenen Ungehorsams halber das vorhin konfirmirte Mühlenbuch durch Bürgermeister und Rath kassirt, vernichtet und bis dahin aufgehoben gewesen, und dann die sämtlichen Müller zur Erhaltung derselben Einigkeit und schuldigen Gehorsams ihnen ein neues Mühlenbuch mitzutheilen . . . ganz dienstlich gebeten, also haben . . . Bürgermeister Schöffen und Rath genannten sämtlichen Müllern nachfolgende Punkte und Artikel, sich derselben und bevorab der alten Ordnung, so aus der Stadt Rathsbuch ausgezogen, . . . gemäss zu verhalten<sup>4</sup>“. Die Satzungen beziehen sich hauptsächlich auf den Betrieb der

<sup>1</sup>) Ueber diesen Wildbann gedenken wir uns binnen kurzem ausführlich zu verbreiten.

<sup>2</sup>) Vgl. Materialien S. 137. Ueber „ambacht“ und „zunft“ vgl. Schoop a. a. O. S. 226 f.

<sup>3</sup>) Vgl. Polius, Auszüge aus den Rathsprotokollen, Manuscriptensammlung im Stadtarchiv.

<sup>4</sup>) Stadtarchiv. Mühlenbuch, Müllerzunft.



Mühlen, des Teiches wird in denselben nicht erwähnt. Dass die Stadt aber die Polizeigewalt über diesen ausübte, ergibt sich zunächst aus einem Vorgange des Jahres 1602. Ein Müller Namens Quirin Maissen hatte auf dem Teiche an der obersten Mühle eigenmächtig vier neue Schleusen gesetzt. Bürgermeister, Schöffen und Rath nahmen nebst einem Sachverständigen eine Besichtigung vor, später wurden auch noch der Wehrmeister, der Amtmann und einige Förster als Sachverständige hinzugezogen; die Stadt liess schliesslich die Schleusen durch den städtischen Baumeister auf ihre Kosten entfernen<sup>1</sup>. Noch deutlicher aber ergibt sich die städtische Polizeigewalt aus folgender Thatsache: Gegen Ende des 16. Jahrhunderts schwebte zwischen den Dürener Teichmüllern eine Zeit lang Streit wegen der Weite der Grundkallen am Mühlenwerk. Dieser Streit wurde „mit gutem Vorwissen, Willen und Belieben eines ehrbaren Rathes“ dahin verglichen, dass die Grundkalle der drei obersten Müller eine Weite von 3, die der untersten eine Weite von  $3\frac{1}{2}$  Hammerfuss haben sollten<sup>2</sup>.

Im Jahre 1611 war die Rur offenbar in Folge fortgesetzt abgeschwemmten Landes im „Wibbelrusch“ so nahe an den Teich herangerückt, dass man für dessen Bestand fürchtete. Düren wollte daher den Fluss nach Lendersdorf zu ablenken, dieses aber widersetzt sich, und so wendet sich die Stadt an den Herzog. Aus dem Aktenstücke tritt uns die Auffassung entgegen, welche man damals über die Bedeutung des Teiches hatte. „E. F. G. können . . . . anzufragen nicht vorbeigehen, was massen unsere Vorderen vor undenklichen etlichen hundert Jahren einen Wasserteich (dadurch nicht allen acht unten liegende Müller mit nöthigem Wasser versehen, sondern auch Ew. F. G. Stadt Düren Wassergraben und Fluss durch die Stadt zu aller Brauer, Bäcker und gemeiner Bürger Nothdurft erhalten werden) aus dem Rurstrom im Kirchspiel Lendersdorf einlaufend gehabt und noch haben.“ Der Fürst erlässt an seinen Wehrmeister Johann von Inden den Befehl, die Parteien vor sich zu laden, und, wenn der Antrag der Stadt für billig befunden würde, die Anlage zu gestatten und zu fördern. Da der Herzog auch für seine im Wibbelrusch befindlichen Wiesen

---

<sup>1</sup>) Stadtrechnung 1602, S. 19, 24, 63.

<sup>2</sup>) 20. März 1604, Mühlenbuch S. 13.

fürchtete, dürfte Düren durchgedrungen sein; die Akten melden nichts hierüber.

Im folgenden Jahre war das Dürener Rurwehr so schadhaf geworden, dass Gefahr entstand, der Teich fasse für Stadt und Müller nicht mehr Wasser genug. Es wurde darauf hin am 17. December 1612 in der Rath'sversammlung beschlossen<sup>1</sup>: „Den Müllern, durch welche das Mühlenwehr bis dahin in esse erhalten worden, wird mit Ernst auferlegt, dass dieselben altem Brauch und Gewohnheit nach oben genanntes Mühlenwehr wiederum in guten Brauch zu stellen und erhalten, und diesmal das Wasser obenher wiederum in den Stadtteich beständig einzubringen, und sich garnichts ermangeln lassen sollen.“ In Unterlassung dessen sollen „die sämtlichen auf dem Dürener Teich gesessenen Müller dafür angesehen worden, und an derselben Hab und Gütern sich ein ehrbar Rath erholen.“ Die Stadt will dem Mühlenmeister Anweisung auf Pfähle geben, wie dies nach Ausweis der Stadtrechnungen öfter geschah<sup>2</sup>.

Die Sorge, dem Teiche das nöthige Wasser zuzuführen, brachte die Stadt im Jahre 1615 in einen heftigen Streit mit Lendersdorf. In genanntem Jahre trat in Düren in Folge grosser Trockenheit Wassermangel ein. Der Wehrmeister von Inden reitet nach Kreuzau und berichtet über die Beschaffenheit der Teiche in einem Gutachten vom 13. August 1615. Er fand, „dass an dem Kreuzauer Wehr ziemlich viel Wasser eingedeicht, welches zumal in den Niederauer Teich einfliesst und der Kreuzauer Müller Angaben nach, der Stadt Düren und umwohnenden Müllern im Abfliessen mit einander zu Gute kommt, wie ich denn auch längs denselben Kreuzauer und Niederauer Teich bis unterhalb Niederau und Krauthausen hingeritten bin, hab daselbst im Augenschein befunden, dass die Stadt mit angedeutetem Kreuzauer und Niederauer Teich, so in einander fliessen, nach Gelegenheit Behulf am Wasser haben konnte“. Es bestand also auch damals schon der Teich, welcher bei Kreuzau am rechten Rurufer für Niederau und Krauthausen Wasser fasst. Dass Wasser floss aber an der Stelle, wo der Dürener Teich heute seinen Anfang nimmt, wieder in die Rur, um ein wenig unterhalb durch das Dürener Wehr in den städtischen Teich geleitet zu werden.

<sup>1</sup>) Vgl. Mühlenbuch S. 20.

<sup>2</sup>) Vgl. Stadtrechnungen 1561 S. 49, 90. 1567 S. 60, 61 u. s. w.

Im Niederauer-Krauthausener Teich befand sich eine Schleuse, welche das Wasser auch in die Krauthausener Benden abführte, während sie hauptsächlich dazu diente, die zur Herrschaft Burgau gehörigen „Grafenweier“ zu bewässern. Die Krauthausener leiteten nun oft das Wasser in ihre Benden, indem sie sich den Anschein geben, es in jene Weier zu leiten, daher räth der Wehrmeister der Stadt Düren, den Rentmeister von Burgau zu veranlassen, dass das Wasser nur zu bestimmten Stunden in die Grafenweier geleitet werde, im übrigen der Stadt zu Gute komme. Die Stadt solle dafür Sorge tragen, dass die Schleusen zu rechter Zeit geöffnet werden.

Indessen verlief die Angelegenheit nicht so glatt. Aus einem Schreiben, welches die Stadt am 23. August 1615 an den Herzog richtet, erfahren wir Folgendes: Da in diesem Jahre „nicht allein die auf dem Teiche gesessenen Müller, sondern auch der Stadt Düren in der Stadt Graben und der durch der Stadt Strassen abfließende Bach am nöthigen Wasser sehr ermangelt“, so habe die Stadt den Wehrmeister gebeten, alle den Wasserlauf hemmenden Schleusen und Wehre nach Inhalt des Waldbuches abzuschaffen. Darauf habe der Wehrmeister alle in der Herrschaft Burgau befindlichen Schleusen entfernt, dazu sich erboten, das Lendersdorfer Wehr derart zu öffnen, dass die Stadt das nöthige Wasser habe. Da diese aber noch fortwährend an Wasser Mangel litt, so begab sich der Bürgermeister Mockel auf das in Roelsdorf unter dem Vorsitze des Wehrmeisters tagende Forstgeding und bat um weitere Eröffnung des Lendersdorfer Wehrs. Der Wehrmeister entsandte zwei Forstknechte, welche diese Oeffnung bewerkstelligen sollten, „damit die Stadt Düren und andere Berechtigte sich keiner Versperrung des Rurstromes zu beklagen“. Die Forstknechte öffneten auch das Lendersdorfer Wehr, allein andern Tages versperren die Lendersdorfer Müller dasselbe wieder derart, dass nach einem Berichte der Stadt vom 1. September „nicht so viel Wasser zum Rurstrom ausgeflossen, als durch eine Kanne abgezapft werden möge“. Darauf haben die Dürener das Wehr mit bewaffneter Mannschaft gewaltsam geöffnet. Natürlich erhoben die Lendersdorfer, „die Beerbten und Müller auf dem Lendersdorfer Teich“ Einspruch beim Wehrmeister und dieser forderte Bürgermeister und Rath auf, sich am 8. September Vormittags 10 Uhr zur Feststellung des Thatbestandes am

zertrümmerten Wehr einzufinden. „So wird hiermit Herr Bürgermeister und Rath der Stadt Düren advertieret, da solche Gewaltthat auf ihren Befehl geschehen, . . . . . an obbestimmten Wehr zu erscheinen.“ Die Geladenen leisteten offenbar der Aufforderung keine Folge, denn aus einem Schreiben des Notars Hubert Sintzenich vom 1. Oktober 1615 ersehen wir, dass der Wehrmeister das von den Dürenern eingerissene Loch wieder zugestopft hatte. Er wollte auf den folgenden Mittwoch ein Forstgeding abhalten, auf welchem ein „Rezess“ für den Rath verfasst werden sollte.

Am 7. Oktober erhebt die Stadt noch einmal ausführlich Protest, diesmal durch den Notar Jakob Dresanus. Sie erklärt, nicht gegen den Wehrmeister oder gar Fürsten vorgegangen zu sein, sondern nur „zur Erhaltung gemeinen Nutzens und der Stadt Düren an Wasserleitens und Fischens habender alter Gerechtigkeit und Rechtens“. Sie bezieht sich auch darauf, dass sie für die Gerechtigkeit des Fischfanges alljährlich dem kurfürstlichen Rentmeister 10 Malter Hafer und dem Wehrmeister ungefähr 6 Thaler Fischgeld geben müssen. „Demnach thun wir Bürgermeister, Schöffen, Rath und Verordnete aus den sieben Gaffeln hierselbst zu Düren uns vor euch, domine notarie, meliori modo protestiren, dass wir nicht gegen unsern Chur- und Fürsten aus einigem gesuchten Frevel oder Muthwillen, sondern nur allein zur Erhaltung unseres alten wohlherbrachten titulo iusto et oneroso erlangten und noch habenden Rechtes und possession so wohl Wasserleitens als Fischens“ das Lendersdorfer Wehr geöffnet. Sie drohen dann „dafern auch über rechtliche Zuversicht Bürgermeister, Schöffen, Rath und gemeine Bürgerschaft an oben genannten ihren Rechten und Gerechtigkeiten ferner turbiert oder molestiert werden sollten“, auf diesen unverhofften Fall müsse der Magistrat zu Düren „auf Mittel gedenken, sich selbst an ihre habenden Rechten und possession des Abfließens und Fischens mit gutem und besserem Gewahrsam als bisher geschehen zu manutienieren, welches vielleicht mit des einen oder andern Theils Unkosten und Schaden versucht werden müsste“. Die Stadt droht also mit einer Neuanlage, zugleich belehrt uns dieser Streit, wie sie die Gerechtigkeiten auffasste, welche ihr durch das Privileg von 1579 übertragen worden waren<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 333.

Die „Beerbten und Zuständer wegen des Lendersdorfer Rurwehrs und Mühlenteichs“ wandten sich am 27. Oktober 1615 in einer längern Bittschrift an den Schultheiss in Düren, den Vertreter der herzoglichen Gewalt, in der sie u. A. ausführen, dass die Stadt den Wassermangel nur dem schlechten Zustande des eignen Wehrs zuzuschreiben habe. Bezeichnend für das Rechtsverhältniss ist nun die Thatsache, dass in diesem Streit auf der einen Seite immer „die Beerbten, Müller und Zuständer des Lendersdorfer Rurwehrs und Mühlenteichs“ auftreten, die Gemeinde Lendersdorf aber gar nicht genannt wird, während auf der andern Seite der Dürener Teichmüller mit keinem Worte Erwähnung geschieht, sondern nur von der Stadt, der Bürgerschaft oder deren gesetzmässigen Vertretern, Bürgermeister und Rath. So lesen wir: „Obwohl nun Ew. Gestrengen (der Schultheiss) auf Bericht von Bürgermeister und Rath angemelt, dass bei dieser gefährlichen Kriegs- und Sterbenszeit das Rurwasser zu Behuf der Stadt Düren Graben und Bach, so durch die Stadt ab und hinläuft, zu gebrauchen nöthig, so möchten doch daher sie, die Herrn Beerbten und Zuständer, an ihrem hergebrachten Gebrauch, possession und Gewohnheit des Lendersdorfer Rurwehrs und Mühlenteichs nicht behindert . . . . . worden, angesehen die zu Düren von altersher ihr abgesondert Wehr auf der Rur bei Krauthausen . . . . . haben, dadurch das Rurwasser sowohl in der Stadt Graben und Bäche, so durch die Stadt ab und hinfliesst, als derselbe Mühlenteich hingeleitet wird.“

Um diese Bittschrift der Lendersdorfer Müller unwirksam zu machen, wenden sich Bürgermeister und Rath am 31. Oktober 1615 an den Herzog und Kurfürsten. Auch in dieser Schrift treten die Teichmüller in keiner Weise als selbständige zur Stadt gehörige Partei auf, während als Gegenpartei auch hier wieder ausschliesslich die Lendersdorfer Müller genannt werden. Wie der Handel geendet, ist aus den Akten leider nicht ersichtlich, vermuthlich brachte der November, wie alljährlich, starke Regenfälle, so dass beiden Parteien geholfen war.

Wir haben vorhin gehört, dass die Stadt im Jahre 1612 den Teichmüllern die Ausbesserung des städtischen Rurwehrs anbefohlen hatte. Diese Ausbesserung scheint sehr mangelhaft gewesen zu sein, denn 1618 schon war das Wehr in einem derartig schadhafte Zustande, dass die Stadt sich genöthigt

sah, auf ihre Kosten sehr erhebliche Arbeiten an demselben vorzunehmen, um die vollständige Zerstörung der Anlage zu verhindern. Dies war den unmittelbar an der Rur gelegenen Müllern nicht genehm, da sie aus dem schadhafte Zustande des Wehrs Nutzen gezogen hatten, sie erheben beim Schultheiss Einspruch gegen die Ausbesserungsarbeiten, natürlich vergebens, wie uns ein Posten in der Stadtrechnung von 1618 belehrt. Die Stelle lautet (S. 71): „Dieweil das Mühlenwehr nächst (in der Nähe von) Steins Arndt Erbe in merklichen Unbau gerathen, und sich ansehen lassen, dass der Mühlenteich vergehen, und der Stadt und Bürgerschaft an nöthigem Wasser — so nicht bei Zeiten vorgebaut — ermangeln würde, ist oben ermelten Steins Arndt Haus ein stark Wehr durch die Rur geschlagen, dazzu dann neben gemeiner Bürger geleisteter beihilflicher Arbeit vor und nach ausgegeben, wie ein Memorialbüchlein verzeichnet: 319 Gulden, 22 Albus.“ Die Stadt hat damals das Wehr auf ihre Kosten, wie es scheint, völlig neu hergestellt, und die Bürger leisteten noch freiwillig Beihülfe zu den dafür nöthigen Arbeiten.

Im Jahre 1634 hat Düren wiederum das Wehr bei Kreuzau mit gewaffneter Hand öffnen lassen, nachdem es vorher vergeblich auf gütlichem Wege die Eröffnung zu erreichen versucht hatte. Die Sache der Lendersdorfer Müller wird in den uns erhaltenen zahlreichen Akten ausschliesslich durch den Wehrmeister vertreten, freilich in so verworrener, parteiischer Weise, dass die Stadt mit Recht darauf hinweisen konnte, ein so schlecht über die einschlägigen Verhältnisse unterrichteter oder parteiischer Mann walte seines Amtes in unwürdiger Art. In dem Bericht des Wehrmeisters wird zuerst die Schleuse in der Nähe des Kurtenbachs Hof erwähnt, und behauptet, „dass die Vorfahren daselbst am Erbforsthofe (Kurtenbachs Hof) Arken (Schleusen) verordnet, welche, da nöthig, niederzulassen pflegten“.

Die Stadt macht in einem umfangreichen Bericht der Hauptsache nach dieselben Gründe geltend wie 1615, nennt u. A. den Mühlenteich geradezu „der Stadt aquaeductus“ und behauptet, „dass der hiesige Stadt-Mühlenteich noch vor dem Lendersdorfer Teiche gegraben und in esse gewesen“. Bezüglich der Schleuse am Kurtenbachs Hof heisst es, dass „dieselbe zu dem Ende dazu mehr dadurch den Teich in die Stadt Graben und Bach abstopfen könne zugerichtet“. Damit soll offenbar gesagt

sein, sie sei hergestellt, um durch sie den Teich mehr in die Stadt ableiten zu können. Von einer bestimmten Menge Wasser, welche die Müller zu beanspruchen hätten, ist nicht die Rede, vielmehr ergibt sich aus dem Wortlaut des städtischen, wie des wehrmeisterlichen Berichts, dass die Stadt jene Schleuse, mittels deren sie den Teich „in die Stadtgraben und Bäche abstopfen“ konnte, je nach Bedürfniss öffnete und schloss, wie sie auch nach Ausweis der Stadtrechnungen die Reparaturen dieser Arke besorgte<sup>1</sup>. Hierzu passt auch die Mittheilung des Polius<sup>2</sup>, dass ein Rathsherr den Schlüssel zu derselben in Verwahr hatte. Die unterste Schwelle dieser Schleuse ist heute noch bei niedrigem Wasserstande sichtbar.

Vom Jahre 1634 an erwähnen die Akten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nichts mehr vom Mühlenteich.

---

<sup>1</sup>) Vgl. Stadtrechnungen 1546 S. 81, 1553 S. 73, 1561 S. 48 u. m.

<sup>2</sup>) Vgl. Manuskriptensammlung.

## Kleinere Mittheilungen.

### 1. Zum Aachener Auflauf des Jahres 1401.

Die Nachgeschichte dieses Auflaufs, der bisher nur durch die von Loersch bekannt gemachte Chronik<sup>1</sup> feststand, erhält urkundliche Bestätigung durch einige Briefe Aachens an Köln, von welchen bisher nur einer durch Ennen<sup>2</sup> in anderem Zusammenhänge erwähnt worden ist. Die Nachrichten der Chronik erweisen sich als völlig zuverlässig. Der Aachener Rath schildert im ersten dieser Briefe selbst das hochverrätherische Komplot, gibt die Hinrichtung der Rädelsführer zu und erwähnt die Flucht mehrerer Hauptschuldigen. Einer, von diesen, Johann Werwolf, war mit seinen Brüdern nach Köln gekommen und benutzte die Aechtung Aachens durch König Ruprecht, um sich durch diesen zur Pfändung von Aachener Gut bevollmächtigen zu lassen<sup>3</sup>. Ihm gesellte sich ein am Hochverrath betheiligter Mörder, Girken Schoerre, zu. Die empfindliche Schädigung der wirtschaftlichen Interessen seiner Bürger veranlasste den Aachener Rath zu mehreren Schreiben an Köln mit der Bitte, dem Treiben Werwolfs ein Ende zu machen. In der That nahm zur selben Zeit der Kölner Rath diesen gefangen, aber nicht aus Freundschaft für Aachen, sondern wegen anderer Vergehen, die sich Werwolf und einer seiner Brüder gegen Köln zu Schulden kommen liessen. Aachen versäumte natürlich nicht, aus diesem Anlasse seine eigenen Beschwerden wieder in Erinnerung zu bringen. Aber ebenso sandte der König an Köln die Mahnung zur Freigabe seiner Diener<sup>3</sup>. Diese muss dann auch erfolgt sein. Denn erst ein volles Jahr später gelangte der unerfreuliche Handel zum Abschlusse, nachdem durch Pfändungen der beiderseitigen Bürger hüben und drüben sich unleidliche Zustände herauszubilden schienen. Auch Werwolf musste die von ihm bewirkten Pfändungen aufheben.

1. *Aachen an Köln: soll den wegen Verschwörung gegen den Rath und Betheiligung an einem Auflauf flüchtigen Henken Werwoulf mit seinen Brüdern von der Schädigung seiner Bürger abhalten und ihnen den Aufenthalt dort verbieten.* — [1403], September 9.

Eirbere lieve vrunde. As ir wale vernomen moigt haven, wie etzlige lude van onser gemeynden vurzijden | boese opsetze ind archwillen opgesat

<sup>1)</sup> Annalen des historischen Vereins für den Niederhein H. 17, S. 4, 5.

<sup>2)</sup> Geschichte der Stadt Köln Bd. III, S. 145.

<sup>3)</sup> Deutsche Reichstagsakten Bd. V, S. 274; Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv, H. 14, S. 104.



ind wille hadden zo volbrengen, as dat sij onsen gemeynen | rait ind andere gude lude bynnen onser stat ermordt ind ons onso have ind gut genomen woulden | hain, des sij ouch bestanden ind einen oplouff darumb gemacht hadden, of sij yren opsatz konnen volherden, derre capitanijen ind heuftlude wir eyndeil darna begriffen ind van yn richten daden, die desen opsatz alsus ergiet ind yre heuftgesellen dā mit besacht ind bedragen haint ind oūch da ynne gestorven sint, wilche yre heuftgesellen darumb usser onser stat vūrvluchtich ind rumich worden sint, der eyn, genant Henken Werwoūlf in ure stat komen is ind sich mit sinen broederen annomen hait, onse burgere ind yre gūede bynnen urre stat zo verspien, zo verraden ind zo schaden zo brengen, as wir verstanden hain, des gelichs wir in onser stat ind macht op uch of op eynge gude stede, da wir't wisten, node gehengen seulden. Ind want alle herren, stede ind gude lude alsulge boisheit ind verrederije billich seulden helpen verdriyven ind rechtverdigen, so bidden wir uch vruntlich umb onss dienstes wille, dat ir deme vurschreven Henken Werwoūlf noch sinen broederen ind zoleigeren bynnen urre stat nyet gehengen noch gestaden en wilt, dat sij onse burgere of yre guede verraden of zo schaden brengen, ind dat ir yn nyet gonnen en wilt, sich bynnen urre stat zo behelpen, sij en brengen brieve van onser stede, van wat famen sij sin, hie ynne also gunstligen doynde, as ir van ons begerdet, dat wir umb uren wille deden in alsulgen sachen, ind begeren, das ure gutlige beschreven antworde bij desem boiden ons weder zo senden. Geschreven des sondaichs na onser liever vrouwen dage nativitas.

Burgermeistere, scheffenen ind rait des  
koenynklichs stoils der stat van Aiche.

*Auf dem Rücken: Adresse:* Den eirsamen wijsen luden burgermeisterten, raide ind anderen burgeren der stat zo Coelne, onsen sunderlingen guden vrunden. *Kanzleivermerk:* Litera Aquensium contra Henkinum Werwoūlf.

*Köln, Stadtarchiv. B 274 a. Original auf Papier mit Resten des zum Verschluss eingehängten grünen Siegels ad causas.*

*Verzeichnet: Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv H. 24, S. 113, 114.*

2. *Aachen an Köln: bittet nochmals, dem Henken Werwoūlf und seinen Genossen keine Schädigung von Aachener Bürgern zu gestatten, ebenso nicht dem Girken Schoerre, der dort ein Weib ermordet hat. [1403], September 19.*

Besondere gude vrunde. As wir uch nelingen geschreven ind gebeiden hain, dat ir Henken | Werwoūlf noch sinen broederen ind gesellen nyet gestaden en weuldt, onse burgere ind yre | guede bynnen urre stat zo verraden noch zo schaden zo brengen, as sij sich annomen | haint, darop ir ons noch egeyne antworde geschreven en hait, as wir van uch begerden, so hain wir vernomen, dat Girken Schoerre, de bynnen onser stat eyn wijf ermort hait, sich ouch deser verrederijen bynnen urre stat annomen have, ind bidden uch noch vruntligen umb onss dienstes wille, dat ir deme vurgenanten Henken,

sinen broederen ind gesellen noch deme vurgenanten Girken noch egeynen anderen verspieren<sup>1</sup>, die sich des annomen haven off annemende werdent, nyet gehengen noch gonne en wilt, dat sij onse burgere ind yre güede bynnen urre stat me verspiehen, verraden of zo schaden brengen, want wir des gelichs in unser stat ind bynnen unser macht op ure stat ind burgere umber nyet lijden noch verdragen en weülden. Ind doet hie ynne also gunstlich ind vruntlich, as wir uch genzlichen geleuven, ind begeren des ure beschreven antwerde ons mit diesme boiden weder zo senden. Unse herre got sij mit uch. Geschreven des gudestages na des heyligen cruytz dage.

Burgermeistere, scheffenen ind rait des  
koenynklichs stoils der stat van Aiche.

*Auf dem Rücken: Adresse:* Den ersamen wijsen luden burgermeisteren raide ind anderen burgeren der stat zo Coelne, onsen besonderen guden vrunden. *Kanzleivermerk:* Aquensium ex dicti Werwoulff.

*Köln, Stadtarchiv. B 274b. Original auf Papier mit Resten des zum Verschluss eingehängten grünen Siegels ad causas.*

*Verzeichnet: Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv H. 24, S. 114.*

**3. Aachen an Köln: bittet gegen den jetzt wegen Vergehen gegen Stadt Köln gefangenen Henken Werwoulff und seinen Bruder gerichtlich vorzugehen.** — [1403], September 20.

Unse vruntliche grüysse, ind wat wir liefs ind gudes vermogen, vurschreven. Eirbere lieve vründe. Also as | wir uch kurtligen geschreven hain van eyne morde, den vurnails etzlige boesewichtere bynnen | onser stat opgesat ind bestanden hadden, des Henken Werwoulff eyn heuftman ind zoleiger is | geweest, as ir wale verstanden moigt hayen in onsme brieve, den wir uch darvan gesant hain, so is ons anbracht, dat ir den selven Henken ind eynen sinen broider bynnen urre stat haift doin vangen umb bruchen wille, die sij tgain ure stat mysdain haÿen, ind bidden uch dar umb vruntligen mit alme vlijse umb onss dienstz willen, dat ir mit yn richtigen vortvaren wilt na yrme verdienisse ind boeser dait, die sij vur ind na begangen ind bedreÿen haint, ind gelieve uch da ynne also ernstligen zo bewijsen, as wir uch sunderlingen betruwen, ind as ir weuldt, dat wir umb uren wille deden, of alsulge beide van uch zo eyngen zijden an ons queme. Ind wat uch hie ynne genoegt zo doin, des begeren wir ure gude antwerde ons mit desem boiden zo wissen lassen. Geschreven op sent Matheus avent.

Burgermeistere, scheffenen ind rait des  
koenynklichs stoils der stat van Aiche.

*Auf dem Rücken: Adresse:* Eirberen wijsen luden burgermeisteren raide ind anderen burgeren der stat zo Coelne, unsen besonderen guden vrunden.

*Kanzleivermerk:* Aquensium contra dictum Werwoulff.

<sup>1</sup>) Spione.

Köln, Stadtarchiv. B 274c. Original auf Papier mit Resten des zum Verschluss eingehängten grünen Siegels *ad causas*.

Verzeichnet: Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv H. 24, S. 114; vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. III, S. 144, 145.

4. Gise Schotten Sohn und Paul von der Weiden schwören der Stadt Köln Urfehde wegen Haft und Pfändung auf Stadt Aachen und versprechen die Haftentlassung einer Kölnerin in Aachen herbeizuführen. — 1404, August 15.

Wir Gyse Schotten son ind Pauwels van der Wijden doin kunt allen ind bekennen offenbaire in desem brieve, want wir ind etzlige | unse have bynnen der stat van Coelne eyne zijt lanck up die stat van Aiche gehalden ind gevangen syn geweyst, danaff uns | doch yntleste die erbere wyse herren burgermeistere, rait ind andere burgere der stat zo Coelne umb beeden wille unser herren ind vründe | quijt ind los mit unser have gemacht ind gelaissen haint, des wir yn umberme getruwelige zo dancken hain, so hain wir herumb mit guden willen in gueden truwen gesichert ind mit upgerekden vyngeren lijfflige zo den heiligen geswoiren, dat wir noch nyeman van unser wegen dat gevenckenisse, so wie sich dat an uns off unser have ergangen mach haben, hernamails an der stat ind burgeren van Coelne, an yren lyven ind gueden nümberme geanden noch gewrechen soelen mit gerichte off buyssen gerichte, heymlich noch offenbare, want wir luterliche darup ind ouch up sulchen schaden ind kost, die wir des gevenckénisse gelieden moegen hain, vertzegen hain ind vertzijen darup mit krafft dis brieffs, die namails nümberme oevermitz uns selven off anders yemant van unsen wegen in eyner wijs zo heyschen off zo vorderen. Ouch so hain wir by den selven unsen eyden begriiffen, dat wir Styngin van Reyde, burgersse zo Coelne bynnen den nyesten vier wechen quijt, ledich ind los soelen machen absulcher beswerunge ind kumbers, damit sij zo Aiche up die stat van Coelne beswert is. Ind were sache, dat wir Styngin vurschreven bynnen diesen nyesten vier wechen, as vurschreven is, nyet quijt enmachen, so hain wir gelyofft under denselven unsen eyden, bynnen denselven vier wechen weder zo Coelne zo komen ind alda unse yerste gevenckenisse ind geloeffde zo halden ind in alremaissen verbunden zo syn ind zo blijven, so wie wir vur data dis brieffs alda verbunden ind gevangen wairen sunder alle argeliste. Dis zo urkunde, want wir selver geyne segele en hain, so hain wir gebieden den eirsamen man Peter Wynman, ingesessen zo Coelne, dat he syn segel zo getzuge der wairheit an desen brieff gehangen hait, des ich Peter Wynman vurschreven erkennen ind zugea, dat alle vurschreven sachen wair synt. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quarto, ipso die assumptionis virginis gloriose.

Auf dem Rücken Kanzleivermerk des Stadtschreibers Heinrich Vront: Gysonis Schotten son et Pauli van der Wijden alias propter Aquenses detentorum.

*Köln. Historisches Stadtarchiv. Original auf Pergament, Nr. 7233, mit anhängendem wohl erhaltenem Siegel. [Umschrift: † S. PETER BVELART.]*

*Verzeichnet: Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv H. 14, S. 29, 30.*

**5. Die Aachener Tilgin v. Ederen und Henne Werwolf verzichten auf die durch ihre Vermittelung zu Köln gefangenen und gepfändeten Aachener. 1404, Oktober 1.**

Wir Tyilgin van Ederen van Aiche ind Henne Werwolf van Aiche doin kunt allen luden, also as dye van Aiche gemeynlichen gedaen synt in des hilligen Roempschen | rijchs achte ind dye van Aiche ouch etzlige bürgere van Coelne yre lijf ind guet angetast ind gehalten hatten, darumb wir den eersamen fromen herren burgermeysteren, | raide ind anderen burgeren der stede van Colne trüwelich bystendich geweyst sijn ind yn gehulpen ind geraiden hain, dat sij der van Aychen eyns deyls wederumb | erkregen haint, dye wir yn ouch myt lyve ind guede, wye sij geleygen wairen, in yre hant ind gewalt gegeben ind oevergelevert hain, yre beste da myt furbas zo proeven, want sij uns darvur gentzigen ind zomail gnoechde gedain haint. Ind also bekennen wir oevermitz desen brief, dat wir up dye vurgeroirten gefangen lude van Aychen yre have ind guet alenlich vertzegen hain zo henden der vurschreven herren van Colne ind vertzijen ouch vort myt up alsulgen gevenckenisse, as wir zo Colne vur off na gehalten off gevungen geweyst syn, ind ouch up sulgen smertzen of slacht, as uns in cynger wijs geschiet mach, ind vort up alle geloefnis of zusagen, as uns van den vurschreven unsen herren of yren vrunden eynger-wijs gelyoft of zogesacht syn moychte. Ind wir sagen ind schelden darumb unse lieve gnedige herren vanme raide, yre stat burgere ind ingesessen van Colne van allen sachen vurschreven, dye sich vur deser zijt ergangen haint, loss, leydich ind quijt, want sij uns da van gentzigen ind gunstigen voldaan haint, des wir uns van yren gnaden getruwelichen bedanken, ind darumb so en willen noch ensolen wir der vurschreven unser herren, yre stat noch burgere van Colne erchste nummerme gedoin noch gewerven mit geynen sachen, ind dat hain wir yn gelyoft, gesichert ind lyfligen zo den hilligen geswoyren, vast ind stede zo halden sunder alle argelist. Ind dis zo urkunde so hain wir unser beyder segele an desen bryef gehalten, ind wir hain vort sementlichen gebeyden dye eirber frome lude, heren Herbord Ruwen ind Johanne vanme Schatzavel, dat sij yre ingesegele zo meerre getzuge an desen brief gohangen haint, des wir Herbort Ruwe ind Johan vurschreven zugen ind erkennen, dat id wair is. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quarto, die beati Remigij<sup>1</sup>.

*Auf dem Rücken Kanzleivermerk von der Hand des Stadtschreibers Heinrich Vrint: Tielgini de Ederen et Johannis Werwolff.*

<sup>1</sup>) Die Tagesbezeichnung ist mit schwärzerer Tinte zugesetzt.

*Köln. Historisches Archiv. Original auf Pergament, Nr. 7253, mit vier anhängenden wohl erhaltenen Siegeln; das Siegel Johans vom Schatzavel hat die Umschrift: \* S. JOHĀ GWRDELMECHER. — Verzeichnet: Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv H. 14, S. 30.*

*Köln.*

*H. Keussen.*

## 2. Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle.

Herr Archivar R. Pick hat die Freundlichkeit gehabt, mich darauf aufmerksam zu machen, dass die von mir in dieser Zeitschrift Bd. XXI, S. 77 nach F. Haagens Lesung mitgetheilte Inschrift des Breuerthurmes nicht ganz richtig ist, und dass die Zeilen folgendermassen lauten:

O sint Salvatoir  
du heilant Marië  
burch bȳ ich genät  
1513<sup>1</sup>.

Damit wird selbstverständlich ein Theil meiner früher an die Inschrift geknüpften Bemerkungen hinfällig; glücklicherweise aber bleibt die Hauptsache bestehen: das in vierfüssigen Jamben geschriebene Reimpaar — die zweite Zeile beginnt mit dem Worte Marienburg — redet die nahe Kapelle auf dem Hügel an, gleich als ob sich der Thurm der Nachbarin vorstellen wollte; sicherlich ist „Heiland“ nur gewählt worden, um als Reimwort zu dienen, jedoch die doppelte Anrede mittels des in mundartlicher Form auftretenden Fremdwortes *sint salvatoir* und mit dem gleichbedeutenden deutschen Worte *heilant* konnte nur unter der Voraussetzung geschehen, dass jener Name weiten Kreisen der damaligen Einwohner unverständlich geworden war.

Ich benutze diese Gelegenheit, um einige wichtige Stellen, die den volkstümlichen Namen der Kapelle enthalten, nachzutragen.

Reynart van Maircke 4 ß van lande, is gelegen by deme steynwege by sent Selssters berge. — Diese Stelle ist für unsern Gegenstand von der grössten Wichtigkeit. Unter allen bisher aufgefundenen Zeugnissen bietet sie allein die Schreibung *Selsster* mit Schwund des Reibelautes und bestätigt die Vermuthung, die ich an dem erwähnten Orte S. 72 ausgesprochen habe; sie ist auch die älteste aller Beweisstellen. Ich verdanke die Kenntniss derselben einer freundlichen Mittheilung des Herrn H. F. Macco, der auch die Güte hatte, über Fundort und Alter des Beleges Folgendes zu bemerken: „Undatirtes Zinsregister im hiesigen Stadtarchiv. Aus den in diesem Verzeichniss vorkommenden Namen lässt sich bestimmen, dass es in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts entstanden ist. Unter anderen wird darin genannt: her Reynart Hoyn. Die Beilegung des Titels Herr weist darauf hin, dass er Schöffe war. Ein Schöffe Reynart Hoyn kommt 1337

<sup>1)</sup> So schon bei R. Pick, *Aus Aachens Vergangenheit* S. 161, Anm. 2.

und 1838 vor. Dagegen war Reynart van Maircke kein Schöffe. Der gleichnamige Schöffe lebte in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Weiter werden in dem Register Johann Volmer, der 1347 Schöffe wurde, und Johannes Bertolf, der 1348 dasselbe Amt antrat, genannt. Die Abfassung des Zinsregisters muss also vor 1348 liegen, da sonst Bertolf als Herr bezeichnet worden wäre.“

Schleidener Lehnbuch, Nr. 1, Bl. 16: (1456) van lande by sint Selfster<sup>1</sup>.

Item an den Treyer putz, nu Claes van sent Seluester, nu der junge Claes van sent Seluester. Johannis 1 mk. — Vgl.: Das grosse schwartze boech aufgericht anno 1598, Bl. 53, im Stadtarchiv zu Aachen<sup>1</sup>.

Rentenverzeichniss des Gasthauses auf dem Radermarkt, 1600: Item Johan Knicks hauß an den Putz negst Vryn van sent Sellesters hauß — Julius 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk.<sup>1</sup>.

Endlich sei es mir gestattet, aus Poissenot (1808) zwei Stellen zu wiederholen, die über die Benutzung der St. Salvatorkapelle im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts berichten.

„Il faut ajouter à cette nomenclature l'oratoire de l'hôpital militaire, la chapelle auxiliaire de Vaels, qui a un desservant, et celle du Saint-Sauveur (Salvatorberg ou montagne du Sauveur) où il y a seulement office tous les vendredis et dimanches de carême“<sup>2</sup>. Ausführlicher heisst es an einer andern Stelle: „Son sommet, sur lequel repose une antique chapelle, dédiée au saint Sauveur, qui donne son nom à la montagne (Salvatorberg), est une assez grande plate-forme, couverte d'une pelouse. L'église, qui appartient maintenant à l'Institut-Joséphine, a été réparée et embellie; elle n'est ouverte et il n'y a d'office que durant les vendredis et les dimanches de carême. Ce lieu est le calvaire d'Aix-la-Chapelle; on y arrive par un sentier étroit et pénible pour la vieillesse. On a construit à côté de l'église une maison où l'on se propose d'établir une laiterie. La nature de cette montagne la rend propre à recevoir plusieurs établissements: on a commencé d'y faire une plantation; mais son plus bel ornement sera toujours la perspective riche et variée qu'elle découvre à la vue“<sup>3</sup>.

Aachen.

E. Teichmann.

### 3. Unterstützung Aachens durch Köln nach dem Stadtbrand von 1656<sup>4</sup>.

1. *Kölner Rathsbeschluss über Beihülfe an die durch eine Feuersbrunst arg geschädigte Reichsstadt Aachen. 1656, Mai 15.*

Köln. *Historisches Stadtarchiv. Rathsprotokolle 103, 139 a, b.*

<sup>1</sup>) Von Herrn Archivar R. Pick mir freundlichst mitgetheilt.

<sup>2</sup>) Coup d'œil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle et ses environs, pouvant servir d'itinéraire. Aix-la-Chapelle 1808, S. 80.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 277.

<sup>4</sup>) Vgl. die Erwähnung bei Meyer, Aachensche Geschichten S. 656; Haagen, Geschichte Aachens Bd. II, S. 266.

Des ausschuss herren deputierter guetachten uber den betaurlichen zustand, in welchen die uralte reichsstatt Aach durch entstandene feursbrunst geraten, welche g(enante) statt gleichsamb völlig zu grund gerichtet, ist in rats statt referiert und deme zuvolg aufgesetztes schreiben verlesen, darauf ein ersamer rat aus christlichem mitleiden vor die arme bedurftige, sowol geist- als weltlichen stands personen zweyhundert malder aus denen fruchten, welche anitzo an des Rheins ufer vorhanden und auf gemeiner statt speicher gefuhrt werden sollen, messen und mit bestelten fuhren frey liefern zu lassen befohlen, jedoch mit dieser erklerung, wan etwo in gemeinem verrat fruchten vorhanden, welche nit haltbar, dass alsdan diese darzu dienen und die am Rhein vorhandene aufgefuhrt werden sollen, die bestellung der fruchten und | vormerkung dessen, was einem und anderen anbefrachtet, ist herren Wierdts und Commerder committiert.

*2. Köln an Aachen: sendet 200 Malter Roggen zur Linderung der durch den Stadtbrand entstandenen Noth.*

*Historisches Archiv der Stadt Köln. Brief-Ausgänge Bd. VI.*

An die statt Aach.

Unser freundlicher gruess etc.

Als uns durch unterscheidliche mundlich eröffnete relationes hinderbracht, dass Ew. F. W. uralte des heyligen romischen reichs freye statt durch eine betaurliche und hochschädlich entstandene feursbrunst gueten teils eingäschert und zu bodem gelegt, wardurch viele und zwarn die meiste deroselben burger und einwohner ganz in verderben und elenden stand geraten, so ist uns dasselb nit allein in gemein, sonder auch einem jeglichem absonderlich mit hochbesturzetem herzen betrübt und mitleidentlich vorkommen, empfinden auch derowegen eine nachbarliche und christliche condolenz, und ist hochlich zu beklagen, dass ein alsolche uralte und furtreffliche reichsstatt in einer so geringer zeit unversehener weise ruiniert und nidergelegt worden, hoffen jedoch zu Gott allmechtigem, dass seine gottliche almacht Ew. F. W. und sämtliche deroselben angehorige burger und einwohner mit anderen gottlichen gnaden mitiglich segnen und beystehen, auch zur voriger flor und gedeyen, warab, | wein jederzeit bey der uralter catholischer romischer religion hochrumlich und fast gehalten, erwachsen lassen und alle dieser gestalt betrübte und seufzende herzen gnediglich trosten und sterken werde. Aldieweile nun bei sothanen unerhortem elenden zustand ein jeglicher benachbarter leichtsamb ermassen kan, dass viele Ew. Furs. W. angehorigen burgeren und einwohneren an erhalt- und lebensmitteln es ermangelen wirt, so haben zu bezeugung und contestation empfindenden christlichen mitleidens aus nachbarlichem stättischem vertrauen nicht hinderbleiben, sonder der cusserst verderbten zu trost deroselben in etwo beistehen wollen und dissfals die verordnung gethan, dass Ew. Furs. W. ehist zu der bedurftiger notturft zweihundert malder roggen zufuhren und

einliefern lassen wollen, dieselbe dabei nachbarlich ersuchend, weiln ihnen die meist so geistlichen als weltlichen stands bedurftige bekent sein, sie gelieben alsolche zweihundert malter roggen unter denselben auszuteilen und zu distribuieren, auch sothane nachbarliche und christliche condolenz in stättischem vertrauen und an verwantnus grossgunstig auf- und anzunehmen, die wir sonst dem mechtigen schutz des allerhochsten herzlich empfehlen. Geben den 15. maii 1656.

3. *Stadt Köln erbittet Zollfreiheit für das zur Linderung der Noth in Aachen bestimmte Getreide. 1656, Mai 17.*

*Historisches Archiv der Stadt Köln. Brief-Ausgänge Bd. VI.*

Pass umb 200 malder roggen frey auf Aachen zu fuhren.

Demnach uns burgermeistern und rat des | heyligen reichs freyer statt Cölln glaubwürdig hinderbracht, dass unsere benachbarte gleichfals des heyl. romischen reichs uralte freye reichsstatt und koniglicher stuel Aach durch eine betaurliche und hochschädlich entstandene feursbrunst mehreren teils eingäschert und niedergelagt, wadurch viele deroselben burger und sowol geist- als weltlichen stands einwohner in unersetzlichen schaden und eusserst verderben geraten, und wir bei sothanem unerhorten elenden zustand zu bezeugung und contestation empfindenden christlichen mitleidens aus nachbarlichem stättischem vertrauen bewogen worden zu trost und labung vieler eusserst verderbter einwohner zu g(enanter) statt Aach zweyhundert malder roggen, umb dieselbe den bedurftigen unentgeltlich auszuteilen, furen lassen: als ersuechen hiemit alle und jede hohen und niederen stands personen und in specie alle zolbediente, dieselbe geruhen aus gleichmessigem mitleiden voreklarte 200 malter roggen und zu deren beyfuhr bestelte bediente, pferd und karrichen allenthalben frey sicher und unentgeltlich passieren und repassieren lassen, daran erweisen sie ein christlich wolgefelliges werk, dessen lohn von seiner almacht sie unfehlbar zu gewarten haben, und wir wollens bey vorfallenden occasionibus stands gebuhr nach zu verdienen und verschulden nit unterlassen. Zu urkund etc. Signatum 17. maii 1656.

4. *Aufzeichnung über das Dankschreiben Aachens an Köln. 1656, Mai 24.*

*Köln. Historisches Stadtarchiv. Rathsprötokolle 103, 148 b, 149 a.*

Burgermeister, scheffen und rat des königlichen stuels und reichsstatt Aach | antwort und danksagung auf dasjenig, so am 15. diss wegen ihnen zugestandenen unglucks aus christlicher condolenz glangt und ihren verderbten geist- und weltlichen stands einwohneren zum besten mit uberschickung zweyhundert malder korns verfuogt, ist verlesen und hinzulegen befohlen.

*Köln.*

*H. Keussen.*



#### 4. Aachener Fremdenliste von 1768.

Aus der umfangreichen balneologischen Bibliothek des verstorbenen Hofraths und Königlichen Badearztes Dr. von Renz zu Wildbad ist vor kurzem eine reichhaltige Sammlung von Druckschriften über das Aachener und Burtscheider Badewesen in den Besitz der Stadtbibliothek übergegangen. Die Sammlung enthält verschiedene alte, wenig bekannte Abhandlungen über die Aachener Thermen, die nur äusserst selten auf den Büchermarkt kommen. So befindet sich darunter ein gut erhaltenes Exemplar der *Schrift* von Robert Pugh: *Bathoniensium et Aquisgranensium thermarum comparatio variis adjunctis illustrata. R. P. epistola ad illustrissimum virum Rogerum Castlemaini comitem. Londini, impensis J. Martyn. 1676. 3 Bl. 96 S. 5 Bl. 8<sup>o</sup>*. Die Stadtbibliothek besass bisher nur eine seinerzeit durch Herrn Dr. Lersch besorgte Abschrift des in der Grossherzoglich Hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt befindlichen Druckes.

Eine weitere werthvolle Erwerbung aus der von Renzschen Bibliothek bildet das Werk des Nikolaus Vallerius, das unter dem Titel erschien: *Nicolai Vallerii Ostrogothia-Sueci tentamina physico-chymica circa aquas thermales Aquisgranenses quibus adiecta ex Anglico ab eo versa R. B. specimina historiae naturalis et experimentalis aquarum mineralium. Atque Joh. Floyeri inquisitio in usum et abusum calidorum, frigidorum et temperatorum balneorum. Lugduni Batavorum, apud Cornelium Boutesteyn. 1699. 8 Bl. 282 S. 11 Bl. 8<sup>o</sup>*. Der Verfasser, Professor der Medizin zu Abo in Finnland, veröffentlichte in dieser Schrift die Resultate seiner im Herbst des Jahres 1697 in Aachen angestellten Untersuchungen der Thermen.

Das seltenste und merkwürdigste Stück der neuen Erwerbungen ist eine Aachener Fremdenliste aus dem Jahre 1768. Bisher kannte man regelmässig erschienene Listen mit den Namen und Wohnungen der Aachener Badegäste erst von 1779 ab<sup>3)</sup>; es bestand aber kein Zweifel, dass solche, wie in anderen grösseren Badeorten, so auch in dem für die damalige Zeit verhältnissmässig gut besuchten Aachen schon viel früher ausgegeben wurden, nur schienen die älteren verschollen zu sein. Es ist bekannt, dass in dem benachbarten Spa das älteste Fremdenverzeichniss, ein Heft von 19 Seiten mit den Namen der nach Nationen geordneten Fremden des ganzen Jahres, 1751 im Druck erschien. Im folgenden Jahre wurden bereits mehrere solcher Verzeichnisse während der Saison gedruckt, in welche die Namen der Badegäste nach der Zeit ihrer Ankunft eingetragen waren<sup>4)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Ueber Verfasser und Inhalt vgl. Fromm, Die Litteratur der Thermen von Aachen S. 3 f. und Lersch, Schriften über die Thermen von Aachen und Burtscheid S. 11—14 mit einigen Auszügen aus dem Text.

<sup>2)</sup> Lersch ebenda S. 16 f. gibt den Titel ungenau wieder, da er selbst kein Exemplar zur Hand hatte.

<sup>3)</sup> Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 137.

<sup>4)</sup> Vgl. A. Body, Bibliographie Spadoise et des eaux minérales du pays de Liège S. 38 f.

Aachener Fremdenliste von 1768, nach der Titelaufschrift bei Beginn der Saison ausgegeben, lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass ihr im Laufe des Sommers noch eine oder mehrere Listen folgten. In welchem Jahre man in Aachen zuerst ein Verzeichniss der Badegäste druckte, bleibt noch un- aufgeklärt, doch dürfte das vorliegende kaum das erste gewesen sein.

Die Fremdenliste von 1768 besteht aus 11 paginirten Blättern in Quart- format und hat folgende, von einer Bordüre eingerahmte Titelaufschrift: *Etat des etrangers a Aix la Chapelle au commencement de la saison de l'année 1768. Vignette. On tronve (!) cet etat chez J. G. F. Müller imprimeur de la ville au Compesbadt sur les arcades proche la Fontaine chaude.* Der Text der einzelnen Seiten ist von derselben Bordüre eingefasst wie die Titelaufschrift; die Namen der Fremden sind anscheinend nach ihrer Ankunft in Aachen geordnet.

Im Jahre 1768 waren die Bäder sehr stark besucht; auffallend viele hochgestellte Persönlichkeiten fanden sich in Aachen ein. Der Chronist Meyer<sup>1</sup> hält den ungewöhnlichen Zudrang für eine Folge des Friedens, dessen sich das deutsche Reich damals einige Jahre lang erfreuen durfte. Er zählt eine ganze Reihe fürstlicher Persönlichkeiten auf, welche 1768 zum Kur- gebrauch in Aachen weilten. Für die Geschichte des Aachener Badewesens ist es deshalb nicht unwichtig, dass gerade aus diesem Jahre ein Verzeichniss der Fremden erhalten blieb, aus dem man erfährt, aus welchen Gesellschafts- kreisen sich das Badepublikum um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu- sammensetzte.

Von den 391 Fremden, deren Namen die Fremdenliste enthält, seien einige hier in derselben Reihenfolge genannt, wie sie dort aufgeführt werden. Es wohnten bei Wittwe Bouget (auf dem Komphausbad):

Der russische Gesandte in Dänemark von Filosofov.

Im goldenen Drachen bei Herrn Fincken:

Die Gemahlin des französischen Gesandten in Rom, des Marquis d'Aubeterre, geb. Gräfin de Jonsac.

Der Fürst von Hohenlohe.

Der Graf Lichnowsky mit Gemahlin.

Im Holländischen Hof bei Herrn Champenois:

Der Fürst Firmian, ehemaliger Bischof von Lavant, Grossprior von Salzburg mit Gefolge.

Der polnische General Tembresky.

Der polnische Abt Graf Abémiche.

Der Erbgraf von Plettenberg-Wittem.

Der russische Gardeoffizier Fürst Scherbatow.

Der holländische Oberst Graf von Bellande.

<sup>1)</sup> Aachensche Geschichten S. 787; vgl. auch Kur- und Bade-Liste für Aachen undurtscheid 1873, Nr. 5.

Die Herzogin von Northumberland mit Gefolge.  
 Der Generalinspektor des sächsischen Truppen Marquis de Martange  
 nebst Gemahlin, Tochter und Gefolge.  
 Der Fürst von Hessen-Rothenburg mit Gefolge.  
 Der Fürst von Löwenstein mit Gefolge.  
 Der Fürst von Hessen-Philippsthal mit Gefolge.  
 Der holländische Offizier Graf von Styrum.

Im Karlsbad bei Herrn Dubigk:

Die Prinzessin von Loo.  
 Die Gemahlin des preussischen Generallieutnants Grafen von Wartens-  
 leben nebst Tochter.  
 Der holsteinsche Kanzler und Staatsrath von Rachel mit Gemahlin.

Bei Wittwe Beaufils, Spitzenhändlerin:

Der polnische Generallieutenant Fürst Adam Czartorinsky mit Gemahlin  
 und Gefolge.

Im Holländischen Hof bei Herrn Champenois:

Der Oberjägermeister von Lithauen Graf von Boniker.  
 Der polnische Gardeoberst Graf Potocky.  
 Der Graf de Berleau von Lüttich.  
 Der Graf von Thurn und Taxis.

Im Londoner Hof bei Herrn Rouis (Kleinkölnstrasse):

Der Adjutant des Fürsten Radziwill, Baron Dorffmayer.  
 Der englische Gesandte Lord Greville mit Gefolge.  
 Der Graf von Schenck mit Gefolge.  
 Der Oberhofmeister des Kaisers Graf von Salm-Reifferscheid nebst  
 Gemahlin, Sohn und Nichte und sämmtlichem Gefolge.  
 Der Erzbischof von Cambray.

Im kleinen Bad bei Herrn d'Aldenhoven:

Der frühere russische Gesandte in Paris Fürst Gallitzin.  
 Der Graf de Nobeli aus Brüssel.

Im Goldenen Drachen bei Herrn Fincken:

Die verwitwete Gräfin von Merode-Westerloo, geb. Prinzessin de  
 Rohan-Montauban.  
 Der preussische Oberhofmarschall, Präsident der ostindischen Handels-  
 kompagnie, Kurator der Akademie der Wissenschaften in Berlin  
 Graf von Redern mit seinem Sohn.

Im Holländischen Hof bei Herrn Champenois:

Der pfälzische Oberst Graf von Hoensbroich.

Die Gräfin d'Hoste aus Düsseldorf.

Die Marquise de Buisson aus Paris.

Im Karlsbad bei Herrn Dubigk:

Der Bruder Friedrichs II. Prinz Ferdinand, Herrenmeister des Johanniter-Ordens, nebst Gemahlin als Graf und Gräfin von Lingen<sup>1</sup>.

Die Prinzessin Philippine von Preussen, Markgräfin von Brandenburg als Gräfin von Lingen.

Die Hofdamen der Prinzessin Ferdinand von Preussen, Gräfin von Wartensleben und Gräfin von Schmettau.

Die Oberhofmeisterin der Prinzessin Philippine von Preussen, Fräulein von Witzleben.

Die Baronin von Katte.

Der Adjutant des Prinzen Ferdinand von Preussen, Graf von Schmettau und die Kammerherrn von Bredow und von der Marwitz.

Im Goldenen Drachen bei Herrn Fincken:

Der Kaiserliche Kammerherr Graf von Lichterfeld.

Der Fürst Sulkowski mit Gefolge.

Im Korneliusbad bei Herrn Brees:

Der Graf von Schlieben nebst Gemahlin und Sohn.

Im Holländischen Hof bei Herrn Champenois:

Lord Clive nebst Gemahlin und Gefolge.

Bei Wittwe Bouget:

Der preussische Generalleutnant Freiherr von Willich.

Der regierende Graf von Bentheim-Tecklenburg.

Bei Herrn Bollenrath:

Der Fürst von Sulkowski, Herzog von Bielitz mit seiner Gemahlin und seinem Bruder, dem polnischen General Fürsten Sulkowski.

Im Rosenbad bei Herrn Hilberts:

Der Graf von Finckenstein.

Im kleinen Hause von Aachen (Pontstrasse):

Der Freiherr von Kinsky mit Sohn.

Unter den übrigen Kurgästen, die sich grösstentheils aus höheren Beamten, Offizieren und Kaufleuten zusammensetzten, befinden sich zahlreiche Ausländer; die meisten davon kamen aus den Niederlanden, England und Russland.

<sup>1</sup>) Nach einem Briefe des Prinzen Ferdinand an seinen Bruder weilte die Prinzessin am 4. September 1768 in Spaa zur Kur; vgl. Oeuvres de Frédéric le Grand, Bd. XXVI, S. 686.

Ausser den obengenannten Badehäusern und Gasthöfen hatten noch  
Fremde aufgenommen:

Die Wittve Lindemann,

Die Wittve Heucken im Kaiserlichen Hof (Peterstrasse),

Herr Sarlandier in der Goldenen Glocke (Kleinkölustrasse),

Das Kaiserbad,

Herr Houbben,

Geschwister Colen im schwarzen Hammel,

Herr Robert Brammerts (Redoute),

Herr Kohl im Quirinusbad,

Herr Mohren im neuen Bad,

Herr Vaessen,

Herr Waltery im Grossen Monarchen (Büchel),

Der schwarze Adler,

Herr Bemelmans.

*Aachen.*

*A. Richel.*

## 5. J. J. Couvens Kalender für das Stiftskapitel.

In Band XVII dieser Zeitschrift<sup>1</sup> wurde ein im Privatbesitze befindliches und bisher als das einzige vollständig erhaltene angesehenes Exemplar des durch seine kunstvolle Ausführung merkwürdigen, von Joh. Jos. Couven für das Stiftskapitel entworfenen Kalenders auf einer Lichtdrucktafel reproduziert und eingehend beschrieben. Inzwischen ist ein weiterer, gut erhaltener, vollständiger Abdruck des Wandkalenders von der Verwaltung der Stadtbibliothek antiquarisch erworben worden. Da er nicht genau mit dem bereits bekannten übereinstimmt, so erscheint es nothwendig, als Ergänzung zu den Ausführungen in Band XVII auf die Verschiedenheiten der beiden Exemplare hinzuweisen.

Jener, nach Ausweis des in der Mitte aufgeklebten Kalendariums für das Jahr 1761 bestimmt, trägt Namen und Wappen des Kaisers Franz I. und der Stiftsherren des Jahres 1761. In das Exemplar der Stadtbibliothek ist ein Kalendarium von 1783 eingeklebt und diesem Jahr entsprechend befinden sich über und an beiden Seiten des Kalendariums Namen und Wappen des Kaisers Joseph II. und der Stiftsherren, aus welchen sich 1788 das Stiftskapitel zusammensetzte<sup>2</sup>. Wappen und Namen des Kaisers Franz I. sind auf der Platte abgeändert, die Spuren des ursprünglichen Plattenzustandes aber noch sichtbar. Die Wappen der Stiftsherren sind bei beiden Abdrücken aufgeklebt, mit Ausnahme desjenigen des Dechanten,

<sup>1</sup>) In dem Aufsätze von Jos. Buchkremer: Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven S. 173—176; vgl. auch Haagen, Geschichte Achens Bd. I, S. 233, 234 und Bd. II, S. 692.

<sup>2</sup>) Vgl. dazu: Des Königlichen Stuhls und der Kaiserlich freyen Reichsstadt Aachen, Raths- und Staats-Kalender oder Schematismus auf das Jahr 1783 S. 26—29.

da dieses Amt in beiden Jahren von derselben Person verwaltet wurde. Die Wappen sind mit den Nummern 1—35 versehen; in dem Kalender von 1783 sind sie in folgender Weise geordnet:

1. Kaiser Joseph II.
2. Propst Clemens Vincenz Franz Nikolaus, Graf von Belderbusch, Herr zu Montzen, Streverstrop, Doenrath und Terworm Wilre, Domherr von Hildesheim, Speier und Paderborn.
3. Dechant Wilhelm Raimund Lamorald Joseph Freiherr von Bierens, Herr zu Grefrath, Erbpropst zu Rütten, päpstlicher Konservator der Privilegien zu Aachen und Lüttich.
4. Cantor Ignaz Damas.
5. Senior Erzpriester Franz Anton Tewis.
6. Offizial und Vicescholaster Johann Heinrich Corneli.
7. Scholaster Cäsar Constantin Franz Graf von Hoensbroich.
8. Friedrich Franz Freiherr von der Heiden-Belderbusch zu Streverstrop, Herr zu Doenrath.
9. Theodor Joseph Kahr.
10. Nikolaus Joseph Freiherr von der Heiden-Belderbusch zu Streverstrop, Herr zu Doenrath.
11. Ludwig Fey.
12. Anton Ludwig Delmotte.
13. Franz Winand Freiherr Baitz von Frenz zu Schlenderhan.
14. Jodocus Leonhard d'Arrazola d'Onate de Peutegem.
15. Vicepropst Johann Peter Nikolaus Dormann.
16. Conrad Hermann Cardoll.
17. Bernhard Maria Joseph von Guaita.
18. Georg Eriedrich Franz Joseph Freiherr von Mylius.
19. Johann Gabriel Freiherr von Collenbach.
20. Xaver Joseph Blees.
21. Johann Franz Blees.
22. Anton Joseph Blees.
23. Alois Joseph Franz Anton Heusch.
24. Georg Anton Karl Jakob Joseph Freiherr von Kaisersfeld.
25. Franz Philipp von Hertmanni.
26. Julian Gerhard Moulan.
27. Peter Lorenz Fey.
28. Peter Clemens Anton Joseph Heusch.
29. Johann Franz Joseph Xaver Smets.
30. Gerhard Xaver Bernhard Heusch.
31. Gottfried Servatius de Paix.
32. Joseph Heinrich Cassianus von Fraipont von Wermerbosch.
33. Johann Libertus Ignaz von Brouckmanns.
34. Königlicher Vikar Johann Franz Labarbe.
35. Königlicher Vikar Jakob Franz Xaver Brantten.

Zu bemerken ist ferner, dass unter den Wappen von Nr. 4 und Nr. 5 noch die älteren von der ursprünglichen Platte abgedruckten Wappen des Cantors Gottfried Laurenty und des Seniors Peter Hermann Godding zu sehen sind. Hierdurch wird die Vermuthung Buchkremers, dass Couven den Wandkalender für das Jahr 1748 angefertigt hat, unterstützt, denn Laurenty wurde am 22. Dezember 1745 zum Cantor gewählt und Godding starb am 22. September 1749<sup>1</sup>. Die übrigen Wappen der Platte sind abgeschliffen.

Das im unteren Theil des Wandkalenders befindliche, von einer Kartusche eingerahmte Bild der Stadt Aachen ist von Couven selbst nach der Natur aufgenommen; rechts unten am Rand ist zu lesen: J. Couven ad Vivum Delin.

*Aachen.*

*A. Richel.*

## 6. Berichtigungen

zur Ausgabe der Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld

(Bd. XVIII, S. 242 dieser Zeitschrift).

1. Das böhmische Stift Selau wird in den Anmerkungen gelegentlich fälschlich nach Mähren verlegt.

2. Strahov und Selau werden als „Doppelklöster“ bezeichnet. Dies waren sie nie. Um die Stellen der Briefe, die das anzudeuten scheinen, zu verstehen, muss man wissen, dass das Frauenstift Docksam unter der geistlichen Leitung von Strahov stand und das Frauenstift Lounovice unter der geistlichen Leitung von Selau, dasselbe Verhältniss wie in Steinfeld in Bezug auf das Frauenstift Dünwald. Jenes Frauenstift wurde durch Joseph II. aufgehoben, dieses ging schon in den Hussitenkriegen zu Grunde.

3. Die Prämonstratenser sind kein Mönchsorden, sondern Chorherren, canonici regulares, wie aus den Briefen selbst zu ersehen und im ius canonicum zu finden.

*Selau.*

*Gilbert Krikawa C. R. Praem.*

<sup>1)</sup> Vgl. Heusch: *Nomina admodum reverendorum . . . dominorum canonicorum reg. ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis*, Berlin 1892, S. 39.

## Bericht über die Monatsversammlungen des Aachener Geschichtsvereins im Winterhalbjahre 1899/1900.

Der Verein hielt im Laufe des verflossenen Winters drei Monatsversammlungen ab, die sich durchweg eines sehr regen Besuches zu erfreuen hatten. In der ersten Versammlung, welche am 14. Dezember 1899 stattfand, sprach Herr Privatdozent Buchkramer, der sich durch seine unermüdet fortgesetzten Detailforschungen über das karolingische Oktogon grosse Verdienste um dessen Wiederherstellung in der ursprünglichen Gestalt erworben hat, „Ueber die karolingische Choranlage und das an deren Stelle später errichtete Marienchörchen“. Auf Grund der noch vorhandenen Fundamentmauern und einiger bildlichen Darstellungen, besonders derjenigen am Karlsschrein, lässt sich im Allgemeinen die äussere Form der karolingischen Choranlage ohne sonderliche Mühe rekonstruieren. Dieselbe war entsprechend dem Oktogon zweigeschossig, eine Thatsache, die sich auch aus den geschichtlichen Nachrichten ergibt. Für die Beurtheilung der innern Beschaffenheit des fast quadratischen untern Chores geben die sich anschliessenden Bautheile die nothwendigen Anhaltspunkte; mit grösser Schwierigkeiten ist die Bestimmung der innern Entwicklung des obern Chores verknüpft. Redner ging sodann näher ein auf die Rekonstruktionsversuche von Mertens (1840), und Rhoen (1886), hob die darin vorkommenden Unwahrscheinlichkeiten hervor und entwickelte eine neue Ansicht, nach welcher der obere durch ein hochliegendes horizontales Tonnengewölbe überdeckte Chor durch eine aus vier Säulen bestehende Ikonostasis gegen die Emporen abgeschlossen wurde, eine Vermuthung, die an der Hand von Einzelheiten eines das Oktogon darstellenden Stuttgarter Oelgemäldes<sup>1</sup>, ferner durch Mittheilungen von Aachener Chronisten und durch den Hinweis auf analoge Beispiele erhärtet wurde.

An der Stelle und auf den Grundmauern der karolingischen Choranlage wurde später das gothische Marienchörchen errichtet. Dasselbe war polygonal angelegt, in sieben Spitzbogen gegen das grosse im 14. Jahrhundert erbaute Chor geöffnet und durch ein reichbemaltes Kreuzgewölbe überdeckt. Höchst wahrscheinlich war dieses Chörchen eingeschossig und die mit dem Hochmünster fast in derselben Höhe liegende horizontale Decke durch Gitterwerk eingefasst, so dass auch hier oben ein Altar aufgestellt werden konnte. An diese Auseinandersetzungen schloss der Redner eine

<sup>1</sup>) Ueber dieses Gemälde und dessen Original vgl. nunmehr oben S. 200 ff.



interessante Beschreibung des Liebfrauenaltars und ehemaligen karolingischen untern Chörchens an. Dieser Altar war ganz in der Art der frühmittelalterlichen Reliquienaltäre eingerichtet, wonach ein Reliquienschrein, in diesem Falle der kostbare Marienschrein, hinten über dem Altartische so aufgestellt wurde, dass die vordere Schmalseite auf der Mensa, die entgegengesetzte auf einem besondern Unterbau ruhte und unter dem Schrein ein freier Durchlass sich befand. Von besonderer Wichtigkeit waren die nun folgenden Ausführungen, aus denen hervorging, dass mehrere im Münster befindliche zusammengehörige Marmorplatten fast zweifellos Reste darstellen, welche ehemals den hochbedeutungsvollen Altartisch umkleideten, an dem alle in Aachen gekrönten Könige die kirchliche Weihe empfangen haben. Unabhängig von seinem Thema brachte dann der Vortragende noch die Sprache auf ein im Hochmünster aufgefundenes Bruchstück, eines römischen Grabsteins<sup>1</sup> und auf eine höchst eigenartige fensterähnliche Oeffnung in der westlichen Abschlussmauer der sogen. Kaiserloge<sup>2</sup>. Sämmtliche Ausführungen wurden durch entsprechende Zeichnungen anschaulich gemacht.

In der zweiten Sitzung, welche am 14. Februar 1900 abgehalten wurde, war es abermals Herr Privatdozent Buchkremer, welcher aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse ebenso wichtige als interessante Mittheilungen „Ueber die Säulen des karolingischen Münsters und die Schicksale, welche dieselben im Laufe der Zeit erfahren haben“, machte. Die Säulen des Oktogons, der oberen Vorhalle und der ehemaligen oberen Choranlage, so führte Redner aus, bildeten einen wesentlichen Bestandtheil der einstigen kostbaren Ausstattung der Pfalzkapelle Karls des Grossen. Bis zur Zeit der Fremdherrschaft hatten diese stummen und doch so beredten Zeugen einer grossen glanzvollen Vergangenheit ihre ursprüngliche Stelle behauptet. Im Jahre 1794 wurden sie auf Anordnung des Volksrepräsentanten Fresin ausgebrochen und nebst dem „Proserpinasarg“ dem „Wolf“, dem „Pinienapfel“ und anderen Kunstschatzen nach Paris verschickt, wo sie theilweise beim Ausbau verschiedener Säle des Louvre verwandt, theilweise zu späterer weiterer Verwerthung in den Magazinen aufbewahrt wurden. Im Jahre 1815 wurde der grösste Theil der Säulen dem hiesigen Münster zurückerstattet, aber erst in den Jahren 1843—1847 an den ursprünglichen Stellen neuerdings eingebaut. Die in den Louvresälen eingebauten Säulen wurden einstweilen — das „einstweilen“ dauert leider bis zur Stunde fort — dort belassen. Ein Theil der nach Aachen zurückgebrachten Säulen war stark beschädigt; einzelne waren sogar mitten durchgebrochen. Hierdurch wurde die Wiederherstellung der ursprünglichen Säulenstellung nicht unwesentlich erschwert. Dass die Art der Restauration nicht in allen Einzelheiten die ehemalige Vollkommenheit erreicht hat, ist, wenn auch unter den obwaltenden Umständen erklärlich, doch immerhin sehr zu bedauern. Heute noch kann man

<sup>1</sup>) Vgl. nunmehr Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXI. S. 192.

<sup>2</sup>) Vgl. jetzt a. a. O. S. 147.

aus den bei der Beraubung übrig gebliebenen Resten, besonders aber aus uns erhaltenen alten Darstellungen und Beschreibungen ein klares Bild des ursprünglichen Zustandes gewinnen. Die zur Zeit des Abbruchs der Säulen durch den Baumeister und Bildhauer Simar gemachten, wenn auch nur flüchtigen Aufnahmen, ferner die Entwürfe des im Jahre 1776 zur Kur in Aachen weilenden dänischen Architekten Zuber, sowie ganz besonders das aus dem Schlusse des 16. Jahrhunderts stammende, in Stuttgart befindliche Oelgemälde<sup>1</sup> sind, wo es sich um die Geschichte der karolingischen Säulenstellung handelt, von unschätzbarem Werthe. Aus diesen Quellen ergibt sich nämlich, dass die drei Bogen über den untern Oktogonsäulen mit dem darüber liegenden Gesimse ebenso wie die Kämpfersteine über den Kapitälern ehemals viel stärker und breiter waren und zwar in ihrer Breite dem obern Schildbogen der kleinen Oktogonsäulen entsprachen, dann ferner, dass diese oberen Säulen jedenfalls an den meisten Stellen ohne Basen aufgestellt waren und ebenfalls über ihrem Kapitäl, entgegen dem jetzigen Zustande, einen profilirten Kämpfer hatten. Redner hob dann hervor die malerische Wirkung der durchgehenden hinter den Säulen angebrachten Stangen, die Kerzenständer trugen und in allen Oktogonbogen angebracht waren, sowie weiterhin die wirkungsvolle Anbringung von Wappen und Kronen zur Erinnerung an die Kaiser Friedrich und Ferdinand vom Jahre 1564, die zwischen den oberen Säulen des östlichen Oktogonbogens zu sehen waren. An der Hand von Zeichnungen wurde dann erläutert, wie bei der innern Ausstattung des Oktogons im Anfange des 18. Jahrhunderts mit Stuckornamenten auch diese Säulenstellungen dadurch wesentlich in ihrer äussern Erscheinung verändert wurden, sowie ferner, dass von den drei kleinen Bogen die beiden seitlichen geschlossen und an deren Stelle Architravleisten angeordnet wurden.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages kam Herr Buchkremer dann nochmals auf die Säulenstellung der sogen. Kaiserloge zurück und betonte, dass jetzt unumstösslich feststehe, dass auch diese erst durch die Franzosen entfernt worden sei. Manche an dieser Stelle zum Vorschein gekommene Einzelheiten, wie namentlich die Reste eines spätgothischen Gewölbes, welches ehemals die über dem Königsstuhl befindliche Orgel trug und die vorhin erwähnte Zeichnung von Simar wurde als Beweise für diese Thatsache angeführt. Ferner wies Redner nach, dass seine in der Dezembersitzung gemachten Mittheilungen über das Marienhörchen in der mittlerweile aufgefundenen Grundrisszeichnung Simars<sup>2</sup>, die ausserdem noch mit einer schriftlichen Erläuterung versehen ist, ihre volle Bestätigung gefunden haben. Der vorhin genannte dänische Architekt Zuber hatte das gothische Chor für vollständig baufällig erklärt und bereits Zeichnungen angefertigt zur Rekonstruktion desselben in den Formen des Barockstils. Die 80 Fuss hohen Fenstern des Chores sollten ihres Masswerks beraubt, bis auf einige kleine Oeffnungen

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 200 ff.

<sup>2</sup>) Ueber diese Zeichnung vgl. nunmehr oben S. 217 ff.

zugemauert werden und das gothische Marienhörchen, das damals noch bestand und dessen Grund- und Aufriss uns glücklicherweise durch die Zubersehe Zeichnung erhalten worden, sollte ebenfalls entfernt werden, um einem gitterartigen Abschluss an dieser altehrwürdigen Stelle Platz zu schaffen. Damals wurde das Marienhörchen um jenes Joch verkürzt, welches den Anschluss an das Oktogon vermittelte, und später vollständig niedergelegt.

In der dritten Monatssitzung, welche am 9. Mai stattfand, sprach Herr Oberlehrer Dr. Savelberg unter Zugrundelegung von 69 Illustrationen über „Die Baugeschichte des Aachener Rathhauses“. Nachdem er den Bau des alten Reichssaales durch Karl den Grossen auf den Ruinen eines merovingischen Palastes erläutert und die muthmassliche Gestalt, sowie seine herrliche innere Ausstattung besprochen, hob er dessen grosse Bedeutung für ganz Deutschland bei den Krönungsfesten der deutschen Kaiser hervor. Während des 12. Jahrhunderts begann mit dem Niedergang der kaiserlichen Herrlichkeit auch das Schwinden des älten Glanzes des Kaisersaales. Brand und Verwüstungen mancherlei Art verwandelten ihn in eine Ruine, an die nicht einmal mehr die ausbessernde Hand gelegt wurde. So blieb es bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wo aus diesen Ruinen neues Leben erstand, indem der rührige Bürgermeister Gerhard Chorus auf den alten Fundamenten in den Jahren 1353—1370 ein neues Rathhaus erbaute, welches Redner eingehend besprach. Die weitere Behandlung der Baugeschichte des Gebäudes schloss sich an die übersichtliche Zusammenstellung der ausgestellten Abbildungen aus den verschiedenen Zeiten an. Von den Abbildungen waren besonders bemerkenswerth: die Dürersche Skizze von 1526, die Darstellung bei Noppius von 1632, des Merian von 1646, des du Vivié von 1727, sowie die Originalzeichnungen von Joh. Jos. Couven aus den Jahren 1728 und 1730. Dem Vortrage folgte eine lebhaft erörterung, an der sich besonders die Herren Professor Frentzen und Stadtbaurath Laurent betheiligten.

*Aachen.*

*Heinrich Schnock.*

## Bericht über die Sitzungen des Dürener Zweigvereins im Vereinsjahre 1899/1900.

Der Dürener Zweigverein zählt zur Zeit 128 Mitglieder gegen 108 im Vorjahre. Der Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden Herren: Gymnasialdirektor Prof. Dr. Hassencamp, Vorsitzender, Pfarrer Füssenich aus Lendersdorf, erster, Fabrikant Renker, zweiter stellvertretender Vorsitzender, Bankdirektor Hirschberg, Kassenwart, Oberlehrer Dr. Schoop, Schriftwart. Bürgermeister Klotz ist Ehrenvorsitzender.

Dem Ausschuss für römische Ausgrabungen gehören an die Herren Baurath De Ball, Ingenieur Becker, Pfarrer Füssenich, Gymnasialdirektor Prof. Dr. Hassencamp, Fabrikant Renker, Oberlehrer Dr. Schoop. Dem engern Ausschuss für die Sammlung volksthümlicher Ueberslieferungen im Kreise Düren gehören an die Herren Pfarrer Füssenich, Direktor Prof. Dr. Hassencamp, Oberlehrer Koulen, Oberlehrer Dr. Schoop, Oberlehrer Schürmann.

Anfangs November 1899 begann die Kommission mit Ausgrabungen im Gelände auf der Höhe südöstlich von Düren. Nach sechswöchentlicher Thätigkeit waren die Grundrisse zweier römischer Gehöfte blossgelegt. Ueber diese, sowie über die bei den Ausgrabungen gemachten Funde, berichtete Oberlehrer Dr. Schoop in dem ersten Vortrage des Winters, am 22. Februar 1900. Gleichzeitig erstattete er Bericht über die alterthümlichen Funde, die bisher innerhalb der Stadt Düren gemacht worden waren. Die ältesten gehören der karolingischen Periode an, von Funden aus römischer Zeit keine Spur.

In der Generalversammlung vom 5. April wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Oberlehrer Koulen hielt einen Vortrag über das Thema „Heimathliche Volksthümer in Weihnachts-, Oster- und Pfingstgebräuchen“. Dieselben lassen sich zum Theil bis in die Zeit des Heidenthums zurückführen, der Mehrzahl nach jedoch sind sie in der christlichen Zeit entstanden, entsprungen aus den ewig jungen Borne der Volksseele, welche die mannigfachsten Erscheinungen in Natur und Menschenleben mit Symbolen umkleidet und poetisch verklärt. Pfarrer Füssenich sprach hierauf über die Entwicklung des Dürener Stadtwappens, das an mehreren öffentlichen Gebäuden heraldisch unrichtig dargestellt ist.

In der Sitzung vom 29. Mai hielt Oberlehrer Schürmann einen Vortrag über Dürener Hexenprozesse im 16. Jahrhundert. So weit man aktenmässig nachweisen kann, wurde die erste Hexe in Düren 1509, die letzte 1561 gefoltert und verbrannt. Redner gedachte am Schlusse besonders der segens-

reichen Thätigkeit des Johann Weyer, Leibarztes des Herzogs Wilhelm III. von Jülich (1539—1542), der in unsern Gegenden der Hauptvorkämpfer gegen den Hexenwahn gewesen. Sodann gab Oberlehrer Dr. Schoop eine aktenmässige Darstellung von der Entwicklung der Annakirmes in Düren.

Ausserdem hielt die Kommission für die Sammlung volksthümlicher Ueberlieferungen im Kreise Düren noch mehrere Sitzungen ab. Es wurde ein allgemeiner Arbeitsplan festgelegt, und auf Grund desselben arbeitete Pfarrer Füssenich einen Probebogen für Lendersdorf aus. Dieser wurde an sämtliche Herren Pfarrer, Bürgermeister und Lehrer des Kreises Düren versandt. Von einer Anzahl Ortschaften sind Beiträge eingelaufen, die Mehrzahl steht aber noch aus, so dass noch nicht zur Bearbeitung des Materials geschritten werden konnte.

Mitte September wurden die Ausgrabungen wieder in Angriff genommen, und an der Grenze der Gjbelsrather und Dürener Gemarkung die Grundrisse einer ausgedehnten römischen Villa blossgelegt, die Arbeiten dauern noch fort.

Düren.

August Schoop.

## Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1899/1900.

Vom Dezember 1899 bis zum April 1900 sind, der in der Generalversammlung vom 18. Oktober 1899 gemachten Ankündigung entsprechend, drei Monatsversammlungen gehalten worden, über die der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Herr Strafanaltspfarrer Schnock im vorliegenden Bande S. 358 berichtet. Unter der Leitung des Herrn Schnock fand, zugleich mit dem Verein für Kunde der Aachener Vorzeit, am 4. Juli ein Ausflug nach der Emmaburg, am 25. Juli ein Ausflug nach Maestricht statt. Auf der durch den Strassburger Dombaumeister Ludwig Arntz hervorragend schön hergestellten und erweiterten Emmaburg wurden die Besucher durch den Eigenthümer, Herrn Rittergutsbesitzer Theodor Nellessen in der liebenswürdigsten Weise empfangen.

In der vom 24. bis 28. September zu Dresden tagenden Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts und Alterthumsvereine, der nunmehr 137 Vereine in sich schliesst, ist der Verein durch seinen Vorsitzenden vertreten gewesen. Die durch diese Versammlung beschlossenen neuen Satzungen sind im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, Jahrg. 48, S. 171, abgedruckt, die Namen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, dessen Vorsitzender Herr Archivrath Dr. Bailieu ist, daselbst S. 170 mitgetheilt. Der Bericht über den ersten Tag für Denkmalpflege, der am 24. und 25. September ebenfalls in Dresden stattfand und dessen Leitung auf Vorschlag der Königlich Sächsischen Staatsregierung dem Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins übertragen wurde, findet sich in dem Korrespondenzblatt a. a. O. S. 201.

Durch den Zutritt der Redaktion des Bulletin historique du diocèse de Lyon und der Historisch-nationalökonomischen Sektion der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig ist die Zahl der Vereine, Gesellschaften und wissenschaftlichen Unternehmungen, mit denen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, auf 213 gestiegen.

Aus Anlass der Generalversammlung für das Jahr 1900 lud der Vorstand die Mitglieder und Freunde des Vereins auf den Nachmittag des 17. Oktober zu einer Besichtigung des Hochmünsters ein, zu der das hochwürdige Kapitulum in zuvorkommendster Weise seine Zustimmung gegeben hatte. Herr Privatdozent Architekt Buchkremer übernahm freundlichst die Leitung der sehr zahlreich erschienenen Theilnehmer und wies auf eine Reihe von bedeuenden Einzelheiten hin, die mit der früheren Gestaltung des karolingischen Baus zusammenhängen und deren Feststellung ihm in jüngster Zeit gelungen ist. Ein Theil seiner an Ort und Stelle besonders wirkungsvollen und überzeugenden Ausführungen ist in der auf S. 198 des vorliegenden Bandes beginnenden Abhandlung niedergelegt.

Die Generalversammlung wurde um 6 Uhr im Ballsaale des Aachener Kurhauses eröffnet. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass er bei der letzten Generalversammlung drei Vorstandsmitgliedern nämlich den Herren Berndt, Dr. Fromm und Rhoen, die im Laufe des Jahres 1899 dem Verein entrissen wurden, Nachrufe gewidmet habe, dass dieses Jahr aber nicht zu Ende gegangen sei, ohne dem Verein und dem Vorstand insbesondere noch einen weitem herben Verlust zuzufügen. Am 2. Dezember 1899 sei hochbetagt, im fast vollendeten achtzigsten Lebensjahr der vormalige Landgerichtspräsident, Geheime Oberjustizrath Dr. Franz Theodor Oppenhoff verschieden. „Oppenhoff war kein geborener Aachener“ — so führte der Redner aus —, „aber er hat über vierzig Jahre seines Lebens in dieser Stadt geweiht, hier die höchsten Stellen des öffentlichen Ministeriums und des Richterkollegiums bekleidet. Es ist diese Versammlung nicht der Ort, sein Wirken als Beamter, seine wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiet der Jurisprudenz zu schildern. Ein vollgültiges Zeugniß für das, was er in jener wie in dieser Hinsicht gewesen ist und geleistet hat, hat die grossartige von allgemeinsten Theilnahme getragene Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums im Jahre 1891 abgelegt, bei der mir die Ehre und Freude zu Theil geworden ist, ihm im Auftrage meiner Fakultät das Diplom eines Doktors beider Rechte honoris causa zu überreichen. Bei diesem Anlass konnte ich als Vorsitzender des Aachener Geschichtsvereins ihm auch öffentlich danken für das, was er dem Verein stets war, und heute habe ich die Pflicht daran zu erinnern, dass ihm dieser Dank gebührt auch für die Zeit, die seit jener Feier verstrichen ist, bis zu seinen letzten Lebenstagen.

Oppenhoff hat von Kleve her, wo er das Gymnasium absolvirte, eine warme Liebe für die Lokalgeschichte des Rheinlandes schon auf die Universität mitgebracht und, wie ich aus seinem eigenen Munde weiss, seit seinen Studentenjahren die Ferienzeit vorzugsweise zu Wanderungen und Reisen im engern und engsten Vaterlande benutzt. Die Geschichte der Burgen und Schlösser, der Dörfer und Städtchen unserer Provinz war ihm geläufig und er kannte die Ueberbleibsel der Vergangenheit meist aus eigener Anschauung. Hier in Aachen hat er zu den eifrigsten Theilnehmern der kleinen archäologischen Gesellschaft gehört, die wir in manchen Beziehungen als eine Vorläuferin unseres Vereins ansehen können. Es erschien somit als selbstverständlich, dass er zu den Gründern des Vereins sich gesellte und dass er von der konstituierenden Versammlung an bis zu seinem Lebensende Mitglied des Vorstandes war.

Im sechsten Bande unserer Zeitschrift veröffentlichte er eine längere Abhandlung über die Strafrechtspflege des Aachener Schöffenstuhles seit 1657. Sie war das hinterlassene Werk seines als Referendar verstorbenen Sohnes Karl, das er druckfertig machte. Zum fünfzehnten Bande steuerte er eine eigene umfangreiche Arbeit bei über die Geschichte, die Einrichtungen und die Mitglieder der Aachener Sternzunft. Aber mehr noch als in diesen werthvollen Arbeiten zeigte sich Oppenhoffs Zuneigung und Interesse für unsern Verein in der eifrigen, gewissenhaften Theilnahme an allen dessen Veranstaltungen. Es dürften nur sehr wenige Generalversammlungen, Vorstandssitzungen, Monatsversammlungen, Besichtigungen und Ausflüge stattgefunden haben, an denen Präsident Oppenhoff nicht Theil genommen hätte. Und er

war stets und überall bei der Sache, verfolgte die einzelnen Fragen und Gegenstände mit Aufmerksamkeit und Verständniß, nahm an den Verhandlungen mit Sachkenntniß und wärmstem Interesse Theil. Erst in den letzten Jahren, als das Alter seine Wirkung übte, beschränkte er sich auf eine mehr passive Theilnahme. Aber voll Pflichtgefühl versagte er seine Anwesenheit unserer Sache nicht und noch im Oktober vorigen Jahres, also wenige Monate vor seinem Tode, hat er einer Vorstandssitzung beigewohnt. Die Schlichtheit und Lauterkeit seines Wesens wird jeden, der mit ihm in Berührung gekommen ist, die Erinnerung an diesen trefflichen Mann als eine besonders liebe und werthe erscheinen lassen. Unser Verein darf und wird diese Erinnerung mit berechtigtem Stelze bewahren.“

Der Vorsitzende wies noch darauf hin, dass die zahlreichen Freunde und Verehrer Oppenhoffs sicherlich mit grosser Freude in dem vorliegenden Bande ein wohlgelungenes Bildniß des vortrefflichen Mannes als Zierde des von Herrn M. Schollen verfassten Lebensbildes begrüßen würden.

Der Vorsitzende nannte noch von den im Jahre 1899 verstorbenen Mitgliedern den Ehrenkanonikus Böckeler, der die Aachener Kulturgeschichte durch seine Mittheilungen über Aachener Glocken und Glockengiesser, wie durch seine Untersuchungen über die im Münster von alten Zeiten her üblichen Gesänge gefördert hat und auch einen, mit diesen letzteren zusammenhängenden, schönen musikgeschichtlichen Beitrag zum elften Bande der Zeitschrift lieferte. Er erinnerte ferner an den im laufenden Jahre am 9. Mai zu Vochem verstorbenen Pfarrer Johannes Becker, der als Aachener Stiftsvikar die in manchen Beziehungen wichtige Beschreibung des Münsters von Nolten neu herausgegeben hat und später die Geschichte der Pfarreien der Dekanate Blankenheim und Münstereifel verfasste. Der Aufforderung des Vorsitzenden entsprechend, ehrte die Versammlung das Andenken der Verstorbenen durch Aufstehen.

Der Vorsitzende berichtete sodann über die Thätigkeit des Vereins und die Mitgliederzahl im Jahre 1899. Beim Beginn des Jahres waren vorhanden 642 Mitglieder, während des Jahres sind 45 verstorben oder ausgetreten, dagegen aber 88 eingetreten, so dass am Schlusse des Jahres die Gesamtzahl 635 betrug. Ueber Thätigkeit, Organisation und Mitgliederzahl des Dürener Zweigvereins berichtet Herr Dr. Schoop im vorliegenden Bande S. 362.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, trug sodann die folgende Uebersicht vor über die Geldverhältnisse des Vereins im Jahre 1899.

#### Die Einnahmen umfassen

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr . . . . .	M. 2694.69
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1899/1900 . . . . .	„ 1000.—
3. Jahresbeiträge für 1899 . . . . .	„ 2468.—
4. Rückständige Beiträge . . . . .	„ 8.—
5. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken . . . . .	„ 54.80
6. Zinsen der Sparkasse . . . . .	„ 69.86

zusammen M. 6294.85



## Die Ausgaben umfassen

1. Druckkosten für Bd. XXI der Zeitschrift und anderes . . .	M. 1572.01
2. Buchbinder-Arbeiten . . . . .	„ 149.50
3. Honorare . . . . .	„ 892.60
4. Inserate . . . . .	„ 58.53
5. Porto, Fracht und Botenlohn . . . . .	„ 85.75
6. Beitrag zum Gesamtverein . . . . .	„ 15.—
7. Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins . . . . .	„ 32.70
8. Tageskosten und Verschiedenes . . . . .	„ 69.—

zusammen M. 2870.09.

Es verblieb demnach Ende 1899 ein Kassenbestand von M. 3424.76.

Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Mathée und Wilhelm Menghius haben, dem ihnen in der Generalversammlung vom 18. Oktober 1899 ertheilten Auftrage gemäss, die Kassenverwaltung für das Jahr 1899 geprüft und richtig befunden. Dem Herrn Schatzmeister, dem die Versammlung für das gedachte Jahr Entlastung ertheilte, und den Herren Revisoren, denen für das Jahr 1900 der gleiche Auftrag gegeben wurde, dankte der Vorsitzende Namens des Vereins für ihre Thätigkeit.

Der Vorsitzende theilte noch mit, dass die Monatsversammlungen, wie bisher, im Gasthof zum Elephanten am zweiten Mittwoch des Dezembers 1900 und der Monate Februar und April des Jahres 1901, dass auch im Sommer ein Paar Ausflüge stattfinden würden.

Die Versammlung schritt hierauf zu der durch die Statuten vorgeschriebenen Vorstandswahl. Auf Antrag des Herrn Dr. med. Eugen Beaucamp, dem nach einer Aufforderung des Vorsitzenden Niemand aus der Versammlung widersprach, wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt, die Versammlung wählte sodann auf den Vorschlag des Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Präsidenten Oppenhoff den schon seit mehreren Jahren zu den kooptirten Vorstandsmitgliedern gehörenden Herrn Kreis-Schulinspektor F. Oppenhoff in Aachen. Die anwesenden Mitglieder nahmen die auf sie gefallene Wiederwahl und Wahl dankend an.

Nach Erledigung des geschäftlichen Theils der Versammlung hielt zunächst Herr Privatdozent Architekt Buchkremer einen auf zahlreiche Zeichnungen und Pläne gestützten Vortrag über drei bildliche Darstellungen des Aachener Münsters. Der grösste Theil der Ausführungen des Vortragenden ist in dessen Abhandlung S. 198 des vorliegenden Bandes wiedergegeben. Herr Direktor Dr. Kisa, der am Erscheinen verhindert war, hatte eine aus dem 16. Jahrhundert stammende, in Temperafarben auf einer grossen Leinwand gemalte Karte des Reiches Aachen und der zunächst anstossenden Gebiete, die er kürzlich für das städtische Suermondt-Museum erwarb, zur Besichtigung übersandt. Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg gab zu den einzelnen kulturgeschichtlich sehr merkwürdigen Darstellungen der Oertlichkeiten und zu den sie begleitenden Namen die nöthigen Erläuterungen.

Beiden Rednern widmete der Vorsitzende Namens der Versammlung warme Worte des Dankes.

Der Vorstand hat sich in der Sitzung vom 21. Oktober 1900 konstituiert, die bisherigen Mitglieder des Ausschusses für die Herausgabe der Zeitschrift wiedergewählt und sieben Mitglieder auf Grund des § 10 der Satzungen kooptirt. Er besteht nunmehr aus folgenden Personen:

• **Vorsitzender:** Loersch, Dr. H., Geheimer Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.

**Schriftführer:** Scheins, Dr. M., Direktor des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen.

**Schollen, M.**, Obersekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.

**Schatzmeister:** Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.

**Wissenschaftlicher Ausschuss:** Loersch, Schnock, Scheins (s. o.).

**Beisitzer:** Coels von der Brügghe, Dr. Freiherr von, Oberpräsidialrath in Koblenz.

**Frentzen, G.**, Professor der technischen Hochschule und Regierungs-Baumeister in Aachen.

**Greve, Dr. Th.**, Professor am Realgymnasium in Aachen.

**Kelleter, Dr. F.**, Direktor der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt und Vorsitzender des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit in Aachen.

**Kisa, Dr. A.**, Direktor des städtischen Suermond-Museums in Aachen.

**Kuetgens, P.**, Stadtverordneter in Aachen.

**Middeldorf, C.**, Bürgermeister a. D. in Aachen.

**Oppenhoff, F.**, Kreis-Schul-Inspektor in Aachen.

**Pelzer, L.** Geheimer Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D. in Aachen.

**Veltman, Ph.**, Oberbürgermeister in Aachen.

Nach § 10 der Statuten kooptirte Mitglieder des Vorstandes:

**Brüning, Dr. W.**, Hilfsarchivar in Aachen.

**Buchkremer, J.**, Architekt und Privatdozent der technischen Hochschule in Aachen.

**Hassencamp, Dr. R.**, Professor, Gymnasialdirektor, Vorsitzender der Lokalabtheilung in Düren.

**Klotz, H.**, Bürgermeister, Ehrenvorsitzender der Lokalabtheilung in Düren.

**Laurent, J.**, Stadtbaurath und Stadtbaumeister in Aachen.

**Savelsberg, Dr. H.**, Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.

**Schoop, Dr. A.**, Gymnasial-Oberlehrer und Stadtarchivar, Schriftführer der Lokalabtheilung in Düren.